A 533765

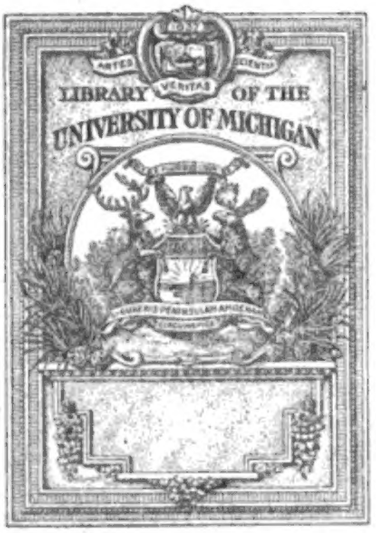

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

P. L. 172

~~5, 13, 4, 3~~

0
1
J25

Digitized by Google

Digitized by Google

1165

Jahrbücher

der

Geschichte und Staatskunst.

HARLAN'S LIBRARY
University of
MICHIGAN

In Verbindung mit mehrern gelehrten Männern

herausgegeben

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

Königl. Sächsischem Hofrathe und öffentlichem Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

1829.

Erster Band.

Leipzig,

J. C. Hinrichsche Buchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt des ersten Bandes der Jahrbücher.

A) Abhandlungen.

Seite

1. Die drei politischen Systeme der neuern Zeit nach ihrer Verschiedenheit in den wichtigsten Dogmen des Staatsrechts und der Staatskunst. — Von Karl Heinrich Ludwig Pölitz. 1

2. Ueber den teutschen Buchhandel und die äußern Verhältnisse der teutschen Literatur. — Von Friedrich Perthes aus Hamburg. 29

3. Versuch einer Charakteristik der entscheidenden Zeitpuncte in dem politischen Leben der teutschen Nation. — Vom Prof. Hasse zu Leipzig. 57

4. Geschichtliche Andeutungen über die Anwendung des Systems der Reformen in monarchischen und republikanischen Staaten. — Von Karl Heinrich Ludwig Pölitz. 113

5. Bruchstücke einer Biographie des Demosthenes; vorgelesen in einer Gesellschaft von Griechenfreunden. — Von D. Ernst Münch, Professor zu Lüttich. 124

6. Ueber den Hang zum Mysticismus in unsrer Zeit. — Vom Oberconsistorialrathe und Generalsup. D. Bretschneider in Gotha. 159

7. Die Jansenistischen Streitigkeiten. — Vom Prof. Christian Ferdinand Schulze in Gotha. 182

8. Entwurf zur Wiedergeburt der Universität Leipzig und andrer Hochschulen, welche ihr mehr oder weniger ähnlich sind. — Vom Prof. Krug in Leipzig. 225

9. Kaiser Karls 5 Kriegsfahrt nach Afrika. — Vom Prof. Voigt in Königsberg. 261

10. Ueber den Cölibat der katholischen Geistlichen. — Vom geh. Rathe, Comthur, Prof. D. Zachariä zu Heidelberg. 296

11. Despotismus als Chalifat und Sultanat. — Vom Professor Schneller zu Freiburg im Breisgau. 343

Digitized by Google

Seite

12. Ueber J. B. Say's neuestes Werk. — Vom Hofrathe und Professor Rau zu Heidelberg. 369

13. Einfluß der französischen Revolution auf die Staatswissenschaft. Ein Bruchstück. — Vom Hofrathe und Oberbibliothekar Weitzel zu Wiesbaden. 391

14. Der churſächsische Hofrath Alexander von Siepmann. — Vom Hofrathe, Ritter und geheimen Cabinets-Archivar Gebhardt zu Dresden. 404

15. Andeutungen über die practische Ausführung des Systems der Reformen in den bestehenden Staaten. — Vom Professor D. Jordan zu Marburg. 447

16. Das Steigen des Ministers und Kardinals Alberoni. — Vom Professor Eisenbach zu Tübingen. 472

17. Wesen, Zweck und Eigenthümlichkeit der Medicinal-Polizei. — Vom geheimen Regierungsrathe Emmermann zu Wiesbaden. 501

18. Das Geschwornen-Gericht. — Vom Advocat Martin zu Homberg in Churhessen. 515

19. Konrad von Marburg, Beichtvater der heiligen Elisabeth und erster Inquisitor in Teutschland. — Vom Consistorialrathe, Prof. und Superint. D. Justi zu Marburg. 555

20. Kant und Sieyes. — Vom Hofrathe und Oberbibliothekar Weitzel zu Wiesbaden. 589

21. Altes und Neues in der Geschichte der Völker. — Vom Professor Schulze zu Gotha. 611

B) Recensionen.

1. v. Lancizolle, Geschichte der Bildung des preußischen Staates. Th. 1. Berlin, 1828. gr. 8. 85

2. Freih. v. Haynau, Wie können alle europäische Staaten die Getreidepreise auf dem Productionspreise erhalten ꝛc. Stuttgart, 1828. 8. 97

3. Denkmäler verdienstvoller Teutschen. Erstes Bändchen. Leipzig, 1828. 8. 101

4. Karl Vollgraff, die Systeme der practischen Politik im Abendlande. 3 Theile. Gießen, 1828. gr. 8. . . . 104

5. J. C. Pfister, Geschichte der Teutschen, nach den Quellen. Erster Band. Hamburg, 1829. gr. 8. . . . 198

6. Heinr. Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 2 Theile. Hamburg, 1829. gr. 8. 198

Digitized by Google

Seite

7. August Leberecht Herrmann, Frankreichs Religions- und Bürgerkriege im sechszehnten Jahrhunderte. Leipzig, 1828. gr. 8. 209

8. Karl Venturini, Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Neue Folge 1ster Band. Jahr 1826. Leipzig, 1828. gr. 8. 213

9. J. C. L. Simonde v. Sismondi, die Kreuzzüge gegen die Albigenser im dreizehnten Jahrhunderte. Aus dem Französischen. Mit einer Einleitung von *r. Leipzig, 1829. gr. 12. 216

10. Wilh. Fr. Volger, Handbuch der Geographie. Mit 6 Tabellen. Hannover, 1828. gr. 8. 218

11. Joh. Heinrich Möller, Geschichte von Frankreich. 5 Bändchen. Gotha, 1827. 12. 220

12. Joh. Weitzel, Betrachtungen über Teutschland. Leipzig, 1828. gr. 12. 221

13. Zeitgenossen. Redigirt von Fr. Christ. Aug. Hasse. 1stes und 2tes Heft. Leipzig, 1828. gr. 8. 330

14. Denkmäler verdienstvoller Teutschen. Zweites Bändchen. Leipzig, 1828. gr. 12. 333

15. Aug. v. Wersebe, Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale, Unstrut, Weser und Werra. Hannover, 1829. gr. 4. 336

16. Roscius, Westpreußen von 1772 bis 1827. Marienwerder, 1828. 8. 341

17. Festreden zur Säcularfeier der Geburt des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich zu Baden. Gehalten von Mitgliedern der Hochschule und der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. Freiburg, 1828. 8. . 409

18. Visconde de Santarem, einige Notizen über die Form und das Wesen der portugiesischen Cortes. Berlin, 1828. gr. 8. 417

19. Sachsen und seine Krieger in den Jahren 1812 und 1813. Leipzig, 1829. gr. 8. 421

20. D. Julius, Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten, Erziehungsanstalten, Armenvorsorge ꝛc. Jan. 1829. Berlin, 1829. 8. 424

21. M'Crie, Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien. Herausgegeben von D. Gerh. Friederich. Leipzig, 1829. gr. 8. 427

22. v. Lancizolle, Grundzüge der Geschichte des teutschen Städtewesens. Berlin, 1829. gr. 8. 432

23. Scharrer, Darstellung der Sparcasse zu Nürnberg. Nürnberg, 1829. Fol. 438

Digitized by Google

Seite

24. v. Schlieben, Lehrgebäude der Geographie, mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen ꝛc. 2r Theil. Leipzig, 1828. gr. 8. 443

25. v. Jaßmund, Versuch, das Wirken der Jesuiten in politischer und staatsbürgerlicher Hinsicht zu bestimmen. Leipzig, 1829. gr. 8. 445

26. Julius Franz Schneller, Oestreichs Einfluß auf Teutschland und Europa. 2 Thle. Stuttgart, 1828 u. 1829. gr. 8. 539

27. Politisches Rundgemälde, oder kleine Chronik des Jahres 1828. Leipzig, 1828. 8. 547

28. Heinrich Christian v. Ulmenstein, die preußische Städteordnung und die französische Communalordnung. Berlin, 1829. 8. 549

29. Fr. Kortüm, die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit. 2 Theile. Zürich, 1827. gr. 8. 621

30. Für den Sieg der historischen und rechtlichen Wahrheit in dem Sponheimischen Surrogat- und Successionsstreite zwischen Bayern und Baden. Frankfurt am Main, 1829. 8. 633

31. (Dilthey), Rede gegen die auf Universitäten statt findenden geheimen Verbindungen. Darmstadt, 1828. 4. 635

32. K. Wolf, über den teutschen Buchhandel. München, 1829. 8. 637

33. K. Wolf, das Erwerbsrecht durch Gewerbe. München, 1828. 8. 648

34. Leop. Ranke, die serbische Revolution. Hamburg, 1829. 8. 648

35. Der Thüringer Volksfreund. Erster Jahrgang 1829. Erstes Quartal. Jena, 1829. gr. 4. 654

36. Ernst Zimmermann, über das protestantische Princip in der christlichen Kirche. Darmstadt, 1829. 8. . . . 656

Digitized by Google

Die drei politischen Systeme der neuern Zeit nach ihrer Verschiedenheit in den wichtigsten Dogmen des Staatsrechts und der Staatskunst.

Von Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Wir eröffneten diese „Jahrbücher" im Januarhefte 1828 mit einer Abhandlung, welche die drei politischen Systeme der neuern Zeit nach ihrem allgemeinsten Charakter, und nach ihren Gegensätzen schilderte. Denn wenn wir die einzelnen staatsrechtlichen und politischen Dogmen, Meinungen, Behauptungen und Ansichten, welche seit den letzten funfzig Jahren eben so die Bücherwelt, wie die wirkliche Welt, in den beiden gesitteten Erdtheilen bewegten und zum Theile erschütterten, in der Theorie auf gewisse letzte Grundsätze, und in der Praxis auf die von den Staatsmännern festgehaltenen Zielpunete zurückführen; so sind es doch nur drei, wesentlich von einander verschiedene, politische Systeme, aus welchen sich eben so die von den Lehrern des Staatsrechts aufgestellten verschiedenen Grundsätze, wie die von den Staatsmännern und Diplomaten in der Wirklichkeit festgehaltenen Ansichten der Staatskunst, mit Bestimmtheit erklären lassen, obgleich diese Systeme in der Be-

gründung, Fort- und Durchbildung ihrer einzelnen Lehren nach den vielfachsten Schattirungen von einander abweichen. Wir nannten, der Kürze der Bezeichnung wegen, jene drei Systeme: das System der Revolution, das System der Reaction, und das System der Reformen. Während die beiden ersten die Extreme der entgegengesetztesten politischen Meinungen und Grundsätze bilden, behauptet das dritte, mit strenger Selbstständigkeit und völliger Verschiedenheit von beiden, die Mitte zwischen denselben.

Nun kann es zwar nicht in dem Zwecke dieser Abhandlung liegen, das bereits im vorigen Jahre Gesagte im Jahre 1829 zu wiederhohlen, oder auch nur unter einer neuen Form darzustellen; wohl aber scheint es an der Zeit zu seyn, die wesentliche Verschiedenheit und die Gegensätze der genannten drei Systeme in Hinsicht der wichtigsten Dogmen des Staatsrechts und der Staatskunst zu vergegenwärtigen und im Einzelnen durchzuführen; und blos deshalb steht hier Eingangsweise die allgemeinste Begriffsbezeichnung dieser Systeme.

Wir verstehen nämlich unter dem „Systeme der Revolution" die gewaltsame und plötzliche Umbildung der bisherigen Grundlage des innern Lebens eines Staates und seines gesammten Organismus nach Verfassung, Regierung und Verwaltung, wobei die Anhänger dieses Systems keineswegs berücksichtigen, ob das, was umgestürzt wird, wirklich veraltet und schädlich war. Das System der Revolution beginnt eine neue Gegenwart, als ob der Staat, der revolutionirt wird,

keine Vergangenheit gehabt hätte. So das System des einen Extrems. — Das System des andern Extrems ist das System der Reaction, nach welchem nur das, was ehemals war oder noch besteht, gelten soll, einzig deshalb, weil es da ist; nach welchem jede beabsichtigte Verbesserung des Bestehenden, jeder naturgemäße Fortschritt in der Vervollkommnung des Staatsorganismus, als unnöthig, überflüssig und schädlich verworfen, und da, wo bereits an die Stelle des Veralteten und Erloschenen neue und bessere Formen der Verfassung, Regierung und Verwaltung getreten sind, das vormals Bestandene bald mit Schlauheit und List, bald mit unerbittlicher Strenge, nicht selten sogar unter blutigen Zerstörungen und Verfolgungen, hergestellt wird. — Zwischen diesen beiden Systemen der Extreme hält das System der Reformen die Mitte. Nach demselben ist das menschliche Geschlecht zu einem grenzenlosen Fortschritte zum Bessern bestimmt, mithin auch der Staat, weil jeder Staat einen in sich abgeschlossenen und zum Bürgerthume vereinigten Theil des menschlichen Geschlechts in sich enthält. Nach demselben soll allerdings die Wirklichkeit dem von der Vernunft gebotenen Ideale der Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden zugebildet, die Annäherung an dieses Ideal aber auf die geschichtliche Unterlage des bisherigen Volks- und Staatslebens gegründet, d. h. die Gegenwart, welche verbessert und fortgeführt werden soll, an die Vergangenheit angeknüpft, und weder durch Sprünge, noch vermittelst der Gewalt, sondern das, was als veraltet und abgestorben sich ankündigt, allmählig und mit

möglicher Schonung der damit verbundenen Rechte, beseitigt und gegen zeitgemäßere Formen vertauscht werden.

Diese drei Systeme unterscheiden sich, wenn man sie auf ihre Quellen zurückführt, hauptsächlich dadurch, daß — noch abgesehen von aller persönlichen Leidenschaftlichkeit und von allen individuellen eigennützigen Absichten ihrer Anhänger und Vertheidiger, — das System der Revolution zunächst ein Ideal der Vernunft im Staatsleben verwirklichen will, ohne darnach zu fragen, ob der Staat, dem das kühne Experiment gilt, eine Vergangenheit gehabt habe, und, auf der gegenwärtigen Stufe der Bildung seiner Bürger, reif dafür sey; ja selbst ob überhaupt und bis wie weit ein transcendentales Ideal verwirklicht werden könne! — Dagegen läugnet das System der Reaction geradehin jedes Ideal der Vernunft in Beziehung auf den Staat, und verwirft dasselbe als Wahn, Träumerei, und als Gefahr drohend für die Wirklichkeit. Nur was besteht, und was ehemals war, — namentlich in der seligen Zeit des Mittelalters (als ob nicht auch das Mittelalter eine Vergangenheit gehabt hätte!); — nur das sey gut, und müsse erhalten werden. Dafern es aber bereits erschüttert oder abgeschafft worden wäre; so müsse es, ohne Rücksicht auf irgend eine Verbesserung, ohne zeitgemäße Gestaltung oder Anbequemung an die laut ausgesprochenen Bedürfnisse einer jüngern Zeit, in voller Strenge, und durch jedes Mittel, das zum Ziele führt, hergestellt werden. Dies ist dasjenige politische System, welches alle Philosophie, alles Höhere im Menschen verwirft, und blos an das Geschichtliche, an das in der

Wirklichkeit Gegebene und Erscheinende, sich hält. — Im Gegensatze gegen diese beiden Systeme erklärt sich das System der Reformen weder ausschließend für die Philosophie, noch einzig für die Geschichte; es sucht vielmehr beide in der Theorie mit einander auszusöhnen und auszugleichen, und in der Wirklichkeit des Staatslebens beide mit einander zu verbinden. Denn der Mensch in der Wirklichkeit kann eben so wenig von seiner Vernunft und ihren ewigen Gesetzen, wie von der Geschichte, sie umschließe die Gegenwart oder die Vergangenheit, sich trennen; er ist und bleibt auf der Erde ein Zögling von beiden, und alles, was als edel, gut und recht in die Zeit eintrat, stammte entweder unmittelbar aus der Vernunft, oder war doch vereinbar mit ihren ewigen Gesetzen, und behauptete seinen Platz in der Wirklichkeit, insofern und bis wie weit es der Vergangenheit sich anschloß, und bessere, zweckmäßigere, jüngere Formen der Verfassung, Regierung und Verwaltung allmählig an die Stelle der veralteten und abgestorbenen setzte.

Allerdings giebt es unter den Vertheidigern dieser drei Systeme Mehrere, die, in den beiden ersten, nicht mit dem hier ausgesprochenen einfachen Dogma derselben sich begnügen, sondern, nach einem von der französischen Deputirtenkammer entlehnten Ausdrucke, entweder auf der äußersten Rechten, oder auf der äußersten Linken sitzen; eben so mögen auch einzelne Bekenner des dritten Systems — gleich den Abweichungen der Magnetnadel — entweder sich der demokratischen oder der aristokratischen Ansicht mehr oder weniger annähern, und bald, wegen einzelner freisinniger Meinungen, der

stillen Anhänglichkeit an das revolutionaire Princip verdächtigt, bald, wegen einer scheinbar zu langsamen Allmähligkeit in dem Fortschreiten des Staatslebens, der geheimen Zuneigung zum Reactionssysteme beschuldigt werden. Ein solches Verdächtigen und Beschuldigen erfolgt namentlich am leichtesten in einer vielbewegten Zeit, wo entweder die Gährungsstoffe einer erst vor Kurzem überstandenen Revolution noch im Stillen fortdauern, oder wo die Sehnsucht nach Reformen bei vielen in der Cultur fortgeschrittenen Völkern erwacht und zum Bewußtseyn gelangt ist, ohne daß doch die Gegenwart dieser Sehnsucht entspräche. —

Daß übrigens die Zeit, die wir verleben, eine solche Zeit ist, wie die eben geschilderte; daß die Stürme der Revolution viele europäische und amerikanische Staaten und Reiche seit 40 bis 50 Jahren mit wilder Wuth erschütterten; daß aber auch in andern Staaten das Reactionssystem jeden zeitgemäßen Aufschwung und jede klar erkannte und mit Besonnenheit und Ruhe gewünschte Verbesserung und Fortbildung des innern Staatslebens niederhielt, so wie unter den Schreckensscenen beider Systeme Hunderttausende unserer Zeitgenossen bald auf Schlachtfeldern, bald auf Schaffotten, bald in Gefängnissen bluteten: das bedarf wohl keines weitern Beweises. Die Jahrbücher der neuesten Geschichte seit 1789 liefern dafür den furchtbarsten, zugleich aber auch den warnendsten Commentar.

Allein unter dieser Reibung und Gährung der beiden entgegengesetzten Systeme verschwand nach und nach ein ganzes lebendes Menschengeschlecht von der Schaubühne

der Welt, bis allmählig in dem letzten Jahrzehnte Mäßigung in die wirkliche Welt, und, mit ihr, das auf Philosophie und Geschichte gleichmäßig gegründete System der Reformen in die Theorie des Staatsrechts und der Staatskunst eintrat. Es gehört daher gewiß zu den erfreulichsten Erscheinungen der neuesten Zeit, daß, außer mehrern andern gemäßigten Forschern, welche entweder in Flugschriften, oder beiläufig in einzelnen Abhandlungen und Aufsätzen, dem Systeme der Reformen sich anschlossen, zwei ausgezeichnete Gelehrte in größern wissenschaftlichen Werken dasselbe System aussprachen und weiter durchführten: der geheime Legationsrath Ancillon zu Berlin, in seinem Werke: Zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen, dessen erster Theil zur Ostermesse 1828 erschien, — und der Professor der Rechte Jordan zu Marburg in seinem Systeme: Versuche über allgemeines Staatsrecht in systematischer Ordnung und mit Bezugnahme auf Politik, welcher zur Michaelismesse 1828 ausgegeben ward. — Beider Werke ist bereits in diesen Jahrbüchern in der neuesten Literatur der Geschichte und Staatskunst gedacht worden; sie halten beide den oben angedeuteten Mittelweg zwischen den Extremen; sie erklären sich beide offen und würdevoll für das System der Reformen; sie wirken beide mit Ernst und Nachdruck eben so dem Systeme der Revolution, wie dem Systeme der Reaction entgegen, — obgleich die Verfasser derselben im Einzelnen nicht selten weit von einander abweichen, und Schreiber dieses wieder in mehrern politischen Ansichten von beiden sich entfernt.

Es gelte daher hier dem Versuche, die Verschiedenheit der drei oben angedeuteten Systeme in einigen der wichtigsten Dogmen des Staatsrechts und der Staatskunst hervorzuheben und diese Dogmen in bestimmten Begriffen auszuprägen; nicht um damit (man verstatte den Ausdruck!) die ganze Dogmatik des Staatsrechts und der Staatskunst zu erschöpfen, sondern nur, um, innerhalb des für die Abhandlungen in diesen Jahrbüchern festgesetzten Umfanges, einige nähere Andeutungen zu geben, welche blos in einem größern wissenschaftlichen Werke weiter ausgeführt und nach ihrer ganzen Begründung, so wie nach ihren Einzelnheiten und nach dem Gewichte ihrer Folgerungen, durchgebildet werden könnten.

Erstes Dogma.

Das Staatsleben.

Alles, was in dem innern Staatsleben, nach Verfassung, Regierung und Verwaltung besteht, hat sich überlebt und ist veraltet. Denn alles, was dem Ideale der Vernunft widerstreitet, und wenn es eine Dauer von Jahrhunderten, selbst von Jahrtausenden für sich hätte, muß als unvollkommen und verderblich beseitigt werden. Alles positive Recht muß dem ewigen Rechte der Vernunft weichen; denn was mit diesem nicht vereinigt werden kann, stammt aus dem Mißbrauche der Gewalt, aus dem absichtlichen Niederhalten des menschlichen Geistes in Hinsicht seiner freien Entwickelung, trägt das Gepräge des Zeitalters der politischen Unmündigkeit, und war eine nothwendige und drückende Folge der

Priesterhierarchie und Adelsaristokratie. — So lautet das System der Revolution.

Nein, sagt das System der Reaction; jedes Ideal ist ein Erzeugniß der erhitzten Einbildungskraft, und höchstens in dem gefahrlosen Kreise der Kunst und auf „den Brettern, die die Welt bedeuten," nicht aber im wirklichen Staatsleben anzuwenden. Die Vernunft selbst täuscht sich, und weiß nicht, was sie will; denn welche Vernunft soll die wahre seyn? die Vernunft des Plato oder Aristoteles; des Macchiavelli oder des Jesuiten Mariana; des Graswinkel oder Hobbes; des Pufendorf oder Locke; des Rousseau oder Montesquieu; des Quesnay oder des Adam Smith; die Vernunft Kants oder Ludwig v. Hallers? — Nur was seit Jahrhunderten und Jahrtausenden bestand und noch besteht, ist recht, und alles, was recht ist, besteht; es würde nicht so lange bestanden haben und noch bestehen, wenn es nicht recht wäre! Nicht umsonst ist die Gewalt in den Händen der Macht; sie ist da, das Bestehende zu sichern, das in seiner physischen Unveränderlichkeit, wie der Montblanc, der Chimborasso und das Himalayagebirge, nach Jahrtausenden noch den kommenden Geschlechtern eben so wohlthätig seyn wird, wie den vergangenen Generationen seit sechstausend Jahren.

Ich bitte um das Wort, erwiedert das System der Reformen. Ihr berührt beide die Extreme, und seit sechstausend Jahren liegt immerdar die Wahrheit in der Mitte zwischen euch beiden. Die Weltregierung in ihrem großen Entwickelungsgange des menschlichen Geschlechts stand nie auf der Seite der Ultra's. Sie schuf

eben so die Vernunft in dem Menschen, wie den Chimborasso in der südlichen Natur des vierten Erdtheils, und senkte eben so das Bewußtseyn der sittlichen Freiheit, wie das Gefühl der ewigen Naturnothwendigkeit in die Brust des Menschen. Sie gab dem Menschen das hohe Ideal, nach dem er streben soll, überließ ihm aber, die Erfahrung selbst zu machen, daß auf der Erde kein Ideal erreicht und verwirklicht wird. Sie verwandelt ununterbrochen, durch die unerschütterlichen Bildungsgesetze des Organismus, in der sinnlichen Welt die lebenden Gestalten, Erscheinungen und Geschöpfe. So geht das Veraltete, das sich Ueberlebte, in der Pflanzen- und Thierwelt unter, ohne daß der Reichthum des Lebens selbst sich vermindert. Eben solche Verwandlungen und neue Schöpfungen entstehen durch die ewigen Bildungsgesetze der menschlichen Freiheit. Und wenn auch die Thiere unsrer Zeit nicht klüger geworden sind, als die Thiere des Paradieses, weil alle blos organische Geschöpfe der Freiheit ermangeln; so steht doch das Reich sittlicher Wesen jetzt höher, als die Völker in den Tagen des Zoroasters, des Confucius, der Pharaonen, des Chlodowigs der Franken, der im Jahre 486 das Lehnssystem auf den eroberten Boden Galliens brachte, und als in den Zeiten, wo Gregor 7 das System der päpstlichen Hierarchie begründete. — So wie die vormaligen Staatsformen Persiens, Indiens, Aegyptens, Palästina's, Griechenlands, Roms und des byzantinischen Reiches, im Zeitalter ihrer Veraltung, sanken; so wie keine Macht der Reaction, Karthago mit seinen Suffeten herzustellen, die Mauern von Jerusalem, Susa und Persepolis wieder

zu erbauen, nach Marienburg einen neuen Ordens-Hochmeister einzusetzen, zu Ingelheim die hundert Säulen des karolingischen Pallastes aufzurichten, und zu Cordova ein verjüngtes Khalifat zu begründen, ja selbst den tausendjährigen Thron der römisch-teutschen Wahlkaiser mit den sieben Churfürsten des heiligen römischen Reiches in verjüngtes Daseyn zu rufen vermag; so wenig könnt ihr, Männer der Reaction, die abgestorbenen politischen Feigenbäume des Mittelalters mit neuem Laube und neuer Frucht bekleiden. Allein eben so wenig werdet ihr, die ihr im Sturme der Revolutionen den Völkern und Staaten der Erde ganz neue Schöpfungen geben wollet, die Völker und Staaten von ihrer Vergangenheit, von ihrer Geschichte zu trennen vermögen. Was wirklich sich überlebte, gehe im Staatsleben unter; eben aus dem einfachen Grunde, weil es sich überlebte. Was aber, nach dem unwiderlegbaren Zeugnisse der Geschichte, noch tief und frisch im Lebensboden der Völker wurzelt; was, mit unverminderter Kraft, im Staatsleben der Gegenwart seine Blüthen treibt und in üppig jungen Zweigen hinausstrebt nach dem Athem der Luft und nach dem Strale der Sonne; woran die Völker mit Achtung und Liebe haften: das zerstöre nicht das Beil der Revolution und die Säge der Demagogen. Keine Gegenwart ohne Vergangenheit; kein Kind ohne Aeltern; denn die Völker der vorigen Jahrhunderte hatten eben so ihre Vernunft, wie wir die unsrige. Wir wollen daher die Vernunft, die vor uns auf der Erde in der Gestaltung des Staatslebens wirkte, dankbar anerkennen, allein, aus übergroßer Bewunderung derselben, unsere eigene Vernunft des-

halb nicht für unmündig erklären. Wir wollen uns nicht dem schönen Dichtertraume hingeben, das unermeßliche Ideal der Vernunft selbst auf der Erde zu verwirklichen; wir wollen aber auch uns überzeugen, daß die Welt der Freiheit nicht zum Stillstande, sondern zum Fortschreiten bestimmt ist. Das Staatsleben, das wir meinen, wurzelt daher im geschichtlichen Boden, nicht in der Aetherhöhe des Ideals; es soll aber, weil alle geschichtliche Formen allmählig veralten und verjüngten Gestalten weichen, auch das Leben der Staaten und Völker die anerkannt veralteten Hüllen abstreifen, und, durch den Eintritt des Bessern in die Wirklichkeit, die Kraft dieses Lebens fortdauernd erstarken.

Zweites Dogma.
Die höchste Gewalt im Staate.

Die höchste Gewalt im Staate — wir wollen sie mit dem modernen Namen Souverainetät bezeichnen — stammt aus dem Volke; denn das Volk muß früher da seyn, als der Staat, und der Staat früher, als ein Regent, welcher mit der höchsten Gewalt bekleidet wird. Ruht aber die Souverainetät in dem Volke; so kann sich auch das Volk derselben nie entäußern. Deshalb ist der Regent nur des Staates erster Diener; er bekleidet nur ein Amt, nur das höchste Staatsamt; doch kommt ihm als höchstem Diener des Staates persönliche Würde zu. Weil nun die Souverainetät selbst dem Volke verbleibt; so kann auch das Volk den Regenten theils nur auf gewisse Jahre, höchstens auf Lebenszeit ernennen, nie aber die Erblichkeit der Regentenwürde

in seinem Geschlechte aussprechen; theils den Regenten, wenn er seine Gewalt mißbraucht und sein Amt gegen den Willen des souverainen Volkes verwaltet, in dieser Würde suspendiren, absetzen, zur Verantwortung ziehen, bestrafen, und — nach der Größe seiner Verschuldung — ihn entweder gefangen setzen, oder verbannen, oder sogar, als Opfer der beleidigten Majestät des Volkes, zum Tode verurtheilen. — So lautet das Dogma im Systeme der Revolution.

Dies ist die Stimme der Philosophen, welche seit Jahrtausenden alles Unheil über die Welt gebracht haben; entgegnen die Bekenner des Reactionssystems. Alle Regentengewalt kommt von Gott; der Regent ist der sichtbare weltliche Repräsentant Gottes; er ist auf Erden so unbeschränkt, wie der Ewige in dem von ihm geschaffenen Weltall; seine Einsicht ist untrüglich, sein Wille unsträflich, seine Macht unbedingt und unbegrenzt. Er vereinigt in sich untheilbar und ungetheilt die gesetzgebende, die richterliche und vollziehende Gewalt. Alles, was er dem Volke verleiht und bewilligt, ist kein von dem Volke zu forderndes Recht, sondern nur Gnade. Kein Unterthan hat ein Recht gegen den Regenten, sondern blos Pflicht; der Regent hingegen hat in Beziehung auf seine Unterthanen keine Pflichten, sondern blos Rechte. Es ist Huld und Gnade von ihm, wenn er die Bitten der Unterthanen hört, wenn er ihnen einen Antheil an der Gesetzgebung, eine einwilligende Stimme bei den zu entrichtenden Abgaben zugesteht. Er kann diese Gnade mit jedem Augenblicke zurücknehmen. Es besteht Privatbesitz und Eigenthum im Staate nur durch seine Conni-

venz; denn er ist der oberste und einzige Eigenthümer im Staate. Von ihm hängt es ab, ob und wie lange er Privateigenthum im Staate anerkennen will. Er kann mit jedem Tage die Gesetze, die er gab, verändern und, statt der bisherigen, völlig entgegengesetzte geben, ohne Einrede eines Unterthans; denn er allein kann nicht irren. Er kann die Urtheile der in seinem Namen sprechenden Richter ganz verwerfen, und nach Gutdünken verschärfen oder mildern; denn er ist der höchste Richter und Keinem verantwortlich. Er kann die Polizei, die Finanzen, das Kriegswesen verwalten lassen, wie er will, Minister und Staatsbeamte wählen, entsetzen, einkerkern, verweisen, ja zur seidenen Schnur und zum Schwerte bestimmen, ohne irgend einen Grund, als seinen höchsten Willen, auszusprechen. Er thue also, was er wolle; er kann nie Unrecht thun, weil Keiner im Staate, außer ihm, Rechte hat. Darum — es lebe der absolute König!

Wir kennen nur Ein Wesen, das absolut ist, nach Heiligkeit, Weisheit, Gerechtigkeit, Allmacht und Güte, und das ist Gott, unter welchem eben so die Hirten der Völker, wie die Völker selbst stehen; — so sagen die Lehrer des Systems der Reformen. Wir wissen aus einem Buche, das älter und fester ist, als die Systeme der Revolution und der Reaction: „nur ein Wesen sey gut, und das sey der einige Gott!“ Wir wissen ferner aus demselben Buche, daß Gott zu den Menschen sich herabließ, und einen alten und neuen Bund mit ihnen schloß; wir wissen zugleich, daß jeder Bund einen gegenseitigen Vertrag in sich schließt, und jeder Vertrag gegenseitige Rechte und Pflichten

bedingt. Was uns aber die Geschichte des alten und neuen Bundes geschichtlich verkündigt; das bestätigt auch die Vernunft in der Lehre vom Staatsgrundvertrage, weil, nach den Ausspruche der Vernunft, zwischen vernünftigsinnlichen Wesen jedes sittliche Verhältniß nur auf gegenseitiger freier Uebereinkunft — d. h. auf Vertrag — beruht. Im Geiste dieses Vertrages erscheint der Regent als ein sittliches Wesen, so wie die Individuen des Volkes gleichfalls als sittliche Wesen sich ankündigen. Das Band, das beide unauflöslich verknüpft, ist ein sittliches Band, weil nur die Sittlichkeit — welche Rechte und Pflichten gleichmäßig einschließt — unauflöslich verbindet. Nach diesem Staatsgrundvertrage sind der Regent und sein Volk zwei gleiche Größen; d. h. beide haben gegenseitige Rechte und Pflichten. So groß der Kreis der Rechte des Regenten ist; so groß ist der Kreis der Pflichten der Bürger. So groß der Kreis der Rechte der Bürger ist; so groß ist der Kreis der Pflichten des Regenten. Das aber, was im Einzelnen und nach örtlichen und volksthümlichen Verhältnissen, die Rechte und Pflichten des Regenten, so wie die Rechte und Pflichten der Staatsbürger, theils nach ihrem Umfange, theils nach ihrem Inhalte, theils nach ihrer gegenseitigen Abgrenzung mit Bestimmtheit enthält, heißt der Staatsvertrag oder die Verfassung des Staates. — Wir wissen wohl, daß der oben genannte Staatsgrundvertrag, der dem Staate selbst als einem in sich abgeschlossenen Vereine sein Daseyn, und eben so der höchsten Gewalt, wie dem Bürgerthume, das politische Leben giebt, an sich nur die Idee des höchsten

Rechtsgesetzes selbst ist, das die Vernunft als die einzig rechtliche Unterlage jedes Vereins freier Wesen auf dem Erdboden aufstellt. Wir wissen ferner, daß zwischen der Idee und der Wirklichkeit eine große Kluft besteht, die nie ganz ausgefüllt, und das Ideal selbst innerhalb der Schranken der Wirklichkeit nie erreicht werden kann. Wir haben aber die Ueberzeugung, daß die Sicherstellung des Rechts überhaupt innerhalb des Staates, und besonders die bestimmte Abgrenzung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Regenten und des Volkes, durch eine dem erreichten Culturzustande des Volkes entsprechende, an dessen Vergangenheit sich anschließende, schriftliche Verfassungsurkunde am wirksamsten befördert werde, weil wir aus der Geschichte wissen, daß alle Religionen des Erdbodens, welche auf geschriebenen heiligen Urkunden beruhen, einen weit zuverlässigern innern Charakter an sich tragen, und eine weit ausgebreitetere äußere Ankündigung behaupten, als die blos auf Sage und Ueberlieferung beruhenden Religionen, welche uns die Geschichte vorführt. Wohl wissen wir, daß nicht bei jedem Volke und Staate des Alterthums und der neuern Zeit eine schriftliche Verfassungsurkunde geschichtlich nachgewiesen werden kann; wir wissen aber auch aus der Geschichte, daß in alter und neuer Zeit sehr oft die Verhältnisse zwischen Regenten und Völkern durch Vertrag entstanden und auf Vertrag beruhten. (Wir erinnern nur beiläufig an die vertragsmäßige Anerkennung der Königswürde Davids und seiner Nachfolger bei den Hebräern; an die Thronbesteigung Pipins des Kurzen, Hugo Capets; an die Wahlcapitulationen

der Könige Teutschlands, Polens, Böhmens, Ungarns, Schwedens, Dänemarks, an die Bundesverträge der helvetischen Eidsgenossenschaft, an die Utrechter Union von 1579, an den nordamerikanischen Bund vom 4. Juli 1776 u. a.) Zugleich entgegnen wir denen, welche lehren, dem, welcher die höchste Gewalt besitzt, müsse unbedingt gehorcht werden, weil seine Gewalt von Gott stamme, daß eben dadurch auch die durch List oder Blut errungene höchste Gewalt des Usurpators und des Empörers geheiligt werden würde, und daß — ohne Staatsvertrag — Attila, Makbeth, Cromwell und Robespierre eben so legitim seyn würden, als die Guelphen auf dem brittischen, die Hohenzollern auf dem preußischen, und die Lothringer auf dem östreichischen Throne! — Wir verwerfen allerdings, so schließen die Bekenner des Systems der Reformen, einen contrat social, wie ihn der Bürger von Genf entwarf, weil ihm dabei sein Geburtsland als Duodezrepublik vorschwebte, mit einem Regenten als bloßem Staatsbeamten; wir wissen, daß sogar Hobbes einen Staatsgrundvertrag lehrte, nur daß er — der Lehrer der Stuartischen Prinzen — behauptete, der Staatsvertrag bedinge sogleich die unbeschränkte Unterwerfung des Volkes unter den Regenten mit leidendem Gehorsame; wir unterscheiden weiter, nach dem Zeugnisse der Geschichte in der Wirklichkeit, genau zwischen den Inhabern der höchsten Gewalt in monarchischen und in republikanischen Staaten, und wissen, daß auf Hayti, in Mexiko, zu Washington und Zürich die höchste Gewalt beschränkter ist, und, dem Wesen der Republiken nach, beschränkter seyn muß, als in Mo-

narchieen; allein wir lehren nach Vernunft und Geschichte, daß der Regent in monarchischen Staaten persönlich heilig, unverletzlich und unverantwortlich, folglich persönlich mit der Majestät bekleidet und, seiner Macht nach, Souverain des Staates, aber, als sittliches und religiöses Wesen, auf gleiche Weise an Regentenpflichten, wie sein Volk an Bürgerpflichten gebunden ist, und eben so die ihm zustehenden Regentenrechte behaupten darf, wie seinem Volke die Rechte freier Staatsbürger zukommen. Dies ist kein Staatsvertrag nach Hobbes Werk de cive, oder nach Rousseaus contrat social, oder nach Hallers Restauration der Staatswissenschaft; wohl aber ein Staatsvertrag, für welchen die aufgeklärte Vernunft und das reine Gewissen der edlen Fürsten selbst spricht. Bei solchem Vertrage stehen die Throne fest, und das Recht herrscht in der Mitte eines freien, fortschreitenden Volkes!

Drittes Dogma.
Die Volksvertretung.

Das souveraine Volk könnte zwar die ihm einwohnende höchste Gewalt, nach Gesetzgebung, Richteramt und Vollziehung, in Masse ausüben; allein den Vorzug verdient die Ausübung derselben durch Delegation. Es wählt daher das Volk aus seiner Mitte, ohne Rücksicht auf Geburt, Stand, Amt und Verhältnisse, die, welche das Vertrauen und die Mehrheit der Stimmen für sich haben, und diesen Deputirten gebührt, als den unmittelbaren Vertretern der Gesammtmasse des Volkes, die gesetzgebende Gewalt; denn das Gesetz ist der Ausdruck des allgemeinen Willens, und der souveraine

Wille des Volkes wird repräsentirt und vertreten durch seine Deputirten. Den Cortes, Kammern, Ständen, oder wie sie heißen mögen, steht folglich die gesetzgebende Gewalt ausschließend zu; der Regent ist blos Inhaber der vollziehenden Gewalt, und hat nicht den entferntesten Antheil an der Gesetzgebung. — So lauten die Sorites im Systeme der Revolution.

Stammt alle Gewalt von Gott, und ist der jedesmalige Inhaber der höchsten Gewalt, als solcher, legitim und unbeschränkt; so ist er nicht blos der höchste, sondern auch der einzige Gesetzgeber im Staate. Alle Gesetze in Hinsicht auf Leben, persönliche Freiheit, Eigenthum, Würde und Ehre, Pflichtleistung, Abgaben und Besteuerung, Kriegsdienst, Verhaftung und Bestrafung, hängen einzig von ihm ab, können zu jeder Zeit mit andern vertauscht, von ihm ertheilte Rechte können verkürzt und ganz zurückgenommen, und neue ertheilt werden, ohne daß irgend ein Unterthan dagegen Vorstellung, Bitte oder Beschwerde erheben darf. Dies gilt namentlich von den „papiernen" Verfassungsurkunden. Jede derselben, die nicht als bloßer Act freier Gnade des Regenten ins Daseyn trat, ist schon an sich unrechtmäßig, und muß, als der höchsten Gewalt ab- oder aufgedrungen, sogleich vernichtet werden. Allein selbst die, welche ein Regent als Ausfluß seiner Souverainetät dem Volke gab, gilt nur so lange, als er will, weil jede Wohlthat zurückgenommen werden kann, die entweder gemißbraucht wird, oder die der Wohlthäter, länger zu geben, nicht gemeint ist. So lehren die Vertheidiger des Reactionssystems.

Darauf nehmen die Lehrer des Systems der Reformen das Wort, und sagen: Allerdings gebührt dem Regenten ausschließend die vollziehende Gewalt, die, mit Einschluß der richterlichen Gewalt (als eines wesentlichen Theiles der vollziehenden Gewalt, inwiefern sie auf der Gesetzanwendung und Gesetzvollziehung beruht), in seinem Namen geübt wird; allein die Initiative der Gesetze gebührt beiden, dem Regenten und den Volksvertretern, gemeinschaftlich, so daß ein Gesetzesvorschlag (eine Bill), welcher von dem Regenten ausgeht, bevor er gesetzliche Kraft erhält und von der vollziehenden Gewalt als angenommenes Gesetz bekannt gemacht werden kann, von den Ständen geprüft werden und deren Zustimmung erhalten muß, dagegen wieder jeder, von den Kammern ausgehender, Gesetzesvorschlag der Annahme oder Verwerfung von dem Regenten unterliegt. Bei diesem Systeme ist gleichmäßig der Regentenwillkühr, wie dem Volksdespotismus vorgebeugt, und Großbritannien hat seit Jahrhunderten dieses System als practisch ausführbar und zweckmäßig bewährt. Dagegen sind alle neue Verfassungen schnell wieder erloschen, welche in monarchischen Staaten die gesetzgebende Gewalt ausschließend den Volksvertretern beilegten, wie die erste französische vom Sept. 1791, die dritte französische vom October 1795, die polnische vom 3. Mai 1791, die spanische der Cortes vom 19. März 1812, und die der letztern nachgebildeten der portugiesischen Cortes, und der Parlamente von Neapel und Turin. — Die Geschichte zeigt, daß kein Regent in monarchischen Staaten auf die Dauer seine Würde und Macht behaupten kann,

welchem die Stände den gleichmäßigen Antheil an der Gesetzgebung entziehen; allein auch eine Volksvertretung, welche von dem Stimmrechte an der Gesetzgebung — über persönliche Rechte, persönliche Freiheit, Eigenthum, Besteuerung, kirchliche Rechte, Strafrecht und Militairverpflichtung — ausgeschlossen wird, kann blos als überflüssiger Hausrath, und als ein Luxusartikel, nicht als ein lebensvoller und nothwendiger Bestandtheil im Organismus des Staates betrachtet werden.

Allerdings nennt die Geschichte Autokratoren, welche (wie z. B. Friedrich 2) ohne Verfassung gerechter und besser regiert haben, als andere Regenten mit Verfassungen (z. B. die Stuarte); eben so kennt die Geschichte aus dem ersten Vierteljahrhunderte des neunzehnten Jahrhunderts Verfassungsurkunden, geflossen aus der Machtvollkommenheit des Regenten (octroyirte), welche große Vorzüge vor den Verfassungen behaupten, die von National- und Cortes-Versammlungen, oder von polnischen und schwedischen Reichstagen ausgingen. Demungeachtet aber scheint die Entstehung der Verfassungsurkunden auf dem Wege des Vertrages zwischen dem Regenten und den Volksvertretern der Idee des Rechts und den wohlerwogenen Bedürfnissen der Völker am meisten zu entsprechen. Eben so scheint die, auf einem festen staatsrechtlichen und politischen Grundsatze beruhende, Vertheilung der Volksvertreter in zwei Kammern, nach dem Zeugnisse der neuern und neuesten Geschichte, der Vereinigung der Gesammtmasse der Vertreter zu Einer Nationalversammlung in vielfacher Hinsicht vorzuziehen zu seyn, mit alleiniger Aus-

nahme der kleinern Staaten, deren Bevölkerung nicht die Zahl einer halben Million Einwohner erreicht.

Viertes Dogma.
Die freie Presse.

Das gedruckte Wort muß eben so unbedingt frei seyn, wie das gesprochene; denn die freie Presse ist das wirksamste Mittel, die Cultur unter die verschiedensten Classen des Volkes zu bringen und zu erhalten, die untern Stände raschen Schrittes zur sittlichen und politischen Mündigkeit heraufzubilden, alle Mißbräuche des öffentlichen und häuslichen Lebens ans Licht zu ziehen, dem Despotismus kühn entgegen sich zu stellen, und die Plane der Machthaber zu hintertreiben, nach welchen sie die Völker durch List oder Gewalt ihrer Rechte zu berauben und sie in der Finsterniß und unter dem Drucke zu erhalten suchen. Ohne unbedingte Freiheit der Presse ist keine Revolution — keine durchgreifende Umgestaltung des gesammten Staatslebens, keine Heilung der verjährten Staatsgebrechen in allen Theilen der Verfassung und Verwaltung — möglich; folglich — behaupten die Revolutionsmänner — sey die Presse unbedingt und ohne irgend eine Einschränkung und Ausnahme frei!

Ganz anders lautet das Glaubensbekenntniß der Helden der Reaction. Das größte Unglück, das über die Menschheit kommen konnte, klagen sie, war die Erfindung der Buchdruckerei, in der Zeit des ausgehenden Mittelalters. Seit dieser Zeit ward die wohlbegründete Herrschaft des Vaticans, wie des Ritterthums bedroht; die herrlichen Tage der Leibeigenschaft,

der Eigenhörigkeit, des Dienstzwanges verschwanden; der milde, väterliche Geist des Lehnsherren gegen den Dienstmann verlor sich unwiederbringlich; die Burgen der unabhängigen Ritter verfielen; Bannstrafe und Interdict verfehlten seit dieser Zeit ihre Kraft. Zwar fielen der Inquisition noch Tausende von Opfern; allein weder langsames Hinschmachten im Gefängnisse, noch der Feuertod konnten die Wirkungen der Buchdruckerpresse aufhalten; noch weniger vermochte die, bereits von geistlichen Fürsten am Anfange des letzten Viertheils des funfzehnten Jahrhunderts eingeführte, Censur. Erst seit der Erfindung und durch die weitere Verbreitung der Buchdruckerkunst entstand das unheilbare Schisma in der Kirche, die Kirchenverbesserung, „der zweite Sündenfall"; erst durch sie kam die Bibelübersetzung in die Hand des Volkes, und der Ton der Muttersprache auf Kanzel und Altar. In neuerer Zeit ward die Buchdruckerpresse die Ursache der Revolutionen, weil die französischen „Philosophen" das Volk über die angeblichen Menschenrechte belehrten; auch sind die „papiernen" Verfassungen blos durch sie möglich geworden. Die kleinen Vortheile, welche durch den Druck der Verordnungen und Befehle der Regierungen, durch die Befriedigung der Neugier vermittelst der Zeitungen, durch die schnellere Bekanntmachung von Diebstählen, Betrügereien, Mordthaten, entsprungenen Verhafteten aus den Patrimonialgefängnissen u. s. w. möglich geworden sind, werden von den Nachtheilen der Presse weit überwogen, bei welcher die Vorrechte der privilegirten Stände immer bedroht erscheinen. Es bleibt daher kein anderes Mittel übrig, als den Gebrauch der Presse

und überhaupt den Bücherdruck so viel, als möglich, zu erschweren, die Zahl der Druckereien und Buchhandlungen möglichst zu vermindern, den Buchhandel selbst auf keine Weise zu begünstigen, die ganze Buchmacherei als etwas Ueberflüssiges, Unwürdiges und Lächerliches zu behandeln, und die Schriftsteller nach ihren Grundsätzen zu verdächtigen, bis es endlich dahin kommt, daß man eine Whistcharten-, Most- und Servietten-Presse dem Wohle des Staates für zuträglicher findet, als die Buchdruckerpresse. —

Wir verkümmern euch die höchst soliden Freuden der Servietten-, der Whistcharten- und der Most-Pressen nicht, ihr Männer der Reaction, erwiedern darauf die Bekenner des Systems der Reformen; denn die Bedürfnisse der Menschen sind so unendlich verschieden, wie die Gaben der Geister. Wir gestehen auch zugleich willig zu, — weil die Thatsachen der Geschichte nicht geläugnet werden können — daß die wichtigsten und größten Vorgänge der drei letzten Jahrhunderte, — wir meinen: die Kirchenverbesserung mit ihren kirchlichen und politischen Folgen, das Wiederaufblühen der altclassischen Literatur, das Entstehen einer neuclassischen Literatur bei Franzosen, Italienern, Britten und Teutschen, das Freiwerden Nordamerika's, die Aufstellung neuer schriftlicher Verfassungsurkunden u. a. — ohne die Erfindung der Buchdruckerkunst entweder weit langsamer und später ins Daseyn getreten seyn, oder doch sich ganz anders in ihren Ankündigungen und Folgen gestaltet haben würden. Noch weniger sind wir gemeint, die Mißbräuche zu läugnen, welche durch die Presse befördert und unterstützt

worden sind; denn allerdings ist manche Unwahrheit und förmliche Lüge, manche sittenlose Zweideutigkeit, manche widerrechtliche Beleidigung von Privatpersonen und Regierungen, mancher demagogische Aufruf, manche leidenschaftliche Beschuldigung, und — was theilweise eben so schwer in der Wagschale der Menschheit wiegt — manche Verkehrtheit und Dummheit in religiösen und politischen Meinungen unter dem Preßbengel hervorgegangen. Allein vergeßt dabei nicht, daß alle diese letzten Erscheinungen keine bleibende Wirkung hervorgebracht, keinen einzigen Thron erschüttert, keine einzige Regierung gestürzt, sondern höchstens nur durch vorübergehende Wirkungen im Einzelnen sich angekündigt, und dann, nach Verdienst, den Weg ins große Reich der Maculatur (den endlichen Strebepunct aller bedruckten Erbärmlichkeit) genommen haben, weil auch im Reiche der Literatur und in der Papierwelt eine unerbittliche Nemesis waltet. Dagegen hat die freie Presse nicht blos der Philosophie, der Religion, dem Staate und der Kirche, nicht blos den gesammten philologischen, geschichtlichen, mathematischen und geographischen Wissenschaften gedient; sie hat auch die physischen, industriellen und technischen Wissenschaften zu ihrer höhern — in alle Verzweigungen des Bürgerthums tief eindringenden — Vervollkommnung und Brauchbarkeit geführt; sie hat ein unsichtbares Band um das Reich der Geister, selbst um die entferntesten Erdtheile geschlungen; sie hat für immer den Rücktritt zur Barbarei des Mittelalters beseitigt, weil selbst ein Attila und ein Gregor 7 des neunzehnten Jahrhunderts, die einmal in allen gesitteten Reichen fest begründete,

und, was noch mehr sagt, die in die innigsten Interesser der Regierungen und der Völker selbst verschmolzene Buchdruckerpresse nicht völlig mehr zu lähmen vermag, und wei hellsehende Fürsten und großartig gesinnte Regierunger selbst zur Verbreitung des höhern Lichtes in ihren Reichen der Presse sich bedienen, überzeugt, daß sie vom Lichte nichts, von der Finsterniß aber desto mehr zu fürchten haben. Deshalb ist es gerathen, die Sache zu nehmen, wie sie liegt. Man befördere die wohlthätigen Wirkungen der Presse, und verhindere ihre widerrechtlichen und nachtheiligen. Widerrechtlich und nachtheilig sind sie aber, diese Wirkungen, sobald sie anerkannte Rechte von Privatpersonen und von Regierungen des In- und Auslandes bedrohen oder verletzen; sobald Schriftsteller schmähen, lügen, Thatsachen entstellen, und besonders den untern und politisch unmündigen Ständen des Volkes absichtlich irrige Ansichten und Meinungen mittheilen. Ueber jede Rechtsverletzung durch die Presse entscheide daher eben so das Gericht (und namentlich da, wo es besteht, ein Geschwornengericht), wie über die mündliche Injurie; eben so werde der gerichtlich verfolgt und bestraft, welcher in- oder ausländische Regierungen beschimpft und lästert; denn was, nach den Grundsätzen der Sitte und des guten Tones, von der mündlichen Mittheilung unter den gebildeten Volksclassen ausgeschlossen bleibt, sey auch der Presse nicht zu sagen verstattet, weil sie zu den wirksamsten Bildungsmitteln gesitteter Völker gehört, und gehören soll. Wo daher Censur besteht und fortbestehen soll; da werde sie darauf beschränkt, daß sie durch die Presse kein anerkanntes Recht der Privat-

personen (auf Ehre und guten Namen, auf Besitzthum u. s. w.), kein Recht der in- und ausländischen Regierungen, kein Recht der einzelnen, im Staate anerkannten, Kirchen, so wie kein Recht der einzelnen Stände und Volksclassen bedrohen und verletzen, so wie die Grenzen der Sittlichkeit und des Schicklichen nie überschreiten lasse. Das Uebrige sey, als Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten, frei, und bleibe seinem eignen Schicksale überlassen. Denn auf der Höhe der Bildung und Gesittung, welche Europa in unsern Tagen erreicht hat, verschwindet das Unhaltbare und Unreife nach kurzer Zeit von selbst, und nur das Wahre, Schöne und Gute geht, mit dauerndem Gehalte und mit anerkannt wohlthätigem Einflusse, über auf die kommenden Geschlechter.

Es ist allerdings wahr, durch die Presse hat sich eine Macht, die Macht der öffentlichen Meinung, gebildet, welche dem Mittelalter fremd war. Allein im Ganzen genommen, ist diese neuentstandene Macht in die Hand der Intelligenz gekommen; denn, zum Wohle der Völker und zum Jammer der blos aus dem Magen schreibenden Schriftsteller, so wie der bloßen Maculaturtrödler unter den Buchhändlern, verschwindet das Schlechte und Unreife — selbst wenn es für den Augenblick in mehrern Auflagen verbreitet würde — binnen Jahresfrist aus dem Bereiche der Literatur, sobald sie bei den Völkern ihren Höhepunct erreicht. Die Flug- und Schmähschriften aus den Tagen der Kirchenverbesserung, aus den Zeiten des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges, aus den ersten Jahren der französischen Revolution, selbst die aus den Jahren 1813 und 1814, — wie schnell sind sie vergessen worden, und wie selten dürften sie noch irgendwo vollständig angetroffen werden!

Allein die classischen Schriften des Alterthums, die Werke von Luther, Tasso, Ariost, Baco von Verulam, Newton, Locke, Leibnitz, Montesquieu, Quesnay, Adam Smith,

Lessing, Kant, Schiller, Spittler, Schlözer, Johannes Müller, Zollikofer, Reinhard — (doch wer ermißt den weiten Kreis aller der Trefflichen, die hierher gehören!) — bleiben neu und frisch für alle Zeiten; denn den classischen Geistern aller Völker und Zeiten gab die Vorsehung das hohe Weihgeschenk einer ewigen Jugend. Die Wahrheiten, die sie verkündigten, die Ideale, die sie in verwandten Geistern zum deutlichen Bewußtseyn brachten, die hohen Entschlüsse der Nachahmung und des Wetteifers, die sie den folgenden Geschlechtern mittheilten; — das sind die heiligen Flammen, welche der Menschheit seit den 400 Jahren der Erfindung der Buchdruckerkunst Licht und Wärme gaben, in deren reinigender Glut aber auch das Unreife und Unhaltbare, wie das Gefährliche und Verderben Bringende unaufhaltbar untergeht, während das Große, Gute und Gediegene geläutert hervortritt, wie das Gold aus dem Feuer, und ein Gemeingut wird für alle Völker, für alle Erdtheile, und für alle Zeiten, die waren, sind und kommen!

Doch die Grenzen dieser Abhandlung verstatteten blos die aufgestellten vier Hauptdogmen des Staatsrechts und der Staatskunst im Geiste und Charakter der drei politischen Systeme unsrer Zeit zu behandeln, um die, in ihrem Wesen begründete, Verschiedenheit dieser Systeme zunächst in ihren politischen Grundlehren nachzuweisen. Ist gleich, bei dieser tief liegenden Entfremdung der drei Systeme, keine eigentliche Aussöhnung zwischen denselben zu erwarten; so dürfte doch die bestimmte Verdeutlichung ihrer Hauptlehren und die Versinnlichung ihrer wichtigsten Abweichungspuncte von einander zuletzt dahin führen, wohin es, bei der Verschiedenheit der kirchlichen Hauptdogmen, nach dem westphälischen Frieden auf dem teutschen Reichstage kam: zu einer rechtlich begründeten itio in partes.

Ueber den teutschen Buchhandel und die äußern Verhältnisse der teutschen Literatur.

Von Friedrich Perthes aus Hamburg.

Die im Julyhefte 1828 dieser Jahrbücher befindliche „Uebersicht des Ganges und Resultates der zeitherigen Verhandlungen am Bundestage über den Schutz des literarischen Eigenthums gegen den Büchernachdruck" wird Leser gefunden und interessirt, gewiß aber niederschlagende Eindrücke hinterlassen haben.

Um Freunde teutscher Literatur nicht entmuthigen zu lassen, möchte der Versuch, die Verhältnisse und obwaltenden Uebel aus dem Geschäfte des Buchhandels selbst darzulegen, zweckdienlich seyn; — vielleicht dürften auch auf solchem Wege Mittel gefunden werden, um zu einem bessern Zustande gelangen zu können.

Bezweifelt kann nicht werden, daß der Büchernachdruck, seit man ihn kannte, als zerstörend für die Literatur eines Landes allgemein anerkannt worden ist; denn nirgends wird er innerhalb eines Staates gestattet, in jedem wird er als gesetzwidrig bestraft: so auch in Baden, Würtemberg, Oestreich; — Karlsruhe darf nicht Heidelberg, Stuttgart nicht Tübingen, Wien nicht Linz, Prag, Preßburg, Mailand ꝛc. nachdrucken.

Es fragt sich also hier nur:

Ist der Nachdruck ebenfalls für die teutsche Gesammtliteratur als ein zerstörendes Element anzusehen, und: — Soll es ein geschlossenes Innerhalb-Teutschland für dessen Literatur geben; — will die teutsche Nation eine Literatur, ein gemeinschaftlich wissenschaftliches Seyn und Leben haben?

Wird hierauf bejahend geantwortet; so kann sich's nicht darum handeln: ob der Nachdruck an sich nach naturrechtlichem Grundsatze oder moralischem Sinn, Recht oder Unrecht — ob er einem der besondern souverainen teutschen Staaten zur Ausbreitung der Cultur oder für sein finanzielles Interesse nützlich sey; — ob er den im Buchhandel derzeit zufällig statt findenden Unbilden und Unbilligkeiten entgegen wirke, oder von dem, was sonst noch zu Gunsten des Nachdrucks vorgeführt werden könnte; — es handelt sich nur um obige Hauptfragen. Ausführlich zu erweisen, daß der Nachdruck, wenn er allgemein in Teutschland gelten dürfte, dessen Literatur zerstören würde; dazu fehlt hier der Raum, auch scheint's fast überflüssig zu seyn, weil es augenfällig ist, daß, wenn um und um nachgedruckt wird, alsbald kein neues Buch mehr erscheinen kann. Jeder Verleger wird, vor Schaden sich hütend, nur lauern, daß Andere einen ersten Druck wagen, um, so wie derselbe sichern Gewinn verspricht, sogleich einen zweiten davon zu unternehmen. Vor solcher Anarchie schützte bisher das gute Herkommen im Buchhandelverein, die Achtung für öffentliche Meinung und rechtliche Gesinnung der Einzelnen. Könnte dieser

Damm durchbrochen werden; so würden sich in dem Gewirre die Buchhändler auf einige Zeit nicht schlecht stehen, jedoch auf Kosten der Cultur und Wissenschaft teutscher Nation *). — Glücklicherweise wird solches Uebel nicht mehr allein durch moralische Beweggründe verhütet. Der Schutz für literarisches Eigenthum, der aus dem teutschen Bunde hervorzugehen bisher verhindert wurde, wird bereits in den mehrsten teutschen Staaten gewährt, und man darf hoffen, daß die deshalb erlassenen verschiedenen Verordnungen zur Einheit in einem Bundesgesetze künftig werden bestimmt werden.

Die preußische Regierung vor allen, hat in letzter Zeit, durch eifrigen Andrang zu Verträgen gegen den Nachdruck, sich hohes Verdienst um die Erhaltung von Wissenschaft und Literatur erworben. Können diese Verträge den Uebelstand des Nachdrucks auch nicht gänzlich hemmen; so geben sie doch im Einzelnen Gelegenheit, sich

---

*) Dies beweiset das lebhafte Aufblühen des bibliographischen Instituts zu Gotha, welches von der sächsischen, hannöverischen, preußischen und andern Regierungen bereits des Nachdrucks bezüchtigt worden ist. Noch kürzlich lieferte dasselbe in den sogenannten Bibliotheken teutscher Classiker, und auch im einzelnen Verkaufe, Klopstocks Messias vollständig, und fügte dadurch den Hinterlassenen eines unlängst verstorbenen verdienstvollen Verlegers höchst empfindlichen Schaden zu. In Gotha wurde der Druck der ersten Theile dieser Bibliotheken gleich beim Beginnen untersagt.

Eine sonst ehrenwerthe Druckerei in Frankfurt am Main erlaubt sich, sie unter ihre Pressen zu nehmen, weil dort nachzudrucken nicht untersagt ist, und Nachdrucks-Verkauf begünstigt wird.

Hülfe zu verschaffen *), und bald wird in Nord- und Mittelteutschland Nachdruck und Nachdrucksverkauf nicht mehr eindringen können. Bayern hat zwar gegen den Nachdruck ausländischer Bücher noch kein ausdrückliches Gesetz, jedoch wurde im Jahr 1817 mit Anwendung von Artikel 397 Thl. 1 des Strafgesetzbuches erklärt:

„der Nachdruck sey als unerlaubte und strafbare Handlung zu betrachten, daher eine jede Theilnahme bayrischer Unterthanen an solchen rechtswidrigen Eingriffen in fremdes Eigenthum strafbar erscheine.“

*) Diese Verträge in Wirksamkeit zu bringen, wird von der Aufmerksamkeit und Thätigkeit der preußischen Buchhändler abhängen; freilich mit Opfer an Zeit und Mühe; denn bei jedem eintretenden Falle muß aufs neue bei jedem in dieser Verbindung mit Preußen stehenden Staate, nach Maasgabe des besonders statt findenden Vertrags und der im Lande besonders gegebenen Verordnung, auf Verbot und Strafe des Nachdrucks angetragen werden. Der (Nichtpreußische) Buchhändler eines mit Preußen im Vertrag stehenden Staates, muß durch Preußen auf die andern mit ihm in Verbindung stehenden zu wirken suchen; z. B. der mecklenburger Verleger kann in Hamburg, wenn ihm hier ein Buch nachgedruckt werden sollte, nicht klagen, denn seine Regierung steht mit der hamburgischen nicht in Vertrag, mit Preußen beide, und durch dieses könnte vielleicht eine Einwirkung gegen solchen Nachdruck erwirkt werden.

Die durch Preußen in mehrern Staaten veranlaßten Verordnungen gegen den Nachdruck, sind sehr verschiedener Art, und können zu belehrender Vergleichung führen; — besonders giebt das neue hamburgische Gesetz zu Betrachtungen Anlaß, wogegen das eben publicirte coburg-gothaische sich sehr auszeichnet, indem es auf die Verhältnisse zwischen Autor und Verleger, so wie beider zur Literatur, scharf eingeht. Einige Sätze dieser Verordnung möchten jedoch noch Erläuterung bedürfen.

In Folge dessen wurde der Buchhändler D. zu R. wegen Verkauf eines Buches Hamburger Verlag, auf angestellte Klage um 219 fl. gestraft. Gegenwärtig liegt in der Kammer der Reichsräthe ein verbesserter Entwurf des Strafgesetzbuches vor, worin der Nachdruck ausländischer Bücher, auf funfzehn Jahre von der Zeit ihrer Herausgabe an, verboten wird.

In Baden, wo früher Alles dem Nachdrucke Preis gegeben war, dürfen jetzt nur noch Werke verstorbener Autoren nachgedruckt werden.

In Nassau ist seit 1814 Nachdruck und Nachdrucksverkauf untersagt und zwar, „aller teutsch geschriebenen und bei einem teutschen Buchhändler in Verlag gegebenen Werke eines teutschen Schriftstellers bei Lebzeiten des Letztern."

Im Großherzogthume Hessen erschien 1826 eine Verordnung, worin zwar der Schutz für literarisches Eigenthum nur auf Privilegien gegründet ist; allein die Geneigtheit wird ausgesprochen, daß die Gesuche um Schutz gegen Nachdruck gehört werden sollen.

Im östreichischen Kaiserstaate waren seit lange die obern Staatsbehörden, selbst die Finanzstelle, geneigt, die bestehende Verordnung:

> „der Nachdruck der inländischen und einem rechtmäßigen Verleger zugehörigen Auflagen ist verboten, der Nachdruck von Werken, welche im Auslande erschienen sind, wird geduldet," —

im zweiten Satze aufzuheben *). Man erwartete deshalb

*) Bemerkenswerth, daß in von Zeillers natürlichem Privatrechte, wornach in allen hohen Schulen Oestreichs Naturrecht gelehrt,

eine Eingabe des Wiener Buchhändler-Gremiums, welche ein, für diese Angelegenheit auf entscheidender Stelle stehender, Staatsbeamte im Jahr 1816 folgendermaßen abgefaßt wünschte:

„— — wie dem jetzigen Stande der Literatur und dem Ganzen des Büchergewerbes in Oestreich angemessener, nützlicher und fördernder gefunden werde, auf das Nachdrucken ausländischer Werke für die Zukunft zu verzichten, um durch Uebernahme vaterländisch-östreichischer, deren sich jetzt so viele darböten, und durch Vertrieb derselben im Auslande, die Handelsbalance auch in diesem Geschäftszweige zu Gunsten Oestreichs zu bringen; man ersuche deshalb um ein allgemeines Verbot des Nachdrucks durch die ganze Monarchie. Es würden zwar einzelne der Buchdrucker und Buchhändler auf einige Zeit dadurch leiden; doch würde sich dies durch den allgemeinen Gewinn und raschern Geschäftslauf bald ausgleichen u. s. w." — —

„Aber," wurde damals im Gespräche hinzugefügt, „zu solcher Eingabe ist wenig Hoffnung; die Masse der

---

der Nachdruck überhaupt nach allgemeinen Rechtsprincipien als Unrecht und unstatthaft angeführt wird. S. die Wiener Liter. Zeitung in der Recension: Schalbacher über Nachdruck.

Wie auffallend ist auch in der Verordnung der Ausdruck: „geduldet"; damit wird der Nachdruck nicht gebilligt, noch weniger als ein Rechtes und Gerechtes anerkannt. Keine Regierung hat, so viel mir bewußt, den Nachdruck als legitim anerkannt; nur in einer Ständeversammlung ist dies versucht worden.

Buchdrucker und Buchhändler befindet sich in ihrer jetzigen Lage zu behaglich, und bei dem Dunkel, das gegenwärtig über ihren Verhältnissen waltet, wird es ihnen leicht, mit wenig Kenntniß und Thätigkeit, und noch weniger Aufmerksamkeit und Höflichkeit für's Publicum, Brod zu finden, ja wohlhabend und reich zu werden."

So war es; die einigen wohlgesinnten, über den nächsten Vortheil hinwegblickenden, Mitglieder des Gremiums, konnten zu solch einer Eingabe nicht durchdringen.

Endlich jetzt ist man in der Mehrheit zu der übereinstimmenden Ansicht gekommen: es sey nothwendig und an der Zeit, bei der Regierung Schritte gegen den Nachdruck ausländischer Bücher zu thun. Drohungen preußischer Buchhändler *), Repressalien allgemein an Oestreichischen ausüben zu wollen, scheinen dies bewirkt zu haben. —

*) Das preußische Landrecht sagt §. 1033: „Insofern auswärtige Staaten den Nachdruck zu Schaden hiesiger Verleger gestatten, soll letzteren gegen die Verleger in jenen Staaten ein Gleiches erlaubt werden." Berechtigt also sind die preußischen Verleger; — sehr übel aber, wenn sie ihre Drohungen ausführen.

Der Buchhändlerverein, Wissenschaft und Literatur zum Zwecke habend, ist, wie diese selbst, der civilisirten Welt angehörig; er steht frei — in ihm darf nicht alles, was das Gesetz erlaubt, gethan werden; mehr Gutes und Nützliches soll in und durch ihn geschehen, als was geboten werden kann.

Den Verlag der schätzenswerthen östreichischen Verleger, die von der Erlaubniß ihres Staates, ausländische Bücher nachzudrucken, keinen Gebrauch machen, beeinträchtigen zu wollen, weil andere östreichische Buchhändler nachdrucken; das kann nicht gerecht und billig genannt werden. Dem Wesen des Buchhändlervereins ist es gewiß entgegen, und welche Folgen würden daraus hervorgehen?

Will das Gremium ernstlich wirken; so wird der Erfolg nicht ausbleiben *).

Würtemberg allein hegt und schützt beharrlich bis zu dieser Stunde den Nachdruck, während Verleger gerade von hier aus, durch große Unternehmungen aus allen teutschen Ländern Gelder ziehen, und sie mit Producten aus Broschüren- und Uebersetzungsfabriken überschwemmen.

Diese heillose Absonderung von dem Nationalgute teutscher Gesammtliteratur beruht jetzt weniger auf der Regierung, als auf der Ständeversammlung, wie die Debatten in der Abgeordnetenkammer 1821 erweisen. Mit Erstaunen hörte man darin Männer, die auch in der wissenschaftlichen Welt hochgeehrt werden, ohne alle Sachkenntniß oberflächlich und leidenschaftlich sprechen, bemerkte, wie sie alles ihr Ansehen verwendeten, um ihren Staat, auf Kosten der andern teutschen, die sie Ausland nennen, zu bereichern.

Aber auch diese Eng-herz- und köpfigkeit wird sich erweitern und das Rechte und Richtige durchdringen. —

Darf man sich nun auch mit der Hoffnung, der Nachdruck werde nach einigen Jahren aufgehoben, und in der teutschen Literatur nicht mehr gefunden werden, aufrichten und zufrieden stellen; so kann man sich doch andere Bedenklichkeiten hiebei nicht verhehlen.

Was ist Nachdruck, was ist es nicht? — das giebt eine schwere Aufgabe. Gilt es Sammlungen,

*) Wirklich ist am 30. Octbr. 1828 das Gremium zu Abfassung eines Circulairs zusammengetreten, das alle Anwesende unterschrieben haben, um es sodann der Regierung zu übergeben.

Anmerk. d. Verl.

Auszügen, Zusammensetzungen, Bearbeitungen ꝛc.; so wird fast jeder Fall neues Urtheil nach eigner Ansicht des Richters erfordern und hervorbringen, und die Meinungen sowohl der Gesetzkundigen, als der Literatoren und Buchhändler, sind hierüber sehr verschieden. — Man wolle das Gesetz lieber eng, als weit begrenzen lassen.

Weniger schwer wird seyn, die Zeit richtig zu bestimmen, wie lange der Schutz des literarischen Eigenthums für Autor und Verleger gelten solle.

Nehme man zwanzig Jahre Schutz an, und, um Ungemessenheit zu vermeiden, eine Stufenleiter für den Fall des Todes eines Autors. Stirbt der Autor im Laufe des Jahres der Herausgabe; so bleibe das Werk volle zwanzig Jahre unter Schutz; im fünften, funfzehn, im zehnten, zehn; — lebt er länger, nur fünf. Damit wird der Aufmerksamkeit der Gesetze nicht zu viel zugemuthet werden; denn Speculanten und Eigenthümer wollen schon wachen.

Verleger werden diese Bestimmung vielleicht zu beschränkt finden. Wenn sie aber die Verhältnisse practisch ins Auge fassen wollen; so werden sie finden, daß der erfahrne und vorsichtige Verleger (und welcher wird dafür sich nicht halten?) das Eigenthum auch dann, wenn es nach abgelaufenem Schutze Nationalgut geworden ist, für sich leicht noch festhalten kann.

Es werde nur erst ein Gesetz gegeben und dasselbe einer Revision von fünf zu fünf Jahren unterworfen; so wird gewiß die Erfahrung zum Richtigen führen. Eine Wiederaufnahme des Gesetzes von Zeit zu Zeit ist erforderlich, wegen der Flüchtigkeit der Verhältnisse der Literatur.

Schutz für literarisches Eigenthum ist nöthig, und wird ersprieslich seyn; aber zuviel darf man sich davon nicht versprechen.

Folgende Frage stellte kürzlich ein von jedem Teutschen hochverehrter Staatsmann auf:

„Wird der Verein unter den teutschen Bundesstaaten gegen den Nachdruck, die Verleger in Stand setzen zur Herausgabe zahlreicherer und typographisch vollkommnerer Bücher?"

Allerdings wird er hierzu beitragen; aber die Hindernisse, die in den Zeitverhältnissen und den Eigenthümlichkeiten unsrer Literatur liegen, wird er nicht beseitigen können. Einige dieser Hindernisse mögen hier aufgeführt werden:

A. Das Publicum, welches kauft, ist in diesen Zeiten für den größern Theil wissenschaftlicher Werke und Schriften *) zu klein, hauptsächlich aus folgenden Ursachen:

1) Die verringerte Anzahl öffentlicher Bibliotheken, in Folge der Aufhebung von Klöstern, des Mediatisirens kleiner Staaten ꝛc.

---

*) Unsicher bin ich, ob der Ausdruck „wissenschaftliche Bücher" verständlich, ob der „wissenschaftliche Literatur" ganz richtig ist; ich meine damit nicht allein Schriften über Alterthumswissenschaft im ganzen Umfange und was den Facultätsfächern zugehört, sondern auch historische aller Art, geographische, statistische und naturwissenschaftliche, so wie mathematische, philosophische und theoretische über Kunst — alles was nach Form und Vortrag wissenschaftlich ist.

2) Die Mittel der meisten bestehenden Bibliotheken sind den jetzigen Verhältnissen der Literatur nicht angemessen; auch wird zum Anschaffen kostbarer ausländischer Werke so viel verwendet, daß für teutsche wenig übrig bleibt.

3) Die unsichere Stellung und theilweise Verarmung des Adels und die Beweglichkeit des Grundbesitzes, so wie die Veränderlichkeit der Wohnsitze, verhindert das Büchersammeln.

4) Die frühere Mode bei Privatpersonen, Büchersammlungen, wenn auch nur aus Eitelkeit, anzulegen, ist vergangen.

5) Im Gelehrten- und Beamtenstande bedarf jetzt auch der einfache und besonnene Mann seine ganze Einnahme für sich und seine Familie, um den Ansprüchen des Anstandes zu genügen. Bücherkauf bleibt zuletzt.

6) Die für den Vertrieb der Literatur sehr bedeutende Classe der evangelischen Landprediger, ist durch niedrige Getreidepreise in den letzten Jahren auf die ersten Lebensbedürfnisse beschränkt worden, und kann nicht mehr Bücher kaufen.

B. Die Eigenthümlichkeit unsrer Literatur setzt den Verleger bei jeder Unternehmung in große Unsicherheit, folglich in die Gefahr, sein Capital zu verlieren. Keine Erfahrung, keine Vorsicht kann ganz ihn schützen.

1) Die Wissenschaften sind nicht mehr fachweis nach Facultäten eingetheilt; sie verschmelzen in einander, in Folge eines, besonders in Teutschland statt findenden

allgemeinern Zusammenhanges des menschlichen Wissens. Daher das Publicum nach Allem greift und um so weniger sich etwas eigenthümlich aneignet.

2) In der teutschen Literatur mehr, wie in jeder andern, waltet eine fast übergroße Vielseitigkeit und ein Trieb, nach eigner Theorie und Phantasie Gebäude aufzubauen. Anfänge und Versuche überall, meist werthvoll, aber ohne Meisterschaft, und geeignet, überboten zu werden. Selten gelten Bücher auf längere Zeit; auch geschätzte Werke sind bald vergessen und verschollen; selbst eingeführte Schul-, und akademische Lehr- und Handbücher wechseln innerhalb weniger Jahre. Daher behält kein Verlag Capitalwerth und schwindet bald zum Unbedeutenden herab.

3) Große Summen gehen im Verlage verloren durch Umänderung des Sinnes und Geschmacks für ganze Fächer der Wissenschaften, wie z. B. für die Philosophie vor zwanzig Jahren, und wenn Systeme und Methoden aus der Mode kommen und fallen, wie in der Philosophie das Kantische, in der Medicin das Brownsche, in der Pädagogik von Basedow bis Pestalozzi. So auch, wenn einzelne Autoren anfänglich große Aufmerksamkeit erregen, die für ihre folgenden Schriften nicht aushält. Dies tritt besonders häufig in den schönen Wissenschaften ein, wo plötzlich, man weiß oft nicht, warum und wodurch, Gedichte, Romane, Tragödieen ꝛc. die Stimmung des Publicums ergreifen; dies verlangt mehreres von dem Autor, der selten versagt, und die Verleger ringen darum — aber — wie wetterwendisch ist das

Publicum! Oder auch, dem Autor behagt der seinem goldnen Ei gewordene Beifall und das Honorar allzusehr; er drückt die Henne, bis nur irdene Früchte zu Tage kommen, welches spät, erst nach Verlusten, die Verleger inne werden und sich zurück ziehen. Nun ergrimmt der Autor, und ergießt sich in Schmähungen auf den Buchhandel.

4) In der teutschen Literatur gilt keine Autorität der Zeit, und keinem Namen wird gehuldigt; die Aussprüche der kritischen Blätter haben ihr Gewicht verloren *). Literarische Zeitschriften, wie für ihre Zeiten das teutsche Museum, der teutsche Merkur, die Horen ꝛc. waren, giebt's jetzt nicht; — die unsrigen sind in Tag- und Nachtblätter zersetzt und zerfetzt und in Novellenkram verschwemmt; Empfehlun-

*) In dieser Beziehung drückt sich ein kritisches Blatt, welches wiederherstellen und besser machen will, eindrücklich so aus: „Hatte die Ehre der Kritik gelitten, weil sie eine Sache des Gewerbes geworden zu seyn schien; so mußte sie in die Hände einer Societät gelegt werden, deren Existenz schon von selbst jeden Gedanken an unwissenschaftliche Nebenzwecke und Nebenabsichten ausschloß ꝛc. — Waren die kritischen Gerichtshöfe durch ungenannte Richter besetzt, die meistens nicht nahmhafter wurden, wenn man sie auch gezwungen hatte, das Visir zu öffnen; so mußte auf genannte und bekannte Urtheiler, als auf die Grundbedingung alles Rechtsprechens überhaupt, gehalten werden. Hatte das Bestreben, eine Allgemeinheit fest zu halten, zu der man dennoch niemals gelangte, die Zufälligkeit der buchhändlerischen Einsendung zum Momente der Kritik selbst erhoben; so mußte nothwendig die Forderung entstehen, nur diejenigen Werke anzuzeigen, die in irgend einer Rücksicht bemerkenswerth seyn."

gen und Anzeigen sind durch marktschreierischen Mißbrauch um allen Einfluß gekommen ꝛc. — —

Immer mißlicher und peinlicher werden die Verhältnisse der Verleger wissenschaftlicher Schriften. Die Täuschungen, die man sich selbst machte und von Gewerbsgenossen machen ließ, schwinden mehr und mehr, und das Gewahrwerden der sich mindernden Vermögenskräfte zwingt zu genauerm Nachrechnen von Gewinn und Verlust. Die Klagen, welche man jetzt vernimmt, gehen tiefer, sind begründeter als früher, und noch einige Jubilatemessen, wie die letzte; so wird geschehen, daß viele und gerade schätzenswerthe Manuscripte ungedruckt liegen bleiben, selbst bei Verzichtung auf Honorar.

Erfahrungen und Nachforschungen haben mich zu der Ueberzeugung geführt, daß der gesammte wissenschaftliche Verlag teutscher Literatur, der seit 1800 bis nun gedruckt ist, in eine Summe und Abrechnung gebracht, Capitalverlust ergebe.

Ein zuverlässiger Buchhalter würde bei Aufmachung der Bilance erklären: das Haus „teutsche Literatur" muß seine Geschäfte einstellen, wenn es nicht Bankerott machen will.

Wie dennoch das Ganze des Buchhandels und der einzelne Verleger bestehen kann, wird sich durch Folgendes begreiflich machen lassen:

1) Im teutschen Gesammtbuchhandel ruht aus ältesten, alten und neuen Zeiten ein Capital von Millionen, welches von den jetzigen Besitzern, durch Ererbung, Uebertragung oder Ankauf, nach Verhältniß um ein

Geringes erworben worden ist. — Ebenfalls werden wohl in keiner Handlung, die noch in den ersten Händen ist, die Gelder, die vor 1800 in Verlag angelegt wurden, noch in Rechnungen und Abschlüssen aufgeführt werden *). Aus diesen verwundenen und vergessenen Fonds und aus jenem alten Grundvermögen ergiebt sich jährlich eine Rente von vielen Tausenden, welche wieder zu neuen Unternehmungen verwendet werden, und wovon auch zum Theil gezehrt wird.

2) Alljährlich fließen Capitale in den Buchhandel durch neue Etablissements, theils junger Männer, theils solcher, die die Unsicherheit anderer Geschäfte wohl kennen, nicht aber die des Verlegens **). Selten

---

*) In den alten Handlungen Fritsch, Weidmann, Gleditsch, Crusius, Brönner, Gebauer, Voß in Berlin, Walther in Dresden, Hartknoch, Bohn, Nicolai ꝛc., liegen große Capitalien als Grundfond und in vieljährigem Gewinn erworben; — zu welchem Preise sind sie ererbt, übernommen, oder angekauft worden? — Eine Frage mag hier noch stehen, die obwohl persönlich, doch nicht übel aufgenommen werden wird: „Sind aus der Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart von den nach dem Jahre 1806 gedruckten Verlagsartikeln (das Zeitungsgeschäft ausgenommen) Capitale als Gewinn gezogen worden; oder haben sie sich unter einander ausgeglichen; oder hat vom Einkommen der früher gedruckten zugeschossen werden müssen?" — Ich möchte letzteres vermuthen.

**) In den Jahren 1780—1800 meinten manche Literatoren, die sich nicht in die Schranken der Beamtung fügen wollten, oder deren gelehrte Laufbahn mißlungen war, ihr Vermögen und ihren Credit am vortheilhaftesten in Verlagsunternehmungen anlegen

werden dagegen aus dem Buchhandel Gelder zu anderer Verwendung gezogen.

3) Der Verkauf von Büchern an das Publicum im Einzelnen, der Sortimentshandel, giebt, wenn er in einigem Umfange mit Umsicht und Ordnung geführt wird, sichern Gewinn, ernährt, wenn er auch nur beschränkter Art ist. Allein dieser eigentliche Buchhandel ist äußerst mühsam, erfordert rastlose Thätigkeit und Aufmerksamkeit. Beachtet der mit Arbeit belastete Sortimentshändler das so einfache Verlegergeschäft; so entsteht ihm die Meinung, hier wären Reichthümer bequem zu erwerben. Er fängt an zu verlegen, läßt sich durch literarisch-örtliche Verbindungen, oder durch Gelehrte seiner Bekanntschaft zu wissenschaftlichen Unternehmungen verlocken, und so wird nur zu oft der saure Verdienst im Sortimentshandel geopfert. Hier liegt der Grund zu mancher drückenden Lage, und die Ursache mehrerer vorgefallenen Zahlungsunfähigkeiten.

4) Häufiger tritt wieder ein, was in den ältesten Zeiten war, daß Buchdruckerherren verlegen, und Verleger Buchdruckereien besitzen. Hier wird oft bei Verlagsartikeln der Verdienst der Pressen genügend befunden,

---

zu können. Diese Etablissements sind, mit ein Paar Ausnahmen, sämmtlich verschwunden. Die hier verloren gegangenen Capitalien liegen in Verlagsartikeln, die noch im Buchhandel sich befinden. — Noch sind hier zu erwähnen die verunglückten Versuche der Gelehrten-Verlagsgesellschaften, wie die Dessauer und Hanauer vor vierzig und funfzig Jahren.

und um sie zu beschäftigen, wenn Arbeit mangelt, werden Opfer nicht gescheuet.

5) Der Gewinn aus Speculationen auf das große lesende Publicum wird wieder auf wissenschaftliche Unternehmungen verwendet; — so möchte z. B. manches werthvolle wissenschaftliche Buch im Brockhausschen Verlage sein Daseyn dem Conservationslexicon zu verdanken haben.

Um meine Ueberzeugung von dem mißlichen Stande der Verleger zu bewahrheiten, ist der Einwendung zu begegnen, daß so manche derselben reich und wohlhabend sind. — Ist aber dieser Reichthum nicht vielleicht vor 1800 erworben? entspringt er nicht etwa aus dem mühevollen Sortimentshandel? ist er nicht vielleicht nur scheinbar? — Wir haben die traurigen Beispiele, daß bedeutende Verleger unbemittelt abgeschieden sind, weil sie im laufenden Jahrhunderte verloren, was sie im vorigen gewonnen hatten. Auch soll man dem, der da trischet, nicht das Maul verbinden! Die eine Schwalbe wird man als Beweis für Verlegerreichthum nicht vorfliegen lassen wollen; sie macht noch keinen Sommer; auch äzte sie sich noch auf anderem Boden, als dem des Buchhandels.

Den Einwand, daß so wenige Buchhändler Bankerott werden, kann man zum Trost und mit Freude vernehmen. Die Anstrengungen so Vieler, gute Zahler zu seyn und zu bleiben, sind höchst schätzenswerth; — sie sind Folge rechtlicher Gesinnung und eines Ehrgefühls, welches im Meßverein seinen Stützpunct findet. Wiederum beruht auf Anerkennung dieses Sinnes für Rechtlichkeit und Ehre, der gute Credit, den der Buchhandel, unerachtet seiner

Bedrängtheit, noch immer und mit Recht in der kaufmännischen Welt genießt.

Ist meine Aufstellung begründet und wahr: daß die wissenschaftliche Literatur sich jetzt nicht durch sich selbst erhalte, sondern getragen und erhalten werde vom Grundvermögen und Erwerb des Buchhandels früherer Zeit, durch Geldzuflüsse neuer Etablissements, durch den Verdienst der Sortimentshandlungen und Druckereien, durch Unternehmungen für das große Publikum ꝛc; — so ist's ein kläglicher Zustand, der zu gänzlichem Verfalle führen kann.

Allerdings werden manche der angeführten drückenden Uebel sich in der Zukunft von selbst aufheben oder wenigstens mindern. Die seit vierzig Jahren stattfindende Umwandlung aller Verhältnisse, wird zu Resultaten führen; Geld und Lebensbedürfnisse werden wieder ins Gleichgewicht kommen; Adel und Beamtenstand wird festere Stellung gewinnen; — anmaßende Ansprüche, unzufriedenes Heraufdrängen, unruhige Wandersucht werden sich legen, und Muße wird wieder eintreten! — Die Wissenschaften werden sich nach innen wieder begrenzen; das Publicum, sicherere Richtung gewinnend, wird nicht mehr, wie jetzt, eine Masse von Schriften flüchtig durchblättern, sondern lieber eine gewählte Zahl von Büchern, die man lieset und wieder lieset, zum Besitze sich aneignen wollen.

Zu hoffen ist dies; aber die Gegenwart bedarf Hülfe — jedoch keiner directen, sondern nur Beistand durch Maasregeln, welche die Förderung und Ausbreitung der Wissenschaften selbst zum Zwecke haben.

Zunächst möchte die wirksamste Unterstützung seyn, wenn in den teutschen Staaten, wie bereits in dem preußischen geschehen ist, mehrere kleinere und größere Büchersammlungen angelegt werden; z. B. bei den obern Staatsbehörden, bei den Regierungs- und Landschaftsbezirken, Amtmannschaften, Gerichtsstellen, Physicaten ꝛc., bei den Magistraten größerer und mittlerer Städte, bei den Consistorien, Superintendenturen, Decanaten, Gymnasien und obern Schulen; bei den Militair-Unterrichtsanstalten, Regimentern ꝛc.

Man scheue sich nicht, dies Mittel der Unterstützung zu beachten, wegen Unerschwinglichkeit der Kosten; — sie sind nicht so groß, als scheinen möchte. Der werthvollen Bücher jedes Faches, wie sie für die einzelnen der genannten Büchersammlungen passen, erscheinen im Laufe eines Jahres nur wenige; auch sind zum Ankaufe für manche Behörden und Anstalten schon hinlängliche Fonds vorhanden, die nur zweckmäßiger Verwendung bedürfen. Freilich wird Oberaufsicht, Inspection und Controlle erforderlich seyn, damit nicht Unkunde vergeude, oder Liebhaberei, literarische Cotterie, Buchhändler-Influenz, oder andere sogenannte Gevatterschaften ihr Spiel treiben; — und ebenfalls muß Veranstaltung getroffen werden, daß die Büchersammlungen nicht todte Schätze bleiben.

Gewiß wird auch die hohe katholische Geistlichkeit bedacht seyn, nach Aufhebung der Klosterbibliotheken, den Priestern wieder Gelegenheit zu geben, neben Ausübung des Cultus, auch den Wissenschaften zu leben. Im Jahre 1814, wo man freilich geneigter war, zu fliegen, als zu schreiten, äußerte der Orator des Papstes zu ***, daß

bei Wiederherstellung der Ordnung in der teutschen Kirche, zuerst mit gesorgt werden sollte, in jeder Diöces die besten theologischen, besonders kirchenhistorischen Werke, finden zu lassen. Dieser gute Vorsatz scheint nicht ausgeführt worden zu seyn.

Ferner kann bei den bestehenden Bibliotheken, die nicht zum ersten Range gehören, Heilsames für die teutsche wissenschaftliche Literatur geschehen, wenn ein festerer Plan bei den Ankäufen beobachtet wird und wenn man sich im Ankaufe kostbarer ausländischer Bücher beschränken will. Große Bilderwerke, wie z. B. die französischen Abbildungen der Affen und Goldvögel, die englischen Prachtreisen ꝛc., gehören in die Cabinetsbibliotheken der Fürsten und Vornehmen, und in solche, welche wie die berliner, dresdner, göttinger, münchner, wiener Bibliotheken, Alles anschaffen können.

Etwas näher noch auf das Innere des Buchhandels einzugehen, möchte nicht allein besseres Verständniß herbeiführen, sondern vielleicht auch hier und da bei den Führern dieses Geschäfts anklingen.

Wir Verleger sollen uns nicht von wissenschaftlichen Unternehmungen abwenden und abschrecken lassen; denn wir dürfen auf günstigere Zeiten hoffen, und können Vertrauen zu der Gerechtigkeit und Weisheit unsrer Regierungen hegen. Auch liegt in den Nachtheilen, welche die oben angegebene Art des jetzigen Betriebes der Wissenschaften auf den Buchhandel mit sich führt, wieder inneres Gutes und charakterisirt eben unsre Literatur — so jene

Vielseitigkeit und strebende Lebendigkeit; so auch, daß jetzt kein Name mehr, nur die Sache entscheidet.

In allen Fächern erscheinen jedes Jahr gehaltvolle Werke und eine große Anzahl Schriften, die nach allen Seiten und in aller Art gründliches Wissen fördern. Wo so viel Werthvolles dargeboten wird, kann die Empfänglichkeit nicht mangeln; — sie wird jetzt nur gehemmt durch äußere drückende Verhältnisse.

Beharrlichkeit und große Vorsicht ist uns Verlegern jetzt nöthig, wenn wir bestehen wollen, vor allem aber offene Redlichkeit gegen Autoren und gegen das Publicum, um auf Billigkeit in Behandlung und Beurtheilung Anspruch machen zu dürfen.

Am wenigsten haben wir Ursache, uns kleinmüthig machen zu lassen, durch Klagen über den Verfall des Geschäfts, die unter uns selbst ertönen. In den vierzig Jahren meiner Erfahrung wurde unausgesetzt geklagt, ja der Untergang unsres Gewerbes öfters angekündigt, z. B. als der Tauschhandel aufhörte; als neue Artikel zur Meßzeit nicht mehr auf feste Rechnung genommen wurden; als mehr und mehr Verlag vom Sortiment sich trennte, und die sogenannten Nettohändler entstanden; als keine Lager mehr gehalten werden konnten; als die Journale in Masse eindrangen u. s. w. Es traten die französischen Zeiten mit Hemmungen, Unterdrückungen und Gefahren ein, und eben auch gefahrvoll die folgenden, wo die Literatur, als Organ öffentlicher Meinung den aufgeregten Parteien dahin gegeben, nothwendig Mißtrauen einflößen mußte *).

*) In der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften hat Herr Hof-

Demungeachtet besteht noch der teutsche Buchhandel und dessen Verein, und Wenige der Einzelnen unter uns sind verloren gegangen. Der Sinn für Sittlichkeit und Anstand, so wie die Achtung für Gesetzlichkeit, hat unter uns festern Boden gewonnen, und in der kaufmännischen Führung unsrer Geschäfte waltet jetzt eine viel bessere Ordnung *).

An faulen Stellen gebricht es freilich auch keineswegs, und wir wollen sie nicht verschleiern; sie aufzudecken hat zwar seine Bedenklichkeit, doch mag es versucht werden.

Die Verlagsarten können in drei Classen eingetheilt werden; bisher wurde die wissenschaftliche besprochen, ihr steht die gemeine entgegen. — Verleger

---

rath Ebert in Dresden den Artikel „Buchhandel" historisch geliefert. Die letzte Notiz in demselben ist aus dem ersten Drittel des 18ten Jahrhunderts, dann wird hinzugefügt: „Die Geschichte des neuen Buchhandels und das Technische dieses Zweiges des Handels, unter Handel." — Zu wünschen ist, daß Herr Ebert auch diesen Artikel ausarbeiten wolle. Das Historische wird sich nicht gut vom Technischen trennen lassen; leicht aber ist für letzteres Beihülfe zu erlangen, wenn man nicht einen, sondern einige erfahrne Buchhändler zu Rathe ziehen will. Im Conservationslexicon ist das Technische des Geschäfts recht gut dargelegt, aber nur kurz, wie es hier seyn mußte, und folglich mangelhaft. — Die Encyklopädie bietet mehrern Raum.

*) Vieles würde noch geregelter werden durch Ausfertigung und Einführung einer festen Commissions- und Speditionsordnung am Stapelplatze Leipzig. — Wie hier der ganze Buchhändlerverein organischer gestaltet werden könne; darauf hat die königl. sächs. Regierung mit weiser Umsicht schon 1773 in einem Regulativ hingewiesen; das Leipziger Gremium hat aber bis jetzt leider zur Verwirklichung wenig beigetragen.

dieser Art täuschen das Publicum durch schlaue Kniffe in falschen Angaben und Aushängeschilden; bringen Anderer Verlagsartikel mit Umänderung, Auslassen und Hinzufügen einiger Sätze, als neue Bücher, nachdrucksartig zu Markte; schließen zweideutige Contracte mit Autoren; halten Fabriken, worin, für ein paar Groschen Tagelohn, aus drei Büchern das vierte gemacht wird; liefern lüsterne und schmuzige Romane, als Futter für die Lesebibliotheken *); — sie lassen nichts unbenutzt liegen, was von Schlechtigkeit oder Verkehrtheit in der Zeit auftaucht, um es weiter zu verbreiten.

Weit ist der Weg, ehe diese Menschen der Polizei anheim fallen; — wir müssen sie dulden; aber Ehre und Achtung wird ihnen in unserm Verein nicht gewährt.

Wohl zu unterscheiden von dieser Classe ist die gemeinnützige, welche auf Bedürfnisse, Neubegierde und Liebhaberei des großen Publicums speculirt. Sind auch nicht alle Glieder dieser Classe eben hochachtbar; so ist sie doch sehr um des Ganzen willen zu beachten; denn sie bringt Geld in den Handel, hält das Publicum in lesender Frische, verbreitet nützliche Kenntnisse, und befriedigt die Wißbegierde auf mannigfaltige Art. Von ihr gehen auch aus die Sammlungen, Uebersetzungen und die sogenann-

*) Wollten doch die Obrigkeiten immer mehr die Gestattnng von Lesebibliotheken beschränken, nicht so wohl um der in unsrer Zeit doch wenig zu Tage kommenden grobsittenlosen Bücher, als wegen der abgeschmackten, abenteuerlichen und langweiligen, wodurch der gesunde Sinn junger Leute verdorben und die Richtung der untern, besonders der dienenden Stände, gänzlich verschoben und verschroben wird.

ten Zweigroschen-Ausgaben *). Diese gemeinnützige Verlegerclasse ist nicht scharf von der wissenschaftlichen geschieden. Wer in letzterer verloren hat, sucht sich dann und wann durch ein aufs große Publicum berechnetes Unternehmen zu entschädigen; — wer in der ersten viel gewonnen, übernimmt nicht selten, um buchhändlerischer Ehre willen, bedeutende wissenschaftliche Werke.

Die jetzt häufiger und lauter werdenden Klagen über die Verleger mögen zum Theile begründet seyn; denn oft denken diese bei der Herausgabe von Schriften nur an sich und den Autor, und sorgen nicht für das Publicum. Es sey mir erlaubt, bei diesen Klagen einiges bescheiden zu erinnern, obwohl weit entfernt, Verlegersünden rechtfertigen zu wollen. Ich darf dies wagen, da mir über die Gestaltung meines Verlags noch nie, weder öffentlich noch privatim, ein Vorwurf geworden ist; — da ich noch nie mit einem Autor, zu welchem ich in Verhältnissen stand, in Mißhelligkeit gerathen bin, und diese fast ohne Ausnahme

---

*) Die wohlfeilen Ausgaben in Gran-Portionen von gesammelten Schriften, historischen Pieçen, Uebersetzungen aus alten und neuen Sprachen ꝛc., sind allerdings dem Buchhandel verschiedentlich nachtheilig, dem Sortimentshändler äußerst lästig, in literarischer Hinsicht öfters lächerlich, auch wohl schädlich; doch können sie, wie mir scheint, wieder nützlich einwirken, indem in der Lesermasse dadurch, würdiger als durch Lesebibliotheksspeise, Trieb zur Literatur erweckt und Gewöhnung daran erhalten wird. Von unten herauf kann sich auf solchem Wege für die schöne Literatur wieder sicherer Geschmack, als wir jetzt haben, bilden; so wie früher von oben herein, in der Periode 1700—1790 geschah.

Männer waren, welche die Förderung der Wissenschaften zum Hauptzwecke hatten.

1) Klagen über incorrecten Druck der Bücher.

Der Verleger hauptsächlichste Sorge soll allerdings Correctheit seyn; sie ist aber in Teutschland schwer zu erlangen, weil unsre Gelehrten das mühselige, mannigfaltige Kenntnisse erfordernde Geschäft des Corrigirens, nicht zum Lebensberufe machen, es nur als Nebenarbeit und Nebenverdienst betreiben; daher fällt man so oft Unkundigen in die Hände, oder auch den Autoren selbst, die am wenigsten fähig sind, ihre eigenen Werke zu corrigiren.

In Frankreich und England, wo die Correctheit der Bücher viel vorzüglicher ist, als bei uns, ist sie Sache der Druckereien, welche fest angestellte Correctoren und über ihnen einen verantwortlichen Revisor besolden. Prote wird in Frankreich ein solcher Revisor genannt, welcher (nach dem Dictionnaire de l'Academie) die Leitung und Aufsicht über eine Druckerei hat, und beauftragt ist, ein zu druckendes Werk an die Setzer zu vertheilen, es zu ordnen, die Bogen nachzusehen, und für Correctheit zu sorgen. In wenigen teutschen Druckereien möchte der Factor einen solchen Geschäftskreis haben, und noch seltener dürften die dazu erforderlichen Kenntnisse gefunden werden.

2) Klagen über unsaubern Druck, schlechtes Papier und sonstige mangelhafte äußere Ausstattung.

Bei Vergleichung der jetzt erscheinenden Bücher mit denen, die vor einigen Jahrzehnten erschienen sind, wird

erkannt werden, daß diese Klagen im Allgemeinen nicht gerecht sind. Nicht zu viel auf einmal verla.. : man im armen Teutschland, wo jetzt erst das Technische der Gewerbe zu einiger Blüthe gelangt. Nicht, wie in Paris und London, findet man alles beisammen; in Teutschland lebt der Verleger hier, dort der Autor; — weit her kömmt das Papier zu der wieder wo anders belegenen Druckerei; noch am andern Orte sucht man den Zeichner, den Stecher ꝛc. Mit bedeutenden Kosten wird das Material zusammengesucht, und mit dem besten Willen und möglichster Sorgsamkeit bleibt man doch weit hinter dem zurück, was gestaltet werden sollte.

3) Klagen über zu hohe Preise der Bücher.

Diesen zu begegnen, bedarf es ausführlicher Angaben und Berechnungen, wozu sich der Raum in dieser Zeitschrift nicht findet. Wohl läßt sich angeben, wie der Preis zu bestimmen sey bei Auflagen von 500 bis 2000 Exemplaren; bei Honorar von 5 bis 20 Thalern; — nicht aber kann man im Voraus wissen, wie viel Exemplare werden abgesetzt werden. Um das Publicum über das richtige Verhältniß der Bücherpreise zu klarer Einsicht zu führen, ist erforderlich, den Stand einer bedeutenden Verlagshandlung mit Angabe von Gewinn und Verlust jeder einzelnen Unternehmung, in einem Verlaufe von zehn Jahren, darzulegen; und auch hier braucht der Verleger die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. — Sollte mir noch eine Anzahl Lebens- und Geschäftsjahre vergönnt werden; so wird eine solche Darlegung mir Aufgabe seyn *). —

*) Oft sind die Klagen widersprechend; z. B. der Verleger meint,

Endlich sind

4) Klagen und Rügen über Unbilden, Anmaßungen und Zudringlichkeiten der Verleger in letzter Zeit hart geführt worden.

Sind diese Klagen gegründet; so ist zu bedauern, daß sie ebenfalls mit Anmaßung ausgesprochen wurden. — Standes-Aristokratie ist verhaßt — Geld-Aristokratie ist verächtlich — Gelehrten- und Schriftsteller-Aristokratie, in und auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens angewendet, ist, milde gesagt, lächerlich! Gewiß ist's heilsam, Buchhändler in ihre Schranken zurückzuweisen, weil sie der Versuchung, sie zu überschreiten, sehr ausgesetzt sind, und leicht zu thörichter Eitelkeit verleitet werden können.

Der Buchhändler trägt die Literatur, begreift die Wissenschaften in und mit Händen, und leicht meint er, sie auch in sich zu tragen und zu begreifen; — er lieset, nennt, schreibt Wörter und Namen des Alterthums, lieset, nennt und schreibt die Ausdrücke philosophischer Schulen; leicht kommt er zu der Meinung, griechisch und lateinisch zu wissen, selbst auch philosophiren zu können.

Der Buchhändler geht täglich mit Gelehrten und Schriftstellern um, die, wenn sie berühmt, flugs auch

---

ein Buch wohlfeil liefern zu müssen, läßt auf gewöhnliches Papier eng drucken, und giebt 16 — 18 Bogen für einen Thaler. Nun klagt ein Theil des Publicums über die schlechte Ausgabe. — Wäre dies Buch auf schönes Papier, mit großen Lettern weitläuftig gedruckt, 24 — 30 Bogen stark geworden, folglich um 8 — 12 Bogen das Honorar erhöht; so hätte es zwei Thaler kosten müssen, und — über hohen Preiß würde ein andrer Theil des Publicums geklagt haben.

große Männer sind; leicht entsteht in ihm die Einbildung, er selbst sey auch gelehrt, berühmt, ja groß.

Der Buchhändler kennt die Schriftsteller in der Hauskleidung, zu Zeiten nackt und blos; er ist ihr Kammerdiener, und ein solcher übt, wie bekannt, oft Dreistigkeit gegen große Herren aus. Möge einige Nachsicht den schwachen Gewerbsleuten vergönnt werden, wenn sie auf Augenblicke wagen, sich zu den Geflügelten zu erheben und mit zu schwärmen! — Ohnedem verbrennen sie sich bald genug am Sonnen- oder Talglichte.

Vollkommen erkenne ich, daß fast jeder Satz der hier versuchten Aufstellung dieser Verhältnisse, weitere Ausführung bedarf, und daß manche der Angaben Belege und Beispiele erfordern; allein zu jener können diese Jahrbücher keinen Raum gewähren, und diese sind meist nicht für die Oeffentlichkeit geeignet, weil sie Privatangelegenheiten der Autoren und Verleger berühren, oder auch die Ursachen, welche Mißgriffe in den obrigkeitlichen Verfügungen veranlaßten.

Sollten Männer, welche in der Stellung sind, zum Besten der Literatur und des Buchhandels wirken zu können, Erläuterungen wünschen; so bin ich bereit, sie nach Maasgabe meiner Einsicht zu geben.

Gotha im September 1828.

Versuch einer Charakteristik der entscheidenden Zeitpuncte in dem politischen Leben der teutschen Nation.

Vom Professor Hasse zu Leipzig.

Das Schicksal, welches ein Land, ein Volk und einen Staat als Gesammtheit gestaltet, bewegt und verändert, hat einen eigenthümlichen Charakter, der zuerst durch die Naturverhältnisse des Landes und Volkes, dann aber auch durch die Entwickelung und Fortbildung jener Verhältnisse nach Innen, wie nach Außen bestimmt wird. Dieser Charakter muß in der Darstellung des Schicksals einer solchen Gesammtheit, will man anders ihr Einheit und Haltung geben, sichtbar hervortreten; außerdem zerfließt das Ganze in eine endlose Reihe wechselnder Erscheinungen, welche einzeln und nach einander die Einbildungskraft anziehen, den Verstand beschäftigen und das Herz rühren, die aber nie den Geist fesseln, noch die Erkenntniß des innern nothwendigen Zusammenhanges befördern können. Je vielseitiger aber, je wechselvoller und je reicher das Schicksal eines Landes, Volkes und Staates ist; um so schwieriger wird auch die Aufgabe seyn, dasselbe in seiner Eigenthümlichkeit darzustellen.

Dies sehen wir in der teutschen Geschichte. Hier kommt alles darauf an, den Hauptfaden zu ergreifen,

der durch das Labyrinth des teutschen Völkerlebens sich fortwindet. Hat man ihn aber erfaßt; so ist es noch schwerer, ihn festzuhalten. Denn oft zerreißt er unter dem Drucke der Masse; noch öfter entschlüpft er in dem Gewirre so vieler sich durchkreuzender Thatsachen.

Hat der Geschichtsschreiber des Gesammtlebens der teutschen Nation den eigenthümlichen Charakter desselben richtig und scharf aufgefaßt; so wird er in ihm auch den Gesichtspunct oder den Grundsatz erkennen, welcher den Entwurf einer teutschen Geschichte überhaupt bestimmen soll. Dieser Grundsatz zeigt dann den Faden in jenem Labyrinthe, und der Geschichtsschreiber wird weniger in Gefahr seyn, ihn zu verlieren, wenn er nach ihm die Zeiträume in der teutschen Geschichte abgrenzt, und die Thatsachen auswählt. Für den gebildeten Teutschen aber, der mit der Geschichte seiner Nation wahrhaft bekannt werden will, ist eine richtige Auswahl und eine folgerechte Anordnung der feststehenden Thatsachen wichtiger, als beredte Vollständigkeit im Einzelnen, und umständliche Prüfung ungewisser Nachrichten oder schwankender Meinungen.

Alles, was bisher den Gang des teutschen Gesammtlebens bedingt hat, erscheint dem Beobachter als der Ausfluß einer reichen Naturkraft, die nach entgegengesetzten Richtungen strebend, bald abstoßend und erweiternd, bald zusammenziehend und verdichtend, das Ganze fortwährend zu lösen sucht, um es inniger zu verbinden.

Trennung und Vereinigung sind die beiden Angelpuncte in dem reichgestalteten und vielfach bewegten Leben des großen teutschen Volkes; aber zwischen beiden liegt die

eherne Achse eines tief begründeten Zusammenhanges.

Eine Vielseitigkeit, wie man sie bei keinem andern Volke wahrnimmt, führt unaufhörlich das teutsche Volk nach Außen und treibt es aus einander; aber eine nicht weniger ihm eigenthümliche Gemüthskraft führt es stets und überall auf sich zurück, und hält den Grund, den Kern seines Daseyns fest. Mit seinem Wissen und Thun, wie mit der Liebe des Wohlwollens, umfaßt der Teutsche die Welt; aber er drängt auch, sowohl in der Tiefe seiner Forschung, als in der Innigkeit der Gesinnung seine ganze Kraft auf einen Punct zusammen. So Kant und Spangenberg; so Fichte und Schiller!

Teutschlands Natur erweckte dieses Doppelleben nach Innen und nach Außen schon in der Vorzeit; sie entwickelte dasselbe verschiedenartig im Laufe der Jahrhunderte; sie bewegt dasselbe noch jetzt in seiner vielseitigen Verzweigung.

In der Mitte von Europa gelegen, vereinigt das Land innerhalb seiner Grenzen entgegengesetzte Himmelsstriche und mehrere Stämme verschiedener Völker; seine Ströme zeigen dem Teutschen auf drei Seiten die offene Bahn zu dem großen Weltmarkte; seine Gebirge, wo treue Nachbarliebe bei gegenseitigem Bedürfnisse keine Grenzscheide kennt, fesseln ihn an die Heimath. Die breite Ausdehnung des teutschen Bodens, ohne große steppenähnliche Flächen, bildet ein beträchtliches, allem Fremden weit entrücktes, Binnenland, in welchem die Erde nur dem Fleiße der Bewohner ihren fruchtbaren Schoß öffnet, Bergketten und Stromthäler aber die Thätigkeit erregen und vervielfachen. Dies alles macht dem Teutschen seine

Heimath lieb und werth; dennoch blickt er dabei frei und kühn in die große weite Welt hinaus, weil diese von allen Seiten, und wäre es auch nur mittelst der Volkszeitung oder des Volkscalenders, in seine verborgene kleine Wohnung hereinsieht.

Derselbe Gegensatz erscheint in unserm öffentlichen Leben, vom Anfange an bis jetzt. So stieß der germanische Freiheitssinn, schon bei dem ersten Aufstreben unsrer politischen Kraft, die Herrschaft eines Einzigen — sowohl die unbeschränktere eines Marbod, als die volksthümlichere eines Hermann — von sich; aber die Treue des Gefolges band die Tapfern und die Edlen fest an den Heerführer. So schweiften die Urstämme der Germanen vom Pontus bis in den hohen Norden hinauf, dann wieder bis an den Pontus hinab; aber sie hielten stets in Massen zusammen, und bewahrten das altväterliche Recht öffentlicher Versammlungen. Wer kennt nicht den mächtigen Suevenbund *) und den Wittenagemot der Angelsachsen? Selbst das Gemeinsame in dem Charakter der altteutschen Baukunst, in Schweden und in Italien, in England und in Spanien, deutet hin auf die treue Bewahrung des alten nordischen Gemüths. Als die Hunnen das Gothenreich vom Tanais bis zum Ister zertrümmerten, gelang es ihnen nur, die Alanen zu zersplittern. Die Westgothen hingegen sammelten sich sogleich wieder mitten unter den Römern, und bewahrten auf langen Heerzügen ihr Volksleben, das endlich spät in Spanien fremden Gewalten unterlag; die Ostgothen aber erhoben sich, nach Attila's Tode, mit

*) Caesar l. IV, c. 1, 2, 3, 7. l. VI, c. 23.

erneuerter Kraft, und blieben Gothen, bis sie in Italien kämpfend untergingen.

Durch die Sehnsucht nach der Ferne, durch die Lust an den Abenteuern der Abwehr und des Angriffes, durch die Lockung von Sold oder Beute wurden die Germanen Eroberer. Sie verloren darüber das halbe Land ihrer Heimath; aber sie nahmen das Liebste aus dem alten Vaterlande mit sich in das neue: Weib und Kind, und errichteten überall zum Schirme für Leben und Freiheit das Königthum. Mit gleicher Liebe zu dem Herkommen und zu altväterlichen Gebräuchen ordneten Alle den neuen Zustand: Geleite, Heermannei, Marken, Gaue und Zehentengemeinden; daher auch jene auffallende Aehnlichkeit, die wir in den altteutschen Gesetzsammlungen wahrnehmen, obwohl diese in verschiedenen Zeiten und Ländern und unter verschiedenen Volksstämmen entstanden sind *).

Als endlich das Bundesvolk der Franken, seiner frühern Wohnsitze gedenkend, sich jenseits und diesseits des Rheins erhob, um, mit den zurückgebliebenen, verwandten Stämmen vereinigt, den Slaven die alten Marken abzukämpfen; da stellte Karl der Große die Einheit her, und erschuf aus den vorhandenen Elementen der Stammvereine, des Heerbannes, des Gefolges, der Gauverwaltung, des Märzfeldes, und der Kirche des Bonifaz das politische Leben der Teutschen. Sein Reich zerfiel; aber Teutschland hielt unter seinen Königen zusammen, zur gemein-

*) Man vergl. die meisterhafte Entwickelung dieser Gegenstände in Luden's Geschichte des teutschen Volkes, III, S. 253 ff. 320 ff. 355 ff. 376.

schaftlichen Abwehr der Normannen, der Magyaren und der Polen. Das Innere ward fortwährend geordnet; aber selbst in dem unsichern Gange der Entwickelung und Ausbildung seiner Formen, in allen Verhältnissen des gesellschaftlichen und bürgerlichen Lebens der Teutschen erblickt man die Gewalt jenes Doppeltriebes der germanischen Natur: den Kampf der Trennung und der Vereinigung. Zwar unterlag mehrmals in dem Laufe von zehn Jahrhunderten das Verlangen nach Einheit dem Streben nach Vereinzelung; aber die Wurzel der Einheit konnte nie ausgerottet werden, weder durch die Hierarchie und den Vasallenstolz des Mittelalters, noch durch die Spaltung der Kirche, obgleich diese am tiefsten in das Volksleben einschnitt, noch durch den dreißigjährigen Krieg, welcher das reichsbürgerliche Band zerriß und die Territorialstaatskunst den Mächten Europa's Preis gab, noch durch den Umsturz des europäischen Staatengebäudes in der neuesten Zeit. Denn jene alte Stammwurzel blieb immer frisch in dem Gemüthe des Volkes und seiner edelsten Fürsten. Selbst in dem Embryo der Rheinbundesverfassung noch zeigte das Nationalstreben nach Vereinigung seinen Einfluß; und kaum war der Teutsche der Gefahr entgangen, einer Universalmacht zum Fußschemel dienen zu müssen, so erkannten seine Fürsten mehr, als je, die Naturnothwendigkeit eines festern Zusammenhanges unter sich. Gern bot das ermüdete Europa dazu selbst die Hand. Denn nur ein starker Verband der teutschen Ländermasse vermag den Süden und den Norden, so wie den Westen und den Osten von Europa so aus einander zu halten, daß kein Mächtiger sich auf den andern stürzen kann.

Indessen behielt selbst in der Wiedervereinigung Teutschlands die innere Trennung seiner Theile ihr altes Recht: denn eben hierin hat das Gewölbe von Europa's Staatenfreiheit mit der Freiheit Teutschlands einen gemeinschaftlichen Schlußstein. Ein Herr und Gebieter über Teutschlands Streitkräfte würde für Europa eben so gefährlich, als für die teutsche Nation, die nur wenig einzelne Versuche solcher Alleinherrschaft erfahren hat, unerträglich seyn. Dagegen bewährt jener Urtrieb nach Einigung in Allem, was das gemeinschaftliche Wohl, was das Nationalleben und die Nationalehre betrifft, seine unzerstörbare Naturkraft. Teutsche Kunst und Wissenschaft werden in allen teutschen Staaten als ein Gemeingut betrachtet; die Namen Lessing, Schiller, Albrecht Dürer werden bei uns überall mit gleicher Liebe gefeiert. Selbst der gegenseitige Verkehr im Innern ringt mit dem sich ausschließenden und feindlich abstoßenden Handelssysteme und Zollwesen der Nachbarstaaten nach Befreiung und fesselloser Bewegung; daher die neuesten Erscheinungen der freien Stromfahrt, der Postenverbindung und der Mauthvereine!

So erscheint bald Einheit und Trennung, bald Trennung und Einheit als der Grundcharakter des teutschen Volkes und Staatslebens; die Feststellung dieses Gegensatzes wird daher den Entwurf einer teutschen Geschichte überhaupt bestimmen; die Durchführung desselben aber hängt von der folgerechten Abgrenzung der einzelnen Zeiträume ab.

Die Eintheilung der teutschen Geschichte in die ältere, mittlere und neue ist bekannt. Jede dieser Perioden

wird nach solchen Hauptveränderungen, in welchen jener Gegensatz mächtig hervortritt, wiederum in drei Zeitabschnitte abgetheilt werden müssen. Hier weichen die Geschichtsschreiber von einander ab.

Mit Recht führt man die ältere Geschichte der Teutschen bis zu dem Jahre 843 fort, weil in demselben durch den Vertrag zu Verdün die politische Einheit der Völker des germanischen Teutschlands zuerst ins Leben trat. Denn von diesem Zeitpuncte an behauptete Teutschland als ein selbstständiges Reich, oder als ein politischer Körper, in der europäischen Staatenwelt eine bald mehr, bald minder gesicherte, unabhängige Stellung.

Der erste Zeitraum der ältern Geschichte — von 200 vor Christo bis 100 nach Christo — zeigt uns in Teutschland eine Menge unabhängiger Völkerschaften, die jedoch bald der Kampf unter sich, bald der Kampf mit Rom zu verschiedenen großen Bündnissen vereinigte. Als Grenzpunct der ersten Erscheinung der Teutschen in der Geschichte, kann das leicht dem Gedächtnisse sich einprägende Jahr 222 vor Christo angenommen werden, weil um diese Zeit Roms Legionen über den Po gingen und das cisalpinische Gallien nebst Istrien sich unterwarfen, dadurch aber zuerst mit dem Alpenlande und den Donaukelten, folglich auch mit Germanien in Berührung kamen. Hundert und zwanzig Jahre später trat der Teutsche, durch sein Zusammenstoßen mit Rom, dem Mittelpuncte der Civilisation des Abendlandes, zuerst in der Geschichte auf. Es waren zwar die Völker des höhern Nordens schon früher in Bewegung; aber die Geschichte erhielt davon erst Kunde, als die Cimbern und Teutonen ihre Heimath

verließen, um eine andere an Roms Grenzen zu erobern. Ihr erfolgloser Heerzug schwächte wenigstens die Macht der Donaukelten *). Späterhin nahete sich den teutschen Gauen mit Cäsars Waffen die Gefahr der Unterjochung. Arioviſt floh; aber der Suevenbund schützte Teutschland. Seitdem erstarkte die innere Verbindung unter den Teutschen durch den fortwährenden Vertheidigungskampf gegen die vordringenden Legionen, welche sich der Alpenpässe bemächtigten, den Donaulimes und den Rheinstrom befestigten, den Main als Angriffslinie brauchten, Handelsstraßen in das innere Teutschland bis zum baltischen Meere hin eröffneten, und zuletzt — durch Trennung die Kraft der Teutschen brachen. In diesen Zeiten wurden die Donaukelten den Römern unterthan. Dagegen erhoben sich unter den teutschen Stammbündnissen für die Nationaleinheit: zum Schutze der Freiheit der Held des Cheruskerbundes Hermann; zur Unterdrückung der Freiheit der Eroberer Böheims, Marbod; zur Wiedererlangung der Freiheit der Bataver, Civilis. Durchgehends aber erblickt man in der Mehrheit der neben einander bestehenden, unabhängigen Stammvereine der Teutschen die Keime der spätern Vielherrschaft in Teutschland.

In dem zweiten Zeitraume, vom J. 100 nach Christo bis 400, bildet sich das Vertheidigungsmittel der Stammverbindungen, bei dem vielfacher gewordenen Verkehre der Teutschen mit Rom, immer mehr zu größern Völkerbündnissen aus, die schon jetzt zum Angriffe auf Rom und zur Wiedererlangung der alten Grenz-

*) Die der Bojer.

länder geschlossen wurden. Dadurch traten allmählig an die Stelle der vielen kleinen Völker die Hauptvereine der Markomannen, der Gothen, der Alemannen, mit welchen die Sueven sich vereinigten, der Franken und der Sachsen. Allein innere Kriege unterhielten die Trennung, und die Absonderung der großen Massen wurde immer sichtbarer, je verschiedener die Richtung ihrer Heerzüge war. Bei dem steten Wechsel der Wohnsitze konnte das Land selbst sich nicht zu einem geordneten Ganzen gestalten. Auf der einen Seite verlor es seine alten Grenzen; auf der andern gewann es neue. So hatten sich die Römer zwischen der obern Donau und an dem Rheine behauptet, wo Hadrianus und Probus als Vertheidigungslinie und Landwehr den großen Wall — die Pfahlhecke oder Teufelsmauer — von Abensberg in Bayern bis nach Köln am Rheine anlegten *). Dagegen breiteten sich die Gothen im Osten aus, wo sie Dacien besetzten and bis an das schwarze Meer vordrangen, sich aber bald in zwei Massen, Ost- und Westgothen, schieden. Nur die Hermundurer, von den Teutschen, wie Adelung wohl mit Recht annimmt, Thüringer genannt, scheinen ihre alten Grenzen in diesem Zeitraume behauptet zu haben **). Als ein neues

*) Die noch vorhandenen Spuren dieses Römerwerkes haben Buchner (in seiner „Reise auf die Teufelsmauer" Regensburg 1821) und Leichtlen (in s. „Schwaben unter den Römern" Freiburg 1825) beschrieben und historisch erläutert.

**) S. Adelung's Directorium ꝛc. S. XXI. Gegen Adelung's etymologische Gründe erklärt sich zwar Luden II, S. 395. I. S. 715, N. 13; allein die Stelle beim Procop, auf welche sich Adelung beruft (XXIV), giebt doch wohl der Meinung dieses

Element der innern Verbindung und der Cultur einzelner teutscher Völker erscheint im vierten Jahrhunderte, namentlich bei den Westgothen und in den römischen Grenzprovinzen, das Christenthum, obwohl der Streit über Recht- und Irrglauben die Absonderung der teutschen, innerhalb und außerhalb des alten Germaniens wohnenden, Völker noch vermehrte.

Der dritte Zeitraum, von 400 bis 843, zeigt uns mitten in der Römerwelt das Bild der germanischen Völkerzerstreuung und im östlichen Germanien den Verlust des halben Vaterlandes. Er zeigt uns aber auch die Wiedereroberung des westlichen Teutschlands, die Ausdehnung der südlichen Grenzen bis jenseits der Alpen, und neue Vereinigungspuncte für zersplitterte Volkstheile, für die monarchische Gestaltung des politischen Lebens, und für die Cultur der Nation. Die kleinern Stämme verlieren sich unter den großen teutschen Volksmassen. In dem verödeten Lande der Donaukelten — im römischen Noricum und in Rhätien — erwächst aus dem Vereine mehrerer teutschen Völkerschaften, ein selbstständiges Volk, die Bajoarier. Aus germanischer Wurzel keimen teutsche Staaten auf außerhalb Teutschland; innerhalb desselben behaupten einige germanische Völker ihre Unabhängigkeit. Aber jedes Volk stand einzeln. Attila's furchtbare Erscheinung hatte die alte Kraft des Heerbannes in dem eigentlichen Germanien gelähmt; selbst das Band der

---

Gelehrten einiges Gewicht, daß nämlich der keltische Name Hermundur und der teutsche, Thüringer, der Name Eines Volkes sey. — D. Wachter in s. thüring. und obersächs. Gesch. S. 3 will beide Hermunder genannt wissen.

Lehnstreue war erschlafft. Franken und Alanen fochten für und gegen Attila; Ostgothen und Westgothen standen einander gegen über. Doch kaum war jenes Meteor des Hunnensturmes verschwunden; so erhoben sich die germanischen Völker mit verjüngter Kraft. Die Gepiden, die Thüringer, die Ostgothen, die Franken traten mächtig auf, und Theoderich verstand die Kunst, einen Völkerstaat aufzubauen. Aber das ganze Abendland, und am meisten das germanische Europa schwankte, wie nach einer großen Erschütterung der Erdboden, in einer fortwährenden Bewegung. Von Osten her rissen die Slawen halb Teutschland an sich; hinter ihnen drangen die Avaren vor; im Süden und vom Westen her führte Muhameds Geist die Saracenen über das Meer und die Pyrenäen. In der Mitte so großer Gefahren lag getheilt und von Bruderkriegen zerrissen das merovingische Reich der Franken.

Da erkannte Pippins von Herstal politischer Blick in der Trennung die Gefahr des Unterganges! Durch den Sieg bei Testri (687) rettete er die Einheit des Frankenvolkes diesseits und jenseits des Rheins. So ward ein mächtiges Bollwerk gegen die Slawen wie gegen die Mauren hergestellt. Pippin wies dadurch seinen Sohn Karl Martell, seinen Enkel Pippin und seinen Urenkel Karl auf die Bahn ihrer Größe hin. Ohne Pippin — den Großvater und den Enkel — wäre Austrasien eine Beute der Slawen, ohne Karl Martell wären Aquitanien, Neustrien und Burgund, vielleicht das ganze christliche Europa, ein Raub der Mauren, ohne Karl den Großen wäre das Bayerland eine Provinz der Awaren, das Land der Friesen, Sachsen und Thüringer aber die Heerstraße

der Normannen geworden, und die Sorben hätten den Saalstrom überschritten.

Das Jahr 687 macht daher einen Hauptabschnitt in diesem dritten Zeitraume der ältern Geschichte unsers Volkes. Vor diesem Jahre erblickt man im teutschen Leben die Gewalt der Trennung und Auflösung; nach diesem Jahre die Kraft der Wiedervereinigung und das Streben nach gesetzlicher Ordnung.

Pippin von Herstal hielt nämlich das Ganze nicht allein durch die Einschränkung der Macht der Herzoge zusammen, sondern auch durch die Beschränkung seiner eignen Gewalt *). Denn er stellte, zugleich mit der Einheit, die alten Nationalversammlungen (den Campus Martius) wieder her. Unter seinem Enkel wurde das monarchische Element durch den Bund mit der römischen Kirche geweiht. Aus diesem Grunde stieg das Reich Karls des Großen empor. Es entstanden feste Marken; der fränkisch-teutsche Völkerverein verwandelte sich in einen großen Völkerstaat, in welchem sich bereits Verfassungs- und Verwaltungsformen zu entwickeln anfingen, und Karl, zugleich Staatswirth und Gesetzgeber, erkannte in dem Christenthume das wirksamste Mittel der Civilisation.

Schon waren die Throne erblich; allein das altgermanische Eigenthumsrecht der Familien an Grund und Boden ließ den Begriff der Untheilbarkeit und der Primogenitur nicht aufkommen. Pippin von Herstal, Karl

*) Er erkannte in dem Charakter seines Volkes und seiner Zeit, was schon Valerius Maximus gesagt hatte: Ea demum tuta est potentia, quae viribus suis modum imposuit.

Martell, Pippin der Kleine, selbst Karl der Große theilten den Besitz des Reichs unter ihre Söhne. Indessen geschah es eben dadurch, daß Teutschland, welches in dem Laufe dieses Zeitraumes seine Grenzen im Westen und Süden verloren hatte, durch den Theilungsvertrag von Verdün sie wieder erhielt, und nach und nach, besonders durch und seit Arnulf (888), ein selbstständig geordneter Staat wurde.

Die mittlere Geschichte der Teutschen läßt sich von 843 bis zu dem Jahre 1530 fortführen. Hatte in der ältern Zeit die Trennung vorgewaltet, und die Einigung nur vor Untergang geschützt; so herrschte in der mittlern Zeit das Streben nach Einheit vor. Selbst der Gegensatz, welcher in den Elementen der Trennung lag, trug mit bei zur Begründung einer staatsrechtlichen Verfassung; die Kraft der Einheit aber, welche auf der national gewordenen Vorstellung von einem souverainen Kaiserthume beruhte, wies dem teutschen Reiche seine Stellung an als erste Macht in Europa.

Während dieser Zeit ward das innere, wie das äußere Leben des Volkes bald durch die Gefahr der Auflösung, bald durch den Sieg der Einigung wesentlich verändert. Die Geschichte bezeichnet zwei solche Wendepuncte des politischen Schicksals der Teutschen: die Erblichkeit der großen Vasallen, und die Gründung des Hauses Habsburg-Oestreich. Darnach wird das Mittelalter unsers Volkes in drei Zeiträume abzutheilen seyn.

In dem ersten, von 843 bis 1100, mußte die Gefahr der Trennung im Innern, wie die Gefahr der Unterjochung von Außen, besiegt und entfernt werden.

Beide Gefahren aber trugen eben dadurch wesentlich bei, die Einheit tiefer zu gründen und stärker zu befestigen. Nächst der Stammabsonderung der Franken, Schwaben, Sachsen, Bayern, Thüringer und Friesen, waren nämlich die gewaltigsten Werkzeuge der Trennung im Innern: das Feudalwesen und die Abhängigkeit der teutschen Kirche von Rom. Von Außen aber drohten Verderben die Ungarn, die Slawen und die Normannen. Jene Stammabsonderung trat jedoch der Verbindung des Ganzen weniger entgegen, seit die Herzogthümer und die übrigen großen Reichsämter den Großen, dem nachmaligen hohen Adel, ohne Rücksicht auf ihren Stammursprung, ertheilt wurden. Dadurch gewöhnte sich der Fürstenstand überhaupt an dem Hofe des Königs, in der Quelle seines eignen Glanzes, den Mittelpunct des Ganzen zu sehen *). Nun rief Alle die Gefahr an den Grenzen zu gemeinschaftlicher Abwehr. Doch hing noch immer von der Persönlichkeit des Königs das Meiste ab, und erst dem sächsischen Heinrich gelang es, die einzelnen Massen durch das Ganze zusammenzuhalten. Je größer die Noth; desto größer war der Muth und die Thätigkeit dieses Heldenkönigs. Ihm verdankte Teutschland die Sicherheit seiner Grenzen und die Ordnung seiner Streitkräfte. Mit ihm und durch ihn begann eigentlich die politische Lebenskraft der teutschen Nation.

---

*) Vergl. D. H. Leo: „Von der Entstehung und Bedeutung der teutschen Herzogsämter nach Karl dem Großen." Berlin, 1827. — Später arbeiteten die Städtebündnisse jener Stammabsonderung im Volke selbst entgegen. Vergl. D. Kortüm: „Die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde ꝛc." Zürich, 1827.

Als hierauf Otto 1 (951 und 962) die lombardisch-italienische Königs- und die römische Kaiserkrone mit der teutschen vereinigt, als Konrad 2 das Königreich Burgund (1032) mit Teutschland verbunden hatte; als in derselben Zeit die Slawen in Teutschland bezwungen, die Polen und Ungarn gedemüthigt, und die Normannen beruhigt worden waren, ragte das teutsche Reich, ganz Mitteleuropa umfassend, über alle christliche Staaten hervor, und der Salier Heinrich 3 (von 1039 bis 1056) war der mächtigste Herrscher im Abendlande. Diesem thatkräftigen Kaiser fehlte nichts, als die Zeit, um die Erbfolge in seiner Monarchie zu befestigen. Dagegen gelang es, unter seinem Nachfolger (von 1056 bis 1106), Gregor 7, den Priester von dem Laien gänzlich zu sondern. Hierauf erhob sich die Kirche über die Wahlkrone des römischen Reiches teutscher Nation. Nun wurden auch die Grafen und Herzoge erbliche Fürsten *).

---

*) Nichts kann alle menschliche Voraussicht und vermeintliche Weisheit mehr beschämen, nichts aber auch den Fortschritt zum Bessern dringender anrathen, folglich die Nothwendigkeit fortwährender zeitgemäßer Reformen überzeugender darthun, als wenn man sieht, wie Einrichtungen, welche in einer frühern Zeit zweckmäßig und nützlich waren, in einer spätern Zeit untauglich und gefährlich werden konnten.

Daß Bonifaz durch die teutsche Kirche, welche er Rom unterordnete, den Grund zu einer gesellschaftlichen Vereinigung der Teutschen mit Italien, mit dem Stammlande der europäischen Bildung, legte; daß die Gründung der Abteien (Fulda, Corvey, Clügny u. a.), in welchen teutsche, französische und italienische Benedictiner, die eigentlichen Gelehrten des eilften Jahrhunderts, das Gemeingut der europäischen Bildung, die

Damit begann in dem zweiten Zeitraume, von 1100 bis 1273, auch in Teutschland der europäische Doppelkampf zwischen Staat und Kirche, zwischen Königthum und Vasallenmacht. Mitten hinein traten die Städte, und erschufen sich durch geordneten Fleiß und festes Anschließen an den Königsthron, die Mittel zu einer unabhängigen Verwaltung ihres Gemeinwesens. Zwar hatte der große Hohenstaufe, Friedrich 1, durch Heinrichs des Löwen Demüthigung, auf welche die Zerstückelung des mächtigen Herzogthumes Sachsen (1180) folgte, dem Kaiserthrone seinen frühern Glanz wieder zu geben versucht; allein nach Friedrichs 2 Tode (1250) ward der hohe Kaiserstuhl aufs Neue erniedrigt, und das Reich näherte sich seiner gänzlichen Auflösung. Jetzt erwachte der bessere Geist des Volkes. Aus der Zersplitterung der großen Herzogthümer Franken und Schwaben (um 1254), und

---

Wissenschaften, thätig beförderten, durch ein geistiges Band die edleren Zeitgenossen vereinigte, kann so wenig geleugnet werden, als daß hieraus zum Theil späterhin die Hierarchie mit allen ihren Uebeln erwuchs. Nicht minder nachtheilig für das Königthum wurde Otto's des Großen für seine Zeit sehr zweckmäßige Einrichtung, daß er, um die Erblichkeit der Staatsämter zu verhindern, ehelose Priester mit denselben bekleidete, indem er damals wohl erwarten konnte, das Priesterthum werde dem Königthume dienen. Denn eben dadurch erhob sich in einer spätern, anders gestalteten Zeit die bereits durch Heinrichs 2 kurzsichtige Politik begünstigte Priesterclasse zu einer vorherrschenden. Auch die dem Anscheine nach so wichtige Erwerbung Burgunds, wo die einzelnen Vasallen bereits den erblichen Besitz erlangt hatten, wurde eine Veranlassung mehr, daß nun auch die hohen teutschen Reichsbeamten n demselben Rechte strebten.

aus der Anarchie der Vielherrschaft selbst ging das Bedürfniß der Einheit hervor. Also schlossen zuerst siebzig Städte den rheinischen Bund 1255, und die Hansa erhob den teutschen Namen im Norden. Auch die Prälaten und Fürsten gedachten der alten Würde des Reiches, und wählten den Grafen Rudolf von Habsburg zum Kaiser.

Die Regierung dieses Fürsten bezeichnet den Anfang des dritten Zeitraumes, von 1273 bis 1530: die Zeit der Herstellung der Ordnung im Innern und der Selbstständigkeit nach Außen. Rudolf 1, „an Treue und Wahrheit fest und ganz, der Spiegel und die Krone jeder Mannstugend — lex animata —", wie ihn seine Zeitgenossen nannten, war ein Mann der Nation, und noch mehr; denn er stand höher als seine Zeit. Von Italien und Rom hielt er sich entfernt, um in Teutschland das Königthum zu befestigen. Er wollte, wie es scheint, aus dem Städtebunde eine Art von Unterhaus in Teutschland bilden, was den Vasallen das Gleichgewicht gehalten haben würde. Seiner Staatsklugheit und seinen Feldherrneigenschaften verdankt das Reich seine Fortdauer; denn ohne ihn hätte wahrscheinlich Ottokar, König von Böhmen aus dem Stamme Przemislas, ein großes Slawenreich mitten in Europa aufgerichtet, wozu er schon den Grund gelegt zu haben glaubte. Dagegen gründete Rudolf einen Staat an der südöstlichen Grenze des Reiches, welcher ein Bollwerk wurde gegen spätere Gefahren von Außen. Sodann zeigte er seinen Nachfolgern den Weg zur Befestigung des Rechts im Reiche. Die teutschen Fürsten fühlten sich jetzt stark in der Würde des Ganzen; dies sah Rom — Avignon — bei dem Kurvereine (1338)

unter Ludwigs des Bayern Regierung. Mit demselben Rechtssinne, der vorzüglich das Bestehende und Herkömmliche zu erhalten wußte, bildete das Reich seine innere Form immer mehr aus. Eine kunstvolle Gliederung der größern und kleinern Vasallen stellte Alle vor dem Gesetze neben einander, was aber die ständische Mitregierung betraf, dreifach unter sich verbunden, in verschiedenen, von unten nach oben sich erweiternden Machtverhältnissen, unter die Majestät des Kaisers des Reiches. Daher erhielt sich das Reich, als ein luxemburgischer Kaiser in persönlicher Ohnmacht versunken war, durch sein mit dem Volkssinne der Fürsten übereinstimmendes Kunstgebäude. Sorgte nun gleich jeder auch für sich und sein Haus, indem er Land und Leute als ein Familiengut betrachtete; so bestand dennoch bei aller Verschiedenheit und Trennung der einzelnen Reichsglieder eine sowohl politische, als nationale Uebereinstimmung und Verbindung mit dem Ganzen; denn selbst in der meist herkömmlichen Einrichtung der einzelnen Fürstenthümer wurden die Reichsformen als Muster angesehen. Dabei fehlte es zu keiner Zeit in irgend einem Lande an trefflichen Fürsten, und in keiner Reichsstadt an einem edlen Gemeingeiste. Nur der Landfriede wurde mehr ersehnt, als erlangt. Ein Kaiser, wie Friedrich 3, der, endlos überlegend, nie zu handeln wußte, ließ funfzig Jahre lang Alles bei dem bloßen Entwurfe einer allgemeinen teutschen Gerichtsverfassung (1442) bewenden. Indeß gehörte freilich viel Thatkraft und geistiges Feuer dazu, um einen so in sich zusammen gewachsenen Körper *),

*) Daher nannte ein englischer Geograph die alte teutsche Reichsver-

wie das teutsche Reich war, zu bewegen und zu lenken. Unter schwachen Kaisern war es daher unvermeidlich, daß das Reich bei den großen Veränderungen, die rings umher Europa neu gestalteten, eben so schwerfällig, als gleichgültig blieb, während einzelne Fürsten und die Nation selbst an Allem den regsten Antheil nahmen, und in der eigenen Entwickelung kräftig fortschritten. Auch der alte Sinn für engere Vereinigung zeigte sich fortwährend in mehrern Verbindungen, wie z. B. der schwäbische Städtebund war, dem auch Fürsten beitraten. Der Löwenbund, der Bund der alten Minne, der Bund der Hörner, der Bund der Falkner und ähnliche, bewiesen dieselbe Gesinnung. Bei jener Unbehülflichkeit und Trägheit des Ganzen aber sank die Oberherrschaft des Reichs über Italien fast zu einer Titulaturmacht herab; der Verlust des Ordenslandes an der Ostsee wurde nicht beachtet, und der Verlust der einzelnen burgundischen Provinzen bald verschmerzt. Ueberhaupt vernachlässigte der Kaiser die auswärtigen Verhältnisse, oder er handelte nicht im Geiste der Nation, wie das Aschaffenburg-Wiener Concordat (1448) beweiset. Je mehr nun die Nachbarstaaten durch vielfache Kraftentwickelung sich hoben; um so mehr sank das alte Ansehen des teutschen Reiches in den Augen des Auslandes.

Selbst der vielgeschäftige, rasche Maximilian I konnte diesen Körper nicht nach Außen bewegen; dies sah

---

fassung, welche er aber nicht kannte, ein system of confusion under the protection of providence; — confusio divinitus conservata. —

man unter andern bei seinem Plane, das germanische und slawische Europa gegen den Feind der Christenheit zu bewaffnen; doch gelang es ihm und dem klugen Kurfürsten von Mainz, Berchtold von Henneberg, durch die Beschwörung des ewigen Landfriedens (1495) und die Begründung des Reichskammergerichts das von Rudolf 1 begonnene Werk zu vollenden, und durch die Kreiseintheilung die einzelnen Glieder unter sich und mit dem Ganzen organisch zu verbinden. Denn jeder hochherzige Reichsfürst *) erkannte in der politischen Einheit des Reichs die Bürgschaft seines herkömmlichen Rechtsbesitzes. Auch war die Form selbst ihrem Wesen nach national geblieben. Noch belebte sie der alte germanische Geist. Wie zur Zeit des Tacitus wurden die Könige aus den Edlen und Fürsten, die Feldherren aus den Tapfersten gewählt. Das Oberhaupt hatte keine unbeschränkte Gewalt; denn der Kaiser mußte auf den Rath der Kurfürsten und Fürsten

---

*) Aus G. Spalatin's und aus Mich. Bojemus vita Alberti etc. (Ausg. v. Schurzfleisch, Wittenb. 1698) kennt man die Gesinnungen Albrechts des Beherzten, Herzogs zu Sachsen. Dieser Fürst hatte auf den niederländischen Krieg 300,000 Gülden verwendet. Als ihm sein Rentmeister deshalb Vorstellungen machte, äußerte er, daß er sich aus Liebe für den Kaiser hängen lassen wollte, wenn er ihn dadurch retten könnte. „Es ist besser, setzte er hinzu, daß alle Fürsten zu Sachsen nach Brod gehen, denn ein römischer Kaiser." Ein anderes Mal erklärte er: „Ich meine ja das Reich mit den Treuen, da ich wüßte, daß ihm mit meinem Tode möchte geholfen werden; so wäre ich ganz unbeschwert, mich zur Förderung des Reiches Wohlfahrt henken zu lassen."

hören *). Diese entschieden in geringern Sachen, in wichtigern der ganze Reichstag. In den einzelnen Reichslanden aber fand man alle Abstufungen der Regierungsformen, von der Demokratie bis zur Monarchie. Von dem Reichstage ging die oberste richterliche Gewalt aus, und zog sich durch „Recurse" wieder dahin zurück. Das Priesterthum (der Erzbischoff zu Mainz, als Reichserzkanzler) hatte noch die Leitung des Ganzen. Die Reichslehne waren unter sich durch eine selbstständige Verwaltung gesondert, wie ehemals die Gaue und die Herzogthümer. Wurde aber ein Reichskrieg beschlossen; so mußten Alle unter dem Banner des Reiches sich versammeln. Unter dem Schutze des festgestellten öffentlichen und Privatrechts **) entfaltete sich herrlich das geistig-sittliche Leben der teutschen Nation. Von drei großen Erfindungen, welche Europa's Völker zu gemeinsamer Fortbildung vereinigten, gehörten zwei — das Schießpulver und die Buchdruckerkunst — dem teutschen Mittelalter an. Insbesondere wetteiferten die rheinischen und schwäbischen Städte mit den italienischen in Handel, Gewerbsfleiß, Erfindungen, Unternehmungen, in aller Kunst und Wissenschaft. So auch mehrere Fürsten. Unter Albrecht 5, Erzherzoge von Oestreich (Kaiser Albrecht 2; er starb 1439) war sein Land so aufgeblüht, „daß Nachbarn und fernherkommende Kaufleute Oestreich ihren Rosengarten

*) Man kennt das altteutsche Wort: „So wir nicht mit rathen sollen, wir auch nicht mit thaten wollen."

**) In beiden ging Teutschland dem übrigen Europa voran; es wurde namentlich durch sein staatsrechtliches System in der neuern Zeit die Schule des europäischen Völkerrechts.

nannten, wo sie Gold und Silber in offner Hand durch Wald und Feld tragen konnten.“ Oft sagte dieser edle Fürst: „Seiner Unterthanen Liebe sey sein höchster Schatz!“ Ueberhaupt thaten sich unter den Teutschen große Männer in aller Art hervor. Die Berchtolde, Alberte, Johannes von Dalberg unter den geistlichen, die Friedriche, Philippe, Maximiliane unter den weltlichen Fürsten; die Sickingen, Frundsberge und Truchsesse unter den Helden; die Hutten, Reuchline, Celtes, Erasmus und Melanthone unter den Gelehrten; die Albrecht Dürer, Lucas von Leyden und Holbein, unter den Künstlern; die Martin Behaim im Auslande; die Ulrich von Hutten in der Verbannung!

So blühte das Reich teutscher Nation, mit Ausnahme des schwer belasteten Bauernstandes, in glücklicher Eintracht, bis unter Karls 5 Regierung ein Riß in das Volksleben kam, der auch die Grundfesten des Staatsgebäudes erschütterte. Die Reform der Kirche in Haupt und Gliedern, längst von den Edelsten der Nation ersehnt, mehrmals von oben herab, jedoch erfolglos eingeleitet, entwickelte sich jetzt aus dem geistigen Leben des Volkes selbst und wurde durch das Zeitbedürfniß, wie durch den Widerstand eines wegen seiner Machtentwürfe ohnehin gefürchteten Kaisers, tief aufgeregt und gestärkt. Bis zu dem Reichstage von Augsburg im J. 1530 war es jedoch ungewiß, ob die weltliche Macht im Bunde mit dem römischen Stuhle gegen die Freiheit des Gewissens und der religiösen Ueberzeugung Gewalt brauchen würde. Selbst Karl hoffte bis dahin noch, den Religionszwist, dessen Wesen er nicht begriff, durch sein Ansehen schlichten

zu können *). Als sich aber auf jenem Reichstage die Glaubensverschiedenheit im Volke bestimmt und öffentlich ausgesprochen hatte, war die Trennung der Nation in zwei kirchliche, feindlich einander gegenüber stehende, Gesellschaften entschieden **). Darauf folgten das Bündniß der Protestanten zu Schmalkalden und Saalfeld (1531), die Unterhandlungen mit dem Auslande, endlich — ein Bürger- und Religionskrieg.

So ward der Reichstag zu Augsburg die Ursache, daß in der teutschen Nation eine Spaltung entstand, und daß im Staate ein streitendes Interesse die bisherige Einheit der politischen Lebenskraft schwächte. Darum bezeichne das Jahr 1530 den Anfang der

Neueren Geschichte Teutschlands. Man muß in dieser großen Periode ebenfalls drei Zeiträume unterscheiden: den ersten von 1530 bis 1648, in welchem der Religionshaß, neben dem Territorialinteresse, politisch durchgekämpft wurde; den zweiten von 1648 bis 1790, in welchem die Schwäche der teutschen Vielherrschaft das Spiel der europäischen Politik war, bis in Teutschland selbst zwei europäische Mächte durch ihre Selbstständigkeit auch die des Reiches schützten; den dritten von 1790 bis jetzt, in welchem Anfangs (bis 1806) die politische Lähmung des Reichskörpers der Feuerprobe eines Vertheidigungskrieges unterlag, worauf Teutsch-

*) Vergl. K. A. Menzel: „Neuere Gesch. der Teutschen. 1r Bd. S. 331 ff.

**) Vgl. bei Menzel a. a. O. die Drohungen des Kaisers S. 397. 413; den Reichstagsabschied S. 415, und Luthers Ansicht: der Tag der Nothwehr sey gekommen. S. 423.

land von 1806 bis 1815, in dem Zustande der Zerrissenheit, von Oestreich und Preußen getrennt, nach Einheit vergebens rang, und in der Verbindung mit dem Auslande keine Sicherheit fand, zuletzt aber, seit 1815, durch die Eintracht der Fürsten und der Völker wieder vereinigt, eine selbstständige Stellung mitten unter den ersten Mächten Europa's einnahm, um als Staatenbund zur Abwehr gerüstet, ein neues, weniger zerstückeltes Nationalleben zu beginnen.

Der Charakter dieser dreihundertjährigen Zeit wird, fast bis 1815, durch das Fortbestehen und das mehr oder minder bedeutende Einwirken der kirchlichen Volkstrennung auf alle Verhältnisse des öffentlichen und des Privatlebens bestimmt. Das Zeitalter war nämlich, — man denke an die Auswanderung der evangelischen Salzburger vor hundert Jahren *) — bis auf Friedrichs 2 und Josephs 2 lichtere Regierungsepoche, intolerant und verfolgungssüchtig; dadurch wurde der Riß im Volksleben, den die Reformation verursacht hatte, auf lange Zeit unheilbar. Die Keime der alten Stammabsonderung schlugen wieder

*) Man vgl. Panse's „Geschichte der evangelischen Salzburger im J. 1732," Leipz. 1827, mit Gärtner's Fortsetzung der Zauner'schen Chronik (bis jetzt 5 Bde. Salzburg, 1816 bis 1826). Es gab jedoch auch Ausnahmen; so Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst zu Mainz (seit 1647), von welchem Pufendorf sagt: evangelicis aeque ac catholicis dilectus ac aestimatus, qui neque Caesari neque Bavaro obnoxius, sed patriae amantissimus habebatur. Puf. de reb. suec. Lib. XIX. §. 73; und an e. a. O. qui prae omnibus Catholicis moderata consilia secutus fuerat.

aus, aber unter günstigern Verhältnissen; die Territorialpolitik der Fürsten verband sich mit ihrer religiösen Ueberzeugung *); jeder Theil suchte und fand Gleichgesinnte in dem übrigen Europa, und die teutsche Kirchentrennung wurde eine europäische. Dies Alles wirkte auf die Schwächung und Auflösung des Reichsverbandes zurück. So ward die gesetzliche Ausbildung der Vielherrschaft vorbereitet, welche der westphälische Friede vollendete.

Darauf wirkten die durch Macht und Handelseifersucht geschiedenen europäischen Staatsinteressen um so leichter und so tiefer ein auf die innern politischen Verhältnisse der teutschen Reichslande, so daß die mächtigsten oder reichsten Stände bald ihr teutsches, bald ihr europäisches Interesse verfolgten, wo denn beide Zwecke oft einander entgegengesetzt waren. Es gab jetzt ein nördliches und ein südliches Teutschland; und was im innern Leben gemeinsam seyn sollte, Verkehr und Handel, spaltete sich immer mehr, je weniger der Einzelne dem Ganzen fortan sich unterordnen wollte. Dies hob die Einheit des politischen Willens gänzlich auf, und lähmte die Kraft des Reiches. Indeß stellten historische Erinnerungen, das Ansehen der alten Reichsverbindung, das Gefühl der Nationalwürde und der Einfluß des mächtigen Kaiserhauses die Einheit wenigstens scheinbar her, bis endlich zwei politische Körper, wie es schon zwei kirchliche gab, sich im Reiche gestalteten. Der Kern des einen war Oestreich; der des andern Preußen. Jeder befolgte

*) Doch sagte Bogislaus von Chemnitz schon 1640 in seinem Hippolythus a Lapide, de ratione status Imperii etc.: „Jam non de religione, sed de regione agitur.“

nun sein eignes, dem andern oft entgegengesetztes europäisches System. Indeß erkannte Friedrich 2 am Ende seiner Regierung sehr wohl, daß die Erhaltung des Reichsverbandes der Schutz der Schwächern gegen den Mächtigern sey. Auch in dem Volke hatte sich, so wie die Trennung zwischen Lehre und Ausübung, zwischen Schule und Gesellschaft, zwischen Kirche und Staat, in Folge der Reformation, allmählig abnahm, ein gemeinsames, geistiges und Kunstleben wieder zu bilden angefangen, welches die gegenseitige Duldung in Glaubenssachen wirksam unterstützte. Da brach die französische Revolution aus, und alle Throne zitterten. Sofort gaben sich Preußen und Oestreich in Pilnitz die Hand zu gemeinschaftlicher Abwehr, und die teutsche Politik schien gesammtthätig in der Mitte von Europa entscheidend aufzutreten. Allein man sah bald, wie das eingewurzelte Mißtrauen, wie die vielfachen sich durchkreuzenden besondern Zwecke, wie die halb gelähmte, halb erstorbene Kraft des Reiches, wie die selbst durch den Zwiespalt der neufränkischen Parteimeinungen in sich getheilte Nation so wenig einer standhaften Abwehr, als eines entschlossenen Angriffes mehr fähig war. Also gelang es dem alten Feinde des teutschen Reiches, die lockern, morschen Bande, welche den teutschen Körper kaum noch zusammenhielten, durch Waffen und Verträge zu zerreißen, und das letzte Ergebniß von einer anderthalb hundertjährig fortwirkenden Ursache der Trennung war die Auflösung des Reiches (1648—1806). Aber in der Asche von 123 Kriegsjahren *) lag der Funken eines neuen Lebens, und was die Nation in der Vorzeit gewesen war: ein großer Völkerbund von einzelnen Stammvereinen, was das Reich seit dem westphälischen Frieden gewesen war: ein Bundesstaat von dreihundert reichs-

*) So viele blutige Jahre mußte Teutschland seit 1618 bis 1815 durchleben!

unmittelbaren Regierungen und Herrschaften; diese Form wurde jetzt (seit 1815) mit Berücksichtigung sowohl der neuen, zum Theil schon aus dem Rheinbunde hervorgegangenen Verhältnisse, als auch des alten Naturgesetzes der Vereinigung des Wahlverwandten, zu einem Staatenbunde umgebildet, der, statt dreihundert, nur neun und dreißig verschiedene Regierungen zählte.

Noch wichtiger war der Anfang zu einer gesellschaftlichen Wiedervereinigung der Nation. Es wurde nämlich die politische Gleichstellung der teutschen christlichen Kirchen in dem ehemaligen Reiche jetzt für alle einzelne Staaten ausgesprochen und zu einer bürgerlichen erweitert, dadurch aber jedem Theile die freie Religionsübung mit dem vollen Genusse der Bürgerrechte gewährt. Seitdem belebt für Alles, was wahr, gut und edel ist, die Fürsten und die Nation mit erneuerter Kraft der unter uns nie erstorbene Geist der Einigung. Von dem teutschen Gemeinsinne für Wissenschaft sind (1822 ff.) die Zusammenkünfte teutscher Naturforscher und Aerzte ein sichtbares Lebenszeichen. Unter so Vielem aber, was in der neuesten Zeit durch teutsche Fürsten für das höhere Gesammtleben unsers Volkes geschehen ist, wird die Geschichte einst den Walhalla-Tempel nennen, welchen König Ludwig von Bayern unweit des alten Sitzes der Agilolfinger und der Karlowinger aufrichtet, um darin die Marmorbüsten großer Teutschen aufzustellen.

So schreitet diese Wiedervereinigung des Volkes und die Ausbildung des innern Lebens des Staatenbundes vor unsern Augen fort. Doch harrt so mancher Gegenstand des geselligen Verkehrs noch auf ein gemeinsames Recht! Möge nichts Feindliches dazwischen treten, um die alte Zwietracht zu erwecken und die junge Kraft der Nation aufs Neue zu lähmen! Geschähe dies: dann, wehe Dir, mein Vaterland! Wehe Europa!

Neueste Literatur der Geschichte und Staatskunst.

Geschichte der Bildung des preußischen Staates, von D. Karl Wilhelm von Lancizolle, ord. Prof. der Rechte an der Universität zu Berlin. Erster Theil. Erste und zweite Abtheilung. Berlin, 1828; bei Nicolai. VIII und (mit fortlaufenden Seitenzahlen) 673 S. gr. 8.

Es gehört allerdings zu den befremdenden literärischen Erscheinungen, daß, während die bedeutendsten europäischen Reiche und Staaten entweder einen in- oder ausländischen ausgezeichneten Geschichtsschreiber fanden (so Rußland an Karamsin, die Schweiz an Johannes v. Müller, Schweden an Geijer, Dänemark an Suhm, Böhmen an Pelzel, Würtemberg und Hannover an Spittler, Hessen an Rommel und Schmidt, Bayern an Mannert, u. a.), die allgemeine Geschichte der preußischen Monarchie, seit den gründlichen, nun aber veralteten Werken von Pauli und Buchholz, eines Geschichtsforschers und Geschichtsschreibers ermangelte. Denn jeder Geschichtskenner weiß, daß Voigts begonnenes Werk nur auf Ostpreußen sich beschränkt, und daß mehrere seit 30 Jahren erschienene populäre Schriften über die Geschichte Brandenburgs und Preußens (wohin

auch die vielgelesene von Gallus gehört) die Feuerprobe der geschichtlichen Kritik nicht bestehen. Rühs, von dessen gründlichem Forschungsgeiste viel zu erwarten stand, starb, nachdem er blos auf wenigen Bogen den Plan zu seiner beabsichtigten Bearbeitung dieser Geschichte öffentlich mitgetheilt hatte.

Rec. freut sich, daß in dem Verf. des vorliegenden Werkes der Mann sich fand, welcher, nach dem vorliegenden Anfange zu schließen, der wichtigen und schwierigen Aufgabe gewachsen war. Er kannte diese Schwierigkeiten. Er besaß Muth, Kraft und Gelegenheit, die Quellen zu durchforschen, ohne welche Gründlichkeit der geschichtlichen Darstellung nicht möglich ist. Er bewährt durchgehends in den beiden vorliegenden Abtheilungen, wie tief er mit den Quellen bekannt war, die hier, nach löblicher alter Sitte, unter dem Texte genannt, und weder vornehm übergangen, noch hinter in eine Nebenstube für sich geworfen werden, um nicht etwa die Augen der Leser durch die ungleiche Schrift der Noten zu beleidigen. Der Verf. verband aber auch zugleich, mit diesen gründlichen Forschungen, theils die durchgängige Berücksichtigung des staatsrechtlichen Standpuncts, theils die planmäßige Durchführung dessen, was er schon auf dem Titel des Werkes beziehungsvoll die „Bildung" des preußischen Staates nannte, so daß man — mit einem der Logik entlehnten Ausdrucke — seine Darstellung eine genetische Geschichte nennen könnte.

Rec., der selbst die Geschichte Preußens in drei verschiedenen Versuchen bearbeitete, zuerst (1818) systematisch, und, wie er versichern darf, nach vieljährigem

Studium der Quellen, in der „Geschichte der preußischen Monarchie"; dann (1821) compendiarisch, in dem „Umrisse der Geschichte des preußischen Staates für Lehrvorträge", und (1827) populär, in dem 14ten Theile der bei Hilscher erscheinenden „historischen Taschenbibliothek", würde allerdings, wenn die Bestimmung und die Grenzen dieser „Jahrbücher" es verstatteten, mit dem gelehrten Verf. über vieles, wo er entweder die Ergebnisse anders, als der Verf. fand, oder wo seine Ansichten von denen des Verfs. abweichen, zu verhandeln haben; allein er muß sich, nach der Bestimmung der „Jahrbücher", bei der Beurtheilung dieses Werkes auf zwei Puncte beschränken: theils mitzutheilen, was der Verf. überhaupt geben wollte, was er bis jetzt gab, und wie er es gab; theils einige der wichtigsten Einreden in Beziehung auf seine, von dem Verf. abweichenden, Ansichten in kurzen Andeutungen aufzustellen.

Was der Verf. wollte, sagt er in der Einleitung, womit die erste Abtheilung anhebt. Er erklärt daselbst sehr bestimmt, daß man den Titel seiner Schrift nicht so verstehen solle, als wolle er „eine historische Darstellung der Entstehung und Entwickelung des gesammten innern und äußern Zustandes der preußischen Monarchie, für alle verschiedene Gebiete des politischen Lebens, oder doch für diejenigen geben, die in diesem Staate sich eigenthümlich und charakteristisch gestaltet haben." „Eine so umfassende Arbeit hat sich der Verf. nicht vorgesetzt; nur auf die äußere Bildungsgeschichte, auf die Geschichte der Formation des Territoriums, ist seine Absicht gegangen."

Ob nun gleich der Rec. — der wohl die Schwierigkeiten kennt, welche mit der Darstellung der Bildung des innern Staatslebens verbunden sind — die Trennung des äußern Staatslebens von dem innern, nach seiner Ueberzeugung, nicht gutheißen kann; so würde es doch Ungerechtigkeit gegen den Verf. seyn, an ihm zu tadeln, was er nicht geben wollte. In Beziehung aber auf die von dem Verf. zunächst beabsichtigte äußere Bildungsgeschichte ist der von ihm aufgestellte Gesichtspunct wahr und richtig. Denn nach ihm, folgt die Bildungsgeschichte des Staates am natürlichsten der Geschichte des Regentengeschlechtes, weil der preußische Staat, wie viele andere, wesentlich nur durch das regierende Haus zu einem politischen und staatsrechtlichen Ganzen verknüpft ward. „Es soll darnach (demnach) Geschichte des Länderbesitzes oder der Territorialmacht des königlichen Hauses, von der frühesten Zeit an, wo dasselbe in der Geschichte erscheint, den Inhalt dieses Werkes bilden. Dabei ist es auf eine so viel möglich diplomatisch-genaue Darstellung der allmähligen Gebietserwerbungen und der wichtigsten Ereignisse, die hemmend oder fördernd darauf eingewirkt haben, abgesehen: ein Ziel, was (das) freilich, da keine ungedruckten und bisher ungebrauchten Hülfsmittel von Bedeutung benutzt werden konnten, bei manchen Puncten nicht zu erreichen stand. — Auf die Territorialmacht eines Regentenhauses hat die Hausverfassung in ihren bedeutendsten Beziehungen den allergrößten Einfluß. (Dies gilt weniger seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, als für die Zeit des ausgehenden Mittelalters. Rec.) Dahin gehören Bestimmungen über Ver-

äußerlichkeit und Unveräußerlichkeit, über Theilbarkeit und Untheilbarkeit, über den Vorzug des Mannsstammes vor Töchtern und Cognaten, über Appanagen, Ausstattung und Mitgift der Töchter, Vermögensrechte der Gemahlinnen regierender und nichtregierender Herren, Verpflichtung des Regenten durch Handlungen seines Vorgängers. Von diesem Standpuncte aus gehört auch die Geschichte der Hausverfassung in den Umkreis der gegenwärtigen Arbeit. (Es ist ein Verdienst des Verf. vor den meisten seiner Vorgänger, daß er diese Gegenstände berücksichtigte und hervorhob. Rec.) Auch solche Begebenheiten sind in jedem Zeitraume berücksichtigt worden, woraus in zukünftigen Zeiten Territorialveränderungen hervorgehen konnten, und zum Theile schon erfolgt sind, wie Erbverträge, Schutz- und Vogteigerechtsame, Lehnsanwartschaften und andere Lehnsverhältnisse." (Für die Vergangenheit waren diese Gegenstände nicht ohne Bedeutung; für die Zukunft dürfte schwerlich davon ein wichtiges Ergebniß zu erwarten seyn! Rec.)

Weiter fährt der Verf. fort: „die Geschichte der einzelnen Landestheile, ehe sie unter die Herrschaft des königlichen Hauses gekommen sind, hat natürlich (?) hier keine Stelle finden können, selbst nicht in einem dürftigen Umrisse." — Ueber diesen Gegenstand findet eine der wichtigsten abweichenden Ansichten des Rec. von dem Verf. statt. Denn Rec. ist zwar der Meinung, daß die Geschichte derjenigen Länder, welche einige Zeit, gleichsam nur vorübergehend, zu dem Besitzthume der preußischen Monarchie gehörten (wie z. B. die von einer Seitenlinie regierten fränkischen Fürstenthümer), nur kurz in

einer Gesammtgeschichte der gegenwärtigen preußischen Monarchie berührt werden dürfen; allein die frühere Geschichte der bleibend, mit der Monarchie vereinigten, vormals selbstständigen, Staaten und Länder (z. B. Jülichs, der Herzogthümer Preußen, Pommern, Magdeburg, Schlesien u. a.) bildet — eben weil die Gegenwart nur aus der Vergangenheit erklärbar wird — einen integrirenden Bestandtheil der ältern Geschichte der Monarchie; noch abgesehen von dem Reichthume der politischen Formen, die sich in der allmähligen Bildung des Ritterstaates und des Herzogthums Preußen, in dem slavisch-teutschen Schlesien, mit der Menge seiner ältern Fürstensitze, in den westphälischen und rheinischen Ländern u. a. findet, und abgesehen von dem frischen Leben, das die Geschichte der preußischen Monarchie eben durch diese Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit in der politischen Bildung und Entwickelung der einzelnen, nun zu einem großen Ganzen verbundenen, Völkerschaften und Ländertheile gewinnt. Rec. lernte, bei seiner eignen Bearbeitung der preußischen Geschichte, die großen Schwierigkeiten — zum Theile auch die Dürftigkeit — dieser Specialgeschichten kennen; er weiß daher aus eigner Erfahrung, wie viel noch, namentlich für die Specialgeschichte derjenigen teutschen Staaten, zu thun übrig ist, welche frühzeitig die einheimischen Regentendynastieen verloren (z. B. Thüringen im Jahre 1247; das askanische Herzogthum Sachsen im Jahre 1423; die beiden Lausitzen u. a.); allein er erwartet auch erst dann nur eine vollständige und in sich zusammenhängende Geschichte der jetzt bestehenden größern teutschen Staaten, wenn die Specialgeschichte Teutschlands sowohl mit

kritischem als mit pragmatischem Geiste angebaut seyn wird. Dies fühlt der Verf. selbst (S. 7), und Rec. macht deshalb des Verfs. Worte zu den seinigen: „Es ist wahrlich die höchste Zeit für unsere teutsche Specialgeschichte, und besonders für die Geschichte der vielen Territorien, denen nach den neuesten Umwälzungen, die Teutschland erfahren hat, keine selbstständige politische Existenz geblieben ist, zu thun, was sich irgend noch thun läßt, ehe die schon so weit gediehene Zersplitterung und Zerstörung der Quellen und Hülfsmittel (die ja ganze Archive getroffen hat,) noch größere Fortschritte macht."

Rec. wendet sich zu der Anordnung und Eintheilung des vorliegenden Werkes. Der Verf. erklärt sich dahin, daß sie, „der Hauptsache nach, eine chronologische seyn mußte, doch, so viel möglich, ohne den innern Zusammenhang der Begebenheiten einem ängstlichen Festhalten der Zeitfolge aufzuopfern. Das Ganze ist in vier Zeiträume vertheilt, von welchen der erste bis zur Erwerbung der Mark Brandenburg, der zweite bis zum Regierungsantritte des Churfürsten Johann Sigismund, der dritte bis auf den König Friedrich 2, der vierte bis auf die neueste Zeit sich erstreckt." — Der Verf. fühlte selbst, daß der Regierungsantritt Johann Sigismunds keine geschichtliche Thatsache wäre, welche als Abgrenzung zweier Zeiträume angenommen werden müßte; er sucht sich aber deshalb zu rechtfertigen. Dem Rec. hat dies nicht genügt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil, nach seiner Ueberzeugung, nicht der Regierungsantritt Johann Sigismunds, sondern der Regierungsantritt des großen Churfürsten den eigentlichen Markstein

eines neuen Zeitraumes bildet. Man denke diesen großen Fürsten, mit seiner Individualität, mit seiner Staatskunst, mit seinem Feldherrntalent, mit seinen Erwerbungen in und nach dem westphälischen Frieden, und mit der von ihm bewirkten Anerkennung der Souverainetät über das Herzogthum Preußen, aus der Geschichte des siebenzehnten Jahrhunderts hinweg; und wie wenig bedeutsam dürfte sodann sein Ahnherr Johann Sigismund erscheinen, über welchen Friedrich 2 in s. mémoires etc. p. 26 gewiß völlig treffend urtheilte.

Der vorliegende erste Band umschließt in zwei Abtheilungen die von dem Verf. angenommenen zwei ersten Zeiträume; die beiden folgenden werden einen zweiten bedeutend starken, oder auch zwei Bände füllen. Den Inhalt der beiden folgenden Zeiträume stellt der Verf. bereits (S. 10 f.) im Voraus auf.

Sehr zweckmäßig war es, daß der Verf. sich entschloß, jedem Bande alle entscheidende Urkunden über die bedeutendsten darin dargestellten Thatsachen anzuhängen, „so daß, nach Vollendung des Ganzen, in diesem Anhange ein Urkundenbuch gegeben sey über die Hauptmomente der Entstehungsgeschichte des preußischen Staates."

Aus dem staatsrechtlichen Standpuncte, aus welchem der Verf. die Bildungsgeschichte der preußischen Monarchie faßte, gewinnt sie allerdings eine neue, interessante Ansicht. Mit Recht sagt er darüber (S. 17): „die Bildung eines so bedeutenden und aus so vielen verschiedenen Gebieten zusammengesetzten teutschen Staates bietet ein überaus lehrreiches Beispiel dar für Staatenbildung überhaupt, und für teutsche Staatenbildung insbesondere.

Es giebt keine erdenkbare Art der Formation eines teutschen Territoriums, die nicht in einem oder dem andern Theile der preußischen Monarchie sich zeigte. So die Herausbildung einer selbstständigen Herrschaft über Land und Leute aus einem Grafenamte, einem Herzogthume, einer Markgrafschaft, selbst die seltener vorkommende Anknüpfung der Landeshoheit an das Pfalzgrafenamt, an Vogteigerechtsame, an eine Burggrafschaft, die Bildung eines Gebietes aus bloßen Herrschaften, der besondere Einfluß einer Churwürde auf die Landeshoheit, die eigenthümliche Entwickelung der Verfassung in den ursprünglich slavischen, allmählig germanisirten Ländern; ferner geistliche Staaten, von den mächtigsten Erzbisthümern und geistlichen Churfürstenthümern durch alle Abstufungen von Hochstiftern, Ritterstiftern, Abteien, Ordensballeien bis zu Klöstern herab, deren Gebiet sich fast auf ihre Ringmauern beschränkte; Reichsstädte, reichsritterschaftliche Güter und Herrschaften, und die in ihrer Art ganz einzige Staatengründung durch den teutschen Orden."

Der Inhalt der vorliegenden beiden Abtheilungen des ersten Bandes ist folgender.

Der erste Zeitraum, welcher herabreicht bis zur Erwerbung der Mark Brandenburg im Jahre 1411, beginnt mit der Grundlage der Geschichte des Gebietes der Burggrafen zu Nürnberg, und verbreitet sich ausführlich über die Geschichte der beiden fränkischen Fürstenthümer. Sie reicht bis S. 231, und ist aus den Quellen geschöpft. Der zweite Zeitraum hebt S. 232 an, und umschließt die Zeit von der Erwerbung der Mark Brandenburg im Jahre 1411 bis zum Regierungsantritte Johann Sigis-

munds im Jahre 1608. Er führt die Geschichte der Mark nicht weiter zurück, als bis zum Jahre 1351, wo sie noch von dem Wittelsbachischen Hause besessen ward. Darauf folgen die Luxemburger und sodann die Hohenzollern im Besitze der Mark. In der zweiten Abtheilung wird die Erwerbung des Herzogthums Preußen ausführlich behandelt. Ein besonderes Capitel ist den Veränderungen in dem Bestande der fränkischen Fürstenthümer von 1411—1608 bestimmt. Das folgende (fünfte) Capitel handelt sehr lehrreich von den Landestheilungen und der Hausverfassung, das letzte, (sechste) von der Vorbereitung künftiger Erwerbungen (Begründung der Erbfolge in Pommern und Mecklenburg; Erbverbrüderungen mit den Häusern Sachsen, Hessen, Liegnitz; kaiserliche Anwartschaften u. a.). Die Beilagen enthalten: 1) den Lehnbrief des Kaisers Rudolph 1 für den Burggrafen Friedrich 3 vom Jahre 1273; 2) den Erb- und Hausvertrag der Burggrafen Johann und Albrecht vom Jahre 1341; 3) die goldne Bulle Karls 4 vom Jahre 1363; 4) die Stammtafel der regierenden Burggrafen zu Nürnberg, und Churfürsten von Brandenburg bis 1608, so wie der geistlichen Regenten aus diesem Hause; 5) Uebersicht der Landestheilungen; 6) chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse.

Nach dieser Andeutung dessen, was der Verf. geben wollte, und was er wirklich gab, sey es dem Rec. verstattet, einige Bemerkungen und Einreden aufzustellen, bei welchen er im Voraus erinnert, daß sie das nicht erschöpfen, was gegen und über ein so gründliches Buch gesagt werden sollte, wie das vorliegende ist.

Ueber die abweichende Ansicht des Rec. in Hinsicht der Annahme der vier Zeiträume von dem Verf. (namentlich, daß er statt des Regierungsantrittes des großen Churfürsten den Regierungsantritt Johann Sigismunds wählte), so wie über die Hinweglassung der besondern Geschichte vieler wichtigen, allmählig mit der preußischen Monarchie verbundenen, Länder, hat Rec. bereits sich erklärt. Allein verhehlen darf er nicht, daß es ihn befremdete, daß der Verf. mit Franken, und nicht mit Brandenburg anhob; daß er, wenn er von der Begründung der Dynastie Zollern in Franken ausging, nicht auch der ältern schwäbischen Besitzungen dieses Hauses gedachte; daß er die ältere Geschichte der Mark Brandenburg völlig überging, obgleich Brandenburg das eigentliche Stammland der preußischen Monarchie bildet, hinter welches die, Jahrhunderte lang unter besondern Fürsten stehenden, mit Preußen nur von 1791—1806 vereinigten, und nun völlig an Bayern abgetretenen, fränkischen Fürstenthümer an politischem Interesse zurück treten, so vielen gründlichen Fleiß der Verf. auch auf die Darstellung ihrer sehr verwickelten Geschichte verwendete; daß er namentlich der askanischen Dynastie in Brandenburg, und des blühenden Zustandes des Landes unter derselben, gar nicht gedenkt, was — abgesehen von allen übrigen Beziehungen — schon durch die Verbindung der Lausitzen und Landsbergs mit Brandenburg in damaliger Zeit von Wichtigkeit ist; und daß die Erwerbung Brandenburgs von dem Wittelsbachischen Hause fehlt, deren Folgen noch unter dem luxemburgischen, selbst unter dem zollernschen Hause in der ersten Zeit fortdauerten.

Außerdem würde Rec., wenn es der Raum dieser Zeitschrift verstattete, die Gründe aufstellen, weshalb er die von dem Verf. angenommene Ausdehnung der Slaven, nach ihrem Vordringen über die Elbe bis an die Saale (seit 531 n. C.), in das eigentliche Franken (in die Länder des jetzigen Obermainkreises) bezweifelt, weil — die sporadische Zerstreuung einzelner Slaven abgerechnet — ein Länderbesitz derselben südlich über Saalfeld, westlich über Jena, und nordwestlich über Zerbst hinaus, wo sie an die Sachsen grenzten, sich schwerlich geschichtlich durchführen lassen dürfte, so vieles auch noch jetzt in dem gegenwärtigen Herzogthume Altenburg und im Egerlande an die körperliche und geistige Verschiedenheit der Slaven von den Teutschen erinnert.

In Hinsicht der Darstellung selbst, ist zwar die Sprache des Verf. rein und einfach: sie ermangelt aber des frischen Lebens und der höhern stylistischen Gediegenheit, die sehr wohl mit der geschichtlichen Gründlichkeit vereiniget werden kann, was Geschichtsschreiber, wie Johannes Müller, Manso, Heeren, von Raumer, Wachler u. a. bewiesen haben; auch könnten viele ausländische, von dem Verf. gebrauchte Wörter mit einheimischen vertauscht werden.

Endlich verbirgt Rec. auch seine Ueberraschung nicht, als er S. 21—23 der Einleitung einen — wie soll er es nennen — Abstecher ins Gebiet der kirchlichen Dogmatik fand. Auch Rec. findet in dem Gange der Weltbegebenheiten die Spuren einer ewigen Weltregierung, und hat in seinen geschichtlichen Schriften mehrmals darauf hingewiesen; allein die Lehre von der „gefallenen

Menschheit", von der „Herrschaft der Sünde", von der „Versöhnung" u. a., hätte er am Eingange einer Geschichte der preußischen Monarchie nicht erwartet, so wenig wie die Behauptung, „daß das Daseyn der Obrigkeiten und des ganzen Rechtsgebietes nicht ein Werk menschlicher Willkühr und Erfindung, sondern wesentlich ein Stück (?) der göttlichen Weltregierung für das irdische Daseyn der gefallenen Menschheit" sey. — Doch darf Rec. versichern, daß der Verf. diese seine subjectiven theologischen Ansichten nicht in die Geschichtsdarstellung Preußens selbst aufgenommen habe. — Der Fortsetzung und Beendigung eines so gründlichen Werkes sieht übrigens Rec. mit Erwartung entgegen.

Pölitz.

Wie können alle europäische Staaten die Getreidepreise auf dem Productionspreise erhalten, der den Landbauenden gegen zu niedrige Preise und den Consumenten gegen zu hohe Getreidepreise schützt? Nebst einem diese Maasregel bezweckenden Gesetzesvorschlage über den Getreidehandel. Verfaßt von Ludwig Freiherrn von Haynau, früher geheimem Rathe in Badenschen Diensten. Stuttgart, bei Metzler. 1828. 70 S. 8.

Eine Schrift, wie diese, mit Geist, Sachkenntniß und Schärfe des Urtheils geschrieben, muß die Aufmerksamkeit der Männer vom Fache, zugleich aber auch die umsichtigste Prüfung der aufgestellten Vorschläge in Anspruch nehmen. Weil Rec. größtentheils mit den Prämissen, weit weniger aber mit den Resultaten des Verf.

— hauptsächlich wegen der Schwierigkeit ihrer Ausführung — einverstanden ist; so zieht er es vor, den Recensenten in einen Referenten zu verwandeln, da eine gründliche Prüfung der Ansichten nnd Vorschläge des Verf. die Grenzen der Jahrbücher überschreiten würde.

Die Ideenreihe des Verfs. ist folgende. — Unter allen Gesetzgebungen ist die über den Getreidehandel die wichtigste, weil sie den Nationalreichthum durch ihre richtige Anwendung erhöhet, allgemeine Wohlhabenheit verbreitet, Handel und Gewerbe belebt, und das Agriculturſyſtem mit dem Manufacturſyſteme ins Gleichgewicht bringt. Sie setzt den Staatsangehörigen in den Stand, den Anforderungen der Staatsgewalt zu seiner Erhaltung, und denen der fortschreitenden Civilisation ein Genüge zu leisten, ohne dabei zu verarmen, und die Steuern und Abgaben gehörig zu entrichten, die sich seit 30 Jahren um das Zehnfache (?) erhöhet haben. Seit dem Anfange der französischen Revolution und dem dadurch entstandenen Kriege, war das Getreide bis zu dem Jahre 1817 fortdauernd in hohem Preise. Nach diesem Verhältnisse ward der Ackerbau mit Abgaben und Lasten beschwert, die noch fortdauern, obgleich das Getreide seit acht Jahren überall (?) unter die Productionspreise, und in Teutschland sogar um die Hälfte unter diese (?) gesunken war, und zwar nicht als Folge eines erhöhten Körnerertrages, sondern, bei eingetretenen Friedensjahren, wegen Mangel an einer vollständigen Gesetzgebung über den Getreidehandel. In allen teutschen Staaten hatte man dieser Gesetzgebung von jeher wenige Aufmerksamkeit geschenkt, weil die Grundsätze der

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Nationalökonomie den Finanzsystemen fremd blieben. Waren die Getreidepreise zu hoch; so suchte man sich durch ein Sperrsystem, oder durch Magazine zu helfen, wodurch öfters das Uebel ärger ward. Waren sie zu niedrig; so halfen die vielen Kriege, welche Teutschland civilisirt haben, dem Landmanne aus der Noth; sie trieben die Preise wieder in die Höhe.

Frankreich hat in neuerer Zeit, so fährt der Verf. fort, diesem wichtigen Gegenstande der Staatswirthschaft eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die dortige Gesetzgebung über den Getreidehandel ist bis jetzt die beste, weil sie durch ein Einfuhrverbot den Producenten eben so gegen die Concurrenz des fremden Getreides schützt, so lange der Getreidepreis den Productionskostenpreis nicht überschreitet, als den Consumenten gegen zu hohe Preise durch ein Ausfuhrverbot, so wie diese eine demselben nachtheilige Höhe erreichen. Diesem Gesetze fehlt nur noch der wichtige Zusatz, welcher das Herabdrücken des im Lande erbauten Getreides unter die Productionskosten verhindert, den Producenten dadurch gegen Verarmung, den Consumenten gegen das Schwanken der Preise schützt, und das Fortschreiten der Civilisation begünstigt.

Die schwierigste Aufgabe in dieser Gesetzgebung ist die Auflösung der Frage: Wodurch kann das Sinken der Getreidepreise unter den Productionspreis verhindert werden, wenn eine durch die Friedensjahre stattfindende verminderte Nachfrage den Verkaufspreis des in dem Staate selbst erbauten Getreides unter denselben herabdrückt, während der Ackerbau mit den Lasten beschwert

bleibt, die als Folge der hohen Getreidepreise auf demselben haften, und die ohne Nachtheil für die Finanzeinnahme des Staates und des Fortschreitens der Civilisation nicht vermindert werden können?

Eine diesem Verhältnisse angemessene Verminderung der auf dem Ackerbaue haftenden Lasten würde diese Frage lösen. Allein diese Verminderung steht im Widerspruche mit dem Fortschreiten der Civilisation, welche dem Tagelöhner einen höhern Lohn und ein besseres Auskommen sichern soll; einer Civilisation, deren eigentliche Tendenz den Zustand der Hüttenbewohner verbessern soll, und zugleich den der Palläste; einer Civilisation, die den jetzt so mächtigen dritten Stand bildete. — Wird aber von dem Ackerbaue mehr verlangt, als er jährlich erwirbt; so ist die Basis unterbrochen, auf welche sie sich stützt. Das Fortschreiten der Civilisation wird dadurch nicht nur gehemmt, sondern sie schreitet rückwärts, und ein allgemeines Verarmungssystem tritt an ihre Stelle.

Dagegen schlägt nun der Verf. ein Gesetz vor, welches den Käufer verpflichtet, so viel an den Ortssteuereinnehmer, wo das erkaufte Getreide erbauet ist, als Steuervergütung zu bezahlen, als er das Getreide unter dem festgesetzten Productionspreise erkauft, weil derselbe dann dem Verkäufer den Productionspreis zahlt, dem er doch nicht entgehen kann, und der Verkäufer dadurch ein Anhalten bekommt, auf diesem zu bestehen. —

Sollte dem geistreichen Verf., der das bestehende Uebel kennt, entgangen seyn, daß sein dagegen verschriebenes Mittel, abgesehen von seiner Unausführbarkeit,

die Krankheit steigern würde? — Rec. kennt nur ein wirksames Gegenmittel: unbeschränkte Freiheit des Handels unter allen civilisirten Staaten Europa's und Amerika's. Dann gleichen die streitenden Interessen des Landbaues, der Gewerbe und des Handels von selbst sich aus, und diese Lehre — selbst ein Resultat der fortgeschrittenen Civilisation — würde, auf die Praxis angewandt, die raschen Fortschritte der Civilisation und mit ihr den Wohlstand der Völker begründen. Denn ohne Civilisation giebt es nur Armuth, und keinen Wohlstand, und ohne Freiheit aller Gewerbe keine höhere Civilisation. Bis dahin aber, wo das civilisirte Europa auf einem Generalcongresse die unbeschränkte Freiheit des Handels durch Acclamation aussprechen und über das Niederreißen aller Schlagbäume und Zollhäuser sich vereinigen wird — ob vielleicht im Jahre 2028? — dürften nur Palliativmittel im Einzelnen nachhelfen, obgleich allerdings unter den Palliativmitteln das eine besser, oder schlechter als das andere, ist, und — der Moschus von den Aerzten nur in der höchsten Noth verschrieben wird.

Denkmäler verdienstvoller Teutschen des achtzehnten Jahrhunderts. Erstes Bändchen. Leipzig, bei Fest. 1828. 118 S. 8.

Rec. zählt es unter die erfreulichsten Erscheinungen unsrer Zeit, daß der Sinn für biographische Darstellungen so lebendig sich regt, und nicht nur einzelne Lebensbeschreibungen, sondern auch mehrere Sammlungen für diesen Zweck — namentlich die trefflichen Zeitgenossen, und der etwas dickbeleibte neue Nekrolog, der jährlich

in zwei Bänden erscheint — neben einander bestehen und fröhlich gedeihen. Denn wohl erinnert Rec. sich noch der Zeit, wo das sogenannte Pantheon der Teutschen nur drei Bände erlebte, und der von dem wackern Schlichtegroll mit Umsicht redigirte Nekrolog bald nach seinem Eintritte ins neunzehnte Jahrhundert, nach mehrjährigem Kränkeln, erlosch, und Eberhards Biograph nur eine kurze Reihe von Jahren sein Daseyn fristete.

Dagegen wünscht Rec. dem vorliegenden neuen Werke, theils wegen seines Zweckes, theils wegen seiner gelungenen Ausführung, eine recht lange Jugend, und — si diis placuerit — ein glückliches kräftiges Alter. Denn Werke dieser Art haben vor andern das voraus, daß, sobald sich nur Leser finden, es ihnen nie an Stoff fehlt, weil jährlich so mancher braver Mann vom Leben scheidet, der, nach seinem Tode, wenigstens auf einen enggedruckten Bogen Nekrolog gerechten Anspruch hat. Nur ist jedem rechtschaffenen Manne zu wünschen, daß er nicht solchen Nekrologschreibern in die Hände fällt, die, nach ihrer biographischen Manier, den brittischen „Auferstehungsmännern" gleichen, welche Leichen stehlen, um auf den anatomischen Theatern mit denselben Geld zu verdienen.

Zu den vorliegenden „Denkmälern" hat, Dank sey es dem wackern Verleger, kein Auferstehungsmann Beiträge geliefert; es sind vielmehr tüchtige Männer zusammengetreten, welche einfach, wahr, geschichtlich treu, und meistens in ansprechender Form der Darstellung, die Schatten der Verstorbenen in die Kreise der Lebenden zurückführen. Daß man auch den unvergeßlichen Christian

Thomasius aus seinem Grabe, in welches er, zur Beruhigung seiner Feinde, bereits am 23. Sept. 1728 stieg, herauf beschwor, um nach hundert Jahren seiner vielseitigen Wirksamkeit von neuem sich zu erfreuen, erklärt Rec. zwar für eine Ausnahme von der Regel, aber für eine zweckmäßige Ausnahme. Denn sollten die großen Schatten, die vor hundert Jahren unserm Volke als Choragen angehörten, in diesen Denkmälern öfters unter den Spiegel der Biographie gebracht werden; so würde den verstorbenen verdienstvollen Zeitgenossen dadurch mancher Platz entgehen.

Ein großer Vorzug der vorliegenden Sammlung ist ihr Reichthum und ihre Mannigfaltigkeit; Eigenschaften, die nur bei kurzen Biographieen zu erreichen waren. Denn man kann viel auf Einem Bogen und äußerst wenig auf 24 Bogen sagen, je nachdem man will, und je nachdem der Geist ist, der sich ausspricht.

Die Männer, welche hier das Wort nahmen, verstehen die Kunst, mit Wenigem viel, und dieses Viele zugleich gut zu sagen. Man merkt es aber auch ihren Darstellungen an, daß die Männer, die sie schilderten, nicht blos des Honorars wegen beschrieben wurden; denn durchgehends herrscht das Gemüth des Biographen vor. Rec. ladet deshalb seine Leser ein, den Versuch zu machen, ob er die Wahrheit sagte. Sie finden hier — zugleich mit sechs sehr gelungenen lithographirten Portraits (unter welchen nur das einzige von Niemeyer nicht ganz ähnelt) ausgestattet: den unvergeßlichen Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar; die Zierde von Halle: den Kanzler Niemeyer; den

wackern Tonkünstler Schicht; den großen Arzt Siebold; den schon genannten Heros seiner Zeit, Christian Thomasius, und den Schöpfer des vorzüglichsten Taubstummeninstituts in Teutschland: Sam. Heinicke.

Es kann nicht fehlen, das besonnen angelegte und zweckmäßig ausgeführte Unternehmen wird Beifall, und mancher, der diese Anzeige lieset, vielleicht in Kurzem in diesen Denkmälern selbst seine Niesche finden!

Die Systeme der practischen Politik im Abendlande. Von Karl Vollgraff, Doctor der Rechte und Philosophie, ordentlichem Professor der Staatswissenschaften zu Marburg. Erster Theil: Oekumenische Politik, oder allgemeine Einleitung und Aufstellung der Grundbedingungen zum Staatsleben überhaupt. XLVIII und 198 S. — Zweiter Theil: Antike Politik, oder Politik der Griechen und Römer. XIV und 430 S. — Dritter Theil: Charakteristik oder Charakter- und Cultur-Statistik der germanisch-slavischen oder modernen Völker Europa's, als Einleitung zur modernen Politik. XV u. 523 S. Gießen, bei Ferber. 1828. 8.

Bei wenigen staatsrechtlichen und politischen Schriftstellern unsers Zeitalters tritt die Nothwendigkeit, sie blos aus sich selbst zu erklären, so bestimmt hervor, als bei dem originellen, durch Philosophie, Geschichte und positives Recht vielseitig gebildeten, Verfasser des vorliegenden Werkes. Was er in demselben giebt, gehört in der That ihm ganz eigenthümlich. Dies gilt nicht blos von dem, was er unter System überhaupt

versteht, sondern zunächst von dem, was er in dem begonnenen — im Ganzen auf acht Theile berechneten — Werke als sein System zu geben beabsichtigt, und was er bereits in den vorliegenden drei Theilen durchzuführen versuchte.

Allerdings werden sehr viele Männer vom Fache mit seinen staatsrechtlichen, politischen und geschichtlichen Ansichten und Lehren schwerlich sich versöhnen können; er wird von vielen Philosophen, Historikern und Publicisten, die sich nicht auf seinen Standpunct versetzen können, angefochten werden; er besitzt aber auch genug Geist und Gelehrsamkeit, um seine angefochtene Sache zu führen, und reinen Sinn für Wahrheit, um aufzugeben, was er in der Folgezeit selbst als nicht hinreichend begründet anerkennen dürfte.

Ob nun gleich ein Werk, das den herkömmlichen Ansichten und Dogmen in den genannten Wissenschaften mit einer nachdrucksvollen Opposition entgegen tritt, und eine neue Ordnung der Dinge in denselben begründen will, theils nach seinem Zwecke, theils nach der Art und Weise seiner Gestaltung und Ausführung im Einzelnen, einer ausführlichen Beurtheilung und Prüfung bedarf, um nicht blos der Eigenthümlichkeit seines Vfs. völlige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sondern auch mit ihm in den freimüthigsten Austausch der entgegengesetzten Ansichten und Grundsätze einzugehen; so muß doch Rec., nach der Bestimmung und den Grenzen der „Jahrbücher", zunächst auf die Mittheilung des eigenthümlichen Geistes und Charakters dieses Werkes sich beschränken, und den,

der Kritik ausschließend bestimmten, Blättern die durchgeführte Prüfung dieses neuen Systems überlassen.

Im Vorworte erinnert der Verf. seine Leser daran, daß — was auch seine früher erschienenen Schriften beweisen — sein eigentliches und Hauptfach in der historisch-rechtlichen Erforschung und Bearbeitung der germanischen Rechtsinstitute, Verfassungen und Charakter-Eigenheiten bestehe, daß er aber, bevor er noch zum Professor der Staatswissenschaften bestimmt war, den Plan zu einer Geschichte der Staats-Idee im Abendlande aufgefaßt hatte. Später beschloß er, diesen Plan dahin zu verändern, daß er die Systeme der practischen Politik im Abendlande bearbeitete, doch so, daß die Geschichte der Staats-Idee im modernen Abendlande damit verknüpft bleiben sollte. Die Grundideen, welche ihm dabei „als Leitsterne" dienten, waren folgende:

1) „Die Begriffe, welche Menschen und Völker von der Freiheit sich machen, sind für ihr ganzes Seyn und Entwickeln gleichsam Wurzel, Grund und Boden."

2) „Der Staat, oder das Gemeinwesen, ist nichts universal-historisches, sondern ein bloßes particular-charakteristisches Vorkommniß."

3) „Die staatliche Gemeinschaft, das staatliche Zusammenleben und Wirken erfordert den höchsten Grad sittlicher Kraft oder individueller Entsagung, und wo es daran fehlt, ist der Staat nicht vorhanden, kann er nicht in das Leben treten."

„Unter Vorleuchtung dieser drei Leitsterne, fährt der Verf. fort, sah ich nun die Dinge, die vergangenen und die gegenwärtigen, von einer ganz neuen Seite (und nach mir vielleicht auch andere); unendlich vieles sah ich nun klar; ein Nebel von dunkeln philosophischen Postulaten und Axiomen schwand vor meinen Augen und, mir selbst erstaunlich, entstanden in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume die gegenwärtig ausgegeben werdenden ersten drei Theile; nur darin bestand die Kunst, aber auch zugleich der Kunstgenuß für mich, dem schon gesammelten Stoffe die systematisch-krystallinische Form zu geben.“ — Was er unter der letztern versteht, erklärt er dahin: „Unter einem schriftstellerischen Systeme verstehe ich die natürliche Krystallisation des zu behandelnden oder behandelten Stoffes oder Gegenstandes, so, daß darin keine willkührliche subjective Modification des Verfassers erkennbar seyn darf, sondern das innere Gesetz des Stoffes selbst allein und ausschließlich die Form eben so naturnothwendig bilden oder gebildet haben muß, wie die Metalle und Salze nur in den, ihnen von der Natur angewiesenen, unveränderlichen Formen krystallisiren, so daß man aus ihrer Krystallisationsform rückwärts auf ihre chemischen Elemente schließt und sie darin erkennt. So wie die äußere, dem physischen und geistigen Auge erkennbare, Systemsform (man sehe die Inhaltsverzeichnisse zu den vier ersten Theilen dieses Buches) der äußere krystallinische Abdruck des innern Lebens seyn muß; so muß aber auch die Darstellung selbst, der Styl, sich gleichsam als der selbststrebende Genius der Sache kund geben, und zwar nicht blos im Ganzen,

sondern auch in seinen einzelnen Parthieen; es muß der Styl die Gefühlsmusik zum Texte der Sache seyn; schmerzhaft, wo er Schmerzhaftes, erhebend, wo er Erhebendes, Großes und Sittliches zu schildern hat; so daß dann äußerlich und innerlich, formell und materiell, ein System weiter nichts, als die naturgemäße und sonach schöne Auffassung und Darstellung oder Krystallisation des Stoffes ist. — Auch eines andern Criteriums für die formelle Echtheit eines logischen Systems will ich noch gedenken. Es besteht darin, daß es sich eben so gut muß vertical oder perpendicular aufstellen, wie horizontal auf den Bauch legen lassen können, mit andern Worten, in seiner Symmetrie. — Am Systeme erkennt man den Künstler als Schriftsteller."

Wenn der Verf. in diesen Sätzen seine Leser darüber verständigt, was er nach Stoff und Form leisten wollte; so erklärt er sich auch im Voraus über den Inhalt des zweiten Theiles, welcher das System des griechischen und römischen Lebens enthält, dahin, daß er selbst bezweifle, ob ihm „dem Nicht-Philologen und Alterthumsforscher ex professo" die Darstellung dieses Systems gelungen sey, „da wir theils überhaupt nur fragmentarische Nachrichten von beiden Völkern haben, theils insonderheit mir so vieles im Detail unbekannt ist, was Andern bekannt ist. Wogegen ich jedoch auch wieder den Vortheil vor so vielen unjuristischen Politikern voraus zu haben glaube, daß ich nicht ins Blaue hinein antik politisire; weil ich die modern-juristischen Schwierigkeiten kenne und sehe, die sie weder kennen, noch sehen. Ich habe hier — im zweiten Theile — einigemale am

Lebens-Systeme versucht, was Bildhauer an antiken verstümmelten Statuen gethan haben, und noch thun, nämlich restaurirt, so ergänzt, wie es die Consequenz des Charakters beider Völker mit sich bringt." Der Verf. beabsichtigte aber mit der Aufstellung der antiken Politik im zweiten Theile noch Folgendes: „Es dürfte sich nämlich, sagt er S. XXXII, wohl nicht leicht irgend eine neue Schrift über Politik finden, worin nicht auf Griechenland, Rom und ihre politischen und historischen Schriften verwiesen wäre, worin nicht griechische und römische Staats- und Rechtsmaximen wie Fettaugen auf dem Wasser schwimmen, oder wie Lappen und Bruchstücke des griechischen und römischen Staatsrockes und Lebens auf den Hausrock des germanischen Familienlebens geheftet seyen. Auf Schulen und Universitäten erhalten aber unsere Studirenden, trotz der vielen Jahre, die darauf verwendet werden, doch nur unverstandene fragmentarische Kenntnisse von Griechenland und Rom beim Exponiren der Classiker; man beabsichtigt sogar nur und blos Sprach- und Styl-Erlernung, glaubend und meinend, durch das Anschleifen von nur einer oder einigen der vielen Charakter-Façetten, welche Griechen und Römer darbieten, könne schon der moderne Charakter in einen antiken verwandelt werden; und selbst diejenigen welche griechische und römische Antiquitäten und Geschichte auf Universitäten hören, erhalten nur Bruchstücke über Nebendinge, einzelne Fragmente einer Lebensform, wovon ihnen fast nie ein Totalüberblick zu Theil wird, damit sie die eigentliche Bedeutung der Fragmente zu würdigen im Stande wären. Diesem Mangel mit abzuhelfen, dient eben wohl dieser zweite Theil."

Wenn der Verf. bei diesem Theile seine Vorgänger, Böckh, Tittmann und Niebuhr, mit Achtung und mit dankbarer Anerkennung dessen nennt, was sie ihm darboten; so nimmt er dagegen die Bearbeitung des drit-

ten Theiles — die Charakteristik oder Charakter- und Cultur-Statistik der germanisch-slavischen oder modernen Völker Europa's — als ihm ganz eigenthümlich in Anspruch, und das mit Recht. Denn so vielen Widerspruch er auch bei den in dem dritten Theile aufgestellten Ansichten und Resultaten finden wird und finden muß; so sind doch diese Ansichten und Resultate selbst so völlig neu und überraschend, daß Ref. sie mit den eigenen Worten des Verfs. giebt. Der Verf. selbst betrachtet diesen dritten Theil gleichsam als den Mittelpunct seiner gesammten Forschungen und seines aufgestellten Systems. Er erklärt (S. XXVI) ausdrücklich: „Was mich veranlaßte und definitiv bestimmte, dieses Werk auszuführen, wie es hier vorliegt, war die Wahrnehmung oder Entdeckung, daß die germanischen Völker des Staates gänzlich unfähig seyen, trotz dem, daß das Wort seit Jahrhunderten auf dem Papiere gefunden wird; trotz dem, daß Ströme Blutes wegen seiner vorgeblichen oder auch ernstlich gemeinten Einführung vergossen worden sind; trotz dem endlich, daß sich sogar einzelne Formen desselben vielfach vorfinden, diese aber nur tauben Nußschalen gleichen, indem das, was allein, ohne alle Rücksicht auf Form, den Staat eigentlich ipso facto bildet, der liberale und centripetale Staatscharakter, unter den germanischen und slavischen Völkern nirgends zu finden ist, und nie existirt hat, weil sie keine Staats-Völker, sondern blos Familien- oder Haus-Völker sind. — Da man aber sowohl einem Volke oder Völker-Complexus, wie einem einzelnen Menschen, diese oder jene sittliche Fähigkeit definitiv abzusprechen ehender (?) nicht berechtigt ist, als bis man den Versuch gemacht und ein entscheidendes negatives Resultat gewonnen hat; so konnte meine so eben genannte Entdeckung, Wahrnehmung oder Behauptung auch vor der französischen Revolution und allen den

ihr im übrigen Europa gefolgt seyenden, wieder verschwundenen und noch geltenden Constitutions- und Staats-Versuchen, bis auf die neueste portugiesische Staatsverfassung vom 19. Apr. 1826 herab, noch nicht aufgestellt werden; denn man konnte dem Einwande: daß es vorerst noch am Versuche und an den historischen Beweisen dafür fehlte, noch nicht begegnen. Erst jetzt liegen diese Beweise für alle germanische und slavische Völkerschaften vollständig vor. Man hat sich endlich von der Newa bis zum Tajo ausexperimentirt, und es ist nun erlaubt, das Facit so zu ziehen, wie ich es bereits gethan habe; d. h. die germanisch-slavischen Völker sind keine sittlichen Staats-Völker, sondern blos gesittete Rechts- und Familien-Völker, denen sonach nicht Staats-Verfassungen, sondern blos Rechts-Verfassungen zukommen und zusagen, so daß es irrig und falsch ist, ihnen mit aller Gewalt Griechisches, Römisches und Ideal-Philosophisches unter allen Formen und Gestalten aufzunöthigen, da sie es doch vermöge ihres staatlich-centrifugalen Charakters nicht verstehen, percipiren und gebrauchen können. Griechische Sittlichkeit und griechischer Schönheitssinn werden bei den germanisch-slavischen Völkern durch deren Hochschätzung und Verehrung des weiblichen Geschlechts vertreten oder ersetzt; d. h. es haben letztere bei ihnen ganz analoge Wirkungen hervorgebracht, und bringen sie noch hervor, welche bei den Griechen Producte und Resultate ihres Staatsrharakters und Schönheitsgefühls waren. Durch die Vermittelung des weiblichen Geschlechts sind Germanen und Slaven Christen geworden" u. s. w.

Ueber diesen dritten Theil spricht der Verf. dahin sich aus: „Es erfordert die Lectüre dieses Theiles starke Leser, Männer, welche die Wahrheit zu ertragen vermögen; denn ich gestehe es noch einmal, mich selbst schreckt jetzt die hier und da starr und nackt hingestellte Wahrheit,

obgleich sie hier, wo ich keinen Roman für zarte Leserinnen schrieb, nothwendig ohne alle Verzuckerung und stylistische Verhüllung hervortreten mußte.“

Den Inhalt der noch folgenden Theile dieses Werkes bestimmt der Verf. im Voraus dahin, daß der vierte (zu Ostern 1829 erscheinende) Theil das beschreibende System der practischen modernen Politik selbst, lediglich nach den geltenden Urkunden, Verfassungen und Gesetzen aufgestellt, enthalten soll. Mit diesem vierten Theile schließt die erste Hälfte des ganzen Werkes; denn die folgenden Theile sollen blos die specielle Ausführung der vier Hauptzweige der innern modernen Politik, nämlich die Kriegs-, Finanz-, Justiz- und Polizei-Verfassungs- und Verwaltungsformen enthalten.

Ref. erwartet, daß ein Werk, ausgestattet mit einem solchen Reichthume neuer Ansichten und mit den Belegen einer ungewöhnlichen Belesenheit in philosophischen, politischen, juristischen und geschichtlichen Schriften, bald die Aufmerksamkeit erregen wird, die es verdient. Denn selbst, auf den Fall, daß es in seinem dogmatischen Theile, d. h. in dem, was der Verf. als seine Ansicht und Ueberzeugung aufstellt, nur wenige, oder gar keine Proselyten machen sollte (auch Ref. gehört, offen gesagt, zu den Altgläubigen); so werden doch alle Leser der Gelehrsamkeit des Verfs., die er in den reichhaltigen Scholien und Noten unter den §§ beurkundet, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Möge daher die hier gegebene treue Uebersicht dessen, was der Verf. geben wollte und wirklich gab, das eigene Studium und die strengste Prüfung eines Systems veranlassen, das durchgehends das Gepräge neuer, überraschender Ansichten trägt.

Pölitz.

Geschichtliche Andeutungen über die Anwendung des Systems der Reformen in monarchischen und republikanischen Staaten.

Von Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Was unter dem „Systeme der Reformen", im Gegensatze des „Systems der Revolution" und des „Systems der Reaction", zu verstehen sey, kann nach frühern Abhandlungen in diesen „Jahrbüchern" als bekannt vorausgesetzt werden. Allein noch ist kein Versuch geschehen, in den verflossenen Zeiträumen der allgemeinen Geschichte, die thatsachliche Anwendung des Systems der Reformen, sowohl nach seinem Eintritte und nach seiner Ankündigung, als nach seinen Wirkungen und Ergebnissen in dem politischen Leben der einzelnen Völker und Staaten, nachzuweisen. Demungeachtet ist dies nöthig, wenn die Ueberzeugung bewirkt werden soll: nur durch das zur rechten Zeit gehandhabte System der Reformen werde auf gleiche Weise die durchgreifende Erschütterung des innern Staatslebens der Völker und Reiche in dem Sturme einer ausbrechenden Revolution, so wie das unaufhaltbare Veralten und der politische Tod der Völker und Staaten vermieden.

So lehrreich und warnend dieses hochwichtige Ergebniß in allen Zeiträumen der Geschichte uns entgegen

tritt; so genügt es doch, für die Wahrheit und Bedeutsamkeit desselben, einige wichtige Beispiele hervorzuheben, wobei nicht übersehen werden darf, daß — verhältnißmäßig — weit weniger in Republiken, als in monarchischen Staaten das System der Reformen angewandt, und durch die weise und zweckmäßige Anwendung desselben das Veralten und der politische Tod der Staaten verhindert worden ist.

Man sagt dem Kenner der Geschichte des Alterthums nichts Neues, wenn man nachweiset, daß Sparta, nachdem die Verfassung Lykurgs sich überlebt hatte, und man das innere Staatsleben nicht durch zweckmäßige Reformen der Lykurgischen Gesetze zeitgemäß umgestaltete, eben wegen des Veraltens seiner innern Verfassungs- und Verwaltungsformen unterging; daß auf ähnliche Weise, nach dem Veralten und der Erschütterung der Solonischen Verfassung, Athen seine Freiheit und politische Selbstständigkeit verlor, und später, aus gleichem Grunde, der achäische Bund. Auf ähnliche Weise stürzte das republikanische Staatsgebäude Karthago's zusammen, als Hannibals großartiger Versuch, die Gebrechen der Verfassung seines Vaterlandes durch die Anwendung des Systems der Reformen zu beseitigen und frisches Leben und neue Kraft in die veralteten aristokratischen Formen des größten Handelsstaates der alten Welt zu bringen, unrettbar mißlang. Karthago unterlag den Römern, weil es in seinem ganzen innern Staatsleben veraltet war, und weil, nach dem Zeugnisse der Geschichte, die Oligarchie am hartnäckigsten dem Systeme der Reformen sich widersetzt. Der Untergang Karthago's aber, so wie mancher

Staaten der neuern und neuesten Zeit, bezeugt es unwiderlegbar, daß die Reformen zur rechten Zeit und unter Anwendung der zweckmäßigsten Mittel, eintreten, daß sie von innen ausgehen, nicht von außen her kommen müssen, wenn nicht durch das zu späte oder einseitige und fehlerhafte Anwenden des Systems der Reformen das längst schon eingetretene völlige Veralten des ganzen innern Staatslebens desto schneller zur Kenntniß aller übrigen gleichzeitigen Staaten gebracht, und der Eintritt des politischen Todes sogar dadurch beschleunigt werden soll.

Als das Haus der Komnenen den Thron von Byzanz bestieg, war es noch möglich, dem tiefgesunkenen oströmischen Reiche durch das System der Reformen eine neue Lebenskraft zu geben, so viel auch schon seit Jahrhunderten in diesem Reiche dem unaufhaltbaren Veralten und dem politischen Tode vorgearbeitet worden war. Als aber Konstantinus Paläologus über Byzanz herrschte, war der politische Tod unvermeidlich, und nur in dem Gange der Verhältnisse lag es, daß eben Mahomed 2 es war, welcher den halben Mond, statt des Kreuzes, auf die Sophienkirche in Konstantinopel pflanzte, so ruhmvoll auch der letzte griechische Kaiser am 29. Mai 1453, unter den Trümmern seines zusammenstürzenden Reiches, selbst fiel. Er gab dadurch ein Beispiel, das wenigstens für Stanislaus Augustus von Polen im Jahre 1795 verloren ging, als er, nach Praga's Erstürmung, mit einer Pensionirung von 200,000 Ducaten, den Untergang seines Reiches und seines Thrones zu überleben vorzog.

Doch unser Zeitalter selbst ist reich an ähnlichen Erscheinungen, wie sie Karthago, Athen und Ostrom darbieten, namentlich in Republiken. Das, mehr als tausendjährige, Staatsgebäude Venedigs fiel beim ersten äußern Stoße — ohne Schlacht, und unbetrauert von der Mitwelt — im Jahre 1797 zusammen, weil die Verfassung dieses Freistaates längst veraltet war, und selten in einer Republik der Mann aufsteht, noch seltener mit seinen Absichten durchdringt, der die Zeit des wirklichen Veraltens und das Bedürfniß der Anwendung des Systems der politischen Reformen erkennt. Denn nie wird von herrschenden Corporationen, — sie mögen übrigens die Farbe der Aristokratie oder der Demokratie tragen — das System der Reformen ausgehen. Es sind vielmehr, nach dem Zeugnisse der Geschichte, einzelne hervorragende Geister, — Fürsten, die zur rechten Zeit und auf der rechten Stelle erschienen, oder Minister, in der Nähe einsichtsvoller und wohlwollender Regenten — welche nach dem ihnen einwohnenden, ihr Volk und ihre Zeit überragenden, Geiste den Zeitpunct der nöthig gewordenen Verjüngung des innern Staatslebens erkannten, und, mit weiser Berücksichtigung der Oertlichkeit, der erreichten Bildungsstufe ihres Volkes und seiner Stellung in der Mitte anderer Staaten, das System der Reformen handhabten. Durch solche zeitgemäße Reformen glänzen der Ostgothe Theoderich, Karl der Große, Alfred, Elisabeth von England und Heinrich der vierte in der Geschichte.

So wie aber Venedig durch den veralteten Cor-

porationsgeist in seiner Regierung, der jede Reform im innern Staatsleben mit blinder Hartnäckigkeit von sich wies, beim ersten mächtigen Anstoße, der seine Grenzen berührte, unterging; eben so auch Genua und die andern Republiken Italiens; eben so die ehemaligen Reichsstädte Teutschlands; eben so der Freistaat der vereinigten Niederlande, welchem aber doch, aus einer frühern bessern Zeit, noch so viele Lebenskraft einwohnte, daß nicht zugleich mit der vorigen Verfassung der Republik die Selbstständigkeit des Staates selbst verloren ging. Denn nur auf drei Jahre (von 1810—1813) war der Name Hollands in der europäischen Staatsgeographie gestrichen. — Auf ähnliche Weise war die helvetische Eidsgenossenschaft am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, besonders die Macht des Berner Patriciats, veraltet; nur daß die politischen Interessen des Erdtheils weder den völligen Untergang dieses Freistaates, noch die Verpflanzung einer monarchischen Regierungsform in dessen Mitte verstatteten, daß vielmehr, unter dem Einflusse des Systems der Reformen, auf der Unterlage des veralteten Bundes, ein neuer Bundesstaat errichtet ward, in dessen Verfassung seit dem Jahre 1815 das Alte und das Neue in einer wunderbaren Mischung verschmolz. Doch ward auf diesem Wege der Reformen die Selbstständigkeit des Staates gerettet, und seine Stelle im europäischen Staatensysteme behauptet.

Allein am warnendsten spricht in der Geschichte der neuesten Zeit das Schicksal Polens für die zeitgemäße Anwendung des Systems der Reformen. Zwar läßt sich nicht berechnen, ob für Polen, sich selbst überlassen,

noch im Jahre 1788 die rechte Zeit war, das innere Staatsleben neu zu gestalten, und durch die Beseitigung der entschiedendsten Bedingungen seines Veraltens — des liberum Veto, des Wahlthrons, und der Leibeigenschaft — dem politischen Tode vorzubeugen; nur so viel ist geschichtlich begründet, daß, seit dem Erlöschen des Jagellonischen Mannsstammes, das innere Staatsleben Polens, bei der Unvollkommenheit der streitigen Königswahlen, bei der beschränkten Macht seiner Könige, und bei der Gesetzlosigkeit seiner Reichstage aller festen Basis ermangelnd, unaufhaltbar veraltete, wenn gleich ein Reich von 14 Millionen Menschen nicht so plötzlich zusammenstürzt und aus der Staatsgeographie des Erdtheils verschwindet, wie die Duodezstaaten, deren politische Lebensflamme höchstens von einigen patricischen Geschlechtern kümmerlich genährt wird. — Hätte aber Polens anarchische Verfassung 50 Jahre vor der Thronbesteigung Katharina's der zweiten es verstattet, dieser „Republik", mit einem Wahlkönige an der Spitze, nach dem Systeme der Reformen eine zeitgemäße Gestaltung, und mit derselben dem ganzen Volksleben einen neuen Aufschwung zu geben, wie es der reine und kräftige Wille der Malachowski, der Stanislaus und Ignaz Potocki, der Sapieha, der Joseph Poniatowski, der Kosciusko und anderer, in einer verhängnißvollen Zeit — allein zu spät — beabsichtigte; schwerlich dürften die drei Theilungen dieses veralteten Staates versucht worden seyn; schwerlich dürfte es in einem zur rechten Zeit wiedergebohrnen Staate eine Targowiczer Conföderation, und den schmachvollen Reichstag zu Grodno gegeben haben!

Neben diesen Erscheinungen veralteter und dem politischen Tode unterliegender Staaten in der Geschichte, ist es erfreulich und erquickend, zu sehen, wie andere Reiche und Staaten durch das System der Reformen zur rechten Zeit gerettet, emporgehoben und zu frischem Leben erkräftigt worden. Was war z. B. Schweden zur Zeit der Calmarischen Union und was ward es durch seinen Gustav Wasa? Er brach die Fesseln, welche zu Calmar den scandinavischen Norden in Eine politische Masse warfen; er führte Schweden zur Selbstständigkeit zurück; er gab seinem Volke die gereinigte Lehre, denn er erkannte, sein Volk sey für dieselbe reif geworden; er gab aber auch seinem Reiche eine eigenthümliche Verfassung, und war der Erste, der — in einer noch politisch dunkeln Zeit — vier Reichsstände berief, und, neben dem Adel, der Geistlichkeit und dem Bürgerstande, auch den Bauernstand unter die Reichsstände aufnahm. Wie viel dies wirkte; das lehrt die Vergleichung des freien Bauernstandes seit dem Jahre 1527 in Schweden mit dem leibeigenen Bauernstande in Polen, bei welchem, bis herab auf die neueste Zeit, kaum die Spuren eines wahrhaft menschlichen Daseyns angetroffen wurden!

Wie Gustav Wasa das System der Reformen in Schweden handhabte; so Peter der Große in Rußland, freilich im Geiste und nach dem Bedürfnisse eines slavischen Volkes, und Friedrich 2 in Preußen, im Geiste und nach dem Bedürfnisse eines teutschen Volkes, und auf die trefflichen Unterlagen seines großen Ahnherrn, des unvergeßlichen Churfürsten Friedrich Wilhelms. Wer hätte, während der Regierung des Alexei und Feo-

dors 3, ahnen können, daß der Czar von Moskwa dreißig Jahre später über Liefland, Esthland und Ingermanland, nach hundert Jahren über die Krimm und über die Länder am Dnieſter, am Dnepr, an der Weichſel, und am Pruth herrſchen, ja daß die ſiegreichen Fahnen der ruſſiſchen Kaiſer, kein volles Jahrhundert nach Peters 1 Tode, in der Mitte von Paris, auf dem Kaukaſus, und ſogar in Perſien, und auf den Wällen von Varna wehen würden? So erſtarken die Völker und Reiche durch das Syſtem der Reformen zur rechten Zeit!

Daſſelbe gilt von Preußen. Als der zwanzigjährige Jüngling, welchem die Weltgeſchichte den Ehrennamen des großen Churfürſten gab, im Jahre 1640 die Regierung des durch den dreißigjährigen Krieg verwüſteten Brandenburgs übernahm; wer konnte damals ahnen, daß 146 Jahre ſpäter einer ſeiner Nachfolger einen wohlgegründeten, und, was noch mehr ſagt, einen, in ſeinem ganzen innern Leben neugeſchaffenen, Staat von mehr als 5 Millionen Menſchen hinterlaſſen, dieſer Staat, geſtützt auf ſolche Unterlage, in dem erſten Viertheile des neunzehnten Jahrhunderts mehr als 12 Millionen Menſchen umſchließen, und im Oſten an das ruſſiſche Rieſenreich, im Süden, durch das vom Hauſe Oeſtreich abgetretene Schleſien, an den öſtreichiſchen Kaiſerſtaat, ſo wie im Weſten an Frankreich und Niederland grenzen würde? — Wäre im Jahre 1640 auf den ſchwachen Georg Wilhelm ein Sohn im Geiſte des Vaters gefolgt; ſo gab es keine dreitägige Schlacht bei Warſchau, und keinen Vertrag von Welau, folglich auch keinen 18. Januar 1701. Und trat nicht ein Mann, wie Friedrich 2, am 31. Mai

1740 auf den Thron Preußens; so gab es keinen Berliner, Dresdner und Hubertsburger Frieden, kein Westpreußen, und keine von den, durch ihn geschaffenen, Bedingungen der Cultur, der Intelligenz, des Wohlstandes und der Kraft in der Mitte seines Staates, ohne welche die entscheidenden Tage in den Jahren 1813—1815 unmöglich waren!

Auf ähnliche Weise betrat Joseph 2 die Bahn des Reformators. Allein, bei allen unverkennbaren Wirkungen seiner Regierung für die kräftige Erhebung des innern Volkslebens, war doch die Zeit dieser Regierung zu kurz; der Widerstand, auf den er stieß, zu groß; er selbst, der Kaiser, in vielfacher Hinsicht zu rasch und zu wenig bei seinen wohlthätigen Planen beharrlich, als daß er für das innere Staatsleben in der Gesammtheit seiner Reiche das hätte bewirken können, was sein großes Vorbild, Friedrich 2, bewirkte. — Aus denselben Gründen — des heftigen innern Widerstandes gegen das beabsichtigte System der Reformen, der unvollkommenen Anwendung und der kurzen Dauer der Handhabung desselben — konnten weder Pombal, noch Aranda, Campomanes und Florida Blanca, das politische Veralten der innern Staatsformen auf der pyrenäischen Halbinsel verhindern, und namentlich war ein Mann, wie Godoi, ganz dazu geeignet, die Annäherung des politischen Veraltens zur allgemeinen Kunde des Erdtheils zu bringen.

Was Frankreich betrifft; so dürfte wohl jeder unbefangene Staatsmann unsrer Zeit zu der Ueberzeugung gelangt seyn, daß durch das von oben herab gehandhabte System der Reformen zur Zeit der ersten

Notabeln die Revolution verhütet worden wäre. Allein weder früher Maurepas, noch später Calonne und der Graf von Brienne, waren die Männer, welche erkannten, daß durch eine vom Könige ausgehende, der brittischen nachgebildete, Verfassung mit zwei Kammern, durch gleichmäßige Besteuerung der privilegirten Stände, durch Aufhebung der Leibeigenschaft, des Zunftzwanges, der Finanzverpachtung, und der lähmenden Grenzsperre zwischen den einzelnen Provinzen eines und desselben Königreiches, den Bedürfnissen der Zeit und eines in seiner gesellschaftlichen Bildung mächtig fortgeschrittenen Volkes abgeholfen werden müsse. Was nach dem blutigen Kreislaufe der Revolution (der furchtbarsten und warnendsten Erscheinung in der ganzen bisherigen Weltgeschichte) aus den Stürmen derselben im innern Staatsleben Frankreichs sich erhalten hat, — eine zeitgemäße Verfassung, gleiche Besteuerung, gleiche Berechtigung zum Staatsdienste und Vernichtung der drückenden Fesseln, welche auf dem Landbaue, dem Gewerbswesen und dem Handel ruhten; — das alles hätte auf dem Wege der Reformen zur rechten Zeit gewonnen werden können, und Tausende von Schlachtopfern wären nicht gefallen! Denn, Dank sey es dem Genius der Menschheit, alles, was der Revolution selbst, als politischem Extrem, angehörte, ist untergegangen in ihren eignen zerstörenden Flammen; geblieben ist nur das, und hat selbst den Kaiserthron und die Kaisermacht Napoleons überlebt, was als zeitgemäße Reform mächtiger war, als die Wuth der Revolutionaire und der eiserne Wille des Korsen.

Am Schlusse dieser Andeutungen sey es noch verstattet,

an Großbritannien zu erinnern. Was würde dieser Staat in seinem Innern seyn, und was würde er im Staatensysteme Europa's gelten, wenn das Reactionssystem der Stuarte noch ein Jahrhundert in Großbritannien bestanden hätte! Allein mit Wilhelm dem Oranier kam im Jahr 1688 das System der Reformen auf die brittischen Eilande, und theils die richtige Einsicht in die Natur dieses Systems, theils die Parlamentsacte, welche die Dynastie Hannover auf den brittischen Thron erhob, sicherten die Fortdauer dieses Systems für die Zukunft, und mit demselben die höher steigende Größe Englands. —

Zur rechten Zeit trat also dieses System in Schweden, in Rußland, in Preußen und in Großbritannien ins innere Staatsleben ein; in Frankreich ging es erst aus der Blut- und Feuertaufe der Revolution hervor. Es erhob die Völker zu neuem Leben; es befestigte die Fürstenstühle; es gab den Reichen, die ihm folgten, eine nachdrucksvolle Stellung in dem Staatensysteme des Erdtheils; es sicherte eine bedeutungsvolle, thatenreiche, in ihren Folgen nicht zu ermessende, Zukunft! Dagegen erloschen die veralteten Staaten, welchen nicht das Frühlingsleben wohlthätiger Reformen anbrach. Deshalb ging Karthago in Flammen auf; deshalb wandert der Forscher des Alterthums auf Trümmern, wo ehemals Jerusalem und Athen standen; deshalb stürzte Polen in drei Theilungen zusammen; deshalb erlosch die Souverainetät der Hochmögenden in den Niederlanden; deshalb vermählt sich kein Doge von Venedig mehr am Himmelfahrtsfeste mit dem adriatischen Meere; deshalb ward Genua Provinz, erst von Frankreich, dann von Sardinien. Und so bestätigt es die Geschichte in tausend Thatsachen, was die Staatskunst theoretisch ausspricht: nicht durch Revolutionen, nicht durch Reactionen, sondern durch Reformen nähern sich Völker und Staaten ihrem großen Ziele!

Bruchstücke einer Biographie des Demosthenes.

Vorgelesen im Jahre 1826, in einer Gesellschaft von Griechenfreunden, zur Feier der Verbrennung des Admiralsschiffs bei Chios durch Konstantinos Kanaris,

vom

Professor D. Ernst Münch zu Lüttich.

Vorwort.

Bereits im Jahre 1823 unternahm ich es, zum Besten der Griechensache in den zweiten Jahrgang des zu Heidelberg (bei Winter) erschienenen Taschenbuchs der Geschichte des griechischen Volkes *), eine Lebensgeschichte des Demosthenes in größern Umrissen, und in einer, auf das Interesse der Zeit berechneten, Gestalt zu liefern. Da einige würdige Männer, vielleicht die Gesinnung mehr, als den Werth der Arbeit ehrend, diesem Aufsatze nachsichtsvollen Beifall schenkten; so faßte ich den Entschluß, da Biographieen immerhin zu meinen Lieblingsbeschäftigungen gehörten, ein eignes Werk über Demosthenes Verdienste, vorzüglich als Patriot und Politiker, aus allen vorhandenen Quellen, und zumal, wie sich von selbst versteht, aus seinen eignen Schriften zu

*) Der erste Jahrgang ist von mir selbst, der zweite von Schott und Mebold herausgegeben worden.

bearbeiten. Mitten im Geschäfte erhielt ich erst die ausgezeichnete Schrift Bekkers: „Demosthenes als Redner und Staatsmann", welche mir früher unbekannt war. Diese erzeugte in mir den Entschluß, die Sache auf sich beruhen zu lassen, da ich, wenigstens was den Reichthum an Materialien betraf, verzweifelte, etwas Vollständigeres liefern zu können, obgleich, nach meiner Ansicht, in diesem Werke Demosthenes Charakteristik und hoher Werth als Mensch, Patriot und Staatsmann noch mehr hätte herausgehoben werden können. Diese drei Gesichtspuncte waren es vorzugsweise gewesen, welche bei meinem Unternehmen mir vorgeschwebt hatten. Den Redner wollte ich für diesmal den Philologen überlassen. Allein, abgesehen von manchen Beweggründen, welche mich bestimmten, dem zweiten Entschlusse treu zu bleiben; so sind auch noch mehrere Umstände anderer Natur hinzugekommen, welche meiner wissenschaftlichen Thätigkeit eine ganz neue Richtung gegeben und von dieser Parthie meiner Alterthumsstudien mich abgezogen haben. Indem ich daher in die Jahrbücher dieses Bruchstück, gleichsam als ein Stammblatt zum Andenken an geistbefreundete Männer, hingebe, scheide ich mit einer Art stillen Schmerzes von dem Gegenstande meiner Wahl. Vielleicht, daß eine andere, tüchtigere Feder das ausführt, was noch in dieser Beziehung zu wünschen übrig bleibt. Vielleicht, daß später mich selbst noch eine glückliche Muße den Untersuchungen über die Schicksale und Verdienste des Größten aller Griechen zurückgiebt. Vorliegende Abhandlung, in welcher die frühere Arbeit, wiewohl gänzlich durchgefeilt, und umgegossen und ausgestattet mit neuen Zusätzen, in Folge der Benutzung Bekkers, gegeben wird, ist daher als eine geschichtlich-politische Homilie zu betrachten, bei welcher eben so wenig das Publicum, vor welchem, als die Gelegenheit, bei welcher sie gehalten ward, vergessen werden dürfen.

Demosthenes.

Einleitung.

Die guten und weisen Männer der Vorzeit, wie die der unsrigen, die muthigen Retter des Menschenadels in den Fieberträumen ruhmloser Knechtschaft, die glorreichen Rächer der Freiheit und des Rechts, wie die nicht minder preiswerthen Opfer derselben, haben immer noch Stimmen gefunden, welche ihrem hervorragenden Verdienste huldigten. Allein es füllet sich, — Schmach genug für unser Geschlecht, — bei weitem der größere Theil seiner Geschichte und Denkbücher mit den geräuschvollen Thaten der Tyrannen und Zerstörer, der Heuchler und Thoren, der Bösewichter und Dummköpfe. Der kleine Raum, welchen die wahrhaft großen, guten und nützlichen Bestrebungen für Erhebung der Menschheit einnehmen, liefert den Beweis, wie weit dieselbe immer noch von ihrem Ideale entfernt ist, und wie wenig der Verstand, selbst bei der gebildeten und veredelten Minderzahl, sein Recht behauptet hat. Denn zu dem großen Stumpfsinne der Menge, welcher Unwürdigkeiten jeder Art sich willig gefallen läßt, kommt noch der gewissenlose Verrath von Männern, welche, statt ihrem angebohrnen Berufe zu folgen und die geistesmündigen Brüder durch beherzte Vertretung vor frevelhaften Mißhandlungen zu sichern, ihr Talent an die Gewalt verkaufen, und, statt die Siegesfeier gesetzlicher Freiheit und sittlicher Aufklärung mit den Gaben der Beredsamkeit zu schmücken, dieselben blos für die Leichenrede der Humanität, der Sittlichkeit und der Bildung verschwenden. Wenn die Zahl dieser Männer,

die dem heiligen Geiste offenbar und mit Bewußtseyn widerstreben, und das Gute bös, das Böse aber gut nennen, nicht klein, und die Zahl blinder Verehrer derselben sehr groß ist; so thut es wahrlich um so mehr noth, neben den frischbekränzten Idolen aller Geschlechtsalter, den ewigen Zeugen unsrer Thorheit und Erniedrigung, von Zeit zu Zeit auch die Standbilder jener großartigen Helden aufzustellen und neu zu schmücken, welche den Weihrauch an die goldenen Kälber beharrlich verschmähten, welche mitten in allgemeiner Entartung treulich ausgeharrt, und unter sich eine durch alle Zeiten und Länder unsichtbar zusammenhängende Republik des Lichts, des Rechts und der Freiheit gebildet und forterhalten haben.

Vor eines dieser glorreichen Bilder führe ich am heutigen Tage, an welchem wir die Feier von Kanaris Hochthat begehen, die Hörer, sämmtlich Freunde einer unglücklichen, aber heiligen, von den Menschen zwar, aber nicht von Gott verlassenen, Sache. Es ist das Bild des Atheners Demosthenes, des Mannes, welcher nicht nur die Bürger seiner unsterblichen Vaterstadt, sondern alle Hellenen noch einmal in starkmüthiger Liebe eines gemeinsamen Ruhms, in dem Gedanken einer gemeinsamen Nothwehr, in der Begeisterung eines einzigen und untheilbaren Vaterlandes vereinigen wollte zu muthigem Widerstande gegen innere feindselige Elemente, zum Kampfe auf Tod und Leben gegen einen übermächtig drohenden Gegner von Außen. Vereinzelt, nur seiner hohen geistigen Kraft bewußt, nur durch die Größe seiner Idee über alle Hindernisse emporgetragen, vor sich ein, durch Weichlichkeit und Ueberbildung entnervtes, Volk, neben sich treulose

Collegen, fanatische Demagogen und heuchlerische Sophisten, die entweder bereits an das Ausland verkauft, oder ihrer Kurzsicht willen unbrauchbar waren; — nur des Beistandes weniger gleichgesinnten Männer versichert: — unter solchen Aussichten begann er den ungleichen Kampf mit dem Volke selbst und dessen Lieblingsleidenschaften, um durch dasselbe und durch diese letztern den auswärtigen Feind zu besiegen. Der ewige Bund des Genius mit der Natur war seine Devise. Mehr als einmal krönte Sieg sein Unternehmen, und ein, sonst leichtbewegliches und leichtzürnendes, Volk glaubte an ihn, selbst in den Tagen des Mißlingens und der Gefahr, und nachdem es in glücklichern Tagen siegreiche Feldherrn und geliebte Staatsmänner seiner Empfindlichkeit aufgeopfert hatte. Er paralysirte die Künste Philipps; er bot Alexanders Waffen Trotz; er machte Antipaters Schaaren erzittern. Und als endlich auch das Werk seines Lebens am Verderbniß der Zeit und an dem Willen des Schicksals scheiterte, stieg er, unbesiegt, wie er gelebt, in das Reich der Todten zu den freien Geistern der Helden seines Vaterlandes. Niemals war vielleicht der griechische Genius in größerer Herrlichkeit und die Beredsamkeit in höherm Glanze erschienen. Die Sonne Homers beleuchtete die Kindheit des Volkes; der Genius von Sophokles, Sokrates und Perikles strahlte, als dieses den Mittagspunct seines Ruhms erreichte. Die Erscheinung des Demosthenes aber war ein Abendroth, welches den schwindenden Tag ungewöhnlich noch verlängerte, welches tief noch in die kommende Nacht hineinleuchtete, und alle Wunder und Größen früherer Zeit noch einmal widerstrahlte.

Zu Athen, damals noch immer dem Sitze griechischer Bildung, wahrscheinlich im vierten Jahre der neun und neunzigsten Olympiade gebohren; Sohn eines Degenschmidts, der zu den angesehenen Bürgern der Stadt gehörte, und einer Mutter (wie es hieß) barbarischer Herkunft, hatte Demosthenes das Unglück, schon im siebenten Lebensjahre Waise zu werden. Er ererbte ein Vermögen von funfzehn Talenten. Allein gewissenlose Vormünder, Aphobus, Demopho und Theribites mit Namen, unter deren Aufsicht er zehn Jahre lang sich befand, zerrten und wühlten so lange in seiner Erbschaft, und stellten, von der Nachlässigkeit der Behörden darin nur zu sehr unterstützt, so schlechte Rechnung, daß er zuletzt in die dürftigste Lage sich versetzt sah, und nicht einmal das nöthige Schulgeld für seine Lehrer auftreiben konnte. Die Natur wollte auch diesen trefflichen Geist durch sich selbst und ohne den Beistand des Lebens zu seiner und ihrer Verherrlichung groß ziehen. Deshalb mußte er anfänglich mit bitterm Mangel, hinsichtlich der unentbehrlichsten Bedürfnisse und der nothdürftigsten Erziehung, kämpfen. Dessen ungeachtet trat, was in ihm schlief, sehr bald hervor, und seine ganze Sehnsucht wandte sich dem Lichte der Wissenschaft und jedem Schönen, Guten und Großen zu. Kallistratus, Isäus, Kallias von Syrakus, Euklides, vor Allen aber der göttliche Platon, waren die geistigen Sonnen, an denen sein eignes Genie sich entzündete, und in deren Unterricht seine Kraft für jene, in Griechenland so mächtige und einflußreiche, Kunst der Beredsamkeit erstarkte, zu der er den meisten Trieb und Beruf in sich verspürte. Gern

hätte er auch ihren größten Meister in damaliger Zeit, Isokrates, gehört; aber es forderte dieser gewöhnlich von seinen Schülern so hohen Ehrensold, daß der Mittellose seinen Wunsch unterdrücken mußte. Auch hatte Isokrates, selbst auf den Fall, daß dem Jünglinge sein Umgang möglicher geworden wäre, nicht Energie genug, weil Isokrates mehr Schulredner, als öffentlicher Sprecher, war, um auf den Verstand, der das öffentliche Leben als künftigen Spielraum seiner Thätigkeit sich ausersehen hatte, hinreichend wirken zu können.

Kaum siebenzehn Jahre alt, wagte es Demosthenes zum erstenmale vor Gericht zu sprechen, und zwar in eigner Sache; nämlich gegen seine räuberischen Vormünder. Er hatte dabei zum Zwecke, eine Untersuchung ihrer geführten Verwaltung und die Zurückgabe, wenigstens eines Theils des ihm entwendeten Vermögens, zu erwirken. Fünf Vorträge, zu denen vieleicht sein Lehrer Isäus wohl einiges beigesteuert haben mochte, und welche alle noch auf uns gekommen sind, hielt er demnach mit so glücklichem Erfolge, daß er seinen Rechtsstreit gewann, obgleich die Widersacher mit Repliken und Triplken nicht müde wurden, und des feurigen Mündels Geduld eben so sehr, als dessen Beredsamkeit, so ziemlich auf die Probe stellten und übten. Leider geschah aber auch ihm, wie den meisten Proceßführenden; bei weitem der größte Theil der streitigen Erbschaft war entweder schon vorher verzehrt, oder während des Handels in Kosten aufgegangen, und so mußte das gemehrte Selbstbewußtseyn und der in der öffentlichen Meinung erfochtene Sieg die Geringhaltigkeit des ihm rechtlich Zugesprochenen ersetzen.

Dieſes Gefühl und dieſer Sieg ermuthigten den Jüngling, da er mit Kühnheit im Ausdrucke und mit Gewandtheit im Vortrage hinreichend ſich ausgerüſtet glaubte, nunmehr auch öffentlich aufzutreten, und über Staatsangelegenheiten zu dem Volke zu ſprechen. Allein der erſte Verſuch fiel ſo unglücklich aus, daß Demoſthenes alles Vertrauen auf ſich, auf ſein Talent und auf das Glück verlor. Da die Zunge ihm äußerſt ſchwerfällig, die Stimme heiſer und undeutlich, und die Satzverbindung verworren war, und da er jeden Augenblick von einer ihm gebliebenen Schüchternheit, ja beinahe Blödigkeit, überraſcht, ſein Vortrag folglich unzuſammenhängend, ſchleppend und widerlich ward; ſo erlebte er die Schmach, von der Verſammlung förmlich ausgeziſcht zu werden. Auch hiervon trugen ſeine Vormünder die Schuld, welche den gymnaſtiſchen Theil ſeiner Erziehung vernachläſſigt und die bedeutenden Fehler ſeines Sprachorgans auf keinerlei Weiſe zu verbeſſern geſucht hatten.

Des folgenden Tages wandelte Demoſthenes traurig im Pyräus umher, und ſann dem erlittenen Schimpfe, ſo wie den fehlgeſchlagenen Hoffnungen nach. Da traf es ſich, daß ein Mann von hohem Alter und Vertrauen einflößendem Aeußern ihm begegnete und, mit der Urſache ſeines Schmerzes wohl bekannt, mit den Worten ihn anredete: „Biſt Du nicht ein Thor? Dir iſt die Kraft von Perikles Rede geworden, und aus Blödſinn und Trägheit willſt Du Dein Talent zu Grunde richten, indem Du nicht Muth genug haſt, mit Geiſtesgegenwart den Lärm des Pöbels verrauſchen zu laſſen, und Deinen Körper zu Anſtrengungen abzuhärten, ſondern durch üppige

Muße ihn erschlaffen lassen willst.“ Auf diesen schmeichelhaften Tadel faßte Demosthenes wieder ein Herz, und bestieg zum zweitenmale die Tribüne. Allein auch diesmal erging es ihm nicht besser, denn zuvor. Das verderbliche Pfeifen trieb ihn von neuem herunter.

Noch düsterer, als am Tage des ersten Mißlingens, kehrte er in seine Wohnung heim. Ihm folgte einer seiner Bekannten, der Schauspieler Satyros, auf dem Fuße nach, und sprach dem Tiefgebeugten Trost ein. Und auf die bittere Beschwerde des Jünglings, daß er bei allem Eifer, den er wohl mehr, als irgend ein anderer, auf die Beredsamkeit, selbst mit Verlust beinahe seiner ganzen Gesundheit, verwendete, er dennoch bei dem Volke keinen Dank gewönne, während andrerseits unwissende, dem Trunke ergebene Leute, rohe Schiffer und brutale Menschen, denen jede Wissenschaft fremd sey, sehr gern gehört würden und auf der Rednerbühne sich mit Ruhm behaupteten, — erwiederte der Mime folgendes: „Demosthenes, Du urtheilst ganz recht; ich aber will dem Uebel abhelfen, welches der Grund dieses Mißverhältnisses ist, sobald Du mir nur eine Stelle aus Euripides oder Sophokles vorgetragen hast. Dies that Demosthenes; und Satyros wiederhohlte sie, jedoch mit solcher charakteristischen Declamation und mit solcher Haltung des Körpers, wie der Stimme, daß man eine ganz andere Stelle zu hören glaubte. Jetzt erkannte Demosthenes seinen großen Fehler, und begriff, wie er mit allen Uebungen nichts bewirken werde, sofern er nicht auf Verbesserung des Vortrags, der Gebärden und Mimik, alles, was in seinen Kräften stand, fortan verwendete. Von der

Zeit an bauete er sich ein Studierzimmer unter der Erde, das nach Jahrhunderten noch den Verehrern seines Andenkens gezeigt ward, und begab sich, wenigstens einmal jeglichen Tages, in dasselbe hinab, um Uebungen in Vortrag und Gebärde daselbst anzustellen. Ja er hielt sich sogar oft Monate lang in diesem unterirdischen Museum auf, und schor sich zu dem Ende, damit er sich selbst zum Verweilen darin zwänge, die Hälfte seines Haupthaars ab. Zu gleicher Zeit benutzte er jede Gelegenheit, um, im Umgange und in Unterredungen mit Andern, seinen Selbstunterricht zu vervollständigen, indem er jedesmal, wenn er in seine Einsamkeit zurückgekehrt war, die angehörten Reden und selbstgeführten Gespräche bei sich wiederhohlte, und sowohl die seinigen, als die fremden Vorträge, mit einander verglich und zu verbessern suchte. Diese Art und Weise, wie er der rednerischen Studien pflegte, und deren Wahrheit durch einen Augenzeugen, den Demetrius Phalereus, außer allen Zweifel gesetzt ist, gab später zu der Behauptung Anlaß, daß er seinen erworbenen großen Rednerruf mehr der Anstrengung und der Kunst, als der Natur und dem Genie verdanke; und der, auf Demosthenes eifersüchtige und durch den Glanz des Collegen weit in Schatten gestellte, Pytheas warf ihm mehr als einmal höhnend vor, daß seine Reden nach der Lampe röchen; welches jedoch Demosthenes auf noch bitterere Weise ihm mit den Worten zurückgab: Ich weiß wohl, daß meine Lampe Dir verhaßt ist. Auch deshalb tadelte man ihn häufig, daß er nicht, wie die übrigen Redner, aus dem Stegreife vorzutragen pflege, oder vielmehr es zu thun nicht im Stande sey, sondern daß er

die meisten seiner Vorträge immer vorher einstudirt habe. Allein Demosthenes wußte seine Gegner durch Gründe der witzigsten und triftigsten Art zum Schweigen zu bringen, indem er ihnen sowohl für die Sprecher selbst, als für das Volk und die Gegenstände der Behandlung, die ungemein größern Vortheile entwickelte, welche aus einer ruhig und gründlich vorbereiteten und mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeiteten Rede sich ergeben müßten, als aus der glänzenden Täuschung des Augenblicks, und aus einer, den Gegenstand nur halb und flüchtig berührenden, auch das Volk gemeinlich mehr betäubenden, als auf die Dauer überzeugenden, Rede aus dem Stegreif. Er hielt auch überdies eine solche Vorbereitung für Pflicht der Ehrfurcht des einzelnen Bürgers gegen das versammelte Volk, welches wichtige Angelegenheiten entscheiden sollte, und die Keckheit, mit der die meisten auf den erhabenen Posten sich drängten, sah er für eine Geringschätzung seiner Würde und für das Zeichen mittelmäßigen Geistes und wissenschaftlicher Salbaderei an. In Fällen, wo jedoch über den Inhalt seiner Reden unter der Versammlung Streit entstand und Erörterungen sich ergaben, pflegte sein sinnverwandter Freund Demades gewöhnlich für ihn das Wort zu ergreifen, und die gemachten Einwürfe hülfreich in seinem Namen zu beantworten. Es scheint übrigens, daß in späterer Zeit Demosthenes auch in diesem Puncte an Selbstvertrauen zugenommen, und daß er dann, wenn die Heiligkeit oder Unwürdigkeit der Sache sein Gemüth tiefer, als sonst, ergriff, oder die Handlungsweise der Gegner zu ungesäumter Vertheidigung ihn aufforderte, mit ungewöhnlicher Behendigkeit auch aus dem Stegreife

geredet hat. Wenigstens führt Plutarch mehrere triftige Beispiele hiervon an, und glaubt: Demosthenes habe von Perikles (seinem Hauptideal, nach Thucydides) weiter nichts nachgeahmt, als die Declamation und Action, sowie die Vorsichtsmaasregel, nicht im ersten Augenblicke über alles eine Rede zu halten, eine Vorsichtsmaasregel, durch welche gerade Perikles so groß ward. Uebrigens setzt unser Biograph auch bei, daß Demosthenes deßwegen die Ehre, oftmals aus dem Stegreife zu reden, nicht ganz vernachlässigt, sondern nur nicht allzu häufig und daß er mit Wissen und Willen die Kraft seiner Beredsamkeit niemals dem bloßen Glücke überlassen habe. Derselbe Lebensbeschreiber meldet sodann ferner: Demosthenes habe gerade in denjenigen Reden, auf welche er sich nicht vorbereitet hatte, den meisten Muth und die größte Kühnheit gezeigt *). Es ist der Neid der Kleinen über Demosthenes Größe und Männerwerth, welcher den Rednerruhm des Demades und Phokions hervorragender, als den des erstern, gefunden hat. Auch sind die Klatschereien erbitterter Gegner und leichtgläubiger Polyhistoren aus spätern Perioden nicht hinreichend, die allgemeine Ansicht der Zeitgenossen des großen Mannes, so wie das Urtheil der Trefflichsten jeder Zeit, umzustoßen oder auch nur zu ermäßigen.

Um der undeutlichen und stammelnden Sprache nachzuhelfen, und Gewalt über sie zu erhalten, nahm Demosthenes Steine in den Mund, und sagte sodann ganze Stellen her. Er lief ferner, um die Stimme zu stärken, mit Hast steile Anhöhen hinab, und declamirte während

*) Dies war bei dem guten Cicero nicht der Fall.

des Laufes, oft in einem Athem, einzelne Stücke aus Reden oder Gedichten. Endlich gewöhnte er sich in seiner Wohnung vor einem großen Spiegel an Anstand und Anmuth der Gebärden, und prüfte seine Action und Mimik vor demselben.

Während der Zeit der beschriebenen Uebungen zur Verbesserung der Fehler, die seinem Rednerberufe hinderlich entgegenwirkten, erschien Demosthenes — nach Libanius — als Sachwalter in den Dikastèrien, und bediente sich dieses Kampfplatzes, wo über sämmtliche Gegenstände des bürgerlichen Lebens vielfach hin und her gestritten ward, als einer tüchtigen Uebungsschule, um dereinst mit Erfolg vor dem Volke zu reden. Die meisten gerichtlichen Reden, welche wir vom Demosthenes noch besitzen, im Ganzen gegen sechs und zwanzig, fallen in diesen Zeitabschnitt. Die wenigsten jedoch hatte er selbst gehalten; sie wurden vielmehr nach den Umständen für eine Parthei, gegen angemessene Bezahlung, verfaßt. Der Vorwurf, welchen giftige Ehrenneider und schlecht unterrichtete Historiker dem großen Manne später gemacht haben, als wäre sein Talent verkäuflich gewesen, muß demnach ganz auf Rechnung dieser frühern Beschäftigung des Demosthenes, als Sachwalter von Partheien, kommen; vielleicht aber auch auf das einseitige Vorurtheil mancher einzelnen Athener, welche die beiden Eigenschaften eines Volksredners und eines Fürsprechers nicht zu vereinigen wußten. Für Demosthenes selbst war die Sache von großem Nutzen und hoher Bedeutung, weil er dadurch in genaue Bekanntschaft mit dem attischen Rechte und der Solonischen Verfassung kam.

Die rednerischen Skizzen, von welchen sich in mehrern Ausgaben noch Bruchstücke vorfinden, und in welchen Demosthenes nach dem Gebrauche griechischer (und später auch der römischen) Meister, alle Eingänge zu den politischen Reden aufzuzeichnen pflegte, bildeten den Uebergang zu diesen letztern selbst. Die Führung einiger bedeutenden Staatsprocesse gab die nächste Veranlassung, dem Volke sich wieder zu zeigen. Der erste unter diesen war der gegen Leptines, in Betreff der Liturgieen.

Das athenische Gemeinwesen pflegte, um große Wohlthäter zu ehren, denselben mannigfache Gefreitheiten von bürgerlichen Zwangsdiensten zu verleihen. Eine etwas übertriebene Freigebigkeit damit mehrte jedoch die Zahl der Ausnahmen in solchem Verhältnisse, daß bei vielen Bürgern die Sorge entstand, es möchte zuletzt an Männern gebrechen, welche die Bedürfnisse des Staates befriedigten. Aus dieser Ursache machte ein gewisser Leptines, vermöge des Rechts, welches jeder athenische Bürger hierzu besaß, den Vorschlag: „Weder ein Athener, noch ein Fremder sollte fernerhin mehr diese Gefreitheiten genießen, auch dergleichen von nun an Niemanden mehr verliehen werden. Den Uebertreter sollte schwere Strafe treffen. Nur die Nachkommen der Tyrannenmörder Harmodius und Aristogiton sollten von der Verfügung ausgenommen seyn.“

Gegen diesen Gesetzesvorschlag erhoben sich alsbald von mehrern Seiten bittere Klagen, welche meist schriftlich eingegeben wurden. Zuerst trat ein gewisser Bathippos auf, welcher die Sache jedoch nicht weiter verfolgte; hierauf Phormion und Ktesippos. Für diese Letztern ver-

faßte nun Demosthenes eine Rechtsschrift. Der Handel war schwierig, und der Vortheil offenbar auf der Seite des Leptines, weil er, als Anwald des öffentlichen Besten, dieses gegen die Anmaßungen einzelner Bürger zu vertheidigen schien, und seinen Vorschlag auf die strenge Nothwendigkeit stützte, welche ihn erzeugte. Wider diese Gründe ließ aber Demosthenes die Stimme der Gerechtigkeit, der Großmuth und der Ehre sprechen; welche sämmtlich verböten, hochverdiente Bürger durch Zurücknahme freiwillig gemachter Geschenke zu kränken, und welche jeden Kleinmuth und schmutzige Gesinnung an dem Gemeinwesen verdammten. Ueberdies bewies der Redner, daß der Vorschlag ältern Gesetzen und eingeführten Gebräuchen widerspreche. Demosthenes siegte; das neue Gesetz fiel durch, und der durch den glänzenden Erfolg ermuthigte Jüngling, welchem das Publicum besondere Theilnahme schenkte, nahm seinen Platz unter den Sprechern des Volkes wieder ein.

Athen zwar fesselte zunächst die Sorgfalt des angehenden Staatsmannes. Doch erkannte er, daß ohne die verbrüderte Kraft des gesammten Hellas auch jene blühende Heimath des Ruhmes und der Freiheit nicht bestehen möge, und der Ruin näher wäre, als die kurzsichtige Masse wohl zu begreifen im Stande sey, und der bestochene Ehrgeiz ihrer Stimmführer gern zugestehen mochte. Rings gewahrte Demosthenes nur Feilheit und Verderbniß, und somit das Wanken jener festen Grundsäulen, auf die in den Tagen von Marathon und Salamis jene Männer der Freiheit das Ganze gestützt hatten. Unter seinen Collegen selbst hatten jene Laster, oder in deren Abgang,

gleich gefährliche Irrthümer immer mehr überhand genommen. Die meisten aus ihnen hatten, nachdem die Tage reiner Begeisterung für Volksruhm und Freiheit verschwunden waren, sich zum Geschäft es gemacht, ihr Talent jedem zu vermiethen, welcher in der Heimath oder im Auslande Thaten der Gewalt ersann, oder zum Führer umwälzender Partheiungen sich aufwarf, oder auch sonst die bestehenden Gesetze des Staats zu verderblichen Unternehmungen und Reformen, welche die Centralkraft brachen und die öffentliche Sittlichkeit untergruben, zu mißbrauchen gedachte. Durch die Macht des Goldes, oder durch schmeichlerische Auszeichnungen und Schreiben selbst geblendet, blendeten hinwiederum die Redner auch das Volk durch den trüglichen Schimmer ihrer Kunst. Ihm schilderten sie das Böse gut, das Gute bös. Der schlechteste Handel fand Anhang und Vertheidiger.

Demosthenes hatte dies alles mit tiefem Unmuthe kennen gelernt und längere Zeit im Hintergrunde beobachtet. In seinem unerschütterlichen Sinne für das Recht, in seiner reinen Liebe für die Wissenschaft und in seinem unbesieglichen Hasse gegen das Fremdthum, dessen immer mächtigeres Einwirken auf die innern Angelegenheiten Griechenlands sein geübtes Auge im ganzen künftigen Getriebe klar durchschaute; trachtete er alles Ernstes, den alten Volksgeist wieder aus seinem Grabe zu beschwören, und der wankenden Freiheit ein fester Hort gegen die täglich wachsende Entartung zu werden. Vor allem suchte er das Volk, welches immer noch an den wenigen rosigen Wolken, die von dem alten Glanze ihm geblieben waren, in fröhlichem Leichtsinne spielend hing, von seiner Gefahr

selbst zu überzeugen, und auf die furchtbaren Gewitter es aufmerksam zu machen, die bereits in der ersten Periode seines Auftretens im öffentlichen Leben immer dichter und dichter am hellenischen Himmel sich sammelten. Nicht war es Lacedämons und Thebens alte Eifersucht, nicht die Macht des großen Königs, nicht der Kolonieen aufrührerischer Geist mehr, was den Gegenstand seiner Besorgnisse bildete. Im Schooße von Hellas selbst war die Riesenschlange groß gezogen und durch hellenische Cultur in allen Künsten eingeweiht worden, mit welchen sie die Freiheit einst umschnüren, ja für Jahrtausende erwürgen wollte. Dies war Philippos, der König des bisher unansehnlichen Landes Macedonien.

Von der Natur mit hohen Geistesgaben, aber eben so großem Ehrgeize ausgestattet; thatkräftig, listig und verschmitzt; grausam und gütig, wie der Vortheil es forderte; durch Epaminondas Geist und den Kriegsmuth der Thebaner, bei denen er in jungen Jahren als Geisel verweilte, zu militärischem Wesen bestimmt und angefeuert, mit der Tactik, welche bei Leuktra und Mantinea über die Helden Sparta's siegte, während seiner Gefangenschaft innig vertraut geworden, — brachte dieser Fürst, als der Thron seiner Väter ihm endlich zu Theil geworden war, es dahin, daß sein, bisher kaum recht gekanntes, von den Griechen immer noch unter die barbarischen Staaten gezähltes, Reich aus der Niedrigkeit seines politischen Daseyns und den Gefahren anarchischer Partheiung emporstieg, und allmählig, durch geringe Hülfsmittel, durch den alleinigen Reichthum des Genies seines Beherrschers, den bedeutenden griechischen Staaten an die Seite sich zu

ſtellen wagen durfte. Während ſeines Aufenthalts zu Athen hatte Philipp der Griechen innere Zerwürfniſſe und gefährliche Blößen eben ſo, wie den Gebrauch ihrer Waffen und das Geheimniß ihrer Politik, hinreichend kennen gelernt, und darauf den kühnen Gedanken gegründet, vorerſt eine Stelle im Bunde der Amphiktyonen, ſodann über ſämmtliche Griechenſtaaten entweder Oberherrſchaft oder Protectorat ſich zu erwerben. Von der Zeit an trachtete er durch jedes dienliche Mittel, was noch von politiſcher Kraft in den alten Formen der Demokratie übrig war, zu ſchwächen. Er ſtiftete, durch das Organ gewandter Sendlinge, in allen Städten von Bedeutung eine macedoniſche Parthei, deren Eifer er durch anſehnliche Geldſummen unterhielt. Bereits war in Geruſieen und Volksgemeinden ihr Einfluß mehr, als bemerkbar; oft ſchon überwiegend. Zahlreiche Haufen von gewonnenen Rednern und Demagogen arbeiteten ſyſtematiſch ſeinem Plane vor, die Herzen, wenigſtens der Mehrheit im Volke, zu gewinnen. Ueberall unterhielt er mit vieler Geſchicklichkeit die innern Zwiſte, oder zettelte deren ſelbſt an. Den Unterdrückten oder Schwächern war er ſtets ein bereitwilliger und ſchneller Schirmer, um mit deſto größerm Scheine des Rechts den Stärkern demüthigen und vernichten zu können. Ihm galten Verſchmitztheit und Argliſt für Tugenden; Gerechtigkeit und Götterfurcht für nichts. Nur wo Aberglaube und Fanatismus förderliche Triebfedern ſeiner politiſchen Maſchine werden konnten, gebrauchte er ſie; da heuchelte er Frommſinn; da hielt er den Eid, welchen zu brechen er ſonſt zu keiner Stunde erröthete.

Dieſer Fürſt irrte ſich in ſeiner Anſicht von ſämmt-

lichen Hellenen nicht, außer in dem einzigen Manne, Demosthenes. Dieser war es, der, gleich jenem Römer Cocles, alle Speere der Gewalt und alle Ränke der Verführung von Seiten des Macedoniers und seines Nachfolgers so lange aufhielt, bis die letzte Brücke hinter ihm abgebrochen war. Und nur der Tod endigte den niemals aufgegebenen Kampf.

Wohl war es Zeit, daß ein solcher Mann erschien! Ja, wäre Demosthenes nur sieben Jahre früher zu Athen werkthätig gewesen; so würde der Weltgeschichte ein ganz andrer Gang gekommen seyn. In Griechenland herrschte dazumal weder in den einzelnen Hauptstaaten irgend ein großartiges System, noch hielt ein gesundes und für die Zeitverhältnisse berechnetes Bundessystem dieselben zusammen. Die meisten waren auf den Lorbeern früherer Zeit eingeschlafen. Die vorherrschenden Gemeinwesen Athen, Theben und Sparta beobachteten sich mit wechselseitiger Eifersucht. An Gefahren vor einem auswärtigen Feinde dachte Niemand. Das Söldnerwesen vertrat, zumal bei den Athenern, die Stelle der alten Nationalbegeisterung.

Die erste feierliche Gelegenheit, seine politische Sehergabe, wie seine patriotische Gesinnung an den Tag zu geben, bot dem Demosthenes Philipps Krieg mit den Olynthiern dar. Olynth, ein kleiner Staat in Thracien, von chalcidischen Euböern stammend, hatte wider die Athener, zur Zeit ihrer Uebergewalt in Hellas, harten Kampf bestanden. Durch den Beistand der Spartaner war ihm solcher Widerstand möglich geworden. Allein auch mit Lacedämon hielt die Freundschaft nicht. Es entriß sich einer unvortheilhaften Verbindung, und erhob

sich durch eigne Kraft zu einer Achtung gebietenden Selbstständigkeit, und selbst zum Uebergewichte über alle thracische Völkerschaften. Nun gelang es aber Philipp, im Verlaufe der Zeit, die Olynthier zur Abschließung eines Schutz- und Trutzbundes mit zu vermögen. Vereint bekriegten beide darauf Athen. Jene erhielten Anthemus zum Antheile an den gemachten Eroberungen; später auch Potidäa. Nicht lange jedoch bestand diese Herrlichkeit. Die Olynthier ahneten den tiefversteckten Plan Philipps; seine immer zunehmende Vergrößerungssucht erfüllte sie mit Furcht und Besorgnissen. Sie gedachten des Schlimmern, das noch kommen dürfte. Darum wurden sie unter sich eins, der frühern Verhältnisse zu Athen und zum Könige jetzt zu vergessen, und einen, ihrem Staatsbedürfnisse zuträglichern, Standpunct von nun an einzunehmen. Als daher Philippos einst eine etwas weitere Heerfahrt außerhalb der Grenzen seines Reichs unternahm, sendeten sie eiligst Gewaltboten nach Athen, um mit dieser Republik, die vor allen übrigen noch am aufrichtigsten und kräftigsten die Würde und die Freiheit Griechenlands zu vertreten schien, ein Bündniß abzuschließen.

Nicht ohne innerliches Vergnügen empfing Philipp die Nachricht von diesem Schritte der Olynthier. Er hatte durch denselben freiere Hände zum Angriffe und mehr Schein der Befugtheit zur Einmischung in die Sachen der Griechen gewonnen. Deshalb erklärte er ihn für förmlichen Friedensbruch, und rückte mit Heeresmacht ins olynthsche Gebiet. In der bittern Noth wurde nunmehr die neue Bundesgenossin Athen, mittelst einer in Eile abgefertigten Gesandschaft, um Hülfe gebeten.

Nicht sobald hatte Demosthenes die Ankunft derselben erfahren, als er zu ihrem Anwalde sich antrug, und in zwei Reden, die ersten, die man zu seinen Staatsreden rechnet, seine Mitbürger für die Bitte Olynths zu stimmen suchte. In der zuerst gehaltenen zeigte er, daß Olynth als ein Bollwerk Athens betrachtet werden müsse, und daß, so lange solches nur erhalten bliebe, der König noch nicht zu fürchten, ja den Athenern, bei dem Ausbruche eines Kriegs, eine Landung in Macedonien selbst, in obigem Falle, möglich sey. Im entgegengesetzten Falle jedoch würde Olynths Gewinn dem Könige eine gangbare Straße nach Athen bahnen. Zugleich suchte jetzt Demosthenes den Leichtsinn des Volkes durch die mehr als gegründete Behauptung aufzuschrecken, daß Philipp keineswegs ein verächtlicher Gegner sey, sondern daß die Kriegsflamme, einmal zwischen ihm und Athen angeblasen, nicht mehr sobald gelöscht werden möchte. In Betreff der Frage: „woraus eine Heerrüstung bestreiten?" rieth er seinen Mitbürgern an, den unnützen Luxus für die Schauspiele in etwas zu beschränken, und, statt dessen, Kriegsvölker zu besolden; alles dies jedoch — er kannte des leichtsinnigen Volkes Lieblingsneigung — sehr zart und vorsichtig. Am Schlusse der Rede endlich forderte er auch alle tapfere Bürger in Masse auf, die Vertheidigung ihres Ruhms und die Bekämpfung des Feindes nicht, wie bisher geschehen, Söldnern anzuvertrauen, sondern in eigner Person unter die Fahnen des Vaterlands sich zu reihen. So nur sey abzuwenden, daß nicht Alles verloren gehe.

Dieser erste Aufruf blieb nicht ohne die gehoffte Wirkung. Das Volk faßte den Beschluß, den Olynthiern

Beistand zu leisten. Allein die Rüstungen gingen mit der entsetzlichsten Trägheit vor sich, so daß es eines zweiten Anstoßes bedurfte, um sie zu beschleunigen, und die zugedachte Hülfe zu verwirklichen. Demosthenes wußte, daß die, größtentheils übertriebenen, Gerüchte von Philippos furchtbarer Macht eine der Haupturſachen dieser Zögerung waren. Diesen Eindruck suchte er zu besiegen, und in den Gemüthern seiner Mitbürger das alte Selbstvertrauen zu ihrer Kraft wieder herzustellen. Demzufolge zeigte er, daß nicht sowohl Philipps überwiegender Geist, als der Athener ungewöhnliche Gutmüthigkeit seinen Thron hatten befestigen helfen. Als die verführerischen Triebfedern hierzu klagte er die feilen Rathgeber an, welche in des Königs Solde ständen. Darauf kam er mit großer Bitterkeit auf dessen Charakter selbst zu sprechen. Als einen Meineidigen, Friedensbrecher stellte er ihn dar, und durchging, um Urkunden für diese Behauptung zu liefern, alle Thaten seines bisherigen Lebens. Er wollte, daß Athen, nach empfangener Kunde hiervon, es über sich gewinne, dem Tyrannen forschend in das Gesicht zu sehen, und daß er erfahre, was er sey; nämlich: „ein schlechter, lasterhafter und niederträchtiger Mann; ferner, daß die, welche so sehr ihn überschätzten, und so vom Erstaunen als Entzücken über ihn gefesselt gehalten würden, oder auch vor Furcht den Athem an sich hielten, und vor seinem bloßen Namen zitterten und bebten, endlich erkennen möchten, wie Philippos bereits alle Rollen durchgespielt, wie er die Schulen seiner Trugkünste und politischen Fechterstreiche, mit denen er bis an diesen Tag sie geäfft und zu Boden gerungen, sich selbst aber in die

Höhe getrieben, alles der Reihe nach durchgegangen habe, und das Ende der großen Mummerei einmal da sey."

Sofort entwickelte der Redner die ganze Arglist in der Politik des Macedoniers, besonders rücksichtlich Amphipolis, welches jener so bereitwillig an Athen zurückgegeben, und in Bezug auf Theben, das er von Grund aus zu zerstören, und auf die, durch dasselbe verheerten, Städte, welche er wiederum aufzubauen gedacht hatte; und endlich auf die armen Olynthier selbst, die er mit Potidäa, damals athenienſischer Herrschaft unterwürfig, so schlau getäuscht hatte, so wie auf die Thessalier, die er durch die Verheißung Magnesia's und das Versprechen, den wider Phokis begonnenen Krieg zu endigen, an sich gefesselt hatte. Dem Einwurfe, daß Philippos unangreifbar, und durch seine Wehranstalten, feste Plätze und Seehäfen und durch seine Bundesgenossen, die Thessalier zumal, unüberwindlich sey, stellte er folgende Gründe gegen über, welche alle, in ihrer Freiheit unterdrückten, oder auch nur bedrohten und gekränkten Völker, mächtigen Tyrannen gegen über, wohl beherzigen sollten: „Wer da glaubt, daß dies alles in Philipps Gewalt sey; der irret sehr. Denn die Menschen sind nun einmal schon von der Art: schlagen sie sich zu Jemand, aus Geneigtheit des Gemüths; vermehren sie seine Streithaufen aus inniger Liebe und reiner Anhänglichkeit; haben sämmtliche Theilnehmer am Kriege einen und denselben Zweck; so werden sie Glück und Unglück mit einander theilen; so wird alles guten Erfolg gewinnen, Alle für Einen stehen, Alle nur ein Leib und eine Seele seyn. Keiner wird von dem Andern lassen; keiner scheuen das Ungemach, um die

Rettung gemeinsamer Wohlfahrt. Reißt aber ein Einziger durch Uebervortheilung, Habgier und Leichtfertigkeit Alles an sich, und überflügelt Andere durch ungerechte Mittel; so bringt der erste gelogene Vorwand, der kleinste Fehltritt, das geringste Versehen, die unbedeutendste Niederlage, die der Habsüchtige durch irgend einen Zufall erleidet, den ganzen Anhang wider ihn in Aufruhr. Die festen Stützen seines Gebäudes brechen; seine Säulen stürzen ein, und Alles gehet zu Grunde. Es ist unmöglich, glaubt es mir, Männer Athens! es ist unmöglich, daß ein Ungerechter und Gewaltsamer, daß ein Meineidiger und Lügner dauerhafte Macht besitzen kann. Eine kleine Weile zwar, eine sehr kleine und kurze Weile, geht alles herrlich und fröhlich von Statten. So lange noch der Verbündeten Hoffnung blüht; so lange blüht auch des Falschen Glück. Aber mit der Zeit schreitet doch das Unglück nach. Mit der Zeit wird der Dieb erreicht. Es enthüllt sich die Niederträchtigkeit von selbst, und bringt sich zur Schau an das Tageslicht. Dann stürzt sie über sich selbst hin und fällt, mit einem Sturze vernichtet, zusammen. Gleichwie an einem Hause, an einem Schiffe und andern dergleichen Dingen mehr, der Grund am dichtesten und festesten ruhen muß, wenn das Ganze bestehen soll; so müssen auch bei Handlungen Grundursachen und Zwecke rechtmäßig und in der Wahrheit fest seyn. Solches suchen wir bei den Handlungen Philipps vergebens."

Demosthenes rieth nun, vor allem die Thessalier von der Parthei des Königs abzubringen, und versuchte es darauf, zu beweisen, daß und wo die Grundfesten der auch heimischen Macht desselben locker und wankend seyen.

Er schilderte mit wenigen, aber meisterhaften, Zügen den großen Gegensatz der Zwecke des Monarchen und der Unterthanen. „Das Sinnen und Trachten des Erstern geht blos darauf, sich Ruhm zu erwerben. Nach diesem Ziele ringt und rennt er. Darum scheuet er keine Mühe; sie sey so groß, als sie wolle, ja sie koste ihm das Leben selbst. Alles dies rührt ihn nicht, wenn nur der Preis seines Ringens und Kämpfens ein Ruhm ist, der seine Thaten über die Thaten aller seiner Vorfahren hebt. Ihm gilt der Ruhm mehr, als ein Leben voll Ruhe und Behaglichkeit, und welches vor allen Gefahren sichert. Nicht aber rührt die Unterthanen eine solche Eitelkeit. Sie haben dafür kein Gefühl, wohl aber für die Widerwärtigkeiten, mit denen unaufhörlicher Kriegsdienst verbunden ist. Hin und her müssen sie ziehen, bald nach Süden, bald nach Norden. Die Leute, durch und durch abgemüdet und mißvergnügt, müssen zuletzt selbst der Nahrung entbehren, und werden durch immer sich wiederhohlende Mühsal fast zu Tode gequält. Ihre eignen Geschäfte, Ackerbau, Gewerbe und Handthierung, müssen sie brach liegen lassen. Haus und Hof bleiben unbestellt, missen schmerzlich den Herrn, und gehen zu Grunde in desselben Abwesenheit.“ — — Aus diesem Allen glaubte unser Redner schließen zu können, von welcher Art wohl die Stimmung der Macedonier gegen ihren Beherrscher sey.

Noch mehr war es ihm aber auch darum zu thun, den moralischen Eindruck zu vernichten, welchen die öffentliche Meinung von der Persönlichkeit des Königs damals in den Gemüthern so vieler Griechen bewirkte. Demzufolge zeichnete er den Philippos nicht halb so heldenkräftig,

als die Sage ihn bisher gegeben; im Gegentheile als eifersüchtig auf fremden Muth und Ruhm, als schwelgerisch, wollüstig, und daraus — meinte er — hätten verständige Männer seine Denkart, den Hang seiner Seele, den Grundton seines Gemüthes kennen gelernt, und den Untergang des Reinmenschlichen in einem Manne, den man bedauern müsse, weil ein finsterer Geist von ihm Besitz genommen habe.

Auf solche Art suchte Demosthenes mit großer Kunst den Glauben an Philipps geistige Ueberlegenheit, welcher er selbst in der Stille Bewunderung nicht versagen konnte, in den Herzen seiner Mitbürger zu erschüttern, und das Schreckbild von seiner furchtbaren Höhe herabzuziehen in die Reihe gewöhnlicher Erscheinungen, welche mit einiger Wachsamkeit und mit nur einigem Aufwande von Muth zu besiegen nicht schwer seyn dürfte. Das überraschende Glück, welches bisher Philipps Fersen gefolgt wäre, trug er auf Rechnung ihrer eignen Säumniß und unzeitigen Großmuth. Demnach beschwor er mit starken und eindringlichen Worten den alten vaterländischen Geist, besonders was das Einzelne der Heerrüstung selbst und der nothwendigen Geldbeiträge hierzu betraf, und tadelte bitter die bisher bei solchen Anlässen statt gefundenen Mißbräuche.“ —

Auf diese zweite Vermahnung des Demosthenes wurden denn endlich die beschlossenen Maasregeln in Vollzug gesetzt. Die Heerfahrt ging vor sich, und mehrere gleich Anfangs errungene Vortheile ließen den günstigsten Erfolg hoffen. Die Nachricht hiervon erregte in dem Volke eine ungemäßigte Freude und hohe Erwartungen, um so mehr,

da nun auch die übrigen bisher eingeschüchterten Redner aus dem Hintergrunde hervortraten, und die Athener zur Rache an Philippos anfeuerten.

Demosthenes fand dies Betragen durchaus den Zeitumständen nicht angemessen. Er fürchtete, daß Reden dieser Art die Bürger in allzufrühe Sorglosigkeit, in entnervende Eitelkeit und höchst gefährliche Säumniß stürzen würden, besonders, wenn der Wahn bei ihnen aufkäme, das Spiel sey bereits gewonnen, der Feind bewältigt, und es thue fernere Hülfleistung an die Bundesgenossen nicht noth. Deshalb trat er mit herben Rügen wider den Leichtsinn und die Vermessenheit jener Demagogen auf, und suchte in der Versammlung auf besonnenes Wesen, reiferes Nachdenken und zeitgemäßere Wachsamkeit hinzuwirken. Er erkannte sehr richtig, daß, wie die Menschen in der Mehrzahl, also auch, und namentlich seine Athenäer, vor Allem auf Sicherstellung ihres eigenen Besitzes gingen, und die Begierde der Rache schwächer, als die Liebe zur Erhaltung des Eigenthums sey. Bei diesem Anlasse wagte er einen sehr gefährlichen Angriff auf jene Gesetze, welche Todesstrafen über jeden Bürger verhängten, der den Antrag stellen würde, man solle die Schauspielgelder zu Bestreitung der Kriegskosten verwenden. Zugleich brachte er den großartigen, selbst aufopfernden, Geist der Altvordern wieder vor ihr Gemüth, welcher den Schmeicheleien der Volkssprecher niemals solchen Eingang verstattet habe, wie das gegenwärtige Geschlecht, dafür aber, während der Dauer von fünf und vierzig Jahren, unter den freien Städten Griechenlands den ersten Platz ihnen gesichert, und den Fürsten jenes Landes, von dem die Rede

nun sey, in Gehorsam gegen Athen erhalten habe. Allein diese ihre Väter zogen in Person zu Felde, nicht aber überließen sie die Entscheidung dem Schwerte der Miethlinge. So nur erfochten sie jene kühnen Siege, davon die allenthalben aufgerichteten Denkmäler zeugten; so nur erwarben sie sich, einzig unter allen Sterblichen, einen Ruhm, gegen den selbst der Neid nichts vermochte; so nur erhielten sie den Verkehr mit allen Ständen von Hellas.

Demosthenes hatte das Kommende nur zu richtig eingesehen. Obgleich die Flotte von 30 Schiffen und bemannt mit 2000 Mann Soldtruppen, anfänglich einige Vortheile errungen hatte; so vereitelten dennoch die Untüchtigkeit des Führers und die Ausschweifungen des Heeres alle fernere Fortschritte. Die Heerfahrt kehrte bald unverrichteter Dinge zurück, und der König waffnete sich von neuem, und schwur, entweder die Olynthier aus ihrer Stadt zu treiben, oder selbst für immer aus Macedonien zu weichen.

Tief zürnte Demosthenes der Planlosigkeit, die das Ganze bezeichnete und der Unwürdigkeit des gethanen Schrittes. Er schalt heftig auf die Urheber der Schmach in der Versammlung des Volkes, und drang nachdrücklichst auf kraftvollere Unterstützung der täglich mehr geängsteten Bundesgenossen. Endlich brachte er eine zweite Truppensendung von 4000 Söldnern, unter Anführung des Charidemos, zu Stande. Aber dieselbe kam viel zu spät. Philippos hatte die Olynthier geschlagen, und stand vor den Thoren ihrer Stadt. Das athenische Heer, statt das Versäumte glorreich einzubringen, schändete den Zweck

seines Erscheinens abermals durch Unordnungen der gröbsten Art.

Voll glühender Schaam erhob der edle Redner zum drittenmale jetzt seine Stimme, und bewirkte einen neuen Zuzug, der aber nicht mehr aus Söldnern, sondern aus streitbaren Bürgern, etwas über tausend an der Zahl, bestehen sollte. Doch zeigten auch diese des in sie gesetzten Vertrauens sich nicht würdiger, als die fremden Miethsknechte. Und während der König alle Künste der Arglist und der Bestechung aufbot, welche im Innern von Olynth selbst mehr, als seine Waffen, wirkten, und den Ueberrest von moralischer Kraft im Herzen der Vertheidiger desselben untergruben, fand man die Athener träg, säumig, zuchtlos, unempfindlich für Kriegsehre, unaufgelegt zu Anstrengungen und Gefahren. So zerstörte denn rettungslos Verrätherei die letzte Anstrengung olynthischer Patrioten. Die Stadt fiel in die Gewalt des Feindes; und darauf in Schutt und Asche; die Einwohnerschaft selbst durch das Schwert, oder in noch schlimmere Sclaverei.

Ueber diese Nachricht erschraken alle Freigesinnte zu Athen und durch ganz Hellas in ihrer innersten Seele. Aus den Flammen, welche fernher aus den Ruinen Olynths entgegenschlugen, erschien dem Demosthenes in dunkler trüber Ahnung das Schicksal des Vaterlands. Der Pöbel selbst aus seiner bisherigen Sorglosigkeit etwas aufgeschreckt, zitterte vor noch kühnern Wagnissen des Königs.

Allein Philippos, immer Herr über sich, und die Freude des Siegs, so wie die ungesättigten Wünsche des Herzens schlau in sich verbergend, wußte eine durch Furcht neu geweckte und noch immer ihm schreckbare Energie mit

meisterhafter Verstellung wieder einzuschläfern. Gold, Gastmale, Sendschreiben, Auszeichnungen versöhnten alte Feinde, und verstärkten die ihm bisher ergebene Parthei. So bewies er hier von neuem seine tiefe Kenntniß der Zeit und der Menschen. Kaum waren die drohendsten Anzeichen der Gefahr vorüber; so überließ sich das Volk von Athen der vorigen Thatlosigkeit.

Unter diesen Umständen, immer Freund und Feind in einer Person, und den Pfeil des Todes in den süßen Honig des Friedens tauchend, erschien Philipp plötzlich im Chersones; bei den Thermopylen; ja selbst zur See bei Marathon. Der weiland zinsbare Fürst der macedonischen Barbaren ging unaufgehalten durch die Pässe, wo die Dreißigtausende des Xerxes gefallen waren, und hatte das Schlachtfeld entweiht, wo die Heeresmassen Persiens der Tugend des Miltiades erlagen. Athen stand in höchster Gefahr; denn es vertrauete nicht auf sich. Beinahe alle Organe der öffentlichen Meinung waren durch das Gold des Tyrannen erkauft oder zum Schweigen gebracht, und es glaubte das Volk glücklich genug zu seyn, als es den vortheilhaften Frieden annahm, den Philipp mit scheinbarer Mäßigung ihm anbot oder bewilligte. Es wollte aber derselbe blos freie Hände gegen Phokis haben; darum stellte er die Bedingungen über Erwarten günstig. Im Ganzen hatte er nichts versprochen. Bald zeigte sich dieses.

Die Phokäer, oder vielmehr einige Bürger dieses Volkes, welche an der Spitze des gemeinen Wesens standen, hatten, von Geldmangel nicht minder, als von Geringschätzung der Götter angetrieben (da sie in diesen alle Leidenschaften der Menschenbrust, und in den Sophisten

und im zunehmenden Leichtsinne der Zeit gelegene Vertheidiger der Irrreligion fanden), das bei ihnen befindliche Orakel durch Raub der Tempelschätze entweiht, und dadurch, wie billig, den Haß aller gutgesinnten Hellenen wider sich erregt. Jene Männer, welche dem Volke das große Unglück brachten, hießen Onomarchos, Philomelos und Phalákos. Zwar ward Letzterer nun auf einige Zeit seiner Stelle, als Verwalter des Tempelgutes, entsetzt. Allein in kurzer Zeit wußte er sich aufs Neue in diesen Posten einzudrängen, und, unterstützt von spartanischem Zuzug, die feindlich gesinnten Böotier hart in die Enge zu treiben.

Philippos benutzte der Phokäer Verbrechen, wie der Böotier Noth, um einen Schritt vorwärts in seinem Eroberungsplane zu kommen. Er trug sich mit gewaltsamer Zudringlichkeit als Mittler in dieser Sache und als Rächer des Ansehens der beleidigten Götter an. Die entzweiten Phokäer wurden überlistet, und der König erschien plötzlich mit überlegener Heeresmacht, so daß Jene sich ergeben, und die Anführer mit einem Ueberreste von kaum 7000 Söldnern nach dem Peloponnes entfliehen mußten. Darauf ließ Philipp im Rathe der Amphiktyonen alle Minen springen, bis derselbe, sowohl aus wirklichem Abscheu vor der Phokäer Missethat, als aus Furcht vor des Macedoniers Zorn, feierlich die Phokäer ihrer Stelle im Bunde verlustig erklärte, und dem Könige den erledigten Sitz mit zwei Stimmen einräumte. Die Städte des geächteten Volkes selbst wurden, im Widerspruche mit dem Grundgesetze des Bundes, zerstört, die noch übrigen Einwohner in einzeln liegende Dörfer zerstreut, die Rädelsführer aber,

durch den tragischen Ausgang der Dinge von dem Daseyn und von der Rache der Götter nun überzeugt, erlitten oder nahmen selbst einen grauenvollen Tod (346 vor Christo).

Erst nachdem der Phokäische Handel diese Wendung erhalten hatte, erkannten die Athener den großen begangenen Irrthum, daß sie für einen Antheil an der Beute eine so wichtige griechische Stadt verkauft, mit ihr ein Bollwerk Griechenlands leichtsinnig zertrümmern geholfen und dem Feinde der politischen Selbstständigkeit der Nation den Weg in das Herz derselben, durch den unverwehrten Eintritt in die Amphiktyonen, gebahnt hatten. Sie waren daher so eben entschlossen, den Gesandten Philipps, welche kamen, die Einwilligung Athens zu den letzten Verhandlungen des Bundesrathes zu hohlen, abschlägige Antwort zu ertheilen, und mit dem Könige zu brechen, als Demosthenes sie daran hinderte.

Demosthenes hatte eingesehen, daß im gegenwärtigen Augenblicke nichts zu thun übrig sey, sondern ein glücklicherer Augenblick erst abgewartet werden müsse, gegen den Usurpator sich zu erklären. Freimüthig schilderte er anbei in der Volksversammlung selbst das verkehrte System, nach welchem seine Mitbürger, im Gegensatze zu andern vernünftigen Menschen, ihre meisten Sachen nicht vor Vollbringung, sondern erst nachher zu berathen und diejenigen Sprecher mit dem größten Beifalle zu belohnen pflegten, welche ihre Fehler und Irrthümer am heftigsten gerügt hatten. Denn bei dieser an und für sich löblichen Eigenschaft gehe doch, über dem vielen Gezänke und Getadel, der Augenblick des Handelns und der Gegenstand

des Rathschlags selbst verloren. Darum ersuchte er sie, trotz des jetzigen schlechten Zustandes der Dinge, mit Ruhe des Gemüthes seinen reiferwogenen Ansichten und patriotischen Vorschlägen Gehör zu schenken. Darauf musterte Demosthenes die ganze Reihe ihrer Versehen mit scharfer Rüge, doch so, daß er ihnen stets die Veranlassungen und Triebfedern, aus welchen sie entsprungen waren, aus einander setzte, und seine früher gegebenen Rathschläge mit den Einwürfen der Gegner zusammenhielt.

Darauf rieth Demosthenes den Athenern, anfänglich zu ihrem nicht geringen Erstaunen, den mit Philippos eingegangenen Frieden auf keine Weise zu brechen, weder durch Verbindungen mit andern Staaten, noch durch Darleihen von Geldsummen, oder Sendung von Zuzug, oder auch nur durch Erlaubniß zu Werbungen auf ihrem Gebiete. Nicht deshalb, als ob er selbst etwas auf den Frieden halte, und ihm eben viel daran gelegen wäre, und noch weniger, als ob er Athen besondere Ehre gebracht, sondern so wie die Sachen ständen, würde es auf jeden Fall dienlicher gewesen seyn, diesen Frieden niemals eingegangen zu haben, als jetzt ihn zu brechen. Denn durch den fraglichen Frieden wurden eine Menge von Vortheilen aufgegeben, die Athen früher besaß, und mit denen es damals weit sicherer den Krieg hätte fortsetzen können, als es jetzt zu thun im Stande sey.

Durch diese Gründe bestimmt, und nicht, als ob er die Sache etwa für rechtmäßig und es für keinen Schimpf hielte, daß ein Macedonier im Bunde der Griechen sey, rieth er dem Volke, in des Königs Wünsche einzugehen. Denn ein Widerstand in der gegenwärtigen Lage der Dinge

könne leicht für Athen gefährlich werden, schon darum, weil Philippos einen Anlaß habe, sämmtliche Hellenen wider Athen aufzureizen, welches nicht nur wenig thätige Freunde, sondern leicht sämmtliche Staaten zu Feinden haben dürfte, da beinahe jedem derselben, dem einen diese, dem andern jene Ursache zum Mißvergnügen in der Nähe liege. Eine Weigerung, dem Beschlusse der Amphiktyonen beizupflichten, würde als Ungehorsam gegen die Oberherrlichkeit desselben ausgelegt werden. Der Titel entscheide nichts mehr, weil Philippos die Macht habe und im Besitz der wichtigsten Pässe sey, aus denen er ins Gebiet von Athen ungehindert und nach Gutdünken einrücken könne. — Und die Sache blieb beim Alten.

Philippos schien sich aller Angelegenheiten in Hellas entschlagen und blos gegen Illyrer und Thraker seine Waffen gewendet zu haben, um diese Länder von den vielen kleinen Zwingherren zu befreien, die seit längerer Zeit sie verwüstet hatten. Demosthenes allein wußte, daß der Ehrgeiz eines Tyrannen nie schlafe. Er ahnete frühzeitig, und faßte ganz des Königs eigentliche Plane in ihrem innern und äußern Zusammenhange. Er rief demnach die schlauverhüllte Tactik des gefährlichen Feindes auf den geheimsten Wegen an, die sie eingeschlagen zu haben vermeinte. Auch unterließ er nicht, die Athener zu versichern, daß die Gefahr und ein neuer Krieg mit Philipp näher sey, als sie wohl glauben möchten. Er ermahnte sie dringend, den süßen Worten des Friedens nicht allzusehr zu vertrauen, sondern, nach redlicher Ordnung ihres Hauswesens, dem Tyrannen gerüstet zu stehen. Nicht ihnen allein, der Freiheit des gesammten Hellas

stelle der Macedonier Hinterhalte; er mache sich anheischig, dies durch Zeugen und untrügliche Urkunden zu erhärten.

Durch solche Worte, die zugleich wie Feuerzungen durch das übrige Griechenland gingen, suchte Demosthenes sowohl seine Mitbürger aus einer peinlichen Verlegenheit über den Bescheid zu ziehen, welcher den eben anwesenden Gesandten des Königs und denen der Messenier und Argiver gegeben werden mußte; als auch den gefährlichen Einfluß seines zwar geistreichen, aber etwas feilen Nebenbuhlers, Aeschinēs, in der öffentlichen Meinung zu schwächen.

Ueber den Hang zum Mysticismus in unsrer Zeit.

Vom Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten D. Bretschneider in Gotha.

Daß unser Zeitalter einen Hang zum Mysticismus habe, darf hier als etwas Zugestandenes vorausgesetzt werden. Die Erscheinungen, die diesen Hang bezeugen, sind bekannt, und werden oft genug in öffentlichen Blättern besprochen. Eben so darf man wohl als zugestanden voraussetzen, daß der Mysticismus eine Denkart in der Religion ist, deren wesentlicher Charakter darin besteht, dem Gefühle zu folgen, und in ihm eine Quelle oder doch Verbürgung des religiösen Glaubens zu suchen.

Kann es aber von Wichtigkeit seyn, die Ursachen aufzudecken, welche diesen Hang in unsern Zeiten hervorbringen? — Die Erklärung jeder gegebenen Erscheinung hat ihren Werth, denn sie erleuchtet das Leben und die Erscheinungen des Lebens; aber sie giebt auch allein die rechten Mittel an die Hand, einer solchen Erscheinung, wenn sie schädlich ist, zu begegnen. Die Herrschaft des Gefühls in der Religion ist aber, nach dem Zeugnisse aller Zeiten, etwas sehr gefährliches. Jeder, von der Macht der Gefühle hingerissene, Mensch ist ein gewaltiger

Mensch entweder zum Guten oder zum Bösen, zur Wahrheit oder zur Thorheit; er ist ein Begeisterter, der, wie ein Waldstrom, zum Ziele seiner Begierde eilt, alles vor sich niederwerfend, was ihn hindert. Aber eine höhere Kraft bekommt das Gefühl, wenn es sich an das Göttliche heftet und für dieses verwüstend einherzieht. Denn dann wird auch die leise Bewegung der dem Schwärmer einwohnenden Vernunft, welche ihn in andern Fällen noch vom Aeußersten abhält, beschwichtigt, und das Gefühl scheint eben deswegen keine Schranke mehr scheuen zu dürfen, weil es sich dem Heiligsten und Höchsten weihet. So wird der, vom religiösen Gefühl beherrschte, Mensch endlich ein Wüthrich, der keine Grausamkeit scheut, keine Bande, keine sonst bekannte Pflicht achtet, sondern durch Unthaten zur Ehre Gottes verrichtet, das Wort Schillers verwirklicht:

„Das Schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn."

Die Metzeleien, welche der religiöse Wahnsinn der frühern Jahrhunderte gegen die sogenannten Ketzer veranstaltete, legen davon Zeugniß ab. Niemand kann die Erzählungen der frommen Augenzeugen, welche diesen Wahnsinn für verdienstlich ansahen, ohne Schaudern lesen. Nur ein Unbesonnener könnte daher die Hinneigung unsrer Zeit zum Mysticismus oder zur Gefühls-Religiosität mit Gleichgültigkeit betrachten. Wir wollen es daher versuchen, die Ursachen dieser Hinneigung zu entwickeln, werden uns aber begnügen, in den historischen Rückblicken nur bis auf das Zeitalter der Reformation zurückzugehen, theils um die, diesem Aufsatze gebotene, Kürze nicht zu über-

schreiten, theils weil mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, der Entdeckung von Amerika und mit der Reformation eine neue Zeit begonnen hat. Wenn wir aber die Ursachen der Hinneigung zur Gefühlsreligion in unsrer Zeit nicht in äußern Thatsachen und in den politischen Veränderungen Teutschlands oder Europa's, sondern in der innern Natur des Menschen aufsuchen; so werden dies alle diejenigen billigen, die begriffen haben, daß vom Anbeginn an die Religion abhängig war von der Philosophie, und daß Philosophie in höchster Potenz sich mit gar nichts anderm beschäftigt, als mit Auflösung der Probleme, durch welche alle Religion bedingt ist. Diejenigen Theologen, welche das Religionssystem rein, als in der Erfahrung gegeben (als positive Offenbarung), aufgefaßt, und der Philosophie allen Einfluß darauf abgeschnitten wissen wollen, wissen nicht, was sie fordern, und sind Baumeistern gleich, die bei Erbauung eines Tempels sich alles Gebrauchs der Lehrsätze der Physik und Mechanik enthalten wollen. Sie wälzen Steine, aber bauen nicht. Auch das positivste Zeitalter, das Mittelalter, wo die Aussprüche der Päpste die göttlichen Axiome bildeten, war durch und durch voll Philosophie. Und wer wüßte nicht, wie eingreifend seit der Reformation die wechselnden philosophischen Ansichten auf die theoretische und practische Theologie gewesen sind? Die entscheidenden Gründe jener Hinneigung, die hier in Frage steht, werden daher in dem geistigen Entwickelungsgange der drei Jahrhunderte seit der Reformation liegen müssen, und alle andere mitwirkende Ursachen werden nur Nebenursachen seyn.

Es könnte vielleicht scheinen, als ob jene Hinneigung

nur gekommen wäre aus dem erfahrungsmäßigen Hange der Menschen zu Extremen; daß also auf eine Philosophisterei, die über die religiösen Ideen gleichsam schwarz auf weiß haben wollte, und alles läugnete, was sich nicht mit der Faust greifen, mit der Zunge schmecken, mit den Augen sehen, mit den Ohren hören ließ, und dadurch allen Glauben untergrub, der Hang zum Ueberglauben oder zur Gefühlsreligion ganz von selbst hätte folgen müssen. Oder man könnte meinen, diese Hinneigung sey eine Mode, von der sich eben kein Grund angeben lasse, als die Sucht nach Veränderung, und man neige sich daher jetzt aus keinem andern Grunde zu der fast verschollenen Mystik, als aus welchem man jetzt die Schnürbrüste, die culs de Paris und den babylonischen Locken- und Thurmbau des Haupthaares wieder hervorsuche. Doch dies hieße auf der Oberfläche der Erscheinungen bleiben, und erklärte nicht, wie so viele, denen das Studium ein heiliger Ernst ist, von jener Hinneigung betreten werden können. Diese gehört vielmehr den Erscheinungen an, wodurch die Entwickelung des menschlichen Geistes bezeichnet wird, und diese erfolgt weder nach Mode, Laune, noch Zufall, sondern nach Gesetzen und solchen Bedingungen, die in der Natur des menschlichen Geistes selbst liegen. Das Ueberschreiten von einem Extrem auf das andere erfolgt hier eben so nothwendig, als das Rückströmen des Meeres, wenn der Sturm die Gewässer an der Küste zusammengetrieben hat. Sind irgendwo die Sachen in der geistigen Welt auf eine widernatürliche Spitze getrieben; so ist die Schwankung rückwärts unausbleiblich, und geht vermöge der Kraft der

geistigen Bewegung auch ihrerseits über die Mitte hinaus gegen die entgegengesetzte Spitze. Immer aber beruhigt sich endlich die Bewegung durch eine Annäherung an die Mitte, die durch die unveränderliche Anziehungskraft der geistigen Organisation des Menschen immer wiedergefunden wird. Es ist der größte Trost, den es bei allen unabsichtlichen Verirrungen des menschlichen Geistes und bei den absichtlichen Verkrüppelungen desselben giebt, daß die Natur und Gesetze des Geistes unveränderlich sind, und daher der menschliche Geist eine ewig unveränderliche Kraft hat, sich selbst zu heilen, und sich wieder zurecht zu stellen. So wie in China die Mädchen immer mit Füßen in natürlicher Größe gebohren werden, obgleich das weibliche Geschlecht nach einer vielleicht tausendjährigen Mode sich die Füße künstlich verkrüppelt; so wie die Kinder der Wilden immer mit natürlichen Köpfen zur Welt kommen, ob es gleich bei manchen Völkern Sitte ist, dem Kopfe durch den Druck eines Bretes eine widernatürliche Gestalt zu geben; so ist es auch vergeblich, daß man dem menschlichen Geiste Jahrhunderte lang das Bret eines besondern Dogmatismus, einer begünstigten Philosophie, einer modischen Schwärmerei aufbindet, um ihn flach zu drücken; die Menschen werden doch ewig wieder mit natürlichem Verstande gebohren, der den unveränderlichen Gesetzen des Geistes gehorcht. Wie der verkünstelte Baum immer Neigung hat, zu dem ursprünglichen und natürlichen Typus seines Geschlechts zurückzugehen; so der verkünstelte menschliche Geist.

So, sollte man denken, könne es daher gar keine Verirrung des Geistes geben, oder sie könne wenigstens

nicht lange dauern! Doch geben kann es dergleichen, schon wegen der vorhin bemerkten Unruhe der Mode, wegen der ungleichen Entwickelung der einzelnen Kräfte in den Individuen, wegen der natürlichen Thätigkeit des menschlichen Geistes, der oft auch über sein Vermögen versucht, und sich in Speculationen über das ewig Unerklärliche erschöpft. Auch dauern können solche Verirrungen längere Zeit, theils durch die Macht der Gewohnheit, theils durch den Einfluß großer Geister, theils durch dauernde Einseitigkeit des Unterrichts, theils durch die Macht der von ihnen hervorgebrachten empirischen Verhältnisse.

Wenn aber die jetzige Hinneigung zur Mystik aus dem Entwickelungsgange der geistigen Kräfte zu erklären ist; so können wir hier einer kurzen Darstellung dieser Kräfte und ihrer gegenseitigen Verhältnisse nicht Umgang haben.

Alles Leben ist beschlossen im Bewußtseyn; was nicht ins Bewußtseyn kommt, existirt für uns nicht. Amerika bekam für Europa zuerst Existenz, als Columbus sein Daseyn ahnete und es entdeckte. Alles Bewußtseyn wird zum Bewußtseyn durch eine Bestimmung, wodurch es sogleich ein persönliches wird; das Ich wird sich seiner nur bewußt dadurch, daß es sich auf ein Nichtich bezieht; ohne die Welt erkennte sich das Ich nicht. Das Bewußtseyn ist daher ewig eine Duplicität, das Wissen vom Seyn, die Unterscheidung vom Ich und Nichtich, und alle Versuche, diese Duplicität wegzubringen, den Gegensatz zu heben, und aus Ich und Nichtich eine Identität, eine Einheit, in welcher nichts zu unterscheiden sey, zu

construiren, unternehmen das Unmögliche. So oft auch das Ich versuchen mag, sich und die Welt als eine Einheit zu fassen; so oft wird es doch, eben weil es sich nur in der Duplicität erkennt, das Nichtich, bewußt oder unbewußt, in diese Einheit wieder hineinschwärzen, und die Identitäts-Philosophie wälzt daher den Stein des Sisyphus. — Die Bestimmungen des Bewußtseyns haben aber nur eine doppelte Quelle, welche also die Quelle aller Vorstellungen, sinnlicher und geistiger, ist; nämlich die Sinnlichkeit, welche Anschauungen, die Vernunft (im weitern Sinne), welche Begriffe, Urtheile, Schlüsse und die Ideen giebt. Willen und Gefühl können wir nicht als Quellen der Bestimmungen des Bewußtseyns betrachten, sondern als Beschaffenheiten des schon (durch) Anschauung oder Vernunft) bestimmten Bewußtseyns. Der Wille ist nichts anders, als das thätig bestimmte Bewußtseyn; das Gefühl nichts anders, als das leidentlich bestimmte Bewußtseyn. Beide schlagen ihrer Natur nach in einander um, indem das thätig bestimmte Bewußtseyn seinen Gegensatz (das leidentlich Bestimmtseyn) verabscheut, das leidentlich bestimmte Bewußtseyn aber seinen Gegensatz (das thätig Bestimmtseyn) begehrt.

Die Nothwendigkeit, mit welcher eine Bestimmung in das Bewußtseyn eintritt, oder sich in ihm geltend macht, giebt die Gewißheit, das Fürwahrhalten dessen, was in das Bewußtseyn gekommen ist. Der unphilosophische Geist hält alle Bestimmung seines Geistes schon dann für wahr, wenn sie sich mit einer gewissen Lebendigkeit geltend macht, und ihm kein Grund des Zweifels beigehet; er nimmt die

ins Bewußtseyn eintretende Bestimmung unbesehen als gewiß. Der philosophische Geist untersucht aber, ob wirklich eine Nothwendigkeit vorhanden sey, mit der das Bewußtseyn bestimmt werde. Diese findet er, und kann er nur finden durch Reflexion, oder durch die Richtung des Bewußtseyns auf sich selbst, indem man fragt: ob eine Bestimmung des Bewußtseyns erfolgt sey nach den ewig unveränderlichen Gesetzen der Sinnlichkeit oder der Vernunft, welche allein die Quellen aller Veränderungen des Bewußtseyns sind. Je mehr wir erkennen, daß dieses der Fall sey; desto mehr wird die Bestimmung des Bewußtseyns als eine nothwendige empfunden, und dies ist die Gewißheit der Ueberzeugung. Man kann sie ein Wissen nennen, inwiefern man inne wird, wie das Bewußtseyn bestimmt wird; aber auch ein Glauben, inwiefern man dabei den Gesetzen des Erkenntnißvermögens vertrauet. Diese Gesetze selbst sind die Grundwahrheiten, über welche wir nicht hinaus können, die also nicht beweisbar, sondern an sich gewiß sind. Da etwas zu beweisen nur heißt, das Specielle aus einem Allgemeinern und Höhern deutlich herleiten; so ist klar, daß alle Beweisführung da aufhört, wo man auf die höchsten Bestimmungen des Bewußtseyns kommt, die keine Ableitung mehr zulassen. Die Kraft, welche sowohl auf die Gesetze unsers Erkenntnißvermögens reflectirt, als auch die Ableitung der speciellen Wahrheiten aus den höchsten Bestimmungen des Bewußtseyns vollzieht, ist der Verstand (das Vermögen der Begriffe, Urtheile und Schlüsse). Dieser ist daher das vermittelnde Vermögen, das die Factoren der ursprünglichen Erkenntniß (der Sinnlichkeit

und Vernunft) zur Ableitung neuer Sätze gebraucht. Die vollkommne philosophische Bildung des Menschen ist dann gewonnen, wenn wir beide Quellen aller Erkenntniß, Sinnlichkeit und Vernunft, vermittelst des Verstandes und seiner Reflexion, vollkommen erkennen, beider Natur und Gesetze in gleicher Klarheit anschauen, und ihre Ergebnisse mit aller Schärfe des Verstandes vergleichen und zur Deduction anderer, von ihnen abhängiger, Sätze gebrauchen, zugleich aber auch die Schranken anerkennen, die uns gesetzt sind, und nicht versuchen, über die ursprüngliche Gesetzmäßigkeit des Bewußtseyns hinauszugehen, weil sonst alle Speculation ins Willkührliche und Bodenlose geräth.

Die Sache scheint leicht, und doch ist sie schwer, und wird nicht errungen ohne mannigfaltige Abirrungen, dergleichen eine der Hang zur Mystik ist.

Der Erfahrung zufolge ist es die Sinnlichkeit, welche sich zuerst des Menschen bemächtigt, wir mögen nun den Bildungsgang jedes Individuums oder des ganzen Geschlechts betrachten. Denn alle Erkenntniß beginnt mit der Sinnenerkenntniß, indem die sinnlichen Eindrücke das erste sind, woran das Bewußtseyn erwacht. Die sinnlichen Erkenntnisse bestimmen, der Erfahrung zufolge, das Bewußtseyn sehr lebendig, daher mit ihnen stets eine große Affection des Bewußtseyns verbunden ist, entweder activ zum Begehren (Wille), oder leidentlich zum Verabscheuen (Gefühl). So wie die Vernunft thätig wird, und die Ideen, besonders die Idee der Ideen, die Gottheit, zum Bewußtseyn bringt; so entsteht Religion. Da die Vernunft nicht, wie die Sinnlichkeit, etwas organisches ist, das in einer

bestimmten Zeit nach eigenem innern Bildungstriebe erwächset; so ist die Vernunftbildung immer zuerst sehr mangelhaft, und die vorherrschende Bestimmungskraft des Bewußtseyns ist noch die Sinnlichkeit. Die Religion ist daher zuerst immer Gefühlsreligion, und als solche erscheinen die Anfänge der Religion aller Zeiten und Völker, so wie aller Individuen.

Schreitet aber die Bildung des Geistes vorwärts; so kann dieser Zustand nicht bleiben. Der Verstand tritt nun vermittelnd ein, vergleicht die noch rohe Idee und die Erfahrung, und sucht — wie es seine Natur mit sich bringt — zu beweisen und zu demonstriren. Es folgt daher auf die sinnliche Gefühlsreligion die Verstandesreligion. Diese wird sich zuerst nur darstellen als Hang zur Demonstration, zur Ableitung des Einzelnen, Zerstreuten aus allgemeinen gegebenen Gründen. Dieses ist das Zeitalter des Dogmatismus, und die christliche Welt durchlief es im Mittelalter vor der Reformation. Die in diesem Zeitalter überwiegende Sucht zur Demonstration ist dem Gefühle nicht günstig, das daher zurücktritt, und die Religion erscheint mehr als eine Summe demonstrirbarer Erkenntnisse, denn als ein Leben der Idee im Bewußtseyn.

Es kann aber nicht fehlen, daß der Verstand bei seinen Demonstrationen allmählig die Verschiedenheit der Idee und der Erfahrung erkennen, und daher weiter gehen und die Vordersätze selbst, aus denen er zeither demonstrirte, einer Prüfung unterwerfen muß. Dieses ist der Anfang des Zeitalters der religiösen Skepsis oder des religiösen Kriticismus. Dieses war schon vor der Reformation

eingetreten, und die Reformation entwickelte die eine Seite desselben. Die Skepsis nämlich kann eine verschiedene Richtung nehmen; sie kann die Gültigkeit der Idee verwerfen und sich allein an die Erkenntnisse der Sinnlichkeit halten (Realismus); oder sie kann die Gültigkeit des Sinnlichen verwerfen und sich allein an die Idee halten (Idealismus); oder sie kann beides nur als verschwindende Formen eines Urgründlichen, in welchem Idee und Erfahrung identisch sind, ansehen (Pantheismus); oder sie kann endlich ideale und Sinnerkenntniß als gleichgeltend betrachten (Dualismus).

Der Realismus, der die ideale Erkenntniß der Vernunft für nichtig hält, und allein in der Erfahrung Wahrheit findet, kann nach der Natur der Erfahrungserkenntniß ein doppelter seyn, Supranaturalismus und Materialismus. Wenn er nämlich die ideale Erkenntniß als Product des menschlichen Geistes verwirft; so kann er doch die Ideen als ein in der Erfahrung Gegebenes ansehen, das er nun eben seiner Denkart wegen nicht als ein natürliches, sondern als ein übernatürliches ansehen wird. In den Kreis der Erfahrung gehört auch die Offenbarung mit ihrem Inhalte. Auf diesem Standpuncte stand Luther, und auf diesen stellte er seine Zeit. Während er die Geltung der religiösen Idee als Product der Vernunft auf das bestimmteste leugnete, glaubte er eben so bestimmt, die Stimme religiöser Ideen sey in der Erfahrung als ein Göttliches gegeben worden. Da nun alles Erfahrungsmäßige begrenzt ist, folglich auch die Offenbarung; so mußte er eben alle Zusätze zu jenem Gegebenen bestimmt verwerfen, nicht nur die, welche die

Vernunft hinzuthun möchte, sondern auch die, welche im Laufe der Zeiten auf positive Weise hinzugethan worden waren; das ist die Tradition. Dieses gab ihm den reformatorischen Satz, daß die Offenbarung allein nach ihrer Urkunde, in welcher sie erfahrungsmäßig begriffen sey, in der Schrift enthalten seyn könne, und daß folglich die Vernunft sich schlechthin des Urtheils über das gegebene Göttliche enthalten müsse. Sein supranaturalistischer Realismus hatte daher die Eigenschaft aller erfahrungsmäßigen Religionstheorieen, den Willen und das Gefühl mächtig zu bestimmen. Da aber der menschliche Geist seine natürliche Function, das Denken, nicht unterlassen kann, wenn er auch wollte; so war es natürlich, daß sich gar bald der Verstand, zuerst als Demonstrator, dieses empirischen Supranaturalismus bemächtigen, und seine Demonstrirkunst daran versuchen mußte. Dieses geschah im siebenzehnten Jahrhunderte durch eine neue Art von Scholastik, in welcher sich ein Calov, Quenstedt, Hollaz, und Andere auszeichneten, und welche endlich in der Anwendung der Wolfischen Philosophie, namentlich in Baumgarten und Carpzov, ihren Gipfel erreichte. Dieser Dogmatismus war aber eben so wenig, als der Scholasticismus des Mittelalters geschickt, aufs Gefühl zu wirken.

Nach der Natur des menschlichen Geistes ist aber der Vorschritt des Verstandes zum Kriticismus, wie schon vorhin bemerkt wurde, unvermeidlich. Indem der Verstand dahin vorschritt, die Wahrheit des empirisch gegebenen Göttlichen zu untersuchen, erwachte die Skepsis, und da überall das Sinnliche sich dem Bewußtseyn

gewaltiger aufdrängt, als das Ideale; so mußte der erste Schritt ein Bezweifeln und Verwerfen des Idealen, als eines übernatürlich Gegebenen seyn, das sich als Hang zum Materialen darstellte, so lange man die Geltung der Ideen als Producte der Vernunft nicht erkannte. Neben dem Dogmatismus entstand daher mit natürlicher Nothwendigkeit die sogenannte Freidenkerei, welche die Offenbarung verwarf, und der Materialismus, der nur eine Folge der Freidenkerei war, so lange der Rationalismus, oder die absolute Wahrheit und Geltung des Idealen, als Product der Vernunft noch nicht Herrschaft gewonnen hatte. Diese Denkart, zuerst erzeugt in England und Frankreich, ging nun später auf Teutschland über, was im Zeitalter Friedrichs des Großen geschah. Mit ihr verloren natürlich die religiösen Ideen ihren Einfluß aufs Leben, auf Willen und Gefühl, und beide mußten in die Dienstbarkeit der Sinnenerkenntniß gerathen.

Dieser Zustand ist aber jederzeit ein krankhafter und widernatürlicher, weil sich das Ideale im Bewußtseyn ewig geltend macht, und durch keine verunglückte Speculation daraus verdrängt werden kann. Es bedurfte aber zur Heilung des Geistes von dem blinden Glauben an die alleinige Realität der sinnlichen Erkenntniß eines großen Geistes, welcher der mit dem Realismus getriebenen Abgötterei ein Ende machte, und die Ansprüche der Sinnlichkeit auf objectives Wissen auf ihren wahren Werth zurückbrachte. Dieses geschah durch Kant. Er zeigte mit einer Schärfe, der nichts zu widerstehen vermochte, daß alle Bestimmungen des Bewußtseyns durch die Sinnlichkeit,

durch die Gesetze derselben, folglich subjectiv seyen, und daß wir nicht die Dinge selbst, sondern nur unsere Anschauungen von ihnen im Bewußtseyn hätten. Nur ging er nicht mit eben der Schärfe zu der Kritik der idealen Erkenntniß, und gelangte nicht zu der Ueberzeugung, daß die Ideen eben so nothwendig und gewiß sind, als die erfahrungsmäßigen Vorstellungen. Er versuchte vielmehr die Rettung der Ideen durch dogmatische Demonstration aus einer Idee, der des Sittengesetzes, die er als die allein gewisse ansah, während sie doch nicht gewisser seyn kann, als ihr ursprünglicher Typus, die Idee der Gottheit. Auch diese Philosophie, weil sie das Ideale wieder in demonstrativer Form gab, und die aufs Gemüth so mächtig wirkende Erfahrung fast nur als einen Schein darstellte, und damit auch der Idee der Gottheit, die ohne die Welt als etwas Einsames und Todtes erscheint, das Leben nahm, konnte sich nicht mächtig erweisen auf Willen und Gefühl.

Indem Kant dem Materialismus gleichsam die Nerven durchschnitten, und den Weg zum Idealismus, der die Welt nur existiren ließ im Bewußtseyn oder in der innern Vorstellung des Ichs, gebahnt hatte, mußte von selbst der Idealismus zum Vorschein kommen, was durch Fichte geschah; eine Denkart, die nie eine gewisse Allgemeinheit bekommen kann, weil sie eine Abstraction fordert, zu der sich nur Wenige erheben, und in einem Widerstreite mit dem Bestimmtseyn unsres Bewußtseyns durch die Erfahrung steht, welche sich durchaus nicht aus dem Bewußtseyn entfernen läßt. Sie ist daher auch wenig verbreitet worden, und konnte ihrer Natur nach

immer nur einen schwachen Einfluß auf Willen und Gefühl gewinnen.

Der schien also den Preis zu gewinnen, und allem Streite zwischen dem Idealen und Realen für immer ein Ende zu machen, der beides mit gewaltiger Hand zu vereinigen und als eine ursprüngliche Einheit darzustellen wußte, die nur in ihrer Entwickelung als eine Zweiheit, jedoch vorübergehend, erscheine. Dieses war der Pantheismus, der früher von Spinoza, neuerlich aber in anderer Modification von Schelling verkündigt, dann in der Hand seiner Schüler zwar mannigfaltige Gestalten gewonnen, aber immer sein Wesentliches, die Einheit des Realen und Idealen, beibehalten hat. Nach dem ersten Anscheine scheint keine religiöse Denkart mächtiger, als diese, auf Willen und Gefühl wirken zu müssen, indem sie beide hierauf einwirkende Potenzen, Erfahrung und Idee, zusammenfaßt. Ueberdies kommt sie der Abstraction dadurch zu Hülfe, daß sie ihr eine Poesie beigesellt, indem sie die Geschichte, besonders die religiöse, und namentlich die Formen des supranaturalistischen Realismus als die Verkörperung oder geschichtliche Entwickelung ihrer Abstractionen auffaßt und darstellt, und dadurch die letztern mit der Macht des Empirischen zu bekleiden, so wie für das Gemüth wirksam zu machen sucht. Was aber die Wirksamkeit dieser Denkart auf das Gemüth hindert, ist dieses: daß der Hauptgrundsatz derselben, die Identität des Ich und Nichtich, im Bewußtseyn schlechthin unvollziehbar ist, weil alles Bewußtseyn ganz und gar in der Unterscheidung des Ichs und Nichtichs, folglich in einer Duplicität bestehet, und daß jener Grundsatz des

Identitätssystems alle Persönlichkeit zu vernichten strebt, folglich auch allen Willen und alles Gefühl. Dennoch aber liegt eben in dieser Denkart ein Stoff zum Mysticismus, den wir sogleich entwickeln werden, wenn wir eine andere Wahrnehmung zuvor werden bemerkt haben.

Diese ist, daß dem menschlichen Geschlechte mit keiner religiösen Denkart gedient ist, die nicht kräftig auf das Gemüth (Willen und Gefühl) einwirkt. Der Grund davon ist, weil die Religion dem Menschen natürlich und fürs Leben unentbehrlich ist. Zu allen Zeiten daher, wo eine religiöse Denkart herrschte, die für das Gemüth unfruchtbar war, zeigte sich das Streben, den Einfluß des Religiösen auf das Gemüth auf anderm Wege zu gewinnen, oder der Hang zu solchen Vorstellungen, welche Willen und Gefühl mächtig bewegten, zum Moralismus und Mysticismus. Die unfruchtbaren Denkarten waren der Dogmatismus, der Materialismus, der Kriticismus, Idealismus und die Identitätsphilosophie. In dem Zeitalter des scholastischen Dogmatismus entstanden daher die ältern Mystiker (Johann Tauler, Thomas v. Kempis), in dem Zeitalter des lutherischen Dogmatismus, und neben der Freidenkerei, der französischen Naturphilosophie, dem Kantischen Kriticismus, dem Idealismus und der Identitätsphilosophie trat überall der Hang zum Pietismus, Quietismus und Mysticismus hervor.

Daß er aber in unsern Tagen sich besonders bemerklich macht, dürfte eben seinen Grund in der Herrschaft der Identitätsphilosophie haben. Es wurde nur vorhin bemerkt, daß diese Philosophie, als philosophische Specu-

lation aufgefaßt, weder auf Willen noch auf Gefühl eine bedeutende Einwirkung haben könne, aber dennoch einen reichen Stoff zur Mystik enthalte.

Zuerst nämlich kann sie als Philosophie einen Quietismus erzeugen. Wenn der Gedanke, daß die Welt und auch der Mensch nichts sey, als das Werden des Einen, des Absoluten, Unendlichen, und daß das individuelle Bewußtseyn des Menschen nichts sey, als das Werden des Bewußtseyns des Absoluten, recht lebendig wird in dem Gemüthe; so kann er das Gemüth durchaus nicht in eine thätige, sondern nur in eine leidentliche Stimmung versetzen. Denn was kann das Individuum noch wollen, wenn es sich als Individuum verschwindend denkt? Wie kann es dadurch zu einer Thatkraft aufgeweckt, zur Bildung seines Ichs begeistert werden? Die Grundbedingung aller moralischen Kraft, das Bewußtseyn der sittlichen Freiheit, erscheint in diesem Systeme als ein subjectiver Schein; die heilige Freude am Guten verschwindet, weil das Gute in diesem Systeme nicht mehr für das Individuum da ist; das Gefühl unsrer moralischen Würde geht verloren, weil es darauf ruht, ein Individuum mit bleibendem Selbstzwecke zu seyn, hier aber das Individuum ein Mittel zu einem Zwecke, ein verschwindender Durchgangspunct zur Ausbildung des allgemeinen Bewußtseyns des Absoluten wird. Das Individuum fühlt sich daher, als Individuum, durch diese Philosophie vernichtet, und hingegeben einem Strome von Veränderungen, in denen es nur einen verschwindenden Punct bildet, der das Ganze darstellen hilft. Das Ich ist der kleinen Welle gleich, die einen Augenblick aus der strömenden Masse sich heraushebt,

als individuelle Welle den Sturz hinabgleitet, und dann sich wieder mischt mit dem allgemeinen Gewässer, und dessen Strömung fortsetzen hilft. Der Grundton eines, dieser Philosophie ganz ergebenen, Gemüths wird daher der leidende seyn, ein „Gelassen seyn in Gott, ein sich in Gott gelassen, ein Aufgeben alles Etwas für sich seyn Wollens", wie sich ein Jünger dieses Systems ausdrückt, also ein Quietismus.

Dazu kommt ferner, daß dieses System die natürliche Nothwendigkeit des Bewußtseyns, nach welcher es ein Individuelles ist, als eine sündliche Selbstsucht, als einen Abfall vom Absoluten, als den Sündenfall, die Ursünde ansieht, und daher, da alle Menschen sich ewig für Individuen erkennen, von einer Erbsünde spricht, die alles durchdrungen habe, die vom göttlichen Leben losreiße und zur Verdammniß führe, und nur gesühnt werden könne durch ein Opfer, nämlich daß man seine Individualität auf dem Altare des Absoluten schlachte, und sein individuelles Bewußtseyn aufgehen lasse in dem absoluten Bewußtseyn. Nun ist es aber der eigenthümliche Charakter des Pietismus, sich für verderbt in der Sünde zu erkennen, sich allen eignen Werth abzusprechen, sich und die Welt als in Widerspruch gegen Gott befangen zu denken, darum in Traurigkeit, Demuth und Selbstverläugnung die Gnade Gottes zu suchen, und für jene durchdringende moralische Verderbniß ein Opfer zu begehren. Es kann daher nicht fehlen, daß die neueste Philosophie nicht mächtig auf Erregung des Pietismus wirken sollte, besonders in allen den Gemüthern, die sich nicht auf der Höhe der abstracten Speculation zu halten

Wissen, und mehr an die Formen und den gemeinen Sinn dieser Lehren, als an ihre speculative Bedeutung glauben. Und dieses leitet uns zu einem

Dritten, wodurch diese Philosophie die Mystik und den Pietismus befördert. Sie entlehnt Worte und Formen für ihre Philosopheme aus dem dogmatischen Supernaturalismus der christlichen Kirche, giebt dadurch ihren Speculationen einen Körper, und umkleidet sie dadurch mit einer Art von Poesie. Dieses Poetische spricht, wie alles Poetische, nicht nur das Gefühl an, sondern es wird auch für die, welche sich der Speculation des Systems selbst nicht zu bemächtigen wissen, das Einzige, was sie daraus auffassen, und woran sie sich halten. Dieses ist aber der Fall bei der Mehrzahl der Jünger jener Philosophie, und muß es seyn. Denn nicht nur geht ihr Hauptgedanke über das Bewußtseyn hinaus, und enthält eine Forderung, die in ihrem eigentlichen und speculativen Sinne ganz unvollziehbar ist, sondern die Meister haben auch ihr System in so dunkler Gestalt — (und was kann jenseits des Bewußtseyns anderes seyn, als Dunkel und Unverständlichkeit) — dargestellt, daß die große Menge der Jünger nicht fähig ist, es gehörig zu fassen, die Form von dem Wesen, und die Poesie von der Speculation gehörig zu scheiden. Sie halten sich daher an das, was sich am leichtesten auffaßt, an das poetische oder empirische Gewand, in welches die Speculation gehüllt ist, und werden so eifrige Anhänger des dogmatischen Supernaturalismus der Kirche, der sich bei ihnen nicht, wie bei Luther, zu einem kräftigen, hellen und den Willen bewegenden Realismus, sondern, nach

der Natur dieses Systems, zu einem leidentlichen Pietismus und Quietismus gestaltet, der nicht, wie bei Luther, sein Maas nimmt von den Aussprüchen der Schrift nach einer grammatischen und klaren Schrifterklärung, sondern von den Bedürfnissen einer Speculation, deren wesentliches Streben dahin geht, den Menschen zum Gefühle seines Nichts als Individuum zu führen. Während Luther die Sünde im Thun suchte, setzt sie ein solcher Supernaturalist in das Seyn; während jener, als Erfolg der Erlösung, ein kräftiges, moralisches, individuelles Leben forderte, und dazu erweckte, verlangt dieser ein Hinopfern des individuellen Lebens an ein absolutes Seyn, dem man sich nur durch Quietismus nähern kann; während jener nur den alten Adam, die alte Sünde am Individuum getilgt wissen wollte, damit der neue Mensch, das Göttliche am Individuum gebohren werde, so verlangt dieser, daß das Individuum selbst sterben und sich im Göttlichen vernichten soll. Jenem also war die Erlösung eine Erlösung zum individuellen göttlichen Leben, die alle Lust zum Guten wecken muß; diesem ist sie eine Erlösung vom individuellen Leben zum individuellen Tode, bei welchem alle Selbstständigkeit des Lebens erlöschen muß.

Wenn es sonach klar ist, wie durch den Gang der philosophischen Geistesentwickelung in unsrer Zeit ein vielfach hervortretender Hang zum Mysticismus und Pietismus bedingt werden mußte; so ist auch klar, wodurch er wieder in seine Schranken zurückgebracht werden wird und kann. Dieses wird geschehen, wenn man endlich anerkennt, daß das Bewußtseyn eine ursprüngliche Duplicität vom Ich und Nichtich ist und bleibt, und die

höchste Weisheit darin besteht, dieses anzuerkennen, diese Schranke zu ehren, und den Gesetzen unbedingt zu vertrauen, nach denen das Bewußtseyn durch die beiden Factoren, Sinnlichkeit und Vernunft, bestimmt wird, also in dieser gegebenen Gesetzmäßigkeit die Summe der höchsten Wahrheiten beschlossen zu finden. Dann wird das Sinnliche und Vernünftige, oder das Empirische und Ideale, für das Bewußtseyn gleiche Realität haben, jedoch also, daß jenes (als was es auch nur erscheint) das Einzelne und Mangelhafte, dieses aber das Ganze und Vollkommne sey; dann wird der Verstand die durch seine Natur ihm vorgeschriebene Function nicht überschreiten, d. h. nur den Vermittler machen zwischen dem Empirischen und Idealen, und die beiden Urtheile als nothwendige Wahrheiten bilden: das Einzelne ist am Ganzen, das Empirische am Idealen, und: das Einzelne ist durch das Ganze, das Empirische durch das Ideale; oder mit andern Worten: Gott ist unbedingt und das Wesen, die Welt ist bedingt und Accidenz, und: Gott ist durch sich, die Welt durch Gott; — dann endlich wird man auch anerkennen, daß weder der Wille, noch das Gefühl, die Quelle der Religion seyn können, und man wird es aufgeben, die Realität des Idealen und die Religion aus dem Sittengesetze oder dem Gefühle absoluter Abhängigkeit deduciren zu wollen. Indem diese Denkart das richtige Verhältniß zwischen Sinnlichem und Idealem aufzeigt, vernichtet sie weder das eine noch das andere, sondern stellt das Sinnliche in seine Abhängigkeit von der Idee, und macht diese zu dem das Leben beherrschenden Princip. So wird sie eben so belebend für den Willen zu einem gött-

lichen Leben, als für das Gefühl zum Zustande der Andacht, und macht beides dadurch wohlthätig für die menschliche Gesellschaft, daß sie dieselben unter das kräftige Regulativ des Idealen, oder der Vernunft setzt.

Will man diese Denkart philosophischen Rationalismus nennen; so mag man ihn nur nicht dadurch mit dem theologischen Supernaturalismus in eine nothwendige Opposition setzen. Denn mit diesem steht sie an sich in keinem Widerspruche, sondern kann mit ihm in der Hauptvorstellung, der Offenbarung, leicht sich befreunden. Denn wenn sie sieht, wie die Vernunft und die Ideen sich nicht etwa organisch entwickeln, gleich der Sinnlichkeit, sondern wie alle Ideenerweckung durch Unterricht geschehen muß, und wie das Licht der Gotteserkenntniß überall nur aufflammte in dem Auftritte einzelner, besonders begabter, Geister, welche die Lehrer ihrer Zeit und der Nachwelt wurden; so erkennt sie, daß alle Vernunftentwickelung in der Zeit von Gott, der höchsten Vernunft, ausgeht, und findet den Namen Offenbarung für diese bildende Kraft Gottes ganz schicklich. Nur dadurch scheidet sie sich vom supernaturalistischen Realismus ab, daß sie die Offenbarung nicht auffasset als eine einzelne That Gottes, in gewisser Zeit beschränkt, sondern als eine allgemeine, fortgehende Wirksamkeit Gottes in der geistigen Welt, und daß sie die Materie der Offenbarung nicht sucht in den Worten, mit denen eine gewisse Summe von Lehren bezeichnet sey, und nicht in dem sinnlichen Körper, mit dem die Idee Anfangs auftrat, auch nicht in den zur Erweckung der religiösen Ideen überleitenden Sätzen, sondern in diesen Ideen selbst. Ihrer

Natur nach ist diese Denkart eben so unverträglich mit Skepticismus, Materialismus, Pantheismus, als mit Pietismus und Mysticismus, und folglich dürfte in ihr auch das kräftigste Heilmittel liegen gegen die Neigung unsrer Zeit zum Mysticismus.

Man kann noch fragen, ob der Staat etwas, und was er zur Beschränkung des Mysticismus thun könne? — Die Antwort ist: direct soll und kann er nichts dafür und dawider thun, sondern er soll den menschlichen Geist in seiner Entwickelung gehen und gewähren lassen. Es ist immer gefährlich und schädlich, wenn der Staat eine Philosophie oder religiöse Denkart zu privilegiren versucht. Die Wahrheit hat ihr Privilegium von Gott bekommen, und bedarf keines menschlichen. Nur dafür hat der Staat zu sorgen, daß Unterrichtsanstalten da sind, daß sie in gutem Stande sind, daß Lehrfreiheit auf ihnen herrsche, und daß sie Mittel bleiben zur Erlangung von Kenntnissen aller Art; und nur das hat er zu verhindern, daß keine philosophische und religiöse Denkart verfolgend heraustrete und das Privilegium der Intoleranz anspreche, sondern daß jede sich nur vertheidige durch Mittel, welche der Wahrheit allein geziemen, nämlich durch Gründe. Wenn so von Seiten des Staates die Mittel zu einer vielseitigen Bildung des menschlichen Geistes jedem dargeboten und erhalten werden, und übrigens verhindert wird, daß gegen eine Denkart Zwang oder Gewalt gebraucht werden dürfe; so wird der menschliche Geist von selbst sich helfen, er wird sich, vermöge der ihm einwohnenden Gesetze, nach jeder Verirrung von selbst wieder zurecht stellen, und irrige Ansichten und Denkarten werden ohne Zuthun, so wie ohne Erschütterung des Staates, verschwinden.

Die Janseniſtiſchen Streitigkeiten.

Vom Profeſſor Chriſtian Ferdinand Schulze in Gotha.

Bei dem Erforſchen der Vorbereitungen der franzöſiſchen Revolution hat man, wie mich dünkt, die Janseniſtiſchen Streitigkeiten entweder ganz überſehen oder nicht gehörig gewürdigt. Selbſt dem umſichtigen Verfaſſer der „Geſchichte der Staatsveränderungen in Frankreich unter Ludwig 16 (Leipzig, 1827)“ ſind ſie entgangen. Statt zuerſt nach Frankreich und dort auf die Janseniſtiſchen Streitigkeiten und die Aergerlichkeiten der Regierung die Blicke zu richten, richtet er ſie auf die Reformation und die Staatsumwälzungen in England, um das Entſtehen der neuen Philoſophie in Frankreich oder die Umänderung der Denkart, auf welcher die franzöſiſche Revolution wurzelte, aufzufinden.

Freilich hatten die Janseniſtiſchen Streitigkeiten bei ihrem Entſtehen mit Staatsſachen nichts gemein; ſie gingen aus von den Lehren des Kirchenvaters Auguſtinus und den Abweichungen von denſelben, und waren alſo, ihrem anfänglichen Weſen nach, rein-theologiſche oder kirchliche Streitigkeiten, weshalb auch vorzüglich in den Werken über die Kirchengeſchichte auf ſie Rückſicht genommen wird. Aber wie häufig bei Streitigkeiten geſchieht, daß ſie zu ganz andern

Gegenständen sich wenden, als zu welchen sie anfangs hingerichtet waren, und in einem ganz andern Geiste fortgeführt und beendigt werden, als in welchem sie begannen; so war es auch bei diesen der Fall. Aus einem Kampfe über die Lehren des Augustinus wurden sie ein Kampf über die Grenzen der päpstlichen und königlichen Gewalt, und indem sie zu solchen sich umgestalteten, führten sie zu einer, dem Throne und dem Altare nachtheiligen, Denkart. — Von dieser ihrer politischen Seite wollen wir sie hier auffassen. Nicht wollen wir also in die theologischen Grübeleien und in die Einzelnheiten derselben eingehen, — das ist bereits von Mehrern geschehen *), — sondern wir wollen hier hauptsächlich nur den Punct bezeichnen, von dem sie ausgingen, den Gang, den sie nahmen, und die Ideen, die sie anregten.

Die Lehre über den freien Willen und die göttliche Gnade, oder über das Unvermögen des Menschen zum Guten und das Bedürfniß des göttlichen Gnadenbeistandes zur Besserung, die einst (im Anfange des fünften Jahrhunderts) der Kirchenvater Augustinus aufgestellt und die Kirche anerkannt hatte, war seit den Zeiten der Reformation aufs neue ein Gegenstand des Streitens geworden, und eben sowohl in der katholischen, als in der protestantischen Kirche. In der katholischen Kirche waren

---

*) Man s. Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation, Th. IV, 509—527. VI, 570—588. VII, 375—452 und Henke, Gesch. der christl. Kirche, IV, 5—74. V, 1—145. Bei beiden findet man die hierher gehörigen Schriften angegeben.

die Jesuiten, so wie früher die Franciskaner, von ihr abgewichen, und die Dominikaner, dies bemerkend, hatten darüber in den Niederlanden und in Spanien bittere Streitigkeiten erhoben (seit 1552), die erst (um 1612) vom Papste Paul 4 zum Schweigen gebracht wurden.

Solche Abweichungen konnten um so leichter entstehen, da Augustinus in verschiedenen Schriften und auf ungleiche Weise seine Lehren vorgetragen hatte. Zeitgemäß schien es daher, die Lehren dieses Kirchenvaters aus dessen Schriften auszuziehen, sie bündig zu ordnen und, so viel als möglich, mit den Worten des Augustinus darzustellen. Dies that ein niederländischer Gelehrter, Cornelius Jansenius, erst Professor zu Löwen, dann Bischoff zu Ypern, wo er 1638 starb. Aus Liebe zum Augustinus, bei dem er echtchristliche Weisheit zu finden meinte, und aus Abneigung gegen die Jesuiten, die einst seinen Vorgänger, den Professor zu Löwen, Michael Bajus, wegen Augustinischer Lehren verketzert und durch die Päpste Pius 5 (1567) und Gregor 13 (1579) zur Widerrufung derselben genöthigt hatten, hatte er einen großen Theil seines Lebens auf das Studium der Schriften des Augustinus verwendet, und zwei und zwanzig Jahre lang an einer systematischen Darstellung der Lehren desselben gearbeitet. Kurz vor seinem Tode war er mit dieser Arbeit zu Ende, und sterbend übertrug er deren Herausgabe seinen Freunden. So erschien zwei Jahre nachher (1640) sein „Augustinus", ein Buch, das von Vielen mit Beifall gelesen ward *). Doch wäre es wahrscheinlich bald

*) Der vollständige Titel dieses Buches ist: Augustinus, seu Doc-

wieder vergessen worden, hätten nicht die Jesuiten stürmische Angriffe gegen dasselbe erhoben.

Damals standen die Jesuiten auf dem Gipfel ihres Ansehens und Einflusses, gleichsam wie eine festverbundene Phalanx, die den päpstlichen Stuhl umgab und dem französischen Throne sich nahete, jenen wie diesen bald schützte, bald schreckte, immer aber gegen die Reformation und das durch sie emporgekommene Licht evangelischer Wahrheit und Freiheit kämpfte. Nur so viel Licht sollte der Welt zustrahlen, als sie selbst ihr zustrahlen zu lassen für gut fanden. Was aber über ihre Bestrebungen hinausging, oder ihren Meinungen und Absichten widersprach, erschien ihnen als gehässig, und was ihnen als gehässig erschien, suchten sie mit unablässiger Verfolgungssucht und ohne Berücksichtigung der Moralität der Mittel zu unterdrücken. Von den Lehren des Augustinus waren sie abgewichen; der Augustinus des Jansenius galt ihnen daher als eine Zurechtweisung, die ihren Stolz kränkte, und als ein Angriff auf ihren Orden, den sie bekämpfen und unterdrücken zu müssen glaubten. Sie verschrieen also dieses Buch als ketzerisch, da es die Lehren des Michael Bajus enthalte, die schon von zwei Päpsten verworfen worden wären, richteten gegen dasselbe öffentliche Disputationen, und bewogen den Papst Urban 8 dasselbe zu verbieten (1643), dann den Papst Innocenz 10, fünf Sätze aus demselben, die sie ihm zugesendet hatten, in

---

trina S. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus Pelagianos et Massilienses. Leuvardiae, 1640. Fol.

einer Bulle vom 31. Mai 1653 öffentlich zu verdammen, und hierauf den Papst Alexander 7, diese Verdammung zu erneuern (1656) und allen Geistlichen zu befehlen (1665), eine Eidesformel zu unterschreiben, in welcher jene fünf Sätze verworfen und dem verstorbenen Jansenius Flüche nachgerufen wurden. Aber diese Verfügungen wirkten nicht, was ihre Urheber erwartet hatten; vielmehr schufen sie die Secte der Jansenisten, die sich zu dem lebhaftesten Widerstande berufen fühlte.

Aus den spanischen Niederlanden, wo sie von den Jesuiten und der spanischen Regierung hart bedrängt wurden, hatten sich die Anhänger des Jansenius nach Frankreich gewendet. Hier traten sie mit Vielen, denen die Herrschsucht der Jesuiten verhaßt war, enge zusammen, machten das Kloster Portroyal bei Paris zu ihrem Hauptsitze, und erwarben sich Achtung durch den Ernst und die Würde ihrer Bestrebungen. Nicht genug nämlich war es ihnen, die Lehre des Augustinus zu schützen, oder zu lehren, daß der Mensch ohne Gott nichts vermöge; sie empfahlen und förderten auch das Lesen der heiligen Schrift, drangen zum Verständniß derselben auf gelehrte Kenntnisse, und stellten eine strenge Sittenlehre auf, die wahre Besserung des Herzens und Lebens zur Pflicht machte. Freilich waren sie auch religiösen Schwärmereien zugethan; aber eben diese Schwärmereien befeuerten sie, muthig zu kämpfen für das, was sie als wahr und gut erkannten. Solchen Aufschwung nahmen sie unter den achtungswürdigen Männern, die damals an ihrer Spitze standen, unter einem Anton Arnauld (geb. 1612, gest. 1694), einem Blaise Pascal (geb. 1623, gest.

1662), einem Peter Nicole (geb. 1625, geſt. 1695). Auch traten ihnen die angeſehenſten Staatsbedienten, Mitglieder der Sorbonne und des Parlaments, mehrere Biſchöffe, ſelbſt Perſonen des königlichen Hauſes und viele Frauen bei, wie die Herzogin von Longueville, die Schweſter des großen Condé. Je mehr ſie aber Anhang fanden, deſto bedeutender mußte der Kampf werden, den ſie beſtanden; und je mehr ſich dieſer Kampf erhitzte, deſto weiter mußte er um ſich greifen.

Zuerſt kämpften ſie blos gegen die Jeſuiten, deckten, was vornämlich von Pascal mit feinem Spotte und eindringlicher Kraft geſchah *), das Abſcheuliche in der Sittenlehre derſelben auf, und zeigten, wie dieſelbe zu allen Arten von Sündlichkeiten verführen könne. Dann aber, als, durch die Jeſuiten gereizt, die Päpſte wider ſie Partei nahmen, den Auguſtinus des Janſenius verboten und fünf Sätze aus demſelben als ketzeriſch verdammten, wendeten ſie ſich gegen den römiſchen Stuhl. Sie erklärten, daß ſie der reinen Lehre des Auguſtinus, zu dem ſich die alte afrikaniſche Kirche bekannt hätte, zugethan wären; daß ferner jene fünf verdammten Sätze nicht mit Genauigkeit und nicht in dem Sinne des Janſenius an-

*) Berühmt und ruhmwürdig ſind Pascal's Lettres provinciales, ou lettres écrites par Louis de Montalte à un Provincial de ses amis et aux Pères Jésuites sur la Morale et la Politique de ces Pères. Paris, 1656. Was Johann von Müller (Allgem. Geſch. Th. III, S. 182) von Pascal überhaupt rühmt: „er ſtellte die ganze Kraft und Feinheit der franzöſiſchen Sprache dar"; das läßt ſich beſonders auf dieſe Briefe Pascal's anwenden.

gegeben wären; daß es befremdlich sey, die Leser eines Buches nöthigen zu wollen, etwas in einem Buche zu finden, was nicht in demselben stehe; und daß überhaupt der Papst, wenn auch nicht in Glaubenssachen, doch in Thatsachen sich irren könne. Indem sie aber solche Erklärungen aufstellten, erhielt der begonnene Kampf eine ganz andere Richtung. Denn nun wurde nicht sowohl für die Lehren des Augustinus, als gegen die Unfehlbarkeit des Papstes und gegen dessen Anmaßung, über zweifelhafte Geschichtsfragen zu entscheiden, gestritten, und die Denkfreiheit gegen diese Anmaßung in Schutz genommen.

Doch schon hatte sich auch König Ludwig 14 in diesen Kampf gemischt. Entrüstet über den Streit, der sich in seiner Nähe erhob, wurde er von den Jesuiten, die ihn umgaben, gegen die Jansenisten als gegen gefährliche Ketzer eingenommen, so daß er diese durch geistliche und weltliche Macht zu unterdrücken suchte. Aber gerade dadurch veranlaßte er, daß ein Streit um Kirchenlehren zu einem Streite um die Grenzen der Staatsgewalt sich hinwendete, oder eine Kirchensache zur Staatssache wurde. Er selbst forderte den Papst zur Unterdrückung der Jansenisten auf, und verlangte, daß die vom Papste Alexander 7 (1665) eingeschickte Eidesformel vom Parlamente unter die Reichsgesetze aufgenommen, daß demnach alle Geistliche seines Reiches gezwungen werden sollten, sie zu unterschreiben, und daß die Widerspenstigen Aemter und Pfründen verlieren sollten. Aber auch er, der mächtige Monarch, konnte bei diesem Kampfe gegen geistige Kräfte seinen Willen nicht durchsetzen. Viele der Jansenisten gaben eher ihre Stellen auf, oder ließen sich gefangen

setzen, als daß sie die Eidesformel unterschrieben, und dem Könige ein Recht in Lehrsachen zugestanden. Um den Streit zu vermitteln, verwilligte Clemens 9 (1668) den Jansenisten, die vorgeschriebene Eidesformel nicht unbedingt zu unterschreiben, sondern eine ihr Gewissen beruhigende Erklärung hinzu zu setzen. Doch kam kein eigentlicher Friede zu Stande, die Erbitterung der Parteien dauerte fort, und äußerte sich bald stärker, bald schwächer; ja selbst der König hob im Jahr 1676 die Verwilligung des Papstes wieder auf, und erzeugte dadurch neue Verfolgungen der Jansenisten.

Indessen traten doch während der großen Kriege, die Ludwig 14 von 1672 bis 1678, dann von 1688 bis 1697 führte, und während der Händel, in die er selbst mit dem Papste gerieth (1681—1690), so wie bei den Verfolgungen, die er über die Hugenotten verhängte (1683—1685), die Jansenistischen Streitigkeiten in Hintergrund; bald aber brachen sie, abermals durch ein Buch erregt, mit neuen Stürmen hervor.

Paschasius Quesnel, aus Paris gebürtig, ein Dominikanermönch und Anhänger der Jansenisten, hatte vom Jahre 1671 bis zum Jahre 1693 das Neue Testament in französischer Sprache herausgegeben mit moralischen Anmerkungen, die im Geiste des Jansenismus geschrieben waren *). Anfangs wurde dieses Buch mit ungetheiltem

*) Es erschien zuerst 1671 unter dem Titel: le Nouveau Testament en François avec des Reflexions morales sur chaque verset, und umfaßte Anfangs nur die vier Evangelien. In spätern Ausgaben, namentlich in der vom Jahre 1693 umfaßte es auch die übrigen Schriften des Neuen Testaments und er-

Beifall gelesen, von Bischöffen empfohlen und verbreitet, und selbst in Rom wohlgefällig aufgenommen. Erst der Parteihaß der Jesuiten brachte dasselbe in üblen Ruf. Denn als der Kardinal und Erzbischoff zu Paris, Ludwig Anton von Noailles, der bei seiner christlichen Denkart mehr zu den Jansenisten, als zu den Jesuiten sich hinneigte, dieses Buch öfters anempfahl, suchten letztere ihm wehe zu thun, und mit ihm zugleich die Jansenisten zu stürzen. Sie beschuldigten daher (seit 1698) Quesnel's Neues Testament des Jansenismus, suchten dasselbe auf alle Art zu verketzern, und bewogen eben den Papst Clemens 11, der dasselbe vorher gelobt hatte, im Jahre 1705 ein Breve zu erlassen, in welchem dasselbe wegen des ihm eingeimpften Jansenismus verdammt und dessen Lesen verboten wurde. Hiermit nicht zufrieden, suchten sie auch den König gegen Quesnel's Neues Testament, oder gegen den Kardinal Noailles und die Jansenisten zu erbittern. Und leicht gelang ihnen dies! Denn hatte Ludwig 14 schon in früheren Jahren die Jansenistischen Streitigkeiten mit Unwillen bemerkt; so ward er nun, vom Alter und Unglück gebeugt, der Frömmelei hingegeben und geleitet von seinem Beichtvater, dem Jesuiten Le Tellier (seit 1709) und von der Frau von Maintenon, der Freundin der Jesuiten, aufs innigste gegen die Jansenisten, und was ihnen zusagte, entrüstet. Er ließ daher nicht nur den Hauptsitz derselben, das Kloster Portroyal bei Paris, — nicht anders als wäre es ein

---

hielt den Titel: Pensées chrétiennes sur le texte des livres sacres.

Sammelplatz unnatürlicher Laster und staatsgefährlicher Anschläge — aufheben (1709) und völlig niederreißen (1710), sondern ersuchte auch den Papst, sich über Quesnel's Neues Testament genau und deutlich zu erklären. Hierauf erging von Clemens 11 am 8. Sept. 1713 die Bulle Unigenitus, in welcher Quesnel's Neues Testament als ein verführerisches und verderbliches Buch nochmals verboten und 101 Sätze aus demselben, wie sie ihm von den Jesuiten in Frankreich, namentlich von des Königs Beichtvater Le Tellier, mitgetheilt worden waren, als ketzerisch verdammt wurden.

Diese Bulle sollte, wie Voltaire sagt *), ein Schisma hindern, und brachte eigentlich ein Schisma hervor. Vielen erschien sie als ein Aergerniß, Andern als eine Thorheit. Denn hatte schon früher das Verfahren des Papstes bei den fünf Sätzen aus dem Augustinus des Jansenius Erstaunen und Unwillen erregt; so war man jetzt noch erstaunter und unwilliger, da mehrere von den verdammten 101 Sätzen Lehren enthielten, die mit der heiligen Schrift genau zusammenstimmten, vom Augustinus ausdrücklich vorgetragen und von der römischen Kirche angenommen waren. Es entstand daher Zerrüttung in der französischen Kirche, selbst am königlichen Hofe Zwiespalt und unruhige Bewegung im Reiche. Um diese Aergerlichkeiten zu beseitigen und die gewünschte Ruhe zu finden, suchte Ludwig 14 die Annahme der Bulle Unigenitus durch die Sorbonne, durch das Parlament und durch eine Versammlung von Bischöffen zu bewirken. Aber

*) Voltaire, Siècle de Louis XIV. à Francf. 1753. T. III. 185.

die Meinungen blieben getheilt. Mochten auch manche dem Verlangen des Königs und des Papstes sich unbedingt fügen, und namentlich die Jesuiten Freude an demselben finden; so erhoben dagegen Viele laute Mißbilligung. Sie sahen die päpstliche Bulle an als einen Eingriff in die Freiheiten der gallikanischen Kirche, als eine Bestreitung der heiligen Schrift und der Kirchenlehre, und erblickten in den Maasregeln des Königs einen Versuch, die Kirche dem Staate zu unterwerfen. Sie wollten daher eben so wenig dem Papste unbedingt gehorchen, als dem Könige die Befugniß einräumen, über Glaubens- und Kirchensachen nach Gutdünken zu verfügen. Selbst der Kardinal Noailles, der Vorsitzende in der Versammlung der Bischöffe, erklärte, daß er die Bulle nicht annehmen könnte, bevor nicht der Papst die gegen sie erhobenen Bedenklichkeiten gelöset oder über die von ihm verdammten Sätze sich näher erklärt habe. Aber dem Papste mißfielen solche Einreden; eifrigst drang er auf die unbedingte Annahme seiner Bulle.

Jetzt gerieth der König selbst in Zweifel über das, was er thun und lassen sollte; die Ruhe seines Herzens, wie die seines Reiches, war durch diese Händel erschüttert. Doch bestürmt von seiner Maintenon und seinem Beichtvater, entschloß er sich, gegen die Widerstrebenden Gewalt zu brauchen. Er verwies daher den Kardinal Noailles vom Hofe, entzog andern Geistlichen, die der Bulle entgegen waren, Aemter und Pfründen, oder ließ sie gefangen setzen, und nöthigte das Parlament, den Befehl, daß die Bulle Unigenitus im ganzen Reiche angenommen werden sollte, in das Verzeichniß der Reichsgesetze einzutragen (14. Febr. 1714).

Während so die Jansenisten völlig zu unterliegen schienen, starb Ludwig 14 (1. Sept. 1715), und neue Hoffnungen lebten für sie mit seinem Tode auf. Dem Herzoge von Orleans, der nun im Namen des unmündigen Königs Ludwigs 15 die Regierung führte, waren, bei seiner Gleichgültigkeit gegen Sachen der Religion, die Jesuiten und deren Bestrebungen zuwider; eher hielt er es mit den Jansenisten, durch deren Mitwirken im Parlamente die Regentschaft ihm zugesprochen worden war. Er verwies daher den Pater Le Tellier vom Hofe, hob den zurückgewiesenen Kardinal Noailles wieder hervor, gab den andern Geistlichen, die um der Bulle willen gefangen und abgesetzt waren, Freiheit und Aemter zurück, und bestand nicht auf Annahme der Bulle, sondern erlaubte jedem, dieselbe nach Willkühr zu erklären. Doch es lag nicht in seiner Macht, den Sturm der Streitigkeiten, der ihn umtoste, zu beschwichtigen, und bald ergriff ihn der Drang der äußern Umstände. Der Papst fuhr fort, auf die unbedingte Annahme der Bulle Unigenitus zu dringen und mehrere französische Geistliche traten ihm hierin bei: sie hießend eshalb „Acceptanten.“ Dagegen erhoben sich die Gegner derselben, — nicht blos Jansenisten, sondern alle, denen die Ehre und Freiheit der gallicanischen Kirche am Herzen lag, — und appellirten (seit 1717), gerade wie Anfangs die Reformatoren, von dem Papste und seiner Bulle an ein allgemeines Concilium: sie hießen deshalb „Appellanten.“ Da nun auch der Prinz-Regent, um seinem unsittlichen Führer Dubois den Kardinalshut zu verschaffen, den Papst für sich zu gewinnen wünschte; so änderte er, wenn auch

nicht seine Gesinnung, doch sein Verfahren. Er trat (seit 1717) von der Seite der Jansenisten und Appellanten auf die Seite ihrer Gegner, verbot wiederhohlt (1717 und 1719) das Disputiren über die bestrittene Bulle, zwang das Parlament, sie abermals einzuzeichnen (1720), erbat sich von den ausländischen Bischöffen ein Gutachten über dieselbe, und verfuhr, da dieses für die Acceptanten ausfiel, mit Strenge gegen die Appellanten, so daß also die Jansenisten aufs neue ins Gedränge kamen.

Nach dem Tode des Herzogs von Orleans (1723) wurden sie noch härter gedrückt, als, nach der kurzen Staatsverwaltung des Herzogs von Bourbon (1723—1726), alle Staatsgewalt in die Hände des Kardinals Fleury kam (1726—1743). Fleury nämlich, ein Freund der Päpste und Jesuiten, suchte im Sinne derselben den Kirchenfrieden wiederherzustellen. Er erneuerte daher die Annahme der Bulle, und nöthigte das Parlament, als Gesetz anzuerkennen, daß, wer diese Bulle verwerfe, zu keinem geistlichen Amte gelangen sollte. Dabei duldete er keinen Appellanten in Frankreich und brachte selbst den alten Kardinal Noailles dahin, daß dieser (1728) die lang bestrittene Bulle am Abende seines Lebens unterzeichnete. Von nun an zog sich ein großer Theil der Jansenisten nach den vereinigten Niederlanden, in welche schon früher Arnauld und Quesnel geflohen waren. Dort, wo ihnen Religionsfreiheit gestattet wurde, gaben sie die Gemeinschaft mit dem römischen Stuhle völlig auf, ohne darum aufzuhören, sich Mitglieder der katholischen Kirche zu nennen. Indessen waren Viele von ihnen in

Frankreich zurückgeblieben, die nach Fleury's Tode (1743) wieder hervortraten.

Allein nicht mehr, wie vorher, suchten sie durch Gelehrsamkeit und echtchristliche Frömmigkeit Achtung zu gewinnen. Schon in den Tagen des Kardinals Fleury legten sie es darauf an, durch das Vorgeben von Wundern, die an den Gräbern ihrer Anhänger, und namentlich am Grabe des Diaconus François de Paris (dieser war im Jahr 1727 gestorben), gleichsam als ein göttliches Zeugniß für ihre Unschuld und Rechtgläubigkeit, geschehen sollten, oder durch Verzuckungen und Peinigungen, denen sie sich unterzogen, Aufsehen und Bewunderung zu erregen. Eine Zeit lang glückte ihnen dies; selbst ihre Feinde, die Jesuiten, mochten, aus Rücksicht auf die von der römischen Kirche und ihrem eignen Orden vorgegebenen Wunder, die Wahrheit dieser Wunderwerke nicht bestreiten, sondern begnügten sich, selbige als Wirkungen des Teufels zu erklären. Aber bald wendete sich der Untersuchungsgeist, den sie selbst belebt hatten, gegen sie, und sie erschienen nicht mehr als gelehrte und fromme Vertreter der Wahrheit und des Rechts, sondern als heuchlerische und betrügerische Schwärmer. Ihre Wunder, sagt Voltaire, wurden das Grab ihres Ruhms. Mochten sie nun auch bei allen Bedrängnissen, die sie von Seiten des Hofes und der Jesuiten erfuhren, noch lange fortbestehen und selbst den Orden der Jesuiten (der im Jahre 1764 in Frankreich aufgehoben und im Jahre 1773 vom Papste aufgelöset ward) überleben; so war doch ihre Zeit vorüber; sie hatten geleistet, was ihnen zu leisten bestimmt war, und die Jünger andrer Schulen, die sich

Philosophen nannten, sollten das weiter bringen, was von ihnen angeregt worden war.

Doch spurlos konnten sie von der Bühne der Welterscheinungen nicht abtreten. Ihre Wirksamkeit mußte ihren Namen und das Andenken an sie erhalten. In den Tagen ihres bessern Seyns hatten sie Geistes- und Herzensbildung gefördert, hatten die Wahrheit und Würde einer echtchristlichen Moral gegen die Casuistik und den Probabilismus der Jesuiten in Schutz genommen und, gleich den Pietisten in der evangelischen Kirche, eine bessere Behandlung der Religionswahrheiten und die Erhebung des Herzens zu Gott und die Lauterkeit des innern und äußern Lebens als die wahre Gottesverehrung nachdrücklichst empfohlen. Aber noch folgenreicher war es, daß sie zu Untersuchungen über die Grenzen der päpstlichen und königlichen Gewalt aufforderten, und ein Widerstreben gegen beide Gewalten aufregten. Jene Läuterungen der Moral und Religion, die von ihnen ausgingen, verloren sich wieder bei den Stürmen der Zeit und ihrer eignen Ausartung; ja sie selbst riefen durch das Gaukelspiel ihrer Wunderwerke den Unglauben hervor; aber dieser Untersuchungs- und Widerspruchsgeist hatte etwas Bleibendes; er begründete die Umänderung in der Denkart der Franzosen und leistete so den Lehren der Philosophen, die neben und nach ihnen auftraten, Vorschub.

Indem nämlich die Jansenisten die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes antasteten, die Freiheit der gallicanischen Kirche in Schutz nahmen, und die Möglichkeit zeigten, daß eine katholische Kirche auch ohne Papst bestehen könne, wirkten sie zu neuen Meinungen über das

Papſtthum und durch dieſe zu neuer Erſchütterung deſſelben hin. Und indem ſie gegen die königliche Gewalt ankämpften, die, nach Unterdrückung der weltlichen Großen, nach Beſeitigung der Ständeverſammlungen und nach Vertreibung der Hugenotten, ganz unumſchränkt erſchien, richteten ſie die öffentliche Meinung gegen die Regierung, die zunächſt im Parlamente, wo die Janſeniſten am meiſten vermochten, bald aber in vielen Schriften angegriffen wurde. — Nicht ohne Grund kann man alſo behaupten, daß das Wirken und Streben der Janſeniſten, ihr Kämpfen und Dulden, als eine der Vorbereitungen der franzöſiſchen Revolution anzuſehen iſt.

Neueste Literatur der Geschichte und Staatskunst.

Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte der Teutschen, nach den Quellen von J. C. Pfister, Doctor der Phil., Pfarrer zu Unter-Türkheim bei Stuttgart ꝛc. Erster Band. Von den ältesten Zeiten bis zum Abgange der Karolinger. Mit zwei ethnographischen Charten. Hamburg, 1829, bei Fr. Perthes. XIV und 538 S. gr. 8.

Geschichte der italienischen Staaten, von D. Heinrich Leo, Professor der Geschichte an der Universität zu Halle. Erster Theil. Vom Jahre 568—1125. Hamb. 1829. VIII u. 508 S. Zweiter Theil. Vom Jahre 1125—1268. 390 S.

Von dem wackern Perthes ist man es schon gewohnt, daß sein Verlag sehr oft durch großartige literärische Unternehmungen sich auszeichnet; daß er sich nie dazu hingiebt, die politische und ästhetische Maculatur-Literatur unsers Zeitalters vermehren zu helfen, sondern daß er im Dienste der ernsten Wissenschaften wirkt, und deren Anbau und Fortbildung befördert. In diesem Sinne und Geiste ward auch das literärische Unternehmen gedacht und beschlossen, an dessen Spitze zwei allgemein geachtete Namen — Heeren und Ukert — stehen, welche eine gleichmäßige gründliche und geistvolle Bearbeitung der Geschichte ein-

zelner Staaten verbürgen, und weder der Oberflächlichkeit, noch dem bloßen Mittelgute, den Zutritt verstatten werden. Denn sie selbst erklären sich über den allgemeinen Charakter ihres Unternehmens in dem Vorworte dahin: „Aus den Quellen selbst soll, ohne Vorliebe für eine Parthei, für einen Stand, die Geschichte der Regenten wie der Regierten dargestellt werden. Es wird gezeigt, wie die Verfassung sich entwickelte, wie der dritte Stand sich bildete, was in Bezug auf die Verwaltung und das Finanzwesen, auf Volkswirthschaft, Landbau, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaften geschah, fördernd oder hemmend. Dies alles, was zum Theile oft und trefflich, in neuern Zeiten, bei einzelnen Staaten behandelt worden, aber getrennt und abgerissen, zu einem großen Ganzen zu vereinen, und klar, einfach und getreu darzustellen; das ist die Aufgabe, welche gelöset werden soll, damit man sehe, wie, im Laufe der Zeit, jeder Staat das geworden ist, was er ist; damit die Gegenwart richtig verstanden, und der Blick in die Zukunft, so viel möglich, weniger unsicher werde.“ —

Nach diesen Grundsätzen bearbeitet, ist bereits die erste Lieferung der Geschichte der europäischen Staaten in drei Bänden erschienen, wovon der erste den Anfang der Geschichte der Teutschen, der zweite und dritte aber den Anfang der Geschichte Italiens enthält.

Jeder Mann vom Fache weiß, mit welcher Gründlichkeit Pfister bereits die „Geschichte Schwabens“ bearbeitete, und wie geistvoll Leo in seinen „Vorlesungen

über die Geschichte des jüdischen Staates", (seiner frühern Schriften hier nicht einmal zu gedenken,) geschichtliche Thatsachen und neue überraschende Ergebnisse aus denselben zu Einem Ganzen zu verbinden verstand. Ueber die Befähigung beider Männer zu diesem Werke konnte also keine Frage seyn. Beiden ist es gemeinschaftlich, daß sie durchgehends aus den Quellen, selbst aus mehrern von Andern vernachlässigten, schrieben, und diese unter dem Texte nachwiesen; beide zeichnen sich durch Sicherheit des Tactes in der Anordnung und gleichmäßigen Behandlung des Stoffes, und durch bestimmt ausgesprochene Urtheile über die Begebenheiten aus; beide schreiben deutlich, klar, ohne irgend eine Manier und Nachahmung (was man seit dem Erscheinen von Müllers Schweizergeschichte nicht allen teutschen Geschichtsschreibern nachrühmen kann). Im Einzelnen aber unterscheidet sich die stylistische Darstellung beider dadurch von einander, daß Pfister den Schmuck der Rede vielleicht zu sehr vernachlässigt, oder auch absichtlich verschmäht, dagegen Leo mit Leben und Feuer die Sprache handhabt, und namentlich im Periodenbaue durch mehr Symmetrie, Abrundung und Wohlklang sich auszeichnet. — Bis wie weit übrigens beide Männer die Geschichte bis jetzt fortgeführt haben; das berichtet die Ueberschrift. Beiden ist noch ein weites Feld eröffnet, bevor sie, am Ende ihrer Darstellungen, in den für Teutschland und Italien entscheidenden Beschlüssen des Wiener Congresses zusammentreffen.

Nach diesem, im Allgemeinen über den wissenschaftlichen und stylistischen Charakter beider Werke aus-

gesprochenen, Urtheile, können die „Jahrbücher" blos noch im Einzelnen über den Inhalt der vorliegenden Bände berichten, und von der stylistischen Darstellung beider Gelehrten einige Beispiele geben. Die kritische Prüfung dessen, welche Quellen und Hülfsmittel die Verfasser gebrauchten, und wie sie dieselben gebrauchten, wo sie von herkömmlichen ältern und neuern Ansichten sich entfernten, und nicht selten neue Bahnen sich brachen, neue Meinungen (vielleicht theilweise nur Hypothesen) aufstellten, und wie — namentlich bei Leo — das politische Urtheil über die dargestellten Thatsachen sich ausprägte: darüber müssen die unmittelbar kritischen Institute in einem weitern Umfange sich verbreiten. Für den Zweck der „Jahrbücher" genügt es, keine wichtige neue Erscheinung in den Gebieten der Geschichte und Staatskunst zu übergehen, den Geist und Charakter derselben im Allgemeinen, billigend oder rügend, zu bezeichnen, und die Leser auf den Standpunct zu versetzen, aus welchem, nach der Ueberzeugung des Rec., die neue Erscheinung im Felde der Literatur am richtigsten aufgefaßt und gewürdigt werden kann.

Mit reinteutschem vaterländischen Sinne, — doch ohne das seit dem Jahre 1813 in die Geschichte der Teutschen von Vielen geworfene Strohfeuer, und ohne die elegische Sehnsucht nach der für immer verschwundenen Herrlichkeit des Mittelalters, insoweit diese neuerlich von Mehrern zunächst in der Kraft des Ritterthums, in der goldenen Zeit der niedergehaltenen Fürstenmacht, der überglücklich machenden Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit, und des Hildebrandischen Systems der Unterordnung des Staa-

tes unter die Kirche gesucht ward, — folgt der Verf. der Geschichte der Teutschen den Quellen nüchtern von Schritt zu Schritt, und stellt, in diesem Charakter, das Ergebniß seiner Ueberzeugung auf. Nur beiläufig erinnert Rec., daß er nicht immer dem Verf. beistimmen kann. So ist allerdings (S. 280) die körperliche und geistige Verwandtschaft der Teutschen mit den alten Stammvölkern Asiens entschieden; entschieden, daß die Teutschen ein Urvolk sind, das früh zur Selbstständigkeit sich erhob. Werden aber wohl Alle mit der Etymologie des Verfs. übereinstimmen, wenn er (S. 281) sagt: „Tuisk ist der Erde entsprossen; sein Sohn ist der Mann, Mensch (Erdenmann, Adam) u. a.“ Sollten übrigens nicht auch Wörter, wie Conglomerat, acclimatisiren u. a. vermieden werden können?

Der Inhalt des vorliegenden Bandes beschäftigt sich mit den teutschen Völkerschaften von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung in ein Reich. Der Verf. handelt davon in drei Zeiträumen: 1) die Völkerstämme (das Hervortreten teutscher Stämme in der Geschichte. Die Wehrverfassung. Das Vordringen der innern Stämme über die Südwestgrenze Teutschlands. Suevische Verfassung. Die Freiheitskriege der Germanen und Sueven gegen die Römer und sich selbst. Anfänge einer allgemeinen Geschichte. Stillstand zwischen den Teutschen und Römern bis zum Markmannenkriege). 2) Die Völkervereine (die Entstehung größerer Völkervereine oder Genossenschaften. Gemeinschaftliche Angriffe auf die römischen Provinzen und weitere Ausbildung der Völkervereine, von der Mitte des dritten

Jahrhunderts bis auf die größern Wanderungen. Erster Stoß der Hunnen auf Völker teutschen Stammes. Die Teutschen zur Zeit des großen Hunnenzuges. Fortsetzung der germanischen Kriege und Wanderungen bis zur Auflösung des abendländischen Römerreiches. Ostgothisches Reich in Italien. Eroberungskriege der Franken gegen Thüringer, Alemannen, Burgunder und Westgothen. Vereinigung aller Franken durch Chlodowig. Langobarden. Avaren. Ende der Wanderungen. Bevölkerung des jetzigen Teutschlands in der westlichen Hälfte mit drei teutschen Hauptvölkern, in der östlichen mit slavischen Stämmen. Beider Verfassung, Gesetze und Sitten). 3) Das Reich, oder: erster Versuch, die Teutschen, als Volk, mit den slavischen Nebenländern in ein Reich zu bringen. Fränkisches Kaiserthum und römisches Papstthum (Teutschland zur Zeit der Merovinger, zur Hälfte fränkisch-hierarchisch, zur Hälfte im freien Heidenthume. Ganz Teutschland, sammt den Marken, bei dem fränkisch-römischen Kaiserreiche. Teutschlands Selbstständigkeit bei der Auflösung des großen Frankenreiches [814—911]. Teutschland zu Anfange des zehnten Jahrhunderts).

Für die stylistische Darstellung des Verfs. wählt Rec. das von ihm gezogene Resultat über Bonifacius (S. 399): „Seine Verdienste um Teutschland sind außer Zweifel. Er hat, mit der Einführung des christlichen Glaubens, die heilige Schrift, wenigstens einige Bücher derselben, in Umlauf gebracht, die Sprache verbessert, die rohen Sitten des Volkes gemildert, die ersten Schulen angeordnet und den Anbau des Landes befördert. Daß er die teutsche Kirche unmittelbar dem römischen Stuhle

unterworfen; darüber kann er nicht der Unredlichkeit, wohl aber der Beschränktheit angeklagt werden, indem er blindlings den Autoritäten folgte, wodei der Erzbischoff Gewilieb von Mainz als Märtyrer der teutschen Kirchenfreiheit erscheint. Bonifacius war kein Teutscher. Als angelsächsischer Missionair war er schon im römischen Systeme erzogen, und, bei der Uebernahme der bischöfflichen Würde ohne bestimmten Sitz, hatte er denselben Unterwerfungseid gegen den römischen Stuhl geleistet, wie die suburbanischen Bischöffe; mit dem Sitze in Teutschland wurde dieser Eid beibehalten. Doch unterscheidet sich Bonifacius von den meisten andern Missionarien, daß von ihm keine Wunder vorgegeben wurden."

Die beiden Charten sind schätzbare Zugaben. Die erste stellt das alte Germanien nach Völkerstämmen und Sprachgrenzen dar, mit Unterscheidung des römischen Antheils im zweiten Jahrhunderte; die zweite Teutschlands Völker mit den slavischen Nebenländern im neunten Jahrhunderte. —

Die Aufgabe, welche Herr Prof. Leo bei der Geschichte der italienischen Staaten zu lösen hatte, gehörte zu den schwierigsten. Denn nicht die Masse und Verschiedenheit der Quellen erschwerte die Geschichtsschreibung; ihrer bemächtigt sich der Mann von Fleiß und Geist, der mit kritischem Blicke die Massen überschaut, und mit sicherem Tacte das Wichtige aushebt, um es mit pragmatischem Urtheile zur Einheit zu verbinden. Allein das politische Zerissenseyn der herrlichen italischen Halbinsel seit den Zeiten des Mittelalters; die, in keinem andern europäischen Lande so häufig sich ankündigende,

„Infusion" fremden Blutes in den alternden und hinwelkenden Körper des westlichen Roms, und die daraus hervorgehenden wunderbaren Erscheinungen von den Hochgebirgen Savoyens an bis zu dem Lande am Arno und an der Tiber, von den Lagunen Venedigs bis zu den Wohnsitzen von Arabern, Normännern u. a. in Sicilien; das bald gelungene, bald mißlungene Verschmelzen der ankommenden Ausländer mit den Eingebohrnen; die flüchtig vorübergleitenden Riesengestalten eines Geiserich, Odoacer, Alarich, Attila, Theoderich, Alboin, Karls des Großen, der drei Ottone, der Salier, der Hohenstaufen; das sich im eilften Jahrhunderte mächtig aufthürmende Gebäude der päpstlichen Hierarchie, neben dem kühn emporstrebenden Bunde freier Städte; der epische Untergang des letzten Sprößlings der Hohenstaufen; das Haus Anjou und Habsburg in Unteritalien, mit monarchischen theilweise höchst unsichern Sitzen; dagegen in Norditalien die reichste Republik des Mittelalters, Venedig, das wetteifernde, nie aber Venedig an Macht und Kraft gleichkommende, Genua; die übrigen Republiketten der Halbinsel; die allmählig entstehenden Markgrafen, Herzoge, Großherzoge, bis endlich Turin die Residenz eines Königs wird; nebenbei der Statthalter Christi ein weltlicher Souverain, dessen Territorialbesitz sich erweiterte, als der Protestantismus den kirchlichen Sprengel Roms verengerte; zwischen durch die muthigen Männer Arnold von Brescia, Pierre Vaux, Savonarola; Mäcene wie die Mediceer, und Dichter, welche im ausgehenden Mittelalter den Gesichtskreis der italischen Cultur überragten, und deshalb mit ihren Gesängen unter allen gesitteten Völkern wieder-

tönten; — dies alles in zerstreuten Stralen aufzufassen, und zu einem Mittelpuncte zu vereinigen, in welchem die Hand des geschichtlichen Künstlers dem Schatten so viel Recht zugesteht, wie dem Lichte, und den politischen Faden festhält, der mit der Entthronung des Momyllus anhebt, und mit der Entthronung Napoleons endigt: — dies, meint Ref., ist eine Aufgabe, würdig eines Geistes, der Quellengelehrsamkeit mit politischem Urtheile zu vereinigen, und in der reichsten Mannigfaltigkeit die Einheit des politischen Lebens auf der schönsten Halbinsel des Erdtheils aufzufinden versteht.

Noch steht zwar der Verf. erst auf der Hälfte der großen von ihm betretenen Bahn; was aber vorliegt, zeugt, daß er mit Kraft und Haltung in diese Bahn einschritt, und daß er vollenden werde, wie er begann.

Er beginnt mit der Schilderung des Landes Italien und seiner Bewohner im Allgemeinen; dann folgt Italien in den letzten Zeiten römischer Herrschaft; darauf betreten die Langobarden die Bühne (ihnen gehört, mit Recht, ein ganzes Buch in fünf Capiteln); diesen folgen die Franken mit Karl dem Großen; nach den Karolingern die auftretenden einheimischen Könige; sodann die Teutschen seit Otto 1, die sächsischen, salischen, hohenstaufischen Kaiser, der Kampf der Kaiser mit dem römischen Bischoffe, und der Untergang des hohenstaufischen Hauses mit seinen Folgen für Teutschland und Italien. Die Publicisten finden hier reiche Nahrung, und nicht blos bei der Darstellung des lombardischen Rechts; die Geschichtsforscher werden im Zeitalter der Hohenstaufen gestehen, daß eine Ilias post

Raumerum möglich war; die Lehrer der teutschen Reichsgeschichte — ja selbst, was etwas mehr sagen will, — die Lehrer der Geschichte des teutschen Volkes werden aus diesem Werke manchen Nachtrag in ihre Hefte machen; und die Canonisten werden bisweilen darüber in Verlegenheit seyn, ob es der Verf. mit seinem hier und da reichlich gespendenten Lobe der Bischöffe und der Curialisten redlich meint. Mit einem Worte: er hat Vielen Vieles gesagt, und immer hört man den Verf. gern, selbst wenn er in seiner Kühnheit den Luftballon einer schimmernden Hypothese steigen läßt. Nur die Puristen wird er nicht mit sich versöhnen, daß er viel zu häufig Wörter, wie Motive, Princip, Producte, Phantasie, Reflexion, degradirt, combiniren, alliiren u. a. gebraucht.

Doch Ref. erinnert sich, daß er noch der stylistischen Darstellung des Verfs. gedenken muß. Er wählt ein Bruchstück aus der geistreichen politischen Vergleichung Italiens beim Untergange der Römerwelt und jetzt (S. 41): „Und was ist jetzt Italien? Gelähmt in seinem eigenthümlichen Leben, Erbin von Schätzen der Sprache und Kunst, welche in der früher eröffneten Bahn das Höchste, dessen der Italiener fähig ist, enthalten, und jede weitere Aeußerung auf diesen Wegen als ein verzweifeltes Unternehmen erscheinen lassen; von der Theilnahme und den neuen Interessen, die der denkende Geist gewonnen hat, durch eine Hierarchie ausgeschlossen, die der böse Traum unsers Jahrhunderts werden zu wollen scheint; überall zum Genusse gereizt, und doch in jedem freien Aufflluge des

Geistes gehemmt, als wären ihm die Sehnen durchgeschnitten: worin besteht der Unterschied des jetzigen Italiens von dem der letzten Imperatoren, wenn nicht in der geringern äußern Noth und der, durch die jetzige Natur des Landes und der Verhältnisse gestatteten, und auch über niedere Kreise verbreiteten höhern Genußfähigkeit und folglich Bildung in Beziehung auf das äußere Leben? — Einen so betrübenden Anblick auch die Seite gewährt, nach welcher hier eine Aehnlichkeit zwischen dem Zustande Italiens im vierten und fünften Jahrhunderte und dem des achtzehnten und neunzehnten in die Augen fällt; von so großer Wichtigkeit ist sie in vieler Beziehung für den Historiker. Ein Leben, das die Färbung annimmt, wie das italische unter den römischen Imperatoren, oder das italienische innerhalb der letzten Jahrhunderte, erweiset sich dadurch als ein in seinen einzelnen Bedingungen, wie in seinem ganzen Umfange abgelaufenes, geistig geschlossenes; neue Motive, neue Bestandtheile und Principe mußten nach Italien gebracht werden, wenn nach dem Untergange des Kaiserreiches ein neues Leben in Italien erwachen sollte; und eben so läßt sich nicht absehen, wie ohne ähnliche Vorgänge der Geist des italienischen Volkes weiter fähig seyn sollte, welthistorisch-wichtige Producte zu erzeugen. Die Geschichte Italiens also, von der Vernichtung der römischen Herrschaft über dieses Land bis jetzt, giebt sich selbst als eingeschlossenes Ganzes kund. Was der italienischen Geschichte an politischer Einheit abgeht; das kommt ihr an geistiger Geschlossenheit und Rundung zu Gute, und die Schwierigkeit, welche

die Gegeneinanderstellung der Geschichte so vieler einzelnen Staaten und Verhältnisse, wie der italienischen, begleitet, wird reichlich durch den Umstand aufgewogen, daß diese Staaten fast alle politisch, und, wenn nicht dies, doch geistig, zu Ende gegangen; daß diese Verhältnisse in ihrem vollen Umfange entwickelt und geschlossen vor uns liegen."

Das Auffassen eines solchen Ergebnisses ist nur die Frucht einer tiefen Erforschung und freien Bemächtigung des vielseitig gestalteten geschichtlichen Stoffes; und die Behandlung der Geschichte Italiens im Lichte eines solchen Ergebnisses ist eine Bereicherung der Literatur.

Pölitz.

Frankreichs Religions- und Bürgerkriege im sechszehnten Jahrhunderte, dargestellt von August Leberecht Herrmann, Professor der Geschichte am Königl. Sächs. adel. Cadettencorps zu Dresden. Leipzig, bei Voß. 1828. XVIII und 605 S. gr. 8.

Der Verf. dieses Werkes bewährte bereits früher durch seine gründliche Monographie über Franz 1 von Frankreich, so wie durch seine lebendig und kräftig geschriebene Geschichte Frankreichs in der historischen Taschenbibliothek, seinen Beruf zum Geschichtsschreiber. Darf Rec. dem Eindrucke trauen, welchen das vorliegende Werk auf ihn machte; so übertrifft dasselbe seine beiden Vorgänger, nicht blos nach dem sichern Tacte der gleichmäßigen Behandlung des Stoffes, sondern auch nach der höhern Fertigkeit und Gediegenheit der stylistischen Form. Denn wer je in der Darstellung von einzelnen Zeiträumen aus der Specialgeschichte dieses oder jenes Volkes und

Staates sich versuchte, weiß es aus Erfahrung, daß, bei dem beschränkten Umfange des darzustellenden scharf abgegrenzten Gebietes, man leicht versucht werden kann, bald bei dem Minderwichtigen und Kleinlichen zu lange zu verweilen, und so das Bedingte mit dem Bedingenden auf gleiche Linie der Wichtigkeit zu stellen, bald selbst die entscheidenden Begebenheiten mit einer Breite zu behandeln, bei welcher die höhere politische Ansicht derselben verloren geht. — Diese Fehler vermied der Verf. des vorliegenden Werkes mit einem Tacte, welcher im Voraus die völlige Bemächtigung des darzustellenden Stoffes verbürgt, weil die gelungene gegenseitige Stellung des Wichtigen und Minderwichtigen, so wie die besonnene Vertheilung des Lichtes und des Schattens innerhalb der stylistischen Form, als nothwendige Folge jener völligen Bemächtigung des Stoffes sich ankündigt. Dazu kommt in diesem Werke der männlich freimüthige Ton, mit welchem der Verf. die Verirrungen und Unthaten der damaligen Könige Frankreichs, des Hofes und der verschiedenen Stände des Volkes behandelt; denn die Geschichte führt so gut, wie die Gerechtigkeit, das Schwert der waltenden Nemesis. Es kommt hinzu der sichere politische Blick, der in die Tiefen der individuellen Verdorbenheit und der Schwächen der handelnden Personen, so wie in die Einwirkungen des Auslandes auf die schauderhaften Vorgänge des viermal erneuerten Bürgerkrieges in Frankreich, eindringt; — und alles dies wird begründet und bestärkt durch die unter dem Texte mitgetheilten Stellen und Belege aus gleichzeitigen und spätern Schriftstellern.

Nach diesem, im Allgemeinen ausgesprochenen, Urtheile über ein gehaltvolles Werk, das, — indem es eine furcht-

bar bewegte Zeit in der neuern Geschichte Frankreichs nach dem innern Zusammenhange der Begebenheiten mit pragmatischem Geiste darstellt, — zu den Bereicherungen der geschichtlichen Literatur gehört, wird es für die Leser der „Jahrbücher" hinreichen, sie mit dem Umfange des hier behandelten Stoffes bekannt zu machen, und diese Anzeige mit einem Belege aus der stylistischen Darstellung des Verfs. zu schließen.

Der Verf. giebt in der Einleitung einen allgemeinen Ueberblick über Teutschland, Italien, Spanien, die Niederlande und Frankreich in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Dann folgt in 46 Capiteln die Darstellung der Geschichte von der Thronbesteigung Heinrichs 2 bis zu dem von Heinrich 4 für die Hugenotten gegebenen Edicte von Nantes. Innerhalb dieser beiden Grenzen bewegt sich die tragisch-epische Zeit von vier Bürgerkriegen mit einer großen Mehrzahl unwürdiger Menschen auf und neben dem Throne Frankreichs, und mit einer kleinen Minderzahl edler Individuen, die, wie namentlich Coligny, Heinrich 4 u. a. theils im Feuer der Trübsale bewährt erscheinen, theils in diesem Feuer untergingen. So mächtig auch der Verf. von den einzelnen Gräueln, die er zu schildern hatte, z. B. von der Bartholomäusnacht — diesem Lavaflusse eines religiösen Fanatismus — sich ergriffen fühlte; so verläugnete er doch nirgends den Ernst und die Würde des wahren Historikers, der freilich die Pariser Bluthochzeit nicht mit der Ruhe beschreiben kann, mit welcher man ein Festgelag schildert. Doch wir hören ihn selbst, und wählen dazu ein Bruchstück aus dem Schlusse des Werkes, in welchem er das Gesammtergebniß seiner Forschung und Darstellung zusammendrängt. „Ein Zeitraum von 51 Jahren, einem halben Jahrhunderte,

ist an unsern Blicken vorüber gegangen, und gewichtig fallen dessen Ereignisse in die Wagschale der Geschichte. Eine leuchtende Fackel hatte Luther entzündet. Vielen gereichte ihr Licht zum Heile; in vielen Ländern aber ward sie der Brand zu einer langen, zerstörenden Feuersbrunst. Schon Franz 1 begann, diejenigen seiner Unterthanen dem Scheiterhaufen zu überantworten, welche der neu einbrechenden Lehre sich geneigt bewiesen. Sein Sohn, Heinrich 2, setzte diese Verfolgungen eifrig fort; die Protestanten ertrugen lange schweigend, oder höchstens nur klagend, die Unbilden der Uebermüthigen und Unduldsamen. Endlich war ihre Geduld erschöpft. Mit kaum verbissenem Grimme litten sie noch das Unvermeidliche; da brachte ein Steinwurf zu Wassy (1. März 1562) das hochangefüllte Gefäß zum Ueberrinnen; 36 Jahre loderte dann, mit geringen Unterbrechungen, der Krieg zwischen Bürgern gegen Bürger fort; die Religion war bald nur noch der Vorwand zu den ehrgeizigen, nach dem Höchsten strebenden, Entwürfen der Guisen; in satanischen Freveln erschöpfte sich die Wuth der Partheien; mit dem irdischen Besitze ging sehr häufig auch der göttliche Funke der Tugend und Frömmigkeit unter; neben dem finstersten Aberglauben herrschte der wildeste Unglaube; frech und ungescheut erhob das Laster sein Haupt; Bürger- und Familienglück gedieh sparsam in dieser stürmisch bewegten Zeit. Und trotz dieser äußern Gewalt, trotz dieser Martern und Gräuel, konnte der freie Wille in der muthigen Brust, der fromme Glaube im Gemüthe nicht gebeugt und gebrochen werden. Eine große, wichtige, selten beherzigte und doch so sehr zu beherzigende Lehre geht aus diesem allem hervor, die Lehre nämlich, daß in der Zeit gereifte Ueber-

zeugungen der denkenden Menge eben so wenig unterdrückt werden können, als irgend eines Menschen Macht vermag, die Strahlen der alles belebenden und erwärmenden Sonne aufzuhalten. — Ein düsterer Geist der Verfolgung und des Religionshasses regt jetzt seine Schwingen wieder; aber gefährlich ists, die Furien der Zwietracht aus ihrem Schlummer zu wecken; einmal losgelassen, hören sie nicht auf, mit unseliger Geschäftigkeit wucherndes Unkraut zu streuen, fort und fort, bis auch der letzte Keim menschlicher Glückseligkeit dahin ist."

Der Verf. hat der Geschichte Frankreichs, mit entschiedenem Berufe dazu, seine Studien gewidmet; Ref. wünscht daher, daß er bald, in einer neuen Monographie, das Zeitalter Ludwigs 13 und 14, im Geiste derselben politischen Ansichten, bearbeiten möge.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Drei und zwanzigster Band. Jahr 1826. Von D. Karl Venturini. Leipzig, Hinrichs, 1828. 926 S. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Auch unter dem zweiten Titel:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Neue Folge. Erster Band, das Jahr 1826 enthaltend, von ꝛc.

Ein Werk, das bereits seine silberne Hochzeit vor dem teutschen Publicum feierte, bedarf nicht erst des Bekanntwerdens im Kreise der Leser. Dies ist der Fall mit der vorliegenden Chronik, welche der brave Bredow, nach einem zweckmäßig berechneten Plane und mit einer seltenen Freimüthigkeit des Urtheils, begann, und die seit dem Jahre 1806 von Venturini fortgesetzt ward. Als nun der Buchhändler Hammerich, kurz vor seinem

Tode, den Verlag dieses Werkes — von welchem er noch den Jahrgang 1825 ins Publicum brachte — auf die Hinrichsſche Buchhandlung übertrug; ſo war es nicht überflüſſig, daß der Verf. in der Einleitung zu dem vorliegenden Bande über die bisherigen Schickſale dieſer Chronik, — in und nach der Napoleoniſchen Zeit — ſo wie über ſein Verhältniß zu dem erſten Bearbeiter derſelben, öffentlich berichtete, und die politiſchen Grundſätze ausſprach, welche er bei der Bearbeitung dieſes Werkes gegenwärtig befolgt. Ob nun gleich Ref. die Verdienſte Bredows um dieſes Werk, ſo wie um die geſchichtliche Literatur überhaupt, in der Vorrede noch mehr hervorgehoben und gewürdigt zu ſehen gewünſcht hätte; ſo ſind doch die Grundſätze, welche jetzt der Verf. bei der Behandlung des geſchichtlichen Stoffes befolgt, die Grundſätze des politiſchen Syſtems der Reformen, in der Mitte zwiſchen den beiden Extremen: des Syſtems der Revolution und der Reaction. Denn wie gegenwärtig in der geſchichtlichen und politiſchen Literatur die Sachen ſtehen, iſt es nöthig, daß die Schriftſteller in beiden wiſſenſchaftlichen Gebieten mit Offenheit über das politiſche Syſtem ſich erklären, dem ſie bei ihren Anſichten folgen; — und wer eines reinen Willens und einer klaren Anſicht ſich bewußt iſt, wird nicht anſtehen, ſein politiſches Glaubensbekenntniß dem Kreiſe ſeiner Leſer mitzutheilen. So meinte es der Verf., als er (S. 15) folgende Stelle niederſchrieb: „Wenn die Chronik des neunzehnten Jahrhunderts etwas mehr leiſten ſollte, als die unter dem Chroniken-Titel bekannten Mönchs- und Stadtſchreiber-Machwerke des Mittelalters; ſo mußten in ihr

auch der Drang und das Streben der Zeit, die Liebe und der Haß, so wie die Furcht und die Hoffnung der Zeitgenossen — besonders aber der Kampf und die Reibungen der Revolutions- und Reactions-Apostel sowohl, als die Bemühungen zur friedlichen Ausgleichung beider durch ein weise mit den Zeitbedürfnissen fortschreitendes Reformationssystem — anschaulich dargestellt werden.“

Weil der Ref., bei allen seinen geschichtlichen und politischen Schriften, von demselben Standpuncte ausgeht; so würde er seine eigenen Grundsätze verläugnen, wenn er nicht dem in dieser Stelle ausgesprochenen politischen Grundsatze des Verfs. seine Zustimmung geben sollte. Ob hier und da, bei der Darstellung im Einzelnen, die Farben bald stärker, bald milder aufgetragen werden; darüber entscheidet zunächst die Individualität des Schriftstellers. Die Kraft und Wärme, welche dem Verf. der Chronik einwohnt, liebt im Ganzen die stärkern Farben, und allerdings erhöhen sie die Versinnlichung der dargestellten Begebenheiten.

Uebrigens bedurfte es kaum einer Entschuldigung des Verfs., daß er — während in der ersten Hälfte der Jahrgänge (bis 1815) die großen Welthändel in allgemeinen Umrissen geschildert wurden — der Darstellungsform für die Begebenheiten unserer Zeit zunächst den Charakter einer Staatengeschichte gab, und diese in einem Umfange ausführte, wie ihn die Chronik — als ein vollständiges Archiv für die künftige Geschichtsschreibung — erforderte; denn dies ist die Bestimmung, welche der Verf. selbst seinem Werke ertheilt.

Wenn Ref. auf dieses, im Allgemeinen ausgesprochene,

Urtheil sich beschränkt, ohne dem Verf. ins Einzelne folgen zu können; so muß er doch, bevor er von demselben sich trennt, besonders noch als Verdienst hervorheben, daß der Verf. das neu sich bildende amerikanische Staatensystem, sowohl nach dem Congreß-Versuche zu Panama, als nach den innern und äußern Verhältnissen der einzelnen neu entstandenen Staaten, zu einer vollständigen Uebersicht gestaltete, und auf ähnliche Weise von den Schicksalen der europäischen Kolonialwelt während des Jahres 1826 berichtete. Denn kaum erklärbar ist es, mit welcher Kürze, Gleichgültigkeit und Ungenauigkeit in Hinsicht der wichtigsten Angaben, das für die Zukunft unermeßlich folgenreiche Staatensystem des vierten Erdtheils noch von vielen Geschichtsschreibern behandelt wird!

Die Kreuzzüge gegen die Albigenser im dreizehnten Jahrhunderte. Aus dem Französischen des J. C. L. Simonde von Sismondi. Mit einer Einleitung von *r. Leipzig, 1829, bei Voß. VIII und 338 S. 12.

Simonde von Sismondi, ein Gelehrter, der zwei wissenschaftlichen Gebieten, der Staatswirthschaft und der Geschichte, mit gleicher Sachkunde und schriftstellerischer Befähigung angehört, behandelte, in dem sechsten und siebenten Bande seiner größern Geschichte Frankreichs, die Kreuzzüge gegen die Albigenser als eine sehr interessante Episode. Weil nun die begonnene teutsche Uebersetzung jenes Werkes ohne Fortsetzung blieb; so war es ein glücklicher Gedanke, die Abschnitte, welche die Albigenser betreffen, aus dem größern Werke herauszuheben, und zu

einem selbstständigen Ganzen zu gestalten. Dies geschah in dem vorliegenden Werke nicht blos mit Sach- und Sprachkenntniß, sondern auch mit hoher Wärme an dem dargestellten Gegenstande, und, wie die Einleitung bezeugt, mit einem unverhaltenen Zorne gegen die Anmaßungen der Hierarchie und gegen die Gräuel der Inquisition.

Daß eine Erinnerung an jene Anmaßungen und diese Gräuel auch im neunzehnten Jahrhunderte nicht überflüssig sey, bedarf keines weitern Beweises; und eine solche Erinnerung geschieht am zweckmäßigsten auf dem Wege der Geschichte. Denn wenn staatsrechtliche und politische Sätze nie ohne Anfechtung und Widerspruch von der entgegengesetzten Seite bleiben; so ist dagegen die Geschichte ein Gemeingut aller Schulen und Partheien, und ihren Thatsachen sind keine Sophismen gegen über zu stellen. Namentlich in religiöser und kirchlicher Hinsicht führt die Geschichte zu zwei wichtigen Ergebnissen: das eine, daß man eben die trefflichste aller Religionen, welche auf der Erde verbreitet wurden, daß man gerade das Evangelium, durch Grausamkeiten entehrte, wie sie, in diesem Umfange und unter so schrecklichen und Jahrhunderte hindurch wiederhohlten Aufopferungen der Andersdenkenden, bei keiner andern Religion des Erdbodens angetroffen werden; das zweite, daß, schon in den nächsten Zeitaltern nach der Begründung des Systems der Hierarchie durch Gregor 7, einzelne Männer und einzelne Partheien — Anfangs freilich nur sporadisch — an der Untrüglichkeit des Vaticans zweifelten, zum Lesen und Auslegen der Bibel selbst sich entschlossen, und, mit den Aussprüchen der Schrift im Geiste und Herzen, den Verfolgungen trotzten, die sie

trafen und theilweise vernichteten, bis endlich mit Luther und Zwingli in die bis dahin vereinzelten Versuche Einheit, Kraft und Haltung kam.

Stehen nun auch Hussiten und Hugenotten, mit ihren Lehren und Schicksalen, unsrer Zeit und unsrer Denkweise näher, als die Waldenser und Albigenser; so ist es doch verdienstlich, auch diese von neuem ins Licht der Geschichte zu stellen, ihre Eigenthümlichkeit nach Lehre und Leben zu vergegenwärtigen, und in dem traurigen Ganzen ihrer Verfolgungen zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß derselbe Grundsatz, welcher die Bartholomäusnacht im Jahre 1572 und die Blutscenen in Böhmen im Jahre 1623 bewirkte, die ähnlichen ältern Erscheinungen in der blutigen Verfolgung der Waldenser und Albigenser veranlaßte. Darum wird die vorliegende Schrift, welche nicht zu den Flugschriften gerechnet werden darf, sondern aus Sismondi's gründlichem Erforschen der Quellen entstand, mit Theilnahme aufgenommen und viel gelesen werden.

Handbuch der Geographie, zum Gebrauch (e) für höhere Schulanstalten und für gebildete Leser, von D. Wilhelm Fr. Volger, Subconrector am Johanneum in Lüneburg. Mit 6 Tabellen, und einem alphabetischen Verzeichnisse aller darin vorkommenden Namen. Hannover, 1828. Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandl. VIII und 820 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der Verf. ist ein sachkundiger, mit den Quellen und Hülfsmitteln der bearbeiteten Wissenschaft gründlich bekannter, Mann, der zugleich mit sicherem Tacte über das Nichtzuviel und Nichtzuwenig im Behandeln des

Stoffes, und über die Sprache mit Klarheit und Leichtigkeit gebietet.

Die Einleitung giebt in kurzen Andeutungen das Wichtigste aus der sogenannten mathematischen, physischen und allgemeinen politischen Geographie (namentlich über Staatsformen, und Verschiedenheit der Religionen und der Christen). Dann wird, unter den Erdtheilen, Europa, wie von selbst sich versteht, am ausführlichsten (S. 18—503), und hier wieder, mit Recht, der teutsche Staatenbund, nach seiner Bedeutsamkeit für die Schüler der höhern Bildungsanstalten, vollständig behandelt. Auch die übrigen Erdtheile erhielten eine verhältnißmäßige Durchführung, und wurden von dem Verf. nicht, wie in den gewöhnlichen geographischen Lehrbüchern, blos als Zugaben beigefügt. Asien geht von S. 504—592; Afrika von S. 593—641; Amerika von S. 642—750; Australien von S. 751—774. Sehr zweckmäßig ist es, daß in der Erdkunde Amerika's die neuen Staaten Mexiko, Guatemala (Central-Amerika), Columbia, Peru, Bolivia, Paraguay, Chili, die Provinzen am La Plata, Brasilien ꝛc. ihr volles geographisches Recht erhielten, und mit größer Sorgfalt bearbeitet wurden. Das Wortregister hat den Ref. beim Nachsuchen nie im Stiche gelassen. — Die angehängten sechs Tabellen enthalten: 1) das Sonnensystem (die Sonne, 11 Planeten, und den Mond); 2) die europäischen Staaten (nach Verfassung, Finanzen, Kriegsmacht, Orden, Universitäten, Münzen, Maaß und Gewicht, und Regenten); 3) den teutschen Bund (nach Verfassung, Stellen in der Bundesversammlung, Stimmen im Pleno, Kriegsmacht, Mediatisirten, Orden,

Finanzen, Universitäten ꝛc.); 4) Frankreich; 5) Schweiz; 6) Nordamerika. — Daß bei einem Lehrbuche dieser Art nicht alle Fehler und Mängel in Namen und Zahlen vermieden werden konnten, fühlte der Verf. selbst. Rec. ist nicht gemeint, darüber mit ihm zu rechten. Allein warum der Verf. bei der Darstellung der europäischen Reiche oft so große Sprünge in der Aufeinanderfolge, z. B. von Preußen auf Frankreich, und von da auf Galizien und Ungarn macht; warum er, statt mit Spanien, nicht lieber mit Teutschland anfing, und darauf sogleich Oestreich und Preußen folgen ließ; warum er ferner in den Tabellen für die Schweiz eine besondere anlegte, nicht aber für Rußland und England; dafür vermißt Ref. einen hinreichenden Rechtfertigungsgrund. Für eine neue Auflage spricht daher Ref. den Wunsch einer bestimmtern Aufeinanderfolge aus.

Geschichte von Frankreich, von Joh. Heinr. Möller, Secretair an der Herzogl. Bibliothek zu Gotha. Fünf Bändchen. Kabinetsausgabe. Gotha, 1827, bei Hennings. 12.

Ausgestattet mit vielseitigen geschichtlichen Kenntnissen, mit hellem politischen Blicke, mit dem sichern Tacte, die Begebenheiten so vieler Jahrhunderte — für den verjüngten Maasstab einer sogenannten Kabinetsausgabe und berechnet auf die größere Lesewelt — möglichst gleichmäßig zu behandeln, und, mit dem Talente, dem Stoffe vermittelst der stylistischen Form ein frisches Leben zu geben; — mit solchen Eigenschaften ausgestattet ging der Verf. an die Bearbeitung der vorliegenden Geschichte, und lösete die

schwierige Aufgabe, auf einem kleinen Raume viel zu geben, größtentheils mit glücklichem Erfolge. — Hebt gleich der Verf. seine Darstellung mit der Schilderung Galliens unter der Oberherrschaft der Römer an; so beginnt doch bereits der zweite Theil mit der Thronbesteigung des Hauses Valois in Frankreich; der dritte (dessen Titelblatte die Abbildung der Bastille gegen über steht) mit dem Regierungsantritte des ersten Bourbons, Heinrichs 4; der vierte mit dem Nationalconvent im Jahre 1792, und der fünfte (dessen Titelblatte gegen über Napoleon in kaiserlichem Glanze, aber nicht ganz ähnlich, steht) mit dem Kaiserreiche im Jahre 1804. Unsere Leser sehen, daß die ältere Geschichte nicht übergangen ward, der neuern aber ihr Recht wiederfuhr, wenn gleich eben im fünften Theile etwas mehr Vollständigkeit gewiß nicht unwillkommen gewesen wäre. Doch ist das Wichtigste aus der Regierungszeit Ludwigs 18 nicht übergangen; nur des Sturzes des Villèle'schen Systems konnte der Verf. noch nicht gedenken. — Manches im Einzelnen könnte bestimmter bezeichnet seyn; so z. B. ward am 16. Oct. 1813, am Tage der Schlacht bei Wachau, gleichzeitig nicht an der Parthe, sondern bei Möckern (von Blücher) an der Elster gekämpft. Der große Kampf an der Parthe bei Schönfeld gehört erst dem 18. October. — Dem fünften Bändchen sind brauchbare chronologische Tabellen über die französische Geschichte beigegeben.

Berachtungen über Teutschland, von der letzten Hälfte des achten bis zur ersten des dreizehnten Jahrhunderts, oder von Karl dem Großen bis auf Fric-

drich 2. Von Johann Weitzel. Leipzig, Brockhaus, 1828. VI und 267 S. 12.

Bei „Betrachtungen" kommt alles darauf an, wer die Betrachtungen anstellt, und wie er die Gegenstände betrachtet. Unzähligemale ist die Geschichte des teutschen Reiches im achtzehnten Jahrhunderte betrachtet und behandelt worden; allein, der Himmel und der Buchhandel sind Zeugen davon, wie es von den Meisten geschah! Vor lauter feuerfester Gelehrsamkeit, und vor der mühsam errungenen Größe im Kleinlichen war zuletzt die Geschichte des lebenskräftigsten Volkes, das je die Erde bewohnte, die Geschichte des teutschen Volkes, in der sogenannten Reichsgeschichte untergegangen, ungefähr, wie am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, das teutsche Volk selbst unter den veralteten Formen des morsch gewordenen Reiches.

Dies alles hat sich seit einem Jahrzehnte gebessert. Männer voll Geist und Kraft begannen, auf den Trümmern des untergegangenen heiligen römischen Reiches teutscher Nation, die Geschichte des teutschen Volkes zu schreiben; v. Gagern, Luden, Pfister und Menzel setzten einen Theil ihrer Lebenskraft und Lebenszeit an die Darstellung dieser Geschichte. Und unter so verschiedenen Gesichtspuncten und Formen auch ihre Werke sich ankündigen; sie sind und bleiben köstliche Weihgeschenke für die Zeit der politischen Wiedergeburt eines selbstständigen, seit tausend Jahren mit Ruhm und Ehre in der Weltgeschichte genannten, Volkes.

Der geistvolle Weitzel, der keinem Leser der Jahrbücher zum erstenmale genannt wird, war nicht gemeint, in Hinsicht einer allgemeinen Geschichte der Teutschen

mit den genannten vier Männern in die Schranken zu treten; allein einem wichtigen Abschnitte des teutschen Mittelalters — abgegrenzt durch zwei hervorragende Geister, durch den fränkischen Karl und den zweiten Hohenstaufischen Friedrich — galt seine Liebe und seine Lust. Er giebt dabei keine an chronologisch geordnete Thatsachen gereihte Kette der Darstellung; vielmehr sind es drei leitende Ideen, — Staat, Kirche, Cultur — welchen er die Begebenheiten jenes Zeitraumes untergeordnet hat, und mit völliger Freiheit und Eigenthümlichkeit des Geistes über den reichhaltigen Stoff gebietet.

Er läßt, wie jeder besonnene Geschichtsforscher, dem Mittelalter sein Recht wiederfahren; denn von dem Jünglinge ist noch nicht die Gediegenheit und Reife des Mannes, und also von dem Jugendalter der Völker wohl der Anfang ihres politischen und kirchlichen Baues, nicht aber die gleichmäßige Vollendung der Formen dieses Baues zu erwarten. Im Zeitalter der Minnesänger war noch nicht die Zeit für Schiller und Göthe, im Zeitalter der fränkischen Capitularien noch nicht die Zeit für schriftliche Verfassungsurkunden und für einen Code Napoléon, im Zeitalter Hildebrands noch nicht die Zeit der 95 Theses an der Wittenberger Schloßkirche gekommen. Der Verf. nimmt das Mittelalter wie es war, mit seinen Licht- und Schattenseiten; er würdigt eben so die großen Gestalten, wie die Schwächlinge, die in dem wichtigen Zeitabschnitte von beinahe fünf Jahrhunderten ihre irdische Rolle auf teutschem Boden spielten; und wie er selbst Geist hat, so spricht ihn alles an, wo er Geist — selbst in den verschiedensten Schattirungen — findet. Durchgehends hält er aber das Mittelalter an das Licht

der Gegenwart. Damit meint Ref. nicht, daß ein Mann, wie Weitzel, das Mittelalter aus dem politischen Charakter unsrer Zeit erklärte; oder daß er gar, wie die Reactionsmänner unsrer Tage, das Zeitalter, das wir verleben, unter die magische Laterne des Mittelalters, mit schwermüthigen Klagen über die verschwundene herrliche Zeit des Ritterthums, der Leibeigenschaft und der Priestermacht brächte. Nicht dies liegt in den Betrachtungen des Verfs. über Staat, Kirche und Cultur jener Zeit; wohl aber waltet ein männlicher Geist, ausgestattet mit der Fülle der gelehrten geschichtlichen Kenntnisse und der politischen Bildung des neunzehnten Jahrhunderts, über dem dargestellten Stoffe, und dieser Geist spricht zu dem lebenden Geschlechte belehrend, warnend, aufrichtend und ermuthigend, indem er siegreich die Gräber eines Zeitalters öffnet, das, in seiner Art und Weise, nie wiederkehren kann. Deshalb lese man ihn und lerne von ihm!

Berichtigungen:

Im Januarhefte S. 45. Z. 7. v. o. und S. 50. Z. 10. v. u. lese man Conversationslexicon; so wie S. 36. Z. 4. v. u. Abfassung.

Entwurf zur Wiedergeburt der Universität Leipzig und andrer Hochschulen, welche ihr mehr oder weniger ähnlich sind.

Vom Professor Krug in Leipzig.

Prooemium.

Deos hominesque testor, Patres conscripti, qua mente et quo animo semper in rempublicam nostram literariam fuerim, et quam nihil antiquius communi salute ac libertate judicarim. — Quare vos, Patres conscripti, oro atque obsecro, ut, privatis commodis omissis, summae reipublicae consulatis, neve scriptionem meam qualemcunque sceleris loco ponatis. Quodsi salutis omnium ac dignitatis rationem habueritis, melius et vobis et reipublicae consuletis.

(Vid. Cic. ad div. X, 35.)

Die Natur allein hat das schöne Vorrecht, immer jung und kräftig zu bleiben, während sie doch immer älter wird. Denn wiewohl einige Philosophen gemeint haben, auch die gesammte Natur gehe einer allmähligen Auflösung entgegen: so ist doch bis jetzt wenig oder nichts von einer solchen Auflösung zu spüren gewesen. Sonne, Mond und Sterne glänzen noch heute wie vor Jahrtausenden über unsern Häuptern; und noch heute wie vor Jahrtausenden kehrt der Lenz mit aller seiner Pracht und Lieblichkeit auf unsre Erde zurück. Menschliche Werke und

Anstalten aber trifft unvermeidlich der Untergang, wenn nicht die Nachkommen das, was die Vorfahren geschaffen haben, so umgestalten können oder wollen, daß es, in dieser neuen Gestalt mit Jugendkraft ausgerüstet, dem Andrange der Zeit zu widerstehen vermag. Darum sagte schon ein alter Weiser, ich weiß nicht gleich welcher: „Renovandum, quidquid aetate corruptum.“

Ist es also wohl zu viel behauptet, wenn ich sage: „Auch die Universität Leipzig, und mit ihr manche andre, ihr mehr oder weniger ähnliche, bedarf einer zeitgemäßen Umgestaltung, damit sie nicht zur Ruine werde“ —? Beleidigend ist wenigstens diese Behauptung für keinen Menschen in der Welt. Denn keiner ist Schuld daran, daß es so ist. Keiner von uns hat die Umstände herbeigeführt, welche eine solche Umgestaltung nothwendig machen. Der Gang des Schicksals allein trägt die Schuld. Erst dann würden wir eine Schuld auf uns laden, wenn wir dem hartnäckig widerstreben wollten, was Zeit und Umstände gebieterisch fordern. Man zürne also nicht, wenn ich eben dies hier andeute. Es sind ja doch nur Gedanken und Worte, was man hier lieset. Das Thun und Lassen steht Jedem eben so frei, wie das Urtheil über meine Gedanken und Worte.

Bevor ich aber ausspreche, was ich über eine zeitgemäße Umgestaltung unsrer Universität denke, sey es mir erlaubt, ein Bild dieser Hochschule nach ihrer jetzigen Verfassung und ihrem gegenwärtigen Zustande in kurzen Umrissen zu geben. Denn nur Wenige kennen sie genau, selbst von denen, welche Mitglieder derselben sind. Man muß schon lange in und mit ihr gelebt, muß schon alle

Aemter und Aemtchen, die hier zu verwalten sind, wirklich verwaltet haben, ehe man sich von diesem, auf eine höchst seltsame und verwickelte Weise zusammengesetzten, Gesellschaftskörper eine recht klare Vorstellung machen kann.

Die eigentliche Grundlage dieser alten, im J. 1409 gestifteten und nach ihrer Mutter in Prag gebildeten, Universität ist das Nationalwesen und das damit verknüpfte Magisterium. Alle Glieder derselben zerfallen nämlich in vier Hauptabtheilungen oder Nationen, welche die sächsische, die meißnische, die fränkische oder baierische, und die polnische genannt werden, und auch in dieser Ordnung auf einander folgen — nach dem alten Verse: Saxo, Misnensis, Bavarus, tandemque Polonus — ohne daß jedoch eine irgend einen Vorzug oder Vorrang vor der andern hätte. Jede dieser Nationen hat ihren Senior als Vorsteher und ihren besondern Fiscus, aus welchem dürftige Nationalen unterstützt und andre Ausgaben bestritten werden. Alle als Magistri legentes habilitirte Lehrer der Universität bilden die große Nationalversammlung (concilium nationale magnum), welche mit dem, von ihr selbst aus ihrer Mitte erwählten, Rector an der Spitze die höchste akademische Behörde ist. Sie wählt aber nicht nur den Rector, der stets ein in Leipzig habilitirter oder wenigstens auf- und angenommener (nostrificirter) Magister und zugleich ein Mitglied des Professorcollegiums sein muß, sondern auch die Beisitzer des akademischen Gerichts und den dazu gehörigen Syndicus der Universität — wenigstens nach der bisherigen Verfassung, die jedoch in diesem Puncte schon einer beabsichteten Veränderung unterliegt —

desgleichen die Decemvirn (von welchen nachher) und diejenigen Professoren der Theologie und der Jurisprudenz, welche als Domherren in die Stifter zu Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz aufgenommen werden sollen; wiewohl in den letzten beiden Fällen nur eine scheinbare Wahl stattfindet, da gewisse Professorstellen den rechtlichen Anspruch geben, in das Decemviralcollegium und in die Domstifter einzurücken.

Nächst dem zerfällt die Universität in vier andre Abtheilungen, nämlich die bekannten vier Facultäten, deren jede ihren Dechanten als Vorsteher und gleichfalls ihren besondern Fiscus hat, aus welchem theils Besoldungen gezahlt, theils andre Ausgaben bestritten werden. Die Facultäten haben jedoch nicht, wie die Nationen, unter einander gleichen Rang, sondern die theologische hat in allen Beziehungen den Vorrang. Dann folgen die juristische und die medicinische — welche mit jener zusammen die drei obern heißen — und endlich die philosophische als die unterste, obwohl diese die zahlreichste und, wissenschaftlich genommen, die erste ist. Eben so haben die Dechanten, wenn sie vom Rector mit den Senioren der Nationen zu gemeinsamer Berathung gewisser, die Nationen und die Facultäten auf gleiche Weise betreffender, Angelegenheiten zusammenberufen werden, erst nach denselben Sitz und Stimme. Auch haben die Senioren darin einen Vorzug vor den Dechanten, daß sie sowohl die Amtsführung des abgehenden Rectors zu beurtheilen, als auch die Wahl des neuen zu leiten haben. Nur der Dechant der philosophischen Facultät, als sogenannter Magistratus minor, nimmt daran An-

theil, weil diese Facultät Quelle des Magisteriums ist, ohne welches eigentlich niemand ein mitregierendes Glied der Universität werden kann. Der Rector mit den Dechanten zusammengenommen bildet das Concilium decanale, das übrigens sich nur mit einigen ökonomischen Angelegenheiten der Universität zu beschäftigen hat und daher, als für sich bestehendes Corpus academicum betrachtet, von keinem bedeutenden Einflusse auf das gesammte Universitätswesen ist. Doch hat es noch die besondre Aufsicht über einige der Universität gehörige Dorfschaften und Grundstücke, und das darauf bezügliche Propsteigericht.

Außer den vier Nationen und den vier Facultäten, nebst den daraus hervorgehenden Concilien, besteht die Universität Leipzig noch aus folgenden corporativen Gliedern.

1. Das Concilium perpetuum, auch das akademische Gericht genannt. Es besteht aus dem Rector, dem Exrector, drei andern Beisitzern, welche halbjährlich aus den Nationen gewählt werden und daher stets Magistri habilitati seyn müssen, von Rechts- und Gerichtssachen aber nichts zu verstehen brauchen, dem Syndicus, der ein Doctor juris seyn muß, und einem Actuarius, der auch die Rechte studirt haben muß. Dieser führt jedoch nur das Protocoll und expedirt, was von Gerichts wegen zu expediren ist, jene aber sind als eigentliche Gerichtspersonen zu betrachten. Beigegeben sind diesem Concile noch einige andre Officianten (Registratoren, Copisten, Pedellen und Gerichtsdiener), die aber meist eben so wie der Actuar, neben den gerichtlichen, auch noch außer- oder nichtgerichtliche Geschäfte zu besorgen haben. Da über

die Gerichtsverwaltung dieses Concils neuerlich Klagen erhoben worden, besonders wegen Langsamkeit der Justiz; so ist höchsten Orts beschlossen worden, demselben eine andre Einrichtung zu geben, diese aber noch nicht zu Stande gekommen; weshalb ich sie hier mit Stillschweigen übergehe. Dagegen darf nicht unerwähnt bleiben, daß dieses Concilium perpetuum — welches offenbar ein Absenker oder Ausschuß vom Concilium nationale magnum ist, indem es in dessen Namen und mittelst der von demselben erwählten Personen die akademische Gerichtsbarkeit verwaltet — eine eigene Kasse hat, welche auch der Rectorfiscus genannt wird, und theils zur Deckung der Gerichtskosten, theils zur Besoldung des Rectors und der ihm untergebenen Gerichtsglieder und übrigen Officianten, theils endlich zur Bestreitung andrer allgemeiner Ausgaben dient. Die Hauptverwaltung dieser Kasse — mit der auch ein bedeutender Stipendienfiscus, größtentheils aus milden Stiftungen entstanden, und der Wittwenfiscus, theils aus eben solchen Stiftungen, theils aus jährlichen Beiträgen der ordentlichen Professoren erwachsen, in Verbindung steht — war sonst dem Rector anvertraut, ist aber jetzt nebst einigen andern Kassen dem vor einigen Jahren angestellten Rentmeister der Universität zugewiesen. Es befindet sich jedoch diese Kasse in den kläglichsten Umständen; ja, wenn man es teutsch heraussagen soll, sie ist schon förmlich bankrott. Denn der Rectorfiscus hat ein großes Deficit, welches er nur dadurch deckt, daß er zu den laufenden Ausgaben die Ueberschüsse des Stipendienfiscus und des Wittwenfiscus verwendet. Das ist aber offenbar gegen Recht

und Billigkeit. Denn diese Ueberschüsse sollten eigentlich zu Capitalien gemacht und die Zinsen derselben zur Erhöhung der Stipendien und der Wittwenpensionen angewandt werden. Das letztere wäre um so nöthiger, da die jetzigen Wittwenpensionen sehr klein sind und eben deshalb manche Wittwe mit ihren Kindern in Dürftigkeit schmachtet, wenn sie nicht von der Regierung außerordentlich unterstützt wird, oder — was auch schon vorgekommen — durch ein kleines Handelchen sich und ihre Kinder zu ernähren sucht. Die Schuld von diesem kläglichen Zustande des Rectorfiscus liegt aber keinesweges in den Rectoren, wie man wohl zuweilen vorgegeben, sondern in den Zeitumständen. Die Einnahmen dieses Fiscus haben sich bedeutend vermindert, besonders durch die Aufhebung der Abschoßgelder, welche ihm sonst zuflossen; die Ausgaben hingegen haben sich eben so bedeutend vermehrt, besonders durch Anstellung mehrerer Officianten und durch außerordentliche Umstände, welche von den Kriegsdrangsalen über Leipzig herbeigeführt wurden und natürlich auch die Universität trafen. Nun ist es aber eine allgemein bekannte Sache, daß jede Zahlbank am Ende brechen muß, wenn die Einnahmen fallen und die Ausgaben steigen, ohne daß man diesem Mißverhältnisse abhelfen kann. Allein die Rectoren konnten ihm nicht abhelfen. Sie haben sich wohl zuweilen im Gedränge der äußersten Noth an die vier Nationen und die vier Facultäten gewandt, um Zuschüsse zu erhalten. Was aber diese Corporationen bewilligt haben, war nicht einmal hinreichend, um das schon vorhandene Deficit zu decken, geschweige um dem künftigen vorzubeugen. Auch hat man um Hülfe von

oben herab gebeten. Es ist aber bis jetzt noch keine gekommen.

2. Das Concilium s. collegium professorium, auch der akademische Senat genannt. Es besteht aus dem Rector und allen ordentlichen Professoren alter Stiftung, nämlich vier theologischen, fünf juristischen, vier medicinischen, und zehn philosophischen; wozu jetzt noch ein ordentlicher Professor neuer Stiftung kommt, der, vermöge besonderer Verfügung, Sitz und Stimme in diesem Collegium erhalten hat. Denn in der Regel haben die ordentlichen Professoren neuer Stiftung (d. h. diejenigen, welche, außer jenen 23 früher fundirten Professuren, ordentliche Lehrstellen bekleiden und daher nicht aus den Universitätskassen, sondern aus anderweiten königlichen Fonds besoldet werden) eben so wenig als die außerordentlichen Professoren Sitz und Stimme im akademischen Senate. Zur Berathung desselben kommen alle akademische Angelegenheiten von allgemeinerem Interesse, wenn sie nicht den übrigen Collegien oder Concilien besonders vorbehalten sind. Da der Rector aus diesem Collegium gewählt werden muß, so ist dasselbe nicht blos in vier Facultäten, nach deren Ordnung die einzelnen Mitglieder sitzen und stimmen, sondern auch noch überdies in vier Nationen oder Nationchen abgetheilt, die aber blos zum Behufe der Rectorwahl erdichtet sind. Diese Nationes fictae, wie sie mit Recht heißen, folgen dann in Ansehung der Wahl des Rectors aus ihrer Mitte in derselben Ordnung auf einander, wie jene Nationes verae, von welchen oben die Rede war, die aber jetzt auch nicht mehr aus wirklichen Landsmannschaften bestehen, sondern

Glieder von der verschiedensten Abstammung enthalten, mithin ebenfalls größtentheils erdichtet sind. Es kann daher sehr leicht geschehen, daß, wenn ein Rector aus der sogenannten sächsischen Nation des Professorcollegiums gewählt wird, derselbe zur fränkischen oder polnischen Nation im Nationalconcile gehöre, oder wenn er auch hier zur sächsischen Nation gehört, doch kein geborner Sachse, sondern ein geborner Franke oder Pole sey. Solch ein lächerliches Spiel mit Worten oder Namen treibt man bei der Wahl des Oberhauptes der Universität, bei der Bestimmung der höchsten akademischen Würde. Daß es aber mit dieser einzigen Lächerlichkeit noch nicht sein Bewenden habe, wird sich in der Folge zeigen. Hier bemerk' ich nur noch, daß das Professorcollegium keine für sich bestehende Kasse hat, sondern an dem Rectorfiscus und andern akademischen Fonds, welche zur Besoldung der Professoren alter Stiftung bestimmt sind, Theil nimmt. Es ernennt daher auch aus seiner Mitte sogenannte Schlüsselträger (clavigeri), welche eine Art von Aufsicht über jenen Fiscus und einige andre damit verbundene Kassen führen und die darauf bezüglichen Rechnungen revidiren, moniren und justificiren sollen. Wahrscheinlich kommt der Name daher, daß sie früher die Schlüssel zur Kasse in den Händen hatten und folglich ohne ihre Gegenwart und Einwilligung kein Geld in die Kasse gelegt und aus derselben genommen werden konnte. Vielleicht waren aber die Schlüssel auch nur fingirt, oder eben so symbolisch, wie die Schlüssel der Kammerherren. Wenigstens hab' ich nie als Claviger einen Schlüssel zur Kasse auch nur zu sehen, geschweige in die Hände be-

kommen. Ja es begegnete mir, da ich das erste Mal Claviger war, und als solcher die Rechnungen zu revidiren, zu moniren und zu justificiren hatte, daß ich noch nicht die allermindeste Kenntniß vom akademischen Kassen- und Rechnungswesen besaß. Und so ist es gewiß auch den meisten meiner Collegen bei ihrer ersten Schlüsselträgerei gegangen. Es scheint daher dieses akademische Amt der Schlüssel von derselben Beschaffenheit zu seyn, wie das päpstliche, daß es nämlich etwas ganz Uebernatürliches ist und nur für den Bedeutung hat, der eben glaubt, daß es etwas bedeute. Doch ist diesem administrativen Uebelstande durch die neuere Einrichtung des akademischen Kassen- und Rechnungswesens größtentheils abgeholfen.

3. Das Concilium decemvirale, oder das Zehnmänner-Collegium. Es heißt so, weil es, wenn es vollständig ist, aus zehn Professoren alter Stiftung besteht, nämlich dem Rector, den zwei ersten Professoren aller vier Facultäten, und dem Dechanten der philosophischen. Folglich ist es eigentlich ein engerer Ausschuß (comité) des Professorcollegiums, vornämlich mit administrativen Angelegenheiten der Universität beschäftigt. Das akademische Hauptgebäude, genannt das Paulinercollegium, die Universitäts- oder Paulinerkirche, und die öffentliche Speiseanstalt für arme Studirende, oder das Convictorium, nebst den Einnahmen und Ausgaben, welche sich darauf beziehen, sind der besondern Sorgfalt desselben anvertraut. Seit der neuen Einrichtung des akademischen Kassen- und Rechnungswesens ist dieses Collegium, mit Zuziehung der drei übrigen Dechanten, als höhere ad-

miniſtrative Behörde oder als Verwaltungsrath der Univerſitätsverwalterei vorgeſetzt, ſein Organismus aber noch nicht definitiv beſtimmt, indem man höchſten Orts bis jetzt Anſtand genommen, einige erledigte Stellen deſſelben wieder zu beſetzen.

4. Das große und das kleine Fürſtencollegium (collegium ducale majus et minus), jenes aus zehn, dieſes eigentlich aus acht, jetzt aber wegen Verſchuldung durch den nothgedrungenen Wiederaufbau ſeiner verfallenen Gebäude, von größtentheils erborgtem Gelde, nur noch aus fünf Mitgliedern beſtehend, ſo wie das Frauencollegium (collegium beatae Mariae Virginis), jetzt nur aus drei Mitgliedern beſtehend. Dieſe Collegien waren urſprünglich nichts anders, als gemeinſame Wohnungen für Lehrer und Schüler, um hier mit einander zu leben und zu lernen, ähnlich den Colleges, welche noch jetzt in Oxford, Cambridge, und auf andern ältern Univerſitäten beſtehen. In Leipzig aber hat die alte Sitte des engern Zuſammenlebens der Lehrenden und Lernenden aufgehört. Jene drei Collegien werden daher nur noch zufällig und miethweiſe von einzelnen Docenten oder Studirenden, ohne irgend eine genauere Verbindung unter einander, bewohnt; die eigentlichen Collegiaten aber, ſelbſt die jährlich wechſelnden Praepositi oder Pröpſte der Collegien, wohnen meiſt außer denſelben und theilen nur die Miethzinſen oder Locarien, nebſt andern mit ihren Stellen verbundenen Einnahmen unter ſich. Darum hat denn auch jedes Collegium ſeine beſondere Kaſſe und ſeine beſondere Rechnung über Einnahme und Ausgabe. Die Collegiaturen ſind alſo jetzt bloße Pfründen oder Beneficien,

deren Verleihung nach der Wahl der Collegiaten durch Nationalität, Magisterium, Würdigkeit und Bedürfniß bestimmt werden soll. Sie dienen daher theils zur Unterstützung schlecht oder gar nicht besoldeter Docenten, theils zur Belohnung solcher, welche sich Verdienste um die Universität, die studirende Jugend und die Wissenschaften überhaupt erworben haben. Insofern ist auch gegen die Beibehaltung derselben nichts zu sagen, wenn gleich zuweilen bei der Verleihung hier wie überall Menschlichkeiten vorfallen. Bemerkenswerth aber ist, daß im großen Fürstencollegium zwei Stellen den beiden ersten Professoren der Medicin vorbehalten sind. Diese medicinischen Collegiaten werden also nur scheinbar gewählt; denn sie müssen aufgenommen werden, gerade so, wie die Professoren der Theologie und der Jurisprudenz, welche Präbenden in den Domstiftern haben. Man sieht hieraus, daß die Herren Theologen, Juristen und Mediciner immer besser bedacht worden, als die armen Philosophen, vermuthlich weil diese zu allen Zeiten anrüchig gewesen. Daher müssen sie denn mit Recht warten, bis sie aus freier Gnade erwählt werden, um ins Collegien-Himmelreich zu kommen. Eben deswegen kommen Viele sehr spät, Manche gar nicht hinein. Ich sage das aber nicht aus Neid; denn ich bin, Gott sey Dank! schon längst in diesem Himmelreiche, obwohl erst im kleinen und ohne alle Hoffnung, wie ohne allen Wunsch, je ins große zu kommen. Ich singe daher, wie mein zufriedner und lebensfroher Horaz: Res urget me nulla; meo sum pauper in aere. Denn das Vivere in honesta paupertate ist zehnmal besser, als das Sorgen und Mühen um den leidigen Mammon. —

Mit den beiden ersten Collegien steht auch noch die sogenannte Großpropstei (praepositura magna) in Verbindung, indem die Collegiaten des großen und kleinen Fürstencollegiums abwechselnd mit dem ersten und dritten ordentlichen Professor der Rechte, als beständigen Beisitzern der Großpropstei, ein Jahr lang Großpröpste werden, d. h. gewisse Zinsen und Gefälle von den sogenannten drei alten Dorfschaften der Universität erheben, zuweilen auch, wenn es sich eben trifft, einige anderweite Vortheile genießen. Auch dieses Glück ist mir zu Theil geworden; und ich habe mir, während meiner einjährigen großpröpstlichen Macht und Würde, die Hasen, Hühner, Gänse, Lerchen u. s. w., die mir da ins Haus gelaufen oder geflogen kamen, mit meiner Familie so gut schmecken lassen, daß ich immer dachte: Wenn es schon ein so herrlich Ding um einen Großpropst ist, was für ein herrlich Ding muß es erst um einen Großbischoff oder Papst seyn!

So ist denn die literarische Körperschaft, welche die Universität Leipzig heißt, auf eine sehr verwickelte Weise aus einer Menge kleinerer, sich vielfach durchkreuzender, Körperschaften zusammengesetzt, deren jede ihr besonderes Eigenthum, ihre besondern Rechte, und also auch ihre besondern Interessen hat. Daraus geht aber sehr natürlich und ohne alle Schuld der Individuen, die zu diesen Körperschaften gehören — denn keines derselben hat die Sache so gemacht, sondern jedes hat sie so gefunden, auch für sich allein nicht die Macht gehabt, sie zu ändern — es geht, sag' ich, daraus sehr natürlich hervor, daß es in jener größern Körperschaft viel wider-

ſtreitende Intereſſen giebt, und kein das Ganze ſo recht innig durchdringender und belebender Gemeingeiſt aufkommen kann. Soll dies geſchehen, ſo muß das Ganze einen einfachern Organismus erhalten; und ſoll wiederum dies geſchehen, ſo werden allerdings einige Opfer gebracht werden müſſen, die aber am Ende nicht ſo groß ſeyn dürften, um davor zurück zu ſchrecken, wenn man ſich nur ein wenig über das Zeitliche erheben und an das Ewige denken will, das doch Gelehrten mehr als allen Andern vor Augen ſchweben ſoll.

Zwar iſt neuerlich ſchon manches geſchehen, um die Univerſität Leipzig zu verbeſſern, aber nichts Weſentliches, nichts Allgemeines, nichts Durchgreifendes. Man hat ſich mit Abänderungen von Einzelnheiten begnügt; aber nicht das Ganze umfaßt, und dabei es ſogar zweifelhaft gelaſſen, ob die Veränderungen auch wirkliche Verbeſſerungen waren. Denn was hilft es wohl, hier oder dort ein Gliedchen anders zu geſtalten, wenn der Organismus überhaupt mit einem Grundfehler behaftet iſt? Meine innigſte, auf zwanzigjähriger Erfahrung beruhende, Ueberzeugung aber iſt es — und ich muß ſie um des Gewiſſens willen ausſprechen, trotz der Gefahr, deshalb zu den brittiſchen Radicalreformers gezählt zu werden — daß die Univerſität Leipzig in der That einer Verbeſſerung von Grund aus, oder, wie man zur Zeit der Reformation von der Kirche ſagte, in capite et membris, bedarf, wenn ihr weſentlich geholfen werden ſoll. Darum hab' ich dieſe Verbeſſerung auch eine Wiedergeburt genannt. Der alte Menſch muß, wie die Schrift ſagt, ausgezogen, und ein neuer angezogen werden, wenn

etwas Ordentliches, Zweckmäßiges, Heilbringendes geschehen soll.

Um die Sache gleich mit einem Worte zu bezeichnen: „Das Nationalwesen muß aufgehoben werden; denn es ist zum Unwesen geworden, obwohl der ganze Organismus der Universität auf diesem Wesen-Unwesen als seiner Basis beruht.“

Bekanntlich entstanden die ersten Universitäten im Mittelalter, einer Zeit, die zwar auch ihr Gutes hatte, und nicht schlechthin barbarisch genannt werden darf, aber doch gewiß mit manchem Barbarismus, also auch mit manchem Uebel behaftet war; wie Herr Hofrath und Ritter D. Beck in seiner trefflichen Schrift „über die Würdigung des Mittelalters“ (Leipzig, 1812. 8.) zur Gnüge gezeigt hat. Das Leben war da in wissenschaftlicher Hinsicht eben so unvollkommen gestaltet, als in bürgerlicher, die Schule eben so mangelhaft, als der Staat. Vornehmlich fehlt' es an Sicherheit; denn das Recht der Faust galt mehr, als das Recht der Vernunft. Man mußte sich also, wenn man etwas gelten, wenn man sich behaupten wollte, mit Andern verbinden, mußte Körperschaften bilden, die möglichst fest zusammenhielten. Es waren aber Anfangs nur wenig Universitäten, und diese wenigen durch weite Zwischenräume getrennt. Daher war es natürlich, daß die Landsleute, die sich als Lehrende und Lernende auf den Universitäten zusammen fanden, sich fester an einander schlossen und Landsmannschaften bildeten; wo dann diejenigen Landsleute, deren Zahl zu gering war, um eine besondere Landsmannschaft zu bilden, sich an eine andere schon bestehende

anschlossen, um ein größeres und kräftigeres Ganzes herzustellen.

Das ist der wahre Ursprung der Nationen auf den ältesten Universitäten. Es waren landsmannschaftliche Körper, deren Glieder sich gegenseitig geistig und leiblich unterstützten. Unstreitig sehr zweckmäßige Institute für jene Zeiten; weshalb sie auch auf manchen späteren Universitäten nachgeahmt wurden, wenn sie gleich hier weniger nothwendig waren *). Aber jetzt, wo es überall Universitäten gibt, selbst in den kleineren Staaten, und wo es nirgends an öffentlicher Sicherheit und wohlthätigen Anstalten fehlt, sind die akademischen Nationen wahrlich ganz überflüssig. Daher sind sie auch fast überall verschwunden, wenigstens unter den Lehrenden. Nur die Lernenden haben sie aus einem leicht begreiflichen Grunde fast überall beibehalten, bis die Staaten, fürchtend den Mißbrauch, der damit getrieben wurde, sie fast überall verboten, aber fast nirgends ausgerottet haben.

Hieraus erklärt sich auch, warum die Abtheilung nach Nationen auf den Universitäten, wo sie statt fand, das Uebergewicht über die Abtheilung nach Facultäten bekam. Diese Abtheilung ist künstlicher, indem sie schon

---

*) Es war vornehmlich die Universität Paris, welche das Nationalwesen aufbrachte. Nach dieser bildeten sich die Universitäten Prag, Leipzig, Frankfurt u. a. Auf der Universität Bologna scheint das Nationalwesen nicht einheimisch gewesen zu seyn oder nicht lange bestanden zu haben. Die Universitäten, welche sich nach derselben bildeten, wie Rostock, Tübingen, Wittenberg u. a., nahmen daher auch das Nationalwesen nicht an, sondern wurden vorzugsweise nach Facultäten abgetheilt.

ein gewisses Nachdenken über Zusammenhang und Verhältniß der Wissenschaften voraussetzt; jene war natürlicher, und machte sich von selbst, gleichsam instinctartig. Darum hatten auch die ältesten Universitäten nur zwei Facultäten, eine theologische und eine philosophische, die auch facultas artium oder artistarum hieß, weil sie die sogenannten sieben freien Künste lehrte, die man als die Elemente aller gelehrten Bildung betrachtete. Erst später kam noch eine juristische und eine medicinische Facultät hinzu. Die Facultäten mußten sich also der Abtheilung nach Nationen, wo dieselbe bestand, unterordnen, wenn Facultäten und Nationen sich mit einander vertragen sollten. Die Vorsteher der Nationen, Senioren genannt, erschienen eben darum als weit gewichtigere Männer, wie die Vorsteher der Facultäten, Dechanten genannt.

Alles das hat sich im Laufe der Zeiten geändert. Die Nationen sind auf den Universitäten größtentheils untergegangen, die Facultäten aber überall geblieben. Und sie müssen bleiben, wenn man auch ihre Zahl vermehren könnte, weil die philosophische Facultät durch den allmähligen Anbau der Wissenschaften einen zu großen Umfang gewonnen hat. Das wissenschaftliche Interesse selbst fordert gewisse Lehrfächer, mag man sie eintheilen und benennen, wie man will. Denn hierauf kommt am Ende nicht viel an, wenn nur in jedem Lehrfache tüchtige Männer als Lehrer angestellt sind. Warum sollte man aber Nationen, die als solche mit den Wissenschaften nichts zu thun haben, auf den Universitäten noch beibehalten, jetzt wo das Bedürfniß, aus welchem sie hervorgegangen, längst verschwunden ist?

Vielleicht könnte man sagen: Wenn sie auch unnütz oder überflüssig sind, so sind sie doch nicht schädlich — nach dem beliebten Grundsatze: Superflua non nocent. Dieser Grundsatz ist aber selbst sehr zweifelhaft, leidet wenigstens in der Anwendung gar viele Beschränkungen. Jedermann weiß, daß überflüssige Worte, überflüssiger Putz, und selbst überflüssiges Geld, gar viel schaden können, auch oft wirklich schaden. Und zu diesem schädlichen Ueberflusse gehören auch die Nationen auf den Universitäten, besonders hier in Leipzig. Denn

1) veranlassen sie viel unnöthiges Reden und Schreiben, zersplittern die Zeit und erschweren den Geschäftsgang. Um dies zu beweisen, beruf' ich mich nur auf Eins. Wenn hier ein akademischer Domherr oder Decemvir gewählt werden soll, so muß der zu Wählende erst darum anhalten. Dann muß der Rector die Nationen zusammenberufen und ihnen in einer Anrede das Begehren des Candidaten eröffnen. Hierauf verlieset der Actuar das Anhaltungsschreiben. Nun gehen die Nationen aus einander, jede an ihren Tisch. Jetzt hält der Senior eine neue Anrede an seine Nation und wiederholt, was der Rector gesagt hat, mit Beifügung seines Gutachtens, daß kein Anderer als der Candidat zu wählen sey. Darnach antworten die Nationalen der Reihe nach, demselben Candidaten ihre Stimme gebend. Dies wird endlich niedergeschrieben und das Geschriebene dem Actuar übergeben, um es ad acta zu legen, wo es in ewiger Vergessenheit begraben liegt. Und so ist die Wahl nach vielem Reden und Schreiben vollendet, ohne daß auch nur die Möglichkeit einer Wahl gegeben war. Denn

dieser Candidat mußte gewählt werden; weshalb sich auch nie ein Andrer meldet. Glücklicher Weise finden sich nur Wenige zu einer solchen Wahlceremonie ein, weil die Meisten völlig gleichgültig dagegen sind; sonst würde noch mehr Zeit darüber verloren gehn. In andern Fällen aber, welche nach der Verfassung eine wirkliche Berathung erfordern, geht weit mehr Zeit verloren. Denn da kann es wohl geschehen, daß der Rector erst den Senioren die Abschrift eines Rescriptes mit der Aufforderung, sich über dessen Inhalt mit den Nationalen zu berathen, zufertigen muß, daß alsdann der Senior entweder seine Nationalen zusammenruft, um mit ihnen mündlich zu verhandeln, oder, wenn ihm dies nicht gefällig, ihnen schriftliche Mittheilung macht, um sie schriftlich abstimmen zu lassen, und nachdem dies geschehen, das Ergebniß der Stimmen wieder schriftlich dem Rector bekannt zu machen; worauf dieser erst das Nöthige verfügen kann, vielleicht aber auch, je nachdem die Umstände sind, das Ergebniß jener National-Abstimmung den übrigen akademischen Körperschaften mittheilen muß, bevor ein letzter Beschluß gefaßt und nach demselben gehandelt werden kann. Wenn das nicht Zersplitterung der Zeit und Erschwerung des Geschäftsganges ist; so weiß ich nicht, was man so nennen soll. — Allein, was noch viel schlimmer ist, das Nationalwesen veranlaßt

2) auch Zersplitterung des akademischen Vermögens und Hemmung des akademischen Gemeingeistes. Schon oben hab' ich bemerkt, in welchem kläglichen Zustande sich der Rectorfiscus befindet. Dieser Fiscus ist eigentlich

der allgemeine National=, und insofern auch der allgemeine Universitätsfiscus, weil die gesammte Universität aus den vier Nationen als ihren Haupt= oder Grundtheilen besteht. Hätten nun die Nationen den Rectorfiscus von Anfang an mit ihrem Vermögen gehörig unterstützt, oder hätten sie gar kein besondres Vermögen (peculium) gesammelt, sondern alles dem allgemeinen Fiscus zufließen lassen: so hätte dieser Fiscus nie so herunterkommen können; er würde vielmehr stets zahlungsfähig geblieben seyn. Freilich haben die Nationen zuweilen Zuschüsse gegeben; aber immer sehr unbedeutende und nur in den dringendsten Fällen. Ließ etwa jemand ein Wort davon fallen, daß es doch wohl besser seyn möchte, die Peculien der Nationen mit dem Rectorfiscus in einer Kasse zu vereinigen, so wurde nie darauf geachtet. Die Nationen zogen immer ihr besonderes Interesse dem allgemeinen vor. Sie sahen es gleichgültig mit an, wenn ihr Rectorfiscus den Stipendien= und den Wittwenfiscus beraubte, während sie demselben, als ihrem gemeinsamen Fiscus, aus ihren Mitteln hätten zu Hülfe kommen sollen. Ist das Gemeingeist? Oder ist es etwa nicht wahr, daß die Nationen zu einer solchen Unterstützung verbunden wären?

Setzen wir, daß Cajus, Titius, Julius und Sempronius zwar ihre Privatkassen, zugleich aber auch eine gemeinsame Kasse besitzen. Setzen wir ferner, daß diese Kasse durch unglückliche Zufälle außer Stand gesetzt worden, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Was wird in solchem Falle Rechtens seyn? Daß Cajus, Titius, Julius und Sempronius aus ihren Privatkassen die gemein=

same unterstützen? oder daß sie die Nachbaren Hinz und Kunz durch ihren gemeinsamen Kassirer berauben lassen, um das Deficit zu decken? — Die Antwort auf diese Frage ist wohl nicht schwer. Die Nationen mögen sich daher wohl vorsehen. Der Stipendien- und der Wittwenfiscus sind bisher stumme Personen gewesen. Sie könnten aber einmal laut werden und Klage vor Gericht erheben; denn jeder Stipendiat und jede Wittwe und jeder Professor, der Beiträge zum Wittwenfiscus zahlt, ist dazu berechtigt. Kommt dann die Sache in die Hände eines geschickten Advocaten, so ist tausend gegen eins zu wetten, daß die Nationen den Proceß verlieren und auch die Kosten ganz allein bezahlen werden.

Wenn es nun mit dem Nationalwesen eine solche Bewandniß hat; wenn dasselbe der Universität nicht den geringsten Nutzen, wohl aber mannigfaltigen Schaden bringt; wenn es überhaupt ein veraltetes Institut ist, das sich selbst schon längst überlebt hat; ja wenn sich viele Docenten schon factisch vom Nationalverbande losgesagt haben, indem sie keine Nationalversammlung mehr besuchen und nicht den mindesten Antheil an den Nationalangelegenheiten nehmen: wär' es denn da nicht das Vernünftigste und Beste, das ganze Nationalwesen aufzugeben und die Peculien der Nationen mit dem Rectorfiscus zu vereinen, um dessen Deficit zu decken, und zu verhüten, daß kein neues entstehe? — Gegen diesen Vorschlag werden sich wahrscheinlich einige Stimmen erheben, die allerdings Beachtung verdienen und daher mit ihren Einreden gehört werden müssen.

Die eine Stimme wird sagen: „Du gehst zu weit;

du verschüttest das Kind mitsammt dem Bade. Wohl ist unser Nationalwesen veraltet und dadurch sehr fehlerhaft geworden. Aber daraus folgt doch nicht, daß man es aufheben müsse. Das wäre ein gewaltiger Sprung im Schließen, den kein Philosoph machen muß, und du um so weniger, weil nun ein Andrer nach dir kommen und aus gleichem Grunde die Aufhebung der ganzen Universität in Vorschlag bringen könnte. Man kann ja das Alte erneuern, das Fehlerhafte verbessern. Warum soll es denn gleich mit einem Schlage vernichtet werden?"

Das klingt wohl; aber es klingt auch nur. Denn zwischen der Universität selbst und ihrem Nationalwesen ist ein gewaltiger Unterschied, obwohl jene auf dieses gegründet ist. Daß eine Universität als eine höhere Lehranstalt im Königreiche Sachsen bestehe, ist ein fortwährendes Bedürfniß der Zeit. Denn der Staat braucht Beamte von gelehrter Bildung und muß auch für Lehrer in Kirchen und Schulen sorgen. Es wäre also widersinnig, wenn er seine einzige Landesuniversität vernichten wollte. Denn entweder müßt' er seine studirenden Jünglinge auf auswärtige Universitäten schicken — was er nicht wollen wird — oder auf der Stelle eine neue Universität errichten — was ihm weit mehr Aufwand verursachen würde, als wenn er die alte bestehen läßt und sie blos reformirt. Ganz anders verhält es sich aber mit dem Nationalwesen. Dieses hat schon lange aufgehört, ein Bedürfniß der Zeit zu seyn, und wird es auch nicht wieder werden, wenn wir nicht etwa in die alte Barbarei des Mittelalters zurück sinken sollten; worauf freilich Manche hinarbeiten, was aber doch, so Gott will, nicht gelingen

wird. Das Nationalwesen ist und bleibt ein abgestorbenes Ding; es ist für den akademischen Wagen nicht ein fünftes Rad, es ist eine Hemmkette, die hier nicht blos unnöthig, sondern schädlich ist, weil ja der akademische Wagen nicht abwärts, sondern aufwärts fahren soll. Was aus einer angeblich zeitgemäßen Reform des Nationalwesens herauskommt, hat uns schon die Erfahrung gelehrt. Denn es ward vor einigen Jahren eine solche versucht. Die Nationen waren im Laufe der Zeiten sehr ungleich geworden. Manche hatten sehr viel, andere sehr wenig Glieder, so wenig, daß sie dem völligen Aussterben nahe waren und kaum noch ein Rectoribilis (wie es in der akademischen Kunstsprache heißt) d. i. Einer, der aus der Nation zum Rector gewählt werden konnte, in ihnen zu finden war. Da machte man nun die Nationen gleich; man vertheilte alle lehrende Glieder der Universität, ohne Rücksicht auf ihre Abstammung oder ihren landsmannschaftlichen Charakter, indem man ihre Gesammtzahl mit 4 dividirte, unter sämmtliche Nationen. Auf solche Weise erhielt zwar jede Nation mehrere Rectoribiles. Aber das Nationalwesen ward dadurch nicht verbessert; es blieb das alte unnütze und schädliche Ding; ja es verlor dadurch sein eigentliches Wesen, die Nationalität; es ward ein Scheinding, ein bloßer Schatten. Denn die Universität erhielt nun statt wirklicher Nationen lauter fingirte; woraus die Folge sich ergab, daß im Professorcollegium von neuem fingirt, oder erdichtete Nationen der zweiten Potenz geschaffen werden mußten, und daß jetzt mancher Docent gar nicht mehr weiß, zu welcher Nation er eigentlich gehöre. Wären daher diejenigen, welche eine solche

Reform veranlaßten, nicht zu wackere und redliche Männer gewesen: so hätte man wohl glauben können, sie hätten dadurch das Nationalwesen in seiner fernern Unhaltbarkeit darstellen und so auf einem Umwege die Auflösung desselben vorbereiten wollen, indem sie das ursprüngliche Lebensprincip dieses akademischen Instituts völlig vernichteten.

Eine zweite Stimme wird vielleicht sagen: „Dein Vorschlag ist gegen alles Recht. Das Nationalwesen besteht nun einmal; warum? wozu? wie? das geht mich nichts an. Die Nationen, wenn auch jetzt blos dem Namen nach bestehend, haben doch als wirkliche Körperschaften Rechte, selbst Eigenthumsrechte. Diese darf man ihnen nicht nehmen. Also darf man auch sie selbst nicht aufheben."

Darauf antwort' ich, daß meine Absicht nur ist, auf die Ueberzeugung meiner Connationalen, sowohl derer von der sächsischen Nation, deren Subsenior zu seyn ich die Ehre habe, als der übrigen, zu wirken. Denn niemand kann gegen gewaltsame Maaßregeln, gegen Eingriffe in fremdes Recht und fremdes Eigenthum, eine größere Abneigung haben, als ich selbst. Ich wünsche daher blos, daß meine Connationalen theils durch diese Schrift, theils durch ihr eigenes Nachdenken über diese Sache zu dem freien Entschlusse kommen möchten, mit Einwilligung der vorgesetzten Behörde — woran es gewiß nicht fehlen wird — ein Ding aufzugeben, das nur noch in todten Formen besteht und doch, oder vielmehr eben darum, störend und hemmend in das wahre und höhere akademische Leben einwirkt. Zwar hoff' ich nicht auf völlige Einstimmung.

Denn die Ansichten und Strebungen der Menschen sind gar zu verschieden. Aber die Mehrheit, sollt' ich glauben, müßte sich doch davon überzeugen, daß es nicht gut sey, am Unwesentlichen mit Hartnäckigkeit zu halten und darüber das Wesentliche zu vernachlässigen, daß es also auch an der Zeit sey, das Nationalwesen aufzugeben, da es gar kein Wesen mehr ist, sondern in ein Unwesen sich verwandelt hat, ja ich möchte sagen, in ein abnormes oder monstroses Ding, das zu weiter nichts dient, als die Universität Leipzig den Augen der Welt ungefähr in dem Lichte darzustellen, in welchem ein Kleinmeister mit großer Zottelperücke und anderem Zubehör aus frühern Jahrhunderten erscheinen würde, wenn er sich hier oder anderwärts auf der Straße zeigte. Hätte nun die Mehrheit der Nationalen diese Ueberzeugung gewonnen, so dürfte sie auch nach derselben handeln. Denn in allen Körperschaften kann man nur dadurch zu Beschlüssen und zu deren Vollziehung gelangen, daß die Minderheit der Mehrheit weicht. Wollte sich eine ganze Nation ausschließen, und, trotzend auf ihr altes Recht, für sich allein fortbestehen, so könnte man sie allenfalls gewähren lassen. Sie würd' es auf die Dauer doch nicht aushalten, sich durch ihren Eigensinn vor der Welt lächerlich zu machen. Es käme also nur darauf an, daß irgend einmal ein entschlossener Rector mit beredter Zunge und von persönlichem Ansehen ein Concilium nationale magnum zu diesem Zwecke veranstaltete. Gewiß würde seine Bemühungen ein glücklicher Erfolg krönen, und die Annalen der Universität würden sagen, er habe sich ein unsterbliches Verdienst um eine ehrwürdige Pflegerin der Wissenschaften

erworben, indem er sie von einem alten Flitterstaate befreiete, der sie nur wie eine lähmende Fessel in ihrem Fortschritte zum Bessern hemmte.

Doch ich höre noch eine dritte Stimme, die, weil sie an ein zarteres Gewissen appellirt, auch gehört zu werden verdient. Sie läßt sich nämlich also vernehmen: „Mit dem Nationalwesen sind milde Stiftungen verknüpft. Diese dürfen, als etwas Heiliges, nicht angetastet werden. Sie würden es aber, wenn man das Nationalwesen, auf welches sie begründet sind, aufheben, und die Peculien der Nationen mit dem Rectorfiscus vereinigen wollte."

Hier will ich nun diejenigen, welche sich also vernehmen lassen, nicht durch die Erwiederung ins Gedränge bringen, daß ja die mit dem Rectorfiscus verbundenen Fonds, der Stipendien- und der Wittwenfiscus, auch milde Stiftungen sind, und daß die Nationen sich doch kein Gewissen daraus gemacht haben, zuzugeben, daß der Rectorfiscus, der eben auch der ihrige ist, jene milden Stiftungen antastete, indem er die Ueberschüsse ihrer Fonds, die ihm gar nicht gehörten, an sich zog und zur Deckung seiner Blöße verwandte. Es wäre dies freilich ein recht schlagendes Argumentum ad hominem gegen diejenigen, welche aus angeblichen Gewissensscrupeln wegen milder Stiftungen die Aufhebung des Nationalwesens und die Vereinigung der Nationalpeculien mit dem Rectorfiscus verbitten. Ich könnte sogar fragen, ob hier nicht ein kleines Quid pro quo statt finde, wie neuerlich in Frankreich, als die dortigen Bischöffe die Vollziehung der königlichen Ordonnanzen durch ein Non possumus statt eines Non volumus verweigerten.

Doch ich will großmüthig seyn und von diesem Argumente keinen Gebrauch machen, damit es nicht scheine, als wollt' ich dem Einwurfe blos ausweichen, statt ihn zu heben. Er ist aber gar leicht zu heben. Auch das zarteste Gewissen soll nicht im Mindesten beunruhigt werden. Alle milde Stiftungen, welche bisher den vier Nationen als besondern Körperschaften anvertraut waren, alle Wohlthaten, die von ihnen und ihren Kassen bisher gespendet wurden, sollen fort und fort bestehen und gespendet werden. Das muß als ausdrückliche Bedingung bei Aufhebung des Nationalwesens und bei Vereinigung der Nationalpeculien mit dem Rectorfiscus festgesetzt werden. Und sie ist auch erfüllbar, diese Bedingung. Die Peculien reichen hin, nicht blos das Deficit des Rectorfiscus zu decken, sondern auch die Beneficien fortdauern zu lassen, welche von jenen ausgingen. Und gesetzt, aber nicht zugegeben, sie reichten nicht hin, so wäre die Regierung um Aushülfe anzugehen. Für einen so edlen Zweck wird die Regierung — das weiß ich gewiß, ohne mit ihr über das, was ich schreibe, die mindeste Rücksprache genommen zu haben; was ohnehin nicht meine Art ist — sich nicht unerbittlich finden lassen, wenn ihr die Sache nur ordentlich vorgestellt wird.

Wollte nun aber jemand aus übergroßer Aengstlichkeit sagen, jene milden Stiftungen und diese Beneficien wären so eng mit dem Nationalwesen verbunden, daß sie ohne dasselbe gar nicht fortbestehen könnten: so müßte man erst von ihm strengen Beweis fordern; denn vorauszusetzen läßt sich ein so enges Band nicht. Im Allgemeinen

aber läßt sich durchaus nicht behaupten, daß milde Stiftungen in ihrer ursprünglichen Art und Weise ohne die geringste Abänderung in alle Ewigkeit bestehen müßten. Dann hätte man ja nicht ein einziges Kloster aufheben und es in eine Schule verwandeln dürfen. Alle Klöster sind aus milden, oder wie man hier lieber sagte, frommen Stiftungen hervorgegangen und haben dergleichen immer mehr erhalten. Denn der Glaube der frühern Zeit erweckte in der frommen Einfalt die Hoffnung, durch Begründung oder Beschenkung eines Klosters sich eine Stufe im Himmel erbauen zu können. Die spätere Zeit erklärte das mit Recht für Aberglauben, und machte sich daher kein Gewissen daraus, solchen Stiftungen eine andere Bestimmung zu geben. Wäre das nicht, so würde man sich vergeblich nach den herrlichen Landschulen Pforte, Meißen und Grimma umsehen. Und selbst die Universität Leipzig ist Erbin solcher Stiftungen geworden, ohne daß es jemanden eingefallen wäre, sie oder deren Vorgesetzte deshalb zu tadeln. Ueberhaupt kann der Mensch, dieses Wesen von gestern und heute, keine Stiftung für die Ewigkeit machen; und versucht er es dennoch, so macht er sich nur lächerlich, weil er die Anmaßung verräth, durch seinen Eigenwillen den Willen aller kommenden Geschlechter in ewige Ketten legen zu wollen *).

*) Damit man nicht glaube, als könnte man mich hier mit meinen eignen Waffen schlagen, vorgebend, ich hätte ja selbst unlängst eine Stiftung „auf ewige Zeiten" gemacht, so erklär' ich ein für allemal, daß diese bei Stiftungen gewöhnliche Redensart vernünftiger Weise keinen andern Sinn haben kann, als den: „So lange die Stiftung zeitgemäß und gemeinnützig befunden

Vorausgesetzt nun, die Aufhebung des Nationalwesens und die Vereinigung der Nationalpeculien mit dem Rectorfiscus käme zu Stande: so würden freilich noch andere Veränderungen Platz greifen müssen. Es müßte z. B. die Rectorwahl anders eingerichtet werden, und zwar unmaßgeblich so:

1) müßten alle Docenten ohne Ausnahme daran Theil nehmen können, nicht blos die Magistri habilitati. Denn alle haben ein Interesse bei der Sache. Es ist also nicht einzusehen, warum jene Magistri, ob ich gleich selbst ein solcher bin, ein so besonderes Vorrecht haben sollten. Der Verlust, den die philosophische Facultät dabei erleiden möchte, ist so unbedeutend, daß er leicht verschmerzt werden kann. Auch kann diese Facultät,

---

wird." Wer mehr fordert, weiß nicht, was er will, und sollte lieber keine Stiftung machen. Nun darf ich aber auch sagen, warum ich jene Stiftung noch bei Lebzeiten gemacht und nicht bis zu meinem Tode aufgeschoben habe. Ich hab' es gethan — abgesehen davon, daß oft aus dem, was man so aufschiebt, gar nichts wird — damit man nicht sagen möchte, ich wollte blos Andern Opfer ansinnen, aber selbst keine bringen. Was man sonst darüber liebevoll glossirt hat, kümmert mich nicht. Die Menschen haben es nun einmal in der Art, schlechte Motive aufzusuchen, um doch etwas tadeln zu können. Für meine Familie aber hätte man nicht nöthig gehabt, besorgt zu seyn. Diese wird, so Gott will, keinem Menschen zur Last fallen. Freilich wenn ich das Geld verschmaußt und dabei nur nicht vergessen hätte, die Besorgten fleißig zu Tische zu bitten: so würde ihre Sorge bald im süßen Champagner verschwemmt worden seyn.

wie jede andere, bei einem größern Flore der Universität nur gewinnen.

2) müßten auch alle ordentliche Professoren ohne Ausnahme jedesmal wählbar seyn, so daß nicht blos die Rücksicht auf die aufgehobene Nationalität, sondern auch die Rücksicht auf jeden andern Unterschied, selbst den zwischen Professoren alter und neuer Stiftung, wegfiele, damit die Auswahl einen möglichst freien Spielraum hätte, weil die Zahl derer, welche das Rectorat führen können und wollen, immer nicht groß ist, niemand aber zu einem solchen Amte genöthigt werden soll, weil er es dann gewiß schlecht führt *). Ja es wäre vielleicht gut, wenn der ganze Unterschied zwischen Professoren alter und neuer Stiftung, oder wenigstens die Vorrechte der Einen vor den Andern zugleich mit aufgehoben würden. Denn sie geben nur zu Eifersüchteleien Anlaß, welche die Eintracht stören und dem Gemeingeiste schaden. Das Professorcollegium müßte dann freilich einen größern Versamm-

*) Die Vorfahren haben eine Strafe — wenn ich nicht irre, von 50 Gülden — auf die Ablehnung des Rectorats gesetzt, wenn jemanden die Wahl trifft und er keine zureichend befundenen Gründe der Ablehnung anführt. Eine wunderliche Strafe! Ist denn nicht die Erklärung, man wolle nicht Rector werden, bei einem so wichtigen Amte schon ein völlig hinreichender Grund, die Wahl als nicht geschehen zu betrachten? — Es ist übrigens schon einmal während meines Hierseyns ein Professor neuer Stiftung zum Rector gewählt worden, weil zu jener Zeit die polnische Nation, an welcher die Reihe war, keinen wählbaren Professor alter Stiftung in ihrer Mitte hatte. Diese Thatsache beweißt also doch, daß ein Professor neuer Stiftung Rector werden kann, wenn man nur will.

lungsort erhalten, weil der jetzige zu eng ist; und die einzelnen Glieder müßten dann auch nicht nach den Facultäten, sondern nach dem Dienstalter sitzen und stimmen, damit nicht zu viel Neulinge früher stimmten als diejenigen, welche mehr Erfahrung und Geschäftskenntniß haben.

3) müßte der Rector nicht auf ein halbes, sondern auf ein ganzes Jahr gewählt werden. Jene Zeit ist viel zu kurz, um etwas Ersprießliches zu leisten und etwas Dauerhaftes zu begründen. Es versteht sich aber von selbst, daß der Rector dann auch eine anständigere Besoldung erhalten müßte. Denn die Einnahmen des Rectorats haben sich, wie die des Rectorfiscus, vermindert, während die Geschäfte sich vermehrt haben. Diesen Geschäften sich für ein ganzes Jahr zu unterziehen und während dieser Zeit andere, vielleicht weit einträglichere, Arbeiten liegen zu lassen, kann billiger Weise niemanden ohne Entschädigung angesonnen werden. Ein Gehalt von 1200 Thalern wäre daher meines Erachtens das Minimum für den einjährigen Rector. Will man aber, daß er zugleich bei Gelegenheit die Honneurs der Universität mache, so wären nach dem heutigen Stande der Dinge 2000 Thaler gar nicht zu viel. — Wo das Geld herkommen soll? Ich glaube, die Regierung würde das Fehlende zur bisherigen Einnahme des Rectors gern zuschießen, wenn die Universität auf ihr unbeschränktes Wahlrecht verzichtete, so daß sie der Regierung den neu Gewählten vor seinem Amtsantritte jedesmal erst zur Bestätigung präsentirte. Es liegt hierin auch gar nichts Unbilliges. Denn sollte eine Regierung wirklich nicht befugt seyn, vorläufige

Kenntniß von der Wahl zu einem so wichtigen Amte, das doch am Ende immer im Namen und zum Wohle des Staates verwaltet wird, zu verlangen? Die Wahl müßte aber dann freilich einige Wochen vor dem Rectoratswechsel angestellt werden, damit auf den Fall der Nichtbestätigung — der aber gewiß sehr selten vorkommen würde — noch ein Andrer gewählt werden könnte. Endlich müßte aber auch

4) die Wählart selbst verändert werden. Denn die bisherige ist doch gar zu umständlich, langweilig, lächerlich. Wer sie erfunden, muß ein wahres Umständlichkeits-Genie gewesen seyn, würdig am Hofe des sinesischen Kaisers als Ceremonienmeister angestellt zu werden. Denn mehr Redens, Schreibens, Ablesens, Handgebens und Complimentirens könnte nicht bei der Wahl eines Kaisers vom himmlischen Reiche statt finden, als bei der Wahl eines Rectors der Universität Leipzig. Man denke nur Folgendes, was noch nicht Alles ist. Nachdem der feierliche Zug aus der Sacristei der Nicolaikirche in der Nationalstube angekommen, hält zuerst der Rector eine Rede, worin er die Hauptbegebenheiten seiner Amtsführung erzählt und dann die vier Nationalsenioren nebst dem Dechanten der philosophischen Facultät um ihr Urtheil über seine Amtsführung bittet. Es folgen also nun fünf Gegenreden, die natürlich nichts weiter als Lobpreisungen enthalten, folglich recht eigentliche Schmeichelreden sind. Nie hab' ich gehört, daß der leiseste Tadel wäre ausgesprochen worden, ungeachtet es nicht immer an Stoff dazu fehlte. Darum hört auch niemand darauf. Man weiß schon voraus, was von der doctrina, sapientia,

industria, fide, constantia, dexteritate caeterisque virtutibus Rectoris Magnifici gesagt werden wird, weil es schon hundertmal gesagt worden. Ist diese Einräucherung vorbei, so nimmt der Rector wieder das Wort, dankt für gnädiges Gericht oder gespendetes Zuckerbrod, legt sein Amt nieder und fordert zur neuen Wahl auf. Jetzt theilen sich die Nationalen. Jeder Senior hält an seine Connationalen eine Anrede, worin er sie auffordert, die ersten Wähler zu wählen. Denn es müssen dreimal hinter einander Wähler gewählt werden, ehe man zur Rectorwahl schreiten kann. Die ersten wählen also die zweiten, die zweiten die dritten, und diese erst den Rector. Bei jeder Wahl werden wieder hin und her Reden oder Redchen gehalten, Handschläge von beiden Seiten, so wie vorher an den abgegangenen Rector, gegeben, die Ergebnisse der Wahlen niedergeschrieben — versteht sich, mit allen Titeln der gewählten Personen — und dann zweimal abgelesen, erst in der Nationalstube, hernach auf einem Altan oder Balkon im Hofe, wo außer wenigen Studirenden — denn die meisten sind wegen der Ferienzeit, in welche die Wahl fällt, verreiset oder bekümmern sich gar nicht um die Wahl — einige Pflastertreter, Straßenbuben und Jungemägde versammelt sind, um zu hören, was sie nicht verstehen, weil alles lateinisch verhandelt wird. Ist nun endlich der Rector gewählt, so werden wieder zwei Reden in der Wahlstube gehalten, eine an den neu Gewählten, fragend, ob er annehmen wolle, und die andre von ihm, antwortend, daß er wolle. Wollt' er nicht, so müßte natürlich ein Andrer gewählt und dann wieder so geredet werden. Will er aber, so

kommen nun, Gott sey Dank! die letzten beiden Reden, eine Einführungsrede vom vornehmsten Wählen, und eine Danksagungs- und Ermahnungsrede vom neuen Rector. Nach so langen und langweiligen Dingen folgt das Beste — ein Frühstück zur Stärkung nach so schwerer Arbeit in der Behausung des neuen Rectors; besser aber wär' es auf jeden Fall, wenn es während der Wahl genossen würde, weil man alsdann doch etwas Solides zu thun hätte und weil dann auch mehr Theilnehmer kommen würden. Denn jetzt treibt man oft mit Mühe und Noth die Wähler zusammen, weil den Meisten die Sache zum Ekel geworden.

Oft hab' ich gefragt, warum man denn so umständlich verfahre. Da hieß es immer, um Intriken und Kabalen zu vermeiden, weil sich ehedem Viele um das Rectorat beworben hätten. Aber je umständlicher die Wahlen sind, desto mehr Spielraum haben dabei Intriken und Kabalen. Auch bewirbt sich jetzt niemand mehr um's Rectorat; die Meisten fliehen es als eine Bürde. Also fällt jetzt aller Grund oder Vorwand zu jener Umständlichkeit weg. Eine einfache Wahl durch Stimmzettel ist völlig hinreichend, die Sache abzumachen. Und eben so sind zwei Reden, eine von der untergehenden, die andere von der aufgehenden Sonne gehalten, wie es anderwärts geschieht, übergenug, um alles zu sagen, was bei solchen Gelegenheiten vernünftiger Weise gesagt werden kann. Also weg mit jener Umständlichkeit! Die öffentliche Meinung hat längst ihr Verdammungsurtheil darüber gesprochen. Man fordert Anstand und Würde, aber nicht Pedanterei und Bocksbeutelei *).

*) Keine anständigere und würdigere Art des Rectoratswechsels hab'

Wenn nun aber auch alles, was ich hier nur flüchtig angedeutet habe, und noch anderes, was damit in Verbindung steht, geschähe: so würde noch immer keine wahrhafte Wiedergeburt der Universität statt finden, wofern nicht auch zugleich deren Gebäude restaurirt würden. Denn da sieht es gar kläglich aus. Die meisten jener Gebäude sind entweder ganz verfallen oder doch so beschaffen, daß sie den Zwecken und der Würde einer Hochschule gar nicht entsprechen. Seit dem Kriege ist nicht einmal mehr ein großer öffentlicher Hörsaal da, in welchem die akademischen Feierlichkeiten vollzogen werden könnten. Eben so wenig giebt es öffentliche Hörsäle für die Vorlesungen. Alle Vorlesungen müssen in Privatauditorien gehalten werden, die zum Theile so unansehnlich sind, daß man sich schämen muß, wenn Fremde kommen, um den Vorlesungen als Gäste (hospites) beizuwohnen. Das Locale für die Bibliothek ist eben so unsauber als unzweckmäßig und wird bald völlig unzureichend werden, wenn die Universität einige ihr zugedachte Bücher-Vermächtnisse erhalten wird. Eben so fehlt es an Localen, wo andere Sammlungen für die Aufbewahrung und Benutzung gehörig aufgestellt werden könnten. Das Convict

---

ich irgendwo gefunden, als auf der ehemaligen Universität Wittenberg. Es war eine religiöse Feierlichkeit in der Universitätskirche. Auch Einwohner der Stadt, selbst Fremde, nahmen daran Theil. Die Universität Leipzig dürfte sie nur von dorther entlehnen. Aber die ältere Schwester hat immer auf die jüngere mit einem gewissen Stolze herabgesehen, und wird sich daher vielleicht auch schämen, sie in dieser Hinsicht zum Muster zu nehmen. Ich sehe aber nicht ein, was da zu schämen sey.

und die Wohnungen für arme oder verhaftete Studirende sind größtentheils wahre Löcher (cachots) voll Unrath und Ungeziefer. Kurz, wo man hinsieht, stößt man auf Mißfälliges, Unzweckmäßiges, Zerfallendes.

Hier aber kann nur die Regierung in Verbindung mit den Landständen helfen. Denn die Universität hat keine Mittel, den Aufwand zu bestreiten, welcher nothwendig zu machen ist, wenn diese Mängel und Fehler gründlich gehoben werden sollen. Eine Summe von hunderttausend Thalern ist das Wenigste, was dazu erfordert wird. Sollte die Universität diese erborgen, so würde sie in eine Schuldenlast gerathen, die sie völlig zu Boden drücken müßte. Wird aber diesem großen und dringenden Bedürfnisse durch höhern Beistand abgeholfen; wird dann ferner, wie bisher, die Lehrfreiheit und Hörfreiheit bewahrt; wird auch die Censur, welche größtentheils in den Händen der Universität ist, auf eine mildere Weise ausgeübt; und werden endlich junge talentvolle Männer, welche ihr Leben der Universität widmen wollen, ohne Rücksicht auf gelehrte Parteien kräftig unterstützt, um dem akademischen Körper immer frisches Blut zuzuführen: so darf Leipzig, so darf das Königreich Sachsen sich mit der Hoffnung schmeicheln, künftig, wie der Zeit so dem Range nach, eine der ersten teutschen Hochschulen zu besitzen.

Kaiser Karls 5 Kriegsfahrt nach Afrika.

Vom Professor Voigt in Königsberg.

Es sind nun fast dreihundert Jahre, seit Kaiser Karl der Fünfte sein siegreiches Schwert bis an die Küste der Raubstaaten Nordafrika's trug. Aber es mahnt jetzt mehr als je die Gestalt der Dinge, daß man das lehrreiche Buch der Geschichte wieder einmal aufschlage, zu sehen, wie es damals dem großen Kaiser glückte, den kühnsten und furchtbarsten Seeräuber seiner Zeit, der sich mit dem Namen eines Beherrschers von Tunis geschmückt hatte, im Kampfe an jener Küste zu demüthigen und seine Herrschaft zu vernichten.

Horuc und Hayradin, eines Töpfers Söhne von der Insel Lesbos, von ihren rothen Bärten gemeinhin die Barbarossen genannt, trieb unruhiger Unternehmungsgeist, ihr friedliches Handwerk zu verlassen, um Glück und Reichthum unter Seeräubern zu suchen. Ausgezeichnet durch Muth und Kühnheit wurden sie bald Anführer mehrerer geraubter Schiffe, und Oberhäupter eines räuberischen Schwarmes, den sie an die Küste Nordafrika's führten. Wo sie erschienen, an den Küsten Spaniens, Siciliens und Italiens, erregten sie Angst

und Schrecken unter den Bewohnern; denn nicht Geld und Gut allein stillten ihre Raubgier, sondern auf jeder Raubfahrt wurden oft viele Hunderte gefangener Christen in die jammervollste Sklaverei mit hinweggeführt, und keiner erfuhr je wieder einen Laut von dem Schicksale solcher Unglücklichen. Aber mit dem Glücke dieser Raubhorden wuchs der Muth ihrer Häupter, also daß sie bald den Gedanken faßten, an der Küste Nordafrika's feste Wohnsitze und sichere Niederlassungen zu erwerben, um von da aus die einträglichen Raubfahrten auf dem Meere ungestört fortsetzen zu können; und auch dieses glückte den Verwegenen. Selim Eutemi, König von Algier, mit den Spaniern wegen deren Bestreben um Erweiterung ihrer Herrschaft auf der Küste Afrika's im Kriege begriffen, rief den kühnen Seeräuber Horuc gegen seine Feinde um Hülfe an, oder dieser bot vielleicht freiwillig seinen Beistand. Dadurch aber über des Königs große Schwäche und über die innere Zerrissenheit seines Reiches nur noch näher unterrichtet, faßte er den Plan, die gegen die Spanier ihm in die Hände gegebenen Waffen gegen den König selbst zu wenden. Er ließ ihn heimlich ermorden und bemächtigte sich des Königsthrones; doch nur auf kurze Dauer; denn schon im Jahre 1518 fiel er in einer schweren Schlacht gegen die Spanier. Da ergriff schnell sein Bruder Hayradin das verlassene Scepter und mit glücklicherem Erfolge. Er erkannte indessen bald, daß selbst bei allen Bemühungen um seines Reiches innere Ordnung und Verfassung sein eigenes Schwert doch nicht mächtig genug seyn werde, zugleich den Spaniern und den schon von seinem Bruder bedrohten und zum Kampfe

für ihre Existenz aufgereizten afrikanischen Fürsten auf die Dauer mit Glück zu widerstehen, zumal da auch gegen seine eigenen Unterthanen sein Thron noch nicht ganz sicher stand. Es dünkte ihm daher so nothwendig als heilsam, sich an die starke Macht der Türken anzuschließen, und der unter den Gläubigen Muhameds eben so hell glänzende, als in der christlichen Welt weit gefürchtete Name des großen Sultans Solymanns des Prächtigen wirkte auf Hayradin so mächtig ein, daß er diesem die Oberherrschaft seines Königreiches mit der Bedingung übertrug, ihn forthin als Statthalter in diesem Reiche gebieten zu lassen. Solymann sandte alsbald ein Hülfsheer und knüpfte in solcher Weise das erste Band der Lehensverbindung der nordafrikanischen Küstenlande mit der Pforte.

Bald darauf aber vom Sultan zum Oberanführer der türkischen Flotte ernannt, ging Hayradin nun auf noch höhere Plane aus; denn als in wenigen Jahren das weite Küstenland bis gegen Tunis errungen war, setzte der kühne Eroberer sein nächstes Ziel auch auf die Ueberwältigung dieses blühenden Nachbarreiches und innere Unruhen in Tunis selbst boten ihm hinlängliche Gelegenheit zum Sturze des bisherigen Königsstammes. Des alten Königs Mahmed zwei Söhne, Muley Hascen und Alraschid stritten dort um den Königsthron, welchen der Vater, durch Weiberränke verleitet, wider Brauch und Recht dem erstgenannten, obgleich jüngsten Sohne zugesprochen hatte. Da rief in diesem Kampfe Alraschid wider seinen, mit dem Blute seines Vaters und seiner übrigen Brüder befleckten, Gegner Barbarossa's Hülfe an und bestärkte

somit diesen in seinem Plane, sich Tunis selbst zu bemächtigen. Mit schlauer List geleitete Barbarossa den Schützling nach Konstantinopel, wie er vorgab, dort des Sultans Beistand zu erflehen. Als aber eine bedeutende Flotte und ein hinlängliches Kriegsheer gerüstet waren, ward Alraschid im Serai festgehalten, und Barbarossa zog allein mit seiner Kriegsmacht vor Tunis, wo die durch Muley Hascen's grausame Herrschaft sehr erbitterten Bewohner, durch das Vorgeben getäuscht, Alraschid, ihr künftiger König befinde sich krank auf der Flotte, ohne Widerstand die Thore öffneten. Muley Hascen entfloh, und Hayradin ward Herr des Königreiches. Kaum aber hatte er seinen Thron hinreichend befestigt und sich zum Widerstande gegen außenhin aufs kräftigste vorbereitet, als er das altgewohnte Seeräubergewerbe nun wieder mit um so größerer Frechheit und Grausamkeit betrieb und auf jegliche Weise begünstigte und beförderte. Die Küstenlande Spaniens, Italiens, Sardiniens und Siciliens unterlagen in kurzem durch das gottlose Raubgesindel einem furchtbaren Verderben. Als im Jahre 1534 Barbarossa mit seinen Raubschiffen bis nach Lombardien kam, ließ er drei Städte überfallen und nach einer schrecklichen Plünderung durch Feuer zerstören; kein Schiff auf dem Mittelmeere war mehr sicher vor seinen Korsaren, und es drohte dort dem Seehandel fast ein gänzlicher Untergang.

Einen großen Theil dieses Raubes überbrachte Barbarossa von Zeit zu Zeit seinem Herrn, dem Sultan. Hören wir den Bericht eines Augenzeugen über einen solchen Besuch Barbarossa's bei dem Sultan. „An dem

Tage, als Barbarossa gekommen, bin ich zu Hofe gewesen und habe gesehen die Reverenz und Ehrerbietung des Barbarossa gegen den Türken; nämlich nach Küssung der Hand des Türken hat er ihm nachfolgende Schenkung gethan: 60 Saumrosse mit köstlichen Tüchern und Charisier, 20 der hübschesten jungen Knaben, jeder eine silberne Flasche tragend und gekleidet in rothcarmesinen Sammet, einen vergoldeten schönen Credenzbecher, welchen dem Türken der König von Frankreich geschenkt hat, 20 goldene Röcke, 25 von Carmesin und 10 von Scharlach auf Türkisch gemacht; eine Mappa Mundi auf vergoldeten Füßen, dermaßen herausgestrichen, daß man sie auf 10,000 Ducaten geschätzt, einen Bischoffshut mit Edelsteinen. Und als der Türke dem Barbarossa durch einen Pascha anzeigen ließ, solche Sachen habe er schon, that ihm Barbarossa am andern Tage nachfolgende Schenkung: nämlich 100,000 Ducaten baar, 800 Gefangene und 40 Frauenbilde, welche alle alsbald in das Frauenzimmer verordnet werden, einen Mastrapan, den man auf 800 Ducaten geschätzt. Darauf ist am 27. October der Türke aus Konstantinopel nach Adrianopel sehr früh ausgezogen, und damit wir alle Rüstung wohl sehen möchten, haben wir eine Meile von dannen ein Haus an der Straße bestellt, woselbst ich so viel Volk, Kameelthiere, Maulthiere und Pferde gesehen habe, als es kaum glaublich ist. Darnach zog eine solche Menge Volks, die wir auf 50,000 Reiter mit schönen Pferden und wohl gekleidet schätzten, in solcher guten Ordnung und Stille vorüber, daß es zu verwundern war. Nach solchem kam Schiam der Pascha und hierauf 1500 Janitscharen, die diesmal

nicht weiter als die erste Tagereise mitziehen und dann wieder nach Konstantinopel zurückkehren sollten. Nach demselben zog des Türken Aga Liebhaber, eine überaus schöne Person, darnach die Herolde, Platzmacher, welche die Straße weit machen und hinter denselben ritt Chias Pascha, dann 10 zu Roß, von denen jeder ein Leibroß des Türken führte, alle mit goldenen Zäumen und Sätteln, alles mit köstlichen Edelsteinen geziert. Auf diese folgte Solymann Pascha, des Türken Oberster, mit Mahumet Pascha, und zwischen ihnen der Barbarossa, der meinen Vater höflich grüßte, als er ihn sah; desgleichen that mein Vater auch ihm gebührliche Reverenz. Nun kamen 200 Orlachi, jeder mit einem Handbogen und einem langen Federbusch hinten auf dem Haupte; nach ihnen ritten des Türken zwei Söhne, der eine 16, der andere 15 Jahre alt, neben einander, in goldene Gewande gekleidet auf türkisch mit Bund und Hütlein. Der ältere ist buckelig und sehr kurz, aber der jüngere ein hübscher, gerader Jüngling; beide grüßten meinen Vater, und er that ihnen wiederum gebührliche Reverenz. Nach ihnen zog der Türke in eigener Person auf einem hübschen weißen Pferd, alles mit Gold und Edelsteinen geziert, in einem goldenen Gewande mit einem Bund und einem carmesin Hütlein, und als mein Vater und wir andern unterthänigste Reverenz thaten, neigte er sich mit dem Haupte sehr höflich gegen uns und grüßte uns. Nach dem Türken ritten zwei, deren jeder ein Bündlein hatte; was darin gewesen, weiß ich nicht. Darauf abermals Herolde in guter Zahl; nach ihnen 43 Sansackt und andere große Herren; dann der Hauptmann über die

Capigi und das Frauenzimmer, welcher der vornehmsten und angenehmsten einer bei dem Türken ist; ihm folgten Pascha Cisiander, Emicho und etliche des Frauenzimmers und mit ihnen gegen 150 hübscher Jungen bei 20 und 24 Jahren alt in goldenen Gewändern mit vergoldeten Hüten. Nach ihnen ritten 4 Zwerge auf hübschen Pferden, deren keiner eine Elle lang ist und auf sie die Gmaidia Capitzi des Frauenzimmers. Endlich folgten solche mit allerlei Federspiel, Wasser- und Jagdhunden an Stricken, die alle in Sammt und Seide gekleidet, wahrlich so köstlich und in einer solchen Anzahl, wie ich es nicht geglaubt hätte, so daß ich diejenigen, welche nicht unter 20 und nicht über 25 oder 28 Jahre alt waren, auf 50,000 geschätzt habe und ich mich gleichsam über dieselben entsetzte; besonders habe ich mich über den großen Gehorsam gewundert, denn so stille geschah der Zug, daß ich von niemanden ein Wort gehört, außer als der Türke vorüberzog, da schrie das Volk: Gott behüte dich! Gott gewähre dir, was du begehrest!"

Kaum war nun Barbarossa von diesem Besuche bei dem Sultan zurückgekehrt, als er neue Raubflotten aussandte, um die Schätze wieder zu ersetzen, die er dem Sultan dargebracht. Es war im Juli 1534, als eine solche Raubflotte von 110 Galeeren und andern Fahrzeugen in Sicilien bei Messina landete und 12,000 Mann Hakenschützen die Stadt dreimal stürmten; nur die schnelle Ankunft des berühmten Seehelden Andreas Doria rettete sie vom Verderben. In Calabrien aber, wo sich die Raubhorden hinwandten, glückte es ihnen, fünf Städte einzunehmen, von deren Bewohnern alles ermordet wurde,

was über zehn Jahre alt war. Je mehr jedoch solche Unthaten von den Barbaresken verübt wurden; je unmenschlicher und gräßlicher oft ihre Grausamkeit war; je dringender die Klagen der ganzen Christenheit zu Kaiser Karls Ohren kamen: desto mehr fühlte sich dieser doppelt berufen und verpflichtet, als erstes Oberhaupt der christlichen Welt die Schmach Europa's zu rächen, und die seeräuberischen Barbaresken an Afrika's Küste mit dem Schrecken seines Siegerschwertes heimzusuchen. Es kam hinzu, daß es im ganzen Abendlande bekannt ward, des Kaisers alter Feind, Franz, König von Frankreich stehe mit den Barbaresken im geheimen Bündnisse, „habe Brüderschaft mit dem Türken", lade die Raubhorden insgeheim selbst zu ihren Anfällen in Sicilien und Italien ein und hege Plane, mit ihrer Beihülfe das letztere Land bald selbst wieder mit Krieg zu überziehen, weshalb auch Frankreichs Küstenlande von den Barbaresken verschont würden. Bereits hatte auch der vertriebene König Muley Hascen, in seiner Hoffnung, bei einigen afrikanischen Fürsten Hülfe gegen seinen Verdränger zu finden, schwer getäuscht, beim Kaiser Karl um Beistand zur Wiedereroberung seines Reiches nachgesucht. Zudem aber lag für Karls hochstrebenden Geist schon in der Idee einer solchen Unternehmung selbst und in dem Gedanken, auch in dem dritten Welttheile als Herr und Gebieter aufzutreten, etwas so Großes und Ruhmreiches, eine allgemeine Heerfahrt gegen die Ungläubigen zur Rache der an der Christenheit verübten Uebelthaten war seit Jahrhunderten eine so unerhörte Erscheinung, daß Karl alle Kräfte seiner Reiche aufzubieten beschloß, den großen Plan ins Werk zu setzen.

Er begann und gebot überall starke Kriegsrüstung. Aus Madrid erging nach Genua an Andreas Doria der Befehl, Kriegsschiffe und Fahrzeuge jeglicher Art auszurüsten und mit allem, was nothwendig sey, reichlich zu versorgen; auch der Papst Paul 3 und der Maltheserorden wurden um Beihülfe durch Schiffe und Mannschaft ersucht. Zugleich kam nach Teutschland die Nachricht, der Kaiser wolle am 4. März Madrid verlassen, um nach Barcellona zu gehen, wo sich die ganze spanische Armada versammeln solle. Die Kunde bestätigte sich. An der Spitze eines auserwählten spanischen Heerhaufens, in der Umgebung einer großen Zahl spanischer Edelleute und begleitet von einem glänzenden Hofe ging Karl zu Barcellona am 30. Mai unter dem Donner des Geschützes und klingendem Spiele auf der ganzen Flotte zu Schiffe. Andreas Doria war aus Genua mit 20 Schiffen angekommen, um den Kaiser auf seiner Fahrt zu begleiten. Die Zahl der spanischen Flotte vermehrten 25 portugiesische Schiffe, welche der Infant Don Ludwig anführte. Das Schiff des Kaisers war auf Andreas Doria's Anordnung ganz neu erbaut und aufs kostbarste ausgeschmückt; es ward selten etwas Aehnliches auf dem Meere gesehen. Am 10. Juni langte die Flotte nach glücklicher Fahrt im Hafen Cagliari in Sardinien an; der Kaiser ward mit außerordentlicher Pracht und Freude empfangen, und fand dort schon eine zahlreiche Flotte versammelt. Schiffe aus Flandern hatten bereits auch eine ansehnliche Kriegsschaar teutscher Fußvölker herbeigebracht, und in denselbigen Tagen segelten auch neun vom Papste und vier vom Johanniterorden gesandte Schiffe in den Hafen ein. In Italien

war alles in kriegerischer Bewegung. Der Marquis del Guasto ward vom Kaiser zum Oberanführer der Fußvölker und Andreas Doria zum obersten Befehlshaber der Flotte ernannt. Die Zahl der schweren Schiffe belief sich auf fast 700, und die ganze Flotte ward auf 3000 Segel geschätzt.

Barbarossa hatte schon im Frühlinge Nachricht von diesem Kriegszuge gegen sein Reich erhalten. Anfangs indessen schien er unbekümmert. „Etliche Christen, hieß es in einem Briefe aus Neapel, die Barbarossa hinweggetrieben hat, sind wiederkommen und haben hinterbracht, daß er dieser Schiffe nicht viel achte und meint vielleicht, sie haben's um ihres Schutzes und Schirmes Willen mehr, denn daß sie mit ihm damit sollen zu schaffen haben, gebaut. Ist auch allgemach gewärtig (als etliche Constantinopolitaner sagen) sechzig Galeeren und anderer Schiffe. Er baut ein hübsches Lusthaus und nimmt sich der Kriegshändel nicht fast (sehr) an, bekümmert sich auch mit der Kriegsrüstung nicht viel. Es ist auch das Geschrei, daß der vertriebene König sich zu Tripolis enthalte und allda warte, zu sehen, wo es hinaus wolle, und was der Krieg für ein Ende nehmen werde. Diese Hoffnung haben die Kriegsknechte alle überkommen, daß sie meinen, mit einem solchen gewaltigen Haufen Schiffe, desgleichen kein Mensch bei unsern Zeiten gesehen hat, den Barbarossa ganz und gar niederzulegen und das verlorene Reich wieder zu erobern."

Barbarossa hatte indessen bald nähere Nachrichten über den Zweck und die Größe der Rüstungen des Kaisers erhalten, und Karl, der alle Anstalten getroffen, von Bar-

barossa's kriegerischen Vorbereitungen genaue Kunde einzuziehen, ward von Palermo aus benachrichtigt: „Dominicus, ein Edelmann, ist von Tunis am vierten Tage des Mai abgegangen und hat diese neue Zeitung mitgebracht. Er sagte nämlich also: es sind zu Tunis 33 Galeeren, nämlich 21 in der Goleta und 12 außerhalb, alle geleert und ausgeladen; desgleichen sind auch ausgeladen und zu Land gezogen eine große Anzahl anderer Schiffe, Fusten genannt. Auch die andern übrigen Galeeren sind wieder zurückgekehrt, nämlich in Biserta bei 50, gen Bona 10, gen Algier 8, gleicher Weise entladen und die Leute aufs Land gezogen. Barbarossa ist zu Tunis mit allem seinen Kriegsvolke, welches bei 6000 Mann seyn mag, das meiste unstreitbare Leute. Es ist wahr, daß er auch 700 Jenniseres (Janitscharen) hat, welche wohl mit Handgeschossen versehen sind. Er hat sie von vielen Orten kommen lassen, weil er sich besorgt, es werde der Christen Kriegsvolk in das Land kommen. Er macht auch neue Rüstungen und Bollwerke auf dem Schlosse Tunis auf der Seite außer der Stadt mit Holz und Erde. Auf der Stadtmauer hat er nichts bauen oder zurichten lassen, also daß sie an etlichen Orten offen steht. Auf Goleta, zu Tunis und namentlich in dem Schlosse hat er etliche Mauern gemacht, auf welche man Geschütz stellen mag, und an denselben Ort viele Stück Büchsen gestellt. Gegen Norden des gedachten Schlosses hat er ein Bollwerk von Mauern aufgerichtet, eines Mannes hoch auf der Ebene; es stößt an das Schloß und hat die Länge, daß dreizehn große Stück Büchsen darauf stehen können. Aber die Mauer ist ohne allen Schirm und Schanz, ganz bloß

und offen gegen Wasser und Land. In den Wasserthurm bei Goleta hat er vier bis fünf eiserne Stück Büchsen legen lassen. Der König von Tunis ist außerhalb der Stadt auf 50 Meilen mit 25,000 Pferden gewesen; es ist die gemeine Sage, er sey dem Kaiser ganz und gar ergeben. Barbarossa aber achtet seiner nicht viel. Er hat eine Anzahl Araber an sich gezogen, welche, obgleich dem vertriebenen Könige mehr zugethan, um die Stadt Tunis waren; aber sie sind nicht sonderlich gerüstet. Er hat gute Provision nicht allein von Geschütz, sondern auch von Proviant, den er in das Schloß hat bringen lassen. Auch sagt Dominicus, daß Barbarossa sich hält, als ob er sich vor niemanden entsetzte. Er weiß wohl, daß die Christen sich rüsten, achtet aber nicht, daß sie gen Tunis kommen sollen, und wenn das gleichwohl geschähe, so meint er dennoch, der Gott, der ihm vormals geholfen, werde ihm abermals helfen, und dasjenige, was geschehen solle, werde nimmer fehlen. Die von Tunis erwarten Hülfe aus der Türkei, sowohl Schiffe als Leute, wiewohl sie nicht große Hoffnung darauf haben. Zu Tunis befinden sich die obersten Hauptleute der Seeräuber. Barbarossa hat achtzehn Fusten ausgeschickt, aber niemand weiß wohin. Das Land um Tunis herum ist reich an Volk, wovon der größere Theil dem Könige der Mauren insonderheit große Gunst trägt; ist aber ganz unwissendes Volk."

Mit dieser Nachricht eines Augenzeugen erhielt der Kaiser auch eine Abzeichnung und Beschreibung der ganzen Gegend, auf welche sein Kriegszug gerichtet war. Rechts an der Meeresbucht, an welcher Tunis liegt, prangte

damals nahe am Meere das, weit in der See schon sichtbare, feste Schloß Goleta in einer Ebene, welches Barbarossa stark hatte bewehren und von allen Seiten mit außerordentlichen Befestigungswerken umgeben lassen. Um die eigentliche Wehrburg standen mehrere feste Thürme, von denen der eine der Salzthurm hieß, weil er an einem See lag, in welchem aus dem einströmenden Meergewässer Seesalz gewonnen ward. Ein anderer, von ungewöhnlicher Dicke und ins Viereck gebaut nicht weit vom Seegestade, wurde der Wasserthurm genannt, weil an ihm eine Wassermühle lag, welche Goleta, die Stadt Tunis und die ganze Umgegend mit frischem Wasser versorgte. Verschiedene andere Thürme und Castelle standen in der Nähe auf den Gipfeln hoher Bergfelsen als die äußersten Puncte der weitausgedehnten Befestigungswerke. Alle waren mit sogenannten Stückbüchsen oder schwerem Geschütze versehen; denn überhaupt hatte Barbarossa auf die Befestigung von Goleta fast alle seine Kraft verwandt, weil er es für das Hauptbollwerk zur Sicherheit seines Reiches ansah. Die innern Ringmauern der Hauptburg waren nicht besonders stark, nur aus Erde und Kalk zusammengeschlagen und kaum etwas mehr als drei Ellen hoch, vielleicht deshalb, weil, wenn ein Feind bis dahin schon vorgedrungen war, die längere Erhaltung des Schlosses zur Unmöglichkeit ward. Außerhalb dieser Mauer lagen die Gärten und Lusthäuser des Königs und unfern davon zwischen den Burgen Rabath (welche christliches Kriegsvolk besetzt hielt) und Meschita standen nahe am Meere noch die Ueberreste der zerstörten Gebäude Karthago's; man bebaute die Gegend nicht, weil das See-

gewässer sie leicht überschwemmte; hie und da aber waren die alten Ruinen zu Wehrschanzen und Castellen umgewandelt. Nur wo das Land sich etwas erhob, lagen in dem Gebiete der einst so weit gebietenden Handelsstadt einzelne armselige Dörfer. Auf der einen Seite Goleta's war die Gegend sehr gebirgig und außerordentlich steinigt, so daß sie nicht viel bebaut werden konnte; dagegen zur linken Seite vom Meere her erhoben sich nur kleinere Gebirgsketten, die reich mit Weinstöcken, Oel-, Feigen- und andern Fruchtbäumen bepflanzt waren. Das flache Land bedeckten unermeßliche Hirsenfelder und gegen die Ruinen Karthago's hin weite Fenchelpflanzungen von ganz besonderer Größe. Im Meerbusen, in welchem man bis Tunis gelangte, und in den Seen um Goleta standen Barbarossa's Schiffe; der erstere war indessen für größere Lastschiffe nicht überall tief genug und nur Schiffe von minderer Schwere brachten aus Tunis nach Goleta die nöthige Zufuhr und Kriegsbedürfnisse. Um diese Fahrt zu erleichtern, hatte Barbarossa von dem Meerbusen aus bis an einen Thurm des Schlosses Goleta einen Graben oder Kanal ziehen lassen, der dem Schlosse zugleich zur Verstärkung und Befestigung diente.

Diese örtlichen Verhältnisse von Tunis und Goleta hatte also der Kaiser Karl schon zuvor kennen gelernt. Er hielt sich im Hafen von Cagliari nur kurze Zeit auf; denn in der Mitte des Juni lag die Flotte dort schon völlig segelfertig. Sie war besetzt mit 7000 teutschen Kriegsleuten, 12,000 Spaniern und 6000 Wälschen, also in der Gesammtzahl mit 25,000 Mann, wozu auch der Johanniterorden eine ansehnliche Schaar seiner tapfersten

Ritter gesandt hatte. Am 14. Juni lief die Flotte aus und langte unter der Führung des Kaisers, des Oberfeldherrn der Landmacht und des Oberadmirals der Flotte Andreas Doria, nach einer äußerst schnellen Fahrt unter dem günstigsten Winde am alten Vorgebirge Karthago's an.

Sobald man aber zu Goleta die feindliche Flotte heransegeln sah, loderten auf allen nahen Bergen und Schlössern Signalfeuer empor, um der Stadt Tunis und ihrem Beherrscher die Ankunft des Feindes kund zu thun. Daher richtete die kaiserliche Flotte ihren Lauf in den Hafen von Utica, Farina genannt, und erst, nachdem sie die noch zurückgebliebenen Schiffe dort erwartet, lief sie aus und näherte sich mehr und mehr dem Schlosse Goleta. Als sie endlich nur noch in mäßiger Entfernung von ihm war, erließ der Kaiser den Befehl, daß die ganze Flotte sich in Schlachtordnung stelle, im Falle eines feindlichen Angriffes. Darauf ward ein schnell segelndes Schiff vorausgesandt, um auszukundschaften, wie sich der Feind gestellt, befestigt und zum Widerstande vorbereitet habe, und als man fand, daß die feindlichen Schiffe eine für sie sehr günstige, für die kaiserliche Flotte dagegen sehr gefahrvolle Stellung genommen, berief der Kaiser einen Kriegsrath, worin beschlossen ward, die Landmacht sofort ans Land zu setzen, und vor allem die festen Thürme um Goleta anzugreifen. Allgemein war der Jubel auf der ganzen Flotte über diesen Beschluß des Kaisers; denn alle brannten vor Begierde, mit den Ungläubigen den Kampf zu wagen. Noch am nämlichen Tage ward der überaus starke Wasserthurm bestürmt und fast ohne Widerstand erobert, weil die Besatzung die Flucht ergriff, noch ehe

es zum Kampfe kam. Es gelang bald auch, sich der Befestigungswerke bei den Ruinen des alten Karthago zu bemächtigen. Als der Kaiser aber durch einige gefangene Mauren und Christen nähere Kunde erhielt, daß Goleta außerordentlich stark befestigt und mit einer sehr zahlreichen Besatzung versehen sey, versammelte er seine vornehmsten Hauptleute abermals zu einem Kriegsrathe, mit ihnen zu erwägen, ob es nicht besser sey, Goleta zu umgehen und geraden Weges gegen Tunis aufzubrechen. Da dieser Plan indessen wegen der Stärke seiner Besatzung im Rücken des kaiserlichen Heeres zu gefahrvoll schien; so schritt man zur Berathung, wie Goleta, dieser Schlüssel zu Tunis, erstürmt und wie viel Mannschaft theils hierzu, theils zur übrigen Bekämpfung des Feindes verwendet werden müsse. Man war allgemein der Meinung, die Bestürmung des Schlosses werde gewiß mit großem Nachtheile für das Heer und wohl mit einem Verluste von drei bis viertausend Mann verbunden seyn. Da der Kaiser dieses Opfer für Goleta's Gewinn zu groß fand; so faßte er einen andern Plan, nach welchem der Oberfeldherr der Landmacht Marquis del Guasto, mit spanischem und italienischem Fußvolke sich ostwärts wenden und dort versuchen sollte, ob es ihm gelingen möge, heimlich bis unter die Thürme und Zwinger des Schlosses vorzurücken. Dort sollte er einen Hinterhalt legen und den Feind zum Kampfe locken; während dessen sollte die kaiserliche Flotte mit aller Macht angreifen. Es verliefen indessen fast noch zwei Wochen, ehe dieser Plan auszuführen war; denn theils mußten zuvor noch Schanzen und Wälle aufgeführt und aus den Schiffen das nöthige Geschütz herbeigebracht werden, um einen

Thurm, das festeste Vorwerk des Schlosses, damit zu zertrümmern, theils war man noch Tag für Tag im Kampfe mit den aus den Burgen und Thürmen ausfallenden Besatzungen beschäftigt, nicht ohne Verluste für das kaiserliche Heer, da sich die einzelnen Streithaufen oft allzu kühn und keck dem Feinde blosstellten. Es kam hinzu, daß aus Sicilien, Neapel und andern Theilen Italiens fast täglich noch neue Schiffe mit neuer Kriegsmannschaft anlangten; unter andern landete auch der von dem Kaiser hochgeschätzte und im Kriegswesen sehr erfahrene Ferdinand Gonzaga mit einer auserlesenen Streitschaar. Und in denselbigen Tagen kamen auch Sendboten vom vertriebenen Könige Muley Hascen mit Briefen an den Kaiser, worin er diesem bedeutenden Beistand durch eine maurische Kriegsmacht versprach, und zugleich um die Erlaubniß bat, ins kaiserliche Lager kommen zu dürfen. Der Kaiser sandte ihm einige Schiffe entgegen und Muley erschien, freilich nur mit 200 maurischen Reitern, ward aber aufs glänzendste, seiner Würde gemäß, von Karl empfangen. Da er erklärte, daß er noch eine ansehnliche Kriegsmannschaft in dem Gebirge verborgen habe, die dem Kaiser zu Hülfe kommen solle; so verschob dieser den Angriff auf Goleta noch einige Zeit, bis er sah, daß das Vorgeben des Königs bloße Erdichtung sey. Ein schmerzliches Uebel am Fuße hinderte darauf den Kaiser noch einige Tage, seinen Plan gegen Goleta auszuführen, bis endlich in der Mitte des Juli alle Hindernisse beseitigt waren.

Am 14. Juli wurde der Angriff beschlossen. Am frühen Morgen brachen, auf Befehl des Marquis del Guasto, aus einer Schanze 25 bis 30 kaiserliche Haken-

Affaire kann ich gleich die Ehre. Eine Dame
ist mir nicht bekannt, und ich bin nicht der
Mann, der sich in Damen-Affairen mischt.
Ich habe Ihnen nur meine Meinung gesagt,
weil Sie mich darum gebeten haben. Ich
kann mir nicht helfen, wenn Sie meine
Meinung nicht hören wollen. Ich habe
Ihnen nur gesagt, was ich denke. Ich habe
Ihnen nur gesagt, was ich denke. Ich habe
Ihnen nur gesagt, was ich denke

unter Andreas Doria's geschickter Leitung die Befestigungswerke des Schlosses mit unbeschreiblicher Thätigkeit; fast jeden Augenblick stürzte ein Thurm, eine Mauer oder eine andere Vertheidigungswehr zusammen, und begrub die feindlichen Streiter unter ihrem Schutte. Bald war auf dem Schlosse kein fester Ort mehr, wo sich die Mannschaft zum Widerstande aufstellen konnte. Es entsank ihr aller Muth und alles Vertrauen, und sie ergriff bald allgemein die Flucht. In dem nämlichen Augenblicke stürmten auch die türkischen Streiter heran, welche aus dem Kampfe zu Lande entflohen waren, um sich ins Schloß zu werfen, und es gelang ihnen kaum noch, sich in die Stadt Tunis zu retten. Ihre Zahl war sehr verringert; denn außer der großen Menge von Verwundeten, die in die Gefangenschaft des Kaisers geriethen, waren im Kampfe selbst gegen 4000, und überdies noch 400 „verläugnete Christen" gefallen, dabei eine sehr bedeutende Anzahl Pferde. So fiel Goleta in des Kaisers Gewalt, doch nicht ohne schmerzliche Verluste in seinem Heere; denn auch von den kaiserlichen Kriegern war, bei der großen Tapferkeit der Türken, eine beträchtliche Zahl im Kampfe geblieben oder doch schwer verwundet.

Leichter hatte der König Muley Hascen während der blutigen Schlacht die Stunden verlebt. Er saß im kaiserlichen Lager mit untergeschlagenen Füßen beim Frühstücke und schmaußte bequem und ruhig, von seinen Verwandten und Dienern umgeben, und als der Kaiser hierauf in das eroberte Schloß einzog, ritt der König seinem hohen Beschützer zur Seite, von ihm mit den Worten erfreut: „Hier hast Du nun ein Thor offen, durch welches Du

zum Besitze Deiner Länder zurückgehen sollst.“ Der Gewinn an Beute, die dem Kaiser bei der Einnahme Goleta's in die Hände fiel, war sehr bedeutend; man fand allein die damals außerordentliche Zahl von 300 gegossenen Kanonen, und außerdem noch eine beträchtliche Menge kleineres geschmiedetes Geschütz und sonstige Waffengattungen und Pulver; ferner bemächtigte sich der Kaiser des größten Theils von Barbarossa's Flotte, an Galeeren und Jachten 77 Segel stark. Wie die Nachricht von diesem Siegesglücke, als sie späterhin nach Spanien und Italien kam, überall Freude und Frohlocken erregte, und in Neapel und Rom besonders der Jubel des Volks über alle Beschreibung ging; so verbreitete sie in Tunis selbst Schrecken und Entsetzen. Barbarossa kannte in seinem Zorne und seiner verzweifelten Wuth kaum noch eine Grenze, besonders als ihm gemeldet ward, daß das gesammte Kriegsvolk, welches zwischen Tunis und Goleta zur Bewachung und Vertheidigung der Stadt aufgestellt gewesen war, aus Schrecken über Goleta's Fall in die nahen Gebirge geflohen sey.

Karl beschloß, den Schrecken in Tunis über sein Waffenglück zu benutzen und die Stadt sofort zu bestürmen, obgleich viele seiner Heerführer im Kriegsrathe ganz anderer Meinung waren, und er selbst die großen Schwierigkeiten der Unternehmung keineswegs übersah. Barbarossa hielt indessen nicht für gut, sich durch den Feind in der Stadt einschließen zu lassen, da die Befestigung der Mauern bei weitem nicht stark genug, ohnedies auch ihr Umfang viel zu groß war, als daß er hoffen konnte, sie mit Glück zu vertheidigen. Er faßte daher den Ent-

schluß, mit seinem starken Kriegsheere dem Kaiser entgegen zu ziehen, und somit sein und seines Reiches Schicksal durch eine Schlacht zu entscheiden. Bei diesem Plane erregten ihm indessen 10,000 christliche Sclaven große Besorgnisse, die, in der Citadelle von Tunis eingeschlossen, eine Empörung befürchten ließen, sobald er die Stadt mit seiner Streitmacht verlasse. Er soll daher den Anführern seines Heeres den furchtbaren Vorschlag gethan haben, die gesammte Zahl dieser Christensclaven vor dem Auszuge zu ermorden. Da jedoch keiner diesen unmenschlichen Gedanken billigte; so stand Barbarossa davon ab, ließ die Citadelle fest verwahren, und zog mit seiner Heeresmacht aus Tunis aus.

Mittlerweile war auch der Kaiser am 20. Juli, also am fünften Tage nach seinem Einzuge in Goleta, mit seinem Heere gegen Tunis aufgebrochen, nachdem er es vorher mit Proviant versehen und befohlen hatte, daß eine Anzahl seiner Schiffe mit Lebensmitteln und frischem Wasser beladen im Meerbusen von Tunis ihm nachsegeln solle. Die Vorschaar unter dem Heerbefehle des Marquis del Guasto bildeten zwei Streithaufen aus Neapel und Sicilien, auf dem linken Flügel eine Schaar wälscher Kriegsleute, zwischen beiden Haufen das Geschütz und Heerzeug. Hinter diesen folgten die Spanier, dann die Teutschen und die übrigen Wälschen, an welche sich ein Haufe des kaiserlichen Hofgesindes anschloß. Im Nachtrapp zogen zwei Heerhaufen Spanier mit ungefähr 2000 Pferden, Edelleute und „Herzhier", die unter dem Befehle des Herzogs von Alba standen. So geordnet rückte das Kriegsheer vorwärts, aber nicht ohne große Leiden

und Beschwerden. Der Weg nach Tunis hin war von tiefem Sande bedeckt; die Lastthiere wurden zum Fortbringen des Proviants gebraucht; daher mußte das schwere Geschütz, sechs große Kanonen und eine gleiche Anzahl kleinere, durch den grundlosen Sand von den Soldaten selbst gezogen werden. Am drückendsten aber wurde bald in der glühenden Sonnenhitze der Mangel an frischem Trinkwasser; denn es gebrach der dortigen Gegend überhaupt schon an fließendem Wasser und an Brunnen, und die früher vorhandenen hatte der Feind verdorben oder gänzlich vernichtet. Als daher der mitgeführte Vorrath an frischem Wasser verbraucht war und einige Soldaten einen noch unversehrten Brunnen fanden, kam es im Heere fast zu den größten Unordnungen; denn alles verließ seine Stellung und stürzte hinzu, um in der großen Hitze des Tages den brennenden Durst zu stillen. Der Kaiser, welcher vom Kopf bis zu Fuß gepanzert immer mitten im Heere war, ersah die große Gefahr, sprengte herbei, ließ keinen an den Brunnen kommen, und jeden mit Strenge in seine Ordnung zurücktreiben. Nachdem das Heer, voran die Heerfahne mit dem Bilde des Gekreuzigten, mehrere Meilen zurückgelegt, war es Plan des Kaisers, ein Nachtlager schlagen zu lassen, um am andern Morgen gegen die Stadt anzurücken. Hierzu war ihm bereits eine Gegend bezeichnet worden, wo sich einige Häuser und mehrere Wasserbehältnisse befanden, und das ermattete Kriegsheer sich also wieder erfrischen konnte. Als man indessen dieser Gegend näher rückte, erhielt der Kaiser durch einige aus Tunis entflohene Christen die Nachricht, der Feind habe sich dieses mit Oelbäumen stark

bepflanzten Landes schon bemächtigt, sich auf beiden Seiten des nach Tunis führenden Weges gelagert, um ihm den weitern Fortzug zu verwehren; Barbarossa selbst befehlige das feindliche Heer, beschützt durch eine auserlesene Leibwache von 5000 Türken, Mohren und Arabern zu Roß und Fuß; seine ganze Streitmacht betrage über 100,000 Mann. Andere gefangen gewesene Christen zeigten an, es seyen aus Tunis gegen 150,000 Mann, darunter 15 bis 20,000 zu Roß ausgezogen, über welche Barbarossa zuvor zwei Tage lang Musterung gehalten. Er stütze alle seine Hoffnung auf die große Masse seines Kriegsvolkes und auf zwölf Stück Feldgeschütz, welche er mit sich führe. Aber eine große Zahl von Arabern und Mohren habe er mit Gewalt zum Mitzuge zwingen müssen *).

Kaiser Karl, durch diese Nachricht nicht erschreckt, zog dem feindlichen Heere in eiligem Marsche entgegen, um ihm nicht Zeit zu lassen, sich stärker zu befestigen. Barbarossa hatte seine Stellung durch große Schanzen und Graben gedeckt, und diese mit Geschütz versehen; da hielt er festen Stand, und bot dem Kaiser sofort die

*) Ferdinand Gonzaga sagt von dieser Heeresmacht in seinem Briefe: Wisset, wie nach gemeiner Vermuthung mit ihm (Barbarossa) gekommen sind 14,000 arabische Pferde, die neulich zu seiner Besoldung kamen, und mehr noch 1000 Türken, darnach 15,000 Hakenbüchsenschützen, nämlich die 10,000 Türken und die 5000 Mohren, alle Dienstleute; dazu 120,000 andere Leute, so er aus den umliegenden Flecken und aus der Stadt zu der Schlacht zusammen gebracht hat, dermaßen, daß sein Heer überall zu Roß und Fuß 150,000 Personen betragen hat, welche Zahl man für die ziemlichste halten soll; denn viele sagen 170,000, und etliche wollen sagen von 200,000.

Schlacht. Sie begann, als von beiden Seiten das Feldgeschütz etlichemal gelöset worden war. Die kaiserlichen Heerhaufen stürzten auf den Feind zu, zuerst mit dem Handgeschütze, dann mit den andern Waffenarten. Barbarossa's Volk aber nahm den ersten Angriff mit außerordentlichem Muthe auf, und, bei noch frischen, ungeschwächten Kräften einem ermüdeten Feinde gegen über, hielt es den Kampf einige Zeit mit vieler Tapferkeit aufrecht. Bald brachten indessen die Hakenbüchsenschützen des kaiserlichen Heeres in die feindlichen Reihen solche Unordnung und Verwirrung, daß ihre Schlachtordnung zerriß, das ganze Heer die Flucht ergriff, und den größten Theil seines Geschützes zurückließ. Doch kaum einen Bogenschuß weit vom Kampfplatze entfernt, stellte Barbarossa seine Schaaren wieder auf, die Schlacht zu erneuern. Als diese aber das kaiserliche Heer schnellen Schrittes anrücken sahen, flohen sie vonneuem zurück, und eilten in größter Unordnung der Stadt Tunis zu. Die kaiserlichen Truppen hatten in dem Kampfe, ungeachtet ihrer großen Ermattung, des qualvollen Durstes und der brennenden Sonnenhitze, eine Ausdauer und Beharrlichkeit bewiesen, daß der Kaiser sich darüber in seinen Briefen an die Königin Maria von Ungarn in den schmeichelhaftesten Worten ausließ. Es waren indessen auf feindlicher Seite doch nicht mehr als 3 bis 400 Mann gefallen, wovon die Ursache theils in der Ermüdung und Erschöpfung des kaiserlichen Heeres, theils auch in der Kampfart der Türken lag; denn diese ließen es selten zum nahen Handgefechte kommen. Zum Kampfe mit der weit stärkern türkischen Reiterei aber hatte der Kaiser nicht hinlängliche

Reiterei entgegen zu stellen. Deshalb fand es Karl auch rathsam, den fliehenden Feind nicht weiter zu verfolgen, sondern an dem zuvor bestimmten Orte ein Nachtlager zu schlagen, um den ermatteten Truppen die nöthige Ruhe zu gönnen. Der furchtbare Durst indessen, der das ganze Heer aufs schrecklichste quälte, ließ kaum einige Erholung zu; denn die aufgefundenen Brunnen waren bald geleert, und man griff zu allen möglichen Mitteln, um dem qualvollen Uebel zu begegnen. Gegen den König Muley Hascen, der sein Versprechen, das Heer mit Lebensmitteln und Trinkwasser hinlänglich zu versorgen, nicht im mindesten erfüllte, hörte man im Heere überall die ärgsten Lästerreden und Ausbrüche des Zornes und der Erbitterung.

Um so mehr eilte der Kaiser weiter. Am andern Morgen, am 21. Jul. brach er mit Tagesanbruch auf in der nämlichen Schlachtordnung, wie am Tage zuvor, auf dem Wege nach Tunis zu. Als er sich der Stadt bis auf eine Meile Wegs genähert, ward ihm die Nachricht gebracht, daß sich Barbarossa in der Nacht zuvor auf den Bergen bei Tunis gelagert gehabt und erst am frühen Morgen in die Stadt gezogen habe. Hier war alles in Aufruhr und Verwirrung. Barbarossa hatte sich in die Citadelle geworfen, und hielt dort Rath mit seinen obersten Kriegsleuten, was zu thun sey. Man beschloß die Stadt zu vertheidigen; die Befehlshaber griffen schnell ans Werk, um alles, was zur Wehr und Vertheidigung nöthig war, in Eile vorzubereiten. In der Citadelle ließ Barbarossa den Befehl zurück, daß man aufs eiligste eine große Anzahl Trageſel zurichte, um seine Schätze zu retten, sofern das Schicksal sich wende und er die Stadt verlassen müsse.

In diesem Falle wollte er die Citadelle in Brand stecken und alle darin gefangene Christen vernichten. Wie jedoch die eiligen Vorbereitungen zur Flucht die Türken zaghaft und muthlos machten; so faßten die von dem grausamen Mordanschlage unterrichteten christlichen Gefangenen frischen Muth. Sie fanden Mittel, ihre Ketten zu lösen, die Gefängnisse zu erbrechen, die geringe türkische Besatzung, die in der Citadelle zurückgeblieben war, mit Steinen und Prügeln theils todt zu schlagen, theils zu vertreiben, und so die Citadelle in ihre Gewalt zu bringen. Bei dieser Nachricht gerieth Barbarossa in die größte Bestürzung, eilte zur Citadelle zurück, und erließ an die gefangenen Christen die dringendsten Bitten, ihm die Thore wieder zu öffnen. Allein vergebens; sie hatten bereits einige aus ihrer Mitte an den Kaiser gesandt, um ihn von dem, was geschehen war, zu benachrichtigen, und als dieser hierauf im Eilmarsche sich der Stadt näherte, gaben sie ihm durch Fahnen und Pulverrauch Wahrzeichen, daß die Feste noch in ihren Händen sey. Während mittlerweile Barbarossa in Besorgniß, in des Feindes Gefangenschaft zu gerathen, aus der Stadt zog auf dem Wege nach Bona zu, sandte Karl den gefangenen Christen in der Citadelle einen Heerhaufen zu Hülfe. Mit dem übrigen Heere lagerte er gegen Abend an den Vorstädten, um mit seinen Feldherren zu erwägen, wie er die Stadt behandeln solle. Man fand indessen keine Gründe für Mitleid und Schonung gegen ihre Bewohner; denn weder gegen ihn, noch gegen den vertriebenen Muley Hascen, hatten sie sich auch nur in irgend einer Weise fügsam und geneigt bewiesen, und auf diesen König selbst glaubte der

Kaiser keine besondere Rücksicht nehmen zu dürfen; vielmehr ließ er sich in mancherlei Klagen gegen ihn aus, denn als Muley Hascen früher Karls Beistand zur Wiedererwerbung seines Thrones angefleht, hatte er versprochen, nicht nur eine bedeutende Hülfsmacht von Arabern und anderm Kriegsvolke zu Roß durch seine Freunde und Verwandte in den Umgegenden von Tunis zusammenzubringen, und die Bewohner dieser Stadt für den Kaiser zu gewinnen und ihm zuzuführen, sondern dessen Heer auf dem beschwerlichen Wege nach Tunis hin auch mit allen Bedürfnissen aufs reichlichste zu versorgen. Allein der König hatte kein einziges seiner Versprechen erfüllt. Sah dagegen der Kaiser auf seine Krieger, auf den Mangel und die Mühseligkeiten, die sie erduldet, auf die Beharrlichkeit und freudige Ausdauer, mit der sie alles ertragen und auf die Tapferkeit im Kampfe; so schienen sie jetzt am Ziele ihrer Drangsale einer ausgezeichneten Belohnung auch doppelt würdig. Er beschloß daher, die Stadt seinem Heere zur Plünderung völlig Preis zu geben.

So zog nun der Kaiser am andern Tage um Mittagszeit in Tunis ein, und überließ die Stadt mehrere Tage hindurch dem Raube und der Plünderung. Wissen auch die glaubwürdigeren Berichte nichts von dem furchtbaren Blutbade, in welchem in wenigen Tagen gegen 30,000 Türken ermordet worden seyn sollen; so ist doch gewiß, daß Gräuelthaten im Uebermaaße begangen wurden, und daß besonders die Spanier aus altem Hasse gegen die Mauren kein Maas und Ziel in ihren Leidenschaften kannten. Alles, wo man nur irgend Gold und Silber oder sonstige Schätze vermuthete, wurde erbrochen

und vernichtet, und meist war die Vernichtung größer, als die gefundene Beute; denn der Gewinn der Plünderung erreichte bei weitem nicht die Erwartungen, die man gehegt hatte, indem Barbarossa's großer Reichthum durch die Kosten seiner Rüstungen aufgezehrt und was übrig geblieben, den gefangenen Christen, die ihre Ketten gelöset, zu Theil geworden war. Indessen soll doch der Marquis del Guasto, einer der ersten, welche in die Stadt eindrangen, für seinen Theil eine Summe von 25,000 Ducaten erbeutet haben. Am meisten Gewinn brachte noch die unzählige Menge von Gefangenen, die man theils in, theils außerhalb der Stadt zusammenschleppte, um sie für hohes Lösegeld den Ihrigen wieder zurückzugeben. Als endlich die bestimmte Zeit der Plünderung vorüber war, gab man dem Kriegsvolke das Zeichen, sich in die Vorstädte zurückzuziehen und dort das Lager aufzuschlagen.

Am meisten erfreute den Kaiser die Befreiung der großen Zahl von Christensclaven, welche bisher in Tunis in Kummer und Elend geschmachtet hatten. Hören wir ihn selbst hierüber: „An demselbigen Orte habe ich frei und ledig gelassen 18 bis 20,000 Gefangene, nicht allein von meinen Unterthanen, sondern auch von andern Nationen der Christenheit, welche zum Theile viele Jahre lang eingeschmiedet und gefangen in Gruben und Gefängnissen und sonst nach tyrannischer Weise und auf das allergrausamste in großem Elende, erbarmungswerthem Zustande und höchster Noth tractirt und gehalten worden. Unter denselben sind gewesen bis in die 91 Personen Franzosen, dem Dauphin, dem Herzog von Orleans und andern Herren aus Frankreich zugehörig, welche nicht

allein mit der Galler des Hauptmanns Portando (Petrondo), sondern auch vor und nach hineingeführt und gefangen worden. Dieselben habe ich von Stund' an der französischen Botschaft, sie wiederum in ihr Land zu schicken, gnädiglich überantwortet. Unter andern der genannten Sklaven und Gefangenen sind gewesen und erlöset die Büchsenmeister, Handwerksleute und Galotten, deren sich der Barbarossa bedient hat auf dem Meere und zur Schiffung *)." — Außerdem ward auch Barbarossa's sämmtliches Geschütz, alles sonstiges Kriegsgeräthe, und eine große Zahl von Waffen aller Art des Kaisers Beute.

Darauf setzte Karl seinen Schützling, den vertriebenen König Muley Hascen, der mit ihm nach Tunis gekommen war, in die Regentschaft wieder ein, trat aber zugleich auch mit ihm in Unterhandlungen wegen eines Vertrags, der nicht blos die Sicherheit der europäischen Küstenlande und der Unterthanen des Kaisers verbürgen, sondern durch das abhängige Verhältniß des Königs von Tunis gegen die europäische Kaiserkrone auch Karls hohen Siegerruhm vor der Welt beurkunden sollte; und das Bewußtseyn der großen Verdienste des Kaisers um seinen Thron bewog den König, alles zu bewilligen, was ihm jener nur irgend als Bedingung im Vertrage vorschrieb.

Bevor indessen dieser Vertrag noch förmlich abge-

*) Ferdinand Gonzaga sagt in einem Briefe hierüber: „So man betrachtet, wie sich die Christen in der Gemein erfreuen sollen, wird man finden, daß nunmehr kein besser oder nützlicher Werk der ganzen Christenheit gethan ist worden, als das; denn bei Eroberung von Tunis sind 50,000 Christen aus dem Gefängniß erledigt, welche in der Stadt mit Dienstbarkeit beladen worden."

schlossen war, verließ der Kaiser Tunis schon am 27. August mit seinem ganzen Heere, und zog gegen Goleta hin in das Dorf Luda, wo er Lager schlagen ließ. Dies that er deshalb, damit die aus Tunis geflüchteten und weit und breit umherirrenden Bewohner wieder zurückkehren könnten, und die alte Ordnung der Dinge eintreten möge. Nach vier Tagen aber brach er auf und ging nach Goleta zurück, wo er sein früheres Lager beim Wasserthurme einnahm. Auf dem Wege traf man überall auf Leichname von ermordeten maurischen Männern und Frauen, die ein Opfer des Zornes und des Hasses der europäischen Krieger geworden waren. Ueberhaupt hatte Karl alle mögliche Mittel anzuwenden, um der Rachlust und der Raubsucht seiner Krieger Einhalt zu thun; er traf deshalb auch bald die nöthigen Anstalten zur Rückkehr nach Europa.

Am 6. August kam der König Muley Hascen ins kaiserliche Lager, um den Vertrag, über dessen Abschluß bisher durch königliche Räthe und Abgeordnete immer noch unterhandelt worden war, eidlich zu bekräftigen. Die Hauptpuncte desselben waren folgende:

1. Der König von Tunis bekennt, daß er, durch Barbarossa von seinem Throne verstoßen, seiner Schätze und Reichthümer beraubt und bei dem Kaiser Karl Hülfe und Beistand suchend, von diesem allein in sein Reich wieder eingesetzt worden und durch ihn seine Krone wieder erhalten hat.
2. Der König verspricht, alle gefangene und leibeigene Christen, welches Standes sie seyn mögen, ohne Lösegeld frei zu lassen und forthin keinen Unterthan des Kaisers, oder des römischen Königs Ferdinand,

oder des römischen Reichs gefangen nehmen oder aufhalten zu lassen.

3. Alle Christen sollen im Königreiche Tunis ungestört und frei handeln und wandeln, wohnen und in ihren Kirchen ihren Gottesdienst halten können, auch neue Kirchen erbauen dürfen, so viele sie wollen.

4. Der König soll keinen zum Christenthume bekehrten Mauren weder aus Valencia, noch aus Granada, oder aus andern Ländern des Kaisers, ohne dessen oder seines Vicekönigs Wissen und Willen, in seinem Lande aufnehmen, vielmehr jeglichen, der dahin entflieht, mit aller Strenge verfolgen.

5. Der König verspricht für sich und seine Nachfolger, über alle Städte, Orte und Dörfer, die noch in Barbarossa's Gewalt sind und von denen aus dem Könige, wie dem Kaiser, durch Barbarossa's Raubzüge leicht Schaden erfolgen könnte, seine Rechte an den Kaiser abzutreten und sie ihm und seinen Nachfolgern ohne Widerspruch zu überlassen, sobald er sie auf irgend eine Weise gewinnen kann.

6. Dem Kaiser sollen nicht blos das Schloß Goleta und alle Seehäfen des Königreichs, sondern bei jenem auch eine Strecke von vier (oder zwei) Meilen Landes verbleiben, um für das Königreich Tunis den Schutz gegen Barbarossa's Raubzüge oder sonstige feindliche Anfälle nöthigen Falls zu übernehmen. In seinem Besitze soll auch der Wasserthurm bleiben; doch mit der Erlaubniß für die Bewohner der alten Ruinen Karthago's, ihn für ihre Bedürfnisse an Wasser zu benutzen.

7. Der König soll in allen Häfen und auf dem Lande den üblichen Zoll, nach wie vor, erheben und von den kaiserlichen Beamten dabei durch Rath und That unterstützt werden. Er soll aber dagegen dem Kaiser jährlich für Zoll und Mauth die Summe von 12,000 Ducaten bezahlen, bei Pön und Strafe, wenn solches unterlassen wird.

8. Den Handel mit Korallen und anderm edlen Gestein bei Goleta, Tunis und an andern Orten des Königreichs, behält sich der Kaiser allein und besonders vor. In Goleta setzt dieser einen Consul und Richter ein, welche in seinem Namen über alle zwiespältige Sachen über Handel und Wandel und über etwanige Verträge, die durch königliche Räthe mit ausgetragen werden, und insbesondere über fremde Angelegenheiten Recht sprechen sollen, also daß ihnen ohne weiteres Gehorsam zu leisten ist.

9. Der König verpflichtet sich, den Kaiser jährlich für ewige Zeiten um St. Jacobstag zwölf ausgezeichnet gute maurische Pferde und eben so viele maurische Falken zu senden. Versäumt er solche Sendung; so verfällt er das erste Mal in eine Strafe von 50,000 Ducaten, das zweite Mal in eine doppelte Strafsumme, und das dritte Mal in die Strafe des Verlustes seines ganzen Königreichs.

10. Es sollen der Kaiser und König auch dermaßen mit einander verwandt seyn, daß keiner wider den andern Rath noch That gebe, oder Bündnisse und Verträge zum Nachtheile des andern schließe, vielmehr einer den

andern vor bösen Practiken warne und denen treulich vorkomme.

11. Der König soll keinen Seeräuber oder sonst einen Feind des Kaisers in irgend einer Weise unterstützen oder in seinem Lande dulden, oder in seine Hafen einzulaufen gestatten. Dasselbe wird auch der Kaiser thun.

12. Der König verpflichtet sich endlich gegen den Kaiser und gegen alle Könige und Königinnen von Spanien, in Betreff dessen, was er in Afrika oder sonst erobere, oder in andrer Art gewinne, ganz nach dem Befehle und Willen des Kaisers zu verfahren.

Abgeschlossen ward dieser Vertrag am 6. August, und in zwei Exemplaren in spanischer und arabischer Sprache ausgefertigt. Beide Monarchen beschwuren ihn aufs Feierlichste, worauf der König, nach vielen Dankbezeugungen gegen den Kaiser, nach Tunis zurückkehrte. Somit meinte Karl den wichtigen Zweck seines großen Unternehmens völlig erreicht zu haben. Zwar stieg bei ihm in einem mit seinen obersten Feldherrn gehaltenen Kriegsrathe der Gedanke auf, nun seine Waffen auch gegen Algier zu richten und auch dieses Reiches sich zu bemächtigen, weil er die Nachricht erhielt, daß Barbarossa sich, in Begleitung des Inders Cacciadiabolo, mit dem Reste seiner Türken und seines übrigen Kriegsvolkes dahin zurückgezogen habe. Da er indessen vernahm, daß Barbarossa täglich in seinem Heere, theils durch die überaus große Hitze, theils durch die Flucht sehr bedeutende Verluste erleide, daß ihm wegen der großen Tagemärsche schon in den ersten Tagen ein bis zweitausend Mann entwichen seyen, seine Reiterei

und besonders die Araber alle die Flucht ergriffen hätten, und man also Barbarossa's gänzlichen Untergang als völlig gewiß ansehen dürfe; so hielt es Karl für unnöthig, den Feind weiter zu verfolgen, zumal da er die großen Schwierigkeiten eines Krieges in jenen Gegenden Afrika's hinlänglich kennen gelernt hatte, und mancherlei Krankheiten in seinem Heere den längern Aufenthalt bedenklich machten.

Karl schrieb aus Afrika noch einen Brief an seine Schwester, die Königin Maria von Ungarn, Gemahlin des verstorbenen Königs Ludwig des Zweiten, worin er ihr den ganzen Verlauf seiner Unternehmung mittheilt und diesen Bericht also schließt: „Dies sind die guten Zeitungen, die Ich Euren Liebden jetzt zumal übersenden kann, nämlich von der großen und überschwenglichen Güte und Wohlthat, die Gott der Allmächtige der Christenheit erzeigt hat. Deshalb danke Ich ihm als um eine Sache, die allein von seiner Güte, Gnade und Hülfe herkommt. Ist daher an E. L. meine ganz fleißige Bitte und Begehr, Ihr wollet solche gute Zeitung meinen lieben, getreuen Ständen und Unterthanen in dem Lande auch mittheilen; ohne Zweifel es wird ihnen eine besondere Freude seyn, diesen glücklichen Sieg zu vernehmen; denn Ich habe nicht Zeit gehabt, solches einem jeden insbesondere zu schreiben, dieweil Ich die Post so eilend habe abfertigen müssen."

Hierauf traf der Kaiser die nöthigen Anstalten zur Rückkehr nach Europa. Goleta ward stark befestigt, erhielt eine Besatzung von tausend auserlesenen spanischen Kriegern und einer Schaar kriegsgeübter Fußtruppen, ward hinreichend mit großem und kleinem Geschütze ver-

sorgt, und dem Befehle des Bruders des Marquis Montejar Bernhardin Mendocio, als Commandanten des Schlosses, übergeben. Auf des Kaisers Befehl blieben vor Goleta auch zehn ausgerüstete Kriegsschiffe unter Anführung des Antonio Doria. Darauf entließ Karl zuerst die portugiesische Flotte unter der Führung seines Schwagers, des Infanten Ludwig von Portugal, und einen bedeutenden Theil des spanischen Kriegsvolks, besonders die Leichtbewaffneten. Eine andere Anzahl Kriegsschiffe sandte er gegen den Hafen von Bona hin, um Barbarossa zu verhindern, mit neu ausgerüsteten Schiffen seine alten Raubzüge wieder fortzusetzen. Nachdem in solcher Weise alle Maasregeln zur Sicherheit und Ruhe gegen diesen Feind der Christen getroffen waren, schiffte sich der Kaiser auf seiner Flotte ein, und landete nach glücklicher Fahrt am 22. August im Hafen Drepano in Sicilien, wohin einige Zeit nachher auch ein großer Theil seiner Flotte segelte, der, auf dem Meere durch Sturm zerstreut, ihm nicht unmittelbar hatte folgen können. Ueberall aber, wo Karl erschien, kamen ihm Huldigungen seines Siegerruhms und Beweise der Erkenntlichkeit seiner hohen Verdienste um die Christenheit entgegen. In Sicilien brachte man ihm ein Ehrengeschenk von 250,000 Ducaten; der Papst Paul 3 ließ den Sieger aus Afrika durch eine äußerst glänzende Ehrengesandtschaft begrüßen, und zu seiner Wiederkehr Glück wünschen. Neapel, welches den Kaiser im Triumph und mit jauchzendem Jubel empfing, ließ ihm ein Geschenk von 3000 Ducaten in einem vergoldeten Gefäße bringen; und so ward überall Karls Name und Siegerruhm in hohen Ehren gefeiert.

Ueber den Cölibat der katholischen Geistlichen.

Vom geh. Rathe, Comthur, Prof. D. Zachariä zu Heidelberg.

Einige Ereignisse und mehrere Schriften haben neuerlich den Blick des teutschen Publicums auf den Cölibat der katholischen Geistlichen besonders gerichtet. Und so oft auch dieser Gegenstand bereits in den ältern und in den neuern Zeiten erörtert worden ist; so ist er doch so vielseitig, daß man ihm wohl noch immer diese oder jene neue Seite abgewinnen kann. Auf jeden Fall können diejenigen, welche auf eine Abänderung des Cölibatsgesetzes der katholischen Kirche hinarbeiten, (des Gesetzes, welches die Ehe den Geistlichen der höhern Weihen schlechthin, den Geistlichen der niedern Weihen aber bedingt verbietet,) nicht oft genug zu dem Angriffe zurückkehren.

Ein vorzüglich lebhaftes Interesse haben, wenigstens in den hiesigen Gegenden, die Schritte erregt, welche von mehrern Lehrern der Universität Freyburg und von andern angesehenen Einwohnern dieser Stadt erst im Jahre 1828 geschehen sind, um die Aufhebung jenes Gesetzes vorzubereiten oder einzuleiten. Es sind von diesen Männern

drei vom 20. April 1828 datirte Bittschriften unterzeichnet und eingereicht worden. Die eine, welche an Se. Kön. Hoheit, den Großherzog von Baden, gerichtet ist, stellt die Bitte:

„Es mögen Ew. Kön. Hoheit allergnädigst geruhen, die so lange und allgemein gewünschte Aufhebung des durch ein kirchliches Disciplinargesetz vorgeschriebenen Cölibates der katholischen Geistlichkeit eintreten zu lassen, und dadurch das durch Ew. Kön. Hoheit gerechte und weise Regierung vollendete Werk der neuen Begründung unsrer katholischen Landeskirche auf die würdigste Weise zu krönen."

Die zweite richtet an die zweite Kammer des Großherzogthums Baden die Bitte:

„Es möge sich dieselbe bei der hohen Regierung vorwortlich dafür verwenden, daß die den katholischen Geistlichen auferlegte Vorschrift des Cölibates in dem Großherzogthume Baden auf gesetzmäßigem Wege aufgehoben werde."

Die dritte endlich, mittelst welcher diese Angelegenheit Sr. Hochwürd. Gnaden dem Herrn Erzbischoffe von Freyburg empfohlen wurde, enthält die Bitte,

„daß Sr. Hochw. Gnaden die so lange und allgemein gewünschte Aufhebung des durch ein kirchliches Disciplinargesetz vorgeschriebenen Cölibates der katholischen Geistlichen auf kirchengesetzlichem Wege bewirken wolle."

Die zweite Kammer hat sich, auf die an sie gerichtete Bittschrift, in der Sache für incompetent erklärt. Ob die Bittsteller auf die beiden andern Schriften eine Antwort

erhalten haben, und welche? ist aus den im Drucke erschienenen Schriften nicht zu ersehen. Auf jeden Fall aber sind diese Schriften aus einem doppelten Grunde besonders beachtungswerth; einmal, weil sie von Männern ausgegangen und unterzeichnet sind, denen eben so wenig die Stimmfähigkeit, als, wenn man anders nicht die Laien überhaupt zum Stillschweigen in kirchlichen Angelegenheiten verurtheilen will, ein Stimmrecht abgesprochen werden kann, und dann, weil sie sich durch den Geist der Mäßigung und der Religiosität, in welchem sie abgefaßt sind, auf das vortheilhafteste auszeichnen. (Abgedruckt sind diese Bittschriften in der: Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates. Mit drei Actenstücken. Freiburg im [?] Breisgau. Druck und Verlag von Fr. Wagner. 1828. 8. Ein Commentar zu jenen Bittschriften, in demselben Geiste der Mäßigung, wie diese, abgefaßt; überdies mit Sachkenntniß und gründlicher Gelehrsamkeit ausgearbeitet! Vergl. auch die Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden vom Jahre 1828. Protocolle der zweiten Kammer. IV Bd. Hier findet man zugleich [S. 74.] die Namen derer, welche jene Bittschriften unterzeichnet haben. Diese Namen hätten in den Actenstücken zu der „Denkschrift" nicht ausgelassen werden sollen. — Gegenschrift: Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates. Von P. i. a. Heidelb. und Leipz. bei K. Groos. 1828. 8. — Denselben Gegenstand hatte schon früher ein anderer in

Baden angestellter Beamter in folgender Schrift mit Erfolg bearbeitet: Der Cölibat aus dem Gesichtspuncte der Moral, des Rechts und der Politik betrachtet, von C. Trefurt. Ebend. 1826. 8. Noch stehe hier der Titel der neuesten, über das Cölibatsgesetz erschienenen Schrift: Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Von F. A. und Aug. Theiner. II Bände. Altenb. 1828. 8.)

Da die vorliegende Abhandlung für eine Zeitschrift, und für eine Zeitschrift staatswissenschaftlichen Inhalts, bestimmt ist; so kann der Zweck der Abhandlung nicht der seyn, das Cölibatsgesetz von allen den Seiten und in allen den Beziehungen zu betrachten, welche dieses Gesetz darbietet. Meine Absicht ist sogar die, mich in dieser Abhandlung auf die Erörterung einer einzigen Frage zu beschränken; — der Frage: „Unter welchen Umständen und Verhältnissen wurde das Cölibatsgesetz der Geistlichen der katholischen Kirche eingeführt? Sind diese Umstände und Verhältnisse noch jetzt dieselben? Oder haben sie sich, insbesondere in den neuesten Zeiten, wesentlich verändert, so daß dermalen billig auf die Aufhebung des Cölibatsgesetzes Bedacht genommen werden sollte?" — Gleichwohl dürfen die Gründe nicht gänzlich unerwähnt bleiben, mit welchen man jenes Gesetz als ein zu dem Wesen der Verfassung der Kirche gehörendes und mithin schlechthin unabänderliches Gesetz vertheidigen kann oder

vertheidiget hat; — damit die Ansicht, nach welcher jenes Gesetz blos als ein Zeitgesetz betrachtet wird, nicht für unzulässig erachtet, oder damit die schwache Seite dieser Meinung nicht verschwiegen werde.

So hat es erstens nicht an Versuchen gefehlt, das Cölibatsgesetz auf ausdrückliche Stellen der Schrift zu gründen, oder dieses Gesetz aus den an die jüdischen Priester gerichteten Vorschriften folgerungsweise (secundum analogiam) abzuleiten. Wegen der Prüfung dieses Grundes kann und muß ich mich jedoch auf die „Denkschrift" und auf ähnliche Schriften berufen. Man kann in der heiligen Schrift gar Manches finden, und man hat in ihr leider! nur zu Vieles gefunden, was in ihr nicht steht, wenn man die Stellen aus ihrem Zusammenhange herausreißt, ihre Vorschriften ohne alle Rücksicht auf die Verhältnisse, unter welchen sie eingeschärft wurden, deutet, Lehren und Ermahnungen in Zwangsgesetze verwandelt, und das mosaische Gesetz einer Kirche aufdringt, welche Christus von dem Joche des Gesetzes befreien wollte.

Andere sagen so: Wenn die katholische Kirche eine möglichst vollkommene Darstellung der unsichtbaren Kirche seyn soll, oder wenn ihr dieselben Eigenschaften, wie der unsichtbaren Kirche, z. B. die Eigenschaften der de jure allgemeinen, der allein wahren, der unfehlbaren Kirche, zukommen sollen (und alles dieses gehört zum Wesen dieser Kirche, eben durch dieses ihr Wesen unterscheidet sie sich von der protestantischen Kirche); so muß die Regierung dieser Kirche, einer civitas Dei, Männern anvertraut seyn, welche schlechthin und allein als von Gott zu ihrem Amte auserkohren und auserwählt betrachtet

werden können; so ist dem, wenn auch blos möglichen Falle vorzubeugen, daß diese Männer ihr Amt einer andern Ursache, und namentlich ihrer Abstammung, verdanken könnten; so ist mithin den Priestern die Ehe zu verbieten, damit nicht die Regierung der Kirche das Eigenthum der Priestersöhne werde. „Die Päpste," sagt der Verfasser der obenerwähnten Schrift: „Beleuchtung ꝛc." wurden ganz besonders zum Kampfe für den Cölibat aufgefordert in jenen Zeiten, in denen so viele Priester, höhern und niedern Ranges, der Ueberzeugung seyn mochten, daß sie ganz regelmäßig einen Priester, und zwar von demselben Range, erzeugen könnten. In diesem Falle nun wäre die Erbfolge des Geistes an eine irdische Fortpflanzung geknüpft worden, wie dies im Judenthume und bei den heidnischen Priesterkasten der Fall war. Allein im Christenthume soll es nicht so seyn. Wer vom Geiste berufen ist, der ist Priester; nicht der, der von einem Priester gezeugt ist.

Diesem Grunde für das Cölibatsgesetz, ist ein dritter nahe verwandt, der Grund, welcher von dem Interesse einer jeden Priesterherrschaft, und mithin auch von dem der Hierarchie der katholischen Kirche, entlehnt werden kann. Wenn es zum Bestehen einer Hierarchie nothwendig ist, daß die Diener des göttlichen Wortes, welche als solche zur Regierung der Kirche berufen sind, daß also die Priester das Interesse der Körperschaft, zu welcher sie gehören, zugleich als ihr persönliches Interesse betrachten, und zwar in dem Grade, daß sie für ihre Person kein anderes oder kein höheres Interesse, als das ihrer Körperschaft, kennen und verfolgen; so gibt es,

wie die Geschichte lehrt und wie es die Natur des Menschen mit sich bringt, nur zwei Wege, auf welchen dieser Zweck erreicht werden kann. Entweder muß die Ausübung der Kirchengewalt einer Priesterkaste anvertraut werden, oder es müssen diejenigen Individuen, von welchen die Kirchengewalt ausgeübt wird, geschlechtslos gemacht, d. i. indem ihnen das ehelose Leben zur Pflicht gemacht wird, aus allen Familienverbindungen, als denjenigen Verbindungen, welche die Menschen in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens vorzugsweise verflechten, herausgerissen werden. Die christliche Kirche hat keine Priesterkaste. Wenn also die katholische Kirche eine hierarchische Verfassung haben und behalten soll; so müssen die Geistlichen dieser Kirche dem Cölibatsgesetze unterworfen seyn und unterworfen bleiben.

Der erste dieser beiden Gründe dürfte, wo nicht gänzlich unhaltbar, doch nicht vollkommen zwingend seyn. Nicht der Zweifel darf und soll hier gegen diesen Grund erhoben werden, ob irgend eine sichtbare Kirche für berechtiget erachtet werden könne, sich die Eigenschaften der unsichtbaren beizulegen. Wenn auch der katholischen Kirche der Vorwurf gemacht worden ist, daß sie sich als ein Ganzes, so wie der protestantischen Kirche, daß sie ihre einzelnen Mitglieder zu hoch stelle; so würde doch jener Zweifel nicht dem Systeme der Kirche entsprechen, deren Interesse die vorliegende Abhandlung keinesweges anfeinden soll. Sondern, wenn es zum Heile der Kirche schlechterdings nothwendig ist, der Erblichkeit der kirchlichen Aemter und Würden vorzubeugen; würde nicht dieser Zweck schon durch das Verbot, Söhne der Geistlichen die

Weihen zu ertheilen, vorgebeugt werden können *)? oder hat nicht die Kirche Vorbereitungen und Prüfungen für diejenigen geordnet, welche die geistlichen Weihen erhalten wollen? Ueberdies aber dürfte wohl zu bezweifeln seyn, ob jene (von der Idee der unsichtbaren Kirche ausgehende) Schlußfolge so ganz mit dem Charakter des katholischen Kirchenrechts übereinstimme, oder ob man nicht, wie in unsern Tagen auch sonst zu geschehen pflegt, mit jener Schlußfolge nur dem Geiste des Zeitalters ein Opfer bringe. Welche Forderungen kann man an eine Priesterherrschaft machen, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß sie der Idee einer Gottesherrschaft auf das vollkommenste entsprechen müsse!

Dagegen dürfte der Satz unerschütterlich fest stehen, daß nur diejenige Priesterherrschaft eine die Selbstständigkeit dieser Herrschaft vollkommen verbürgende Grundlage habe, und daß nur diejenige Priesterherrschaft über die Laien allmächtig gebieten könne, welche entweder von einer Priesterkaste oder von unverheiratheten Priestern gebildet wird. (Non datur tertium.) Wer seinen Machtbrief aus einer andern Welt hat, darf auch für seine Person nicht dieser Welt angehören. Ueberall, wo es Priesterherrschaften gab, welche das Schicksal ganzer Nationen leiteten, — am Ganges, am Euphrat, am Nile, — waren die Priester entweder Genossen einer sich eines höhern Ursprunges rühmenden Kaste oder unver-

*) Die Kirchengesetze enthalten sogar dieses Verbot. Jedoch ist es gegen die unehelichen Kinder der Geistlichen gerichtet; da jene Gesetze aus den Zeiten nach Gregor 7 sind. Vergl. den tit. X. de filiis presbyterorum ordinandis vel non.

heirathet. Am nächsten liegt uns der Beweis, welchen die Verfassung der katholischen Kirche für jenen Satz liefert; eine Verfassung, an welcher in einer langen Reihe von Jahrhunderten die einsichtsvollsten Männer ihrer Zeit gearbeitet und gebaut haben. — Doch soll mit allem diesem nicht so viel gesagt werden, als ob eine hierarchische Verfassung schlechthin nur unter der einen oder der andern von jenen Bedingungen bestehen könne. Nur das ist die Meinung, daß eine Priesterherrschaft, welche nicht auf der einen oder der andern jener Grundlagen ruht, nimmermehr zu derjenigen Selbstständigkeit und Macht gelangen kann, auf welche die Priesterherrschaft an sich einen so gewichtvollen Anspruch hat. Allein die griechische Kirche hat eine hierarchische Verfassung. Aber, so verschiedenartig auch die äußern Verhältnisse dieser Kirche waren, nie und nirgends ist sie doch zu der Selbstständigkeit und Macht der Hierarchie der lateinischen Kirche gelangt; denn ihren Priestern (jedoch nicht den Bischöffen), ist die Ehe gestattet. Die Verfassung eines geistlichen oder weltlichen Staates erhält ihren Charakter nicht blos durch die Idee, welche ihr zum Grunde liegt, sondern eben so wohl, ja vielleicht noch mehr, durch die Persönlichkeit derer, welche berufen sind, diese Idee darzustellen.

Man verhehle also sich und andern nicht, daß, wenn man das Cölibatsgesetz der katholischen Kirche angreift, wie groß und mannigfaltig auch die Nachtheile seyn mögen, welche dieses Gesetz zur Folge hat, dennoch der Angriff unmittelbar gegen die Hierarchie dieser Kirche gerichtet und zu richten ist. Die Frage, um welche es sich bei diesem Angriffe eigentlich handelt, die Frage, auf welche

eine jede andere mit der Aufhebung des Cölibatsgesetzes in Verbindung stehende Frage als eine Nebenfrage zu beziehen ist, ist die: Sind Gründe vorhanden, der Hierarchie die Stütze zu entziehen, welche sie an dem Cölibatsgesetze hat; Gründe also, die Hierarchie der katholischen Kirche zu mildern und so theils das Verhältniß dieser Kirche zum Staate neu zu gestalten, theils den Einfluß der Laien in kirchlichen Angelegenheiten zu vermehren oder wieder herzustellen? Oder, wie diese Frage auch gefaßt werden kann und mit Rücksicht auf das Obige zu fassen ist: Sind die Ursachen, welche einst die Hierarchie der katholischen Kirche durch das Cölibatsgesetz zu verstärken geboten, noch jetzt in Kraft? Sprechen vielleicht die Zeitumstände sogar gegen den Zuwachs von Macht, welchen die Hierarchie doch allemal und unter einer jeden Voraussetzung durch das Cölibatsgesetz erhält?

Die Verfasser der „Denkschrift" haben es keineswegs verkannt, daß ein gegen das Cölibatsgesetz gerichteter Angriff am Ende eine gegen die Hierarchie aufgeworfene quaestio status sey, wenn sie auch ihre guten Gründe haben mochten, nicht die ganze Untersuchung an die Erörterung dieser quaestio status zu reihen. Nicht ohne ein besonderes Interesse wird man in der Schrift (S. 96 ff.) lesen, wie die Verfasser auf unverdächtige Auctoritäten, so wie auf Beispiele, die sie aus der ältern Geschichte der christlichen Kirche entlehnen, sich stützend, ein Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten für die Laien in Anspruch nehmen. Derselbe Anspruch ist neuerlich von mehrern Seiten öffentlich erhoben worden. Er steht bei der vorliegenden Frage im Hintergrunde; oder

ist vielmehr mit derselben identisch. Es würde mehr als unbillig seyn, wenn die Laien verlangten, daß der Gewinn blos auf ihrer Seite seyn solle.

Gregor 7 war bekanntlich der Stifter des strengen Papstthumes. Die Idee einer unbeschränkten geistlichen Einherrschaft, einer Herrschaft, welche über die weltlichen Staaten zu gebieten berechtiget wäre, stand klar und vollendet vor seiner Seele da. Diese Idee in der Wirklichkeit darzustellen, war der Plan seines thatenreichen Lebens. Er würde sogar beide Gewalten, die geistliche und die weltliche, in der päpstlichen vereiniget haben, wenn es ihm die Zeitumstände gestattet hätten, seinen Plan mit vollkommener Consequenz auszuführen. Neben einem Staate Gottes kann von Rechtswegen kein andrer Staat bestehen.

Betrachtet man den Plan Gregors 7 in dem Lichte der Zeit, in welcher Gregor 7 lebte und wirkte; so gebührt ihm mit dem vollsten Rechte das Lob, daß er dem dringendsten Zeitbedürfnisse der damaligen europäischen Menschheit abhalf; einem Bedürfnisse, welchem auf keine andere Weise abgeholfen werden konnte, d. i. daß er das den Umständen nach einzig anwendbare Mittel war, die europäischen Staaten teutschen Ursprungs vor gänzlicher Auflösung zu bewahren, an die Stelle roher Gewalt eine gewisse gesetzliche Ordnung zu setzen, die Zeiten einer freiern, geistigen und sittlichen Bildung vorzubereiten und allmählig herbeizuführen. Aehnliches ist unter ähnlichen Umständen tausendmal, und fast immer mit Erfolg, versucht worden. In dem Kindesalter der bürgerlichen Gesellschaft ist der Mensch kaum einer andern Furcht, als

der vor der Gottheit oder vor den unsichtbar waltenden Mächten, zugänglich. An den Gehorsam in geistlichen Dingen reiht sich dann von selbst der Gehorsam in weltlichen Dingen. Denn wo ist die Scheidelinie zwischen beiden?

Dabei ist die Frage sehr entbehrlich, in welcher Absicht Gregor 7 diesen Plan entwarf und ins Werk setzte. Jedoch dürfte, so wie das menschlichere, so auch das richtigere Urtheil über Gregor 7 das seyn, daß dieser große Geist, (denn den Ruhm kann ihm Niemand versagen!) den Plan, der gesellschaftlichen Ordnung der europäischen Menschheit neue oder festere Grundlagen zu geben, eben deswegen verfolgte, weil er von dem innern Werthe dieses Planes auf das innigste überzeugt war, wenn ihm auch zuweilen das begegnete, was einem Jeden, der eine ihm theure Idee ins Leben rufen will, zu begegnen pflegt, daß er von dem Ideale, das ihm vorschwebte, leidenschaftlicher aufgeregt wurde. So schwer es auch ist, über das Innere eines Menschen zu urtheilen, besonders wenn der, über welchen das Urtheil gefällt werden soll, einer uns fremden, einer längst verklungenen Zeit angehört; so darf man doch einem großen Manne nicht ohne die dringendsten Gründe zutrauen, daß Herrschen und Gebieten, oder daß die Erhebung seines Standes das einzige oder das höchste Ziel seines Strebens und Wirkens war. Ueberdies, in vertraulichen Briefen schließt der Mensch am ersten sein Inneres auf. Die Briefe dieser Art aber, die wir von Gregor 7 besitzen, zeigen ihn von einer eben so ehrwürdigen, als liebenswürdigen Seite *).

*) Hierher gehören insbesondere die Briefe an die Gräfin Mathilde,

Es ist allgemein anerkannt, daß Gregor 7 das Cölibatsgesetz zuerst in Kraft setzte, wenn auch schon einige seiner Vorfahren auf dem römischen Stuhle für den Cölibat der Geistlichen entschieden, schon einige ältere Provincialconcilien den Geistlichen das ehelose Leben zur Pflicht gemacht hatten *). Wie hätte Gregor 7 hoffen dürfen, eine selbstständige und mächtige Hierarchie gründen zu können, wenn er den Priestern nicht das Cölibatsgesetz auferlegt hätte? So fest war Gregor 7 von dem wesentlichen Zusammenhange dieses Gesetzes mit seinem Hauptplane überzeugt, daß er selbst zu einem sehr zweideutigen Mittel seine Zuflucht nahm, um die Vollziehung des Gesetzes zu sichern, — die Laien zum Widerstande gegen verheirathete Priester zu ermächtigen.

Jedoch, man würde sich irren, man würde ganz ungeschichtlich zu Werke gehen, wenn man blos in der Verbindung, in welcher das Cölibatsgesetz mit der Hierarchie im allgemeinen steht, die Gründe suchen wollte, welche Gregor 7 bestimmten, dieses Gesetz mit Kraft und Nachdruck in Vollziehung zu setzen. Auch das Cölibatsgesetz war, wenigstens in einem gewissen Grade, ein auf die Zeitumstände besonders berechnetes, oder ein durch die Zeitumstände besonders dringend empfohlenes Gesetz.

---

die wir von diesem Papste haben. Man lese z. B. den herrlichen Brief, in welchem Gregor 7 die Gräfin zum häufigen Genusse des heiligen Abendmahls ermahnt. Er steht in der von Mansi besorgten Concilienſammlung T. XX. p. 98.

*) Die Beweisstellen findet man mit besonderer Sorgfalt in folgender Abhandlung gesammelt: Ge. Calixti de conjugio clericorum tractatus. Frankf. 1653. 4.

Der Feind, welchen Gregor 7 bei der Ausführung seines Hauptplanes vorzugsweise zu fürchten, vorzugsweise zu bekämpfen hatte, war die Aristokratie der europäischen Staaten teutschen Ursprungs. (Fast nur Staaten dieses Ursprungs umfaßte die lateinische Kirche.) — In diesen Staaten hatten die Landherren oder die Vasallen alle Macht und Gewalt an sich gerissen; überall lebte dieser Adel in gesetzloser Freiheit, kaum ein anderes Recht, als das des Stärkern, anerkennend. Dagegen existirte das Königthum mehr dem Namen, als der Sache nach; und eben so wenig gab es Bürgerschaften, welche, unter Obrigkeiten ihrer eignen Wahl, dem Uebermuthe des Adels gewisse Schranken zu setzen vermocht hätten. Dem Plane Gregors 7, den Kirchenstaat über die weltlichen Staaten zu stellen und so in diesen Ruhe und Ordnung zu stiften, drohte von Seiten der Aristokratie noch die besondere Gefahr, daß der Adel, seines Standesinteresses, wie immer, wohl eingedenk, und durch die Reichthümer und das Ansehen der Kirche angezogen, sich in den Besitz der Kirchenämter, wenigstens der höhern, zu setzen suchte. Es war zu fürchten, daß, wenn dieser Versuch vollständig gelang, das Interesse der Hierarchie in das Standesinteresse des Adels verflochten, ja dem letztern untergeordnet werden würde, und daß so der Kirche nur noch die Einheit eines unter den verschiedenen Nationalkirchen abgeschlossenen Bundes verbliebe. Um so mehr war das zu fürchten, da einerseits die Bischöffe in den meisten europäischen Staaten von dem Könige ernannt wurden, dieser aber bei der Ernennung der Bischöffe die Ansprüche des Adels nicht füglich

unberücksichtiget lassen konnte; und da andrerseits ein grosser Theil der niedern Pfründen von dem Adel kraft des Patronatsrechtes vergeben wurde. So wie überhaupt, unter diesen Umständen, die Maasregeln zur Begründung des Papstthums hauptsächlich gegen den Adel zu richten waren; so waren sie insbesondere dem Einflusse entgegen zu setzen, welchen der Adel, weil er in dem Besitze der höhern Kirchenämter war, auf die Regierung der Kirche zum Nachtheile der Hierarchie hatte. Wenn es nun unthunlich, vielleicht auch unräthlich war, den Adel von den Kirchenämtern gänzlich auszuschließen; so gab es kein anderes, oder wenigstens kein zweckmäßigeres Mittel, jenen Einfluß zu schwächen, als daß der geistliche Stand dem Cölibatsgesetze unterworfen wurde. Durfte man auch nicht hoffen, durch die strenge Vollziehung dieses Gesetzes den Reiz, welchen die ersten Aemter der Kirche für den Adel hatten, bedeutend zu vermindern; so riß man doch diejenigen Individuen dieses Standes, welche sich diesem Stande widmeten, mittelst jenes Gesetzes möglichst aus ihren Standes- und Familienverhältnissen heraus; so wurde doch durch jenes Gesetz auf jeden Fall so viel verhindert, daß die höhern Kirchenämter das erbliche Eigenthum gewisser adlicher Geschlechter wurden. Mit einem Worte also, das Cölibatsgesetz war zu der Zeit, als es von Gregor 7 in Kraft gesetzt wurde, eine durch die Zeitumstände gebieterisch vorgeschriebene Maasregel, um der weltlichen Aristokratie eine geistliche, der Aristokratie der Geburt eine Aristokratie des Verdienstes entgegen zu setzen, und so die Macht des weltlichen Adels in

dem Interesse der gemeinen Freiheit zu beschränken.

Diese Ansicht von dem Cölibatsgesetze beruht nicht blos auf den Folgerungen, welche man aus dem Zustande der europäischen Staaten zur Zeit Gregors 7 überhaupt ableiten kann. Für sie sprechen noch überdies besondere Thatsachen. — Man hat es oft einer tiefen Politik zugeschrieben, daß Gregor 7 dem Rechte der Fürsten, die Bischöffe zu ernennen, und der Priesterehe zugleich den Krieg ankündigte. Aber beide, der Investiturstreit und der Kampf für das Cölibatsgesetz, standen in einer wesentlichen Verbindung mit einander. Nur wenn es gelang, sowohl den Fürsten jenes Recht zu entwinden, als die Geistlichen zum ehelosen Leben zu verpflichten, durfte Gregor 7 hoffen, die Idee einer selbstständigen, einer über die weltlichen Staaten gebietenden Priesterherrschaft vollständig zu verwirklichen; nur durch die gleichzeitige Ausführung beider Maasregeln konnte er der geistlichen Aristokratie den Sieg über die weltliche erringen. Daher werden auch in den Concilien, welche unter dem Vorsitze dieses Papstes gehalten wurden (z. B. in dem berühmten Concilio Romano I. v. J. 1074.) und in den Decretalen dieses Papstes allenthalben beide Maasregeln gleich als eine einzige zusammengestellt. — In Uebereinstimmung mit dem besondern Zwecke, aus welchem oben das Cölibatsgesetz abgeleitet worden ist, erklärt ferner das Recht der katholischen Kirche diejenigen Statuten für ungültig, durch welche die Aufnahme in ein Capitel von der adlichen Geburt abhängig gemacht wird *). —

*) c. 37. X. de praebendis. Modificirt wurde dieses Gesetz von

Ueberhaupt aber ist das der Schlüssel fast zu allen den Kirchengesetzen des Mittelalters, welche das Verhältniß der Kirche zum Staate betreffen, daß sie, auf die Zeitumstände berechnet, mit dem Interesse der Hierarchie zugleich das der gemeinen Freiheit, und zwar in Beziehung auf die Gewaltherrschaft des Adels und auf die Gesetzlosigkeit des Zeitalters, in Schutz nehmen. Nur wenn man sich auf diesen Standpunct stellt, kann man z. B. über die Kirchengesetze, welche der Gerichtsbarkeit der Kirche ein so ausgedehntes Gebiet geben oder die geweiheten Gebäude und Plätze für Freistätten erklären, ein sachgemäßes Urtheil fällen.

Durch die Vollziehung des Cölibatsgesetzes wurde überdies die Hierarchie nicht blos von der Aristokratie der weltlichen Staaten unabhängiger gemacht, sondern zugleich, nach den Begriffen jener Zeit, in der Eigenschaft einer geistlichen Aristokratie höher gestellt. Der Maasstab, an welchem der Mensch seinen eigenen Werth und den Werth Andrer mißt, steht im Verhältnisse mit der Stufe der geistigen und sittlichen Bildung, zu welcher der Mensch gelangt ist. Je niedriger der Mensch steht; desto mehr richtet sich die Achtung, die er für sich und für Andere hat, nach äußern Umständen und Erscheinungen. Der Naturmensch schaut schon zu dem mit Bewunderung auf, welcher sich durch irgend eine äußere Zierde auszeichnet. Der schon gebildetere Mensch zollt dennoch der äußern Zucht nur zu leicht die Achtung, welche allein dem Adel der Gesinnung entspricht.

---

* der Basler und dann von der Tridentinischen Kirchenversammlung, von jener in der 31sten, von dieser in der 24sten Sitzung.

Daher der so weitherrschende Irrthum, daß das eheloſe Leben, ſelbſt das gezwungene eheloſe Leben, Tödtung der Sinnenluſt ſey. Das Zeitalter Gregors 7 theilte dieſen Irrthum; ſelbſt in unſern Tagen iſt er in der katholiſchen Kirche vielleicht die Meinung der großen Mehrheit. Mit Grund konnte daher Gregor 7 annehmen, daß er den geiſtlichen Stand, indem er ihn zum eheloſen Leben verpflichtete, mit der Achtung des Volkes umgeben, und ihn ſo als einen geiſtlichen Adel dem weltlichen zur Seite ſtellen würde. Und man frage ſich, ob es, den Zeitumſtänden nach, ein anderes oder ein beſſeres Mittel zur Erreichung dieſes Zweckes gab? Um in der Sprache unſerer Zeit zu reden, — die öffentliche Meinung, durch welche das Cölibatsgeſetz allein bekräftiget werden konnte, entſchied für dieſes Geſetz.

Eine Maasregel, welche, wie die in Frage ſtehende, auf das Intereſſe eines gewiſſen Standes berechnet, zugleich das Privatintereſſe der einzelnen Standesgenoſſen mannigfaltig und ſchwer verletzt, kann ſich ſehr leicht gegen den Stand ſelbſt wenden, auf deſſen gemeinſamen Vortheil ſie berechnet iſt. Sie kann dem Stande diejenigen abwendig machen, die er ſonſt am liebſten unter die Seinigen gezählt haben würde. Oder ſie kann auch die einzelnen Standesgenoſſen zu einer Handlungsweiſe veranlaſſen, welche den Zweck der Maasregel mehr oder weniger vereitelt. — Hatte Gregor 7 bei dem Plane, das Cölibatsgeſetz ſtreng in Vollziehung zu ſetzen, auch, was dieſe Gefahren betrifft, die Zeitumſtände richtig beurtheilt?

Wenn der geiſtliche Stand in den Staaten des Mit-

telalters der erste Stand war, der Stand, welcher auf die Leitung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten jener Staaten den entschiedensten Einfluß hatte; so beruhte dieser überwiegende Einfluß des geistlichen Standes, wenigstens vorzugsweise, darauf, daß er die besten Köpfe und die gelehrtesten Männer des Zeitalters in sich vereinigte. Eine jede Hierarchie ist am Ende in dem Grade mächtiger, in welchem sich deren Mitglieder durch geistigen und sittlichen Werth auszeichnen. Nun muß das Cölibatsgesetz, wenn es dem geistlichen Stande auferlegt wird, allemal die Folge haben, daß es, ein schweres Opfer fordend, die Zahl derer vermindert, welche sich um diesen Stand bewerben. Es muß mithin auch dem Stande eine Anzahl der bessern Köpfe abwendig machen, ja vielleicht gerade am meisten die bessern Köpfe, oder die Kinder der gebildetern Familien von dem Eintritte in den geistlichen Stand abhalten. Jedoch gerade diese Folge war von dem Cölibatsgesetze zur Zeit Gregors 7, und überhaupt während des Mittelalters überall nicht zu befürchten. Gerade diese Folge, die nachtheiligste, hat das Cölibatsgesetz während des Mittelalters nie und nirgends gehabt. Die Reichthümer der Kirche, in deren ausschließlichem Besitze die Geistlichkeit war, die persönlichen Vorrechte der Geistlichen, (das privilegium immunitatis, das pr. fori, das pr. canonis,) Vorrechte, welche in den gesetzlosen Zeiten des Mittelalters einen doppelten Werth hatten, das Ansehen und der Einfluß des geistlichen Standes überhaupt reizten zu mächtig, als daß das Opfer, welches von dem Cölibatsgesetze gefordert wurde, für zu groß oder zu lästig erachtet werden konnte. Ueber-

dies konnte sich damals das Verdienst fast auf keinem andern Wege emporarbeiten, als daß es sich im Dienste der Kirche geltend zu machen suchte. Dieser Dienst eröffnete zugleich die Aussicht auf die ersten Aemter des Staates. Eine Menge Mittel und Wege, wie man heut zu Tage sein Glück machen, oder sein Unterkommen finden kann, waren dagegen in jenen Zeiten unbekannt, oder wenigstens dem Bürgerstande unzugänglich. Daher war auch die Menschenzahl, welche nicht beschäftiget werden konnte, vielleicht im Mittelalter verhältnißmäßig größer, als in unsern Tagen. Auf jeden Fall war die Lage dieser Menschenklasse in jenen Zeiten weit drückender, als in den unsrigen. Wie hätte wohl sonst das Mönchswesen so schnelle Fortschritte im Mittelalter machen können? So vereinigte sich also Alles, den Geistlichen die Entbehrungen, welche ihnen das Cölibatsgesetz auferlegte, durch bedeutende Vortheile zu vergüten, oder wenigstens als das kleinere Uebel erträglich zu machen. Dabei ist auch das nicht außer Acht zu lassen, daß während des Mittelalters in dem ganzen westlichen Europa dieselbe Kirchenzucht bestand, daß also damals die Geistlichen weder ihre Lage mit der ihrer zu einer andern Kirche gehörenden Amtsbrüder vergleichen, noch durch den Uebertritt zu einer andern Kirche das Joch abwerfen konnten. Glück und Unglück sind Begriffe, die eine Vergleichung voraussetzen. Man vergleicht sich am ersten mit dem, der uns am nächsten steht. Mit einer unabwendbaren Last versöhnt man sich am leichtesten.

Nicht eben so leicht konnte sich Gregor 7 über die Gefahr beruhigen, mit welcher das Cölibatsgesetz das In-

tereſſe des geiſtlichen Standes in ſo fern bedrohte, als es die Geiſtlichen zur außerehelichen Befriedigung des Geſchlechtstriebes veranlaſſen konnte, und wegen der Macht dieſes Triebes faſt unausbleiblich veranlaſſen mußte. So nahe liegt dieſe Gefahr, ſo nachdrücklich und ſo ſiegreich war ſie ſchon ſeit den erſten Tagen des Chriſtenthums gegen das Cölibatsgeſetz geltend gemacht worden, daß ſie ſchon deswegen nicht dem Scharfblicke Gregors 7 entgehen konnte. Auch geht aus der Strenge, mit welcher Gregor gegen die nicht enthaltſamen Geiſtlichen verfuhr, ſattſam hervor, daß er dieſe Gefahr in ihrer ganzen Größe kannte. Wenn er gleichwohl bei dem Cölibatsgeſetze beharrte; ſo geſchah es, entweder weil er die Menſchen (ein Irrthum der Beſſern!) zu hoch anſchlug, oder weil er die Umgehung des Geſetzes in dem Grade verhindern zu können glaubte, daß jene Gefahr, verglichen mit den nachtheiligen Folgen der Prieſterehe, das kleinere Uebel wäre. Man darf hinzuſetzen, daß, je überſchwenglicher die Begriffe waren, welche das Zeitalter von der Würde des geiſtlichen Standes hegte, deſto weniger die Unwürdigkeit der Individuen dem Anſehen dieſes Standes Eintrag thun konnte.

Alles hat ſeine Zeit. Alles, was lebt, kann ſich überleben. Iſt das Cölibatsgeſetz auch jetzt noch dem Intereſſe der europäiſchen Menſchheit, dem Intereſſe der Kirche und dem der Staaten förderlich? Oder würde ſich vielleicht in unſern Tagen Gregor 7 ſelbſt, wenn er noch unter den Sterblichen weilte, mit demſelben Eifer gegen

das Cölibatsgesetz erklären, mit welchem er einst für die Vollziehung dieses Gesetzes arbeitete?

Auf diese Frage kann wohl mit gutem Grunde geantwortet werden: Seit den Zeiten Gregors 7. — in dem Verlaufe von sieben und einem halben Jahrhunderte — sind mit dem gesellschaftlichen Zustande der europäischen Menschheit theils überhaupt, theils in Beziehung auf die katholische Kirche und deren Hierarchie, so viele und so wesentliche Veränderungen vorgegangen, daß das Cölibatsgesetz, so zweckmäßig es auch für die Zeiten Gregors 7. und vielleicht für das ganze Mittelalter war, dennoch mit den jetzigen Zeitumständen, wenn auch in dem einen Staate mehr, als in dem andern (z. B. in den teutschen Staaten mehr, als in Spanien,) in einem auffallenden Contraste steht.

In der Geschichte eines jeden Volkes gibt es vielleicht eine Periode, in welcher das Volk, um seinen geistigen und sittlichen Zustand zu verbessern, einer Priesterherrschaft bedarf. Und nur wenige Völker haben auf der Bahn der Cultur bedeutende Fortschritte gemacht, welche nicht während einer kürzern oder längern Zeit unter einer Priesterherrschaft gestanden hätten. Aber fast unausbleiblich wird die Priesterherrschaft das Volk auf der Culturstufe festzuhalten suchen, auf welche sie es erhoben hat. Gelingt der Versuch; so tritt in dem geistigen Leben des Volkes ein Stillstand ein. Mißglückt der Versuch; so ist, wenn anders nicht die Priesterherrschaft gänzlich gebrochen wird, die Folge ein Mißverhältniß zwischen dem Zwecke, auf welchen die Priesterherrschaft hinarbeitet, und zwischen dem Culturzustande des Volkes. Jedoch, der Ausgang sey

welcher er wolle: allemal ist es das Bessere und Würdigere, wenn die Priesterherrschaft, so wie das Volk, würdiger wird, die Strenge mildert, deren sie ursprünglich in dem eignen Interesse des Volkes bedurfte. — Nun vergleiche man den heutigen Culturzustand der europäischen Menschheit mit dem während des Mittelalters, und man wird auf eine Menge Erscheinungen stoßen, zu einer Menge Betrachtungen sich veranlaßt finden, welche einer jeden Maasregel, die auf die Milderung der Hierarchie der katholischen Kirche berechnet ist, und mithin auch der Aufhebung des Cölibatsgesetzes, das Wort sprechen, wenn auch dieses Thema zu allgemeiner Art ist, als daß hier auf dasselbe eingegangen werden könnte.

Und darf sich denn auch jetzt noch die Hierarchie von dem Cölibatsgesetze den Vortheil versprechen, den sie ehemals von diesem Gesetze wirklich erndtete, — den Vortheil, daß das ehelose Leben den geistlichen Stand ehrwürdiger, heiliger machte? — Man würde sich sicher irren, wenn man die hohe Verehrung, welche das Mittelalter (und selbst dieses nicht immer) dem geistlichen Stande zollte, allein oder vorzugsweise dem Heiligenscheine zuschriebe, mit welchem der Cölibat diesen Stand umgab. Jene Verehrung hatte eine festere, oder eine mehr sichtbare Grundlage. Die Geistlichen allein waren die Schriftgelehrten; den Kenntnissen, der geistigen Bildung, dem Anstande nach, konnte kein andrer Stand mit ihnen wetteifern. Und nur in Verbindung mit diesen Ursachen erhöhete das Cölibat die Würde des geistlichen Standes. Wie ganz anders hat sich das gesellschaftliche Verhältniß dieses Standes in unsern Tagen gestaltet! Auch die Laien

forschen in der Schrift; auch die Laien geben sich Rechenschaft von ihrem Glauben, von ihren Hoffnungen. Eine Kirche, die solche Laien unter ihre Mitglieder zählt, wie die Männer, welche die oben erwähnte Bittschrift unterzeichnet haben, darf nicht hoffen, daß die Standesehre den persönlichen Werth der Geistlichen ersetzen oder erhöhen könne.

Und gerade von der Seite droht das Cölibatsgesetz mit der größten Gefahr, daß es, in unsern Tagen und unter den jetzt bestehenden Verhältnissen, die bessern Köpfe, die Söhne der reichern und daher gebildetern Familien, größtentheils von dem Eintritte in den geistlichen Stand abhält. Die Wahl des geistlichen Standes hat in unsern Tagen, wenigstens in den teutschen Staaten, wenig oder nichts für sich, desto mehr gegen sich. Wohin kann es, wohin muß es am Ende kommen, wenn man den geistlichen Stand nur als die letzte Zuflucht ergreift, oder wenn er sich nur aus den ungebildeten Volksklassen ergänzen kann? Sind die Erscheinungen, welche z. B. die gallicanische Kirche darbietet, nicht eine Stimme der Warnung? Allerdings gründen sich diese Besorgnisse nur auf irdische Bestimmungsgründe. Aber sollen die Gesetze die Menschen nicht so nehmen, wie sie sind? Sollen sie ihnen einen Kampf zur Pflicht machen, in welchem die Gefahr des Unterliegens auch dem Bessern droht? Wer die christliche Kirche in allen ihren Formen ehrt, verweilt nur ungern bei dieser Einwendung gegen das Cölibatsgesetz, ob sie wohl die Haupteinwendung ist und bleibt. Denn es zerreißt diese Einwendung den Schleier, welcher so vieles Unheil, so vieles Unglück, so

viele Verschuldungen verdeckt. Jedoch darf hier noch das hinzugefügt werden: Die Aufhebung des Cölibatsgesetzes hat der protestantischen Kirche den unschätzbaren Vortheil verschafft, daß sich in dieser Kirche der geistliche Stand größtentheils aus sich selbst ergänzt, daß die Söhne der Geistlichen, erzogen zu dem väterlichen Berufe, durch Lehre und Beispiel von ihren Vätern gebildet, eine würdige Pflanzschule des geistlichen Standes sind, daß in der gegenseitigen Liebe zwischen Vater und Sohn ein neuer Grund zur Berufstreue für beide liegt. Es ist oben bemerkt worden, daß eine Hierarchie nur da in ihrer ganzen Vollendung bestehen kann, wo es eine Priesterkaste gibt, oder die Geistlichen unter dem Cölibatsgesetze stehen. Wie sich in der protestantischen Kirche die Verhältnisse gestaltet haben, hat diese Kirche gewissermaßen einen Mittelweg eingeschlagen. Allerdings ist so in derselben Kirche die Idee einer geistigen oder geistlichen Zeugung in den Hintergrund getreten. Jedoch gebricht es weder in dieser, noch in der katholischen Kirche an Mitteln, die Würdigkeit derer zu prüfen, welche in den geistlichen Stand aufgenommen seyn wollen.

Auch in so fern hat sich seit den Zeiten des Mittelalters die Lage der katholischen Kirche, theils überhaupt, theils in Beziehung auf das Cölibatsgesetz, wesentlich verändert, als jetzt dieser Kirche die protestantische gegenüber steht. Besonders da, wo, wie in Teutschland, Katholiken und Protestanten unter einander wohnen, bieten sich täglich Veranlassungen dar, die Einrichtungen beider Kirchen mit einander zu vergleichen, die Nachtheile, welche mit der Einrichtung der einen Kirche ver-

bunden sind, aus den Vortheilen abzunehmen, welche die andere Kirche von der jener entgegengesetzten Einrichtung zieht. Auch die Geistlichen der einen und der andern Kirche, die Individuen, werden da meist strenger beurtheilt. Kann diese Vergleichung wohl zum Vortheile des Cölibatsgesetzes ausfallen? Jedoch die Hauptsache ist die: So wenig auch geleugnet werden kann, daß es noch immer nicht, auch in Teutschland nicht, an Beweisen von einer hin und wieder herrschenden Spannung zwischen Katholiken und Protestanten fehlt; so ist es doch meine innigste Ueberzeugung, daß noch nie seit der Reformation die Annäherung zwischen beiden Theilen, wenigstens in Teutschland, so groß gewesen ist, als gegenwärtig. Was scheidet beide Kirchen? Nicht der Glaube; denn der Protestant kann, kraft seiner Freiheit, in Glaubenssachen von der Wahrheit der Glaubenslehre der katholischen Kirche überzeugt seyn, ohne daß er deswegen aufhörte, Protestant (dieses Wort in seiner rechtlichen Bedeutung genommen,) zu seyn; sondern das Kirchenthum und die Liturgie. Nun sind aber einerseits unter den Mitgliedern der katholischen Kirche nicht Wenige, welche, ihrem Glauben treu, dennoch der Meinung sind und den Wunsch hegen, daß die Verfassung ihrer Kirche auf eine zeitgemäße Weise verändert, und daß namentlich den Laien der Einfluß in kirchlichen Angelegenheiten, den sie ehemals hatten, zurückgegeben, mithin die Veränderung im Geiste des Protestantismus durchgeführt werden sollte. Der beste Beweis für diese Behauptung liegt in der osterwähnten „Denkschrift." Ein anderes Mitglied der katholischen Kirche hat sogar die Lehre von der alleinseligmachenden

Kirche mannhaft angegriffen *). Auf der andern Seite gibt es eben so viele Protestanten, welche, den Werth der Liturgie der lateinischen Kirche erkennend, mit Aufrichtigkeit bedauern, daß die Reformatoren durch die Verhältnisse ihrer Zeit genöthiget wurden, jene Liturgie fast gänzlich zu verlassen. So fühlbar hat sich das Bedürfniß einer feierlichern, einer das Gemüth mehr anregenden Liturgie in der protestantischen Kirche gemacht, daß ein auch wegen seiner Frömmigkeit hochgefeierter, protestantischer Fürst mit dem Beispiele einer Verbesserung der Liturgie vorangegangen ist. Einige Protestanten (und der Verfasser dieses Aufsatzes will offen bekennen, daß er, obwohl dem Rechtsgrundsatze nach ein strenger Protestant, dennoch zu diesen gehört,) wünschen sogar die Wiederherstellung des Meßopfers, dieses altkirchlichen Gebrauchs, welcher, übrigens mit der Lehre von der Transsubstantiation nicht wesentlich zusammenhängend, das Beispiel so vieler Völker für sich hat, die in Opfern einen Laut für das Dankgefühl gegen Gott oder für ihre Andacht fanden. Der Aussicht nun, welche diese Annäherung zwischen Katholiken und Protestanten eröffnet; dem Wunsche der katholischen Kirche, die Protestanten wieder mit sich zu vereinigen (von Andern wird dieser Wunsch auch wohl mit andern Namen belegt), steht vielleicht keine Einrichtung der katholischen Kirche so sehr im Wege, als der Cölibat der Geistlichen. So wie das Verhältniß des weiblichen Geschlechts in den europäischen Staaten steht, sind die Tugenden der Geselligkeit und der Duldsamkeit Früchte des

*) Ueber die alleinseligmachende Kirche. Von Carové. Frankf. 1ste Abth. 1826. 2te Abth. 1827. 8.

ehelichen Lebens. Sind nur die geistlichen Herren einander und dem gesammten Volke der Gläubigen befreundet; das Uebrige wird sich mit der Zeit von selbst finden.

Auch das Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate hat sich wesentlich verändert. — Allerdings gebührt der Hierarchie überhaupt das Lob, daß sie die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, mit andern Worten, die Selbstständigkeit der Menschen in Religionssachen, und je vollendeter die Hierarchie ist, desto mehr verbürgt. Und schon oft ist der Hierarchie der katholischen Kirche dieses Lob ertheilt, der protestantischen Kirche aber der Vorwurf gemacht worden, daß es ihr, weil sie jene Verfassungsform verwarf, fast nirgends gelungen sey, sich unabhängig vom Staate zu erhalten. Jedoch, so gegründet auch jenes Lob und dieser Tadel an sich ist oder seyn mag; so beruht doch dermalen die Unabhängigkeit der katholischen Kirche von den weltlichen Regierungen, wenigstens in den meisten europäischen Staaten, auf so vielen und auf so festen staatsrechtlichen Grundlagen, daß diese Kirche, auch wenn die Hierarchie derselben durch die Aufhebung des Cölibatsgesetzes gemildert würde, für ihre Selbstständigkeit wenig oder nichts zu fürchten hätte.

Auf keinen Fall wird die Selbstständigkeit dieser Kirche auch jetzt noch von dem Adel der europäischen Staaten bedroht. Denn, auch abgesehen von der gänzlich veränderten politischen Stellung des Adels in allen diesen Staaten; fast überall hat die katholische Kirche in den Stürmen der Zeit die Reichthümer eingebüßt, welche ehemals die adlichen Geschlechter veranlaßten, nach dem ausschließlichen Besitze der höhern Kirchenämter zu streben.

Wie ist z. B. die alte Pracht und Herrlichkeit der teutschen katholischen Kirche verblichen! Wie selten sind die Beispiele, wenigstens in dem südwestlichen Teutschlande, geworden, daß sich Fürsten, Grafen und Herren dem geistlichen Stande widmeten! Nach der heutigen Lage der Dinge ist das Cölibatsgesetz vielmehr gegen das Interesse des gebildetern Bürgerstandes gerichtet.

Dagegen hat sich hin und wieder ein anderes Mißverhältniß zwischen der katholischen Kirche und dem Staate gebildet, ein Mißverhältniß, welches, wenn jene Kirche bei den Grundsätzen ihres Verfassungsrechts, mit Strenge beharrt, leicht in einen Kampf auf Tod und Leben zwischen beiden Theilen ausarten kann. — Es ist wohl nicht zu leugnen, daß die Hierarchie, besonders wenn ein geistlicher Fürst an ihrer Spitze steht, dem Königthume verwandt und befreundet ist. Auch mit der Adelsherrschaft paart sie sich gern und leicht, wenn sie schon (wie das Beispiel des Freistaates von Venedig bestätiget,) von der Adelsherrschaft mit Eifersucht bewacht wird. Am wenigsten möchte ihr die Volksherrschaft, oder sie der Volksherrschaft zusagen. Nun ist dermalen in mehrern europäischen Monarchieen die Gewalt des Fürsten durch eine Volksvertretung, d. i. durch eine organische Einrichtung im Geiste der Demokratie, gemäßiget. Da ist also zu besorgen, daß das hierarchische und das demokratische Princip einander feindselig entgegen treten. Und das ist um so mehr zu besorgen, weil die Repräsentativverfassung nur da gedeihen kann, wo Aufklärung durch ein jedes dem Staate zu Gebote stehende Mittel in Schutz genommen und gefördert wird, nur da, wo es eine öffentliche

Meinung und eine aus dem Volke hervorgehende geistige Aristokratie gibt. Besonders kann von dieser Seite den Repräsentativverfassungen Gefahr drohen, unter deren Schutze sowohl Protestanten als Katholiken stehen. Daß diese Besorgnisse nicht auf eitlen Vermuthungen beruhen, beweisen die neuesten Ereignisse in Frankreich, in den Niederlanden, in Großbritannien, in Spanien, in Portugal. Wenn wir auch an Erfahrungen noch nicht reich genug sind, um das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Verfassungsformen der christlichen Kirche zur Repräsentativverfassung stehen, allseitig beurtheilen zu können; (die Aufgabe ist eben so umfassend, als wichtig!) so dürfte doch das Urtheil nicht zu gewagt seyn, daß eine streng hierarchische Kirchenverfassung mit dem Interesse der Repräsentativverfassung unvereinbar sey, daß mithin eine jede Maasregel, welche, wie die Aufhebung des Cölibatsgesetzes, auf die Milderung der Hierarchie der katholischen Kirche berechnet ist, den Bedürfnissen der Gegenwart in demselben Grade entspreche, in welchem der Plan Gregors 7 für die Zeit, in welcher er reifte, eine Wohlthat war.

Ein Jeder, welcher sich für die Aufhebung des Cölibatsgesetzes interessirt, wird sich, oder sollte sich die Fragen vorlegen: Ist der Plan ausführbar? und auf welche Weise ist er ausführbar?

Die Antwort scheint sich von selbst darzubieten. Wie das Cölibatsgesetz eingeführt worden ist; so kann es auch wieder aufgehoben werden. Der Beschluß einer allgemeinen Kirchenversammlung, oder, da eine solche Versammlung nicht füglich zu Stande kommen kann, eine

päpstliche Bulle würde zum Widerrufe jenes Gesetzes hinreichen. Das Placetum regium würde einer solchen Bulle wohl nur in wenigen Staaten versagt werden.

Jedoch der wahre Sinn jener Frage ist der: Darf man hoffen, daß sich der römische Hof zum Widerrufe des Cölibatsgesetzes entschließen werde? und was blejbt dann übrig, wenn man diese Hoffnung aufgeben muß?

Die Verfasser der ofterwähnten Denkschrift zweifeln selbst, daß von dem römischen Hofe der Widerruf des Cölibatsgesetzes zu erlangen seyn möchte. Dieser Zweifel verwandelt sich in eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit, wenn man die Geschichte zu Rathe zieht, die beste Autorität, welche man über Fragen dieser Art befragen kann. Wenn die Fälle schon selten sind, daß eine Hierarchie überhaupt Gesetze, welche von ihr einmal bekräftiget worden waren, wieder zurückgenommen hätte; so wird man noch weniger Beispiele finden, daß eine Hierarchie solche Gesetze widerrufen hätte, welche wesentliche Stützen ihrer Macht waren. Eine Hierarchie setzt Alles auf das Spiel, wenn sie sich veränderlich zeigt. Aut sint ut sunt, aut non sint, — sagte der Ordensgeneral der Jesuiten, als man ihm eine Reform des Ordens zumuthete. Nur die äußerste Noth kann der Hierarchie eine tiefer eindringende Veränderung abzwingen. Und ist diese in dem vorliegenden Falle vorhanden? Hat in der gesammten katholischen Kirche das Cölibatsgesetz die Mehrheit für oder wider sich? Könnte der päpstliche Hof blos die Kirche dieser oder jener Nation von der Beobachtung des Cölibatsgesetzes frei sprechen?

Man verhehle sich also nicht, daß, nach allen Regeln

der Wahrscheinlichkeit, die Aufhebung des Cölibatsgesetzes nur durch ein kirchliches Schisma erreicht werden könnte, oder ein Schisma in der Kirche unausbleiblich zur Folge haben würde. Man verhehle sich das nicht; denn bei einer jeden Neuerung muß man vor allen Dingen wissen, wohin sie am Ende führt, damit man wisse, was man am Ende will. — Viele möchte nun schon das Wort: Schisma, Andere die Sache, der in Frage stehenden Neuerung abhold oder untreu machen. Jedoch gibt es unstreitig auch solche, welche, sey es, daß sie die mit einem Schisma verbundenen nachtheiligen Folgen nicht sonderlich hoch anschlagen, eingedenk des Zustandes der katholischen Kirche im nördlichen Theile des Königreiches der Niederlande *), sey es, daß sie das Cölibatsgesetz für das größere Uebel halten, die Aufhebung dieses Gesetzes auch um den Preis eines Schisma erkaufen würden. Für diese wenigstens behält die Frage: Wie kann die Veränderung ins Werk gesetzt werden? noch immer ihr Interesse.

Die Hauptsache würde die seyn, daß die Veränderung nicht von den Geistlichen einseitig, sondern nur mit Zustimmung ihrer Gemeinden durchgeführt werden dürfte, daß also z. B. einem Seelsorger nur dann die Ehe zu verstatten wäre, wenn es nach dem Wunsche und Willen seiner Gemeinde geschehen könnte. Das bringt der Grund-

*) Der Erzbischoff von Utrecht und seine Suffraganbischöffe sind Schismatiker. Außer aller Verbindung mit Rom verwalten sie gleichwohl, von dem Könige anerkannt, ihre geistlichen Rechte gemäß den Gesetzen der Kirche. Vgl. des Herrn G. K. R. Paulus Sophronizon. VIII. Bd. 4tes H. S. 62 ff.

satz der christlichen Freiheit, das bringt das Interesse des Staates mit sich. Allerdings hat die Aufhebung des Cölibatsgesetzes, da, und weil sie an diese Bedingung zu knüpfen ist, ihre besondern Schwierigkeiten und Gefahren. Sie kann sehr leicht zu Spaltungen führen; in der katholischen Kirche sind die Theile mit dem Ganzen so genau verbunden, daß einzelne Gemeinden kaum einen Schritt für sich thun können. Auf der andern Seite ist jedoch die Erwartung wohl nicht zu kühn, daß, so wie man den Geistlichen die Aussicht, sich verheirathen zu können, eröffnete, die Meinung von der Zulässigkeit der Priesterehe sehr bald die erfreulichsten Fortschritte machen würde.

Am leichtesten dürfte die Veränderung in den teutschen Staaten ausführbar seyn. In diesen wohnen Katholiken und Protestanten neben und unter einander; in diesen würde daher der Uebergang der katholischen Geistlichen vom Cölibate zum ehelichen Leben nicht so schroff und unvorbereitet, wie anderwärts, seyn; in diesen nähert schon so Manches die eine Kirche der andern. Die größte Veränderung, welche in der Verfassung der lateinischen, ja der christlichen Kirche überhaupt je statt gefunden hat, die Reformation, ist von Teutschland ausgegangen. Die Aufhebung des Cölibatsgesetzes würde als eine Ergänznng der Reformation, oder als der erste Schritt zur Wiederaussöhnung zwischen beiden Kirchen zu betrachten seyn.

Auch angenommen, daß die Aufhebung des Cölibatsgesetzes zu einem Schisma in der katholischen Kirche der teutschen Staaten führen könnte; so ist doch die

landesfürstliche Gewalt in Beziehung auf das Recht, einer neuen christlichen Religionsgesellschaft, also einer Abtheilung der katholischen Kirche, welche sich von dem Ganzen gesondert hätte, die Religionsübung zu verstatten, der teutschen Bundesacte nach unbeschränkt. Indem diese Acte im 16ten Artikel verfügt: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien kann in den Ländern und Gebieten des teutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen;" nimmt sie sogar die christlichen Religionsgesellschaften überhaupt in ihren Schutz.

Eine andere Frage aber ist die, ob die Regierungen der teutschen Staaten geneigt seyn dürften, einen auf die Aufhebung des Cölibats gerichteten Plan zu unterstützen? Erwägt man nun, daß eine jede Regierung ihrem Wesen nach mehr für das Bestehende, als für Neuerungen ist; daß keine Regierung sich ohne Noth in Unternehmungen einläßt, welche auf die auswärtigen Verhältnisse des Staates nachtheilig einwirken können; daß, wie die Umstände beschaffen sind, jener Plan von außen Widerspruch finden würde, und daß dieser Widerspruch nur von einer sehr mächtigen Regierung ohne Gefahr als unerheblich betrachtet werden könnte; endlich, daß dann doch die Regierungen weniger sich selbst, als die Kirche für betheiliget bei der Ausführung jenes Planes erachten möchten: so dürfte die Antwort auf jene Frage nicht zweifelhaft seyn.

Jedoch, was entstanden ist, kann vergehen. Alle Interessen der Regierung vereinigen sich am Ende in dem, alle Meinungen zu hören, um die bessere zu wählen. Auch das Cölibatsgesetz wird fallen, wenn es zu fallen verdient.

Neueste Literatur der Geschichte und Staatskunst.

Zeitgenossen. Ein biographisches Magazin für die Geschichte unsrer Zeit. Redigirt von Friedrich Christian August Hasse, Prof. der hist. Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Ersten Bandes erstes Heft. Leipzig, Brockhaus. 1828. 98 S. gr. 8. Zweites Heft. 107 S.

Ref. freut sich der Fortsetzung und begonnenen Verjüngung einer biographischen Sammlung, welche der verewigte Brockhaus im J. 1816 nach einem sehr zweckmäßig berechneten Plane begann. Seit zwölf Jahren erschienen zwei Reihen, jede von 24 Heften, und wenn Ref. öffentlich bekennt, daß er die meisten Biographieen in diesen 48 Heften mit noch höherm Interesse las, als die frühern in Schlichtegrolls Nekrologe, und daß sie die Schlichtegrollische an sich sehr schätzbare Sammlung sehr oft durch die glückliche Auswahl ausgezeichneter Personen, durchgehends aber in Hinsicht der gediegenern stylistischen Darstellung übertrafen; so glaubt er damit ein sehr bestimmtes Lob ausgesprochen zu haben. In keiner, über den Romanenschwall sich erhebenden, Lesebibliothek dürfen die 48 Hefte der Zeitgenossen fehlen, welche gegenwärtig — nach der Bekanntmachung auf dem

Umschlage — die Verlagshandlung um den ermäßigten Preis von 24 Thlr. abläßt.

An diese beiden Reihen der Zeitgenossen schließt sich in den oben genannten Heften eine dritte, aber mit einem etwas veränderten Plane und Titel, an. Der sachkundige Redacteur bestimmt die neubeginnende Sammlung zu einem „allgemeinen biographischen Magazine der Mitwelt". Es soll, als solches, enthalten: 1) Charakteristiken und Biographieen denkwürdiger Personen des In- und Auslandes, die unsrer Zeit — zunächst seit 1790 — und dem öffentlichen Leben im Staate, in der Kirche, in der Kunst, in der Wissenschaft und im Geschäftsverkehre angehören; 2) biographische Andeutungen, oder Grundstriche und Umrisse zu dem Bilde eines ausgezeichneten Individuums unserer Zeit; insbesondere Nekrologe denkwürdiger Personen; 3) biographisch-geschichtliche Miscellen, z. B. Anekdoten, einzelne Züge und Handlungen aus dem Leben denkwürdiger Menschen, Berichtigungen biographischer Angaben; genealogische Mittheilungen u. s. w.; 4) biographische Literatur.

Nothwendig wird, bei dieser Erweiterung des Planes, auch der Kreis der Leser der Zeitgenossen sich erweitern; denn für Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und Abwechselung ist gesorgt. Nur spricht Ref. seine Ansicht dahin aus, daß nicht unter dem Kleinhandel sub 2—4, der Großhandel auf diesem reichen Marktplatze der biographischen Literatur leide, weil, nach seiner Ueberzeugung, aus der größern Darstellung eines hervorragenden Individuums weit mehr für Psychologie, öffentliches Leben

und Geschichte zu lernen ist, als aus einzelnen Notizen und Anekdoten, womit ohnedies die Legion unsrer Tageblätter überfüllt wird.

Die Umsicht des Redacteurs hat in den vorliegenden beiden Heften dafür gesorgt, daß die Besorgniß des Ref. für jetzt überflüssig ist. Denn, wenn er gleich den Percy Bysshe Shelley im ersten Hefte nicht vermißt haben würde, und auch den Willem Bilderdyk nur für einen kleinen Theil der Leser interessant findet; so sprachen ihn desto mehr die Schilderungen an: des Victor Keller von Ernst Münch (ein reiches, kampfvolles Leben!); des John Flaxmann von Heinr. Hase (wo man gewiß gern aus dieser Feder einen Bogen mehr gelesen hätte!); und des Vittorio Alfieri von Fr. Köppen (eine Biographie, in welcher der geschilderte Künstler und die kunstvolle Schilderung desselben gleich lebendig ansprechen!).

Unter den biographischen Andeutungen kündigen sich die biographisch-geschichtlichen Nachrichten über und von Eduard Rüppell und seines Reisegefährten Hey im Innern von Afrika, welche durch beide Hefte gehen, nach Stoff und Form mit gleichem Interesse an. — In der Reihe der Miscellen und Anekdoten wird jeder zunächst nach denen suchen, welche einzelne Züge von v. Bonstetten, Schiller (während seines Aufenthalts auf der Karlsschule), Canning und dem Herzoge von York schildern.

Die biographische Literatur aus dem Jahre 1827 ist in den beiden Heften von A — L fortgeführt, und beurkundet die Sorgsamkeit der Zusammenstellung.

Am Schlusse spricht Rec. noch den Wunsch aus, daß den Teutschen wenigstens jedesmal die Hälfte des Raumes gewidmet werde.

Ref. verbindet damit die Anzeige der Fortsetzung einer ähnlichen, und ausschließend den Teutschen gewidmeten, biographischen Sammlung:

Denkmäler verdienstvoller Teutschen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Zweites Bändchen. Nebst 6 lithographirten Portraits. Leipzig, bei Fest. 1828. 126 S. 8.

Ref. berichtete im Januarhefte dieser „Jahrbücher" über das erste Bändchen dieser „Denkmäler", welche durch die treffliche Auswahl der dargestellten Männer, durch die kräftige und gedrängte Form der biographischen Darstellung, durch die beigegebenen gutgearbeiteten und meist sehr ähnlichen Portraits, und durch den höchst billigen Preis die allgemeine Theilnahme des Publicums verdienten, und gewiß gefunden haben, und immer mehr finden werden. Denn, was einst Napoleon, nach Antritt des Consulats, an den König von England bei seinem Friedensantrage schrieb: „Die Erde ist groß genug für unsere beiden Nationen"; das gilt auch von den eben angezeigten Zeitgenossen, und von diesen Denkmälern. Beide können, und werden sehr gut neben einander bestehen; sie treten einander in keiner Beziehung in den Weg. Höchstens könnte der einzige Fall eintreten, daß in beiden Sammlungen ein und derselbe verdienstvolle Teutsche geschildert würde; allein auch diese Collision wäre

nicht gefährlicher, als die Nebenbuhlerschaft zweier Liebender bei Einer Geliebten. Einer von beiden müßte doch, nach dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit, als Sieger aus den Schranken treten, und dabei könnte nur das Publicum, wie bei jeder Concurrenz im Handel und Wandel, gewinnen. In der Geisterwelt gibt es keine Monopole, Patente und Privilegia; das Preiswürdige findet überall einen guten Markt, und der Markt der teutschen Literatur ist noch keine dürre, kalte Leipziger Neujahrsmesse geworden.

Fragen die Leser, „was sie diesmal bringen", die Denkmäler in ihrer zweiten Geburt; so antwortet Rec., daß sechs ausgezeichnete Teutsche hier auf den „Bretern" erscheinen, „die die Welt bedeuten", und zwar sechs Teutsche, die in mehrfacher Beziehung ihre Rolle mit unverwelklichem Ruhme auf diesen Bretern spielten. Es sind: Karl von Dalberg, geschildert von Methus. Müller; Zollikofer, von M. Fischer; Johann Friedrich Böttger (der Erfinder des sächsischen Porzellans, der so oft genannt, und noch nirgends nach Verdienst und im Zusammenhange geschildert ward,) von *r; Ludwig von Beethoven, von C. F. Becker; Eckhof von *r; und der berühmte (in Leipzig geborne) Mathematiker Burckhardt, der zu früh für die Wissenschaft in Paris starb, vom Prof. Drobisch. — Ref. freute sich, daß dem, in der Zeit der Teutschthümelei so sehr verkannten, Dalberg hier ein Biograph ward, der das Edle und Verdienstliche in diesem Manne mit Unpartheilichkeit hervorzuheben verstand. Dalberg war ein Regent, der für seinen Ruhm im Jahre 1805 hätte sterben

sollen, weil dann, ohne irgend eine Einrede, sein Name allgemein gepriesen und verherrlicht durch Teutschlands Gauen genannt worden wäre. Allein der letzte Theil seines öffentlichen Lebens fiel in eine verhängnißvolle Zeit, wo selbst die Politik der europäischen Großmächte nicht ohne Mißgriffe blieb. Wie konnte also ein Fürst strenger gerichtet werden, der kaum ein Regiment Soldaten aufzustellen vermochte, und der, bei aller Nachgiebigkeit gegen Napoleon, doch nie seine persönliche Würde und die Milde seines Charakters gegen seine Unterthanen verläugnete! Die Nachwelt wird ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen! — Daß Zollikofer einer der Ersten war, welche die geistliche Beredsamkeit der Teutschen zu einer gediegenen Form ausprägten; darüber hat sein und unser Zeitalter entschieden. Man wird ihn lesen und studiren, wenn die Dunkelmänner der neuern Zeit vergessen worden sind, weil Klarheit der Begriffe, Neuheit der Ideen, religiöser Sinn, ergreifende Wärme, und Reinheit und Lebendigkeit des Styls eine carte blanche auf die Nachwelt haben. — In andern Bahnen und Kreisen, als Dalberg und Zollikofer, bewegte sich Böttger, der mit dem Goldmachen zweideutig anfing, und mit der Erfindung des Porzellans ruhmvoll endigte; der geniale Beethoven, der mehr kühn und großartig, als classisch war; der in Wahrheit des Charakterstudiums, in Mimik und Declamation überreiche Eckhof, und der nichts weniger, als geniale, aber höchst besonnene, ruhig forschende, und unter vielfachen Anstrengungen einem ruhmvollen Ziele entgegenstrebende Burckhardt, dessen Ref., als eines ehemaligen Universitätsfreundes, mit Theilnahme

sich erinnert, und des Kranzes sich freut, den hier ein Mann vom Fache um seine Büste wand.

Beschreibung der Gaue zwischen Elbe, Saale und Unstrut, Weser und Werra, insofern solche zu Ostfalen mit Nordthüringen und zu Ost-Engern gehört haben, und wie sie im 10ten und 11ten Jahrhunderte befunden sind. — Eine von der kön. Societät der Wissenschaften zu Göttingen am 10. Nov. 1821 gekrönte Preisschrift von Aug. v. Wersebe, Kön. Großbrit. Hannöv. Landdroste und Landrathe ꝛc. Mit einer Charte. Hannover, 1829. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchh. IV und 290 S. 4. (3 Thlr.)

Die Geschichte der Teutschen verdankt den gründlichen Forschungen des Verfs. bereits zwei gediegene, aus dem vielseitigsten Quellenstudium hervorgegangene, Werke: „über die niederländischen Colonieen, welche im nördlichen Teutschlande im 12ten Jahrhunderte gestiftet worden" Hannov. 1815, und „über die Völker und Völkerbündnisse des alten Teutschlands" Hannov. 1826. — An diese beiden Werke, namentlich an das erstere, schließt das vorliegende, mit derselben Gründlichkeit der Forschung, und mit derselben Eigenthümlichkeit des Geistes in Hinsicht der aufgefundenen Ergebnisse, sich an. Für den wissenschaftlichen Gehalt derselben spricht, daß sie, als Preisschrift, von der Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönt ward; denn ein Verein solcher Männer versteht es, wem der Preis gehört. Zum Ruhme des Werkes

bedarf daher Ref. nichts weiteres hinzuzufügen. Allein weil Werke, welche besondere Gegenstände der Geschichte mit gründlicher Sachkenntniß und etwas ausführlich behandeln, gewöhnlich weniger gelesen und gekauft werden, als diejenigen, welche auf einen gemischten Lesekreis berechnet sind; so hält es Ref. für Pflicht, über den Reichthum zu berichten, der in diesem Werke sich findet. Was aber die Einreden betrifft, welche gegen manche hypothetische Behauptungen und gegen einzelne Folgerungen des Verfs. aus diesen Behauptungen sich erheben ließen; so gehören diese zunächst den eigentlich kritischen Blättern an, und namentlich würde Ref. den Prof. Stenzel in Breslau zu einer ins Einzelne gehenden Prüfung dieses Werkes auffordern, weil dieser bereits vor 13 Jahren in einer besondern Schrift über die altteutschen Gaue seinen Beruf zu einer solchen Prüfung bekundete.

Uebrigens vereinigen sich gegenwärtig gewiß alle Forscher des Mittelalters in der Ueberzeugung, daß, namentlich in Hinsicht auf die Verschiedenheit und Mischung der teutschen Völker, bis herab auf die Zeiten des Kaisers Lothar 2, wo, mit der Erblichkeit der wichtigsten teutschen Reichsämter, die alte Gauverfassung allmählig erlosch, zunächst eine gründliche geographische Ausmittelung der einzelnen teutschen Gaue als feste Unterlage der teutschen Geschichte in jenen Zeitabschnitten betrachtet werden muß. Wenn, von der einen Seite, durch den in jener Zeit noch bestehenden Zusammenhang der kirchlichen und politischen Gesellschaftsformen die Forschung erleichtert wird, weil wir den Geistlichen ausschließend die wichtigsten übrig gebliebenen Nachrichten verdanken; so

wird doch auch, von der andern Seite, durch die sehr verschiedene Glaubwürdigkeit der scriptorum medii aevi, durch ihren beschränkten politischen Gesichtskreis, durch ihre leicht erklärbare Unbekanntschaft mit allem, was über ihre nächsten Umgebungen hinaus lag, so wie durch die große Mangelhaftigkeit und Fehlerhaftigkeit der Handschriften, und durch die Sorglosigkeit, mit welcher viele dieser Handschriften in den ältern Geschichtssammlungen abgedruckt wurden, die Ausmittelung des Wahren außerordentlich erschwert. Nur daraus scheint sich auch erklären zu lassen, warum nach dem, was für die alte und für die neueste Geographie geleistet worden ist, die Geographie des Mittelalters noch eines Werkes ermangelt, das mit Ehren den Werken Mannerts, Ukerts, Sicklers u. a. über die alte Geographie an die Seite gestellt werden könnte. Zu einem solchen Werke enthalten aber die Schriften des Herrn v. Wersebe sehr bedeutende Vorarbeiten, und Ref. wünschte, daß dieser selbst, von vieljährigen Forschungen und Sammlungen unterstützt, und mit allen ein solches Werk bedingenden Eigenschaften ausgestattet, der Bearbeitung desselben sich unterziehen möchte.

Mit Recht behandelt der Verf. die einzelnen Gaue nach den kirchlichen Sprengeln. — Er beginnt 1) mit dem Mainzischen Sprengel. Zuerst führt er die sächsischen Gauen des Mainzischen Sprengels auf: den Gau Lochme, Lachne, gewöhnlich Leinegau genannt; den pagus Moronga; den pagus Suilbergi; den pagus Rittega oder Hrittiga; den pagus Lisgo. Darauf folgen die thüringischen Gauen des Mainzischen

Sprengels: pagus Eichesfeld; pagus Ohnefeld; pagus Altgowe; pagus Germaremaria; pagus Winidon; pagus Wippergowe; pagus Helmegowe; pagus Zurrego; pagus Nabelgowe; pagus Engilin; provincia Wigsezi (welche der Verf. nicht als einen besondern Gau durchzuführen sich getraut, ob es ihm gleich sehr wahrscheinlich ist). — 2) Es folgt der halberstädtische Sprengel: pagus Hartingo (Hartego); pagus Suevon; (Ref. gesteht das politische Daseyn der Schwaben in dieser Gegend zu, auch daß dieselbe, bei der Ansiedelung der Schwaben, nicht ganz von ihren vorigen Bewohnern entblößt war [denn auf ähnliche Weise wurden im Meißnischen die Slaven den Teutschen seit 928 unterworfen]; allein den Entschluß der dort lebenden Sachsen, ihre Wohnsitze zu verlassen, um mit den Langobarden nach Italien zur Eroberung neuer Wohnsitze zu ziehen, so wie ihre baldige Rückkehr und ihren nachtheiligen Kampf mit den angesiedelten Schwaben, glaubt er nicht hinreichend geschichtlich nachgewiesen zu finden.) pagus Hassegowe; pagus Frisoneveld; pagus Northuringowe (bei diesem Gau hätte Ref. gewünscht, daß der Verf. Adelungs Meinung darüber in s. Directorium geprüft hätte); pagus Derlingo; pagus Wittinga; pagus Mosidi; pagus Belesen. — 3) Hildesheimische Diöcese: pagus Wickanavelde; pagus Aringo; pagus Gudingo; pagus Astfalo (Valem); pagus Flotwita; pagus Grethe (Grethinge); pagus Muthwide (Muldese); pagus Scotilingen; pagus Valedungon; pagus Flenithi; pagus Ambergo; pagus Saltgo; pagus Leriga (Leri). In einem Anhange handelt der Verf. von einigen ohne Grund

angenommenen Gauen. — 4) Paderbornische und Mindensche Diöceſe: pagus Auga; pagus Tilithi (Cigilde); pagus Merstemen; pagus Selessen; pagus Bucki; pagus Scapevelden (oder vielleicht Losa); pagus Laingo; pagus Grindiriga. — 5) Verdensche Diöceſe: pagus Sturmi; pagus Woltsatorum; pagus Mosde (Mosweddi); pagus Bardengo; pagus Osterwalde. Slaviſche Diſtricte. (Obgleich die Elbe von der Mündung der Saale bis gegen die Stecknitz im Ganzen die Wenden von den Sachſen ſchied; ſo ward doch eine Gegend am linken Ufer dieſes Fluſſes, in dem ſüdöſtlichen Theile des Fürſtenthums Lüneburg, von einer wendiſchen Völkerſchaft bewohnt, welche ſich noch jetzt durch Ueberreſte wendiſcher Sprache, Sitten und Gebräuche von den benachbarten unterſcheidet. Ihre Bekehrung ging von dem alten Bisthume Verden aus, und ihre Sitze waren in den Aemtern Lüchow, Dannenberg, Hitzacker, Wuſtrow und dem Gerichte Gartow.) — 6) Bremiſche Diöceſe: pagus Wigmodi; pagus Lorgde; pagus Heilanga; pagus Ostinga; pagus Rosoga; Bremiſche Marſch-Diſtricte.

Dieſer Darſtellung folgt ein reichhaltiger Anhang; den Schluß bilden Berichtigungen und Zuſätze. — Die beigegebene gute Charte verſinnlicht die von dem Verf. aufgeſtellten und erklärten Gauen. Möge der Abſatz dieſes Werkes für die wackere Verlagshandlung ſo ermunternd ſeyn, daß ihm bald ähnliche gründliche Werke des um die Geſchichte des Mittelalters hochverdienten Verfaſſers folgen können.

Westpreußen von 1772 bis 1827, als Nachtrag zu den statistischen Uebersichten in den Ortsverzeichnissen der Marienwerderschen und Danziger Regierungsbezirke. Marienwerder, 1828. XII und 315 S. 8.

Man kann die Verdienste der Specialgeschichten und Specialtopographieen zu den stillen Verdiensten rechnen, weil die Bearbeitung der Geschichte, Statistik und Topographie, außer der genauesten vieljährigen Bekanntschaft mit den geschilderten Landstrichen, sehr sorgfältige Sammlungen, und die zweckmäßige Gestaltung der daraus hervorgehenden Materialien zu einem wissenschaftlichen Ganzen voraussetzt. In die Reihe dieser verdienstlichen Schriften gehört die oben genannte, welche der unter der Vorrede sich unterzeichnende, geh. Regierungsrath Roscius bearbeitete; ein Mann, welcher während seines vierzigjährigen Geschäftslebens, die reichen und, schon durch seine amtliche Stellung beglaubigten, Materialien sammelte, die er in der Schrift zu einem Ganzen verband. — Ref. steht den dargestellten Regierungsbezirken zu fern, um sich ein Urtheil über die einzelnen Angaben in diesem Werke zu erlauben, oder gar Lücken und Unrichtigkeiten in demselben nachzuweisen. Allein versichern darf er, daß die Schrift das Gepräge des sorgfältigsten, gewissenhaftesten Fleißes an sich trägt, und daß sie kein Geschichtsschreiber und Geograph entbehren kann, der mit den Ereignissen und mit den staatsbürgerlichen und staatswirthschaftlichen Verhältnissen und Veränderungen der beiden auf ihrem Titel genannten Regierungsbezirke in dem wichtigen Zeitabschnitte von 1772 bis 1827 sich bekannt machen will. Der beste Lohn

des Verfs. wird seyn, wenn viele seiner aufgestellten Thatsachen, berichtigend und ergänzend, in die Lehrbücher der preußischen Geschichte und Erdkunde übergehen.

Am Schlusse dieser Anzeigen sey es verstattet, auf das baldige Erscheinen der gesammelten Schriften des Professors Krug aufmerksam zu machen, die in vier Abtheilungen, jede von zwei bis vier Bänden, erscheinen werden. Die zweite Abtheilung wird die „politischen Schriften" des Verfassers und zwar nach der chronologischen Folge ihres Erscheinens umschließen.

Despotismus als Chalifat und Sultanat.

Vom Professor Schneller zu Freiburg im Breisgau.

Vor allem drängt sich uns die Hauptansicht auf: Was über alle Räume des Erdbodens sich verbreitet, und in allen Zeitaltern der Weltgeschichte sich wiederhohlt, muß, von Clima und Boden unabhängig, in der Natur des Menschen selbst gegründet seyn.

An diese Hauptansicht reihet sich der Grundgedanke: Nichts ist beständig in dem Buche der Geschichte und des Lebens, als das Gesetz des Wechsels. Erscheint nun etwas, was, über den Wechsel erhaben, den Jahrtausenden trotzt; so verdient es insonderheit den Blick und die Erforschung des Philosophen und Historikers.

An diese Hauptansicht und diesen Grundgedanken schließt sich die Ueberzeugung: Ein Ereigniß, welches in der Natur des Menschen gegründet, und über den Wechsel erhaben ist, muß etwas Gutes, Edles und Großes in sich enthalten, so sehr auch die Gewalt der Umstände und Leidenschaften es entstellen mögen.

So versuchen wir die Beleuchtung des Despotismus. Ihn zeigen alle Zonen und Zeiten, während Freiheit und Freimuth auf kleine Räume und kurze Menschenalter beschränkt sind. Ihn treffen wir bei den rohesten, wie

bei den gebildetsten Völkern, und oft erscheint er auch dort, wo wir ihn am wenigsten vermuthen sollten, in Conföderation und Republik; sogar im Gemeinwesen der Gelehrten, nur in polirter oder raffinirter Gestalt.

Die Despotieen sind weltgeschichtlich. Ihr Wesen, daß alle Einem dienen, während in der Monarchie einer Allen dient, reicht unverändert von der Urwelt durch alle Zeitalter bis auf unsere Tage. Die Pharaonen in Aegypten, die Bels in Babel, die Chalifen mit ihren drei Kronen, die Shahs in Iran, die Dalai-Lama's in der Tartarei, die Sultane der Osmanen, die Deys der Barbaresken, die Großmogols in Indostan, und die Yncas von Peru sind eins und eben dasselbe. Die Kaiser von China stellen gleichförmig stets das alte Bild dar; die Person wechselt, das Princip bleibt. Der Geschichtskenner findet dazu leicht alle Parallelen in Europa und in der Neuzeit.

Das Grundwesen der Despotieen besteht in einer vertrauensvollen, allumfassenden Hingebung unter die himmlische, oder väterliche, oder kriegerische Macht des Oberherren. Dies Grundwesen bildet sich meistens aus zu einer stockblinden, sclavischen Unterwerfung unter den Willen und die Willkühr eines unumschränkten Beherrschers. Die mögliche Schönheit dieser Anstalt liegt in dem Verhältnisse eines Sohnes, welcher gegen den Vater sich niemals bis zur Mündigkeit oder Volljährigkeit erhebt, weil er der angestammten Milde mehr, als der eignen Weisheit verdankt oder vertraut. Das Schreckliche dieser Lage entsteht dann, wenn der Zwingherr den Unterthan blos als Sache oder Eigenthum, nicht als

Person oder Selbstzweck betrachtet, so daß der Herabgewürdigte endlich bis zu der Tiefe versinkt, das ursprüngliche Menschenrecht niemals auszusprechen, nie mehr durchzudenken, sogar nicht mehr zu ahnen.

Der Despotismus ist eine einfache Form, welche bald wunderlieblich ausgemalt, bald grausenvoll geschildert, in den Geschichten erscheint. Sie ist natürlich aus den drei ersten Hauptrichtungen der Menschheit hervorgegangen. Die drei ersten Richtungen der Menschheit und des Weltlaufes liegen in den Schöpfungsgeschichten, in den Patriarchalien, und in den Heroenzügen, so daß wir die Macht der Götter, die väterliche Gewalt und die Kraft der Tapfern in ihren edelsten Gestaltungen als die drei Grundlagen des Despotismus erklären. Mit tiefer Trauer erfüllt der Anblick, daß die schönsten Anlagen im Menschen oft zu den schändlichsten Erscheinungen der Geschichte führen, wie aus der ursprünglichen Reinheit zu einem fortschreitenden Sündenfalle.

Die Schöpfungsgeschichten erzeugten den Götzendienst und den Glauben, daß die Götter persönlich auf die Erde kommen, Aufsicht über die Menschen führen, in die Handlungen der Staaten eingreifen, an die Spitze des Bürgerlichen und Kirchlichen treten, und ihren himmlischen Geist auf eine Reihe irdischer Herren vererben. — Die Patriarchalien gewöhnten die Familien, vom Vater den unumschränkten Befehl in Allem zu erhalten, ihm das Recht über Leben und Tod zuzugestehen, von ihm die Vertheilung des Eigenthums und die Entscheidung jedes Streites zu erwarten, auch jede Verfügung so anzunehmen, daß die kindliche Lippe niemals mit einem

Nein! verlaute, sondern das ganze Wesen in ein unmündig verstummendes Ja! sich auflöse. — Die Heroen zwangen den Besiegten, und gewöhnten den Gefährten zu einer Ergebenheit, welche keine Schranken kannte; der Besiegte entging dadurch den Schrecken und Folgen eines Widerstandes, und der Gefährte erfocht in der Stunde der Gefahr den Sieg, indem er ohne Widerrede sogar dem Tod nach dem Winke entgegen ging. — Diese drei Ansichten verdienen eine besondere Beleuchtung.

Die väterliche Gewalt (so alt wie das Menschengeschlecht) ist ihrer Natur nach unumschränkt; sie belebte und regelte in allen Zonen und Zeiten das Haus; sie erscheint mit eigenthümlicher Kraft in den Patriarchalien. Diese sprechen sich in den Glaubensbüchern und in den Dichterwerken der Urwelt mit siegender Gewalt aus. Geist und Form der Vedams, der Kings, des Zend Avesta, und der Bibeln durchdrang die gläubigen Gemüther der Asiaten bis auf unsere Tage, und unsere Tage europäischer Wissenschaft wetteifern mit den Dichterbildern der einfachen Urwelt. Markig und kräftig schilderte Hiob Patriarchenweisheit, Moses die Erzvätersitte, Homeros und Hesiodos die Urgestaltungen der Ordnung. Ein ihnen wahlverwandter Geist durchsäuselte die Welt im Vicar of Wakefield von Goldsmith, in Paul und Virginie von Bernardin de Saint-Pierre, in Hermann und Dorothea von Göthe, und in Vossens Luise. Alle gebildete Völker hängen zu dieser Stunde an ihrer Idyllenwelt und an den Naturkräften derselben im Hause gläubig und liebevoll.

Das Grundwesen der Patriarchalien besteht in der Einfalt der Sitte, welche instinctartig die Unschuld fest-

hält, die systematische Tugend nicht kennt, und dem vertrauenden, verstummenden Gehorsame kindlich sich hingibt. Der Erzvater und das Stammhaupt besitzen die Macht über Leben und Tod, doch verrichten beide die gemeinsten Geschäfte mit eigner Hand; sie schlachten selbst die Thiere, bereiten selbst das Gastmahl, und bedienen selbst den Gastfreund. Der Erzvater und das Stammhaupt führen den Oberbefehl im Kriege an der Spitze aller der Ihrigen; aber sie waiden auch selbst ihre Heerden, graben selbst nach einem Brunnen, und wägen und messen die Beute mit eigner Hand. Der Erzvater und das Stammhaupt erscheinen als Freunde der Götter, hochbegünstigt vor allen; aber vor allen fordern von ihnen die Unsterblichen das inbrünstigste Gebet, den unsträflichsten Wandel, oftmals das schwierigste Opfer. Erzvater und Stammhaupt pflanzen auf den Erstgebornen oder Selbsterwählten die Vatermacht fort; doch theilen sie das Ehebett mit mehrern Frauen, und den Liebesgenuß sogar mit ihren Mägden; nicht unbeständig, nicht treulos, nicht lüstern folgen sie dem Naturtriebe; sie kennen nicht die ausschließende Hingebung, halten Unfruchtbarkeit für den größten Fluch, und Kinderreichthum für den größten Segen. Erzvater und Stammhaupt zwingen Knecht und Magd, sogar Sklave und Sklavin zu strenger Unterordnung; doch erscheinen alle Dienende als Glieder des eignen Leibes, des einzigen Hauses, zwar ohne abgesonderten Besitz, aber mit allgemeinem Rechte Aller auf Alles. Diese eigenthümliche Einfalt der Sitte in Patriarchalien gibt sich kund, nicht so wohl durch Daseyn wirklicher Güter, als durch Abwesenheit wirklicher Uebel —

durch sichere Befriedigung natürlicher Bedürfnisse und gänzliche Unkenntniß der verkünstelten Anreize. In diesen allgemeinen Gefühlen der Vatermacht liegt der Hauptgrund der unumschränkten Gewalt; sie ist so alt, wie das Menschengeschlecht, und wird bestehen, so lange es besteht. Jene, welche den Despotismus in seinem tiefsten Grunde untergraben wollen, müssen der Menschheit darstellen und beweisen, daß der Herrscher nicht der geistig überlegene Vater, das Volk nicht das unmündig gehorsame Kind, und das Haus nicht der Staat sey.

Unser Geschlecht war stets von so vielerlei Feinden hyderartig bedroht, daß die Heroen überall und allezeit Aufgaben genug fanden für unermüdliche Thätigkeit. Die Natur ist für den Natursohn ein Schreckniß, und der Mensch ist gegen den Menschen ein reißendes Thier. Beide zu besiegen, einzeln im Kampfe oder vereint in Zügen, versuchten die Heroen von der Urwelt bis auf unsere Tage. Die Begründung, die Erhaltung, die Vollendung der Gesellschaft erheischt Heroismus, und wenn es wahr ist, daß die Welt auf der Degenspitze liegt; so ist nicht minder wahr, daß das Recht an der Schärfe des Schwertes hängt. Rousseau drückte diesen Gedanken mit den Worten aus: „Der Erste, welcher bei seinem eingezäunten Grundstücke ausrief: Dieses ist mein, war der eigentliche Begründer der bürgerlichen Gesellschaft.“

Von den Heldenzügen findet sich geschichtlich eine merkwürdige Reihe. Am meisten zeichnen sich aus die Kinder der Sonne und des Mondes als Pandos und Coros, die Argonauten, die Amazonen, die Ilier, die

Herakliden, die Decier, die Vorkämpfer der Franken und Allemannen, die Tafelrunde, die Ritterschaft Karls des Großen, die Kreuzritter, die Nibelungen, die Kriegsorden, die Weltentdecker, die Ehrenlegion. Die früheren Züge hatten den Charakter des Naiven oder Natürlichen, die spätern aber den Charakter des Sentimentalen oder Empfindsamen vorherrschend; jenes ist in Homeros, dieses in Tasso für die ganze Dauer unsers Geschlechts bewahrt; doch ist der Ausdruck der Ritterlichkeit vor Ilion und Jerusalem durch eine Menge eigenthümlicher Wendungen stets verschieden, oft widersprechend. Aber in beiden liegt das Romantische der Liebe und Freundschaft; in beiden grenzen die Wünsche und Thaten ans Abenteuerliche; in beiden bilden Ruhm und Ehre den Zielpunct. Gehorsam und Herrschaft ist Folge in beiden. Diesen Geist von Gehorsam und Herrschaft verbreiteten die Heroen und Heroenzüge so sehr über alle Weltalter und Menschengeschlechter, daß wir ganze Zeiträume und ganze Volksstämme davon erfüllt, ergriffen und hingerissen finden. Jedes Herrschervolk der Erde hat seine heroische Periode. Und wenn Amerika seine Unabhängigkeit erringen, und seine Freiheit behaupten soll, bedarf es vieler Heroen, deren Name in neuen Gesängen zum veralteten Europa herüber tönen wird. Weil aber überall der Sieger und Vorkämpfer dem unumschränkten Herrscher sich nahet (weil Napoleons Gemüthsstimmung viel häufiger, als Washingtons Sinnesart erscheint), müssen jene, welche den zweiten Hauptgrund des Despotismus untergraben wollen, die Menschheit überzeugen, daß der Oberbefehl in der Schlacht nicht dem Richterspruche auf dem Throne

gleiche, daß das Schwert nicht dem Gesetze obherrschen, sondern dem Gesetze gehorchen müsse.

Der Despotismus richtete sich in seinen Formen am meisten nach dem Götzendienste. Dieser war stets vorherrschend. In den Dalai-Lama's wohnt der Geist Somona-Kodoms; die Yncas von Peru erscheinen als Söhne der Sonne; sogar die Regenten Europa's, welche sich von Gottes Gnaden zu nennen belieben, wollen durch eine Himmelsanstalt berufen, nicht durch einen Erdenvertrag berechtigt erscheinen. Der Götzendienst wirkte in der Form am meisten auf den Despotismus, obschon dieser seine Grundlage in den Patriarchalien und in den Heroenzügen hatte. Alle drei liegen unverkennbar in der Titulatur des chinesischen Chans oder Kaisers, welcher sich erstens den geheiligten Sohn des Himmels, zweitens den Vater seines Volkes, und drittens den alleinigen Beherrscher der Erde nennt. Damit sind die Ausdrücke verwandt, wenn man von einem untrüglichen und angebeteten, von einem landesväterlichen und unüberwindlichen Alleinherrn in Europa spricht.

So lange die Despotieen ihren Grundursachen der Göttlichkeit, der Vaterschaft und des Heldengeistes treu blieben, mußten die Despoten heilsam, erquicklich und begeisternd wirken. Ein Gott war über menschliche Leidenschaften, ein Vater über feindselige Stimmungen, ein Held über niedriges Trachten erhaben. Doch was wurde diese Macht eines Gottes in der schwachen Hand eines Alltagsmenschen, oder in der starken Faust eines Wütherichs? Ein Despot, und auch wohl ein zweiter, brauchte die Unumschränktheit seiner Gewalt mit wohlwollendem

Geiste, nicht tyrannisch, sondern monarchisch, um durch seine Allgewalt die übermächtigen Bösewichter im Staate niederzudrücken, mit Feuer und Schwert dieses oder jenes Unkraut auszurotten, und dem erkannten Guten unwiderstehlich die Bahn zu brechen, so daß sogar weise Männer für rohe Völker die Despotie in manchen Fällen für nützlich, ja für nothwendig erklärten. Aber eines Marc Aurels Kaisermacht vererbt sich an einen Commodus, und für einen Czar Peter erscheint hundert Mal ein Attila als Gottes Peitsche.

Die Pharaonen ließen hundert Tausende aus allen Erdgegenden und aus dem eignen Lande zusammen peitschen, um ihre Todtensärge in Pyramiden, und ihre Denksäulen in Obelisken zum Staunen der Nachwelt zu errichten. Als ihnen eine der aufgenommenen Horden zu mächtig schien, befahlen sie den Wehmüttern, alle neugebohrne Knaben ins Wasser wie Hunde zu werfen, um das Volk in seinem Keime zu ersäufen. — Babels und Assurs Despoten schleppten ganze Stämme aus ihrem Heimathslande hundert Meilen weit fort in unbekannte Gebiete zur Ansiedelung, und verkauften hundert Tausende auf dem Markte wie Vieh an den Meistbietenden. Einer derselben stellte das eigne Abbild als Götterbild auf; wer ihm die Anbetung verweigerte, ward in den Feuerofen geworfen, wie ein Stück Holz. — China's Kaiser erscheint stets mit zweitausend Wachen und Schergen; diese tragen Ketten, Beile, Marterwerkzeuge, um anzudeuten, wer der ist, der da kommt; der Schrecken geht vor ihm her, und die Strafe zieht nach ihm in tausend Gestalten. China muß als die gleichförmigste und

vollkommenste der Despoticen betrachtet werden. Seine Chans waren und sind Götter oder Teufel, Väter oder Wüthriche, Heroen, welche siegen, oder Feige, welche sich erhenken.

Wie aber verewigt sich der Despotismus? — Da dasjenige, was ihn ins Daseyn rief, stets fortwirkt in der Natur, in der Kirche, und in der Gesellschaft; da die Kinder immer unmündig, die Götzen immer geheiligt, die Helden immer gefürchtet erscheinen; so gewinnen diese Grundursachen im Laufe der Jahrhunderte eine fortschreitende, endlich eine unwiderstehliche Gewalt. Dazu kommt die Macht der Gewohnheit, welche durch Erziehung zur zweiten Natur anwächst, und durch das Herkommen als Staatsgrundgesetz gilt. Ueber Erziehung und Herkommen können sich nur thatkräftige, unternehmende Menschen prüfend und wirksam erheben. Solche seltene Naturen werden noch seltener in heißen oder kalten Himmelsstrichen gebohren; die Hitze macht träg, und die Kälte stumpf; daher nur im gemäßigten Klima die Freiheit als Mäßigung der Herrschaft entstand und fortbestand.

Zu diesen öffentlichen, allgemeinen Gründen der Verewigung des Despotismus kommen die besondern häuslichen Formen heißer oder kalter Himmelsstriche. Die Vielweiberei macht den Mann zum eifersüchtigen Wächter seiner Frauen, welche er wie Hennen einsperrt und abfüttert, um sich mit einzuschließen und zu entnerven. Die so erzeugten Kinder erwerben von den vielerlei Müttern Neid, Haß, Groll, Wuth. In diesen Gemüthsstimmungen geht Häuslichkeit und Familienbund unter, und der Vater kann durch Furcht und Schrecken

die fürchterlichen Ausbrüche kaum hemmen. Um einigen Schein von Ordnung in solchem Gräuel der Unnatur herzustellen, müssen Verschnittene (Eunuchen und Castraten), unfähig für weiblichen Genuß, und fühllos für kindliche Freude, die Frauenzwinger und Kinderzimmer bewachen und bewahren. Um Menschen als Sachen zu ganzer oder halber Verstümmlung immer zu erhalten, müssen Märkte gehalten werden, wo man Knaben wie Kapphähne behandelt, und Mädchen wie für Stuttereien erhandelt, auch die nöthigen Knechte und Dirnen, Wärter und Wärterinnen mitkauft und mittreibt. — Der Anblick von allen diesen überall sichtbaren Formen macht jeden Einzelnen zum Despoten, und stimmt ihn im Allgemeinen für Despotismus, welchen er versucht wird für zweckmäßig und sogar für nothwendig zu halten. Die That, welche er als Recht im Hause ausübt, kann er nicht als Unrecht im Staate vernichten.

Asien hat eine kraftvolle Reihe von Anstalten planmäßig eingeführt, den Despotismus zu verewigen. Zu den wirksamsten gehörte das Wesen der Leibwachen, und das System der Kasten, worunter man eine strenge Absonderung aller Stände, ja sogar der Gewerbe im Staate versteht. Die Leibwachen zeigten sich sehr oft wie Schlächter und reich geschmückte Henkersknechte, welche das Machtwort des Schreckens mit der Schnelle des Blitzes überall umher trugen. Die Kasten gewöhnten die Menschen, die schreiendste Ungleichheit als eine himmlische Verfügung zu ehren, um, durch den überall angebrachten Anblick der Schranken, die Schrankenlosigkeit zu oberst einzuleiten.

Der Despotismus vertraut in dem Laufe der Jahrhunderte immer weniger dem Geiste der Väterlichkeit; er hält sich aber immer fester an die Macht der Gottesgewalt und an die Stärke des Kriegswesens. In diesen zwei Formen erschien er als Chalifat und Sultanat sogar in unserm Erdtheile Jahrhunderte lang. Denn die Chalifen überwältigten und behaupteten das westliche Europa, so wie die Sultane das östliche Europa bezwangen und bis auf unsere Tage festhielten. Europa's Mittelland und Norden zeigte den Despotismus, trotz der Milde des Christenthums, mehr als einmal, ebenfalls in kirchlicher und kriegerischer Gestalt. Papst und Papa deuten auf den heiligen Vater, so wie Kaiser und Czar auf den unüberwindlichen Cäsar.

Das Chalifat ist ursprünglich eine geistliche Alleinherrschaft mit Unumschränktheit, ein religiöser Despotismus. Es gründet sich auf die größte Wahrheit und die größte Lüge durch das entscheidende Wort: Nur Einer, Allah ist Gott, und ich, Mohamed, bin sein Prophet. Dieser Prophet ward, als Gesandter des Himmels und als Statthalter Gottes, unumschränkter Herrscher der Moslims oder Rechtgläubigen. Mohamed sah (nach dem Ausdrucke eines Gleichzeitigen) auf seinem Sterbelager die Völker vor sich niederfallen, wie die Datteln zu dem Fuße des Palmbaumes. Als er erblaßte und erkaltete, wollten die Unsinnigen ihn als Gottmenschen oder Gottessohn ausschreien. Abu Bekr brachte sie kaum zur Vernunft. Er selbst ward der erste Chalif.

Mohamedanismus führte zum Chalifate; beide erwarben und erkämpften sich mehrere Anhänger und Un-

terthanen, als Christenthum und Papstthum. Das Chalifat bestand in der Statthalterschaft des Propheten, welcher als Gesandter Gottes galt; es enthielt einen Verein geistlicher und weltlicher Macht; Glaube stützte die Herrschaft. Wir dürfen alle seine Täuschungen und Gewaltthaten, seine Unsinnigkeiten und Sittenverderbnisse darstellen. Ja, wir sind sogar aufgefordert und verpflichtet, es zu thun. Und wir thun es mit leichtem Sinne, weil Geburt und Erziehung und Gesetz unsern Gewissen keinen Schrecken einjagen, und unsern Forschungen hierin keine Schranken setzen.

Die ersten Chalifen oder Statthalter des Gottesgesandten schritten mit unerhörter Schnelligkeit zur Eroberung dreier Welttheile. Ihr Grundsatz: Bekehrung oder Zinsbarkeit, gab ihnen immer neue Anhänger oder Unterthanen. Glaubenswuth und Raubsucht erreichten einen ungeheuern Grad bei den immer steigenden Erfolgen, welche man als sichtbares Gottesgericht in den Moscheen ausprediget, und in den Feldlagern ausposaunte. Daß alle Reiche und Reichthümer der Erde von Allah für seine Diener und Kämpfer bestimmt seyen, galt als ein frommer Glaube, und wirkte mit großer Begeisterung. Die Chalifen sandten ihre Emirn schnell über Asien bis an den Indus. Schnell drangen ihre Moslims mit dem Islam über Afrika bis an die Meerenge. Schnell zogen ihre Saracenen mit Schwert und Buch über Spanien bis Narbo und Tours.

Die Chalifen, von Zeit zu Zeit Männer im Geiste und mit der Kraft des Gottesgesandten, erhielten die Statthalterschaft des Propheten und Apostels durch die

Stimmen des Volkes, durch die Rufe des Heeres, und durch den Vaterwillen des Vorfahren. Darum mußten sie oft wider Verschwörung und Bürgerkrieg kämpfen, worin mehrere Edle und Starke das Leben durch Mord verloren. Sie rückten allmählig den Sitz von Medina in Arabien nach Damask in Syrien, und endlich nach Bagdad in Persien. In Medina hatten Mohameds Geschlechtsverwandte gethront, in Damask folgten die Ommajaden, in Bagdad herrschten die Abbasiden, überall mit der Untrüglichkeit und Allgewalt einer religiösen Despotie.

Die Chalifen gründeten auf das Kirchenwesen ein festes Gebäu der Gesetzgebung, des Richteramtes, und der Kriegsmacht; sie besaßen durch den Verein aller drei Gewalten eine Despotie, welche als Himmelsanstalt erschien, und den Beinamen Billah, von Gottes Gnaden, gab. Mehrere dieser Despoten wirkten mit wunderbarer Stärke für Kunstsinn und Denkkraft, für Tugend und Rechtssinn bei den gläubigen Völkern, welche in ihnen die Würde des Heiligen, die Milde des Vaters, und die Stärke des Helden vereint zu verehren Ursache hatten. Aber die Despotie erzeugte allmählig auch hier ihre Gräuel, und ihre nothwendige Schwäche. Bald erschienen in den Landschaften unter allerlei Namen Unabhängige, wovon zwei sogar als Chalifen in Cordova und Kahira, also in Spanien für Europa, und in Aegypten für Afrika, sich erklärten und behaupteten. Die Ferne machte ihre Besiegung dem Chalifen von Bagdad unmöglich, da sein Schwert sie nicht erreichte, und ein abweichender Glaube die Abgefallenen sogar in der Meinung

beschützte. Aber der Lauf der Jahrhunderte zerbrach die dreifache Krone des Chalifats in allen drei Welttheilen.

Das Chalifat von Bagdad, um welches ununterbrochen ein Heiligenschein schwebte, obwohl es den Götzendienst förmlich bekämpfte, mußte sich allmählig auf Asien beschränken; es verlor auch da von seiner Erdenmacht durch den Abfall der Emirn und Satrapen, welche ihm fortan nur in Glaubenssachen gehorchten. Um sich zu stärken, hielten die Chalifen als Hoheprieſter rings um sich eine mächtige Leibwache, welche sie meistens aus Norden von dem kriegerischen Stamme der halbwilden Turkomanen kommen ließen. Die Anführer der Türkenwache leisteten als Veziere und Neubekehrte anfänglich die erwarteten Söldnerdienste, aber als Emirn al Omrah behandelten sie allmählig den Chalifen wie ein Werkzeug, um unter seinem noch immer hochverehrten Namen sich zu Oberherren der Rechtgläubigen zu machen. Die wilden Stämme der nördlichen Turkomanen wurden nach und nach Meister über die gebildeten Geschlechter der südlichen Araber. Sie kämpften als Seldschucken, Kurden und Mamelucken die ganze Reihe der Kreuzzüge gegen die ungeheuern Heere des christlichen Abendlandes heldenmüthig durch.

Die Kreuzzüge zeigten den Mohamedanismus wider das Christenthum, und das Chalifat wider das Papstthum nach einem zweihundertjährigen Kampfe in einem entscheidenden Siege. Aber die Chalifen erlagen den Mongolen, welche mit gräuelvoller Wuth aus dem heidnischen Nordlande Asiens herabstürmten, Bagdad als den kümmerlichen Rest des größten Chalifats einnahmen, und den

sechs und funfzigsten Statthalter des Propheten hinter seinen Anräucherungswolken und Schleiermänteln erschlugen (1258). Obwohl die Mongolen nach errungenem Siege Mohameds Lehre annahmen, und den Islam mit Feuer und Schwert immer weiter in Asien verbreiteten, zerstörten sie dennoch das Chalifat von Bagdad, und vor ihnen entfloh ein Verwandter des letzten Chalifen nach Cairo in Aegypten, wo ihn ein Türkenhäuptling für den Statthalter des Propheten anerkennen ließ.

Die Chalifen bekamen in Cairo eine Reihe von Nachfolgern, welche der Ruf des göttlichen Geistes mehr, als die Kraft des kriegerischen Armes beschützte. Sie erlagen hier den Osmanen, welche unter Selim 1 Aegypten und Cairo eroberten, den Chalifen Motawakkel gefangen nach Istambol führten (1517). Die Sultane dieser Türkenhorde erklärten sich nun selbst als die Chalifen der Moslims. Dadurch geschah eine wesentliche Veränderung. Die Statthalter des Propheten waren bis jetzt südliche feine Araber, und der Grundanlage nach Kirchenhäupter, also eben so geneigt für wissenschaftliche Bildung, als für kriegerische Eroberung; die Kirche gab Lehre und Herrschaft; der Koran, d. i. eine geistreiche Lesung, enthielt das Gesetz. Die Statthalter des Propheten wurden von jetzt an nördliche rohe Türken, und der Grundanlage nach Kriegeshäupter, also ohne wissenschaftliche Richtung, nichts, als verwegene Weltstürmer; das Schwert gab Zwang und Herrschaft; die Suna, d. i. eine alberne Ueberlieferung, entstellte das Gesetz. Das Chalifat ward zum Sultanat.

Das Sultanat ist eine kriegerische Alleinherrschaft, ein militairischer Despotismus. Sultan bedeutet bei den Osmanen, was bei den Hellenen Despota heißt, nämlich Herr. Der Sultan der Osmanen gilt theologisch als der sichtbare Schatten des allmächtigen Gottes Allah auf Erden; dann patriarchalisch als Besitzer der Vatergewalt über alle Moslims und Rajas; endlich heroisch als Schwertträger des Propheten, mit dessen Säbel er als Chalif bei der Thronbesteigung umgürtet wird. Diese dreifaltige Gewalt setzte sich im Laufe der Jahrhunderte zusammen.

Die Osmanen leiten ihren Ursprung von Osman oder Othman, welcher seine vor den Mongolen entflohene, und den Seldschucken unterthänige, Türkenhorde in einen Zustand von Freiheit und Aufschwung zu erheben begann. Osman diente dem letzten Sultan in Iconium, welcher ihn mit Roßschweif und Kaftan, mit Schwert und Pferd, mit Pauke und Fahne, und der Herrenurkunde belehnte. Der Belehnte betrug sich wie unabhängig in Anadoli (1289).

Orchan, des Stifters Sohn, eignete sich die Vorrechte und Abzeichen völliger Unabhängigkeit zu, nämlich Münzenprägung und Kanzelgebet. Er machte das eroberte Brussa zur ersten Hauptstadt des Reiches. Er siegte durch ungeregelte Schaaren der Fußgänger und Reiter, d. i. Piade und Mossellem, obwohl sein Geist schon den Plan einer vollendeten Kriegsmacht auffaßte.

Amurath 1 benutzte den Uebergang nach Europa, um Adrianopel als zweite Hauptstadt des Reiches zu erobern. Er gründete aus Christenknaben die neuen Käm-

pfer zu Fuße, d. i. Jenitscheri nach höherer Kriegskunst; er bildete auch die geregelte Schaar zu Roß, d. i. Sipahi. Er gab das erste Gesetzbuch oder Kanun-Nameh (verwandt mit dem griechischen Kanon und Nomos). Er entwarf darin eine Verfassung großer und kleiner Lehen, d. i. Siamet und Timar, worauf die Ritterschaft als Hauptstütze des Staates gegründet ward.

Bajazeth 1 (Ilderim oder Blitz genannt) erhielt im Glücke von dem Chalifen zu Cairo den Namen Sultan; aber der Schicksalswechsel stürzte ihn wegen Regellosigkeit im Glauben so tief, daß er, nach dem Siege über den abendländischen Kaiser der Germanen Sigmund bei Nikopolis, von dem morgenländischen Chan der Mongolen, Timur, bei Angora gefangen ward.

Amurath 2 (Chodawendkiar oder Herrscher genannt) stellte den erschütterten Ruhm der Osmanen wieder her, sogar gegen Feinde, wie Skanderbeg, Hunyad, Capistran; er eroberte das wichtige Bollwerk Belgrad. Dreimal legte er das Sultanat nieder; bei drohenden Gefahren nahm er es dreimal wieder; dreimal trat es ein gehorsamer großer Sohn ihm willig ab. Er starb ohne Schmerzen, zur Belohnung seiner Tugenden, sagen sogar christliche Schriftsteller, welche fast immer parteiisch sind, da sie die Tugenden der Nichtchristen blos als glänzende Laster schildern.

Mohamed 2 (Al Fatih, d. i. der Eroberer genannt) stellte durch Erstürmung Constantinopels das Osmanenreich in Europa fest, indem er ihm nun die dritte Hauptstadt gab. Unter ihm, dem guten Sohne und ritterlichen Krieger, erhob sich der prächtige Dom unumschränkter

Herrschaft von vier vierseitigen Peristylen umgeben. Die erste Tetras enthielt die Minister, Landesrichter, Kammerpräsidenten und Geheimschreiber, d. i. Veziere, Kadiaskere, Defterdare und Nischandschi. Die zweite Tetras ward gebildet durch die Aga's des Fußvolks, des Hofstaats, der Reiterei und des Geschützes. Die dritte Tetras bestand aus Verschnittenen, nämlich dem Oberhofmeister, dem Schatzmeister, dem Kellermeister, dem Pallastaufseher. Die vierte Tetras bestand wieder aus Verschnittenen, nämlich den Kämmerern, Waffenträgern, Kammerdienern und Steigbügelhaltern. Er organisirte zuerst die Eintheilung und Besoldung, die Abstufung und Vorrückung der Ulema's, und verlieh dadurch eine Art verfassungsmäßiger Grundmacht diesem Körper der vereinten Rechtsgelehrten und Gottesgelehrten, welche als Kadi's oder Richter, als Scheiche oder Priester, als Muderris oder Lehrer, und Derwische oder Mönche in vielerlei Stufen und Namen erscheinen. Studierende heißen Danischmend.

Selim 1 eroberte Cairo und endete das Chalifat in Aegypten. Seitdem war der Sultan als Chalif und Imam immer Hüter, Schützer, Vertheidiger, Bewahrer, Dollmetsch, Organ und Vollstrecker der Religion.

Suleiman 2, der Eroberer von Ofen und Belagerer von Wien, heißt Al Kanuni, d. i. der Gesetzgeber. Das kirchliche und bürgerliche Gesetz ward gesammelt im doppelt gestalteten Multeka. Zu diesen zweien kamen noch fünf Kanun-Namehs, welche man unterscheidet als Defter, Dscheraim, Sefer, Timar, Teschrifat, d. i. Geld, Strafe, Krieg, Lehen, Ehren. Dies

sind die sieben Bestandttheile, in welche sich der Geist osmanischer Gesetzgebung (nach dem Ausdrucke Josephs von Hammer) wie der Lichtstrahl in sieben Farben bricht, als herrlicher Regenbogen über das weite Gebiet der europäischen und asiatischen Staaten vom Orient zum Occident sich aufwölbt, und den Namen des Gesetzgebers zu den Plejaden emporträgt.

Unter Suleiman 2 hatte ein wohlgeordneter, tiefdurchdachter Plan die unumschränkte, theokratische, patriarchalische und heroische Alleinherrschaft und Allgewalt gegründet, wo der Feldfürst als Kirchenhaupt und Landesvater alle Macht des Ganzen in seiner Person als Brennpunct vereinte. Dies Ungeheure ward zum Ungeheuer durch körperschwache und schwachsinnige Sultane bei den Gräueln des Serai's und Harems, bei den Aufständen der Janitscharen und Pascha's. Die Despotie verlor die Stärke von Außen, und wandte ihre Schrecken nach Innen. Dies zeigt nach kurzen Großthaten überall die lange Trauer der Welt. Der Despotismus ging hervor aus Gottesansicht, Vatergewalt und Heldensinn; er zeigte bisweilen die herrlichsten Früchte, wenn er seinem Keime getreu blieb; aber er entartete stets und schnell zu den giftigsten Erzeugnissen, wenn er aus der Art schlug. So führt die Ernährung, welche zur Erhaltung des Einzelnen unentbehrlich ist, den leidenschaftlichen Menschen zu den zerstörenden Lastern der Völlerei; so führt die Erzeugung, welche zur Erhaltung des Geschlechtes unentbehrlich ist, die unbewachten Gemüther zu allen entnervenden Formen der Unzucht. So entartet der erhabene Glaube an Gott zum entehrenden Aberglauben an Götzen, und

die reine Vorstellung des Rechts zu dem unsinnigen Wahnbilde des Faustrechts. Diese Verzerrung alles Wahren, Schönen und Guten durchläuft das Buch der Weltgeschichte und rechtfertigt das Motto: Maesta Mundi.

Der Sultan erkennt über seine Willkühr oder Urf das Gesetz oder Schery. Dieses besteht aus der Lesung, der Ueberlieferung, der Uebereinstimmung der Rechtsgelehrten, und dem Zusammenhange der Vorschriften, welche man Koran, Suna, Idschmaa und Kias nennt. Alle diese vier Quellen aber fließen aus dem tiefen Hintergrunde morgenländischer Despotie, wo der Hauptgrundsatz, die Volkssage, die Kirchenlehre und der Geist der Gesetze nichts schön, und wahr und gut preisen, als die Uneingeschränktheit des Herrschers, vor welchem die Völker theils unmündig, theils minderjährig nieder knieen, wie gute Kinder vor dem gütigen Vater, oder wie heilige Seelen vor dem Abglanze des Allerheiligsten.

Der Sultan bewohnt das Serai. Der Eintritt in dasselbe geschieht durch die hohe Pforte, deren Schwelle kein türkischer Großer ohne die Furcht betritt, daß über dieselbe vielleicht auch sein Kopf hinaus rolle. Nach einem großen Zwischenraume gelangt man zu der Pforte des Heils, wo sich auch die Henker sammt ihren Knechten aufhalten, um blitzschnell den erhaltenen Befehl der Hinrichtung an Großen ins Werk zu setzen. Nach einem zweiten Zwischenraume gelangt man an das Thor der Glückseligkeit, gleichsam das Heiligthum oder den Frauenzwinger, d. i. Harem.

Der Sultan herrscht durch den Großvezier. Die-

ser ist das sichtbare Ebenbild des Herrn, welcher, in das heilige Dunkel seines Hofes gehüllt, keinem Staatsbeamten zugänglich, durch ihn allein, als seinen vollgewaltigen Stellvertreter, seine Macht in allen Zweigen geistlicher und weltlicher Gewalt ausübt. Der Großvezier hat, wie der Sultan, freie Willkühr über Leben und Tod in allen durch das Gesetz nicht beschränkten Fällen; doch im Gesetze selbst steht der Ausspruch: Todtschlagen ist besser, als Hadern. Der Großvezier besitzt das ausschließende Vorrecht, sich der Person des Sultans zu allen Zeiten nahen zu dürfen, um ihm allein Bericht zu erstatten über die Verwaltung des Reichs. Seine Erhebung geschieht nach Willkühr, oft nach Bann oder Tod des Vorfahrers, stets durch Uebergabe des sultanischen Siegels oder Namenszuges.

Der Sultan hält durch den Großvezier im Serai **Diwan**. Der Diwan ist eigentlich das höchste Gepränge der öffentlichen Gerichtsbarkeit, welche sich mit allem Glanze des Staates umgiebt, um in den Augen des Volkes hehr und ehrfurchtgebietend zu erscheinen. Hier spricht der Großvezier Recht, hier vollstreckt er die Gesetze, hier macht er die Hauptzahlungen, hier verschafft er Zutritt zum Großsultan. Im Anfange beim Tagesanbruche, im Fortgange bei der Mittagmahlzeit, und am Schlusse des Diwans beim Andämmern ist eine hohe Würde der Formen, und ein heiliger Schauer langsam wandelnder Majestät sichtbar, so daß es im Orient Sprichwort ward: Reichthum trifft man in Indostan, Verstand im Frankenland, Majestät bei der Familie Osman. Diese Majestät haben Mohamed Al Fatih und Suleiman Al Kanuni

aus dem Glanze der Byzantiner, der Arsaciden und der Chalifen zusammen gesetzt.

Der Sultan empfängt durch den Diwan die Gesandten und Botschafter der Auswärtigen und Ungläubigen. An der hohen Pforte des Kaisers müssen sie den nahe wohnenden Großvezier erwarten; bis hierher dürfen sie in eigenen Trachten und Aufzügen erscheinen. Zu der Pforte des Heils gelangen sie nur zu Pferde; hier, auf den Bänken der Henker wartend, erhalten sie Erlaubniß, zu Fuß in den Diwan zu ziehen. In dem Diwanssaale werden sie gespeiset, und durch die Gnade des Sultans gekleidet in türkische Formen nach verschiedenen Graden in Zobel, Hermelin, Kerake aus Shawl, und Kaftane von Kameelhaar. Endlich gelangen mit dem Gesandten etwa zwölf seiner Begleiter in den Audienzsaal durch das Thor der Glückseligkeit, wo jeden Eintretenden, vom ersten bis letzten, zwei Kapidschi-Baschi oder Kammerherrn rechts und links unter dem Arme ergreifen, und ihm von rückwärts den Kopf beständig neigen, bis er in einem hohen, dunkeln, von oben herab erleuchteten Gemache in die Nähe kommt, wo vom Dolche und den Reigern des Sultans die Edelsteine blitzen, und ihren Glanz in dieses heilige Dunkel der Majestät ausstrahlen. Der Gesandte spricht, der Dragoman sagt den Inhalt dem Großveziere, dieser wiederhohlt ihn dem Großsultane, welcher meistens kein Wort dem Gesandten erwiedert, auch ihn stets nur bei Ankunft und Abreise empfängt.

Der Großsultan und Großvezier gönnen den Pascha's und Beglerbegs und Sandschaks in den Landschaften und Amtsverwaltungen eine außerordentliche Macht.

Doch werden vom Serai aus die Obersten der Pforte oder Kapidschi-Baschi's nicht selten abgesandt, um ihnen ohne alles Gericht Bann und Tod anzukünden. Wohl solchen Todesboten, wenn sie gehorsamen Unterthanen und getreuen Moslims begegnen, welche in dem Sultan nur den Schatten Gottes auf Erden, und in dem Machtspruche desselben nur das unwiderrufliche Gebot des Schicksals erkennen, und sich den mit Knoten versehenen Strang von Seide ohne Widerrede um den Hals legen lassen. Doch die entfernteren Veziere und Pascha's erkennen das Ansehen des Sultans oft nur nach dem Namen; in der That stehen sie in geheimem Aufruhre, welcher bei ähnlichen Anlässen leicht zum offenen Aufstande wird.

Der Sultan lebt eigentlich mit den zwei Häuptern der weißen und schwarzen Verschnittenen, welche als Kapu-Agassi und Kislar-Agassi unterschieden werden. Der erste beherrscht das Serai, der zweite das Harem. Die Sultane suchten und fanden in den Eunuchen, als Halbmännern ohne Vaterland, ohne Verwandte, ohne Genuß und Liebe, die tüchtigen Werkzeuge zu den geheimsten und finstersten Geschäften des Hofes und der Regierungskunst. Weil aber die Erfahrung sie zwar geheimnißvoller, listiger und treuer, doch auch grausamer, unbiegsamer und rachsüchtiger als die gewöhnlichen Sklaven zeigte; so entfernte man sie von der unmittelbaren Beherrschung des Reichs, doch übergab man ihnen die Gewalt über das Hofgesinde und die Frauen. Diese bleiben also mit ihren Reizen und ihrem Geiste nicht in beständiger Berührung mit ihrem Manne und Herrn, sondern mit seinen entmannten Sklaven.

Der Sultan verehrt im Harem seine Mutter, die Sultana Walide, auf eine außerordentliche Weise. Seine sieben Gemahlinnen heißen Kadin, seine vielen Beischläferinnen Odaliks. Welche ihm zuerst einen Sohn gebiert, wird Chasecki Sultana genannt. Seine Schwestern und Töchter heißen ebenfalls Sultaninnen; sie werden an Große vermählt, welche sich mit ihnen allein begnügen müssen; den Knaben, welche sie gebähren, wird die Nabelschnur nach der Geburt nicht zugebunden, so daß sie sich todt bluten, um keine Thronstreitigkeiten zu veranlassen.

Der Sultan verwahrt und erzieht alle seine Söhne in dem Staatskäficht oder Kafes. Ehemals konnten die Sultane beim Regierungsantritte nur die nächsten Brüder und Vettern zu ihrer eignen Sicherheit ermorden; die fernern vermochten sie gar nicht oder nur schwer zu erreichen; darum hält man nun Alle in einer Art Staatsgefangenschaft beisammen, wo sie weder die Welt, noch ihr Volk kennen lernen. Der Koran ist ihre Lesung; später empfangen sie Annalen, welche die pomphafteste Schilderung der Osmanengröße neben der niedrigsten Verhöhnung aller Christenmächte enthalten. Die Prinzen des Reichs genießen daneben die unfruchtbaren Odaliks, welche ihnen der Sultan überläßt.

Selim 3 wollte als Verbesserer auftreten; denn er fühlte, daß der Sultan selbst, trotz der Unumschränktheit, allmählig ein Sklave des Herkommens, der Volkslaune und der Leibwache geworden. Er gab das Nisami Dschedid, d. i. die neue Ordnung; worin er Buchdruckerei, Schuleinrichtung und Steuerregelung bezweckte; aber bei den Versuchen über das Kriegswesen verlor er nach

zwanzigjähriger Anstrengung Herrschaft und Leben. Der jetzt regierende Sultan, Mahmud, faßte die Umstaltung des Kriegswesens wieder auf. Er setzte mit Hinrichtung der Janitscharen nach Hunderten, und unter dem Brande der Hauptstadt die Neuerung durch, und kriegerische Erfolge unerwarteter Art rechtfertigen seinen schrecklichen Entschluß. Auch in diesem Streben nach Verbesserung und Erneuerung zeigt sich der sultanische Despotismus.

Der Despotismus des schönen Chalifats im westlichen Europa ward ausgetilgt durch die Kastilier, welche den Katholicismus bekennen. Der Despotismus des gräulichen Sultanats im östlichen Europa wird bekämpft durch die Russen, welche den Grăcismus bekennen. Aber dem Despotismus wirkten im kleinsten der Erdtheile sieben große Gewalten mit Macht entgegen im Laufe der Jahrhunderte. Sie sind, die liebliche Mäßigung des Klima's, die rechtliche Anordnung der Vatergewalt, die Aufhebung der Vielweiberei, die Vernichtung der Verschnittenen, die Verminderung des Kastengeistes, das inhaltvolle Religionsideal einer allgemeinen Menschenverbrüderung, und das gewichtige Philosophenprincip unveräußerlicher Menschenrechte. Wollen aber die Philosophen den Despotismus in seiner Wurzel zerstören; so müssen sie vor Allem drei Hauptsätze der Staatswissenschaft aufstellen und festhalten. — Weder Gott, noch die Götter wandeln auf Erden, um die Menschen persönlich zu beherrschen. Der Staat mit seinen erwachsenen Männergeschlechtern braucht eine andere Herrschaft, als das Haus mit seinen unmündigen Kindern. Das Machtwort des Helden auf dem Schlachtfelde ist nicht der Maasstab des Gesetzes im Friedensgeschäfte.

Viel ist bereits gegen kirchlichen, staatsbürgerlichen, kriegerischen Despotismus gesagt, gethan, vollbracht. Doch wird das männervolle Europa vielleicht von dem langunterjochten Amerika im Siege überflügelt, seit zwei Menschen für die Menschheit aufgestanden, wie Franklin und Washington.

Ueber J. B. Say's neuestes Werk.

Vom Hofrathe und Professor Rau zu Heidelberg.

Der Name J. B. Say's ist durch ganz Europa so berühmt, es haben so viele Menschen aus dieses Schriftstellers traité d'économie politique *) die Anfangsgründe der Nationalökonomie erlernt, daß ein neues, ausführlicheres Werk desselben verdienten Mannes über den nämlichen Gegenstand, zumal wenn es eine Darstellung in einem neuen Lichte, eine weitergehende Entwickelung und eine festere Begründung verheißt, die allgemeine Aufmerksamkeit aller derjenigen auf sich ziehen muß, für welche der Gegenstand überhaupt von Interesse ist. Es könnte voreilig scheinen, schon aus den beiden ersten Bänden ein Urtheil über das Ganze schöpfen zu wollen, während noch vier andere zu erwarten sind. Aber da unverkennbar die Ordnung des traité im Ganzen beibehalten worden ist, und die beiden vorliegenden Theile nebst der ausführlichen Einleitung bereits die ganze Lehre von der Production, die Preislehre und den Anfang der Geldlehre enthalten, auch die Behandlungsweise des Gegenstandes sich ohne Zweifel gleich bleiben wird; so

*) Ins Teutsche übersetzt von Jakob, und später nochmals von Morstadt; ins Englische von Prinsep.

kann eine Charakteristik ohne Bedenken schon jetzt versucht werden; nur mit der Beschränkung, daß es nicht erlaubt ist, über die Vollständigkeit und das Verhältniß der einzelnen Abtheilungen zu einander in Ansehung ihrer Ausführlichkeit zu sprechen, bevor das Ganze beendet ist. Uebrigens scheint es die Bestimmung der „Jahrbücher" zu fordern, daß wir, statt einer ins Einzelne gehenden Beurtheilung, eine allgemeine Schilderung des Werkes geben, sodann aber einige Ausführungen näher beleuchten.

Der Titel ist: Cours complet d'économie politique pratique; ouvrage destiné à mettre sous les yeux des hommes d'état, des propriétaires fonciers et des capitalistes, des savans, des agriculteurs, des manufacturiers, des négocians et en général de tous les citoyens, l'économie des sociétés. Zur Erläuterung dient, daß der größte Theil des Inhaltes aus Vorlesungen besteht, welche Say im Conservatoire des arts et métiers vor jungen Leuten, die meistens den gewerbtreibenden Classen angehörten, d. h. vor künftigen Landwirthen, Fabrikanten und Kaufleuten, gehalten hat. Daher die vertraulichen Anreden remarquez, messieurs — vous voyez — vous n'avez pas perdu de vue, messieurs und dergl., die auch für den Leser die Lebendigkeit des Vortrages erhöhen; daher die Einflechtung vieler Beispiele aus den Gewerben, mancher technologischen Erklärung und mancher Regeln des Privathaushaltes, z. B. was bei der Anlegung neuer Fabriken zu beobachten sey. Diese Sätze sind eigentlich der politischen Oekonomie fremd; sie können aber ungezwungen mit ihr in Verbindung gesetzt werden, und sind

für den Gewerbsmann so ansprechend als fruchtbar, weshalb ihre Aufnahme in einen populären Vortrag nicht getadelt werden kann. Diese Populariſirung gehört gerade zu den Eigenthümlichkeiten des genannten Werkes. Der teutſche Schriftſteller hat zunächſt den zahlreichen Stand wiſſenſchaftlich gebildeter Männer, ſowohl unter den Beamten, als unter den Gutsbeſitzern im Auge; er darf eine logiſche, juridiſche und ſtatiſtiſche Vorbereitung vorausſetzen; folglich hat er ſtreng ſpeculative Schlußfolgen nicht zu ſcheuen, und kann ſich häufig mit Andeutungen begnügen, auch darauf rechnen, daß literariſche Bemerkungen mit Intereſſe werden aufgenommen werden. In Frankreich, wie in England, iſt der Beamtenſtand von geringerer Wichtigkeit; die mehreſten Leſer ſind unabhängige Privatleute, für die man nicht einfach, deutlich, elementariſch genug ſchreiben kann. Dies hat nun Say mit Meiſterhand gethan, und ſein großes Talent, Lehren durch die Einkleidung leichtfaßlich zu machen, zeigt ſich hier im vortheilhafteſten Lichte. Der cours lieſet ſich noch bequemer, als der traité, und läßt das ſyſtematiſche Gerüſt, welches einen nicht vorgeübten Leſer leicht ſcheu machen könnte, noch weniger durchblicken; er enthält wenige Literarnotizen, und iſt von der Art der teutſchen Werke noch weiter entfernt. Dieſe Verſchiedenheit iſt volksthümlich, folglich ſind beide Behandlungsweiſen gerechtfertigt; aber daß die unſrige tiefer eindringend, wiſſenſchaftlicher iſt, liegt am Tage. Auch Storch's cours beſteht aus gehaltenen Vorleſungen, die mit den Say'ſchen Aehnlichkeit haben, jedoch ſchon merklich ſpeculativer ſind. Das überall ſichtbare Beſtreben, ſich ganz nach dem

Fassungsvermögen der Hörer zu richten und ihre Aufmerksamkeit zu fesseln, die sonst bei dem flüchtigen Temperamente der Franzosen leicht ermüden könnte, hat nothwendig der Tiefe des Gedankenganges schaden müssen. Die Anforderungen der Logik werden unvollkommen befriediget, wenn man z. B. Definitionen aufstellt und zu rechtfertigen sucht (I, 124.), welche nicht erschöpfend sind, vielmehr einzelne Merkmale auslassen, um nicht durch Schwerfälligkeit undeutlich zu werden. Say beruft sich hierbei auf die schleppenden Erklärungen englischer Schriftsteller (vermuthlich ist Malthus gemeint); aber ist es nicht möglich, erschöpfend und doch zugleich klar und einfach zu erklären? Seine Methode, die fehlenden Merkmale erst gelegentlich nachzuhohlen, ist nicht einmal für die ersten Anfänger nöthig, für jeden andern Leser aber durchaus verwirrend. Wer die neueste Ausgabe des traité kennt, wird in dem cours wenig mehr zu lernen finden. Der Zusatz pratique auf dem Titel darf nicht im teutschen Sinne auf practische Lehren der Staatsverwaltung bezogen werden; er will nur sagen (I, 118.), daß nichts im Buche vorkommt, als was zum Verständniß und für Anwendungen auf das wirkliche Leben und zur Verknüpfung der Erfahrungsthatsachen nothwendig ist. Man wird wenig irren, wenn man in dieser Aeußerung ein Verzichten auf Gründlichkeit und höhere wissenschaftliche Weihe finden will, wie es allerdings die Beschaffenheit des Publicums dem Verfasser zur Pflicht machen mag.

Das versprochene neue Licht, in welchem die Ideen dargestellt worden seyn sollen, hat Referent, wie er offen bekennen muß, nicht angetroffen; vermuthlich meint

der Verfasser folgenden Umstand: Er habe, sagt er (I, 6.), im traité die politische Oekonomie, wie Andere vor und neben ihm, auf die Gesetze der Entstehung, Vertheilung und Verzehrung der richesses beschränkt; seitdem aber bewiesen worden sey (?), daß die unkörperlichen Güter (propriétés immatérielles) ebenfalls einen Theil der richesses sociales bilden, und daß die erhabensten Dienste mit den niedrigsten Analogie haben, sey es klar geworden, daß jene Wissenschaft nicht blos die materiellen Güter, sondern das ganze système social umfasse. Gesellschaft nimmt er mit Staat gleichbedeutend, während wir gewohnt sind, darunter das freie Beisammenleben der Menschen, ohne Rücksicht auf die Grenzen und Anstalten des Staates, zu verstehen. Die Gesellschaften nun, heißt es sogleich im Anfange der Einleitung, sind lebende, mit Organen ausgerüstete Wesen, haben ein Naturleben und ihre bleibenden Naturgesetze, die gerade den Gegenstand der économie politique ausmachen. Diese sey also die économie der Gesellschaft, wie es auch der Titel ausdrückt. — In diesen Sätzen sind die französischen Ausdrücke beibehalten worden, weil ihre Uebertragung nicht genau die Vorstellung des Verfassers erkennen lassen würde. Offenbar kommt es vorzüglich darauf an, was man sich unter économie zu denken habe, was er, auffallender Weise, nirgends erklärt. Heißt dies Wort soviel als Wirthschaftslehre; so ist mit dem Satze, daß die éc. pol. nichts als die écon. der Gesellschaft sey, gar nichts Neues ausgesagt. Sollen aber auch die höhern persönlichen Güter hereingezogen werden; so ist die économie überhaupt die Güterlehre, wie sie auch von Arnd genannt

worden ist; und diese müßte denn auf eine ganz andere Weise behandelt werden. Die persönlichen Güter haben mit den sachlichen (materiellen) so wenig gemein, daß man beide wieder in der Betrachtung zu scheiden genöthiget wäre, die Verfolgung der erstern aber würde leicht in das Gebiet der Staatswissenschaft führen, und selbst die Erziehungs- und Religionslehre berühren; denn die Lehre von den persönlichen Gütern der Gesellschaft ist, mit andern Worten bezeichnet, die Lehre von der Erreichung der vernunftgemäßen (ethischen) Zwecke im Staate. Say ist weit entfernt, an eine solche Erweiterung des Gegenstandes zu denken; er nimmt immerfort die materiellen Güter als den wesentlichen Bestandtheil des Vermögens an, und begnügt sich, an einigen Stellen auch die persönlichen mit jenen in gleiche Linie zu setzen, z. B. bei der Lehre von der Productivität der Beschäftigungen. Dieser Mittelweg kann nicht gebilliget werden; entweder muß man die politische Oekonomie als die Wissenschaft der sachlichen Vermögenstheile im Staate ansehen und sich begnügen, auf die persönlichen Güter hinzuweisen, insofern sie 1) Gegenwerthe der sachlichen im Verkehre, 2) Bedingungen der materiellen Production sind, und minder 3) von dem Vorrathe der materiellen Güter begünstiget werden; — oder man muß ihnen die vollständige Betrachtung widmen, welche ihrem unendlich hohen Werthe gebührt. Da nun Say den zweiten Weg mit Ernst einzuschlagen sich nicht entschloß, den ersten aber doch hier und da verlassen zu müssen glaubte; so mußte sein Vortrag in diesem Puncte an fester Haltung verlieren. Ein Beweis liegt in der Mühe, die es ihm macht, die éc. polit.

in seinem Sinne von der Staatswissenschaft (politique spéculative) zu unterscheiden. Die letztere wird nicht näher bezeichnet, als mit den höchst unbefriedigenden Worten: „sie zeigt uns die Verkettung der politischen Thatsachen und den Einfluß, den sie wechselseitig auf einander ausüben." Jederman wird nun erst darüber belehrt seyn wollen, was denn die politischen Thatsachen eigentlich seyen. Dies erläutert er aber blos mit Beispielen. „Die Staatsverfassung wird von der éc. pol. als ein Umstand (accident) angesehen, der auf die Wohlfahrt der Gesellschaft gut oder übel einwirke, um dessen Ursachen sie sich aber nicht zu bekümmern habe". Demnach fiele doch der größte Theil der Verfassungslehre in die Grenzen dieser Wissenschaft. „Ein Betrug wird von dem Moralisten als Unrecht, vom économiste blos als eine ungünstige Gütervertheilung angesehen". Hier ist nicht wohl abzusehen, wie wir statt des Politikers an den Moralisten verwiesen werden.

Was die Aufeinanderfolge der Materien anbelangt; so wird in dem 1sten Theile (partie) die Production der Güter gelehrt. Die 1ste Abtheilung aber ist mit Recht überschrieben: „Von der Natur der richesse", und würde besser als ein Haupttheil für sich haben hingestellt werden können. Der 2te Theil, mit welchem der 2te Band anhebt, ist die „Anwendung der Grundsätze der politischen Oekonomie auf die verschiedenen Gewerbszweige (industries)". Ich kann nicht umhin, zu erwähnen, daß dieser in dem cours neu hinzugefügte Theil dem 5ten Buche im 1sten Bande meines Lehrbuchs der politischen Oekonomie einigermaßen entspricht, und daß ich es fortwährend für

beſſer halten muß, dieſe Sätze am Schluſſe des national-ökonomiſchen Lehrgebäudes vorzutragen. Sie hängen nicht allein mit der Gütererzeugung, ſondern auch mit der Preistheorie genau zuſammen, weshalb Say ſich gezwungen ſieht, ſchon hier die neuern Verhandlungen über die Grundrente mit aufzunehmen, obgleich er erſt im folgenden Theile auf den Preis im Allgemeinen kommt, und ferner zugleich den Vortheil einbüßt, bei Gelegenheit des auswärtigen Handels die Handelsbilanz ſogleich erklären zu können. — Der 3te Theil iſt dem Tauſche und dem Gelde gewidmet, und wird ſich, wie man abnehmen kann, noch in den 3ten Band hinüber ziehen.

Aus der ziemlich langen Einleitung heben wir nur den, in Say's frühern Werken ebenfalls ſchon ausgeſprochenen, Satz heraus: „Die politiſche Oekonomie gibt den Regierungen keine Rathſchläge und Vorſchriften, ſondern zeigt nur die Verkettung der Dinge, die Urſachen und die Folgen eines jeden Verfahrens. Der Staatsmann braucht ſie zwar nothwendig, aber nicht anders, als wie er auch die Phyſik benutzt. Sie iſt keine Kunſt, ſondern eine Wiſſenſchaft, alſo eine ſyſtematiſirte Erfahrung.“ — Gegen dieſe Erklärung der Wiſſenſchaft wäre einzuwenden, daß demnach weder die reine Mathematik, noch die Philoſophie auf den Namen einer Wiſſenſchaft Anſpruch haben würden; wir verweilen aber nur bei den erſtern Sätzen. Dem Teutſchen muß die Beſtreitung der practiſchen Richtung in der politiſchen Oekonomie ſehr auffallen, da wir gewohnt ſind, die theoretiſchen Lehren über das Volksvermögen ſogleich auf die Staatsverwaltung anzuwenden, und wir ſogar neuerlich einen theoretiſchen und einen practi-

schen Theil unterschieden haben. Zur Einrichtung des Finanzwesens gehören nothwendig practische Untersuchungen; sie sind für manche Gegenstände der sogenannten wirthschaftlichen Polizei (Volkswirthschaftspflege) nicht minder unentbehrlich. Wenn die politische Oekonomie keine Rathschläge für die Regierungen aufstellte; so ginge der größte Theil des Nutzens verloren, den sie für die menschliche Gesellschaft zu leisten im Stande ist. Nur dann könnte man sich mit dieser Meinung versöhnen, wenn sie etwa darauf hinausliefe, daß nicht die politische Oekonomie, sondern die Staatswissenschaft solche Vorschriften entwickelte, wie sie zum Handeln nach bestimmten Zwecken erforderlich sind; hiervon ist aber nichts gesagt. Indeß muß man diese ganze Behauptung gar nicht so ernstlich nehmen, wie sie lautet. Der Verf. selbst läßt es an practischen Sätzen nicht fehlen; er lehrt, daß die unentgeldliche Prägung der Münzen nicht gut sey (II, 441); er schlägt vor, auf die Münzen die Angabe ihres Feingehalts zu setzen und dergl. Es ist nur Schein, wenn solchen Lehren die theoretische Form gegeben wird. Ein hypothetischer Satz, der so lautet: wenn die Regierung so verfährt; so entstehen daraus mehrere nützliche Folgen... ist wirklich einem Rathschlage gleich zu achten, nur in einer künstlichen Einkleidung, die allzu lästig werden würde, wenn man sie weit treiben wollte. Da nun aber Say so wenig, als andere ausländische Schriftsteller, in der Betrachtung der Regierungsmaasregeln bis zu den Einzelnheiten der Ausführung fortgehen; so kann jener bei dieser unbequemen Form allerdings beharren. Man könnte sie, wenn damit etwas gewonnen würde, auch in

andern Wissenschaften anwenden. Statt zu sagen: in diesem Stadium der Krankheit, bei diesen Symptomen, muß man dies oder jenes Heilmittel reichen, — ließe sich das Nämliche auch so ausdrücken: Wenn unter diesen Umständen dies Heilmittel verordnet wird; so wird in den meisten Fällen der Kranke gesund. Offenbar ist die Stellung der Worte gleichgültig; immer haben wir es mit einer Anforderung an den Willen zu einer bestimmten, als nützlich erkannten Handlungsweise zu thun; auch ändert es hierin nichts, daß die meisten Regeln nicht unbedingt, sondern mit Rücksicht auf gewisse Umstände gegeben werden müssen. Die ganze Wendung Say's und Comte's (denn auf diesen beruft sich der erste) scheint nur daher zu rühren, daß man in Frankreich die politische Oekonomie als harmlos und der Regierung ungefährlich darstellen will, was man gar nicht erst nöthig hätte, wenn nicht der Parteigeist, der Alles in sein Gebiet zieht, sie zur Bekämpfung der Gegner gemißbraucht und dadurch die Würde der Wissenschaft befleckt hätte. Auf S. 113 ist dieser Umstand angedeutet: Quand l'écon. pol. professait la prétention de gouverner l'état, on conçoit qu'elle pouvait porter ombrage à l'autorité u. s. w. Dies wird nur in einem Lande befürchtet werden können, wo man nicht fest von dem lautern Willen derer überzeugt ist, welche die wissenschaftlichen Forschungen anstellen.

Der Punct, gegen welchen am meisten eingewendet werden kann und muß, ist die Werth- und Preistheorie, und namentlich der an vielen Stellen durchgeführte Gedanke, nicht der Werth, sondern der Preis sey das Maas des Volksvermögens. Man möchte glauben, aus der

verschiedenen Fassung dieses Fundamentalsatzes müsse die grösste Differenz in Ansehung einer Menge von einzelnen Lehren entspringen. Dies ist aber dennoch nicht der Fall; Say kommt nichts desto weniger in den wichtigsten Resultaten mit den teutschen Forschern überein; aber es läßt sich darthun, daß er nur auf eine gesuchte Weise, und nicht mit strenger Consequenz den Folgerungen ausweicht, auf die ihn die Fortsetzung seines Ganges führen müßte. Der Werth wird valeur d'utilité oder valeur naturelle genannt; unter valeur schlechthin wird der Tauschwerth (Preis) verstanden; statt der erstern Ausdrücke ist gemeiniglich das Wort Nützlichkeit, utilité, gebraucht. Allein es werden auch, ohne alles Bedürfniß, noch andere Bezeichnungen zu Hülfe genommen. Statt ganz einfach zu lehren, der Preis der Dinge pflege nur die Kosten zu decken, ohne den, über die Kosten hinausgehenden Werth zu erreichen, drückt er sich so aus: „Wenn der Werth eines Gutes auf 20 sous geschätzt wird, zur Hervorbringung desselben aber nur 1 sol aufgewendet zu werden braucht; so haben wir 1 s. richesse sociale oder künstlich ertheilte Nützlichkeit (utilité donnée) nebst 19 s. richesse naturelle, welche zusammen jene 20 sous ausmachen." — Offenbar ist der Werth immer einer und derselbe, er mag nun mit einem Kostenaufwande, oder durch die unkostbare Wirksamkeit von Naturkräften zum Vorscheine gebracht worden seyn; nur im Verhältnisse des Preises zu dem Werthe liegt die Verschiedenheit. Die Ansicht, nach welcher nur die Preismenge der Güter die Größe des Vermögens bezeichnen soll, wird von Say fortwährend mit Entschiedenheit vertheidigt; ja es wird über die entgegen-

geſetzte Behandlung der Stab gebrochen: Tous les auteurs, qui ont voulu former des systèmes économiques sans les fonder sur la valeur exchangeable des choses, se sont jetés dans des divagations (I, 260). Wir haben indeß keinen Anlaß zu glauben, daß Say in der teutſchen Literatur dieſe Bemerkung gemacht hat; denn er ſcheint, außer der mehrmals angeführten Staatswirthſchaftslehre von Schmalz, kein teutſches Buch zu kennen. Der Schriftſteller ſollte, auch in ſchwierigen Materien, lieber den Leſer zu ſich hinauf ziehen, als ſich zu der oberflächlichen Vorſtellungsweiſe des gemeinen Lebens herabbeugen, und das große Talent, welches Say in der Darſtellung abſtracter Sätze beſitzt, hätte ihn leicht in den Stand geſetzt, ſein Lehrgebäude auf den Werth zu gründen, ohne in „Divagationen" zu gerathen. Es gehört nur eine mäßige Anſtrengung dazu, ſich von dem Einfluſſe der Preiſe, die uns anfänglich gleichſam umſtrickt halten, ſo weit loszumachen, daß man in dem Werthe der Dinge die Hauptſache ſieht, auf die Alles hinausläuft. Hat man dies einmal erkannt; ſo iſt man über eine Menge von Schwierigkeiten hinausgerückt, mit denen ſich Say viel zu ſchaffen macht. Man ſieht dann die beiden Endpuncte der Volkswirthſchaft deutlich vor ſich liegen: die Hervorbringung einer gewiſſen Gütermaſſe, und die Benutzung derſelben für die Zwecke des menſchlichen Lebens. Nur für den in der Mitte liegenden Act, für die Vertheilung und den Umlauf der Güter, iſt der Preis von Wichtigkeit, aber nicht ſeiner ſelbſt willen, ſondern blos in Anſehung ſeines Einfluſſes auf die reichliche Entſtehung und Beiſchaffung der Dinge, ſo wie auf die reichliche,

den Bedürfnissen entsprechende Consumtion. Die Preise, für sich betrachtet, erscheinen immer als etwas Nominales, sie sagen uns, welche Quantitäten verschiedener Dinge im Verkehre für einander hin und her gehen; aber sie belehren uns nicht, wie gut oder schlimm sich die Menschen dabei befinden. Dies Ungenügende der Preise konnte einem so guten Denker, wie Say, nicht entgehen; er bekennt, daß man das Vermögen zweier Nationen nicht vergleichen könne, weil bei ihnen die Preisverhältnisse der Güter unter einander anders sind, und erklärt die Vergleichung des Reichthums zweier Epochen oder Länder für etwas so Unmögliches, als die Quadratur des Kreises (I, 150). Hätte er nur an das Maas von Gütergenuß der untern Volksclassen gedacht; hätte er nur die rauchigen schmutzigen Hütten, die magere Kost der irländischen Bauern mit den stattlichen Häusern und der guten Küche der ostfriesischen oder altenburgischen Landleute vergleichen wollen; so würde er bemerkt haben, daß es in der That feste Anhaltspuncte gibt. — Der Grundgedanke, der jener Ueberschätzung des Preises zur Stütze dient, scheint der zu seyn, daß nur derjenige Werth zur Bemessung des Vermögens tauge, welcher von andern Menschen anerkannt werde, und daß diese Anerkennung sich in dem, beim Tausche zu erlangenden, Gegenwerthe ausdrücke. Erst wenn man dieses wisse; so kenne man die Menge von Genußmitteln aller Art, die man für ein gegebenes Gut sich verschaffen könne. — Dies ist für den Standpunct eines Einzelnen, der seine meisten Bedürfnisse vermittelst des Tausches befriedigen muß, allerdings richtig, obschon auch ein solcher wohl bisweilen in der Lage ist, die Er-

zeugnisse seiner Arbeit grösstentheils selbst zu verzehren, wie z. B. ein Kolonist im Innern von Brasilien. In einem ganzen Volke werden bekanntlich die meisten einheimischen Producte von den Bürgern selbst wieder verzehrt, weshalb es in Ansehung dieser Gütermasse nur auf ihren Werth für die menschlichen Zwecke ankommt, nicht auf die Preise, weil von letztern blos die Art der Vertheilung unter die Volksklassen abhängt. Das Bestreben, die nationalökonomischen Lehren dem Gesichtskreise der Gewerbtreibenden so nahe als möglich zu bringen, hat ohne Zweifel den Anlaß zu dieser Nichtbeachtung des Unterschiedes zwischen der bürgerlichen und der Volkswirthschaft dargeboten. Allein selbst für den Privatmann hat ein gewisser Preis einer Sache nur darum Nutzen, weil er ihm die Erreichung einer gewissen Werthmenge möglich macht. Es ist in der That unmöglich, die Preise gründlich in Betracht zu ziehen, ohne immer auf die Werthe aufmerksam gemacht zu werden. So wird denn z. B. (I, 247) ganz richtig geäußert: die Fortschritte der Industrie bestehen darin, daß man mit gleichem Kostenaufwande mehr Nützlichkeit zu Stande bringe. Gerade dieser Satz bringt Say in eine Schwierigkeit, die bei andern Prämissen völlig vermieden werden kann. Es liegt am Tage, daß ein Volk an Wohlhabenheit zunimmt, wenn es seine productiven Geschäfte mit besserm Erfolge betreibt; allein dem Preise nach scheint keine Zunahme des Vermögens einzutreten, weil die mit geringen Kosten hervorgebrachten Waaren auch wohlfeiler sind. Wenn z. B. das Paar Strümpfe von 6 auf 3 Fr. sinkt, und statt einer Million jährlich 2 mit gleichen Kosten gemacht werden; so ist die Preismenge

noch jetzt 6 Mill. Fr. wie vorher. Die Art und Weise, wie Say diesen Widerspruch zu lösen, diese einfache Sache mit seiner Theorie zu vereinigen sucht, liefert den besten Beweis von der Unvollkommenheit der letztern. Er erklärt diese Bedenklichkeit für une des questions les plus épineuses de l'écon. pol., was sie aber nur für diejenigen ist, welche dem Werthe nicht die gebührende Stelle einräumen. Hören wir nun die Lösung: „Die Wohlfeilheit einer Sache und ihre reichliche Menge (abondance) sind eines und dasselbe. Je häufiger ein Gut vorhanden ist; desto weniger kostet es (II, 342); demnach müßten die Preise der Güter sich gerade umgekehrt verhalten, wie ihre Quantitäten. „Wer wird behaupten wollen, daß doppelt so viel Hafer vorhanden sey, als Roggen? Platina ist entschieden seltener, als Gold, aber wohlfeiler ꝛc." Inzwischen meint der Verf. vermuthlich nur das Wohlfeilerwerden eines und desselben Gutes, und hier trifft der Satz in der Regel zu, weil man die wohlfeilere Sache in größerer Menge begehrt; doch ist diese Folge nicht nothwendig. Gesetzt, in jedem Hause eines Landes müssen nach polizeilicher Vorschrift 2 Feuereimer gehalten werden, und Jemand findet ein Verfahren, mit dessen Hülfe er das Stück statt 1 fl. um 30 kr. liefern kann. Ohne Zweifel wird kein Hausbesitzer sich hierdurch bewegen lassen, doppelte Zahl zu kaufen, und wenn nicht zufälliger Weise Absatz ins Ausland hinzukommt; so wird man die ersparte Summe zum Ankaufe ganz anderer Dinge verwenden, von denen dann freilich eine größere Menge begehrt und hervorgebracht werden muß. Immerhin kann man also zugeben, daß in einem solchen Falle wirklich

von irgend einer Waare mehr producirt wird. „Diese neuen Producte erwerben wir mit den productiven Dienſten, welche aus dem werbenden Stamme (fonds productifs) fließen. In dieſen fonds beſteht aber eigentlich (proprement) unſer Vermögen. Je mehr wir mit ihnen hervorbringen; deſto höher ſteigt ihr Preis gegen die, durch ſie erzeugten Güter, folglich ſind wir auch den Preiſen nach reicher geworden.“ II, 243. vgl. I, 252. — Unter den productiven Dienſten wird in Say's Schriften die Mitwirkung der verſchiedenen Güterquellen, d. h. der zur Production erforderlichen Umſtände, verſtanden. Der Ausdruck iſt nicht ganz paſſend, weil man dabei zunächſt an eine Thätigkeit denken muß, während doch die Capitale nur todte Mittel ſind, welche erſt von irgend einer Kraft in Bewegung geſetzt werden müſſen. Doch wenn man ſich auch dieſe Bezeichnung gefallen laſſen will; ſo kann man auf keine Weiſe jene Anſicht von den fonds productifs oder den früher von Say ſogenannten Güterquellen (sources de la production) theilen. Iſt das „eigentlich“ ſo zu nehmen, daß nur die werbenden Stämme ausſchließlich das Volksvermögen bilden, wie es denn wirklich gemeint zu ſeyn ſcheint; ſo iſt der Grund nicht abzuſehen, warum die große Menge von Genußmitteln, welche in jedem Lande theils ſchon in Gebrauch gekommen, theils zum Behufe des künftigen Gebrauches in Bereitſchaft gelegt ſind, von den Beſtandtheilen des Vermögens ausgeſchloſſen ſeyn ſollen. Wenn die Aecker, Gärten, Bergwerke, Maſchinen, Vorräthe roher Stoffe und dgl. als Vermögenstheile anerkannt werden; ſo verdienen die Bibliotheken, Kunſtſammlungen, Theater, Kleidungsſtücke,

Hausgeräthe, Zierrathen ꝛc. eben daſſelbe, da ſie ſogar ganz unmittelbar auf die Erhaltung und Verbeſſerung unſers Zuſtandes einwirken, was jene zum Theile nur mittelbar thun. Wie viel ein Volk von nützlichen Dingen aller Art ſowohl jetzt, als fortwährend genießen kann; ſo reich iſt es; alſo müſſen wir, um den Umfang des Reichthums zu ſchätzen, nicht allein die Productionsmittel, ſondern auch deren Früchte, die Producte, beachten. Wollte man Say jene Erklärung des Reichthums geſtatten; ſo würde man freilich auch die Folge zugeſtehen müſſen: Je wohlfeiler z. E. die Strümpfe zu Stande gebracht werden können; deſto höher werden die Strumpfwirkerſtühle im Vergleich mit den Strümpfen verkauft werden, ſo wie man, wenn der Morgen Acker mit gleichen Koſten 8 Scheffel ſtatt 6 trägt, ihn für mehr Scheffel Getreide verkaufen kann, als vorher. Aber dieſe ganze geſchraubte Forderung iſt völlig überflüſſig.

Eine andere Stelle, die unmöglich unangefochten bleiben kann, iſt diejenige, wo gezeigt werden ſoll, wie die Production das Vermögen zu vergrößern im Stande ſey, wenn ſie doch nur das verzehrte Capital erſetze, oder, wenn das Erzeugniß keinen höhern Preis habe, als die zur Hervorbringung deſſelben vorgenommene Conſumtion (I, 279). Hierauf wird ungefähr ſo geantwortet: die Production iſt als ein Tauſch zu betrachten; der Unternehmer giebt eine gewiſſe Menge von productiven Dienſten hin, und empfängt dafür ein Quantum neuer Güter. (Dieſe Fiction iſt nicht ſehr glücklich, und mag eher die Begriffe verwirren, als erhellen. Ein Tauſch ſetzt zwei Contrahenten voraus, deren jeder auf ſeinen Vortheil be-

dacht ist, und die widerstrebend endlich in einem gewissen Puncte sich vereinigen. Aber mit wem tauscht der Landwirth, indem er einen Acker bestellt? Mit Naturkräften, müßte man erwiedern, in deren Benutzung er aber keine Gränze findet, als seine Kenntniß und sein Capital.)

Bei der Production werden aber nicht die werbenden Stämme (fonds prod.) selbst, sondern nur ihre Dienste consumirt. Der Besitzer der erstern hat fortwährend den gleichen Betrag derselben in seiner Hand, und für die vertauschten Dienste dieser fonds erhält er daneben eine Vergütung in den neu entstandenen Waaren, deren Preis folglich gerade mit dem Preise der aufgewendeten Dienste übereinkommt. I, 244. 279—82. — Bei Grundstücken und Arbeitern ist es zwar richtig, daß sie, ohne selbst eine Verringerung zu erleiden, fortdauern und ihre productive Wirkung leisten; auch vom stehenden Capitale ist es mit Vorbehalt einer Abnützung, die Say selbst in Betracht zieht, zuzugestehen. Aber auf das umlaufende Capital läßt sich diese Darstellung nicht anwenden. Wenn man die Worte liest: „die Erzeuger haben mithin außer dem Capitale auch den Werth alles dessen hervorgebracht, was sie selbst zum Behufe ihres Unterhaltes verzehrten;" so muß man auf die Meinung gerathen, der Ersatz des ganzen aufgewendeten Capitales sey von der Vergütung des Arbeitslohnes verschieden; man möchte z. B. wähnen, daß ein Fabrikant, welcher 30,000 Rthlr. Capital in Bewegung hat, jährlich ungefähr einnehmen werde

1) Ersatz des Capitals, so weit es verzehrt und in neue Producte umgewandelt worden ist, ... 20,000 Rthlr.
2) Vergütung für den Dienst desselben, d. h. Zins und Abnützung zu 10 Proc. 3000 —
3) Ersatz der Auslagen für Arbeit . . 10,000 —

Zusammen 33,000 Rthlr.

Allein wer sieht nicht sogleich, daß die letzteren 10,000 Rthlr. unter den ersten 20,000 mit begriffen sind, weil der Arbeitslohn eine der Ausgaben ist, zu denen man das umlaufende Capital anwenden muß? Daß dem so sey, ist von Say selbst an andern Stellen gelehrt worden; es folgt also unwidersprechlich, daß der Unterhalt der Arbeiter nicht neben dem Capitalersatze aufgerechnet werden dürfe. Mit weit weniger Umschweifen konnte der Verf. den fraglichen Gegenstand ins Reine bringen, wenn er gesagt hätte: die Preise der Producte müssen nicht allein die Kosten (den Capitalaufwand jeder Art) decken, sondern auch ein reines Einkommen abwerfen, welches in jedem Falle den Eigenthümern der benutzten Grundstücke und Capitale eine Vergütung für den gestatteten Gebrauch beider Gegenstände sichert, oft auch noch den Arbeitern und Unternehmern einigen Gewinn gewährt.

Ein bis jetzt blos von Say ausgesprochener, jedoch schon aus der neusten Ausgabe des traité (Erweiterungen ꝛc. von Morstadt, S. 41) bekannter Gedanke ist es, daß nicht alles Geld, sondern nur derjenige Theil desselben, welchen man unmittelbar zur Production bestimmt, oder, für den man die zur productiven Verzehrung dienenden Güter verkauft, für Capital anzusehen sey. I, 278.

Geldsummen, die zur Anschaffung von Gegenständen des häuslichen Verbrauches verwendet werden, sollen kein Theil des Nationalcapitales seyn. Bisher hat man ohne Bedenken den ganzen Geldvorrath jedes Landes als einen wichtigen Bestandtheil des Capitales betrachtet; ja man ist, wie bekannt, oft in eine Ueberschätzung desselben gerathen, welche der Aufklärung der herrschenden Begriffe sehr im Wege stand. Es muß daher schon im Allgemeinen merkwürdig seyn, daß man von dieser Verirrung gänzlich zurückkommt, das Capital von dem Gelde scharf zu unterscheiden weiß, und hierbei sogar in ein entgegengesetztes Extrem zu verfallen geneigt ist. Ohne Zweifel wird jedes einzelne Geldstück bei seinen häufigen Umläufen zu sehr ungleichartigen Bestimmungen verwendet, deren manche allerdings in keiner nahen Beziehung zur Hervorbringung neuer Güter stehen. Wenn ein neuer Gütervorrath in der Form des Geldes angesammelt, wenn dieses zur Beschäftigung productiver Arbeiter, zur Anschaffung von Werkzeugen ꝛc. ausgegeben wird; ferner wenn man mit ihm ein neues Erzeugniß ankauft und dadurch dem Producenten seine Auslagen vergütet, so daß derselbe in den Stand gesetzt wird, die Production fortwährend zu betreiben; kann man in allen diesen Fällen die productive Wirkung als unzweifelhaft ansehen. Auch bei der Entrichtung von Renten könnte man dieselbe zu finden geneigt seyn, indem ohne eine solche Vergütung die Inhaber von Grundstücken und Capitalen sich nicht entschließen würden, ihre Vermögenstheile zur Betreibung von Stoffarbeiten herzugeben. Dagegen haben solche Geldsummen, mit denen man blos persönliche Dienste

vergütet, zunächst auf die Gütererzeugung keinen Einfluß, wofern nicht die Dienste wieder eine productive Rückwirkung äußern. Sind nun blos $\frac{3}{4}$ der Geldgeschäfte productiver Art; so könnte man sagen, daß $\frac{1}{4}$ des ganzen Geldvorrathes kein Bestandtheil des Capitals sey. Allein diese scharfe Unterscheidung fruchtet nichts, weil nothwendig jedes Stück Geld bald in die eine, bald in die andere Kategorie gerechnet werden müßte, und deshalb selbst die Unterlassung aller jener unproductiven Umlaufsacte doch wahrscheinlich den Geldbedarf eines Volkes nicht sonderlich verringern würden. — Mit dieser Vorstellung Say's läßt sich schwer vereinigen die Aufstellung einer dritten Art von Capitalen neben den stehenden und umlaufenden, nämlich der Nutzen und Vergnügen erzeugenden, Cap. productifs d'utilité et d'agrément, z. B. Wohnhäuser und Hausgeräthe (I, 295). Wenn diese Dinge (die Genußmittel) auch zu dem Capitale gehörten; so könnte man auf keine Weise einen Theil des Geldes von demselben ausschließen. Ueberhaupt müßte man dann aufhören, von Capitalen zu sprechen; denn alle bewegliche sachliche Güter wären solche, der Spiegel wie der Glasofen, die Auster wie das Boot des Fischers. Sollte den Verf. der Umstand irre gemacht haben, daß man im Privatleben auch solche Genußmittel, die gegen eine Rente vermiethet werden, Capitale nennt?

Bei der bekannten Streitfrage über den Vorzug großer oder kleiner Landgüter neigt sich Say, wie man leicht erwarten wird, zu Gunsten der letztern; aber er hätte weiter gehen können. Er wagt nicht, zu behaupten, daß

sie auch der Production günstiger sind, was doch streng bewiesen werden kann.

Schließlich ein Paar neue Bemerkungen aus dem 7ten und 10ten Cap. der 2ten Abtheilung. Mehrere englische Schiffsherren machen folgende Speculation: Sie vermiethen ihr Schiff zum Transporte von Verbrechern nach Neu-Süd-Wales, nehmen zugleich eine Anzahl Robbenfänger mit, die auf einer der wüsten Inseln zwischen Neuholland und Vandiemensland abgesetzt werden. Nach der Ausschiffung der Verbrecher handelt man noch einige Zeit in der Südsee herum, nimmt nach 6—8 Monaten die Jäger wieder ein, sammt den mit Thran gefüllten Fässern, verhandelt die Felle in Canton, wendet hier sowohl den Erlös, als die in Port-Jackson erhaltenen Wechsel auf London, zum Einkaufe chinesischer Waaren an, und führt endlich diese nebst dem Thrane nach Europa. Das Capital läuft hierbei 2—3 Jahre um. — Wenn viele Waaren genau von einerlei Größe, nach einem gleichförmigen Modell gemacht werden; so können sie weit wohlfeiler und besser werden. Diese étalonnage verdient häufigere Anwendung, da es bei vielerlei Dingen, z. B. Haken, Riegeln, Fensterbeschlägen, die wir besonders vom Schlosser machen lassen, keine Unbequemlichkeit hätte, wenn es etwa nur 12 verschiedene Sorten, der Größe und Form nach, gäbe. Say beruft sich hier auf die große Wohlfeilheit der teutschen Schlosserwaaren (z. B. der Schmalkaldener und Hagener). Bei allen französischen Artilleriewagen sind die Räder von gleicher Größe, weshalb jedes Rad an jeden Pulverwagen paßt, und die Kosten der Verfertigung geringer ausfallen.

Einfluß der französischen Revolution auf die Staatswissenschaft.

Ein Bruchstück.

Vom Hofrathe und Oberbibliothekar Weitzel in Wiesbaden.

Mit der französischen Revolution trat die Lehre aus dem einsamen Gemache des Denkers in das Gewühl der Welt, und die Idee rang nach Verwirklichung. Diese gewaltige tief greifende Erschütterung war durch Grundsätze, Meinungen und besonders den damaligen politischen Stand der Dinge vorbereitet. Was die Mehrheit bei den Reichsständen und der constituirenden Versammlung wollte, lag in dem Willen der Mehrheit der Nation, und entsprach einem allgemein gefühlten Bedürfnisse. Bald aber wurden die Ereignisse stärker, als die Menschen, die sie zu leiten gedachten, und, was gewöhnlich geschieht, die Lehre ging den Ereignissen nach. Oefter wird die Meinung durch die That bestimmt, als diese durch jene, und wir sehen die Grundsätze weit häufiger im Gefolge der Macht, als die Macht durch die Grundsätze aufgestellt. Die Thatsachen brauchen die Lehre zu ihrer Befestigung, und rufen sie hervor. Die Gewalt hat, zu ihrer Erhaltung, die Meinung nöthig, und sucht sie zu gewinnen. Sehen wir uns in der Geschichte um, und

sie wird uns zeigen, daß die Ereignisse und der Erfolg die Lehre, die sie begünstigte, in das Leben riefen, oder doch entwickelten und begründeten. Erst wenn die That sich festgestellt und behauptet, die Gewalt sich geltend gemacht hatte, trat die Lehre offen und ohne Scheu in ihren Dienst. Keiner Macht, so lange sie aufrecht stand, hat es je an Vertheidigern gefehlt. Diese Wahrheit, die uns die Geschichte so eindringlich lehrt, wird zu oft verkannt, und dies Verkennen immer schwer gebüßt.

Die Revolution ward durch die Macht der Dinge von einem Aeußersten zum andern getrieben. Erst trat der Aufstand der Willkühr entgegen, um sie zu mäßigen und zu beschränken; dann, als er im Versuche glücklich gewesen, bekämpfte er selbst die Gewalt, die zur Erhaltung der Ordnung unentbehrlich ist, und setzte die eigene, siegreiche Willkühr an die Stelle der besiegten. Die Lehren und Systeme folgten beständig diesem Gange, wollten erst eine gemäßigte Monarchie, dann eine demokratische Republik, später dieselben Staatsformen mit einer monarchischen Unterlage, endlich ein glänzendes Kaiserreich. Immer ging die Theorie der Praxis nach, um sie zu rechtfertigen und zu erklären. Wie diese nun von einem Aeußersten zum andern übersprang, oder sich in grobe Gegensätze spaltete, befolgte jene denselben Weg. Der Mißbrauch der Freiheit führte den Mißbrauch der Gewalt zurück. Die schwindelnde Beweglichkeit der Revolution wollte man durch einen festgefrornen Stillstand lähmen, und die Freigeisterei in Religion, Sitten und Manieren ward von frommer oder frömmelnder Andacht abgelöset. Man heilte nur durch Gegensätze, und so

machte natürlich eine Krankheit der andern Platz. Der Revolution stand die Gegenrevolution, dem natürlichen Rechte eine übel verstandene Legitimität, den Rationalen mit Unrecht sogenannte Historische, dem Liberalen der Servile, dem Constitutionellen der Absolutist entgegen. Die Historischen, wenn sie es wirklich sind, haben den rechten Glauben. Alle Parteien wollen etwas Gutes, das dem Schlechten, nach dem sie streben, ohne sich zu ihm zu bekennen, zur Unterlage dienen soll. Es giebt keine Geschichte ohne Fortgang, kein positives Recht ohne ein natürliches, keine Freiheit ohne eine fest begründete Gewalt, keine wohlthätige Macht ohne das Gesetz, kein Recht in der That, die der Vernunft entgegen ist.

Auf die Staatswissenschaft hatte die französische Revolution schon darum einen verderblichen Einfluß, weil sie durch dieselbe eine Parteisache geworden ist, über die man sich selten unbefangen aussprach. Da die Revolution das Werk einer falschen Doctrin seyn sollte; so hielt man sich an diese, um ähnlichen Ereignissen vorzubeugen, und der Haß derer, die ihre Interessen verletzt, oder in Gefahr sahen, wendete sich mit aller Leidenschaftlichkeit gekränkter Selbstsucht gegen eine gewöhnlich abstracte Lehre, und ihre friedlichen Bekenner. Wer die französische Revolution gemacht; darüber wäre man, wie über gar Vieles, schon längst einig, wollte man aufrichtig seyn. Der Mensch aber hält in der Regel wenig auf die Wahrheit, die ihm Nachtheil bringt. Die Lüge, die giebt, ist ihm ein willkommener Gast, und wird freundlicher empfangen, als die Wahrheit, die nehmen will. Die französische Revolution ist das Werk des Volkes, dem die alte Wirth-

schaft unerträglich ward, bei der es nur diente, arbeitete und darbte, um es seinen Vornehmen und Angesehenen bequem zu machen. Hätte das Volk, wie früher, ruhig fortgedient, gearbeitet und gedarbt; dann würde es allerdings nie zu einer Revolution gekommen seyn. Es ist aber auch nicht zu läugnen, daß die Pleonekten die Revolution gemacht; denn da das Volk verlangte, man solle die alte Wirthschaft, die ganz zu seinem Nachtheile sey, besser einrichten, Arbeit und Genuß verhältnißmäßig vertheilen, von beiden dem Einen nicht Alles nehmen, um dem Andern Alles zu geben; da schrieen die, welche im glücklichen Besitze waren, über Verletzung wohlerworbener Rechte, versagten allen Beistand, und wollten sich in nichts nachgiebig zeigen. Das Volk, das sich hülflos sah, und auf dem Wege der Güte nichts erlangen konnte, suchte sich selbst zu helfen; und wenn das Volk so einen Versuch macht, dann fällt er, nach des Volkes roher Natur, etwas roh aus. Hätten die Begünstigten also einige Nachgiebigkeit zeigen wollen; dann würde es wieder zu keiner Revolution gekommen seyn. Das Uebel ist indessen geschehen, und wenn man seinen Ursachen nachspürt, dann sollte es nur seyn, um ihm in Zukunft vorzubeugen. Aber welche Mittel führen zu dem erwünschten Zwecke? Wie Manche, die sich des Besitzes dieser Mittel rühmen, Revolutionen in Zukunft vorzubeugen, denken, das ist kein Geheimniß. Nach ihnen sind die Revolutionen einzig das Werk des bösen Geistes im Volke, und diesen, gilt es, zu beschwören. Die Beschwörungsformel lautet kurz und einfach: Armuth und Unwissenheit. Wo diese bleichen, stumpfsinnigen Zwillings-

schwestern dem Beherrscher helfend zur Seite stehen; da ist, wie sie meinen, ihm die Herrschaft sicher. Je näher der Mensch dem Thiere; desto thierischer läßt er sich behandeln. Aber welche von den verschiedenen Regierungen in dem christlichen Europa möchte, durch so verwerfliche Mittel, nach einem so verwerflichen Zwecke streben? Ich hoffe, keine. Einige elende Handlanger des bösen Theils der Aristokratie — denn der Adel zählt viele Edle unter seinen Edelleuten — sind es, die diese Verthierung, als die sicherste Bürgschaft der Ordnung und des Friedens zu empfehlen, die Stirn haben.

Man hörte oft seltsame Urtheile fällen und eigene Schlüsse machen. Wir haben schon gehört, daß die falsche Aufklärung, die verruchte Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts, die französische Revolution vorbereitet und herbeigeführt haben soll. Offenbar ist sie vorzüglich das Werk derjenigen, die sie am meisten zu fürchten hatten, und denen sie auch die größten Nachtheile brachte. Ist man aber bei der Angabe der Ursachen eines Uebels in so großem Irrthume; was läßt sich dann von den Mitteln erwarten, die vorgeschlagen werden, um es zu heilen, und seine Wiederkehr zu verhindern? Wären die Jesuiten nicht aufgehoben worden, behauptet man weiter; dann hätte die falsche Aufklärung, die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts, keine Wurzeln geschlagen, die Revolution, die Quelle alles Uebels, die Büchse der Pandora, nicht zum Vorschein kommen können. Das Ueberzeugen ist manchmal eine große, dann wieder eine kleine Gabe; Jedem beweiset man leicht, was er gern glaubt. Aber so bereitwillig man auch zum Glauben ist; zwischen

der Aufhebung der Jesuiten und der falschen Aufklärung, als ihrer Folge, will sich doch kein rechter Zusammenhang finden lassen. Aus welcher Schule sind dann d'Alembert, Voltaire, Helvetius, Raynal, die hohen Priester des Götzen der falschen Aufklärung, wie man meint, hervorgegangen? Aus der Schule der Jesuiten. War nicht selbst Diderot — und wahrhaftig der nimmt unter den Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts nicht die letzte Stelle ein — ein Zögling der Jesuiten, und hatte sogar fünf Jahre Theologie studiert? Gab es keine Jesuiten, als sich Montesquieu bildete, der durch seinen Geist der Gesetze, die persischen Briefe und die tiefsinnigen Betrachtungen über Roms Größe und Verfall, dem Streben der Gesellschaft die Richtung zur Freiheit gab, und mit sicherer Hand das Ziel desselben steckte? Gab es keine Jesuiten mehr, als Mably seinen ernsten Geist mit der einfachen Größe des freien Alterthums erfüllte, und durch seine Unterhaltungen Phocions und die Auseinandersetzung der Rechte und Pflichten des Bürgers in den Gemüthern die Sehnsucht nach demselben weckte? Weit entfernt also, daß sich darthun ließe, die neuere Philosophie und die Revolution würden mit den Jesuiten nicht entstanden seyn, ließe sich mit größerem Glücke der Beweis führen, sie seyen gerade der Jesuiten Werk, wenn es nicht ein großer Irrthum wäre, von der Gleichzeitigkeit gewisser Erscheinungen auf ihre Verwandschaft zu schließen. Aber die Väter der Gesellschaft Jesu haben es nicht gethan, wie überhaupt die Menschen, die dafür galten, es selten, wenigstens selten allein gethan haben.

Sie bilden wohl den letzten Ring in der Kette, an den das verhängnißvolle Ereigniß sich anschließt; aber dieser Ring hängt wieder an andern Ringen, die alle zu der Kette gehören; wir bemerken oder beobachten freilich nur den letzten, aus Kurzsichtigkeit oder Uebereilung. Damit eine Ernte aufgehe und reife, muß der Boden angebaut, der Samen in dessen Schoos gelegt, die Saat aufgegangen, zur Blüthe und Zeitigung gediehen seyn, ehe die Frucht erscheint. Und dann ist noch zu bedenken, daß die Völker und die Menschheit nicht zeitigen, wie die Früchte auf dem Felde. Für sie sind die verschiedenen Jahreszeiten Jahrhunderte, wenn nicht Jahrtausende, und selten sieht eine Generation aufkeimen, was sie gesäet. So haben Cäsar, Luther, Napoleon und noch so Manche, von denen man glaubt, sie hätten auch gepflanzt, was sie geerntet, nur die reife Frucht gebrochen.

Man kämpft gegen den Aufstand, und setzt alle Schärfe und Tiefe der Politik daran, Revolutionen vorzubeugen. Fragt das Orakel der Geschichte! Die Vergangenheit hat keinen Grund, zu schmeicheln oder zu hassen. Dieses Orakel aber sagt, daß Volksaufstände am häufigsten in despotischen Staaten vorfallen, wo der Gewalt des Fürsten keine Schranken gesetzt worden, die ihm oft so heilsam, als seinen Unterthanen sind.

Bedenken muß man allerdings auf der andern Seite, welche Gefahren der Aufstand bringt, Gefahren, in denen selbst der Rest des Guten verloren werden kann, das man ganz erringen wollte. Nur die äußerste Noth, in der das Bestehende unerträglich geworden, kann den Versuch entschuldigen, es mit Gewalt zu zerstören; aber,

glücklicher Weise, versteht sich ein Volk auch nur in der äußersten Noth zu diesem verzweifelten Mittel. Dabei möge man eine große Wahrheit wohl bedenken, die in unserer Zeit zu wenig beachtet wird. Bei einem Volke nämlich, ohne Rechtlichkeit und Sitten, bei dem die Stärkeren und Gebildeten nur die Freiheit wollen, um selbst keinen Herrn zu haben, gern aber die Beherrscher der Schwächern und Ungebildeten werden, kann es zu Aufständen kommen; aber diese Aufstände, wenn sie auch gelingen, entfernen wohl den Herrn, nur nicht die Herrschaft. Empörungen sind häufig, doch zwecklos; man stürzt einen Gewalthaber, um einem andern Platz zu machen; man wechselt das Joch, ohne je aufzuhören, es zu tragen. Weise, Staatsmänner, Schriftgelehrte, saget mir, was ihr mit allen euren Theorieen und Systemen aus diesem Europa machen wollet! Ihr handhabt mit schulgerechter Consequenz und scholastischer Gewandheit den Buchstaben und das Wort; der todte Buchstabe und das Wort sind nicht die Natur und der Mensch, die, um eure logischen Formeln und unwiderstehlichen Dilemmen unbekümmert, ihren Weg gehen. Ihr selbst seyd mit euerer wortreichen und sinnarmen Scholastik nur Geburten und Zeichen der Zeit, über der ihr zu stehen und die ihr zu gestalten wähnt.

Der revolutionäre Geist, der die europäischen Staaten und die Staatswissenschaft beseelt und theilt, wird fortbestehen; der Absolutismus und der Liberalismus, wie wir die feindlichen Elemente nennen wollen, weil die Sache doch einen Namen braucht, wenn er sie auch nicht ganz bezeichnet, werden sich noch lange mit ungleichem Erfolge

bekämpfen. Die streitenden Theile werden in der Staatswissenschaft ihre Wortführer und Vertreter haben, die Gutmüthigen vermittelnd in der Mitte stehen, wo das Glück und die Wahrheit sich immer finden sollen, für den Frieden und die Ordnung sprechen, und im Kriege und der Verwirrung von beiden Seiten verhöhnt und mißhandelt werden. Die Erschöpfung wird, wie gewöhnlich, den Streit beilegen, und darum für Mäßigung und Weisheit gelten. Da der Sieg nicht entscheidend ausgefallen; so werden die geheiligten Ueberlieferungen der Vergangenheit und die dringenden Forderungen der Gegenwart ein Abkommen schließen, in dessen Bedingungen die Stärke und Schwäche der Vertragenden nicht zu verkennen ist. Die höchste Vollkommenheit, zu der die Staaten in der Anordnung und Feststellung der Gewalten gelangen, wird die der englischen Verfassung seyn. Die Stärke im Kriege ertheilt die Vortheile des Friedens. Das Muster der Staatsformen bleibt für uns die, welche die Interessen mit Zugeständnissen abfindet, die mit ihrer Macht und ihrem Einflusse im Verhältnisse stehen. Die Vermögenden im Volke, die sich durch Besitz, Talent und Fleiß über die Gemeinheit erheben, werden etwas, der Adel wird viel, die Regierung alles seyn. Das ist der wahrscheinliche Ausgang des Streits, der das politische und bürgerliche Leben in Europa bewegt, und das ist wohl auch der Standpunct, auf dem sich unsere rechtgläubige Staatswissenschaft in ihrer höchsten Vollkommenheit erhalten wird.

In der Geschichte und ihrer Erklärung, wie in der practischen Politik, muß man weniger von Grundsätzen,

als von Thatsachen ausgehen. Es besteht zwischen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eine innere Nothwendigkeit, eine natürliche Verkettung, wie zwischen Ursache und Wirkung. Der Mensch soll sich allerdings bestreben, in Allem nach den Vorschriften der Vernunft, des Rechts und der Moral zu handeln; aber er möchte sich wohl sehr täuschen, wenn er voraussetzte, daß immer und allenthalben nach denselben gehandelt würde. Vielmehr darf er mit größerer Sicherheit auf das Gegentheil rechnen, auf die Herrschaft des Unverstandes, der Vorurtheile, Leidenschaften und selbstsüchtigen Begierden. Es mag schwer seyn, die Grenzen zwischen dem Reiche der Freiheit und dem der Nothwendigkeit zu ziehen; aber das Gebiet des letztern ist zuverlässig größer, als es unser Stolz gern zugibt. Natur des Bodens, Himmelsstrich, Lage und Umfang des Landes wirken auf die Organisation seiner Bewohner, auf ihre Anlagen, Lebensweise, Sitten und Gesetze. Die Erziehung, der Unterricht, also der Grad der Bildung, auf dem die Völker und die Einzelnen in ihnen stehen, hängen von dem Grade der Bildung ab, auf dem ihre Väter standen. Es herrscht in der sittlichen und geistigen Welt eine gewisse Nothwendigkeit, wie in der physischen, wenn auch nicht in demselben Umfange; und die Geschichte eines Staates ist durch seine frühere bedingt, wie das spätere Alter eines Menschen durch das vorhergehende. Es wäre albern, sich zu verwundern, daß der angeschwollene Strom aus seinem zu engen Bette tritt, oder daß er auf einer Sandfläche sich verliert, wenn es ihm an Wasser fehlt. Schlägt der Blitz an einer Stelle ein, wo er brennbare Stoffe

findet; dann läßt es sich wohl begreifen, daß er zündet. Eben so albern ist die Verwunderung, wenn uns in der Geschichte unerwartete Ereignisse überraschen. Zur Ernte kann nur reifen, was gesäet worden ist. Will man Ueberschwemmungen vorbeugen; dann gibt man den Gewässern ein angemessenes Bett, und schließt es mit Dämmen ein. Will man Feuersgefahr verhüten; dann sorgt man dafür, daß brennbare Stoffe sich nicht entzünden. Soll einem gefährlichen Ereignisse begegnet werden; dann räumt man die Ursachen weg, die es herbeiführen. In so weit ist also der Mensch frei und Herr, wenn er klug und verständig ist. Bei der Anwendung der Staatswissenschaft, wie in der Geschichte, darf man sich von den Thatsachen nicht entfernen, will man sich nicht in eitle Träume und leere Plaudereien verlieren. Der Tag mag angenehmer als die Nacht, der Frühling erfreulicher als der Winter seyn; aber kann man darum die Naturordnung umkehren, und die Jahres- und Tageszeiten mit einander verwechseln? Es ist schon viel, wenn der Mensch weiß, was er soll; aber das ist noch nicht genug; er muß auch wissen, was er kann, und seine Pflicht mit seinem Vermögen in Einklang bringen. Es ist nur halbes Wissen, wenn man sein Ziel erkennt; es wird erst durch die Bekanntschaft mit den Mitteln ganz, die zu ihm führen. Und wie selten leitet den Menschen die Weisheit und sein Pflichtgefühl; wie oft Vorurtheil, blinde Lust und der Vortheil? Man muß aber alles in Rechnung bringen, was die Handlungen des Menschen bestimmt, wenn man sich in den Erwartungen, die man darauf gründet, nicht verrechnen will.

Uebrigens was würde es helfen, wollten wir den schauerlich großen Bau des oft so mißverstandenen Mittelalters wieder herstellen! Ob wir es sollten, ob es auch wünschenswerth, ist eine andere Frage, die wir schon darum nicht beantworten, weil wir doch nicht könnten, was wir dann wollten. Einen Papst machen wir, auch Geistlichkeit und Adel; oder vielmehr wir haben sie, und es gilt nur, sie mit den Vorrechten und dem Ansehen zu bekleiden, die sie im Mittelalter so hoch gestellt. Das ist allerdings die Aufgabe, die wir zu lösen hätten, die Kirche auf den frommen Glauben und das Vertrauen der Völker zu stützen. Päpste macht man, und eine zahlreiche Geistlichkeit; aber wie die Andacht und den Glauben der Völker? Der Leib läßt sich als Mumie bewahren; wie aber die Seele, der Geist, der ihn beleben soll? Mit den Insignien Karls des Großen und den Resten seiner Kleidung kann man wohl ein teutsches Kaiserbild vermummen; aber damit ist das abendländische Kaiserreich nicht wieder hergestellt. Der Papst und die Geistlichkeit des Mittelalters sind nicht gemacht worden — so etwas macht sich nicht kunstfertig; — sie haben sich selbst, oder von selbst gemacht.

Man kann auch Ritter machen, die alten Burgen ausbessern und wieder herstellen, aber schwerlich die alte Sitte und Meinung. Hätten der Adel und die Geistlichkeit auch allen Grund und Boden, und wäre so eine feste, reiche Aristokratie, mit der Dotation der ganzen Erde ausgerüstet, als Grundpfeiler des Staates aufgestellt; der Pfeiler und der Staat würde sich doch nicht halten. Wir hatten sie ja; was hat ihren Untergang

herbeigeführt? Da das Grundeigenthum noch das einzige, oder das Hauptvermögen war, es allein fast alle Bedürfnisse befriedigte, auch das Leben mit seinen Bedürfnissen sich an dasselbe angewiesen sah; da waren die Grundbesitzer die reichen Leute und Herren der Unvermögenden. Jetzt geben Industrie, Handel, Gewerbe tausend und tausend Mittel des Auskommens, und führen schneller zu Vermögen, als der Landbau. Der Reichthum ist so leichter und flüchtiger Natur geworden, daß man unbemerkt ganze Rittersitze in seiner Brieftasche mit sich führt. Der Güterbesitzer ist mit seinem Grundeigenthume so wenig ein Herr der Uebrigen, die keines haben, daß ihn vielmehr der Gang des Verkehrs, die vermehrten Bedürfnisse und die veränderte Lebensweise wenigstens in denselben Stand der Abhängigkeit, wo nicht in noch größere, als den Gewerbsmann, Handwerker, Künstler und Kaufmann versetzt haben. Vor Allem aber müßte man, um den Staat des Mittelalters wieder herzustellen, der Geistlichkeit den Alleinbesitz der Wissenschaft, und dem Adel den der Kriegsmacht wieder geben. Das ist eigentlich die Aufgabe, deren Lösung die Sache entscheidet, aber, wie die Dinge jetzt stehen, durchaus unmöglich geworden ist. Gäbe man der Geburt nun allen Reichthum und alle Macht im Staate, und sie besäße die Mittel nicht, sie zu erhalten, Genie, Muth, Talent, Fleiß und Beharrlichkeit, welche die Geburt nicht geben kann; dann würde der Besitz aller jener Vorzüge und Vortheile vorübergehend seyn, und immer wieder an die übergehen, die sie zu erwerben und zu erhalten wissen. Ertheilt der Geburt alle ausgezeichnete Stellen; den Namen, Titel, Rang und Lohn, die damit verbunden sind, kann man ihr zusichern, nicht aber den Einfluß, den die wirkliche Führung der Geschäfte gibt. Die Geburt, selbst nur ein Name, hat den Namen; die Sache fällt der Tüchtigkeit und Tugend zu, die keines Standes Erbtheil sind.

Der churſächſiſche Hofrath Alexander von Siepmann.

(Einige Bemerkungen zu Schlözers Staatsanzeigen 16r Band, Heft 62.)

Vom Hofrathe, Ritter, und geh. Cabinets-Archivar Gebhardt zu Dresden.

Siepmann, der im Jahre 1780 in einem Alter von 75 Jahren ſtarb, gehörte zu den Menſchen, welche ſich, um emporzukommen, zu Allem brauchen laſſen; Ehrgeiz und Eitelkeit waren die Haupttriebfedern ſeiner Handlungen. Auf dem ſchlüpfrigen Boden, den er einmal betreten hatte, konnte er der Intrigue nicht entbehren; er überließ ſich ihr demnach ohne alle Zurückhaltung, und fand in der, durch eine blinde Eitelkeit genährten, Intrigue ſeinen Sturz. Denn es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß er ſich in einem langen, vertrauten Umgange mit dem damaligen holländiſchen Geſchäftsführer, Marteville, zu Dresden, Aeußerungen über den Premier-Miniſter Grafen von Brühl erlaubt hatte, welche dieſem nicht gleichgültig ſeyn konnten. Letzterer, welcher Siepmann ſeines beſondern Vertrauens gewürdiget, und ihn, während geraumer Zeit, zur geheimen Oeffnung der Briefe ꝛc. gebraucht hatte, mußte, nach jenen Aeuße-

rungen, in ihm, wo nicht einen ihm gefährlichen Menschen, doch einen Undankbaren erblicken, der zu Allem fähig war. Man bemächtigte sich daher, Anfangs 1750, plötzlich seiner Papiere; der Cabinetssecretair Mentzel, und der Legationsrath von Kauderbach wurden beauftragt sie zu untersuchen; es wurden dem Accis- und Hofrath von Siepmann Fragen vorgelegt, die er schriftlich beantworten mußte; gleichwohl scheint es nicht, daß man in seinen Schriften etwas gefunden habe, wodurch er eines Staats- oder andern Verbrechens hätte überführt werden können. — Die wider ihn verhängte Untersuchung wurde demnach durch ein Special-Rescript an den geheimen Rath, Grafen von Hennicke, vom 20sten April 1750, beendiget. Dieses Rescript besagte: Man fände den Accis- und Hofrath von Siepmann zwar allerdings einer exemplarischen Strafe würdig; allein, auf die Vorbitte des Premier-Ministers Grafen von Brühl, wolle man ihn damit verschonen, und es solle ihm befohlen werden, bis auf weitere Anordnung, sich auf dem Schlosse Hohenstein ruhig aufzuhalten, und sich aller Correspondenz, besonders aber alles Redens und Schreibens über die Umstände der mit ihm vorgewesenen Untersuchung zu enthalten, und er solle angehalten werden, über dieses alles einen eidlichen Revers auszustellen. In Entstehung des letztern, fuhr das Rescript fort, sey er als Arrestant nach Hohenstein zu bringen. — Zu seinem Unterhalte und zur Bezahlung seiner Schulden wurden ihm 1300 Rthlr. bewilliget. — Während des Sommers von 1750 erhielt er Erlaubniß zu einer Reise ins Bad nach Teplitz, von wo aus er auf das dringendste um Wiedererlangung

der königlichen Gnade und seines vorigen Gehalts hat. — Es erfolgte auch hierauf ein anderweites Rescript vom 22. September 1750 an den Grafen von Hennicke, welches den Accis- und Hofrath von Siepmann vom vorigen Revers in so weit entband, daß ihm der Aufenthalt an einem, nicht weit entfernten, auswärtigen Orte gestattet wurde, bis er zurückberufen und wieder gebraucht werden würde. Doch sollte er zuvor einen eidlichen Revers ausstellen, daß er sich von dem Orte seines Aufenthalts nicht entfernen, keine Correspondenz, außer in seinen Privatangelegenheiten, führen, und über die Ursachen seiner Entfernung das tiefste Stillschweigen beobachten wolle. Er behielt übrigens den Hofrathscharakter, und zu seinem Unterhalte und zur Befriedigung seiner Gläubiger 1300 Rthlr. Tractament. — Hierauf begab er sich nach Hamburg. — Graf von Brühl schmeichelte ihm nachher mit der Aussicht, den sächsischen Residenten-Posten zu erlangen. Aber der 1756 ausbrechende siebenjährige Krieg hinderte dieses nicht allein, sondern veranlaßte auch, daß seine Pension von 1300 Rthlr. während eines Zeitraums von neun Jahren nicht ausgezahlt wurde. — Im Jahr 1764 erhielt er dagegen eine Pension von 400 Rthlr., welche er auch bis zu seinem Tode behalten hat. Er bat indessen wiederholt um Erhöhung derselben auf 800 Rthlr. und um Erlaß von 105 Rthlr. Personensteuer Rückständen. Letztere wurden ihm auch wirklich im Januar 1778 vom Churfürsten erlassen. Siepmann starb hierauf zu Hamburg den 26ten März 1780. —

Diese geschichtlichen Momente mußten vorausgeschickt werden, um den im 62ten Hefte der Schlözerschen

Staatsanzeigen, doch nicht vollständig, abgedruckten Aufsatz zu beurtheilen. Dieser ist allerdings aus Siepmanns Feder geflossen, welcher auch allein die darin erzählten Thatsachen zu vertreten hat; denn sie sind nicht alle gleich glaubwürdig. Wer wird z. B. glauben, daß, wie Seite 136 angegeben wird, er „1742 ein schmeichelhaftes Schreiben vom Premierminister, mit einem vom Könige unterschriebenen Decrete, vermöge dessen er, sobald er sich zur Ruhe begeben würde, eine jährliche Pension von 2000 Rthlr., als eine Belohnung seiner getreuen Dienste, auf seine übrige Lebenszeit genießen sollte," dieses Decret wirklich erhalten habe? — Man hat, bei Nachsuchung desselben, keine Spur davon entdecken können. Sollte wohl der König August 3 ein solches Versprechen schriftlich von sich gegeben haben? Oder, müßte man vielleicht annehmen, daß ein Minister, wie Graf von Brühl, dem die Mittel zur Erreichung seiner Absichten oft gleichgültig waren, den König vermocht habe, ein solches Decret zu unterschreiben, um einst dessen Erfüllung von Umständen abhängen zu lassen?

Seite 153 heißt es: „Was ich in meinen, insonderheit an den geheimen Conferenz- (soll heißen Cabinets-) Minister, Baron von Ende, unter dem 3. Mai 1772, und 21. April und 8. Mai 1773 erlassenen, aber von demselben eigenmächtig unterdrückten und beigelegten, auch gänzlich mit vielen andern Briefen unbeantwortet gebliebenen Depeschen, klagend angeführt habe ꝛc." Wer den Geschäftsgang unter der beinahe sechzigjährigen Regierung eines Souverains, wie König Friedrich August von Sachsen war, nur einiger-

maßen kennt, wird hier eine grobe Verläumdung eines längst verstorbenen sächsischen Ministers erblicken. Kein Minister Friedrich Augusts hat je ein officielles Schreiben, welcher Art es seyn mochte, unterdrückt, oder hätte es auch, wenn er gewollt, unterdrücken können; so sehr verbürgte die eingeführte Geschäftsordnung, daß Alles, was, seiner Beschaffenheit nach, dem Könige vorgelegt werden mußte, ihm auch wirklich vorgelegt wurde. Und dahin gehörten alle in Gnadensachen an den Souverain, oder dessen Cabinets-Ministerium gerichtete Schreiben, wes Inhalts sie seyn mochten; zu welcher Classe folglich auch des Hofraths Siepmann Bittschriften gezählt werden mußten. Dergleichen Schreiben konnten wohl beigelegt, aber nicht unterdrückt werden. Das Beilegen setzte aber immer den stattgehabten Vortrag des Gegenstandes an den Souverain voraus. Dieses Verfahren ist seit dem Anfange der Regierung Friedrich Augusts 1 bis an dessen Ende unabänderlich beobachtet worden, und findet jetzt, unter König Anton 1, in derselben Maaße statt.

Schlözer fragt, in einer Note, am Schlusse des Siepmannschen Aufsatzes: „Hat man keine nähere Nachricht von dem Goldmacher?“ (S. 152.) — Er hieß Ockermann, und gab sich für einen schwedischen Obristlieutenant aus.

Neueste Literatur der Geschichte und Staatskunst.

Festreden zur Säcularfeier der Geburt des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich zu Baden Königliche Hoheit. Gehalten von Mitgliedern der Hochschule und der historischen Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau. Freiburg, bei Groos. 1828. XV und 136 S. 8.

Ein Fürst, wie der verewigte Großherzog Karl Friedrich von Baden war, lebt in den Jahrbüchern der Geschichte und in dem Andenken seines durch ihn beglückten Volkes, auch ohne Säcularfeier, fort. Es war aber ein trefflicher Gedanke des jetzt regierenden Großherzogs, daß er seinem unvergeßlichen Vater an dem Tage, wo dieser vor hundert Jahren der Welt gegeben ward, eine öffentliche Feier im ganzen Lande veranstaltete. Eben so ehrt es aber auch den biedern Geist des Badener Volkes, daß es diese Feier mit einer ungewöhnlichen Theilnahme und Herzlichkeit beging. Dies sind die schönsten Triumphe des monarchischen Princips; nur daß zu diesen Triumphen solche ausgezeichnete Fürsten gehören, wie Karl Friedrich war.

Was dem Ref. vorliegt, sind Belege der Art, wie man zu Freiburg im Breisgau den schönen Tag

des 22. Nov. 1828 feierte. Alle diese Reden und Vorträge tragen, als gemeinsames Merkmal, das Gepräge inniger Theilnahme an der hochwichtigen Veranlassung des Festes; sie sind nicht blos bestellte und künstliche Gelegenheitsschriften; fast überall spricht in denselben das Herz eben so stark, wie der gebildete Verstand. Nothwendig sind aber die vorliegenden Reden und Vorträge nach der Schattirung von einander verschieden, die theils durch die Auffassung eines darzustellenden Hauptgedankens, theils durch die Individualität des Redners selbst bedingt wird. — Ref. darf in seinem Berichte darüber nur kurz seyn; er hält es aber für Pflicht, in diesen „Jahrbüchern" es laut auszusprechen, wie tief er sich von dieser würdevollen Feier ergriffen fühlte, weil er seit der Zeit, daß er die Kraft seines Geistes der Geschichte und den Staatswissenschaften zuwendete, wenige Fürsten mit reinerer Verehrung in seinen Werken genannt hat, als den, dem diese Feier galt. Es war der Fürst, welcher im Jahre 1783 in seiner Antwort auf die Danksagung des Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft die großartigen Worte niederschrieb: „Ein freies, wohlhabendes, gesittetes, christliches Volk zu bilden und zu regieren, war mein Wunsch und meine Beruhigung."

Voran gehen „einleitende Worte" vom Prof. D. Schreiber. Ref. kann ihren Charakter nicht besser bezeichnen, als durch eine ausgehobene Stelle. „So allgemein die Theilnahme war, welche dieses im eigentlichen Sinne vaterländische, dieses große Familienfest Badens erweckte; so mußte sie doch naturgemäß mit ver-

mehrter Stärke an denjenigen Orten sich aussprechen, an welchen der Erinnerungen an Karl Friedrich besonders viele sind, und an welchen eine durch ihn neugeschaffene Gegenwart und eine längst entschwundene Vergangenheit einander die Hand bieten. Und wo wäre dies mehr der Fall gewesen, als in dem lieblichen Breisgau, dem Stammsitze, und in dem heitern Freiburg, der ältesten und vielbegünstigten Tochter der Herzoge von Zähringen? Dort ragt ihr ehrwürdiges Fürstenhaus noch in seinen Trümmern über die Vorberge hinauf; dort erhebt der von ihnen gegründete Dom sein viel bewundertes Haupt zu den Sternen; dort ruht und blüht sie selbst die glückliche Stadt, das sprechendste Denkmal der Menschenfreundlichkeit und uneigennützigen Seelengröße ihrer Stifter.“

Dieser Einleitung folgen drei allgemeine Reden, und diesen fünf Vorträge in der öffentlichen Sitzung der historischen Gesellschaft. Bei diesem Reichthume des Stoffes muß Ref. auf bloße Andeutungen, und auf die Mittheilung einiger Stellen sich beschränken.

Die erste Rede ist von dem Hofrathe und Prof. D. Beck, als Prorector in der Aula der Universität gehalten. Sie würdigt, wie es Amt und Ort mit sich brachte, zunächst die unsterblichen Verdienste des Verewigten um Schulen und Universitäten, um Bildung überhaupt, und um Fortbildung der Wissenschaften insbesondere. In stylistischer Hinsicht erlaubt Ref. sich die Aeußerung, daß die, der teutschen Sprache an sich nicht eigenthümliche, Participialconstruction zu häufig wiederkehrt.

Die zweite Rede ward vom Domcapitular und

Prof. D. Hug in der Metropolitankirche zu Freiburg gesprochen. Sie ist durchgehends, mit weiser Umsicht der Verhältnisse und mit steter Rücksicht auf die Ereignisse der Zeit, in welche Karl Friedrichs Regententhätigkeit fiel, auf die kirchlich-religiöse Feier berechnet. Ref. hebt zwei Stellen aus, welche den Geist dieser Rede bezeugen werden. Die erste dieser Stellen feiert den Verewigten; die zweite den jetzt regierenden Großherzog. „Noch hatte auf dem ganzen festen Lande kein öffentlicher Act den Ausspruch gethan: Mensch, der Leib, den dir Gott gegeben hat, ist dein; bis am teutschen Kaiserthrone Joseph, und sein herrlicher Zeitgenosse, Karl Friedrich, die Rechte der Menschheit erkannten, zu ihrer Wiederherstellung bedeutende Einnahmen und Vortheile freiwillig aufgaben, und die Fesseln der Leibeigenschaft zerbrachen. Das badische Volk eilte, seinem Fürsten den gerührtesten Dank darzubringen. Aber groß, wie er war, vermied er den Dank, und entfaltete in der Antwort die edelsten Gefühle pflichtbewußter Frömmigkeit und Gottesfurcht; eine Menschenliebe, von Jesus Christus ausgegossen in die reine Fürstenbrust, wie sie noch keiner der christlichen Könige kund gab.“ So sprach Hug von dem Vater; folgendes von dem Sohne: „Hinblickend auf sein großes Vorbild, wird er nie ermüden, Erziehung, Unterricht, erleuchtende Wissenschaft, und jede Anstalt zur Veredelung des Unterthans zu pflegen; das Heilige zu schirmen, Religion und Sitten zu heben; die frommen Zufluchtsorte älterlicher Verlassenheit, oder mit Schmerz beladener Hülfslosigkeit und des entkräfteten Alters zu behüten. Er wird nicht ermüden, Künste und Gewerbe zu beleben,

den Verkehr zu vermehren, die Nahrungswege zu vervielfältigen; den Ackerbau und den Fleiß des Pflanzers zu ermuthigen; Wohlhabenheit zu befördern, und die Bürde des Lebens Vielen leichter zu machen. Ludwig Wilhelm August trägt nichts Geringeres in seinem Herzen, als daß, wenn die in weiter Ferne zu erwartenden Jahrhunderte die Namen der weisesten und vortrefflichsten Beherrscher des Zähringisch-Badischen Stammes aufzählen, neben dem glorreichen Namen Karl Friedrichs der seinige glänze; daß die dankerfüllte Zukunft einst bewundernd ausrufe: Wer müßte im Sohne nicht den Vater erkennen! Sie leuchten in gleicher Ehre hervor unter den Wohlthätern des Volkes, unübertroffene Beförderer des öffentlichen Glückes, und ruhmbekrönt beurkunden ihre Thaten der Nachwelt eine immer jugendliche Unvergeßlichkeit."

Die dritte Rede ist vom Hofrathe und Prof. D. v. Rotteck, gehalten, bei dem Festmahle am 23. Nov. in Auftrag des Directoriums und des Ausschusses der Gesellschaft im Museum zu Freiburg. Sie konnte, bei einer solchen Veranlassung, nur kurz seyn; allein ein Mann, wie Rotteck, versteht es, auf sechs Seiten viel zu sagen. Sie faßt die Feier des Tages von der politischen und kosmopolitischen Seite auf. Wir hören den Redner selbst. „Was ist die würdigste Huldigung für den großen Todten; was wird das sprechendste Denkmal seyn von der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit seines Volkes? — Offenbar nur ein Thun und Wirken in seinem Sinne, ein Pflegen und Fortführen des von Ihm Gepflanzten und Begonnenen,

eine Heilighaltung seiner laut erklärten Wünsche, und ein inniges Ergreifen seiner hohen Gedanken mit Sinn und That. — Die Aufhebung der Leibeigenschaft, der selbsteigene Entschluß seines den Edelsten der Zeitgenossen noch voranstrebenden Geistes, ist mit nichten blos nach der Summe der Einkünfte, worauf durch sie Verzicht geleistet ward — noch minder nach den Beschränkungen, welche die Aengstlichkeit einiger den fürstlichen Befreier damals umgebenden Räthe dem Vollzuge beifügte — zu würdigen; sondern sie steht verzeichnet im Buche der Geschichte und umstrahlt von unvergänglicher Glorie da, als Verkündigung des Triumphs des ewigen Rechts über factische Gewalt, als feierliche Anerkennung der, damals wohl noch nicht erreichten, doch herannahenden und vom besten Fürsten herbeigewünschten, Mündigkeit des teutschen, wenigstens des badischen Volkes. In dem großen Gedanken dieser Aufhebung der Leibeigenschaft liegt geistig enthalten die Befreiung von jeder historischen Ungebühr, die Gewährung aller Forderungen des zur Rechtserkenntniß erwachten Zeitgeistes, liegt enthalten die Constitution, die uns heute beglückt, mit allen Segnungen, die ihr früher oder später entströmen werden. — Bei diesem Gedanken laßt uns weilen! Durch ihn wird uns klar, welches das würdigste Denkmal für Karl Friedrich sey! Laut und feierlich, ja zur Verstärkung der Eindringlichkeit in mehrfacher Wiederhohlung, hat der Verklärte in jener echt königlichen Antwort seinen Wunsch ausgesprochen, daß sein Volk ein „freies" sey, und fortschreitend immer mehr und mehr ein freies werde. Durch so hochherzige

Willenserklärung ist aus dem Herrn ein Fürst, und aus Knechten sind Bürger worden; und der Baum der Constitution ist dergestalt gepflanzt worden durch sie. Was weiter geschah, war nur Entwickelung, Bekräftigung seines Wachsthums und Gedeihens. — Doch nicht von der Regierung allein kann die Pflege kommen. Sie hat nie aufgehört, im Sinne Karl Friedrichs zu walten; sie hat die Fortführung seiner Werke zum steten Grundsatze sich gemacht, und ihre liberalen Gesetze, wie über Aufhebung mancher noch übrig gebliebenen Lasten der Leibeigenschaft, über Herstellung der Studienfreiheit, über Errichtung der Bürgerausschüsse in den Gemeinden u. a. sind dessen die rühmlichsten Denkmale. Und sie wird fortschreiten auf diesem Wege, bis Karl Friedrichs Wunsch nach seinem ganzen großen Inhalte erfüllt ist. — Das Volk selbst jedoch muß ihr gleichen Eifers entgegen kommen mit Sinn und Herz. Nicht durch Befreiungsverkündigungen allein gelangt ein Volk zur Freiheit. Fähig und würdig der Freiheit wird es nur durch eigene Geisteserhebung und Tugend. Ohne Heilighaltung des Gesetzes, ohne Achtung für das Recht, ist Freiheit nicht gedenkbar; ohne freie Gesinnung ist sie ein leerer Schall; und die Constitution selbst wird zum Zerrbilde ohne den Geist, der ihre Bedeutung auffaßt, und ohne den Freimuth, der sie vertheidigt." — In einem Museum zu Lissabon und Constantinopel konnte freilich diese Rede nicht gehalten werden.

Die Reden der zweiten Abtheilung wurden in der Sitzung der historischen Gesellschaft gehalten.

Die Reihe derselben eröffnen die einleitenden gehaltvollen Worte von dem Gesellschaftssecretair Hofrath von Rotteck. Dann folgt: „über Aufgabe und Behandlung der Geschichte, mit einer Anwendung auf Karl Friedrichs Geschichte", vom Hofr. und Prof. D. Welcker. Ref. verkennt das Treffende und Ueberraschende nicht, das in mehrern Abschnitten dieser Rede sich findet; auch gehört er weder zur Schellingischen noch Hegelschen Schule, nach deren Anwendung der Philosophie auf Geschichte; er gesteht aber auch eben so offen, daß er den Verf. nicht versteht, wenn dieser (S. 63) erklärt: „die Geschichte erreicht ihre Aufgabe nur in dem Maaße, als sie wirklich, ihrem Begriffe gemäß, nur 1) Nachbildung oder Erneuerung des höhern Menschenlebens ist; aber zugleich auch 2) dessen wahrhaft lebendige und treue Erneuerung." Dem Ref. ist weder klar, wie die Geschichte das Menschenleben „nachbilden" oder „erneuern" könne, noch warum sie blos das „höhere" Menschenleben nachbilden und erneuern solle. Gehört das niedere Menschenleben nicht auch in den Kreis der Geschichte? Sollen die Schlächter Asiens, die dreißig Tyrannen Athens, die Spanier bei ihrer Ankunft im vierten Erdtheile, die Alba's, die Richter der heiligen Inquisition, und tausend Andere, die man doch, mit gutem Gewissen, nicht zum höheren Menschenleben zählen kann, von der Geschichte ausgeschlossen werden? Doch fühlt Ref. daß eine besondere Abhandlung, und keine Octavseite dazu gehört, um mit dem Verf. über die von ihm aufgestellte Ansicht der Geschichte sich zu verständigen.

Nur ungern führt, am Schlusse dieser Anzeige, Ref. blos die Themata der drei folgenden Reden auf, die reich an interessanten Einzelnheiten sind, welche auszugsweise manchen unserer Leser ansprechen würden. — Sechs geistreiche Fürstinnen des 15ten Jahrhunderts, geschildert von einem Zeitgenossen. Ein Vortrag vom Oberamtmann Walchner. — Geschichte der Belagerung der Stadt Waldshut, durch die Eidsgenossenschaft im Jahre 1468. Vom Hofgerichtsrathe Merk. — Kaiser Maximilian 1 auf dem Reichstage zu Freiburg im Jahre 1498. Vom Prof. D. Schreiber.

Die Mannigfaltigkeit der hier behandelten Stoffe, die Verschiedenheit der stylistischen Farbengebung so vieler ausgezeichneter Schriftsteller, vor allem aber die feierliche Veranlassung zu dieser Sammlung, wird derselben bald in Teutschland die weiteste Verbreitung bewirken!

Einige Notizen über die Form und das Wesen der portugiesischen Cortes, nach den vom Visconde de Santarem gesammelten authentischen Nachrichten. Berlin und Stettin, Nicolai'sche Buchhandlung. 1828. X und 107 S. 8.

Der Herstellung constitutioneller Formen im innern Staatsleben standen, in neuerer Zeit, besonders zwei Hindernisse entgegen: theils daß man, seit der Einführung des Absolutismus, nach Ludwigs 14 Vorgange, in mehrere europäische Reiche gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, allmählig die geschichtliche Begründung und den politischen Charakter der frühern ständischen (oder

Cortes-Parlamentar-) Verfassung in diesen Reichen vergaß; theils daß man, nach dem verführerischen Beispiele der ersten französischen Nationalversammlung, seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts neue Verfassungen im innern Staatsleben versuchte, welche blos aus den Theorieen eines idealischen Staatsrechts flossen, und ohne alle Rücksicht auf die geschichtliche Unterlage des innern Staatslebens niedergeschrieben und in der Wirklichkeit versucht wurden. Dies war namentlich der Fall mit den drei ersten Verfassungen Frankreichs von 1791, 1793 und 1795; mit mehreren den französischen nachgebildeten, in der batavischen, italienischen und helvetischen Republik, mit den Verfassungen der spanischen und portugiesischen Cortes, und mit den Verfassungsversuchen in Neapel und Piemont.

Diese letztern Verfassungen sind sämmtlich wieder untergegangen, und nur einige derselben, unter fremdem Einflusse; denn die erste und dritte französische Verfassung fielen nicht durch das Ausland, sondern durch ihre eigene Unanwendbarkeit. Dagegen sehen wir diejenigen neuen Verfassungen mehr oder weniger gedeihen, welche nicht Früchte der bloßen Speculation waren, sondern von der geschichtlichen ständischen Unterlage eines gegebenen Staates ausgingen; so die französische Charte, so die Verfassung des Niederlands, Bayerns, Würtembergs, Badens, Nassau's, Darmstadts u. a. Bei der in unsern Zeiten erreichten Höhe der Gesittung und Cultur wird keine schriftliche Verfassungsurkunde die Feuerprobe der Erfahrung bestehen, die entweder zunächst den Adel und Grundbesitz, mit blos halben Concessionen für

den dritten Stand, oder ausschließend den dritten Stand, mit kärglicher Abfindung des Adels und Grundbesitzes, begünstigen will. Was mit voller Lebenskraft im Staatsleben sich ankündigt, hat, wegen seines Lebens, ein Recht zur Anerkennung, d. h. zur öffentlichen Vertretung seiner Interessen. Was gleichmäßig das Staatsleben stützt und trägt, muß gleichmäßig vertreten werden. Gleichmäßig stützt sich aber das Staatsleben auf den Grundbesitz und die Landwirthschaft, wie auf die Gewerbe und den Handel; gleichmäßig auf die geistigen Kräfte im Reiche der Wissenschaft, wie auf die physischen Kräfte in jenen Beschäftigungen. Man enthalte sich daher fortan der schillernden, erst seit 1816 eingeführten, Bezeichnungen eines Erhaltungs- und eines Bewegungs-Princips im Staate, weil es gegen die Geschichte ist, daß bloß dem Grundbesitze das Interesse an der Erhaltung des Staates, dem Gewerbsmanne und Kaufmanne aber, so wie dem Gelehrten, das Bewegungsprincip einwohne! Nothwendig müßte die Beibehaltung dieses grellen Gegensatzes einzelne Staatsmänner zu einer Selbsttäuschung führen, welche, in der Unvollkommenheit und Unanwendbarkeit einer auf diesen Gegensatz aufgeführten neuen Verfassung, sich selbst am härtesten strafen würde!

Das vorliegende Werk ist ganz dazu geeignet, vor der Abfassung neuer Verfassungen auf das gründliche Studium der geschichtlichen Unterlage der ältern ständischen Verfassungen in der Mitte des europäischen Staatensystems aufmerksam zu machen. Das Königreich Portugal erhielt bereits im zwölften Jahrhunderte auf dem berühmten Reichstage zu Lamego

eine Verfassung, welche den damaligen Zeitbedürfnissen völlig entsprach. Sie erhielt sich bis zu dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Daß aber Portugal seit der stillschweigenden Beseitigung derselben nicht gewann, beweiset die Geschichte dieser Monarchie im Laufe des achtzehnten und seit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts. Ob nun gleich aus den Werken von Du Mont und Schmauß die Grundbedingungen der zu Lamego beschlossenen Verfassung Portugals den Männern vom Fache bekannt sind; so ist doch das vorliegende Werk eine sehr wichtige Erscheinung, weil der Visconde de Santarem — nach dem vom Könige Johann 6 im Jahre 1824 gegebenen Versprechen, dem Reiche eine Verfassung auf die Grundlage der frühern Cortesverfassung zu geben — als Mitglied der vom Könige mit den vorbereitenden Arbeiten zur neuen Verfassung beauftragten Comission, die Reichsarchive Portugals durchsuchte, um die in denselben Urkunden über die frühere Cortesverfassung enthaltenen Bestimmungen ans Licht zu ziehen. Was er daher in dieser Schrift mittheilt, beruht durchgehends auf geschichtlichem Boden, und ist überall aus den Quellen belegt. Seine Gewissenhaftigkeit ist so groß, daß er die Lücken selbst zugesteht, wo ihn die beglaubigten Quellen verlassen, und folglich kein künstliches neues Gebäude aufführt, sondern nur das giebt, was auf portugiesischem Boden, als Verfassungsform, selbst erwuchs und das eigenthümliche Gepräge des portugiesischen Volkes und Reiches an sich trägt. Unverkennbar herrscht in allen diesen Bestimmungen viel rechtlicher und gesunder Sinn; sie eignen sich noch jetzt,

— wenn man das hinzufügt, was der politische Charakter des neunzehnten Jahrhunderts im Gegensatze des Zustandes der Cultur im zwölften Jahrhundert fordert, — als Grundlage zu einer neuen Verfassung für Portugal, die, wie Rec. meint, weit besser den Bedürfnissen der Monarchie entsprechen würde, als die nur theilweise anwendbare Verfassung, welche der Kaiser von Brasilien im Jahre 1826 nach Lissabon schickte, und die zunächst eine Nachbildung der brasilianischen ist. Denn was vielleicht — die Europäer stehen diesem Reiche zu fern, um bestimmt darüber zu urtheilen — für Brasilien paßt, ist deshalb nicht auch für Portugal geeignet. Entschieden wird man — nach der gegenwärtigen Katastrophe des Miguel'schen Absolutismus — (das Wann selbst kann keine Politik berechnen) auf die Verwirklichung der höchst besonnenen Grundsätze zurückkommen, welche in dem (hier mitgetheilten) Decrete des Königs Johann 6 vom 18. Jun. 1824 enthalten sind, und eben so die Cortesverfassung vom Jahre 1822, wie die über das atlantische Meer gekommene vom Jahre 1826, zu den mißlungenen Constitutionsversuchen rechnen, und die Erhaltung ihres Andenkens den vollständigen Sammlungen der neueuropäischen und amerikanischen Verfassungen überlassen.

Sachsen und seine Krieger in den Jahren 1812 und 1813. Ein Beitrag zur Würdigung der strategisch-politischen Ereignisse jener Zeit. Leipzig, 1829. J. C. Hinrichsche Buchhandl. 210 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Es ist für die Geschichte und Staatskunst von Bedeutung und Erfolg, daß, aus der Mitte der europäischen

und teutschen Heere, welche an den Weltkämpfen des ausgehenden achtzehnten und beginnenden neunzehnten Jahrhunderts Theil nahmen, selbst Monographieen über das Militairische dieser Ereignisse hervorgegangen sind, weil dem gewissenhaftesten und geistvollsten Geschichtsschreiber in Hinsicht auf die Darstellung der unmittelbaren kriegerischen Vorgänge die eigene Anschauung abgeht, und er daher — wider seinen Willen — in den Fall kommen kann, über Einzelnheiten bald einseitig, bald unzureichend zu berichten. Groß ist der Reichthum von Werken französischer Militairschriftsteller über die Ereignisse dieser Zeit; sie können aber von dem Geschichtsschreiber nur mit großer Vorsicht benutzt werden. Preußen hat für das Jahr 1806 die Schrift von Rühle, und für die Jahre seit 1813 das große Werk von Plotho. Bayerns Heer fand in dem Obristlieut. von Völderndorf einen tüchtigen Schriftsteller, dessen Werk in vier Bänden ungleich mehr enthält, als blos kriegerische Ereignisse. — Ueber das sächsische Heer in den Jahren 1812 und 1813 giebt das gründliche Werk eines völlig sachkundigen Officiers des königl. sächs. Generalstabes „die Feldzüge der Sachsen in den Jahren 1812 und 1813" mit 4 Charten und Plänen (Dresden, 1821. 8.) hinreichende und archivarische Auskunft; doch wählte sein Verf. für die Darstellung die Form eines Tagebuches, und nicht die einer in sich organischen verbundenen Zusammenstellung. Geistreich und lebendig schilderte der Freiherr von Odeleben „Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahre 1813" (2te Aufl. Dresden, 1816. 8.) Sollte diese Schrift auch weniger dem Militair in Hinsicht

dessen genügen, was gerade er für seinen Bedarf in Anspruch nimmt; sollte selbst dem Geschichtsschreiber in derselben nicht ausreichend vorgearbeitet seyn; so enthält sie doch, berechnet auf einen größern Lesekreis, eine so reiche Gabe von interessanten, nach dem Leben gezeichneten Schilderungen, und macht so manche geistvolle Abstecher in das Gebiet der Politik und Psychologie, daß ihr Vorhandenseyn als Gewinn für die Literatur der Zeitbegebenheiten betrachtet werden muß.

Das vorliegende Buch eines sachkundigen, ruhig schreibenden und besonnen urtheilenden Militairs, hat keine Aehnlichkeit mit dem letztgenannten Werke, steht aber in einer genauen Wahlverwandtschaft mit dem ersten anonymen Werke eines sächsischen Stabsofficiers. Es berichtet fast durchgehends dieselben Ereignisse, und selten wird man auf Abweichungen in den Berichten stoßen; es stellt aber die Begebenheiten nicht in der Form eines Tagebuches, sondern in zusammenhängender Erzählung, in einzelnen mit Ueberschriften versehenen Abschnitten, dar, und scheint deshalb nicht blos auf den Militair, sondern auch auf das große Publicum berechnet zu seyn, dessen Erwartung von demselben sich nicht getäuscht sehen wird. Daß übrigens ein Militair, der selbst den dargestellten Zügen und Kämpfen beiwohnte, das Werk schrieb, ergiebt sich aus dem ganzen Charakter der Erzählung, und so ist es gut, daß auch diese Stimme über Thatsachen sich hören läßt, welche zu den einflußreichsten auf das Schicksal des Königreiches Sachsen gehören. — Der Verf. bricht ab mit der Einnahme Leipzigs am 19. Oct. 1813 von den Verbündeten; wenig weiter führt das erst-

genannte Werk. Noch fehlt uns also eine Schrift von einem Manne vom Fache über den Antheil des sächsischen Heeres, nach Linientruppen, Landwehr, Banner u. s. w. an dem Kampfe seit dem Spätjahre 1813 bis zum zweiten Pariser Frieden am 20. Nov. 1815. Kaum braucht Ref. an die Wichtigkeit der Ereignisse dieser Zeit zu erinnern, um seinen Wunsch nach dem Erscheinen eines solchen, mit Sachkunde und Mäßigung geschriebenen, Werkes zu rechtfertigen. Nothwendig müßte der Verf. desselben mehrere in einzelnen Zeitschriften zerstreute Abhandlungen berücksichtigen, namentlich die „geschichtliche Darstellung von der Theilung der sächsischen Armee, und den dadurch veranlaßten Bewegungen" in Zschokke's Ueberlieferungen, Jahrg. 1819. S. 18 ff. Vierzehn Jahre sind seit diesen Ereignissen verflossen; der Geschichte gehören sie an; es wird daher Zeit, den „Feldzügen der Sachsen" einen Ergänzungsband vom Jahre 1813—1815 folgen zu lassen, um der Mitzeit und Nachwelt einen beglaubigten Bericht über Ereignisse zu geben, welche mit der Geschichte Sachsens und seiner regierenden Dynastie während dieser verhängnißvollen Zeit in genauester Verbindung stehen.

Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten, Erziehungshäuser, Armenvorsorge, und andrer Werke der christlichen Liebe; herausgegeben von D. Nic. Heinrich Julius. 1829. Erstes Heft. Januar. Berlin, Enslin. 1829. 64 S. gr. 8.

Der Redacteur dieser beginnenden Zeitschrift ist der Verf. des classischen — im Ganzen vielleicht noch nicht

genug gekannten und nach seiner Gediegenheit gewürdigten — Werkes: „Vorlesungen über die Gefängnißkunde, oder über die Verbesserungen der Gefängnisse ꝛc.“ Berl. 1828. 8. Wenn wir unsern Lesern versichern, daß dieses Werk in Hinsicht auf den behandelten Gegenstand Epoche macht, und daß die neuere Literatur der Teutschen keins besitzt, das die Vergleichung mit demselben aushält; so werden sie uns glauben, wenn wir die Ueberzeugung aussprechen, daß zur Redaction der beginnenden Jahrbücher keiner mehr berechtigt und befähigt war, als der von der Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungene und mit den vielseitigsten Sachkenntnissen ausgestattete Verfasser. Ref. wünscht, daß diese Zeitschrift die möglichst weiteste Verbreitung erhalte, und nicht das bedenkliche Schicksal mehrerer, für specielle Gegenstände begründeten, Zeitschriften theile; denn Ref. betrachtet diese Jahrbücher als den Mittelpunct, wohin alle, mit den auf dem Titel genannten Gegenständen aus innerm Berufe (nicht blos aus Amtspflicht) vertraute, Männer ihre eigenthümlichen Ansichten, Beobachtungen, Wünsche und Ergebnisse niederlegen möchten. Dadurch wird Mannigfaltigkeit in die Behandlung der Stoffe kommen, und, durch den Beitritt tüchtiger Männer vom Fache aus dem südlichen größtentheils constitutionellen Teutschlande, das zwischen dem nördlichen und südlichen Teutschlande noch viel zu wenig bestehende wissenschaftliche Band (als ob die vielen teutschen Zollinien und Mauthämter auch auf die Sonderung des nördlichen und südlichen Teutschlands in Hinsicht der Wissenschaft und Cultur nachtheilig wirkten!) allmählig genauer geknüpft

werden. Denn Ref. spricht aus eigener Ansicht, Erfahrung und fester Ueberzeugung, daß in den meisten Staaten des südwestlichen Teutschlands ein sehr lebendiger und kräftiger Geist in Hinsicht der Verwaltung des Armenwesens und der Straf- und Besserungsanstalten herrscht, während im nördlichen Teutschlande, das früher die Bahn darin brach, nur theilweise — nicht durchgreifende Verbesserungen in diesen hochwichtigen Zweigen der Staatsverwaltung zur Sprache und zur Ausführung gekommen sind. Ref. erinnert nur an folgende Gesetze des Herzogs von Nassau, die in der That musterhaft sind: das Gesetz über das Armenwesen vom 21. Oct. 1816 (im Nass. Verordnungsblatte, 1816. St. 27); an das Gesetz über die Medicinalpflege, nebst beigefügter Instruction für die Medicinalbeamten (Ebendas. 1818. St. 5); an die Hausordnung für die Correctionsanstalt zu Ebersbach (Ebend. 1816. Beil. zu St. 6); und an die Hausordnung für die Zuchtanstalt zu Dietz (Ebend. 1821. Beil. zu St. 9). Sie verdienten im nördlichen Teutschlande in einer Sammlung abgedruckt und nach ihrem trefflichen Geiste weiter bekannt und benutzt zu werden. Ref. wünscht zugleich, daß diese kurze Anzeige der vorliegenden Schrift mehrere practische Geschäftsmänner des südwestlichen Teutschlands veranlassen möge, den Verf. mit ihren Beiträgen zu unterstützen, und dadurch zugleich die Verbreitung dieser umsichtig eröffneten Zeitschrift in ihren Gegenden zu befördern.

Der Inhalt des vorliegenden Hefts ist folgender: 1) Zur Geschichte des in Berlin gestifteten Vereins zur

Verbesserung der Strafgefangenen, mit den (zweckmäßigen) Grundgesetzen und der königl. Bestätigung dieses Vereins. 2) Kurze Geschichte des niederländischen Gefängniß-wesens. 3) Entwickelung der Maasregeln zur Verminderung der jugendlichen Verbrecher im preußischen Staate, nebst dem Circularrescripte des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 11. Jul. 1828. 4) Die Magdalenen-stifte, und andere Bemühungen für Besserung gefallener Mädchen im brittischen Reiche. 5) Zur Geschichte der Sonntagsschulen. (Möge namentlich für diese Anstalten der Verf. reichlich mit Nachrichten unterstützt werden!) 6) Vermischtes. Diese Miscellen enthalten mehrere ansprechende Nachrichten, z. B. über die Schwe-sterschaft der Barmherzigkeit zu Montpellier; über die Fortschritte im Zustande des Besserungshauses zu Genf; über den Zustand der französischen Galeerensklaven im Jahre 1828 u. s. w.

Rec. wiederhohlt seinen Wunsch, daß Redacteur und Verleger in der weitesten Verbreitung dieser gehaltvollen Zeitschrift den Lohn ihres uneigennützigen und wohl-wollenden Strebens zum Besten der Menschheit finden mögen!

Geschichte der Fortschritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im sechszehnten Jahrhunderte; nebst einem Abrisse der Reformation in Graubündten. Aus dem Englischen des Thomas M'Crie, D. d. G., herausgegeben, mit einer Vor-rede und Anmerkungen begleitet von D. G. Friederich, evang. Stadtpfarrer zu Frankfurt a. M. Leipzig, 1829.

J. C. Hinrichsſche Buchhandlung. XVI und 392 S. gr. 8. (1 thlr. 21 gr.)

„Kennſt du das Land, wo die Citronen blühn?“ auch dorthin drang im ſechszehnten Jahrhunderte der Lichtſtrahl der Kirchenverbeſſerung; ſie konnte aber in der Nähe des Vaticans eben ſo wenig gedeihen, als in Spanien, worüber im vorigen Jahrgange der Jahrbücher bei der Anzeige des Werkes: „Geſchichte der Verbreitung des Proteſtantismus in Spanien und ſeiner Unterdrückung“ berichtet ward. Unbedenklich ſteht, in Hinſicht des geſchichtlichen Gehalts, das vorliegende Werk über Italien höher, als das über Spanien; denn der Schotte M'Crie ſetzte mehrere Jahre ſeines Lebens daran, aus einer ſehr bedeutenden Anzahl von Schriftſtellern, welche Tauſenden unbekannt und unzugänglich ſind, die einzelnen Thatſachen und Nachrichten zu ſammeln, die er hier zu einem geordneten Ganzen verband. Geſtützt auf vielſeitige Quellenkenntniß und Quellenbenutzung, enthält daher dieſes Werk eine wahre Erweiterung und Bereicherung der Kirchen- und Reformationsgeſchichte, und darf fortan von keinem Lehrer und Schriftſteller dieſer Wiſſenſchaft unbenutzt bleiben.

Zugleich wird das Intereſſe an dieſer Schrift durch das gediegene und geiſterhebende Vorwort des männlichen Vertheidigers der Kirchenverbeſſerung, des edlen D. Friederich in Frankfurt, erhöht. — Wenn in dieſen „Jahrbüchern“ auf die Wichtigkeit dieſer Schrift, ſo wie auf ihre Gründlichkeit und auf ihre Bedeutung für politiſche und Kirchengeſchichte nur im Allgemeinen aufmerkſam gemacht werden kann; ſo verſtattet doch die

Bestimmung der „Jahrbücher" einige Mittheilungen aus dem Vorworte und aus der Schrift selbst.

Sehr wahr bemerkt der Verf. des Vorworts, daß Viele nur sehr unbestimmte und dunkle Begriffe von der Verbreitung des Protestantismus in Italien haben. Daher läßt sich auch die einseitige Behauptung einiger Aesthetiker erklären: „der Protestantismus sey die Religion des Nordens, der Romano-Katholicismus die des Südens."

Was D. Friederich über den Charakter und Geist des vorliegenden Werkes sagt, ist so wahr und gegründet, daß Ref. dieses Urtheil gern zu dem seinigen macht, indem er es hier, mit einigen Abkürzungen, aufnimmt. „Man staunt über den Reichthum des Wissens und vorzüglich der Belesenheit, welcher auf jeder Seite dieses merkwürdigen Buches sich zeigt. Welche Geduld, Ausdauer, Mühe und Begeisterung gehörte nicht dazu, aus Hunderten bestäubter Folianten stets das Zweckdienliche heraus zu suchen, und — zu finden. Nur der stoische Eisensinn eines Britten vermochte dieses schwere Werk, dessen Baustücke mit einem unsäglichen Aufwande von Scharfsinn und Anstrengung aus allen Ländern Europa's zusammengetragen werden mußten, so glücklich zu vollenden, wie M'Crie es that. Zugleich hat er in diesem Werke mit dem Großen und Guten auch das Schöne und Unterhaltende vereint. Die Charaktere sind richtig, scharf und lebendig gezeichnet; man sieht die Menschen handeln; aus ihren Grundsätzen gehen ihre Belehrungen, ihre Thaten, ihr Leben hervor; und welche merkwürdige Züge sittlicher Kraft und Schwäche, Größe und Ver-

sunkenheit sind nicht in ihnen enthalten! — Mit wenigen Worten: der Herausgeber hat kaum noch eine Schrift gelesen, welche das Interesse an dem Ganzen so rege erhält, und bis zum Schlusse steigert; keine, die in gedrängter und doch anziehender Kürze so klare Aufschlüsse über die ausgezeichnetsten Denker des sechszehnten Jahrhunderts in Italien giebt, und es unumstößlich beweiset, daß vom 11ten bis zum 17ten Jahrhunderte alle vorzügliche Männer jenes Landes, Dichter, Weltweise, und besonders die Frömmsten und Würdigsten des geistlichen Standes, dem Lichtgeiste der Reformation huldigten, und die Grundideen derselben für heilsam, ja moralisch nothwendig zur Veredelung und Beseligung der Menschen anerkannten. — Dichter waren eifrige Apologeten der Reformation; denn schon die Troubadours des Mittelalters vereinigten sich mit den nach Calabrien verpflanzten Waldensern, und geißelten die herrschenden Laster der Priester und Mönche in treffenden Satyren, die, im alten provençalischen Dialecte geschrieben, von Italienern und Spaniern verschlungen wurden. — Dante, dieser älteste Heros der neuern italienischen Dichtkunst, deutete in manchen ernsten und ergreifenden Bildern seiner divina commedia (Paradiso, Cant. 9. 18. 29. 32. Inferno, Cant. 79) die Gebrechen der römischen Kirche und die Laster ihrer Vorsteher an; ja er schrieb selbst in Prosa gegen den Papst und seine Vorfahren (de Monarchia, Basil. 1559. 8.) und nannte sie Kinder der Hölle. In demselben Geiste rügten Petrarca und Boccaz, jeder auf seine Weise, die herrschende Unsittlichkeit der römischen Priester; die Täuschungen, durch welche sie das arme, unwissende

Volk in der Finsterniß zurückhielten, und halfen dadurch auch an ihrem Theile eine bessere Aera vorbereiten. Aber auch Philosophen und Literatoren eiferten gegen den zunehmenden Verfall der wahren Christuskirche, gegen die Betrügereien, Gelderpressungen und den albernen Mährchenkram jener unwürdigen Nachfolger der Apostel, die sich Statthalter Christi nannten. Unter ihnen vorzüglich der berühmte Laurentius Valla, der Wiederhersteller classischer Literatur und Beredsamkeit, und sein Zeitgenosse Bracciolini, welchem wir die rührende Schilderung des Märtyrertodes danken, den Hieronymus von Prag in seiner Gegenwart erlitt. Bracciolini war Secretair des Papstes Nicolaus 5; und dennoch, mit welchem Freimuthe, mit welcher kaustischen Laune entschleierte er nicht die Thatsachen, Laster und die gänzliche Unfähigkeit der meisten sogenannten heiligen Männer Roms und Italiens!"

M'Crie behandelt in den vier ersten Capiteln seines Werkes: den Zustand der Religion in Italien vor dem Zeitpuncte der Reformation; die Einbringung der letztern in Italien und die Ursachen ihrer Verbreitung; die Fortschritte derselben in den verschiedenen Staaten und Städten Italiens. Im fünften Capitel schildert er die Unterdrückung der Reformation in Italien, worauf im sechsten eine Uebersicht über die ausländischen italienischen Kirchengemeinden, so wie über die Reformation in Graubündten gegeben wird. — Unsere Leser fühlen von selbst, daß der eigentliche Schwerpunct dieses Werkes auf dem fünften Capitel ruht. Es umschließt 112 Seiten engen Druckes. Und welche Grausamkeiten kom-

men hier zur Sprache; wie schauderhaft erscheinen sie in diesem, auf Thatsachen beruhenden, Zusammenhange! Ref. hebt nur einen Beleg aus: das Abschlachten von 88 Protestanten zu Montalto im Jahre 1560. „Sie wurden Alle, — so lautet der Bericht eines römischen Katholiken — in ein Haus, wie in einen Schafstall, gesperrt. Der Nachrichter ging hinein, und brachte Einen heraus, und nachdem er ihm das Gesicht mit einem Tuche verbunden hatte, führte er ihn auf einen freien Platz, nahe bei dem Hause, ließ ihn niederknieen, und schnitt ihm die Kehle mit einem Messer ab. Er nahm ihm hierauf das blutige Tuch ab, und hohlte sich einen Andern, den er auf dieselbe Weise umbrachte. Auf diese Art wurden Alle, acht und achtzig an der Zahl, hingerichtet. Die Leichname wurden geviertheilt, und von einem Ende Calabriens bis zu dem andern an den öffentlichen Heerstraßen aufgehängt!" — Solche Thatsachen sprechen durch sich selbst; sie bedürfen keiner Erklärung, keines Urtheils; die Geschichte aber bewahrt sie bis ans Ende der Zeiten!

Grundzüge der Geschichte des teutschen Städtewesens, mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Staaten. Von D. Karl Wilhelm von Lancizolle, ordentl. Professor der Rechte an der Universität zu Berlin. Berlin, 1829. Nicolai. X und 160 S. 8.

Wie Ref. den Verfasser der vorliegenden Schrift in dem Januarhefte dieser „Jahrbücher" bei der kurzen Beurtheilung des ersten Theiles seiner „Geschichte der

Bildung des preußischen Staates" schilderte; so findet er ihn in dieser Monographie wieder. Gründliche quellengemäße Forschung, ruhiges unbefangenes Urtheil — bis auf wenige Ausnahmen — und eine klare, den Begriff und die Thatsache zu einer bestimmten Form ausprägende, Darstellung werden dieser Schrift bald eine weite Verbreitung verschaffen, und durch sie viele einseitige und mangelhafte Begriffe berichtigt werden. Veranlaßt ward ihre Bearbeitung durch die in der neuesten Zeit innerhalb der preußischen Monarchie, durch die Berathungen der Stände und hohen Staatsbehörden, begonnene Vorbereitung zu neuen gesetzlichen Anordnungen über die Verfassung der Städte. Von den ausgezeichneten Gelehrten (v. Raumer, Streckfuß u. a.), welche über die Licht- und Schattenseiten der preußischen Städteordnung vom Jahre 1808 in neuester Zeit sich erklärten, ward zunächst der politische Gesichtspunct festgehalten, ohne daß man auf die geschichtlichen Thatsachen in Hinsicht der teutschen städtischen Verfassung in den Jahrhunderten des Mittelalters zurückging. Mag nun auch das städtische Gemeinwesen in unserm Zeitalter einer ganz andern Gestaltung bedürfen, als uns die Geschichte der Vorzeit darbietet; so ist es doch sehr verdienstlich, auch das Zeugniß der Geschichte über diese wichtige Angelegenheit zu hören, und wäre es selbst nur deshalb, um sich theils zu überzeugen, daß die städtische Freiheit und die eigene Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten — ungeachtet aller dabei vorkommenden Schattirungen im Einzelnen — dem Zeitalter der Entstehung und der ersten Bildung des Städtewesens selbst angehört, und daß die

Emancipation der Städte auf einer festen geschichtlichen Unterlage beruht; theils um durch die Stimme der Geschichte belehrt zu werden, daß die Erneuerung der städtischen Form des Mittelalters eben so wenig unsrer Zeit entsprechen würde, als die Herstellung der zerfallenen Klosterzellen, der kirchlichen Hierarchie und der Leibeigenschaft, schon aus dem einfachen Grunde, weil das gesammte Städtewesen unsrer Zeit nur einen untergeordneten Theil der höhern Einheit des Staatswesens bildet, und weil das städtische Leben durch die Richtung des Gewerbswesens, des Handels, des Geldverkehrs, und durch die unermeßlichen Fortschritte der geistigen Bildung nicht mehr in die beengenden Formen des Mittelalters zurückgedrückt werden kann.

Zur Vergleichung aber des Ehemals und Jetzt ist die Schrift des Verfs. besonders geeignet; denn ob er sich gleich an Eichhorns Resultate zunächst anschließt, und eben so die Vorarbeiten v. Fichards und Hüllmanns benutzte; so ist doch die ganze Zusammenstellung und Behandlung des reichen Stoffes sein Eigenthum. Allerdings würden sich aus der Masse vorhandener Stadtchroniken, besonders des südwestlichen Teutschlands, und namentlich der vormaligen Reichsstädte, noch manche interessante Nachlesen halten lassen, welche auch der Verf. in der Vorrede bei der beabsichtigten weitern Ausführung dieses Umrisses verspricht; allein selbst dieser Umriß enthält des Lehrreichen und gründlich Erforschten so viel, daß diese Monographie von neuem den ehrenvollen Beruf des Verfs. zum Geschichtsschreiber beurkundet.

Sie zerfällt in sieben Capitel und den Anhang.

Die 6 ersten Capitel handeln: von dem Ursprunge der Städte; von der Begründung der Städteverfassung seit der Mitte des neunten Jahrhunderts bis in das zwölfte Jahrhundert; von dem städtischen Wesen vom zwölften bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts (die Zeit seiner höchsten Entwickelung); von dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis in die Mitte des siebenzehnten; von der zweiten Hälfte des siebenzehnten bis zur französischen Revolution; von da an bis in die ersten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts. Das siebente Capitel enthält: Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der teutschen Städte, und der Anhang: Auszüge aus einigen der neuesten Gesetze teutscher Fürsten über Verfassung der Städte.

Rec. folgt seiner Ueberzeugung, wenn er das siebente Capitel für das wichtigste der Schrift erklärt, wo der Verf. die Städte nach ihrem Verfassungswesen eintheilt in Städte mit einer conservirten oder restaurirten Communalverfassung, in Städte mit einer neuformirten Communalverfassung, und in Städte mit zerstörter Communalverfassung. — Die Auszüge aus den neuesten Verordnungen über das Städtewesen sind 1) aus dem bayrischen Edicte vom 24. Sept. 1808; 2) aus der preußischen Städteordnung vom 19. Nov. 1808; 3) aus der nassauischen Verordnung über die Orts- und Gemeinde-Verwaltung vom 5. Jun. 1816 (welche der Verf., bei seinem ungünstigen Urtheile über dieselbe, nicht nach ihren ersprießlichen Folgen in der Wirklichkeit kennen gelernt haben kann); 4) über das bayrische Edict vom 17. Mai 1818;

5) über die Darmstädtische Gemeindeordnung vom 30. Jun. 1821, und 6) in das Würtembergische Edict vom 11. März 1822, in dessen Lob Ref. völlig mit dem Verf. übereinstimmt. Wie man in Frankreich das längst gefühlte Bedürfniß einer zeitgemäßen Municipalverfassung und Verwaltung befriedigen wird, ohne welche die Charte selbst ihrer festen Grundlage im innern Staatsleben ermangelt; das wird vielleicht noch während der gegenwärtigen Sitzungen der französischen Kammern zur Kenntniß Europa's kommen. Schwierig ist es, wenn eine Gemeindeordnung nach einer bereits ins Leben getretenen Staatsverfassung nachgehohlt werden soll; leichter ist der zweite, aufsteigende Weg von der als bewährt anerkannten Gemeindeverfassung zu einer festen allgemeinen Staatsverfassung.

Allein Ref. ist auch auf Einiges gestoßen, wo er mit den Ansichten und Urtheilen des Verfs. sich nicht befreunden kann, und wo der Verf. aus der geschichtlichen Ruhe fällt. Dahin rechnet Ref. (S. 104) die harten Urtheile des Verfs. über das sogenannte revolutionaire Zeitalter in Europa und Teutschland; sein Urtheil (S. 105) über Friedrich 2, das namentlich den Ref. an einem Geschichtsschreiber Preußens befremdet; und die Einmischung theologischer Lehren (S. 108) in das Urtheil über die rein-politische Angelegenheit des Städteweſens. Rec. hält es für Pflicht, dies mit einigen kurzen Stellen zu belegen; er selbst maßt sich darüber keine Entscheidung an; die Leser mögen zwischen der Ansicht des Verfs. und der seinigen entscheiden. So heißt es S. 104: „In den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts beginnt

für den größten Theil von Europa und auch für Teutschland das Zeitalter, welches den Charakter des revolutionairen vor allen andern Abschnitten der Geschichte behauptet. Die Wissenschaften im Allgemeinen, und die politischen Theorieen insbesondere, hatten sich je länger je mehr von allem Zusammenhange mit der in der heiligen Schrift gegebenen Offenbarung losgesagt. Sie verschafften sich eine unabhängige Existenz, bei welcher die von dem Christenthume entlehnten, aber aus ihrem eigentlichen geistlichen (wohl: geistigen, Rec.) und überirdischen Gebiete in das Irdische und Sinnliche herabgezogenen Ideen von Aufklärung, Humanität, Freiheit und Gleichheit deshalb zu so höchst gefährlichen Werkzeugen der Umwälzung und der Zerstörung verarbeitet wurden, weil das Verderben und die Verwirrung der Begriffe die Hüter des alten Rechts, ja die Könige selbst mit ergriffen hatte." — Dazu gehört S. 105 folgende Stelle: „Theoretisch war ja selbst ein Friedrich 2 der antichristlichen Philosophie und Politik des achtzehnten Jahrhunderts ergeben." Hat der Verf. dabei an Friedrichs Abhandlung im sechsten Theile seiner nachgelassenen Schriften (im J. 1781 an Hertzberg gerichtet) gedacht? Rec. ist fest überzeugt, daß, wenn Friedrich die Revolutionszeit und den Revolutionskampf (freilich nicht im Greisesalter) erlebt hätte, das europäische Staatensystem jetzt anders gestaltet wäre. Der Heros des achtzehnten Jahrhunderts wußte bei seiner Philosophie und Politik, was er wollte! Das war seit 1789, trotz der überhand nehmenden Frömmelei, nicht überall der

Fall! — Die dritte Stelle sey folgende S. 108: „Wo aber nicht die Quelle alles Uebels — die Sünde — lebendig erkannt wird; da hilft alles bloße Sehnen nach Licht und Recht zu nichts.“ Rec. ist zwar der Meinung, daß ein geschichtlich beglaubigtes Sündenregister der europäischen Politik eine sehr interessante Schrift werden müßte; allein in die Politik, als Wissenschaft, die Sünde aufzunehmen, — dazu kann und wird er sich nie entschließen.

Darstellung der Einrichtung, Geschäftsführung und des Fortganges der Sparcasse zu Nürnberg, umfassend sechs Rechnungsjahre 1821—1827 mit den Formularien des Hauptbuches und des Cassenbuches, von Johannes Scharrer, zweitem Bürgermeister daselbst. Nürnberg, bei Riegel und Wießner, 1829. (14½ Bogen.) Folio. 1 thlr. 9 gr.

Obgleich die Errichtung von Sparcassen seit dem letzten Jahrzehent bedeutend zugenommen und der günstige Erfolg dieser Anstalten sich wohl ohne Ausnahme — wenn gleich nicht überall in gleichem Umfange — bewährt hat; so darf doch Ref. seine Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß die meisten dieser Anstalten noch an großen Unvollkommenheiten leiden, und die Hauptgesichtspuncte bei ihrer Stiftung nicht allen deutlich vorschweben.

Denn wenn es der erste Zweck der Sparcassen bleibt, den untern Ständen, namentlich den Dienstboten, die Veranlassung zu werden, kleine ersparte Summen mit Nutzen anzulegen, und dadurch Fleiß, Sparsamkeit, Ordnung und Häuslichkeit unter derjenigen Menschenclasse zu verbreiten, welche gewöhnlich am leichtsinnigsten

mit den in ihre Hände kömmenden Summen umgeht, — theils weil unter dieser Classe eine verführerische Genußsucht, theils die Meinung herrscht, daß man mit dem kleinen Capitale von einigen Gulden oder Thalern doch nichts anfangen könne; so muß bei der Begründung einer Sparcasse der sittlich-polizeilich-pädagogische Zweck der erste, und der finanzielle der Sparcasse der zweite seyn. Damit meint Ref. nicht, daß die Sparcasse zu ihrem Schaden operiren soll; sie soll aber in ihren Grundbedingungen, — nach der erleichterten Einlage, nach der möglichst hohen Verzinsung, und nach der den Einlegern verstatteten möglichst freien Verfügung über das eingelegte Capital, — für die untern Stände so viel Einladendes haben, daß der Wunsch, in die Sparcasse zu legen, den natürlichen Hang zum Genusse und die Macht der Verführung zum leichtsinnigen Leben überwiege, und dadurch mehr Sittlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit unter diejenige Volksclasse komme, welche in spätern Jahren gewöhnlich den Armencassen anheim fällt, wenn sie in den Jahren der rüstigen Dienstzeit nicht zur Arbeitsamkeit und zum Sparen sich gewöhnte. Gilt diese Bedingung als die erste für jede zu begründende Sparcasse; so ist die finanzielle Seite derselben untergeordnet. Soll nämlich die Sparcasse ihren einladenden Charakter behalten und zugleich nach ihren Finanzen gut bestehen; so muß sie, neben der größten Gewähr der eingelegten Capitalien, die landüblichen Zinsen dieser Capitalien — also wenigstens 4% — und durchaus nicht darunter geben; sie muß, in Hinsicht der einzulegenden Gelder, auf die in die Hände der

dienenden Classe gewöhnlich kommende Münzsorte (z. B. im nördlichen Teutschlande auf das preußische Courant) Rücksicht nehmen, und nicht durch strenges Fordern des Conventions- oder Cassengeldes, oder durch zu ängstliches Berechnen des Agio von andern Münzen, den Antheil an den Sparcassen erschweren, oder die, welche gern darein legten, zurückscheuchen; sie muß weiter das freie Gebieten über das Capital jedem Beigetretenen erleichtern, weil nirgends häufiger, als in der Classe der Dienstboten, das Bedürfniß deshalb eintreten kann; sie muß endlich die Administration der Sparcasse, nach Locale, Annahme- und Zahltag und Verwaltungspersonale so vereinfachen, daß dies nicht dem Beutel der Interessenten zu lästig fällt, weil man allerdings die Regiekosten nicht füglich einer Gemeinde- oder Magistratscasse aufbürden kann.

In allen diesen Bedingungen leistet nun, nach der Bekanntschaft des Ref. mit den im Drucke erschienenen Gesetzen der Institute dieser Art, keine Sparcassenordnung so viel, als die vorliegende der Sparcasse zu Nürnberg, und der Bürgermeister Scharrer daselbst hat, außer dem gerechten Anspruche auf den Dank seiner Mitbürger für die in Nürnberg höchst zweckmäßig eingerichtete Anstalt, gewiß auch einen eben so gerechten Anspruch auf den Dank des Auslandes, wo die oben genannte Schrift gelesen, und nach ihrer Anwendbarkeit beherzigt wird. Denn diese Schrift geht von einfachen und geläuterten Grundsätzen über den Zweck, die Grundgesetze, die Gewährschaft und die Geschäftsführung der Sparcasse zu

Nürnberg aus; sie stellt darauf in 9 §§ die Grundgesetze dieser Sparcasse auf (welche überall, wo Sparcassen bestehen, nachgebildet werden sollten); sie giebt dann die höchst erfreulichen Resultate der Verwaltung der Sparcasse zu Nürnberg.

Von großem Interesse für den Geschäftsmann sind die damit verbundenen Beilagen: 1) über den Stand der Sparcasse am Ziel Laurenzi 1826, und zu demselben Termine 1827; 2) das lithographirte Cassenbuch der Einnahmen und Ausgaben im ersten Verwaltungsjahre vom 1. Nov. 1821 bis 17. Aug. 1822; 3) das lithographirte Hauptbuch, oder Einlagen, Anwachs und Rückzahlungen der Sparcasse am Ziel Allerheiligen 1821, durch welche Beilagen die hohe Pünctlichkeit und Vereinfachung der Geschäftsführung für ähnliche Anstalten versinnlicht wird.

Ob nun gleich Ref. mit den, Einleitungsweise aufgestellten, nationalökonomischen Ansichten des Verfs. nicht ganz übereinstimmt (z. B. daß von den neuentstandenen Capitalien des Nationalreichthums, welche sich in den großen Städten anhäufen, dem platten Lande fast nichts zu gute komme, weil sie hauptsächlich nur einen Verkehr zwischen den Staatscassen und Capitalisten bildeten u. a.), deren Prüfung aber hier zu weit führen würde; so tritt er doch dem aufgestellten Grundsatze unbedingt bei: „Jede gut organisirte und verwaltete Gemeinde sollte sich bestreben, in ihrem Bezirke eine Sparcasse zu errichten, und durch sie neue Capitalien zu schaffen, und die Kraft ihrer einzelnen Mitglieder, und dadurch die Gesammtkraft und den Gesammtwohlstand zu vermehren.“ Wenn Ref. in

Betreff der Grundsätze der Vereinfachung der Geschäftsführung auf die Schrift selbst verweisen muß; so giebt er doch das Resultat derselben. Blos zwei Beamte haben die Anstalt als Nebengeschäft, seit der Zeit ihrer Stiftung, nebst einem Cassendiener verwaltet, obgleich die Einlagen auf die Zahl von 5984 und auf die Summe von 330,000 fl. angewachsen sind. Die Regiekosten betrugen 100 fl., und der Cassendiener erhält 75 fl. Lohn, so daß die ganze Verwaltung nicht mehr als 175 fl. jährlich kostet. Doch besorgte der Bürgermeister Scharrer die Leitung der Anstalt, die Buchführung und den jährlichen Abschluß selbst.

Zum Schlusse dieser Anzeige hebt Ref. aus den Grundgesetzen der Sparcasse noch folgende aus: Die Sparcasse ist eine unter der Verwaltung des Magistrats und der Garantie der Commune stehende Anstalt, welche den Zweck hat, die Ersparnisse von Dienstboten und andern unbemittelten Personen anzunehmen, zu verzinsen, und mit Zinsen und Zinseszinsen auf Verlangen zurück zu zahlen. — Die Sparcassenscheine werden auf die Namen der Darleiher ausgestellt. Das Communalvermögen der Stadt Nürnberg dient zur Sicherheit für Capital und Zinsen. — Vier Termine sind die Perioden der Annahme und Zurückzahlung der Gelder. Diejenigen Gelder, welche man an diesen Terminen und den darauf folgenden acht Tagen der Anstalt überbringt, werden von dem Tage des Termines an verzinset. Zwar werden außerdem noch das ganze Jahr hindnrch an einem bestimmten Tage in jeder Woche Einlagen angenommen, die Zinsen fangen aber davon erst mit dem

nächstfolgenden Termine an. — Die Einlagen können in der Regel nur an den bemerkten vier Terminen zurückgefordert, und ohne vorausgegangene Aufkündigung sogleich erhoben — in der Zwischenzeit aber sollen nur ausnahmsweise die geforderten Zurückzahlungen geleistet werden, wenn sich die Eigenthümer über ein dringendes Bedürfniß ausweisen. — Die Einlagen werden von einem Gulden, als der kleinsten — bis zu 300 fl., als der größten Summe, angenommen. — Die Zinsen werden jährlich berechnet: von 1 fl. bis zu 24 fl. Capital mit 2 Kreuzern vom Gulden, von runden Summen à 25 fl., 50 fl., 75 fl., 100 fl. ꝛc. Capital mit 4 vom hundert. Sobald die Zinsen von einer Einlage einen fl. betragen; so werden sie zum Capitale geschlagen, und ebenfalls verzinset u. s. w.

Ref. hofft, daß diese Mittheilung hinreichen wird, den Geist und die Vorzüglichkeit der Nürnberger Sparcasse zu bezeichnen, und die, welche ähnliche Anstalten leiten, mit dieser trefflichen Schrift bekannt zu machen.

Lehrgebäude der Geographie, mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen und einem Chartenatlasse, zum öffentlichen und häuslichen Unterrichte in dieser Wissenschaft. Von W. E. A. v. Schlieben, K. S. Kammerrathe ꝛc. Zweiter Theil. Die östliche Hälfte von Europa, nebst 26 Specialcharten. Leipzig, Göschen. 1828. 8. Erste

Abtheilung 372 S. Zweite Abtheilung 394 S. (Der Atlas dazu in Querfolio.)

Die Leser der „Jahrbücher" erinnern sich noch der Anzeige des ersten Theiles dieses gediegenen Werkes (1828. Band 4. S. 203 ff.), wo Ref. über die Eigenthümlichkeit des Planes, und über die zweckmäßige und faßliche Ausführung desselben, so wie über den beigefügten Atlas, berichtete. Wenn nun Ref. versichert, daß der Verf. nach den bei diesem Werke angenommenen Grundsätzen und der Anwendung derselben im Einzelnen, nicht minder bei der sorgfältigen Bearbeitung der in vielfacher Hinsicht den Gebrauch des Werkes erleichternden und versinnlichenden Charten, sich gleich geblieben ist; so ist damit zugleich das allgemeine Urtheil über den schriftstellerischen Charakter dieser Fortsetzung ausgesprochen. Ins Einzelne kann in dieser Zeitschrift nicht eingegangen werden. Wohl aber theilen wir unsern Lesern mit, bis wie weit der Verf. mit der Ausführung seines Planes in diesem zweiten Theile vorrückte. — Er behandelt in der ersten Abtheilung desselben: das Land zwischen der Weser, dem Main, dem Rhein und der Nordsee; das Land zwischen der Weser, dem Main, den sächsisch-böhmischen Gebirgen', den Sudeten, der Oder, der Ostsee, der Eider und der Nordsee eingeschlossen; das Land zwischen dem Inn, dem Böhmer-Waldgebirge, dem Main und dem Rhein; und das Land zwischen dem Böhmer-Waldgebirge, den sächsisch-böhmischen Gebirgen, den Sudeten und der Donau eingeschlossen. Die zweite Abtheilung umschließt: das Land zwischen der Oder und Weichsel, das Land zwischen

dem Po, dem Inn, der Donau und dem adriatischen Meere; das Land zwischen der Weichsel und Düna, dem Dniester und Dnepr, der Ostsee und dem schwarzen Meere; das Land zwischen den Karpathen, der Save und der Donau; das Land südlich der Donau und Save, oder die griechische Halbinsel, samt den benachbarten Inseln; die Halbinsel und die Inseln von der Eider aus, nördlich nach dem Kattegat; die Halbinsel am Nord- und dem baltischen Meere; Island; die Ländermasse zwischen der Düna, dem Dnepr, dem schwarzen Meere, dem Don, dem caspischen Meere, dem Ural, dem Eismeere und seinem Busen, dem weißen Meere, oder das östliche Europa.

Schon diese Nomenclatur bezeugt, welche Massen des Stoffes in diesem Theile zusammendrängt und zu einer klaren Uebersicht vereinigt worden sind; dies und die Wohlfeilheit des Preises, — wenn man besonders die große Anzahl der Charten des beigegebenen Atlasses berücksichtiget, — werden diesem Werke, dessen Beendigung mit dem dritten Theile noch im Jahre 1829 erfolgt, eine sehr weite Verbreitung zusichern.

Versuch, das Wirken der Jesuiten in politischer und staatsbürgerlicher Hinsicht zu bestimmen, und den Begriff des Jesuitismus festzustellen, wie er sich in der neuesten Zeit in Beziehung auf den Zeitgeist, den Katholicismus und das menschliche Zusammenleben darstellt, durch A. von Jaßmund. Leipzig, Focke. 1829. 89 S. gr. 8.

Der Titel ist zu lang für das kleine Buch; dieses

Buch aber ist gut und zweckmäßig. Zwar ist der wichtige Gegenstand nach allen den Beziehungen, die auf dem Titel angegeben werden, nichts weniger als erschöpft; allein der Verf. faßte den Geist des Jesuitismus richtiger auf, als mehrere andere Schriftsteller über die Jesuiten in der neuesten Zeit, und bleibt — ob er gleich als strenger Gegner der Jesuiten sich ankündigt — innerhalb der Grenzen der Mäßigung. Das kleine Buch, so wenig es auch seine Aufgabe erschöpft, wird doch mit Interesse gelesen werden.

Andeutungen über die practische Ausführung des Systems der Reformen in den bestehenden Staaten.

Vom Professor D. Jordan zu Marburg.

Zwei Wahrheiten sind es vorzüglich, welche von allen besonnenen Geschichtsforschern, nüchternen Philosophen und vorurtheilsfreien Staatsmännern unserer Zeit einstimmig anerkannt werden, und als die großen Resultate der vereinten Bemühungen der Geschichte und Philosophie, der philosophischen Geschichtsforschung und des geschichtlichen (auf die Erfahrung gerichteten) Philosophirens, zu betrachten sind: daß es nämlich erstens auf dem Gebiete der Staatswissenschaften nur drei Systeme, das System der Revolution (des absoluten Philosophismus), der Reaction (des absoluten Materialismus) und der Reformation (der allmähligen, von der Geschichte und Philosophie zugleich gebilligten, Verbesserung) gebe, und daß zweitens, weil das System der Revolution zum gewaltsamen Umsturze aller äußeren Ordnung, und das der Reaction zur Zwingherrschaft und Knechtschaft führt, jenes also den Staat zertrümmert und dieses ihn erdrückt, nur von dem Systeme der Reformation oder Reformen Heil zu erwarten, und das allmählige Verbessern der Staats-

einrichtungen das einzige Mittel sey, die Staaten eben so gegen erdrückende Willkührherrschaft, als gegen gewaltsame Umwälzungen zu sichern, und auf diese Weise eine dauerhafte äußere Ruhe zu begründen und zu verbürgen.

Thatsächlich waren zwar diese drei Systeme immer vorhanden und wirksam, wie die Geschichte beurkundet, und sich schon aus der Natur der Sache ergiebt, weil sie nur die verschiedenen möglichen Verhältnisse bezeichnen, in welchen sich die Doppelnatur des Menschen, wie im Leben des Einzelnen, so im politischen Leben und Treiben der Völker äußern kann, indem sich im Systeme der Revolution nur die Tyrannei der Vernunft über die Sinnlichkeit, als die von der Geschichte sich gänzlich getrennt habende, und darum eitle Chimären verfolgende, Philosophie; im Systeme der Reaction nur die Tyrannei der Sinnlichkeit über die Vernunft, als eine die Philosophie mit Füßen tretende, und darum licht- und wärmelose Geschichte, in dieser Trennung eine todte und tödtende Masse, und endlich im Systeme der Reformen nur die naturgemäße Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit, als Philosophie und Geschichte in harmonischer Einheit und Wechselwirkung, äußerlich und thätig darstellt. Allein zum klaren Bewußtseyn gebracht, in ihrem Wesen völlig erfaßt, in ihren Ursachen und Wirkungen betrachtet und bestimmt und deutlich ausgesprochen, wurden diese Systeme erst in unserer Zeit; ihr gebührt das große Verdienst, sowohl die extremen Seitenwege, welche zum Verderben und Untergange der Staaten führen, als den Mittelweg, auf dem die Völker allein mit Ruhe und Sicherheit ihre erhabenen Zwecke verfolgen können, in

den weiten Gebieten der Geschichte und Philosophie aufgefunden und kenntlich bezeichnet zu haben. Groß ist dieses Verdienst darum zu nennen, weil es nun, bei der genauen Kenntniß der gefährlichen Bahnen, für die Völker ein Leichtes ist, sich vor den Gräuelscenen der Revolution eben so, wie vor den Fesseln niedriger Knechtschaft zu bewahren. Denn leicht ist es, Uebel zu vermeiden, deren Daseyn und Natur man eben so genau, wie die Mittel zu ihrer Abwendung kennt, und Feinde zu bekämpfen, die man entwaffnen kann, bevor sie angegriffen haben. Wäre daher auch Alles, was Aengstlichkeit und Uebertreibung von dem nahen Untergange des cultivirten europäischen Staatenlebens träumen, völlig wahr; in dem Systeme der Reformen läge das untrügliche Mittel, selbst das dem Absterben nahe Greisenleben der Völker wieder aufzufrischen und allmählig völlig zu verjüngen, wenn man anders dieses System richtig erfaßt und mit Umsicht, Kraft und Geschick auszuführen versteht. Darum ist auch die weitere Aus- und Fortbildung dieses Systems eine Hauptaufgabe und ein Hauptbedürfniß für unsere Zeit: eine Hauptaufgabe, weil ohne eine solche Aus- und Fortbildung, ohne richtige Erfassung und ohne wissenschaftliche Begründung und Ausführung desselben, sowohl im Ganzen als in seinen einzelnen Theilen, auch keine sichere und consequente Anwendung des Systems selbst, also keine wahrhafte Verbesserung der staatlichen Verhältnisse möglich ist; und ein Hauptbedürfniß, weil gerade in unserer Zeit die angestrengten Bestrebungen der andern beiden Systeme beinahe alle Staaten in ihren Grundfesten dergestalt erschüttert haben,

daß nur ein unverzögertes, aber überlegtes und wohlberechnetes Eintreten der nothwendigen Reformen die Staaten vor dem gänzlichen Einsturze sichern und wieder befestigen kann.

Diese Aus- und Fortbildung des Systems der Reformen hat nun theils dessen wissenschaftliche Begründung und Ausführung, was vorzugsweise größern Werken vorbehalten bleibt, theils die practische Anwendung desselben im wirklichen Staatsleben zum Gegenstande. Und wenn man auch sowohl hier als dort stets Vernunft und Erfahrung zugleich zu berücksichtigen hat, weil das Reformationssystem auf jener und dieser zugleich, als ihren Grundelementen, wesentlich beruht; so kann man doch wieder die geschichtliche Nachweisung der Wirksamkeit und Folgen des Reformationssystems von der philosophischen Durchführung desselben unterscheiden; immer muß aber jene wieder philosophisch, insofern nur die Vernunft der Geschichte Licht, Zusammenhang und Bedeutsamkeit zu geben vermag, und diese geschichtlich, d. h. für die wirklichen Lebensverhältnisse berechnet seyn, woraus sich z. B. die Nothwendigkeit der Verbindung des allgemeinen Staatsrechts mit der Politik erklären läßt. So wie aber die Theorie des Systems der Reformen die nachgewiesenen geschichtlichen Thatsachen erst lichtvoll, klar und verständlich macht; so wird sie hinwiederum auch selbst durch diese bestätigt, urkundlich begründet und anschaulich. Bei der geschichtlichen Nachweisung sowohl, als bei der theoretischen Darstellung dieses Systems, darf aber die Berücksichtigung der andern zwei Systeme, aus denen jenes

unläugbar hervorgegangen ist, nicht vergessen werden; denn die geschichtliche Berücksichtigung dieser zwei Systeme ist nicht nur geeignet, als Schatten das Licht des Reformationssystems zu heben, sondern auch der bündigste Beweis für die Nothwendigkeit desselben. Bei der theoretischen Darstellung sind diese beiden Extreme eben so nothwendig, wie zur See der Compaß, um die richtige Bahn, die eben in der Mitte zwischen beiden liegt, auffinden und festhalten zu können, und zugleich über gut gefüllte Magazine von Baumaterialien zu gebieten, von denen man gewöhnlich nur die schroffen Außenseiten bis zum innern Kerne wegnehmen darf, um sie für den Bau des Reformationssystems gebrauchen zu können. Denn da die extremen Systeme der Revolution und Reaction stets in dem bittersten und hartnäckigsten Kampfe gegen einander begriffen sind, und das eine das andere besiegen will; so ist auch ein jedes von ihnen stets eifrig bemüht, in seinem eignen Gebiete neue Materialien zu Waffen für diesen Kampf aufzufinden, welche nun das Reformationssystem, als ruhiger und umsichtiger Zuschauer bei dem Kampfe, mit Ruhe und Besonnenheit prüft, sichtet, und das brauchbar Gefundene zum eignen Baue verwendet.

Bei der practischen Anwendung des in Rede stehenden Systems insbesondere, für welche wir in den folgenden Blättern einige Andeutungen oder Winke geben wollen, ist es nun

1) vor Allem nothwendig, daß die Staatsregierung, welche diesem Systeme aufrichtig huldiget, ihre Stellung zu den Anhängern der beiden extremen Systeme richtig erfasse. Denn wer mit Plan-

mäßigkeit, Sicherheit und Erfolg handeln will, muß den Boden, worauf er steht, und die Umgebung kennen, in der er sich befindet, weil er hiernach sowohl die Plane, als deren Ausführung, die Wahl und den Gebrauch der Mittel zu bestimmen hat, und die Wahrscheinlichkeit der Erfolge allein berechnen kann; weil also hiervon hauptsächlich die Art und Weise, wie man bei Reformen zu Werke zu gehen hat, und das Gelingen derselben abhängt. Diese Stellung ist nun in der That keine wahrhaft feindliche, wenn sie gleich dem Scheine nach feindlich sich ankündigt. Das Verhältniß ist nämlich folgendes: Die Anhänger beider Systeme geben vor, die Sache des Staates zu führen, und da die Ansichten der Anhänger des Revolutionssystems denen der Anhänger des Reactionssystems ganz entgegengesetzt sind, mithin die Ansichten beider unmöglich zu gleicher Zeit und neben einander verwirklicht werden können; so entspinnt sich hieraus von jeder Seite ein doppelter Angriff, wovon der eine gegen die Anhänger des entgegengesetzten Systems und der andere gegen die Staatsregierung gerichtet ist, welche aber wieder zugleich von jeder Parthei angegangen wird, den Streit zu ihren Gunsten zu entscheiden, d. h. ihren Anforderungen zu entsprechen, und den Staat diesen gemäß einzurichten. Hieraus ergiebt sich die wunderliche Stellung, in welcher sich die Regierung bei diesem Streite befindet, indem sie als Angeklagte und als Richterin zugleich erscheint. Wie nämlich die Reactionaire das Streben der Revolutionaire, ihre vorgeblichen Ideale der Vernunft gegen das, was war oder noch ist, zu verwirklichen, für die Ursache des Verderbnisses und Ver-

falles der Staaten erklären, deren wahres Heil sie nur in der Wiederherstellung der, wie sie vorgeben, durch das genannte Streben der Revolutionaire zerstörten Institutionen der Vorzeit, insbesondere des Mittelalters, also im Zurückkehren zu dem Alten und beziehungsweise im Aufrechthalten desselben, insoweit es noch besteht, finden wollen; so halten die Revolutionaire die Bemühungen der Reactionaire, das Zusammenreißen des Alten, und damit die Neuerungen zu verhindern, für die Quelle aller Uebel, welche nur durch ein rasches Vorwärtsschreiten in vernunftgemäßen Neuerungen und durch schonungslose Ausrottung alles Alten radical vertilgt werden könnten. Wie daher die Reactionaire der Regierung das den Untergang des Alten und die damit verbundenen Veränderungen zum Vorwurfe machen und ihr das Zurückschreiten, wenigstens das Stillestehen als Heilmittel empfehlen, und deshalb zur Pflicht machen; so tadeln die Revolutionaire sie wegen des hartnäckigen Festhaltens des Bestehenden, wegen der versuchten Rückschritte, wenigstens wegen der Langsamkeit in den Neuerungen, und empfehlen ihr deshalb das rücksichtslose und rasche Niederreißen der von ihnen als veraltet oder als vernunftwidrig bezeichneten Institute, und das eilige Aufführen neuer Bauten, nach den von ihnen vorgeschlagenen Grundrissen, als den einzig wahren Weg zum Heile der Völker. Darum läßt keine Parthei ein Mittel unversucht, die Regierung für ihre Sache, für die Gestaltung des Staates nach ihren Vorschlägen, zu gewinnen; es schwebt aber zugleich eine jede in Furcht, die Regierung möchte sich für ihre Gegnerin erklären. — Nach dieser Stellung zu den Anhängern der beiden Extreme läßt sich

2) das Benehmen, welches eine Regierung gegen dieselben zu beobachten habe, leicht bestimmen. Sie darf sich nämlich a) keiner dieser Partheien unbedingt in die Arme werfen. Denn sie mag sich den Reactionairen, oder den Revolutionairen hingeben; in beiden Fällen ist sie — oft unrettbar — verloren, immer aber wird ihr Ansehen compromittirt und dadurch ihre Macht geschwächt, weil sie stets früher oder später genöthigt seyn wird, sich den Armen der Parthei, welcher sie sich hingegeben hat, wieder zu entreißen, also von dem ergriffenen Extreme wieder zurückzukehren, dieses aber selten ohne Hülfe der andern Parthei wird bewirken können. Die Regierung müßte demnach, im Falle eines solchen Hingebens, eine doppelte Blöße zeigen; einmal darin, daß sie von dem ergriffenen Systeme abzustehen, und zweitens darin, daß sie, um dieses durchzusetzen, sich der andern Parthei in die Arme zu werfen genöthigt wäre, denen sie sich dann wieder auf gleiche Art und mit der Folge neuer Schwächung würde entziehen müssen. Ein solches fortgesetztes Hin- und Herschwanken könnte nur mit ihrem völligen Untergange enden. Wenigstens gehört eine große Kunst dazu, sich von dem einmal ergriffenen Extreme nur bis zum gemäßigten Mittel zurückzuziehen, diesen Zurückzug zu verschleiern, und so die Folgen des gethanen Fehlgriffes möglichst abzuwenden; eine Kunst, durch welche ein Staatsmann allerdings seine Meisterschaft bewähren kann. Auch hat die Staatskunst in dem schnellen Ministerwechsel ein Mittel ausfindig gemacht, die nachtheiligen Folgen solcher Sprünge zu vermindern. Allein eine weise Regierung wird solche Fehler

zu vermeiden wissen, was zudem auch leichter ist, als begangene wieder gut zu machen. Daß aber die angegebenen Folgen wirklich eintreten, wenn sich eine Regierung dem einen oder andern Extreme hingiebt, dürfte wohl nicht bezweifelt werden können. Im Staate giebt es nämlich, außer den Anhängern der Extreme, auch noch immer eine große Anzahl von Gemäßigten, welche dem Systeme der Reformen aufrichtig huldigen. Ja man kann unbedenklich annehmen, daß diese in der Regel die Mehrzahl bilden, weil zur Partheigängerei immer eine besondere Leidenschaftlichkeit, eine mehr als gewöhnliche Aufregung, eine Ueberspannung des Geistes, kurz eine ungewöhnliche, zur Excentricität sich hinneigende Geistes- oder Gemüthsbeschaffenheit, oder eine blinde Selbstsucht erfordert wird, und daher alle Besonnene und Bessere, ja selbst alle jene, welche auch nur ihr eignes Interesse richtig auffassen, jedem Abschweifen von dem, von den Weisen aller Zeiten und Völker gepriesenen, Mittelwege abhold sind und seyn müssen. Wenn nun eine Regierung sich einer der extremen Partheien in die Arme wirft; so liegt einmal darin die stillschweigende Anerkennung, daß der ihr von der Parthei, welcher sie sich hingab, früher gemachte Vorwurf begründet sey, und tritt sodann die nothwendige Folge ein, daß sie nicht nur die entgegengesetzte extreme Parthei, sondern auch alle Gemäßigte zu ihren Gegnern bekommt; jene, weil sich die Regierung nun entschieden gegen sie erklärt hat, und diese, weil sie entschiedene Feinde aller Extreme sind. In dem Tadel des von der Regierung gethanen Schrittes stimmen also sowohl die Anhänger der verschmähten extremen Parthei,

als die des Reformationssystems zusammen, und jene werden ihrer Leidenschaftlichkeit in Ausfällen gegen die Regierung nun völlig freien Lauf lassen, weil der Grund, aus welchem sie früher gegen dieselbe schonender auftreten mußten, nämlich die Hoffnung, die Regierung für sich zu gewinnen, jetzt wegfällt, und sie in ihr nur eine Verbündete ihrer Gegner und Feinde erblicken. Diese Ausfälle werden um so wirksamer seyn, als die Regierung auch vor den Gemäßigten, mithin vor Allen, welche nicht zu der von ihr ergriffenen Parthei gehören, wirklich als tadelnswürdig erscheint; der Folgen nicht zu gedenken, welche theils aus der Verfolgung aller anders Denkenden, zu der die Regierung, nun ein blindes Werkzeug in den Händen einer extremen Parthei, mißbraucht werden wird, theils aus den übrigen, im Geiste einer solchen Parthei gefaßten und ausgeführten, Maasregeln nothwendig hervorgehen müssen. — Dagegen darf eine Regierung auch

b) keine der extremen Partheien unterdrücken oder gar auszurotten suchen.

Dieses wäre eben so dem Rechte als der Politik, mithin dem Geiste des Reformationssystems, zuwider, welches sich stets genau nach den Grundsätzen des Rechts und der wahren Politik zu richten hat. Das Recht spricht nämlich für jeden Staatsgenossen die freie Aeußerung der Meinungen als ein menschliches Urrecht an, und verbietet deshalb, Jemanden wegen bloßer politischer Meinungen zu verfolgen, welche zudem durch äußern Zwang nicht vertilgt, sondern nur von den Lippen in den Busen zurückgescheucht werden können, aus dem sie meist, nach langen Gährungen, nur desto heftiger und darum verderblicher wieder hervor-

brechen. Darum findet es auch die Politik, selbst wenn in rechtlicher Hinsicht nichts dagegen einzuwenden wäre, nicht rathsam, irgend eine Meinung ins Dunkel zurück zu schrecken, weil sie dann nur im Finstern von einer gleichgestimmten Brust in die andere schleichen, und so, im Finstern gepflegt und großgezogen, die Regierung mit geheimen Waffen bekämpfen und zu verwunden streben, oder gar, durch den Bund ihrer geheimen Anhänger erstarkt, im offenen Kampfe gegen dieselbe hervortreten würde. Möge eine Regierung nie vergessen, daß eine Ungerechtigkeit, welche sie sich gegen ihre Unterthanen erlaubt, diese nicht nur gegen sie erbittert, sondern von ihnen auch als Vorwand und Entschuldigung gebraucht wird, um gegen sie aufzutreten, und auch ihrerseits die ihnen obliegenden Unterthanspflichten zu verletzen, und daß eine offen ausgesprochene Meinung ihr nie schaden könne, weil sie in der entgegengesetzten ein wirksames Mittel besitzt, sie zu bekämpfen, sondern sie nur die geheimgehaltene zu befürchten habe, weil es ihr unmöglich ist, derselben entgegen zu wirken. Zudem darf nicht unbeachtet bleiben, daß, nach psychologischen Gesetzen, eine jede politische Meinung desto mehr um sich greift, und in den Gemüthern desto tiefer sich einwurzelt, je strenger sie verboten, je leidenschaftlicher sie verfolgt wird. Aus mehr als einer Hinsicht muß sich daher eine Regierung vor der Verfolgung politischer Meinungen hüten, und dagegen wünschen und dahin wirken, daß eine jede sich offen und ungescheut ausspreche. Am wenigsten hat sie Ursache, vor den beiden extremen Partheien Angst zu haben, weil sie, so lange sie sich für keine derselben erklärt, nicht nur

alle Gemäßigte auf ihrer Seite hat, sondern auch eine jede der genannten Partheien wetteifernd um ihre Gunst buhlt, um sie für sich zu gewinnen, oder wenigstens ihren Uebertritt zur entgegengesetzten Parthei zu verhindern. Daher richten die Anhänger der extremen Systeme, so lange die Regierung eine weise Neutralität zu beobachten versteht, ihre Angriffe niemals unmittelbar gegen die Regierung selbst, sondern vorzugsweise nur gegen ihre eignen Gegner. Ein solcher gegenseitiger Kampf der extremen Ansichten muß aber der Regierung in vielfacher Hinsicht sehr erwünscht seyn, indem er das politische Leben des Volkes in reger Thätigkeit erhält und vor schädlicher Erschlaffung bewahrt, weil durch denselben auch die Freunde der Reformen in die Nothwendigkeit versetzt werden, ihr System gegen die Angriffe der Reactionaire und Revolutionaire zu vertheidigen und so immer tiefer zu begründen; auf diese Weise mittelbar selbst zur Begründung, Befestigung und Erweiterung des Reformationssystems beiträgt, vorzüglich aber der Regierung die Beherrschung aller Partheien möglich macht und erleichtert. Denn in je mehr Partheiungen das Volk sich spaltet; desto schwächer steht es der Regierung gegen über, welche, wäre stets das gesammte Volk in politischen Dingen Eines Sinnes, niemals eine andere Wahl haben würde, als sich in die Wünsche des Volkes unbedingt zu fügen, während sie, bei dem Bestande mehrerer politischer Partheien, welche ihre Kräfte in beständigen Wechselkämpfen abmüden, und nicht auf die Regierung, sondern auf ihre Gegner ihr Hauptaugenmerk richten, die eine durch die andere neutralisiren kann, einer jeden kräftig gegen über steht, und so alle

mit Leichtigkeit zu leiten und im Zaume zu halten vermag. Die Regierung soll daher c) selbst gegen die Anhänger der beiden Extreme das System schonender Mäßigung beobachten, und sich öffentlich weder gegen die Revolutionaire, noch gegen die Reactionaire erklären, damit kein Theil die Hoffnung verliere, sie für sich zu gewinnen, und so verleitet werde, auch seinerseits die schonende Rücksicht gegen sie bei Seite zu setzen und in offener Fehde gegen sie aufzutreten. Dieses wird nun eben durch das System der Reformen zugleich erreicht, weil die Regierung, bei der Befolgung dieses Systems, den Weg in der Mitte zwischen beiden Extremen verfolgt, von beiden sich gleich weit entfernt hält, bei jeder Verbesserung des Bestehenden die Geschichte und Philosophie zugleich berücksichtigt, und auf diese Weise keinen Theil vor dem andern begünstigt, sondern vielmehr in einem jeden die Hoffnung, daß sie sich bald völlig für ihn erklären werde, rege erhält, indem die Reactionaire diese Hoffnung aus der Beachtung der Geschichte, und die Revolutionaire aus der Berücksichtigung der Philosophie schöpfen werden.

Aus den bisherigen Betrachtungen über die Stellung einer Regierung zu den Anhängern der Extreme und das dadurch gebotene Benehmen gegen diese, dürfte sich (wir können diese Bemerkung nicht unterdrücken) zugleich auf eine neue Weise ergeben, wie nothwendig die Befolgung des Reformationssystems für eine Regierung sey, um sich gegen alle politischen Stürme mit Kraft und Würde zu behaupten, und diese Stürme selbst zu beschwören.

Bei der Vornahme der Verbesserungen selbst kommt

es 3) zunächst auf die Ausmittelung der Nothwendigkeit einer Reform an. Es ist niemals rathsam, an den bestehenden Einrichtungen ohne Nothwendigkeit etwas zu verändern, weil jede Veränderung in den gewöhnlichen Verrichtungen des Staatskörpers eine zeitige Störung verursacht, die leicht für den Körper selbst nachtheilig werden kann, indem bei einem gut organisirten Staate alle einzelnen Theile so in einander eingreifen, daß eine, dem Anscheine nach auch unmerkliche, Veränderung an einem Theile nicht wohl ohne Einfluß auf die übrigen Theile bleiben kann; der Kosten nicht zu gedenken, die mit solchen Veränderungen in der Regel verbunden sind. Es ist zwar leicht, aber stets bedenklich, einen Theil von einem organischen Ganzen loszureißen, weil es immer eine schwierige Aufgabe bleibt, an die Stelle des weggenommenen Theiles einen neuen und zwar bessern zu setzen, und Jahre vergehen können, bis sich der neu angefügte Theil mit dem Ganzen wieder organisch verbunden hat. Unnöthige Veränderungen verrathen immer Mangel an Einsicht; sie gleichen dem Spiele eines Kindes, welches die Kartenhäuser einreißt, blos um sie wieder anders aufbauen zu können, und in der Geschicklichkeit des Bauens bewundert zu werden. Sie sind daher sorgfältig zu vermeiden.

Es entsteht demnach die Frage: welche Reform für eine nothwendige zu halten sey? Die Antwort hierauf geht dahin: daß diejenige Reform allein als eine nothwendige erscheine, welche die übereinstimmende Meinung der gebildetern und bessern Mehrheit des Volkes, d. i. die rich-

tig aufgefaßte öffentliche Meinung (die Volksstimme), für ein dringendes Zeitbedürfniß erklärt, darum sehnlich wünscht, und von der Regierung erwartet. Da nämlich alle Einrichtungen des Staates nur das öffentliche Volksleben als Form umschließen, regeln, und innerhalb der Schranken einer vernunftgemäßen Ordnung erhalten sollen, das Volksleben aber unter dem Einflusse der Wissenschaften, Künste und Geschichte sich beständig verändert und in seinem naturgemäßen Gange zu einer immer höhern Stufe von Vollkommenheit entwickelt, während die Staatseinrichtungen, einmal gegeben, unverändert bleiben, und sich nicht von selbst mit ihrem Wesen, dem Volksleben, organisch fortbilden; so kann es in keinem Staate, dessen Volk nicht schon im Absterben begriffen ist, ausbleiben, daß nicht früher oder später das wesentlich veränderte Volksleben auch eine Verbesserung der alten Einrichtungen schlechthin nothwendig mache, weil diese, in einer andern Zeit entstanden, und berechnet für andere Verhältnisse, dem völlig umgestalteten Volksleben nicht mehr genügen, sondern dieses in seiner Fortbildung nur beengen und hemmen, anstatt dieselbe wohlthätig zu fördern. Dieser Fall tritt nun eben dann ein, wenn die stimmberechtigte Majorität des Volkes das Bedürfniß einer solchen Verbesserung lebhaft fühlt und offen ausspricht. Denn jetzt ist die alte Form dem Einsturze nahe. Wollte die Regierung diese jetzt noch festhalten und die Reform verweigern; so würde sie dem Reactionssystem huldigen, und sich allen den Folgen aussetzen, welche aus der Ergreifung der Extreme, nach den obigen Bemerkungen, nothwendig

hervorgehen. Denn in diesem Falle wird die Reform von der Geschichte und Vernunft zugleich gefordert und geboten, und dem, was diese nach ihren unwandelbaren Gesetzen, nach welchen das ganze Menschengeschlecht seinen großen Zug durch die Zeit- und Raumwelt zu dem, von dem Ewigen ihm vorgesteckten, Ziele richten muß, einstimmig als Bedürfniß fordern, hat sich noch nie eine Regierung ungestraft widersetzt. Darum nennt man die Volksstimme mit Recht Gottesstimme; denn durch sie thun sich die Forderungen der Vernunft und Geschichte, die Offenbarungen Gottes an die Regierungen kund. — Allein woran, könnte mon fragen, soll eine Regierung die öffentliche Meinung, die wahre Volksstimme, erkennen, da im Staate von allen Seiten her verschiedene Stimmen ertönen, wovon sich eine jede für die Volksstimme ausgiebt? Sind denn, genau betrachtet, nicht alle Stimmen, die sich im Staate erheben, nur Partheistimmen, und die sogenannte Volksstimme nur eine erträumte Chimäre, oder eine schlau erdachte Maske, mit der eine jede Parthei ihre unlautern Absichten zu verhüllen sucht? Allerdings, es ist nicht zu läugnen, giebt es im Staate auch Partheistimmen, die sich ebenfalls für die Volksstimme ausgeben; denn auch die Reactionaire, so wie die Revolutionaire, geben vor, die Sache des Volkes zu verfechten, und die bestellten Dolmetscher der Wünsche und Bedürfnisse des Volks zu seyn. Allein die wahre Volksstimme läßt sich von dem Geschrei dieser Fanatiker leicht unterscheiden; sie ist die Stimme der Gemäßigten, der Freunde des Reformensystems. Diese sind die wahren Dolmetscher der Bedürfnisse und Wünsche des Volks. Denn das Volk, als

solches, fühlt da, wo eine Verbesserung nothwendig geworden ist, blos das Bedürfniß und die Nothwendigkeit einer solchen; es empfindet das Drückende seiner Lage und wünscht eine Abänderung, und zwar keine Verschlimmerung, sondern eine Verbesserung derselben; wie aber dieses am besten geschehen könne, das vermag das Volk als solches — der große Haufen — nicht zu beurtheilen. Dieses überläßt es den Kundigen und vorzugsweise denen, welchen die Leitung des Staates anvertraut ist. Da nun das Volk offenbar eine Verbesserung des bestehenden Zustandes verlangt, zu dieser aber nur das System der Reformen zu führen vermag, während die beiden extremen Systeme in Wahrheit stets eine Verschlechterung des Bestehenden zur Folge haben; so dürfte es wohl von selbst einleuchten, daß nur die Freunde der Reformen die wahren Interpreten der Wünsche und Bedürfnisse des Volks seyen, und daß, da sie, vermöge ihres Systems, zu keiner Reform rathen, wenn nicht wirklich das Bedürfniß einer solchen eingetreten ist, ihre Stimme in der That als die wahre Volksstimme erscheine. Die Freunde der Reformen sind es, welche die Bedürfnisse der Zeit weder nach bloßen, vom wirklichen Leben abgewandten, philosophischen Träumen, noch nach ihren, mit bereits dahin geschwundenen Instituten innig verwebten, Interessen bestimmen, sondern als Maasstab dieser Bedürfnisse blos die vereinten Forderungen der von der Philosophie beleuchteten Geschichte und der von der Geschichte gehaltenen und gezügelten Philosophie anerkennen. Sie werden daher auch niemals zum Niederreißen des Feststehenden,

sondern nur zum behutsamen Wegnehmen oder Ausbessern des Veralteten, nicht zum Vorwärts- oder Rückwärtsspringen, sondern nur zum bedachtsamen Vorwärtsschreiten zum Bessern rathen; und dieser Rath wird gebilligt von der Vernunft und der Erfahrung.

Ist nun die Nothwendigkeit einer Reform auf die bisher angegebene Weise außer Zweifel gesetzt; so soll die Regierung

4) ungesäumt zu deren Vornahme schreiten. Ist nämlich eine Reform wirklich wahres Zeitbedürfniß geworden; so kann jede Verzögerung ihrer Vornahme höchst gefährlich werden. Denn ein solches Bedürfniß erscheint als eine Krankheit des Staatskörpers, welche, wird nicht rasch zu ihrer Heilung geschritten, leicht krebsartig um sich greifen und den ganzen Körper in Gefahr bringen kann; jeden Falles wirkt sie hemmend in dessen Lebensfunctionen ein. Wie der einzelne Mensch, der das Gute aufrichtig will, nicht zögern wird, erkannte Gebrechen und Fehler abzulegen; so darf auch eine Regierung in der Verbesserung der an den Staatseinrichtungen entdeckten Mängel und Gebrechen nicht saumselig seyn. Dies fordert ihre Pflicht; denn alle Nachtheile, die aus der Verzögerung einer anerkannt nothwendigen Reform entstehen und oft unberechenbar sind, fallen ihr zur Last, eben weil sie dieselben nicht verhindert hat, ungeachtet sie es zu thun im Stande war. Dies gebietet aber auch ihre eigene Ehre, weil sie sonst kaum der kränkenden Beschuldigung entgehen kann, daß die Verzögerung der Reform lediglich dem Mangel an gutem Willen oder dem

Mangel an Einsicht zuzuschreiben sey. Beschuldigungen dieser Art schwächen stets das Ansehen und damit die Macht der Regierung, und müssen um so mehr vermieden werden, als sie leicht von übelgesinnten Partheigängern zur Aufregung oder Steigerung der Unzufriedenheit des Volkes oder gar zu ernsthaften Unternehmungen gegen die Regierung selbst benutzt werden könnten. Je länger mit der Vornahme einer allgemein für nothwendig anerkannten Verbesserung gezögert wird; desto höher steigt die Ungeduld, Unzufriedenheit und die Sehnsucht des Volkes nach der Veränderung seiner drückenden Lage, die, nach bekannten psychologischen Gesetzen, in der Vorstellung des Volkes in dem Maaße an Unerträglichkeit zunimmt, in welchem die Sehnsucht nach ihrer Verbesserung durch die Verzögerung der Reform gesteigert wird. Denn je lebhafter sich der Mensch die Befriedigung eines Bedürfnisses wünscht, und je näher er der Erfüllung seines Wunsches zu seyn glaubt; desto unerträglicher wird für ihn das Bedürfniß selbst, und daher desto verhaßter derjenige, der die Erfüllung seines Wunsches ohne Noth, vielleicht nur aus Laune oder Bequemlichkeit, verzögert.

Eine Regierung hat demnach alle Ursache, bei nöthig gewordenen Reformen ungesäumt an's Werk zu gehen. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß sie die Vollendung der Reform beeilen solle, sondern nur, daß sie, nach völlig ausgemittelter Nothwendigkeit einer Reform, ohne Verzug die nöthigen Maasregeln zu ihrer wirklichen Ausführung ergreife, und so diese ungesäumt beginne, damit nicht nur das Publicum die Ueberzeugung gewinne, daß es ihr an gutem Willen nicht fehle, und sie in der

That ernstlich auf Verbesserung des Mangelhaften bedacht sey, sondern auch die Reform nicht zu lange unausgeführt bleibe. Denn die wirkliche Ausführung einer unternommenen Verbesserung darf

5) nicht übereilt werden; sie soll vielmehr mit Ruhe, Besonnenheit und Umsicht, und erst nach sorgfältiger Erwägung aller dabei zu berücksichtigenden Umstände und Verhältnisse geschehen. Denn Geschäfte von solcher Wichtigkeit, wie die Vornahme einer Veränderung an dem Staatsgebäude, dürfen nicht mit Eile verrichtet werden; sie fordern Zeit und allseitige gründliche Prüfung, wenn sie von gedeihlichem Erfolge seyn sollen. Es ist in der That schwer, zu entscheiden, ob die gänzliche Unterlassung, oder ob die Uebereilung einer Reform verderblicher sey. Wenigstens kann sich eine Regierung nicht leicht auf eine andere Art mehr blos stellen, und den Mangel an Intelligenz mehr an den Tag legen, als durch übereilte und unreife Reformen, weil sie durch diese thatsächlich beweiset, daß sie von der Regierungskunst nicht einmal einen richtigen Begriff, viel weniger gediegene Kenntnisse habe, sondern sich diese erst, wie ein Schüler, durch einzelne Versuche verschaffen wolle. Ihr Verfahren gliche dem eines Quacksalbers, welcher das Studium der Arzneiwissenschaft mit Versuchen an Patienten beginnt, indem er die Wirksamkeit der Medicamente aus den Folgen kennen lernen will, die sie bei jenen hervorbringen. Und wie man darauf wetten kann, daß in Folge dieser Versuche die Patienten eher sterben, als der Quacksalber ein geschickter Arzt wird; so dürfte auch der Staatskörper

eher völlig zerrüttet seyn, als sich die Regierung durch die an demselben gemachten Experimente die Staatskunst erworben haben. Denn der Staat ist ein Körper, der das Experimentiren am Wenigsten verträgt, und überdies zu heilig, um einer Regierung zum Gegenstande ihrer Uebung in der Regierungskunst dienen zu dürfen. Möge eine Regierung wohl bedenken, daß eine einzige übereilte Maasregel sie zu hundert andern nöthigen könne, um den Folgen der ersten vorzubeugen oder abzuhelfen, und sie auf diese Weise sich leicht in ein Labyrinth verirre, aus dem sie sich nicht mehr herauszufinden vermag! — Was endlich

6) die Grundsätze betrifft, welche bei der wirklichen Ausführung einer Reform zu befolgen sind; so lassen sich dieselben auch hier, wie bei der Staatsregierung überhaupt, auf die Grundsätze des Rechts und der Politik, also darauf zurückführen, daß eine Regierung bei der Verwirklichung einer Reform gerecht und weise zu verfahren habe. Die Gerechtigkeit, von deren ewigen Principien eine Regierung unter keiner Bedingung je abweichen darf, weil sie die Grund- und Schlußsteine des ganzen Staatsgebäudes bilden, ist bei Reformen zunächst insofern zu berücksichtigen, als diese staatsverfassungsmäßig geschehen sollen. Eine Regierung hat nämlich bei Verbesserungen, so geringfügig diese an sich auch seyn mögen, diejenigen Vorschriften pünctlich zu beobachten, welche die Staatsverfassung sowohl für Reformen überhaupt, als für die dabei vorkommenden einzelnen Handlungen enthält. Die Regierung darf also da, wo, nach der Verfassung, die Mit-

wirkung Anderer, z. B. der Volksvertreter, erforderlich ist, nicht allein handeln, und eben so wenig, bei der Vornahme einzelner Handlungen, die für diese verfassungsmäßig festgesetzten Förmlichkeiten unbeachtet lassen. Die Verfassung ist die Trägerin des ganzen Staates; auf sie stützt sich auch das Recht und die Macht der Regierung, welche daher schon um ihrer eigenen Erhaltung willen dieselbe besonders heilig halten muß, weil eine jede, auch die geringste Verletzung der Verfassung ihr eigenes Recht untergraben und ihre Macht schwächen würde. Oder hätte eine Regierung, welche diejenigen Bestimmungen der Verfassung, die ihr Pflichten auflegen, hintansetzen würde, nicht mit Grund zu besorgen, daß das Volk hinsichtlich der Theile der Verfassung, auf welchen ihre Rechte beruhen, ein gleiches Verfahren beobachten werde? Denn die Urkunde, auf welche Jemand sein Recht gegen Andere gründet, muß er auch gegen sich anerkennen, wenn diese sich darauf berufen, um ihr Recht zu begründen. Eine Reform, welche nicht auf verfassungsmäßigem Wege entstanden wäre, müßte man daher, so zweckmäßig sie auch an und für sich seyn möchte, für eine wahre Verschlechterung erklären; sie gliche der Operation eines Chirurgen, der zwar das Uebel, um dessen willen dieselbe geschehen war, völlig gehoben, aber den Körper zugleich an einem seiner empfindsamsten Theile schwer verwundet hätte.

Sodann fordert die Gerechtigkeit auch noch 7) schonende Berücksichtigung und Heilighaltung wohlerworbener Rechte. Als ein wohlerworbenes Recht muß ein jedes betrachtet werden, welches die bestehenden positiven Gesetze oder andere nach diesen gültigen Normen

als ein solches anerkennen, ohne daß es hierbei auf die innere Beschaffenheit desselben, namentlich darauf ankommt, ob es nach den herrschenden Vernunftrechtsansichten für vernunftgemäß oder für vernunftwidrig zu halten sey. Denn über die wirklichen Rechte haben nicht die herrschenden philosophischen Rechtsansichten, die nur der Gesetzgebung zur Richtschnur dienen dürfen und sollen, sondern nur die gültigen positiven Gesetze, und aushülfsweise die philosophischen Ansichten zu entscheiden, auf welchen jene beruhen. Mag daher auch irgend ein positiv begründetes Recht von dem jetzigen geläuterten Vernunftrechte für ein Unrecht erklärt werden; der Staat, welcher, insoweit er sich in der Sinnenwelt äußerlich wahrnehmbar darstellt, ein positives Institut ist, muß es dennoch anerkennen, heilig halten und schützen, ohne daß dabei die Art der Erwerbung, ob nämlich diese mit Kosten verbunden war oder nicht, berücksichtigt werden darf, wenn nur nicht das Recht selbst unter Vorbehalt des Widerrufs verliehen worden ist. Zwar haben ausgezeichnete Staatsrechtslehrer häufig andere, ganz entgegengesetzte, Grundsätze aufgestellt und behauptet, daß der Staat befugt sey, den Bürgern solche Rechte, welche die Vernunft mißbillige, auch ohne alle Entschädigung zu entziehen, weil die angeblich Berechtigten solche Rechte niemals hätten erwerben können, oder mit andern Worten, weil die Rechtsgeschäfte, durch welche dieselben hätten erworben werden sollen, ursprünglich nichtig gewesen seyen. So hat man dies z. B. namentlich von der Patrimonialgerichtsbarkeit behauptet, indem die Gerichtsbarkeit ein wesentliches Hoheitsrecht sey, darum vom Staate niemals hätte veräußert und folglich auch

von den Patrimonialherren niemals hätte erworben werden können. Allein diese Männer haben, so redlich ihre Absichten und Gesinnungen übrigens auch seyn mögen, offenbar dem Revolutionssysteme dadurch gehuldigt, daß sie die Vernunft zur alleinigen Richterin positiver Rechtsverhältnisse erhoben haben, da nach dem Reformationssysteme, sohin nach den richtigen Grundsätzen, die Vernunft nur als Bildnerin der Gesetze, insofern der Gesetzgeber sie vor Allem zu hören hat, nicht aber als Richterin über die nach den positiven Normen thatsächlich begründeten Rechte erscheint, und der Richter sie nur da, wo die positiven Normen mangelhaft sind, um Auskunft befragen, aber selbst in diesem Falle nicht ihre jetzigen Aussprüche unbedingt befolgen, sondern vorzugsweise nur erforschen darf, wie der Gesetzgeber, dessen Gesetze angewendet werden sollen, ihre Aussprüche zu seiner Zeit aufgefaßt habe. Ja müßte nicht eine Regierung, welche ihre Vernunftrechtsansichten zur alleinigen Entscheidungsnorm über die historisch bestehenden Rechte ihrer Unterthanen erheben wollte, auch ihre historisch begründeten Rechte vom Volke nach dessen Vernunftrechtsansichten beurtheilen lassen, und auf diese Weise die Revolution als höchster Grundsatz des Staatenlebens sanctionirt werden? Oder handelte die französische Revolution nicht nach derselben Ansicht, als sie die Adelsrechte aufhob, den Königsthron stürzte u. s. w.? Und ist es nicht überhaupt völlig einerlei, ob die Regierung die Rechte der Bürger, oder ob diese die Rechte der Regierung nach angeblichen Vernunftrechtsansichten mit Füßen treten, und daher beides gleich rechtswidrig und revolutionär?

Nach dem Reformensyſteme müſſen demnach bei einer jeden Neuerung die wohlerworbenen Rechte heilig gehalten und darum geſchont werden. Können ſolche Rechte neben der Reform nicht fortbeſtehen bleiben; ſo darf zwar darum dieſe nicht unterlaſſen werden, weil im Staate dem Zwecke des Ganzen die Intereſſen der Einzelnen nachſtehen müſſen; es ſollen aber doch die Einzelnen, deren Rechte in Folge der Reform nothwendig aufhören, eine gerechte Entſchädigung für ihren Verluſt erhalten. Dieſes iſt auch insbeſondere der Fall, wenn die Neuerung eben in der Aufhebung ſolcher, mit den hellern Vernunftrechtsanſichten und dem Beſten des Staates unverträglicher, Rechte beſteht.

Die Grundſätze der Staatsweisheit oder Politik endlich kommen bei Reformen inſofern zur Anwendung, als die Politik dieſe, unter ſteter Berückſichtigung der Grundſätze des Rechts, von denen ſie durchaus nicht abgehen darf, auf die zweckmäßigſte Weiſe in der That ausführen ſoll. Die Politik hat hiernach hauptſächlich dafür zu ſorgen, daß die Reform nicht nur in formeller und materieller Hinſicht die möglichſt erreichbare Vollendung erhalte, ſondern auch mit den übrigen beſtehenden Einrichtungen und Normen nicht in Widerſtreit gerathe, vielmehr mit dieſen harmoniſch verbunden und in ein kräftiges lebensvolles Ganzes verſchmolzen, überhaupt mit Umſicht und Energie in der Wirklichkeit vollzogen werde; daß, mit Einem Worte, die Reform dem Zeitbedürfniſſe, welches ſie nothwendig gemacht hat, in der That auf die vollkommenſte Art entſpreche und abhelfe.

Das Steigen des Ministers und Kardinals Alberoni.

Vom Prof. Eisenbach zu Tübingen.

Wer kennt nicht den Namen Alberoni, den Gegenstand einer fast allgemeinen Bewunderung, seitdem die Stimme des Hasses wegen persönlich verletzter Interessen verstummt ist? Wer hat noch nie von dem armen Gärtnerssohne reden hören, der beinahe ohne Erziehung sich aufschwang zum ersten Staatsminister von Spanien und zum Kardinale? Wer ist in der Geschichte so unerfahren, daß ihm der Staatsmann unbekannt seyn sollte, der an dem Ruder eines ganz erschöpften, durch innere Partheien zerrissenen, Reiches stehend, in unglaublich kurzer Zeit nicht nur das Land zu einem ziemlichen Wohlstand wieder herstellte, sondern auch mit dieser geringen Kraft ganz Europa, von Schweden bis nach Sicilien, von England bis nach Konstantinopel erschütterte, dessen persönlicher Sturz der Hauptgegenstand einer Tripelallianz zwischen England, Frankreich und Oestreich war? — Eine solche glänzende Erscheinung in der Geschichte strahlt immer ein blendendes Licht von sich; und es dürfte kein unwürdiger Gegenstand der Behandlung seyn, die dadurch irre geleiteten Ansichten zu berichtigen, und zu prüfen, was an seiner Größe Schein, was

Wirklichkeit ist. — Daß Alberoni ein moralisch großer Mann gewesen sey; das ist noch nie behauptet worden, und wird sich wohl nicht behaupten lassen; aber auch bei der politischen Größe werden wir mehrere Arten unterscheiden müssen; wir müssen ihn betrachten als Hofmann, der durch Ränke und Schmeichelkünste sich schnell aufzuschwingen wußte; wir müssen ihn betrachten als innern Staatsmann, der in dem zerrütteten Spanien Ordnung, Finanzen und alle Kräfte des Staates wieder herstellte; wir müssen ihn betrachten als äußern Staatsmann, der mit geringen Kräften einen großen Theil Europa's in Erstaunen und Schrecken versetzte, dessen Plane aber alle wie Seifenblasen schnell zerplatzten. In den beiden ersten Rücksichten wird er immer als ein ausgezeichneter Mann erscheinen, in der letztern nicht; ich habe daher die Zeit seines Lebens, worin er hauptsächlich als Hofmann und innerer Staatsmann thätig war, in diesem Aufsatze behandelt; ein zweiter Aufsatz wird seinen Sturz enthalten, das Mißlingen seiner sämmtlichen Unternehmungen als äußerer Staatsmann. Dort wird man zugleich Untersuchungen finden, ob dieses Mißlingen bloße Sache des Unglücks war, oder ob es schon in der Natur des Unternehmens lag und liegen mußte.

Julius Alberoni, der Sohn eines armen Gärtners, ward geboren 1664, zwischen dem 30. März und 31. Mai, zu Piacenza, oder in dem benachbarten Borgo di S. Donnino, oder in dem parmesanischen Fiorenzuola; denn die verschiedenen Quellen enthalten diese verschiedenen Angaben. Arm und ungebildet war sein Vater; nicht einmal im Lesen konnte er ihm Unterricht ertheilen lassen,

mit den Handarbeiten seines Standes beschäftigte er ihn; aber der künftige Staatsmann zeigte dazu wenige Anlage und Geschicklichkeit. So ging er schon in seinem zwölften Jahre in Dienste, und zwar anfangs bei Geistlichen, wobei er zugleich Küstersdienste verrichtete. Einer dieser Geistlichen bemerkte seine außerordentliche Wißbegierde, und gab ihm den ersten Unterricht im Lesen. Später, nachdem er auch die Anfangsgründe des Lateinischen erlernt hatte, kam er in eine Klosterschule von Barnabiten, Mönchen, welche, wegen ihrer Aehnlichkeit, öfters mit den Jesuiten verwechselt werden. In dieser Anstalt erwarb er durch seine unermüdete Thätigkeit große Kenntnisse in den Wissenschaften, welche man damals in Klöstern lehrte. Paggiali (Memorie istoriche di Piacenza) führt Handschriften des jungen Alberoni's als Beleg an, die noch zu seiner Zeit gezeigt wurden.

Von hier aus trat er in weltliche Dienste; aber sein Herz und Gemüth hatten nicht so viel gewonnen, als sein Verstand. Er unterstützte seinen Herrn in dem Versuche, einen Ehemann unschuldig auf die Galeeren zu bringen, damit ihm die Eifersucht desselben nicht länger im Wege stehen möchte. Der Frevel wurde entdeckt, beide mußten aus Piacenza fliehen und waren in einer sehr bedrängten Lage zu Modena, als Barni, der Vicelegat von Ravenna, zum Bischoffe von Piacenza erwählt wurde. Alberoni's Gebieter war aus Ravenna, mit Empfehlungen desselben reisete Alberoni dem neuen Bischoffe eiligst entgegen, um einer der Ersten zu seyn, die ihm zu seiner Beförderung Glück wünschten, um die Angelegenheit seines Herrn, der inzwischen bei dem Herzoge von Modena

eine Anstellung erhalten hatte, beizulegen, und um sich selbst zu empfehlen und seine Dienste anzutragen. — Mit vieler Gewandtheit wußte er die Zusammenkunft zu benutzen, in welcher ihn der Bischoff über die kirchlichen und politischen Verhältnisse von Piacenza ausforschte. Durch fertige, bestimmte und scharfe Antworten zeigte er sich als einen Mann von Kenntnissen, von Geist und von Auffassungsgabe. Ohne den Schein des Belehrens anzunehmen, machte er den Vicelegaten durch eingestreute Bemerkungen auf manches aufmerksam, was er bei der Besitznahme des neuen Bisthums zu beobachten hätte. Auf diese Art machte er sich ihm unentbehrlich, und stieg bald so hoch in seiner Gunst, daß er ihm bei der Besetzung mehrerer Stellen Vorschläge machen durfte, und von ihm als sein Vice-Haushofmeister nach Piacenza geschickt wurde. Dieses oft ins Kleinliche gehende Amt war aber nicht für ihn gemacht; die nöthigen Kenntnisse besaß er ohnedies nicht, und so machte er in kurzer Zeit einen sehr beträchtlichen Kassenrest. Aber als gewandter Schmeichler war er bereits so beliebt bei dem Bischoffe, daß ihm dieser blos sein bisheriges Amt entzog, und ihn bald darauf mit einer ansehnlichen Präbende an der Kathedralkirche entschädigte, nachdem sich Alberoni im Jahre 1690 zum Geistlichen hatte ordiniren lassen. Ja er setzte ihn sogar seinem Neffen, dem Grafen Johann Baptist Barni, zum Hofmeister.

Alberoni, der seinen Zögling nach Rom begleiten durfte, hatte zu diesem Amte so wenig die nöthigen Vorkenntnisse, als zu der frühern Haushofmeisterstelle; aber er besuchte alle Lehrstunden mit dem jungen Grafen, und

brachte es durch eisernen Fleiß, unterstützt von der höhern Reife des Verstandes, dahin, daß er dieses Amt ehrenvoller verwaltete. In vieler Rücksicht gewährte es ihm große Vortheile: er bildete sich wissenschaftlich aus; erlernte besonders die französische Sprache, die ihm in der Folge sehr nützlich wurde; er erlangte Weltkenntniß und Verbindungen aller Art; besonders knüpfte er ein enges Verhältniß an mit dem Grafen Roncovieri, dem Reisehofmeister des Erbprinzen von Parma.

Er war kaum nach Piacenza zurückgekehrt, als ihm diese Verbindung sehr wesentliche Früchte brachte. In Folge des spanischen Successionskrieges rückten französische und spanische Truppen feindlich ein in die Herzogthümer Parma und Piacenza (1702); sie übten daselbst Erpressungen und Grausamkeiten aller Art. Roncovieri, damals Bischoff von St. Donnino, war als Haushofmeister des Herzogs von Parma lange Zeit in Frankreich gewesen und wegen seiner anerkannt französischen Gesinnungen bei dem französischen Feldherrn Vendôme nicht unbeliebt; er wurde daher als Unterhändler in das französische Hauptquartier abgeschickt. Aber er sprach das Französische bei weitem nicht mit der nöthigen Geläufigkeit, und erbat sich Alberoni zum Dolmetscher, der, ohne in Frankreich gewesen zu seyn, eine weit größere Fertigkeit in dieser Sprache erlangt hatte.

Diese Sendungen ins französische Hauptquartier benutzte Alberoni mit allem Feuer des jugendlichen Ehrgeizes, mit aller Gewandtheit des ausgebildeten Weltmannes. Durch die in Rom erlangte höhere Lebensart und feine Geschmeidigkeit gewann er den gebildetern Theil der Offi-

ziere, den Feldherrn aber, der mehr Sinn für rohe Soldatenscherze hatte, durch gänzliche Vernachlässigung seiner eigenen Menschenwürde. Seine Geschäfte führten ihn täglich mit Vendôme zusammen, und da gab es denn keine Behandlung, deren Gemeinheit ihn beleidigt, keine Zote, deren Unsittlichkeit ihn zurückgestoßen hätte. Selbst in öffentlichen Gesellschaften erniedrigte er sich zum Hofnarren, und achtete es nicht, wenn seine etwas verwachsene, kleine und sonderbare Figur den Gegenstand des allgemeinen Spottes ausmachte; die Kasernenwitze des parmesanischen Geistlichen wurden im ganzen Lager wiederhohlt.

Der Bischoff von St. Donnino hatte zu vielen Sinn für's Schickliche, als daß ihm das Leben unter den wilden und übermüthigen Kriegsmännern nicht bald hätte zur Last werden müssen; zudem bemerkte er mit Eifersucht, daß Alberoni bei Vendôme fast Alles, er fast gar nichts galt. Er bat daher den Herzog, unter dem Vorwande von Kränklichkeit, ihn dieses Geschäfts zu überheben, und in Zukunft die ganze Unterhandlung durch seinen bisherigen Dolmetscher allein führen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit erhielt Alberoni, um mit mehr Anstand auftreten zu können, eine Domherrnstelle, eine ansehnliche Gehaltszulage und eine schön eingerichtete, vollständig möblirte Wohnung.

Bei Vendôme's Abreise aus Italien hatte er sich schon so sehr eingeschmeichelt, daß der Herzog ihn als Caplan und Sekretair in seine Dienste nahm, und ihm seine geheimste Correspondenz anvertraute. So wurde er in Staatsgeheimnisse und in den Geschäftsgang immer

mehr eingeweiht; er wurde dem französischen Hofe und selbst dem Könige Ludwig 14 vorgestellt als ein Mann von vielen Verdiensten und dessen Rath und Thätigkeit der Herzog vieles verdanke. Unter andern Feldzügen, auf denen er seinen Gönner begleitete, war der nach Spanien (1711) für ihn der folgenreichste. Er wußte nicht nur wieder seine Verdienste für Frankreich geltend zu machen und öffentliche Belobungen zu erhaschen; sondern er ließ sich auch dem Könige von Spanien als einen Mann von großen Kenntnissen im Finanzwesen vorstellen und übernahm den Auftrag, einen Finanzplan für Spanien zu entwerfen. Das eigentliche Verdienst bei diesem Entwurfe hatte Don Melchior Macanaz, damals noch ein unbedeutender Mann, der froh war, daß wenigstens ein Theil der Ehre und Belohnung ihm zu Gute kam, während Alberoni, mit Geschenken und Gnadenbezeugungen überhäuft, sich dadurch den Weg zu seiner künftigen Größe bahnte.

Werfen wir zunächst einen Blick auf diesen neuen Schauplatz seiner Thaten; so finden wir in Spaniens Könige, Philipp 5, einen Monarchen, durch die Gewalt der französischen Waffen auf den Thron gesetzt und durch Waffengewalt darauf erhalten, auf dessen Haupte die Krone noch keineswegs fest saß; einen schwarzblütigen, mißtrauischen, zurückhaltenden Charakter, der zwar den Ruhm glänzender Handlungen liebte und suchte, dem es aber an Hülfsmitteln zur Ausführung und an energischer Thätigkeit fehlte; einen Mann, der die Weiber zwar sehr liebte, aber die Kunst nicht besaß, sie zu fesseln. Dabei war dieser Fürst von dem Aberglauben und der Devotion,

die in Ludwigs 14 letzten Jahren Hand in Hand mit Frivolität am französischen Hofe herrschten, im höchsten Grade angesteckt. Mit einem Worte, er war ganz dazu geschaffen, von Günstlingen und Maitressen regiert zu werden.

Seine erste Gemahlin, welche ihn ganz in ihrer Gewalt hatte, Maria Luise, eine Tochter des Herzogs Victor Amadeus 2 von Savoyen, nachherigen Königs von Sardinien, lebte damals noch; aber sie selbst wurde wieder von ihrer Oberkammerfrau (Camerara mayor) beherrscht, von der in Spaniens Geschichte so berühmt gewordenen Fürstin Anna Maria von Orsini (princesse des Ursins). Diese Fürstin stammte aus der Familie der de la Tremouille; ihr Vater war Ludwig 2 de la Tremouille, Herzog von Noirmoutier († 1666). Zweimal schon war sie vermählt gewesen, zuerst mit dem Fürsten von Chalais († 1675), dann mit Don Flavio Orsini, Herzog von Bracciano und Fürsten von Vicovaro, einem spanischen Granden († 1698). Bei dessen Tode fand die Fürstin ihre Vermögensumstände durch ihre verschwenderische Eitelkeit im höchsten Grade zerrüttet; sie nahm daher 1701 eine Stelle als Hofdame bei der neuen Gemahlin des Königs an, welche sie von Turin nach Spanien begleitete. In kurzer Zeit hatte sie sich in der Gunst des Königs und der Königin so fest gesetzt, daß ihr die Kabalen ihrer Feinde nicht mehr schaden konnten; denn mehrmals stand sie am Rande des Untergangs, besonders zu den Zeiten, als König Ludwig 14 erbittert über sie war, und sich selbst Mühe gab, sie zu stürzen.

Bei der Ankunft Vendôme's in Spanien war ihre

Lage aufs Neue gefährlich, und gerade dieser Umstand bewirkte eine große Annäherung zwischen ihr und Alberoni. Der letztere hatte von ihrer Freundschaft, sie von seiner Vermittelung alles mögliche Gute zu hoffen. Er entfernte auch wirklich das gegenseitige Mißtrauen zwischen dem spanischen Hofe und dem französischen Feldherrn, und brachte sich selbst dadurch bei beiden Theilen in größeres Ansehen. Unter diesen Umständen starb Vendôme in seinen Armen (1712); doch das konnte seine zu fest gegründeten Aussichten nicht mehr erschüttern, es war vielmehr ein günstiger Umstand, der ihn in den Stand setzte, die günstigen Verhältnisse in Spanien zu benutzen. Nachdem er nämlich in Frankreich gewesen war, um als Vertrauter des Feldherrn über den Zustand der Armée, über die entworfenen und zum Theil schon eingeleiteten Plane Bericht abzustatten, kehrte er, mit neuen Gnaden überhäuft und in den Genuß eines reichlichen Gehalts gesetzt, als Gesandter seines frühern Landesherrn, des Herzogs von Parma, an den spanischen Hof zurück (1713), wo er nun anfing, auf großem Fuße zu leben, und sich durch zweckmäßig angebrachte Freigebigkeit viele Freunde zu machen.

Die Veranlassung zu seiner neuen Anstellung hatte er bei seinem frühern Aufenthalte in Spanien gegeben. Der Herzog von Parma erkannte nämlich den Erzherzog von Oestreich als König von Spanien an; dadurch fühlte sich Philipp 5 heftig beleidigt und wollte den parmesanischen Gesandten von seinem Hofe wegschicken; Alberoni aber machte ihn mit Hülfe der Fürstin Orsini darauf aufmerksam, daß Parma durch seine geographische Lage

genöthigt gewesen sey, dem mächtigen Oestreich nachzugeben, daß aber der Herzog deswegen nicht aufhöre, ein treuer Anhänger der französischen Parthei zu bleiben. So wurde die Sache beigelegt, und Alberoni erhielt zum Lohne bald darauf den Gesandschaftsposten mit dem Grafentitel.

Sein Verhältniß mit der Fürstin Orsini wurde immer inniger, als (14. Febr. 1714) die Königin von Spanien starb. Ein neues Glück für ihn; denn Philipp 5 überließ jetzt die Regierung gänzlich der Fürstin und schloß sich ihr um so mehr an, als er eine Zeitlang beinahe einzig auf ihren Umgang beschränkt war. In der ersten Periode des Schmerzes über den erlittenen Verlust hatte er den Regierungsgeschäften ganz entsagt und sich in einen Pallast verschlossen, zu welchem die Fürstin, als Hofmeisterin des Prinzen von Asturien, den Eintritt hatte. Wegen der Beschränktheit des Raumes wählte sie ihren Aufenthalt in einem anstoßenden Kapuzinerkloster, welches durch eine Gallerie mit jenem Pallaste in Verbindung gesetzt wurde, und so konnte sie den König, so oft sie wollte, besuchen, ohne daß es auffallend war oder überhaupt bemerkt wurde.

Diese Umstände wurden von der Fürstin vortrefflich benutzt, um ihr bisheriges Uebergewicht über den König zu erhalten und zu verstärken. Ob es wahr ist, daß sie den königlichen Wittwer für seinen Verlust getröstet habe, das möchte sich nicht wohl ausmachen lassen; aber das äußerte sich sehr bald, daß sie einen noch mächtigern Einfluß erlangt hatte. Die Regierung, deren Verwaltung der König in seinem ersten Schmerz dem Kardinal del Giudice, einem Neapolitaner und seit Kurzem Groß-

inquisitor, überlassen hatte, wurde diesem schon am dritten Tage wieder abgenommen und in die Hände ihres Günstlings, Orri, gegeben.

Auch Orri war ein Italiener, und es bildete sich fortan am Hofe immer mehr die sogenannte italienische Parthei aus, im Gegensatze der französischen und der spanischen, wovon jene aus Anhängern und geheimen Spionen des französischen Hofes, diese aus der eingebohrnen spanischen Adelsaristokratie bestand. Die letztere wurde von jetzt an immer mehr geschwächt; sogleich nach Orri's Erhöhung ging dieser, im Einverständniß mit der Fürstin, darauf aus, von allen bedeutenden Stellen die eingebohrnen Spanier zu entfernen und dieselben mit Ausländern zu besetzen, auf welche er sich mehr verlassen konnte. Rasch nach einander wurden diese Veränderungen in den wichtigsten Zweigen der Verwaltung vorgenommen. Das Finanzdepartement, als das einflußreichste, behielt Orri für sich selbst; er theilte es zwar anfangs mit dem Grafen von Bergueik, stürzte diesen aber wieder, als er sich nicht ganz nach ihm richten wollte, und nöthigte ihn, nach Flandern zu gehen. — Orri war ein Emporkömmling, er brachte seiner Herrschsucht manches Opfer; man kann aber nicht behaupten, daß er es nicht gut gemeint hätte. Schon sein Ehrgeiz und der Wunsch, seinen Posten zu behaupten, mußten ihn dazu antreiben; und wenn er auch, wie die meisten, die sich allein auf ihre Weisheit verlassen und ungehemmt ihre noch unreifen Entwürfe in Ausführung setzen können, wenn er auch durch die irrigen Ansichten seiner Zeit über Staatswirthschaft, namentlich durch die damals herrschenden französischen, geblendet,

manchen Mißgriff that, im Drang der Umstände den tief gesunkenen Finanzen durch manches verderbliche Palliativmittel abzuhelfen suchte; so kann man doch in seinen Operationen nicht verkennen, daß sie mit vielem Verstande und gesunder Urtheilskraft entworfen waren, und daß viele derselben die wohlthätigsten Folgen hatten.

Die italienische Parthei war bereits so mächtig, daß sie sich sogar an die Geistlichkeit wagte. Von Orri und von der Fürstin Orsini aufgemuntert, überreichte der oben erwähnte Don Melchior Macanaz, der sich inzwischen zum Generalprocurator von Kastilien aufgeschwungen hatte, dem Könige eine Eingabe, worin er nachwies, daß die Mißbräuche der Kirche die Rechte der Krone verletzt hätten, daß durch das Asylrecht die heiligen Plätze ein Schutzort für die Verbrecher geworden wären, daß die Civilprivilegien der Geistlichkeit für die königliche Gewalt und das Staatseinkommen gleichen Nachtheil brächten und dergl. Diese Eingabe, durch die Prinzessin unterstützt, war von dem Könige sehr beachtet worden, und er hatte sie dem Rathe von Kastilien zur Prüfung übergeben. Dadurch aber hatte die Inquisition Nachricht davon bekommen, und sie erklärte die Schrift förmlich für ketzerisch und gotteslästerlich. Der Großinquisitor del Giudice, der sich seit Niederlegung der Regierungsverwaltung zu Paris aufhielt, ließ dieses Urtheil öffentlich bekannt machen; doch blieb aus Schonung für den König der Name Macanaz weg. Philipp 5 war aber so sehr für die Sache der Reform gewonnen, daß er durch diesen Widerstand in hohem Grade beleidigt wurde, die Inquisition suspendiren wollte, zwei provisorische Inquisitoren, und darunter einen Bruder

von Macanaz, ernannte, den Kardinal del Giudice, von dem er Niederlegung seines Amtes verlangte, aus Paris zurückrief, ihm aber an der Grenze einen Befehl entgegenschickte, das spanische Gebiet nicht zu betreten. Zwar scheiterten alle diese Kraftäußerungen an der zu fest begründeten Herrschaft der Inquisition, welche in dieser gefährlichen Lage von dem heiligen Vater aufs Thätigste unterstützt wurde; aber daß sie gemacht wurden, daß Macanaz der Strafe entging; das war doch ein klarer Beleg der unumschränkten Gewalt, mit welcher damals Spanien und der König von der Fürstin Orsini regiert wurden.

Die Fürstin selbst glaubte unerschütterlich fest zu stehen; es genügte ihr nicht, dem spanischen Adel, der Kirche, und somit der ganzen Nation, Trotz geboten zu haben; auch den französischen Hof, der damals eine bedeutende Parthei in Spanien hatte, beleidigte sie aufs Aeußerste, indem sie es war, welche den völligen Abschluß des, für Frankreich so höchst nöthigen, Utrechter Friedens aufhielt. Man hatte ihr früher, um sich ihres Einflusses bei den Friedensunterhandlungen zu versichern, eine eigene Herrschaft in den Niederlanden versprochen, die einzige Bestechung, welcher diese ehrgeizige, im Schooße des Glücks sitzende, Dame zugänglich war. Jetzt machte man Miene, das Versprechen nicht erfüllen zu wollen. Dafür aber widersetzte sich jetzt auch die Fürstin dem Beitritte Philipps 5 zu den endlichen Friedensbedingungen. Der spanische Monarch ertheilte dem in dieser Rücksicht an ihn geschickten Abgeordneten nur kalte Antworten; und er blieb so fest auf seinem Entschlusse,

daß ein zweiter französischer Unterhändler sich von aller Möglichkeit des Unterhandelns am spanischen Hofe abgeschnitten sah, ungeachtet Spanien den Beistand der französischen Waffen zur Unterwerfung des, im Aufstande befindlichen, Cataloniens kaum entbehren konnte. Erst als nach vielen vergeblichen Versuchen Ludwig 14 drohte, einen Separatfrieden zu schließen und Spanien gänzlich zu verlassen; erst dann gab das stolze Weib dem mächtigsten Monarchen Europa's nach.

Auch in der Wahl einer zweiten Gemahlin für den spanischen König wurden die Wünsche des französischen Hofes durch die Oberkammerfrau vernichtet. Die von Ludwig 14 vorgeschlagenen Prinzessinnen von Portugal, von Bayern, und die Tochter des Condé wurden nicht angenommen; denn die Orsini wollte eine Königin, welche sie eben so beherrschen könnte, wie die vorige, wenn man auch das ziemlich wahrscheinliche Gerücht nicht glauben will, daß sie anfangs selbst im Sinne hatte, den Thron mit Philipp 5 zu theilen. Trotz ihres ziemlich hohen Alters hatte sie nämlich noch immer Reize erhalten, sie besaß alle Künste, dieselben zu erhöhen und geltend zu machen; an ihrer vertrauten Freundin, der Maintenon, hatte man kurz zuvor einen ähnlichen Vorgang erlebt. Dazu kam ein einnehmendes Betragen, eine bezaubernde Unterhaltungsgabe, eine hinreißende Lebhaftigkeit, die Macht der langen Gewohnheit, die vielen und treuen Dienste, die sie dem Könige schon geleistet, wodurch sie ihm die Last der Regierung erleichtert hatte, ihre bewährte Kenntniß und entschlossene Thätigkeit bei schwierigen Lagen des Staates, ihre mütterliche Zärtlichkeit gegen die Kinder

des Königs, das einsame Zusammenleben Philipps mit ihr zu einer Zeit, wo sein Gemüth durch den Kummer über Luisens Tod noch schwächer als gewöhnlich war, und überhaupt die Schwäche dieses Monarchen, von dem Alberoni zu sagen pflegte: „er habe nichts nöthig, als ein Weib und ein Gebetbuch."

Doch der Wunsch, selbst Königin zu werden, wenn sie ihn auch hegte, mißlang, und sie beschäftigte sich nur mit dem Gedanken, eine leicht zu beherrschende Königin zu wählen. Sie richtete daher ihr Augenmerk auf die kleinern Höfe; hier wünschte sie eine zwar liebenswürdige, aber bescheiden erzogene, anspruchslose und etwas beschränkte Prinzessin zu finden, bei welcher sie ihre Geistesüberlegenheit und die Pflichten der Dankbarkeit geltend machen könnte. Unschlüssig in ihrer Wahl wandte sie sich an Alberoni.

Alberoni hatte der Fürstin zwar den größten Theil seines Glücks zu danken; er war aber zu sehr Staatsmann, um nicht seinen eigenen Vortheil vorwalten zu lassen. Er hatte in dieser Zeit bereits die Zukunft der Prinzessin berechnet; es war ihm klar geworden, daß bei den vielen und mächtigen, oben erwähnten Feinden, die sich ihr Uebermuth gemacht hatte, daß namentlich bei der Feindschaft des fein gewandten französischen Hofes ihre Lage sehr gefährlich war; daß jede neue Königin mit der Zeit ihrer Zwangsherrschaft müde werden müßte, daß sie also früher oder später untergehen und in ihrem Sturze ihn mitreißen würde. Von diesen Ansichten ausgehend, beschloß er, das drohende Ungewitter dadurch zu beschwören, daß er selbst die Fürstin verdrängte und eine Prin-

zessin auf den Thron setzte, die ihm alles zu verdanken hätte, die in ihm einen Landsmann sehen würde und deren Charakter ihm genau bekannt war *).

Als die Fürstin ihn in dieser wichtigen Angelegenheit um Rath fragte; so hatte er diese Frage schon vorhergesehen, und nicht nur eine Person in Bereitschaft, die 22jährige Prinzessin von Parma, Elisabeth Farnese, sondern auch die Art, sie zu empfehlen. Denn da er als Agent des Herzogs von Parma leicht partheiisch erscheinen konnte; so durfte er sie nicht geradezu nennen; er machte vielmehr eine charakterisirende Aufzählung der heirathsfähigen Prinzessinnen in Europa, und blieb gleichsam zufällig bei der Tochter des verstorbenen Herzogs von Parma stehen. „Das, meinte er, ohne den mindesten Antheil zu verrathen, sey ein gutes Mädchen, mit Butter und picentiner Käse aufgefüttert, gesund und wohlgenährt, an dem kleinen Hofe ihres Oheims, des Herzogs Franz, erzogen, wo sie nie von etwas anderem als vom Nähen, Stricken und Sticken gehört habe. Sie sey im höchsten Grade anspruchslos, ans Gehorchen gewöhnt und leicht zu regieren. Auch würde der König durch diese Verbindung ein Anfallsrecht auf die Herzogthümer von Parma und Toskana erlangen, und dadurch in den Stand gesetzt werden, mit der Zeit wieder die spanische Herrschaft in Italien herzustellen."

Die Fürstin Orsini ließ sich von dem gewandten Hofmanne um so leichter berücken, als sie glaubte, der

*) Man behauptet, wiewohl ohne gehörigen Beweis, die Wahl der Prinzessin von Parma sey von dem Papste ausgegangen und von diesem lebhaft unterstützt und betrieben worden.

Mann, dessen ganzes Glück von ihr abhänge, müsse es aufrichtig mit ihr meinen. Damit sie noch weniger gewarnt werden könnte, wurde Alles mit dem größten Geheimnisse betrieben, aus vorgeblicher Furcht vor Hindernissen von Seiten Frankreichs. Die Zustimmung des französischen Hofes war das Letzte, was man nachsuchte, und wahrscheinlich kam es von daher, daß unmittelbar vor Vollziehung der Verbindung die Fürstin gewarnt und mit dem wahren Charakter Elisabeths bekannt gemacht wurde, deren Geist und Verstand hoch über ihrem Alter, Geschlechte und ihrer scheinbar einfachen Erziehung standen. Ein Eilbote der Fürstin nach Parma, um die Verbindung aufzuschieben und dadurch Gelegenheit zu erlangen, sie gänzlich zu hintertreiben, wurde am Thore der Stadt aufgefangen und so lange hingehalten, bis es zu spät war.

Gewandt muß der Hofmann seyn, der nach solchen Vorfällen noch sich im Zutrauen zu erhalten versteht; Alberoni verstand es, ja er verleitete die Fürstin noch einmal zu einer thörichten Handlung, um sich wenigstens in den Augen der neuen Königin das Verdienst zu machen, ihren Sturz herbeigeführt zu haben, der nun freilich nothwendig erfolgen mußte. Er stellte ihr die Nothwendigkeit vor, der neuen Königin zu imponiren, und sich sogleich ein gewisses Uebergewicht über sie anzumaßen. Die Fürstin sollte ihr entgegenreisen, Vorwürfe über ihr langes Ausbleiben, und Vorstellungen von der Ungnade des ungeduldigen Monarchen machen; dann erst, wenn sie gehörig eingeschüchtert wäre, sollte sie ihr Trost ertheilen und ihre Verwendung anbieten. Dadurch würde sich Elisabeth gleich vom Anfange an, an ein unterwür-

figes Verhältniß gewöhnen, und nicht leicht etwas ohne ihren Rath unternehmen. — Diese List fand um so leichter Eingang, als sie ganz auf den Charakter der Orsini gebaut war.

Um des Erfolges desto gewisser zu seyn, reisete Alberoni in der Eigenschaft des Abgeordneten von Parma der Königin zuerst entgegen, empfing sie zu Pampeluna und benutzte diese Zusammenkunft, um sie vor dem ehrgeizigen und herrschsüchtigen Charakter der Oberkammerfrau zu warnen. Er machte sie aufmerksam darauf, daß die Fürstin nicht sehr schwer zu stürzen sey, weil sie einen ziemlich allgemeinen Haß auf sich geladen habe, und selbst der König ihrer Herrschaft müde sey. Zugleich zeigte er die Nothwendigkeit, sogleich mit Festigkeit aufzutreten und die Macht dieses Weibes mit einem Streiche zu zertrümmern, wenn sie ihren Ränken und ihrer Rachsucht entgehen wolle; später würde sich dazu nicht leicht ein so gelegener Vorwand finden, als jetzt, da sie in ihrer Eitelkeit öffentlich geäußert habe, sie werde der Königin bei dem ersten Zusammentreffen derbe Vorwürfe über ihre späte Ankunft machen. Endlich gab er ihr die Art an die Hand, den Sturz der Kammerfrau auszuführen, und versicherte sie, es sey nicht die geringste Gefahr damit verbunden.

Beide Frauen, auf diese Art von Alberoni angewiesen, spielten nun ihre Rollen gegen einander, wie zwei von ihm geleitete Drahtpuppen. Die Oberkammerfrau kam zur Königin, bezeugte ihre Ehrfurcht auf die gewöhnliche Art, wurde mit scheinbarer Güte aufgenommen, und durfte die Monarchin in das Zimmer führen. Als sie nun aber hier

die erwähnten Vorwürfe anfangen wollte; so wurde sie von ihrer Gebieterin mit den heftigsten Scheltworten unterbrochen, ihre Kleidung und ihr Betragen als gleich unehrerbietig getadelt, und zuletzt, als bei jedem Entschuldigungsversuche die Königin nur noch wüthender wurde und der Wache zurief: „Befreiet mich von diesem rasenden Weibe, welches gewagt hat, mich zu beschimpfen," in einem halbohnmächtigen Zustande hinausgeschleppt, wobei die Königin selbst noch Hand anlegte, sie zum Zimmer hinauszustoßen.

Durch eine solche Behandlung, durch ein so unerwartetes Verfahren war die Orsini gleichsam vernichtet und jedes Widerstandes unfähig. Das war aber auch nothwendig und wohlberechnet; denn hätte sie ihre Freiheit wieder erlangt; so war von Seiten des schwachen Königs Alles zu fürchten; und, wie gefürchtet sie war, das erhellt aus dem Umstande, daß der Offizier, dem die Königin ihre Verhaftung auftrug, zauderte und ihr Vorstellungen machte, das könne nur der König befehlen. Die Königin hatte auch alle ihre Festigkeit, vereint mit Alberoni's umsichtiger Belehrung, nöthig, um die Fürstin durch 50 Dragoner von der Garde über die Grenze schaffen zu lassen. — Ich übergehe die weitern Schicksale der Fürstin Orsini, die mit Alberoni nur in so fern noch einigen Zusammenhang haben, als er ihr 3 Jahre später die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien bei dem Könige auswirkte.

Den Umstand kann ich jedoch nicht verschweigen, daß die Königin später selbst gegen ihre Bekannten erklärte, sie habe auf ein eigenhändiges Billet des Königs so ge-

handelt, Alberoni habe bei seiner Ankunft in Pampeluna noch nichts von der Sache gewußt, und sich erst nach Vorweisung dieses Billets zum Antheile bewegen lassen. Diese Aussage, welche mehrere gleichzeitige Schriftsteller zur Grundlage ihrer Erzählung wählten, hat viele Unwahrscheinlichkeit, wenn wir die übrigen Umstände und den Charakter der handelnden Personen bedenken. Sie scheint vielmehr ein von Alberoni ausgesonnener Versuch, diese Intrigue und Gewaltthat zu beschönigen, und den Anhängern der Fürstin auch die letzte Hoffnung ihrer Wiedereinsetzung zu rauben.

In den Sturz der Fürstin wurde auch Orri und ihr ganzer Anhang mit verwickelt. Auf Alberoni's Verwendung erhielt der Kardinal del Giudice das Zutrauen des Königs wieder; er wurde in seine Inquisitorswürde wieder eingesetzt, erhielt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurück, und wurde zum Hofmeister des Prinzen von Asturien ernannt. Alberoni wollte sich dadurch einen neuen mächtigen Freund erwerben, und dem Anhange der Orsini den letzten Schlag versetzen; er hatte sich aber verrechnet. Die Rachsucht wegen der frühern Beleidigung überwog in dem Priester den Dank für spätere Wohlthaten; und diese Wohlthaten als ein Geschenk aus der Hand des Ausländers empfangen zu müssen, war kränkend für den Stolz des Spaniers.

Philipp 5 verhielt sich bei dem Allen ziemlich passiv; er hatte die frühere Gebieterin mit einer neuen vertauscht; nur hatte die Herrschaft derselben, wenn schon gebieterischer, sanftere Formen; nur fügte sich die Gemahlin in alle persönliche Launen des immer düstrer werdenden

Hypochonders, um ihrem Sohne, der als der vierte Prinz nichts zu hoffen hatte, nützlich zu werden.

Außer dem König war beinahe die einzige vertraute Person Alberoni; denn nach spanischer Etiquette war ihr sämmtliches aus Parma mitgebrachtes Gefolge an der Grenze entlassen worden, so daß sie sich in Madrid beinahe isolirt fand. Alberoni war ein geborner Unterthan ihres Hauses, ihm hatte sie die Besteigung des spanischen Thrones hauptsächlich zu verdanken, vermöge seines Gesandtschaftspostens war er in ihre Verhältnisse vorzüglich eingeweiht, und überhaupt der beste Rathgeber in der Politik der Regierung und des Hofes. Seit ihrer Ankunft war demnach seine unumschränkte Herrschaft über Spanien fest gegründet.

Noch immer behielt Alberoni, um den Neid nicht zu frühe zu erregen, den bisherigen Titel eines Gesandten von Parma bei. Dieser Titel gab ihm zugleich einen täglichen, vertrauten Zutritt in das Cabinet, wo er durch seine tiefen politischen Kenntnisse, durch seinen Ueberfluß an Mitteln zur Ausführung, und durch seine Unterhandlungskunst dem schwachen Könige, der glänzende Plane liebte und die Last der Selbstregierung scheuete, täglich werther wurde.

Sein anfänglicher Plan ging darauf aus, die Lieblingswünsche des Königs und der Königin zu befriedigen, nämlich die Wiederherstellung der spanischen Macht in Italien, welche durch den Utrechter Frieden gänzlich verloren gegangen war, und die zugleich damit erreichbare Gründung einer Herrschaft für den künftigen Erben der Königin, welchem von Seiten

Oestreichs die künftigen Rechte auf Parma und Toskana verkümmert wurden. Zur Ausführung dieses Hauptplans sollten vorzüglich zwei untergeordnete Entwürfe dienen, eine enge Verbindung mit England und die Wiederherstellung des Wohlstandes in dem ganz erschöpften Spanien.

Von allen diesen Planen war der letztere der einzige, welchen Alberoni glücklich ausführte, und in welchem er sich als innerer Staatsmann glänzend zeigte. Er hatte das Land im erschöpftesten Zustande gefunden, Indien war seit 30 Jahren den Ausländern gänzlich überlassen, mit Mühe erhielt die Regierung Geld zu 12 Procent, in dem ganzen Lande waren fast keine Fabriken, keine Truppen, keine Marine, kein Geschütz, keine Waffen; und schon im Anfange von 1716 waren die Einkünfte um ein Drittheil größer, als unter irgend einem frühern spanischen Könige, während die Ausgaben um die Hälfte vermindert waren. Es wurden die Industrie und der Handel neu belebt, zu Guadalaxara entstand eine Tuchmanufaktur, die in Kurzem die ganze Armee kleidete; es entstand eine Fabrik von leinenen Zeugen, die mit den holländischen wetteiferten; eine Glashütte ward unter Alberoni's Leitung errichtet; eine Druckerei in Madrid gegründet, um künftig die Andachtsbücher nicht länger aus Antwerpen zu beziehen u. dergl. Der sehr vortheilhafte Tabakhandel aus der Havannah wurde eingeleitet, eine postähnliche, regelmäßige Schiffahrt königlicher Schiffe nach Amerika eingerichtet. Eine Armee und Flotte wurden gleichsam aus dem Nichts hervorgerufen, zu Cadix wurde eine Unterrichtsanstalt für Mathematik, Kriegs- und See-

wissenschaften errichtet. Wo man kaum mehr Taue und Masten zu verfertigen verstand, da wurden mit Beihülfe fremder Arbeiter Kriegsschiffe erbaut; es durften keine Flinten mehr aus Frankreich gekauft werden; Kanonengießereien entstanden und kamen so schnell empor, daß z. B. Pampeluna, das damals nur 14, theils eiserne, theils metallene Kanonen besaß, fünf Jahre darauf im Besitze von 335 metallenen Geschützen war. Die gänzlich entleerten Magazine von Munition und Proviant füllten sich in eben so unglaublich kurzer Zeit wieder.

Diese Leistungen werden Alberoni's Namen immer unsterblich erhalten, wenn man schon nicht mit Unrecht entgegenhalten kann, daß sie durch eine Menge glücklicher Umstände sehr erleichtert wurden. Es war nämlich der Verlust der italienischen und niederländischen Besitzungen ein Gewinn für die Finanzen; denn ihre Behauptung und Verwaltung hatten mehr gekostet, als ihre Einkünfte abwarfen. Man zwang jetzt auch Aragonien und Catalonien, welche bisher fast nichts bezahlen durften, zu höhern Abgaben, während die von Alt- und Neukastilien vermehrt wurden. Der Papst erlaubte eine Besteuerung der Geistlichkeit in Spanien und Indien, wovon unten die Rede seyn wird. Vorzüglich aber kommt der größte Theil der entworfenen Finanzplane und Verbesserungen auf Rechnung des holländischen Barons von Ripperda. Daß aber Alberoni einen solchen Freund wählte, daß er mit Festigkeit alle politische Hindernisse der Ausführung bekämpfte und entfernte; das bleibt immer in seiner Stellung ein rühmliches Verdienst.

Diese Verbesserungen im Innern sollten hauptsächlich

nur als Grundlage für die oben erwähnten Plane der äußern Politik dienen, zu deren Verständniß eine kurze Uebersicht des damaligen Zustandes von Europa nicht überflüssig seyn möchte. — Der Utrechter Friede hatte den blutigen Krieg geendigt, der die Frage entschied, ob in Zukunft das Haus Bourbon, oder das Haus Oestreich in Spanien herrschen sollte. Beinahe alle europäische Staaten hatten an dem Kampfe dieser beiden Häuser Antheil genommen, der tief in ihre eigenen Verhältnisse eingriff. Ludwig 14 hatte die Ansprüche seines Enkels Philipps 5 durchgesetzt, und dessen verdrängter Gegner war unter dem Namen Karl 6 teutscher Kaiser geworden. Frankreich, England, Holland, Portugal, Savoyen und Preußen hatten schon im Jahre 1713 ihren Frieden abgeschlossen; der mit Kaiser und Reich kam erst 1714 in Rastadt und Baden zu Stande. Große Veränderungen waren die natürliche Folge dieses langen Streites. Spaniens König hatte namentlich der Erbfolge in Frankreich auf ewig und feierlich entsagt; er hatte Gibraltar und Minorca an England, die Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien an Oestreich, Sicilien aber an Savoyen abgetreten; letzteres mit Vorbehalt des Rückfallsrechts im Falle des erlöschenden Regentenhauses. Oestreich, das, mit allen diesen Abtretungen nicht zufrieden, ganz allein den Krieg fortgesetzt hatte, bis es die Unmöglichkeit einsah, ohne Bundesgenossen der französischen Kriegsmacht zu widerstehen, — befand sich nur in einem erzwungenen Ruhestande gegen Spanien; noch immer erkannte es die Dynastie Bourbon nicht an, Karl führte noch immer den spanischen Königstitel, Majorca war noch

besetzt, der Aufruhr in Katalonien wurde möglichst unterstützt, die Ertheilung des spanischen Ordens vom goldenen Vließe, die Errichtung eines sogenannten spanischen Gerichtshofes, und ähnliche Aeußerungen nicht aufgegebener Ansprüche, schienen als Zunder zu einer neuen Flamme zurückbehalten, die bei der ersten Gelegenheit wieder ausbrechen sollte.

Ueberhaupt war Oestreichs Stellung damals etwas ungünstig; der übereilt und unvollkommen abgeschlossene Friede hatte es in ein beinahe feindliches Verhältniß zu den Seemächten gesetzt. Siciliens Verlust war dem Kaiser empfindlich, noch mehr aber die lästigen Bedingungen, unter denen er die Niederlande erhielt, nämlich mit holländischen Garnisonen in den Hauptfestungen und hemmenden Schranken der Cultur und Industrie, welche die Hauptnahrungsquellen dieses Landes ausmachten. Gegen Osten war der Kaiser in einen Türkenkrieg verwickelt, und in Ungarn kaum zuvor der von Ragotzki erregte Aufruhr mit Gewalt unterdrückt; dorthin mußte er also die Hauptmasse seiner Streitkräfte verwenden, und die Besitzungen in Italien blieben fast von aller Vertheidigung entblößt.

Frankreich war das Mutterland der neuen spanischen Dynastie; aber seit Ludwigs 14 Tode traten Reibungen mit dem Regenten ein, weil Philipp 5 auf die Nachricht von Ludwigs Tode die Regentschaft hatte an sich reißen wollen. Gegen den neuen Regenten, Philipp von Orleans, der des verstorbenen Königs Testament umgestoßen hatte und nun unumschränkt regierte, entstand in kurzer Zeit große Unzufriedenheit, herbeigeführt theils durch die Geldnoth

wegen der ungeheuern Schuldenlast und Laws Schwindeleien, wovon aber die letztern erst ganz am Ende des hier betrachteten Zeitraums fühlbar wurden, theils durch die Jansenistenhändel, theils durch den Legitimitätsstreit des Herzogs von Maine, theils durch gewaltthätige Verletzung der Verfassung der Bretagne, und dergl. m.

In England war auch eine neue Dynastie mit Georg 1 auf den Thron gestiegen, der nichts weniger als fest stand; der sogenannte Prätendent oder Chevalier S. Georges, vom römischen Hofe, von Frankreich und Spanien heimlich unterstützt, hatte in Großbritannien, und namentlich in Schottland, noch immer einen mächtigen Anhang; das ganze Land war durch innere Factionen zerrissen. Rücksichtlich der auswärtigen Verhältnisse war man über den unvortheilhaften Utrechter Frieden höchst mißvergnügt, und nicht einmal alles Versprochene wurde erfüllt. Spaniens König war unter andern mit England den Asiento auf 30 Jahre eingegangen, oder die vertragsmäßige Erlaubniß, die spanischen Kolonieen mit Negern zu versehen; er hatte versprochen, ihre Handelsverhältnisse auf gleichem Fuße wieder herzustellen, wie sie unter der vorigen Dynastie gewesen waren. Der Asiento wollte aber nicht in Ordnung kommen; die englischen Kaufleute wurden täglich auf neue Arten gedrückt und chicanirt.

Holland war zwar durch den Verlust mancher Handelsvortheile und durch die Streitigkeiten über den Barrierevertrag sehr über England erbittert; aber die äußern Verhältnisse wurden beibehalten. Ueberhaupt war die politische Bedeutung Hollands seit dem Utrechter Frie-

den sehr gesunken; doch blieb im Haag noch immer der Mittelpunct der europäischen Diplomatie.

Der König von Savoyen hatte im Frieden Sicilien und den Königstitel erhalten; er war Philipps 5 Schwiegervater; aber dieser abenteuerliche Eroberer hatte keinen andern Maasstab der Politik, als seinen Vortheil; jedes Mittel galt ihm gleich. Das gegenwärtige Streben seiner Politik ging dahin, für die schwer zu vertheidigende Insel Sicilien etwas Anderes einzutauschen, und er unterhandelte in dieser Beziehung wegen Mailand. Der Papst, damals keine bedeutende Macht mehr, war mit dem Kaiser wegen einiger Streitigkeiten, besonders aber aus Furcht vor seiner wachsenden Größe in Italien gespannt, die dem heil. Stuhle einst unter den Hohenstaufen so gefährlich gewesen war. Er blieb diesen ganzen Zeitraum hindurch der heimliche Feind Oestreichs. Auch die kleinern italienischen Staaten waren besorgt und mißtrauisch über das Umsichgreifen des Kaisers. Venedig war ihm ergeben; Genua blieb unentschlossen, und von beiden Seiten wurde mit dieser Republik unterhandelt. Die nordischen Mächte konnten höchstens zu einer Diversion gegen Oestreich dienen.

Um unter diesen Umständen einen glänzenden Plan auszuführen, wählte sich Alberoni, wie schon gesagt, Italien zum Gegenstande; aber er verheimlichte vorerst seine Absicht, bis die Vorbereitungen beendigt waren. Die Verbindung mit England war unverdächtig; sie wurde daher sogleich eingeleitet. Große Opfer mußten ihr gebracht, wichtige Handelsvortheile zugestanden werden, und ein beinahe förmlicher Bruch mit Frankreich war ihre

nothwendige Folge. Am spanischen Hofe kostete dieser Entwurf einen heftigen, stets wiederkehrenden Kampf mit der französischen Parthei, an deren Spitze der erste Minister, Kardinal del Giudice, stand, und zu welcher später auch der spanische Gesandte in London, Monteleon, trat. Selbst der König näherte sich nur ungern den Engländern, die in dem letzten Kriege seine gefährlichsten Gegner gewesen waren. Die spanischen Großen, von der sogenannten spanischen Parthei, legten wenigstens Schwierigkeiten in den Weg; denn gewohnt, ihre Könige zu regieren, sahen sie nur mit mißgünstigen Augen diese Sache, welche der König eigenmächtig unternahm.

Indessen kam doch bald eine Annäherung zu Stande, weil die Engländer natürlich Handelsvortheile, wie sie ihnen auf einmal von freien Stücken geboten wurden, und wie sie dieselben nie zu erlangen gehofft hatten, dankbar annahmen. Es wurde (3. — 14. Dec. 1715.) ein neuer Handelsvertrag mit England geschlossen, in welchem die sehr lästigen, „erklärenden Artikel" des Utrechter Handelsvertrages vom 9. Dec. 1713 aufgehoben wurden, und die Engländer wieder alle die Handelsvortheile erhielten, welche sie unter der östreichischen Dynastie genossen hatten.

Alberoni's persönliche Laufbahn betreffend; so entriß er bald darauf (17. Jul. 1716) dem del Giudice das Hofmeisteramt unter dem Vorwande, er streue den Saamen der Zwietracht zwischen dem Prinzen von Asturien und seiner Stiefmutter und seinen Stiefgeschwistern; zugleich wurde ihm sein Amt als Minister genommen, und er durch Unannehmlichkeiten aller Art genöthigt, bald darauf auch

die Großinquisitorswürde niederzulegen. So war jetzt Alberoni allein Minister, ohne jedoch den Namen anzunehmen; daß sich ihm Grimaldo, sein Figurant, mit dem Ministerstitel, zuweilen widersetzte, kann bei dem beschränkten Raume kaum erwähnt werden. — Auf seinen Antrieb und als einen Beweis seines christlichen Eifers schickte Spanien eine Flottille den Venetianern gegen die Türken zu Hülfe, gegen welche, wegen ihrer Fortschritte in Morea, eine Art von Kreuzzug veranstaltet wurde. Durch diese Flottille wurde Corfu, der Schlüssel des Archipels, gerettet; Alberoni erhielt dafür vom Papste die Erlaubniß, eine Abgabe von der Geistlichkeit in Spanien und Indien zu erheben, und einen bequemen Vorwand für seine Kriegsrüstungen zu Wasser und zu Lande, für sich selbst aber das Versprechen des Kardinalshutes.

Diesen Zeitpunct seines Lebens können wir als die höchste Stufe seines Glückes betrachten; er würde in der Geschichte wirklich seltner genannt, hätte aber zufriedner und ruhiger gelebt, wenn er sich damit begnügt hätte. Statt dessen fuhr er wie ein glänzendes Feuermeteor mit bahnloser Blitzesschnelle durch das politische Firmament, um nach kurzem Anstaunen in tiefe Nacht zurückzusinken. Die Beschreibung seines Glanzes und Sturzes sey einer zweiten Abhandlung vorbehalten.

Wesen, Zweck und Eigenthümlichkeit der Medicinal-Polizei.

Vom geheimen Regierungsrathe Emmermann zu Wiesbaden.

Durch die Medicinal-Polizei soll der Zweck des Staates in Beziehung auf Erhaltung, Befestigung und Wiederherstellung des Gesundheitszustandes erlangt werden. Erreicht sie diese nicht in der ganzen Ausdehnung; so ist sie unvollkommen. Ueberschreitet sie jene; so artet sie in eine lästige Curatel und Kleinigkeitskrämerei aus. Das letztere geschieht, wenn sie sich um Gegenstände bekümmert, welche durch Jeden selbst bewirkt werden, ohne daß die Staatsgewalt subsidiarisch nachzuhelfen hat. Sie artet aus, wenn sie den Bürgern eine größere Beschränkung auflegt, als zur Erreichung des allgemeinen Wohles dringend nöthig ist.

Der Staat lebt nach höhern Gesetzen und nach einer höhern Moral, wie der unter seinen Schutz gestellte Mensch. Diesem ist der selbstthätige Trieb der Erhaltung eingepflanzt. Er übt ihn unaufgefordert für sich und die, welche ihm durch die Bande des Familienlebens theuer geworden sind, ohne daß es einer Staatscontrolle, oder eines Impulses bedarf.

Die Staatsgewalt hat nur über das Ganze zu wachen, wovon der einzelne Bürger einen Theil bildet. Sie sorgt durch Erhaltung des Ganzen für das Individuum und hält für dasselbe die verlangte Hülfe subsidiarisch bereit. Zuweilen hat sie zur Erreichung jenes Zweckes das Einzelne zu zerstören oder zu beschränken, indem dieses jenem untergeordnet ist, und in Collisionsfällen aufgeopfert werden muß. Der Staat existirt der Menschen wegen, nicht aber umgekehrt. Daher muß jener seine Verfassung der Bestimmung der Menschen, in der möglichst vollkommensten Entwickelung ihrer naturgemäßen Existenz, unter der Herrschaft der Gesetze bestehend, unterordnen.

Bei der Unmöglichkeit des Menschen, isolirt diese Bestimmung zu erreichen, wird er Bürger eines Staates, damit dieser seine Rechte und Freiheiten schütze. Durch diesen Schutz, in Verbindung mit seinen Gesetzen und Institutionen, soll ein bleibender Zustand begründet werden, in welchem die Entwickelung jenes befördert werden kann. Es ist unwahr, daß der Mensch, beim Eintritte in den Staat, seine Persönlichkeit ganz aufgebe und dem Staate aufopfere, um als Geschenk gewisse Rechte und Vergünstigungen von ihm wieder zu empfangen. Unveräußerliche Rechte, von deren Garantie im Staatsverbande hier die Rede ist, können unter keiner Bedingung aufgegeben, sie sollen vielmehr garantirt werden. Bei ihrer Entäußerung würde der Mensch aufhören, Mensch zu seyn. Man kann das Gegentheil nicht annehmen, ohne den Staatszweck auf Nichts zu reduciren.

Der Staat muß, sagt ein bekannter Schriftsteller, seine Verfassung und Gesetzgebung der Bestimmung des

Menschen unterordnen. Der Mensch wird Bürger, weil er in dem Staate und durch denselben, wie oben erwähnt, nur seine Bestimmung erreichen kann. Daher ist der Staat nichts anders, als eine Sicherungsanstalt der Rechte und Freiheiten des Menschen. Gibt derselbe durch die Verbindung, in welche er tritt, und der immer ein stillschweigender oder ausdrücklicher Vertrag zum Grunde liegt, Genüsse und Vorzüge auf; dann geschieht dies allein um deswillen, um größere, wenigstens gleiche, dafür wieder zu gewinnen.

Wäre dieses nicht; was könnte vernünftige Wesen zur Gründung der bürgerlichen Gesellschaft führen? Sollten sie vielleicht einen bessern Zustand gegen einen schlechtern vertauschen wollen? Einen solchen Unsinn wird wohl niemand zu verfechten die Absicht haben. Auf diesen kommt man aber nothwendig, sobald man jene verkehrte Behauptung annimmt. Dem Staatszwecke muß daher der Menschheitszweck untergeordnet bleiben, wenn eine Staatsverfassung vollkommen seyn soll. Sie ist mehr oder weniger fehlerhaft, wenn sie jenen Zweck nicht achtet, oder ihn zu unterdrücken sucht. Die leidige Sucht des Centralisirens, des Zuvielregierens und der Bevormundung, hat es dahin gebracht, daß die Staatsverwaltung in vielen Ländern nie wußte, was sie thun und lassen sollte, und daß sie durch dieses Schaukelsystem der Spielball bald der einen, bald der andern Parthei wurde. Von diesem unheilsamen Zustande wird dieselbe nur dann erlöset, wenn sie sich darauf beschränkt, wie in Nordamerika, blos die Hindernisse zu beseitigen, welche der unbeschränkten Thätigkeit der Bürger im Wege stehen,

wenn sie sich bestrebt, nur den Staatszweck mit möglichster Schonung der Freiheit und Selbstthätigkeit ihrer Bürger zu erreichen. Durch diese indirecte Thätigkeit einer Regierung wird der Mißbrauch der Freiheit verhütet, welcher immer schädlich auf die Regierung zurückwirkt.

Wenn der Mensch des Weltenschöpfers Ebenbild durch seine Vernunftfähigkeit zu seyn glaubt, und in seiner naturgemäßen beschränkten und relativen Vollkommenheit erst den möglichsten Zweck seiner Existenz erreicht; so folgt hieraus, daß der Staat, nach dem Ebenbilde der Weltordnung, nur in der Uebereinstimmung mit derselben, und in dem Festhalten des Vernunftmäßigen als Basis der göttlichen Weltordnung, seine Existenz am dauerhaftesten sichern und seinen Zweck vollkommen erreichen kann.

Es ist nicht zu läugnen, daß, im Zustande der Kindheit und Rohheit der Menschen, nur größere Einschränkungen der Freiheit gegen den Ausbruch ungeregelter thierischer Triebe Schutz gewährten. Bei dem Erwachen der sittlichen Cultur mußte die Bevormundung allmählig von ihrer Strenge nachlassen.

Diese wird bei erlangter Mündigkeit zweckwidrig und schädlich. Das, was transitorisch nützlich und geboten war, darf unter veränderten Umständen nicht dauernd seyn. Bei dem Culturzustande der civilisirten Staaten, besonders in Teutschland, muß diese Emancipation als wirklich bestehend, oder doch als nahe zulässig betrachtet werden. Nothwendig ist es, daß die Gesetzgebung mit der zeitgemäßen physischen und moralischen Bildungsstufe der Menschen übereinstimme, indem sie sonst entweder dieser lahm nachhinkt, oder solche überspringt.

Diese allgemeinen Grundsätze finden auf die Medicinal-Polizei, welche wesentlich im Staatszwecke begriffen ist, volle Anwendung. Ohne sie fehlt es derselben an einer unwandelbaren Basis und an festen Grenzen. Ohne sie würde es vergebene Mühe seyn, sie wissenschaftlich zu begründen.

Die Polizei hat, als selbstthätige Staatsgewalt und integrirender Zweig derselben, die Sicherheit der collectiven Gesellschaft, nach den Gesetzen des Staates, im Innern zu erhalten, den durch Menschen oder durch Naturereignisse drohenden Gefahren vorzubeugen, und die hierdurch gestörte bürgerliche Ordnung wieder herzustellen.

Die der Sicherheit drohende Gefahr und die wirkliche Störung derselben kann nur durch Selbstthätigkeit der Polizei verhütet oder wieder hergestellt werden. Ohne dieselbe zerfällt sie in Nichts, und wird eine unnütze Bürde des Staates. Muß sie von der obersten Aufsichtsbehörde zur Thätigkeit erst angespornt, oder durch Bitten der Bedroheten oder Verletzten aus dem Schlafe gerüttelt werden; dann wird sie wieder einschlummern, wenn dieser äußere Impuls aufhört.

Dessen ungeachtet bedarf sie einer immer wachsamen Aufsicht und Controlle durch die obere Behörde, obgleich sie, um mit gesetzlicher Freiheit selbstständig nützlich zu seyn, innerhalb der gesetzlichen Grenzen, ohne fremde Einmischung, sich bewegen muß.

Durch die Polizei wird weder der Staatszweck in seinem ganzen Umfange, noch ein untergeordneter Hülfszweck derselben erreicht, sondern nur ein wesentlicher Theil.

Nur durch psychologischen und indirecten Zwang hilft

die Staatsstrafgewalt den Zweck der Polizei befördern; sie kann aber Gefahren, durch widrige Naturereignisse oder Handlungen, außer dem Bereiche der Zurechnung geschehen oder begangen, weder verhüten noch bestrafen, noch weniger aber die dadurch gefährdete oder wirklich gestörte Sicherheit wieder herstellen.

Die Versuche, die Selbstständigkeit und sogar die Existenz der Polizei zu läugnen und sie zum Lückenbüßer in der Staatsgewalt herabzuwürdigen, verdienen kaum einer Widerlegung, indem ohne sie die Sicherheit und Ordnung im Staate nicht einen Augenblick bestehen könnte. Die Verwechselung der Begriffe und der Mißbrauch der Gewalt hat es oft bewirkt, daß man das hieraus resultirende Nachtheilige gleichzeitig mit dem Nothwendigen und Nützlichen wegwünschte, daß man die Frage: ob die Polizei von allen andern Verwaltungszweigen getrennt, oder schicklicher mit einer derselben verbunden, ausgeübt werden solle, mit der Verschiedenheit des Grundsatzes verwechselte, der jedem Verwaltungszweige eigenthümlich ist. Dadurch ward der Begriff der Polizei schwankend und unrichtig, und sogar die Idee erweckt, daß sie einer richtigen Erklärung gar nicht fähig sey.

Die Polizei kann nur abhängig von der höchsten Staatsgewalt, deren Zweck befördernd und ihr verantwortlich, nach den bestehenden Gesetzen wirksam seyn. Ueberschreitet sie diese Gesetze; so handelt sie willkührlich und ungesetzlich. Ihre Verfügungen sind alsdann schädlich, weil dadurch die Einheit und Ordnung des Ganzen zerstört wird. Durch diese Ueberschreitung begeht sie einen Eingriff in die gesetzgebende Gewalt, folglich eine straf-

bare Usurpation, welche Ungewißheit der Gesetze herbeiführt.

Die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, als Zweck der Polizei, die heiligsten Rechte der Bürger schützend, ist nicht denkbar, wenn die Wirksamkeit der Gesetze gelähmt ist, und denselben ungestraft Widerstand entgegengesetzt werden kann. Es ist daher wesentlich der Polizei eigen, diese Wirksamkeit zu erhalten, die entgegengesetzten Ursachen zu beseitigen, und hierzu erforderlichen Falls physischen Zwang, innerhalb der gesetzlichen Grenzen, anzuwenden.

Sobald das Individuum selbst ohne Störung der Rechte Anderer sich helfen und rathen kann, sobald von Abwendung von Gefahren die Rede ist, welche nicht durch das Zusammenleben der Menschen, diesen überhaupt nicht schädlich, auch nicht von ihnen oder durch Naturereignisse veranlaßt sind, sondern durch eigne für das Individuum schädliche Handlungen entstehen, braucht die Polizei nicht wirksam zu seyn. Greift sie dessen ungeachtet in die Individualität ein; so werden ihre Gesetze und Anordnungen unwirksam und verspottet. Der Trieb der Selbsterhaltung, der mächtigste Instinct, welchen der civilisirte Mensch mit allen organisirten, unter seiner Bildungsstufe stehenden Geschöpfen gemein hat, bei ihm durch Vernunft und Cultur erhöht und ausgebildet, wirkt mehr und besser, als alle Vorsorge der Staatsgewalt. Diese darf hier nur warnen, rathen und überzeugen, nie aber befehlen und zwingen. Darf auch die Polizei, zufolge allgemeiner Gesetze und der ihr nothwendig zu ertheilenden Ermächtigung, in besondern Fällen Anordnungen und Verfügungen zur Er-

reichung ihres Zweckes und bedingt durch den Drang der Umstände erlassen, welche, wie jene, volle Gesetzeskraft haben; so kann doch um deswillen ihr nicht Gesetzgebungsgewalt beigelegt werden. Jene Attribution ist nur als eine ihr eigenthümliche Befugniß in der Art der Anwendung der Gesetze zu betrachten.

Aus dem Vorhergehenden fließt, daß den Gesetzen und Verfügungen der Polizei, ohne Ausnahme, alle Staatsgenossen unterworfen seyn müssen, ohne daß Verschiedenheit der Stände und Religionsgrundsätze Exemtionen begründen dürfen. Bei Bewilligung auch nur einzelner Ausnahmen müßte diese Staatsgewalt, in der Allgemeinheit vorzüglich wirksam und nützlich, bald erlahmen. Es kann der Vorwand, daß das Zuwiderhandeln gegen Polizeigesetze durch diese oder jene Religion geboten sey, keine Rücksicht verdienen, weil die Kirche nicht das Recht hat, hierin zu befehlen, oder zu verbieten. Die größte Schwierigkeit liegt meistens immer hier in der Bekämpfung des Fatalismus gewisser Religionssecten, vorzüglich der Pietisten, indem dieser als erklärter Widersacher der Polizei zu betrachten ist.

Alle diese Rechte und Pflichten der Polizei finden bei der Medicinal-Polizei, als einem Theil jener, ihre Anwendung. Ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, daß zur Ausübung derselben, außer den mit der Leitung und dem Vollzug der Polizei beauftragten Beamten, noch technische Hülfsbedienstete angestellt werden müssen, ohne die der Zweck derselben nicht erreicht werden kann. Diese dürfen aber in allen Fällen, wo ein physischer Zwang zur Er-

reichung des Zweckes gesetzlich nicht zu umgehen ist, diesen nicht selbst ausüben.

Eine Eigenthümlichkeit derselben besteht ferner darin, daß sie nicht von Aerzten geleitet, sondern nur durch ihre technischen Kenntnisse berathen werden muß. Diese Leitung und der damit oft nothwendig zur Erreichung des Zweckes verbundene physische Zwang, gehören zu den Reservatrechten der Polizeibehörden.

Der Arzt kann nur mit vollem Vertrauen auf seine Kenntnisse, Erfahrung und Theilnahme erfolgreich seine Kunst ausüben. Ohne dasselbe wird er gelähmt, sobald er zu irgend einer, obgleich nothwendigen oder nützlichen Maasregel, zwingt, oder damit nur zu drohen versucht. Die Hülfe der Heilkünstler kann nicht einmal denjenigen, welche solcher bedürfen, aufgedrungen werden, wenn sie im vollen Besitz der ungetrübten Willensfreiheit sind. Sogar verliert sie in ihren Werth und heilsamen Erfolg, wenn sie unberufen angeboten wird. Außerdem ist dieser Zwang unzulässig und rechtswidrig, weil er, zur Annahme einer Heilungsart gemißbraucht, die freie Wahl unter allen Verhältnissen beschränken und, aus einer gewöhnlichen Verwechselung der Person mit der Sache, einen unüberwindlichen Abscheu selbst gegen die zweckmäßigste Heilmethode erregen würde.

Der Arzt kann in der Eigenschaft als Hülfsbeamter der Polizei, wie bereits bemerkt, durch technisches Gutachten und durch den Vorschlag der durch die Umstände gebotenen Mittel der Kunst nützlich seyn. Außer dieser natürlichen Grenze wird sein Beruf gewaltsam, und, durch Selbstverschuldung, fast gänzlich vernichtet. Dieser ist daher

wesentlich von dem der Polizeibehörden darin unterschieden, daß in seinen Anträgen die Motive der Verfügungen oft sogar alternativ enthalten seyn müssen; wogegen jenen die Auswahl mit der Befugniß zusteht, das erwählte Mittel zur Anwendung zu bringen, und, mit der Stärke des Gesetzes ausgerüstet, jeden dagegen erregten Widerstand zu besiegen.

Obgleich Hülfsbeamter, erfüllt der Arzt einen Beruf, ehrenvoll und nützlich, ohne welchen der Zweck der Polizei zur Erhaltung und Wiederherstellung des Gesundheitszustandes nie zu erreichen ist. Da eine vollkommene Gesundheit besser ist, als eine vollkommene Heilkunde, weil durch letztere nur die erste, wenn sie gelitten hat, wiedergegeben werden kann; so bleibt es wichtiger, auf Entfernung aller Ursachen, welche jene gefährden, die größte Aufmerksamkeit zu richten, als sich nur auf Heilung und Linderung der wirklich ausgebrochenen Krankheiten zu beschränken. In jenen Fällen hat der Arzt den gesetzlichen Requisitionen der Behörden zu entsprechen, auch diese zur Einwirkung und Anordnung aufzufordern.

Der zweite Theil seiner Verpflichtung besteht darin, als Kunstverständiger von der Staatsstrafgewalt und andern Behörden aufgefordert, technische Gutachten zu ertheilen. Oft ist hierbei der Standpunct verfehlt worden. Statt Gutachten auf Thatsachen gegründet, wurden neue Theorieen ausgekramt, oder was noch ärger ist, Vertheidigungsschriften für Verbrecher geliefert, wodurch diese der verwirkten Strafe entgingen.

In beiden Fällen muß für Uebernahme dieser Pflichten, zur Erreichung seiner Zwecke, eine angemessene Ver-

gütung geleistet werden. Zu Diensten, welche nicht von allen Bürgern zugleich oder im Reihengange zu leisten sind, können Individuen unentgeldlich nicht gezwungen werden.

Die dritte Berufspflicht trifft nur diejenige Classe der Aerzte, welche bei Instituten oder für Bürgerclassen besonders angestellt sind, und, zur Erreichung specieller Zwecke, eigenthümliche Obliegenheiten zu übernehmen haben. Hier findet der erwähnte Grundsatz Anwendung.

Endlich ist der Arzt zur Heilung und Linderung der Krankheiten verpflichtet, wenn er von den Leidenden dazu aufgefordert wird. Wenn nicht, bei der Erlaubniß zur Ausübung der Heilkunde, dem Arzte die Bedingung auferlegt und von ihm angenommen wurde, gewisse Classen von Bürgern unentgeldlich zu behandeln; so kann dieses allein den von dem Staate angestellten und besoldeten Aerzten zur Pflicht gemacht werden. Eben so wenig darf unter gleichen Verhältnissen aus persönlichen oder andern Rücksichten der Rath und die Hülfe denen verweigert werden, welche deren bedürfen und sie verlangen. Der Staat ist verpflichtet, Aerzte in solcher Anzahl anzustellen und zu concessioniren, daß jedem Bürger schnelle und möglich gewisse Hülfe geleistet werde. Diesem bleibt jederzeit die Wahl, denjenigen zu berufen, zu dem er das größte Zutrauen besitzt. Auch dem Aermsten darf diese Wahl nicht versagt werden, ohne seine Rechte zu kränken. Hart würde es für ihn seyn, gerade nur den zur Krankenpflege der Armen verpflichteten Arzt zur Hülfe aufzufordern, wenn er kein Vertrauen zu demselben besitzt. Daß zur Erhaltung der Ordnung und Uebersicht Vorschriften ertheilt werden müssen, bedarf keiner weitern Ausführung. Durch

Prüfung kann zwar die Staatsbehörde die Ueberzeugung erlangen, ob die dem Berufe der Heilkunde sich Widmenden alle theoretische und practische Kenntnisse und in welchem Grade sie dieselben besitzen. Aber durch diese allein ist ein so wichtiger Beruf noch nicht genügend begründet. Mangeln denselben die persönlichen Eigenschaften, von denen ich reden werde; so werden ihre Kenntnisse unfruchtbar vermodern. Die Existenz dieser Eigenschaften läßt sich durch die Prüfung nicht genau oder zu spät ausmitteln. Sie sind nicht, wie positive Kenntnisse, nachzuhohlen. Jeder muß sie vorher erforschen und von ihrer Existenz sich überzeugen, bevor er zur Wahl dieses Berufes sich bestimmt. Ohne sie ist derselbe gänzlich verfehlt.

Hierher rechne ich als unerläßlich:

Ein leidenschaftsloses, ruhiges Benehmen in allen Fällen, ohne welches bald Mißhelligkeiten und vergebliche Fehden mit Amtsgehülfen oder mit Behörden entstehen. Während dessen geschieht, unter Zanken und Erörterung absichtlich erregter Conflicte, in der Hauptsache nichts, und gewöhnlich kommt die Erbitterung auf einen so hohen Grad, daß an eine Aussöhnung der erhitzten Kämpfer nicht mehr zu denken ist.

Dieses kann nur durch Erwägung der Folgen jeder Handlung und durch Herrschaft über sich selbst vermieden werden. Vor Allem verlange ich die strengste Verschwiegenheit der entdeckten körperlichen oder häuslichen Unvollkommenheiten und Sonderbarkeiten, so lange dieses mit Erreichung des Zweckes der Gesundheits-Polizei vereinbarlich bleibt. Es ist pflichtwidrig, das Siegel der Beichte verschlossen zu halten, wenn unausbleiblich Gefahr

für das gemeine Wesen entsteht. Diese Entdeckung zunächst auf die Behörden beschränkt, muß immer mit möglichster Schonung der Persönlichkeit und Sittlichkeit geschehen, damit der moralische Schaden nicht den öffentlichen Nutzen überwiege. Eine vorherrschende Neigung zur Satyre, mit der Begierde, sie geltend zu machen, ist schon an sich hinreichend, von der Wahl dieses Berufs mit Ernst abzurathen.

Am nöthigsten für den Arzt ist es, sich auf die Pflichten seines Berufes eng zu beschränken, ohne Einmischung durch Rath und That in häusliche und politische Verhältnisse. Sehr oft wurde diese Vorsicht nicht beachtet. Die Vernachlässigung dieser Pflicht wird sogar Barbierern und Hebammen übel gedeutet. Theilnahme, Uneigennützigkeit, Geduld und wirklich geleistete Hülfe im Verborgenen geübt, wird jederzeit durch Vertrauen erwiedert, verliert aber durch Ostentation allen innern Werth.

Der Arzt sey unverdrossen in allen Fällen, selbst in denen, wo Armuth, absolute Unheilbarkeit, und andere Ursachen dem günstigen Erfolge der zweckmäßigsten Mittel fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegensetzen, oder wo der gute Ausgang nur durch Bekämpfung des gerechtesten Abscheues bedingt wird. Er halte fest am äußern Anstande und weiche nie ab von den Regeln der Sittlichkeit, der Humanität, und eines immer gleichbleibenden freundlichen Betragens. In keinem andern Berufe ist Charakterstärke, Geistesgegenwart, Urtheilskraft und schnelle richtige Beobachtungsgabe, selbst in den schwierigsten Gefahren, nöthiger, als in diesem.

Kann derjenige, welcher sich diesem Berufe widmete,

oder dessen Angehörige, welche hierauf Einfluß haben, nicht Gewißheit von dem Daseyn jener wesentlichen Eigenschaften oder deren Anlagen entdecken; dann ist gegen eine solche Wahl mit Ernst und Festigkeit zu warnen.

Hierbei könnte die Frage aufgeworfen werden, ob es nöthig sey, daß die mit Leitung der Medicinalpflege beauftragten Polizeibeamten auch noch allgemeine Kenntnisse in der Heilkunde selbst besitzen müssen, um die ihnen obliegende Aufsicht zu führen? Diese Frage muß unbedingt verneint werden. Die Heilkunde als Nebengeschäft und unvollkommen erlernt, ist eher schädlich, als nützlich. Zur Verfolgung des Zweckes der Medicinal-Polizei bleibt es geboten, bei der Verschiedenheit der Heilverfahren weder Parthei zu ergreifen, noch in diese belehrend, billigend oder abrathend sich zu mischen.

Hierin liegt auch des Verfassers Rechtfertigung gegen den etwaigen Einwurf, sich in ein Feld gewagt zu haben, das bisher nur Techniker ausschließlich anzubauen sich vorbehielten. Von selbst folgt hieraus, daß der Vorschlag, Landgeistliche aufzumuntern und zu verpflichten, neben ihren theologischen Studien und Berufspflichten, die Heilkunde zu erlernen und auszuüben, als schädlich zu betrachten sind. Von solchen Halbwissern ist nichts Ersprießliches zu erwarten. Durch die Ausübung eines Berufs, welcher die Thätigkeit eines Mannes ganz in Anspruch nimmt, muß der andere nothwendig leiden.

Daher wird es einleuchtend seyn, daß die Aufsicht der Polizeibehörden, ungetrübt und unbefangen, nur von dem Gesichtspuncte des Zweckes der Staats-Medicinal-Polizei, keineswegs aber von dem der Heilkunde, als einer in der Entwickelung fortschreitenden Kunst, geführt werden müsse, weil jedem Arzte die Wahl der Heilmethode überlassen bleibt, insofern er solche wissenschaftlich, oder auf unläugbare Erfahrung gebaut, zu begründen im Stande ist.

Das Geschwornen-Gericht.

Vom Advocat Martin zu Homberg in Churhessen.

Unter den Gegenständen, die das öffentliche Leben unsrer Zeit bewegen, gehört das Geschwornen-Gericht gewiß zu den wichtigsten und interessantesten. Dieses zeigt sich nicht nur darin, daß viele Schriftsteller, und unter ihnen mehrere Rechtsgelehrte, wie Staatsmänner und Historiker des ersten Ranges, in wissenschaftlicher Forschung diesem Gegenstande Nachdenken und Anstrengung widmeten; mehr noch scheint es daraus zu erhellen, daß die öffentliche Meinung, mindestens die Meinung aller gebildeten und aufgeklärten Menschen, ihm die wärmste Theilnahme zollt. Und dieses darf wohl nicht wundern. Was könnte dem Menschen, der über die Grenzen der Thierheit und ihrer rohesten Bedürfnisse sich erhob, sobald sein Auge zu einem echt menschlichen Gesichtskreise sich erweitert, wichtiger seyn, als diejenigen Einrichtungen, welche die Verwirklichung des Rechtes und die Entfernung der Willkühr bezwecken! Das erste, was das Individuum vom Staate fordert, ist Schutz in seinem Rechtsgebiete, Schutz gegen Anderer Gewalt. Der Staat, der diesen nicht gewährt, wohl gar selbst verletzt, wird der Feind seiner Bürger. „Die erste Majestät auf Erden, die höchste ist Gesetz und Recht", und sehr wahr ließ im englischen Parlamente

eine Stimme sich dahin vernehmen: „das schrecklichste Loos eines Menschen ist, von der Willkühr eines Andern abzuhängen.“ — Es ist seit einem Jahrzehent und länger so viel und so gründlich über dieses Gericht geschrieben und verhandelt; es sind so mannigfaltige Gesichtspuncte darüber zur Erörterung gekommen; die Meinungen und Ansichten haben sich in dem Maaße und Umfange darüber ausgesprochen, bestritten, und eben durch den Streit abgerundet und abgeschliffen, daß man die Materie — für erschöpft? — nein das nicht, denn wo würde je ein Theil menschlichen Wissens erschöpft, — aber als vorbereitet und gereift zu dem klaren, bewußten und festen Urtheil jedes Denkenden ansehen könnte.

Nachdem die Erörterungen so weit gediehen, nachdem die Materialien so reichlich zusammengetragen sind; so würde es gewiß ein eben so belehrendes, als verdienstliches und rühmliches Unternehmen für eine bewährte und tüchtige Hand seyn, beide zu sichten, und, was bisher geleistet, in seinen Grundzügen, in allen Beziehungen und aus allen Standpuncten zu einem Ganzen verbunden, der denkenden Welt vor Augen zu legen; — so die Quintessenz, den Kern des Vorhandenen darzustellen. Ein solches Unternehmen würde seinen historischen, wie seinen dogmatischen Theil haben müssen: — in jenem ersten zeigend, wie und wo das Geschwornen-Gericht in seinen Uranfängen entstand, ob, wie viele behauptet und andere bestritten, ausgegangen aus den germanischen Wäldern, es übergefahren sey in die britannischen Inseln, um von da zurückzukehren auf den Continent und zu den ersten Sitzen der Heimath. Die Dogmatik würde hierauf die

Sache selbst in allen ihren Bestandtheilen und Wechselwirkungen untersuchen und zergliedern.

Da uns aber zwei Rücksichten, jede einzeln genügend, von einem solchen Unternehmen zurückhalten, einmal die Grenzen, die diese Blätter sich gesteckt, und dann die Schranken eigner Kräfte; so seyen über den Gegenstand einige allgemeine Betrachtungen gestattet. Ueberdies gibt es eine Beziehung, die dem Verfasser dieser Schrift ein, wenigstens persönlich näheres Interesse für das Geschwornen-Gericht einflößen muß, als manchem Andern. Wohl Wenige sind in teutschen Landen, die, wie er, selbst vor einem solchen Gerichte gestanden, und von ihm den schwersten Spruch erhalten haben, dazu geeignet, mit günstigen Vorurtheilen zu erfüllen.

Was vorerst die Benennung betrifft; so scheint dieselbe gramaticalisch, wie logisch übel begründet. Geschworen kann nie ein Mensch, sondern nur ein Eid seyn; und schwören müssen auch andere Richter, die mit diesem Gerichte nichts zu thun haben, und alle, die ein öffentliches Geschäft verwalten. Man würde, nach gleichmäßiger, gleich richtiger Wortbildung, ein Gericht, in welchem die Verhandlungen niedergeschrieben werden, ein geschriebenes, oder doch ein Geschriebenen-Gericht nennen. Doch die Benennung „Geschwornen-Gericht“ ist nun zur Terminologie, zum Kunstausdrucke geworden, und an solchen zu ändern und zu meistern, ist selten vom Glück, stets aber mit Nachtheil begleitet. Eine, als solche einmal ausgeprägte Terminologie steht in ihrer Begriffsbegrenzung fest; in der Wissenschaft, im Umgange und im Leben weiß Jeder, was er darunter zu denken hat, und nicht mehr

das an sich Unrichtige erzeugt Nachtheil und Verwirrung, sondern nur das Bestreben, es hinweg zu räumen.

Wichtiger, als die Untersuchung über den Namen, wird die Untersuchung über das Wesen des Geschwornen-Gerichtes und über seine eigenthümlichen Unterschiede von andern Gerichtsverfassungen seyn. — Es würde nicht hierher gehören, alle Gattungen der Gerichtsverfassungen zu untersuchen und dem Geschwornen-Gerichte gegen über zu stellen, die es gibt, gegeben hat und geben könnte, geistliche und Kriegsgerichte, Herrn- und Volks- und Scherben-Gerichte u. s. w. In der Wirklichkeit und in dem Leben unsrer Zeit tritt nur eine Gattung von Gerichten, eine Gerichtsverfassung, gegen das Geschwornen-Gericht in die Schranken, und macht ihm den Rang streitig, nämlich die des stehenden Richterstandes. Es wird daher nöthig seyn, das Wesen dieser beiden Arten von Gerichten und ihre eigenthümliche Verschiedenheit in den Grundzügen zu untersuchen. — Das Geschwornen-Gericht ist diejenige Gerichtsverfassung, bei der die Findung des Rechts in den einzelnen Fällen und dessen Aussprechen von der Gesammtheit der sinnlich und sittlich-mündigen Staatsbürger geübt wird; bei den stehenden Gerichten (wir müssen diesen Ausdruck, als Terminologie beibehalten, weil wir keinen passendern zu finden vermögen) aber fällt dieses Geschäft einem besondern Stande anheim, einer von den übrigen Bürgern ausgeschiedenen Classe, für die Recht finden und Recht sprechen ausschließlicher Lebensberuf wird. Jedoch muß, um dem im Allgemeinen feststehenden Begriffe des Geschwornen-Gerichtes Anwendung für die Wirklichkeit zu geben, Fol-

gendes erläuternd hinzugesetzt werden. Da es in jeder Beziehung unmöglich und unausführbar ist, daß in allen vorkommenden Fällen das Recht durch alle sinnlich und sittlichmündige Staatsbürger gesprochen werde; so muß für jeden einzelnen Fall zu dieser Verrichtung eine bestimmte Anzahl Staatsbürger ausgewählt werden. — Eine weiteret hatsachliche Modification des Geschwornen-Gerichtes, wie wir diese Anstalt überall in der Erfahrung und in der Wirklichkeit antreffen, ist die, daß nur ein Theil der Verrichtung des Rechtfindens und Rechtsprechens dem Geschwornen-Gerichte anheim fällt, ein andrer Theil aber den stehenden Gerichten verbleibt. Man wählt nämlich folgenden Ideengang. Jedes Urtheil, jeder Rechtsspruch beruht auf drei Elementen, auf einem Gesetze, auf einer Handlung oder That, und zwar einer solchen That, auf welche das Gesetz Anwendung leidet, und drittens auf dem Acte der wirklichen Anwendung jenes Gesetzes auf diese That. Das Gesetz ist ein Ausfluß der Gesetzgebung; es gehört nicht zu dem richterlichen Geschäfte, sondern wird bei ihm schon vorausgesetzt, in der Weise, daß das letztere ohne das erstere nicht eintreten könnte. Zu dem richterlichen Geschäfte gehört also blos die Auffindung und Feststellung der That und die Anwendung des Gesetzes auf selbige; es bestehet mithin aus zwei Theilen. Nun wird dem Geschwornen-Gerichte nur der eine dieser Theile beigemessen, nämlich nur das Auffinden und Feststellen der That; der andere Theil aber, die Anwendung des Gesetzes auf diese That, den stehenden Gerichten vorbehalten. Dieses finden wir nicht nur in der Wirklichkeit überall da, wo Geschwornen-Gerichte bestehen, sondern

auch, wo sie noch nicht bestehen, wo aber ihre Einführung erstrebt wird, wird nur dieser Theil der richterlichen Function für sie in Anspruch genommen. Dieser Erscheinung des Bestehenden, wie des Gewünschten, scheint hauptsächlich die Ansicht zum Grunde zu liegen, daß die Anwendung des Gesetzes auf den gegebenen Fall eine genaue Rechtskenntniß erfordere, die sich nur bei dem finden lasse, der das Studium des Rechtes und des Gesetzes zu seinem eigentlichen Lebensberufe macht. Auch mag die Idee der Theilung der Gewalt oder des Einflusses eingewirkt haben, und die Ueberzeugung, daß auch ein also gestaltetes Geschwornen-Gericht dem beabsichtigten Zwecke entspreche. Doch, wie erwähnt, diese Modification, die wir thatsachlich bei dem Institute des Geschwornen-Gerichtes finden, gehört nicht zur innern wissenschaftlichen Begründung des Gegenstandes. Aber immer wird es, da diese Theilung einmal statt findet, und ferner statt finden wird, von großer practischer Bedeutsamkeit seyn, daß die Competenz der Geschwornen und die des Gerichtes nach richtigen gesunden Grundsätzen festgestellt und abgegrenzt werde. Ueber die That sollen die Geschwornen urtheilen, aber nicht blos über sie als eine sinnliche, äußere Erscheinung, sondern als über eine rechtliche Handlung, die zu dem Gesetze im Verhältnisse steht. Eine Pistole, die in meiner Hand losgeht, kann einen Andern tödten; aber dies Ergebniß kann dem Zufalle angehören, es kann eben so gut den Charakter des Mordes, als den der vorsätzlichen oder verschuldeten Tödtung annehmen.

Noch minder wesentlich für die wissenschaftliche Be-

gründung dürfte die Einrichtung seyn, die wir überall wahrnehmen, wo das Geschwornen-Gericht gefunden wird, daß selbiges aus zwölf Gliedern bestehe. Was die Veranlassung gerade zu dieser Zahl gegeben, müssen wir, als zu weit führend, ununtersucht lassen; aber die Uebereinstimmung, die wir überall gewahren, führt den Beweis, daß die Anstalt an sich gleichen geschichtlichen Ursprunges sey. Ob 11, ob 12 oder 13; das dürfte minder wesentlich seyn; nur keine zu große, wie keine zu kleine Anzahl.

Eine weitere Frage aber, ob die Findung des Rechtes durch Geschworne auf die Pflege des Strafrechtes zu beschränken, oder auch auf das Privatrecht auszudehnen sey, werden wir unten berühren.

Uebergehend zu einigen Bemerkungen über den innern Werth des Geschwornen-Gerichtes, über seinen oder des stehenden Gerichtes Vorzug, drängt sich uns vor allem eine nicht wegzuläugnende Wahrnehmung auf, die jener ersten Anstalt laut und bedeutungsvoll das Wort zu reden scheint. Ein großes, mächtiges und aufgeklärtes Volk, in welchem seit länger als einem Jahrhunderte das Festland Europa's Muster und Vorbild für das gesellschaftliche Leben erblickt, erkennt das Geschwornen-Gericht als sein Palladium an, als eine der festesten Stützen seiner öffentlichen und individuellen, seiner politischen, bürgerlichen und persönlichen Freiheit, als die bewährteste Garantie seiner geistigen und materiellen Güter. — Um mehrere Generationen später laut gefordert von der öffentlichen Stimme, und eingeführt in Frankreich, hat es daselbst dreißig, fast vierzigjährige Stürme überstanden, und sich so tief eingewurzelt in das

innerste Leben des Volkes, daß kaum ein gewaltsames Herausreißen zu denken, noch weniger zu wagen wäre. Selbst teutsche Provinzen, denen auf verhaßtem Wege diese Institution überbracht wurde, streiten für sie, als für Haus und Hof gegen jeden drohenden Versuch. — In den übrigen Ländern, namentlich den teutschen, für welche die Einführung des Geschwornen-Gerichtes in Anregung gebracht worden ist, bestand freilich, und besteht theilweise noch, ein mitunter heftiger Kampf für und wider. Aber dieser Streit wird fast ausschließlich unter den Gelehrten im strengern Sinne und insonderheit unter den Männern juristischer Genossenschaft geführt; unter ihnen befinden sich die Widersacher, während die Meinung des Volkes in seinen aufgeklärten und denkenden Classen fast überall und fast ungetheilt dieser Gerichtsverfassung entgegen harret. — In der That eine Stimme, die sich von so vielen Seiten her, unter mannigfach verschiedenen Verhältnissen und äußern Umständen, in dieser Weise übereinstimmend vernehmen läßt, ist nicht geeignet, von vorn herein ein ungünstiges Urtheil zu erzeugen. Hierzu kommt noch, und ist gewiß sehr beachtungswerth, daß von den Schriftstellern über das Geschwornen-Gericht, namentlich von den Juristen, mehrere, und zwar die scharfsinnigsten, ihre frühere ungünstige Meinung später geradezu umgewandelt haben, welches man veranlaßt wird, als das Resultat einer schärfern, vielseitigern, tiefer eindringenden Prüfung anzusehen. Wie denn Geschichte und Erfahrung überhaupt lehren, daß jede neue politische Idee, und sey sie die richtigste, Anfangs der Freunde nur wenig, der Gegner aber die Menge hat, daß aber

fortwährend die Zahl jener sich vermehrt, dieser sich vermindert.

Ein scharfsinniges Gutachten, das die Königl. Preuß. Justizcommission für die Rheinprovinzen über das Geschwornen-Gericht abgegeben hat, geht in der Untersuchung von zweien Hauptgesichtspuncten aus, nämlich von dem politischen und von dem juristischen. Andere sind diesem Verfahren gefolgt, und da sich seine tiefe innere Begründung nicht verkennen läßt; so wollen wir diesen Weg nicht verlassen.

Wenn wir das Geschwornen-Gericht von dem politischen Standpuncte aus betrachten; so wird sich die Untersuchung auf Beantwortung der allgemeinen Frage zurückführen lassen: Was leistet diese Anstalt der höhern Ausbildung des gesammten staatsgesellschaftlichen Volkslebens? — Von dem juristischen Standpuncte aus aber wird die Aufgabe zu lösen seyn, ob durch das Geschwornen-Gericht, oder ob durch das stehende Gericht, eine materiell und objectiv richtigere Rechtspflege, oder concrete Anwendung des Gesetzes zu erwarten sey.

Diese Jahrbücher sind nicht den Rechts-, sondern den Staatswissenschaften gewidmet. Es könnte daher scheinen, als wenn von beiden Fragen nur die politische in ihr Gebiet gehörte. Allein wenn die innern Materialien des Rechtes und die äußern Formen seiner Pflege auch der Staatskunst fremd sind; so dehnt sie doch ihre Beleuchtung im Allgemeinen auf die Anstalten aus, mittelst welcher das Recht in dem Umfange des Staates verwirklicht wird. Und in dieser Beziehung glauben wir, auch die zweite Frage nicht unbeachtet lassen zu dürfen.

Unter den Beurtheilern des Geschwornen-Gerichtes sind mehrere, deren Ansicht, den Gegenstand aus beiden Standpuncten betrachtet, verschieden, ja ganz entgegengesetzt ist, in der Weise, daß sie dieser Gerichtsverfassung großen Werth als politischem Bildungsmittel beilegen, sie zugleich aber in Beziehung dessen, was sie für die Rechtspflege leistet, dem stehenden Gerichte weit nachsetzen. Manche von diesen räumen jenem Vortheile das Uebergewicht über diesen Nachtheil ein, und stimmen für die Einführung des Geschwornen-Gerichtes, indem man etwas von der Güte der Rechtspflege der höhern Rücksicht zum Opfer bringen müsse. Andere aber glauben, daß der Vortheil politischer Bildung überwogen werde durch den Nachtheil einer minder guten Rechtspflege, und widerrathen deshalb die Einführung. Und diese und diejenigen, welche den politischen Gesichtspunct ganz übersehen, ganz außer Acht lassen, sind die eigentlichen Gegner und Widersacher. Zu den Erstern gehört der Präsident v. Vincke, der in seinem vortrefflichen Werke über die innere Verwaltung von England den vollen Werth des Geschwornen-Gerichtes in politischer Hinsicht anerkennt, dagegen aber als persönlich Angeklagter weit beruhigter dem Urtheile eines preußischen Criminalgerichtes, als einer englischen Jury entgegen sehen würde.

Unter politischer, staatsbürgerlicher oder staatsgesellschaftlicher Bildung können wir nichts anderes verstehen, als unter der menschlichen Bildung überhaupt, in Anwendung auf den Staat und auf die in ihm lebende Gesellschaft. Die Auslebung aller menschlichen Kräfte und Anlagen, die Erreichung der höchsten Stufe menschlicher

Bildung, welche allein wir doch nur als den Zweck menschlichen Daseyns und der Menschheit überhaupt ansehen können, ist selbst lediglich innerhalb des Staates und durch ihn möglich. Von allen irdischen Wesen ist der Mensch das einzige vernünftig sinnliche, das einzige wahrer Geselligkeit fähige und ihrer bedürftige. Kaum thierisch leben kann der Mensch außerhalb der Gesellschaft, und weniger noch, als das Thier; seine höhern, seine eigenthümlich menschlichen Gaben aber erhalten nur in und durch die Gesellschaft Daseyn, Leben und Geltung. Da nun die Gesellschaft, die dem Menschen alles und ohne die er nichts ist, nicht in etwas Aeußerem besteht, sondern lediglich in dem Aggregat von Menschen, aus welchen sie zusammengesetzt ist; so kann sie auch nicht Leben, Gesundheit, Wohlseyn, Sicherheit von etwas Aeußerem erwarten, sondern lediglich von sich selbst, von der Gesammtheit der in ihr lebenden, zu ihr gehörenden Glieder, von deren Sinn für sie — die Gesellschaft; — also von deren öffentlichen, oder politischen Sinn. Deshalb hängt der Grad der Gesundheit und der Blüthe jedes Staates in seinen letzten Quellen vorzugsweise von dem Grade des politischen Sinnes und der politischen Bildung des in ihm lebenden Volkes ab, beide, dieser öffentliche Sinn und jene Gesundheit, verhalten sich zu einander, wie Ursache und Wirkung, und müssen daher nothwendig fortwährend auf gleicher Stufe stehen.

Dieser politische, öffentliche oder Gemeinsinn, Sinn für das Oeffentliche oder Allgemeine, sich verhaltend zu der Selbstsucht, oder dem ausschließlichen Sinne für das persönliche und beschränkte Eigene, wie die Tugend zum

Laster, hat seine Wurzeln gleichmäßig in dem Verstande, wie in dem Gemüthe, in dem Geiste, wie in dem Herzen; er ist gleichmäßig ein Erkennen und ein Wollen. Der Verstand siehet ein, daß ich für das Gemeinwesen, das mir so vieles leistet und gewährt, auch wirken muß; daß mein eignes Wohlseyn abhängt von dem Wohlseyn, der Blüthe und der Gesundheit der Gesellschaft; und das Gemüth hegt das Wollen, diesem Erkannten zu folgen. Und diesen politischen Sinn soll die politische Bildung erzeugen, erwecken und nähren. Wie aber alle Bildung nicht blos bewirkt wird durch den Unterricht der Schulen, sondern wie dieser nur die Vorbereitung dessen ist, was das wirkliche Leben zum Lebendigen ausprägt; so vorzüglich die politische Bildung.

Wenn nun die Anwendung des Gesetzes, die Verwirklichung des Rechtes, einer der vorzüglichsten und wichtigsten Gegenstände in dem öffentlichen Leben eines Volkes ist; so wird sich schwer in Abrede stellen lassen, daß eine thätige Theilnahme des Volkes an diesem Gegenstande eines der vorzüglichsten, wirksamsten Bildungsmittel des politischen Sinnes seyn werde. Durch das Geschwornen-Gericht aber, welches das Volk zu einem unmittelbaren Antheile an der Verwirklichung des Rechtes beruft, geht auch sein ganzer Rechtszustand in das Leben des Volkes über; Gesetz und Recht werden innig in dieses Leben verwebt; die Anwendung des Gesetzes, die Ankündigung des Rechtes ist ihm nicht mehr etwas Fernes, Fremdes, Schreckhaftes, das aus dunkeln Wolken herabgeschleudert wird, hier zündet, dort zerschmettert; sie wird ein klares Ergebniß eignen Erkennens, eignen vernünftigen Wollens.

Wenn unmittelbar und selbstständig in dem Innern des Geschwornen-Gerichtes ein kräftiges Mittel zur politischen Ausbildung liegt; so wird eine verständig leitende Regierung es auch äußerlich als ein solches zu benutzen verstehen. Der Ruf, unter den Geschwornen, unter den Richtern seiner Mitbürger zu sitzen, wird, bei verständiger Einrichtung, stets als ein höchst ehrenvoller erscheinen. Nur der gesittete, der gesetzliche, der tadellose und gebildete Bürger werde zu dieser Ehre berufen, und es wird gewiß Gegenstand eines edlen und nützlichen Wetteifers werden, sich ihrer theilhaftig zu machen. Ein erlauchter scharfsinniger Reisender *) erzählt uns, daß die Gesetzgebung des Staates Pensylvanien, um die Landleute zu bewegen, ihre Kinder zu einem bessern Schulunterrichte anzuhalten, ein Gesetz erlassen, daß niemand mehr in der Jury sitzen solle, der nicht vollkommen die englische Sprache lese und schreibe, und daß diese Landleute nun Alles anwenden, ihre Kinder einer Ehre theilhaftig zu machen, deren sie selbst nur mit Schmerz entbehren.

Indem wir nun zu dem juristischen Standpuncte treten, nähern wir uns dem Schlachtfelde, auf welchem der eigentliche Kampf geführt worden ist, und noch geführt wird. Hier also richtet sich, wie bereits oben erwähnt wurde, die Aufgabe dahin: ob durch das Geschwornen-Gericht, ob durch das stehende Gericht eine materiell und objectiv richtigere Rechtspflege, oder concrete Anwendung des Gesetzes zu erwarten sey. Diese Aufgabe

*) Reise Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar durch Nordamerika. Herausgegeben von Luden.

wird wieder in zwei Theile zerfallen, in einen subjectiven nämlich, und einen objectiven. Bei dem letztern wird zu untersuchen seyn, bei welchem von beiden Gerichtsverfahren der Gegenstand, der die Anwendung des Gesetzes fordert, zu einer klarern Anschauung, zu einer größern Erkennbarkeit gebracht werden müsse; in dem subjectiven Theile der Aufgabe wird dagegen die Frage aufgeworfen werden müssen, von welchem, dem Geschwornen- oder dem stehenden Gerichte, ist ein richtigerer Ausspruch zu hoffen? — Wir wenden uns zu der objectiven Beziehung zuerst.

Das eigentliche und letzte Object der gerichtlichen Thätigkeit, das Object im strengen Sinne, ist der Thatbestand an sich, worüber erkannt, worauf das Gesetz angewendet werden soll. Wäre es nun möglich, daß dieser Thatbestand unmittelbar vor die sinnliche Anschauung derer gebracht werden könnte, die darüber einen Ausspruch thun, oder erkennen sollen; so würde derselbe stets festgestellt seyn und keinem Zweifel unterliegen. Daß aber dieses nicht möglich sey, liegt klar am Tage; denn Handlungen, besonders strafbare, werden nicht in der Absicht begangen, daß das Gesetz auf sie angewandt werden solle, sondern stets mit dem Bestreben, sie den Augen und der Einwirkung der Gesetze zu entziehen. Deshalb gibt es noch ein Mittelglied zwischen dem sinnlichen Acte der That und dem geistigen Acte des Erkennens über selbige, und dieses ist die Untersuchung, Proceß genannt. Durch die Untersuchung also soll bis zu dem Grade, als im Allgemeinen der menschlichen Kraft möglich ist, und als im Besondern die gegebenen Umstände ge-

ſtatten, feſtgeſtellt werden, ob irgend ein Thatbeſtand vorhanden, und unter welchen nähern Umſtänden er vorhanden ſey; die Unterſuchung verhält ſich zu dem Thatbeſtande, wie die Geſchichtsforſchung und Schreibung zu den Begebenheiten, die ſie aufklärt und erzählt. In dieſer Weiſe modificirt, erſcheint uns als das Object der gerichtlichen Thätigkeit der Thatbeſtand, inſofern er durch die Unterſuchung feſtgeſtellt worden iſt, oder in der Unterſuchung ſich darſtellt.

In der fortſchreitenden Unterſuchung, durch welche bei der Gerichtsverfaſſung der Thatbeſtand, der die Anwendung des Geſetzes erheiſcht, zu einer größern Klarheit und Erkennbarkeit gebracht werden müſſe, gelangen wir nun mittelſt natürlicher Ideenverbindung auf zwei nahe liegende Gegenſtände, auf die Mündlichkeit nämlich und auf die Oeffentlichkeit der Rechtspflege. Beide Ausdrücke ſind ſo klar, daß ſie kaum einer weitern Erläuterung bedürfen. Vermöge des Grundſatzes der Mündlichkeit wird die Unterſuchung in einem lebendigen Drama vor den Augen der Erkennenden geführt und hierauf das Erkannte ausgeſprochen, während, nach dem Grundſatze der Schriftlichkeit, das Ergebniß der Unterſuchung in Acten ſchriftlich niedergelegt und aus ihnen erkannt wird. Die Oeffentlichkeit geſtattet nicht nur allen Staatsbürgern, ſondern dem geſammten Publicum, das Drama anzuſchauen, während die Nichtöffentlichkeit (wir vermeiden den Ausdruck Heimlichkeit, weil er leicht als Partheiausdruck genommen wird) nur den activ oder paſſiv betheiligten Perſonen unmittelbare Kenntniß gewährt.

Der Vorzug der Oeffentlichkeit vor der Nichtöffentlich-

keit des Gerichtsverfahrens an sich ist kaum bestritten worden, und dürfte kaum einem ernstlichen Zweifel unterworfen seyn. Er beruhet auf dem einfachen und natürlichen Satze, daß jeder Mensch den Wunsch hegt, vor der öffentlichen Meinung als möglichst gerecht und verständig zu erscheinen. Vor der öffentlichen Meinung aber kann man nur dann als gerecht und verständig erscheinen, wenn man sich bei seinen öffentlichen Handlungen gerecht und verständig zeigt; während Unrecht und Unverstand, nicht öffentlich geübt, nur selten der öffentlichen Meinung anheim fallen.

Dagegen aber ist der Vorzug des schriftlichen Verfahrens vor dem mündlichen häufig und ernst behauptet, und es sind gewichtige Gründe dafür angeführt worden. Diese Gründe bestehen hauptsächlich in folgenden beiden: daß 1) bei der mündlichen Verhandlung, oder bei dem Drama, der ganze Zusammenhang in Einem und nur einmal vor der Anschauung vorübergeführt werde, so daß einzelne, und zwar wesentliche Momente, dem Gedächtnisse und dem Eindrucke sehr leicht wieder entschlüpfen dürften, wogegen bei schriftlichen Acten alle Puncte wiederhohlt gelesen und aufgefaßt, gegen einander gestellt und verglichen werden könnten; daß 2) bei dem Drama die Sinne, die Einbildungskraft, die Gefühle, das Gemüth, auf eine Weise angesprochen und gerührt würden, die dem Erkennen des Verstandes einen nothwendigen Eintrag thun müsse. Allein beide Gefahren des Uebersehens wesentlicher Momente und des Umnebelns des Verstandes durch Eindrücke der Sinne und des Gemüths, werden sich in sich selbst zerstören, wo die Mündlichkeit der Rechts-

pflege dem öffentlichen Leben eingewohnt ist, weil alsdann die Gefahr erkannt wird und das Erkennen sie aufhebt. Dieser Grund aber würde die Sachen nur gleichstellen, der Mündlichkeit jedoch, oder der Handlung noch keinen Vorzug vor dem Schreiben gewähren. Wenn wir aber erwägen, daß wir jede Handlung klarer erkennen durch ein unmittelbares Wahrnehmen und Anschauen derselben, als durch eine unmittelbare Erzählung, weil jenes Drama der Mündlichkeit der Anschauung gleich steht, die geschriebenen Acten aber der Erzählung; so werden wir es kaum ablehnen können, dem unmittelbaren vor dem mittelbaren, dem mündlichen vor dem schriftlichen Verfahren den Vorzug zu geben.

Allein wenn man auch diesen Vorzug unbedingt anerkennt; so ist dadurch noch keineswegs der Vorzug des Geschwornen-Gerichtes entschieden; denn Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege liegen nicht ausschließlich in dem Begriffe des Geschwornen-Gerichts, und der Begriff der Oeffentlichkeit ist nicht nothwendig mit jenem Begriffe verbunden, obgleich in der Wirklichkeit und nach der Erfahrung das mündliche öffentliche Verfahren bei dem Geschwornen-Gerichte, das schriftliche nicht öffentliche bei dem stehenden Gerichte sich meist finden. Wenn wir daher das Geschwornen-Gericht mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens dem stehenden Gerichte ohne dieses Verfahren entgegen stellen; so wird das erstere freilich Vorzüge haben; aber Vorzüge, die nicht in seinem innern Begriffe und in seiner eigenthümlichen Natur liegen, sondern in Nebenumständen, die es begleiten. Wenn wir uns aber beide Gerichtsverfassungen denken mit münd-

lichem, öffentlichen Verfahren; so wird in objectiver Hinsicht keine vor der andern einen Vorzug haben, oder bei beiden wird das Object, der Thatbestand, zu gleich großer Klarheit und Erkennbarkeit gebracht werden. Allein wenn auch nicht von der logischen, doch von der practischen Seite, dient es dem Geschwornen-Gerichte zur Empfehlung, und zum Vorzuge, daß bei ihm das mündliche öffentliche Verfahren stets, bei dem stehenden Gerichte aber nur selten gefunden wird, welches zum Beweise dient, daß diese Verfahrungsarten der ersten Gerichtsverfassung näher, als der andern verwandt sind.

Wenden wir uns nun zu dem zweiten oder subjectiven Theil des juristischen Standpunctes; so wird die Aufgabe zu lösen seyn: von welchen beiden Gerichten ist ein richtigerer Ausspruch zu erwarten; oder, welches Gericht ist in seinen Subjecten, in den Personen, die es zusammensetzen, geeigneter, die Wahrheit richtig zu erkennen, und das als wahr Erkannte richtig auszusprechen? Diese Aufgabe also zerfällt wieder in die zwei Fragen: von welchem Gerichte ist erstlich nach seinem Können, und zweitens nach seinem Wollen vorzüglichere Rechtspflege zu hoffen?

Vorläufig, ehe wir zur Beantwortung dieser Fragen selbst übergehen, müssen wir uns einen klaren Begriff von den Individuen oder Personen zu machen suchen, aus welchen das eine, wie das andere Gericht zusammengesetzt ist. Der Beruf zum Geschwornen-Gerichte liegt der Gesammtheit der sinnlich und sittlich mündigen Staatsbürger ob, die diesen Beruf für jeden einzelnen Fall durch eine bestimmte Anzahl Stellvertreter üben. Jede Jury wird also wenigstens zum größten Theile aus Männern bestehen, die sich

im wirklichen Leben thätig bewegen, und die sich mannigfachen und vielseitigen Beschäftigungen widmen. Das stehende Gericht hingegen besteht aus Individuen, deren ausschließlicher Lebensberuf die Untersuchung von Rechtshändeln und das Aburtheilen über sie ist. Gerade diese Verschiedenheit dient den Anhängern des stehenden Gerichts als eines der vorzüglichsten Vertheidigungsmittel, indem sie sagen, daß nichts natürlicher sey, als daß Männer, die aus einem Geschäfte ihren Lebensberuf und ihr ausschließliches Studium machen, darin weit mehr leisten müßten, als solche, die nur beiläufig und selten dazu berufen werden. Allein wenn wir dem Grundsatze der Theilung der Arbeit noch so sehr huldigen für die materiellen und mechanischen Arbeiten; so können wir ihm doch nicht gleichen Werth einräumen für die geistige und öffentliche Wirksamkeit der Staatsgenossen. Gerade die beiderseitige eigenthümliche Stellung des einen wie des andern Gerichts in seinen Gliedern dürfte dafür bürgen, daß von den Geschwornen sowohl ein vielseitigeres, als auch ein klareres Erkennen zu erwarten sey; vielseitiger, indem eine größere Verschiedenheit der Ansichten in ihm zusammengetragen und zu einer Einheit verbunden ist, während die Einförmigkeit des täglichen Treibens die Glieder des stehenden Gerichts mit Einseitigkeit bedrohet, und klarer wird stets der erkennen, der im wirklichen Leben sich bewegt, als der, dessen innerer und äußerer Sinn stets nur auf das Schreiben und Lesen von Acten gerichtet ist.

Wenden wir uns nun von dem richtiger erkennen Können zu dem richtiger erkennen Wollen; so können

wir nicht bergen, daß wir gerade hier den Hauptvorzug des Geschwornen-Gerichtes zu erblicken glauben. Schon im Allgemeinen hat die Gesammtheit der Staatsbürger ein höheres und näheres Interesse dabei, daß richtigeres Recht gepflogen werde, als ein von dieser Gesammtheit abgesonderter Stand mit einem eben deshalb abgesonderten Standesinteresse. Allein im Besondern leidet das Wollen des stehenden Gerichtes in einigen Beziehungen an Einwirkungen, die dem Geschwornen-Gerichte fremd sind. Wir rechnen hierher einmal die Einwirkung einer obern Gewalt, von der das stehende Gericht und seine Mitglieder abhängen. Nicht von dem Regenten ist die Rede, der stets nur das Recht will, und bei dem Unrechte nur verlieren kann. Allein es gehört für das stehende Gericht mehr als alltägliche Kraft dazu, allem Einflusse eines mächtigen Ministers, eines einflußreichen Departementschefs, einer zum Obsieg gelangten politischen Parthei — demagogischen, oder Demagogen jagenden — sich zu entziehen. Wir rechnen hierher zweitens die Fälle, wo der Gegenstand des Rechtshandels die feindselige Stellung ist, worin der einfache Staatsbürger gegen den Beamtenstand oder seine Glieder gerathen ist. Niemand wird den Streit mit einem Geistlichen gern vor einem geistlichen Gerichte, niemand den Streit mit einer Militairperson gern vor einem Kriegsgerichte entscheiden sehen.

Wenn der Verfasser dieses Aufsatzes für das Geschwornen-Gericht in jeglicher Beziehung sich ausgesprochen hat; so könnte man zu seiner Widerlegung aus persönlicher eben so bitterer als widriger Erfahrung einen Fall vorhalten, der nicht den höhern Werth des Geschwornen-

Gerichts, namentlich nicht seinen Werth aus dem juristischen Standpuncte, und ganz besonders nicht den Werth der größern Unabhängigkeit des Ausspruches bezeuget, einen Fall, wo mittelst dieses Gerichtes aus Menschenfurcht und Gefälligkeit als äußeres Recht verkündigt wurde, was nicht nur dem höhern Begriffe des Rechtes, sondern was selbst den äußern formellen Normen desselben widersprach. Allein dennoch unterschreiben wir nicht den Ausspruch des edlen Freiherrn v. Vincke, weil wir überzeugt sind, daß mit einem noch geringern Aufwande von Einflüsterungen und Künsten Gleiches und mehr noch von dem stehenden Gerichte erlangt würde.

Nun aber müssen wir über die historische und eigentlich practische Seite unsers Gegenstandes noch Einiges sagen, nämlich in wie weit es nach den Grundsätzen der Politik oder Staatsklugheit für den einzelnen gegebenen Staat rathsam sey, das Geschwornen-Gericht in sein öffentliches Leben aufzunehmen, und hier glauben wir, daß die Widersprüche, wenn nicht alle, doch meist sich lösen werden. So vortrefflich und so vorzüglich das Geschwornen-Gericht in sich, nach seinem Begriffe und nach seiner Idee, ist; so ist es doch nichts, als ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, wenn es nicht durch eine ihm entsprechende geistige Kraft getragen und belebt wird. Wie in dem öffentlichen Verbande jede äußere Form an sich nur eine todte Maschine ist, und nur durch einen sie beseelenden Geist zu einem lebenden organischen Wesen wird; so auch das Geschwornen-Gericht. Wir glauben deshalb, daß die Einführung des Geschwornen-Gerichts dann erst räthlich, ja daß sie dann erst ohne Ungemach zu verwirk-

lichen sey, wenn ein Volk erst einige Fortschritte in politischer Bildung und Gesinnung gethan hat; daß diese Gerichtsverfassung aber dann erst ihre vollendeten Früchte trägt, wenn das Volk hohe und gediegene politische Reife erreichte.

Man möge uns deshalb nicht des Widerspruches beschuldigen, weil wir oben in dem Geschwornen-Gerichte ein Bildungsmittel für den politischen Sinn erblickten, und weil wir nun einen politischen Sinn voraussetzen, ehe dieses Gericht zu verwirklichen sey. Metaphysiker haben darüber gestritten, ob die Sprache vorhergegangen sey, oder die Ausbildung des Verstandes, weil jedes das andere voraussetze. Das nämlich ist das unsichtbare, aber ewige Gesetz aller innern und äußern Fortbildung, daß sie in unerkennbarer Stufenfolge, in steter Wechselwirkung einander dienend forthelfen.

Wir wollen mit einigen unmittelbar auf das Practische gerichteten Bemerkungen schließen, zu denen sich bei der Reichhaltigkeit des Gegenstandes die Fülle darbietet.

1) Nicht unwichtig ist es, jede fremde Einwirkung ferne zu halten, auf welche Weise für den einzelnen Fall die Mitglieder des Geschwornen-Gerichts ausgewählt worden. In Frankreich ist diese Verrichtung dem Präfecten, in England dem Sherif übertragen; dagegen aber viel Gegründetes eingewandt worden. Möge die Gesammtheit der sinnlich und sittlich mündigen Staatsbürger eines Gerichtsbezirkes die große Gemeinde der Geschwornen bilden, die sich ihre Vertreter in vier- oder mehrfacher Zahl wählen, aus denen in der Reihefolge das

Gericht sich bildet, doch so, daß Verwerfung der Betheiligten statt findet.

2) Sollen nur Gleiche über Gleiche richten? In England ist dieser so oft gepriesene Grundsatz darauf beschränkt, daß über Pairs des Reichs nur Pairs zu Gericht sitzen können. Im ältern Teutschlande verlangte man sogar Ebenbürtigkeit und gleiche Schildgenossenschaft. Mögen keineswegs Gleiche ausgeschlossen seyn; allein die Beschränkung auf Gleiche wird wegen des Kastengeistes ungleichen Anspruch und ungleiches Recht erzeugen.

3) Nicht die Verurtheilung allein, schon die Anklage fügt Uebel zu, und wem die Gewalt und Willkühr mit der Verurtheilung nicht beikommen kann, dem vermag sie schon dadurch übel mitzuspielen, daß sie ihn in den Anklagestand versetzt. Solchen zu begegnen, hat man in England weislich die große oder Anklage-Jury eingeführt, die darüber spricht, ob Grund zur Anklage vorhanden sey. Im Falle der Verneinung ist das ganze Verfahren niedergeschlagen.

4) Einstimmigkeit verlangt man in England, nur Mehrstimmigkeit und gern eine geringe, bezüglich 8 zu 4 und 7 zu 5 in Frankreich, um den Angeklagten zum Schuldigen zu machen. Man kann aus der Entfernung und ohne eigne sinnliche Anschauung nicht wohl begreifen, wie die Anwendung des Grundsatzes der Einstimmigkeit möglich ist. Jeden Falles setzt sie einen hohen Grad allgemeiner Rechtsbildung im Volke voraus. In England wird dieser Grundsatz als das Köstlichste der ganzen Institution betrachtet, und zwar aus folgendem Grunde. Wo blos Mehrstimmigkeit gefordert wird; da bleibt dem ein-

zelnen Mitgliede eine Hinterthür, um sich gegen den Fluch und die Schande zu sichern, die ein ungerechtes Urtheil im Gefolge führt; bei der Einstimmigkeit trifft jeden die volle Schuld der bösen That. Es scheint daher, daß für ein Volk hoher politischer Ausbildung die Einstimmigkeit ausführbar und zu empfehlen sey; ein Volk aber, das in politischer Bildung noch nicht weit vorgeschritten ist, sich mit Mehrstimmigkeit behelfen muß; doch daß der Angeklagte stets im Vortheile sey, und ihn nur $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ zum Schuldigen machen können.

5) Wenn Leben, Ehre, Freiheit, überhaupt Persönlichkeit, ein wichtigeres Gut ist, als Eigenthum; so wird auch die überwiegende Bedeutenheit der Strafrechtspflege gegen die Privat-Rechtspflege nicht in Zweifel zu ziehen seyn. Die Mißgriffe der ersten sind nie, die der zweiten sehr leicht zu verschmerzen. Es ist daher die Hauptsache gewonnen, wenn das Geschwornen-Gericht für die Anwendung der Strafrechtspflege besteht. Allein in sehr vielen Fällen würde auch die Privat-Rechtspflege durch das Geschwornen-Gericht, oder ein nach seinen Grundsätzen gebildetes Volksgericht, außerordentlich gewinnen. Ich weiß, die Genossenschaft würde sehr dagegen schreien, aus dem ausschließlichen Besitze oder Quasibesitze der Rechtshändel verdrängt zu werden. In England bestimmt die Civil-Jury die Summen der Entschädigung für alle Beschädigungen und Verletzungen; und es ist nicht zu läugnen, daß man das Resultat, was hierüber unser Beweisverfahren liefert, nur im Traume für Wahrheit halten kann. Auch würden gewiß alle Streitigkeiten über Grenzen, Besitz und überhaupt über alle Gegenstände, zu deren Beurtheilung sinnliche Ausbildung und practischer Tact gehört, durch Männer aus dem Volke in wenigen Stunden objectiv richtiger geordnet werden, als alle Appellations- und Oberappellations-Gerichte in Teutschland nach Jahre langen Actenschreiben vermögen.

Neueste Literatur der Geschichte und Staatskunst.

Oestreichs Einfluß auf Teutschland und Europa, seit der Reformation bis zu den Revolutionen unsrer Tage. Von Julius Franz Schneller, Prof. zu Freiburg. Erster Band. Stuttgart, bei Franckh. 1828. 398 S. Zweiter Band. 1829. 468 S. gr. 8. (5 Thlr.)

Ein merkwürdiges Buch in mehrfacher Beziehung! Im Allgemeinen betrachtet, ist es die Fortsetzung und der Beschluß der von dem Verf. in den Jahren 1817—19 zu Grätz herausgegebenen „Staatengeschichte des Kaiserthums Oestreich" in vier Bänden; allein die Wiener Censur verhinderte die Beendigung jenes Werkes in dem frühern Verlage, und so erscheint nun das vorliegende Werk, als ein selbstständiges Ganzes für sich, gedruckt und verlegt zu Stuttgart. Die Gründlichkeit der geschichtlichen Forschung, die vielseitigste Belesenheit in ältern und neuern Schriften, stehen mit einer hohen Lebendigkeit und Kraft der stylistischen Darstellung in der innigsten Verbindung, wenn gleich, nach der Bestimmung des Werkes für einen weiten Lesekreis, das eigentliche gelehrte Gerüst der Quellennachweisung und der unter den Text gestellten Citate fehlt. Die Darstellung selbst beginnt mit

Ferdinands 1 Regierung über Oestreich im Jahre 1519 und reicht bis zum Jahre 1828. Durchgehends herrscht eine Freimüthigkeit des Urtheils, die bis an die äußerste Grenze der bisher in Teutschland statt gefundenen Preßfreiheit streift, und an die Zeit und den Ton Schlözers erinnert, als dieser der von ihm anerkannten Wahrheit und seiner individuellen Ueberzeugung und Ansicht folgte, ohne Rücksicht darauf, ob seine Behauptungen im Einzelnen befremden oder mißfallen könnten. Uebrigens würde man sich sehr irren, wenn man in dem Werke eine bloße Staatengeschichte Oestreichs suchen wollte; es ist vielmehr, bei der Gestaltung des europäischen Staatensystems seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, eine politische Geschichte unsers ganzen Erdtheils seit jener Zeit, wenn gleich Oestreich im Mittelpuncte der Darstellung steht, und der übrigen Weltbegebenheiten zunächst nur nach der Stellung Oestreichs in Beziehung auf dieselben gedacht wird. Denn nothwendig konnte, bei dem von Oestreich seit den drei letzten Jahrhunderten behaupteten politischen Charakter einer europäischen Hauptmacht, sein Einfluß auf Teutschland und Europa auf keine andere Weise ins Licht gesetzt werden, als durch die Vergegenwärtigung des Zusammenhanges der Begebenheiten, welche entweder ihren ersten Impuls von Oestreich selbst empfingen, oder deren Wendungen und Verhältnisse doch, bald mehr, bald weniger, durch Oestreichs Theilnahme an denselben geleitet und entschieden wurden.

Es gehört nicht in den Bereich der „Jahrbücher", über den reichen Inhalt und bedeutenden Umfang dieses

Werkes im Einzelnen zu berichten; es genügt, die Hauptansicht des Verfs., wie er sie selbst an der Spitze des ersten Theiles nennt, hervorzuheben, den Inhalt des Werkes im Allgemeinen zu bezeichnen, und den Grundton der Darstellung durch einige ausgehobene Beispiele zu belegen. Sogleich im Voraus erinnert Ref., daß der Verf. unter den östreichischen Regenten seit Ferdinand 1 besonders Maximilian 2, Joseph 1, Maria Theresia und Joseph 2 hervorhebt, ohne doch, neben den Lichtseiten in diesen Regierungen, die Schattenseiten zu verbergen, auf welche ihn die geschichtlichen Ereignisse führten. — Als Hauptansicht stellt der Verf. auf: „Oestreich hat, seit der Erhebung des Hauses Habsburg auf den Kaiserthron, einen entscheidenden Einfluß auf Teutschland und Europa ausgeübt. Sein Hauptgrundsatz, für welchen die Fürsten jedes Opfer brachten, und mehr als einmal an den Rand des Abgrundes kamen, war — die geschichtliche Wirklichkeit oder das bestehende Recht gegen jeden Angriff zu vertheidigen, im Bürgerlichen und Kirchlichen die Stabilität als das Vortheilhafte mit Waffen und Klugheit zu behaupten, und, bei Versuchen von Erneuerung oder Umsturz, die Gewalt mit Gewalt, die Hinterlist mit Hinterlist zu bekämpfen. Dies geschah zuerst im Kampfe gegen die schweizerische Freiheit, und gegen die hussitische Reformation. Dies geschah finsterer und großartiger gegen die niederländische Freiheit und gegen die protestantische Reformation. Dies geschah in einer dritten Steigerung gegen die französische Revolution, wo Bürgerthum und Kirchthum an die Stelle des gothischen und mittelalterischen

Baues theils neumodische, theils antikgeformte Grundlagen erhalten sollten. — Die starre und unerschütterliche Consequenz im östreichischen Stabilitätssysteme hat bei Hochadel und Hochpriesterschaft die größte Bewunderung und Theilnahme erregt, weil ihr Recht auf der geschichtlichen Grundlage feststeht. Aber die Mittelstände, der Gelehrte, der Pfarrer, Bürger und Landmann haben jenen Grundsätzen dankbar gehuldigt, welche, in menschenfreundlicher Abweichung, Maximilian 2 und Joseph 2 aussprachen und befolgten, doch nicht durchzuführen vermochten."

Dies als Hauptansicht des Verfs. — Dem Inhalte nach geht er, in einfacher Aufeinanderfolge von der Zeit der Regierung des einen Kaisers zu den andern fort, so daß im ersten Theile die Regierungen Ferdinands 1, Maximilians 2, Rudolphs 2, des Matthias, Ferdinands 2, Ferdinands 3, Leopolds 1, und Josephs 1, — und im zweiten Theile die Regierungszeiten Karls 6, der Maria Theresia, Josephs 2, Leopolds 2 und des jetzigen Kaisers Franz geschildert werden. Voran gehet dieser Schilderung im ersten Theile auf 104 Seiten eine Abhandlung: Geist der Jahrhunderte und Zeiträume in dem östreichischen Staatenbunde. Aus dieser Abhandlung stehe hier folgende Stelle (S. 47): „Bonaparte's Sturz rief überall zwei mächtige Partheien ins Leben; denn das niedergetretene Alte erhob sich wieder gegen das siegestrunkene Neue. — Oestreich führte seit Bonaparte's Sturz seine Hauptstimme auf den Congressen zu Wien, Aachen, Karlsbad, Troppau, Laibach und Verona, wo es überall, wie allezeit, das Alterthümliche gegen die

Neuerungen, die Alleinherrschaft gegen die Volkswortführung, das Stabile gegen das Ideale, und die Legitimität gegen die Repräsentation in Schutz nahm. Der östreichische Beobachter zeigte sich als einen unermüdeten und entschlossenen Vorkämpfer gegen die Liberalen Frankreichs, gegen die Radicalen Englands, gegen die Constitutionellen Teutschlands, gegen die Communeros in Spanien, gegen die Carbonari's von Italien, gegen die Hellenen in der Türkei, und gegen die Freigeister der ganzen Welt." — Oft wird von dem Verf. der bisherige östreichische Reichshistoriograph v. Hormayr nach seinen Schriften und Aussprüchen citirt und zurecht gewiesen; und, da der Verf. auch die, von seinem hohen Censor zu Wien (wo aber dem Werke das Imprimatur versagt ward,) dem Manuscripte untergelegten, Bemerkungen mit abdrucken ließ, die für Geschichte und Staatskunst viel Bedeutendes enthalten; so befindet sich auch (Th. 2. S. 125) eine darunter, wo der Censor von einer angeführten Stelle Hormayr's sagt: „Der Satz des Reichshistoriographen ist nicht blos unrichtig, sondern weit mehr als das; er ist boshaft."

Doch Ref. versprach, einzelne Stellen des Verfs. mitzutheilen, nach welchen unsere Leser theils die stylistische Eigenthümlichkeit, theils den Grundton und die Farbe seiner Darstellung ermessen können. — (S. 77): „Der Fanatismus für Politik und Religion erreichte in Ungarn, Böhmen und Oestreich den höchsten Grad unter Ferdinand 2, welchen seine Unterthanen überall verließen, und welcher lieber keinen, als einen ketzerischen Unterthan zu haben wünschte. Zu ihm sprach ein Crucifix: Ferdinand,

ich werde dich nicht verlassen! Ueber sein Grab setzten die Jesuiten die Inschrift: Erben wird sein Same alle Reiche der Erde!" — (S. 267 - Wallensteins Tod): „Zwei Hauptleute, Deveroux und Leslie, überfielen Nachts den Schlafenden. Bist du der Verräther, der dem Kaiser die Krone entreißen, seine Leute den Schweden überliefern will? mache dich fertig zu sterben! — Dies waren die Worte, welche Deveroux, nach eingeschlagener Zimmerthüre, dem vom Lager aufgesprungenen Feldherrn entgegen donnerte. Der Entkleidete, welchem man einige Augenblicke zum Gebete gestattet, breitet die Arme aus, bietet die Brust dar, und empfängt, ohne ein Wort vorbringen zu mögen, den Todesstoß. Der Kaiser, dieses Oberhaupt der Gerechtigkeit in Teutschland, ließ seinen ersten Feldhauptmann und einen Reichsfürsten, nebst drei seiner Kriegsobersten, Illo, Terzky, Kinsky und den Geheimschreiber Neumann, ohne Untersuchung zu Eger ermorden. Er ließ aber auch für ihn 3000 Seelenmessen lesen, weil er mitten in seinen Sünden verschieden. Rache und Strafe griffen so schnell in einander, daß bald die Hinrichtungen nachfolgten, wovon 24 öffentlich geschahen. Die Güter der Gefallenen wurden, nach dem Rechtsbegriffe jener Zeit, von der kaiserlich königlichen Kammer eingezogen, und meistens an Ausländer vergeben." — Aus dem Kriege in Ungarn (1682) zwischen Oestreich und der Pforte, theilt der Verf. (S. 339) ein Bruchstück des Styls beider in Hinsicht der verlangten Lieferungen mit: „Der Türke schrieb: Ihr Hurenkinder und Abkömmlinge eines Schweinegeschlechts! Wenn ihr nach Durchlesung dieses Schreibens auf den bestimmten Zeitpunct das Ver-

langte nicht leistet, sollt ihr in den Fall kommen, die Muttermilch zu verfluchen, welche ihr eingesogen. Der Christ schrieb: Wohlansehnliche und Edelgestrenge! Das Heil des Glaubens und des Landes heischt Frucht nach Kübeln und Metzen, Geld von Porta und Dica, Vorspann und Frohne, Aufschlag auf Brod, Fleisch und Wein. Die Nichtlieferung wird das Einrücken der Landsknechte nach sich ziehen!" — Höchst lebendig ist (S. 341) der Entsatz Wiens im Jahre 1683 geschildert. Ref. gibt den Schluß. „Der Großvezier ward erschlagen. So wie einst der unkriegerische und abergläubische Ferdinand 2 das durchlöcherte Koller Gustav Adolphs erhielt; so erhielt jetzt der unkriegerische und abergläubische Leopold 1 den abgeschlagenen Kopf des frechen Kara Mustapha. Beide sind noch jetzt im Zeughause zu Wien, eine willkommene Volksschau, ein ergreifender Anblick für den Fremden."

Der Raum verstattet nicht, mehrere ausgezeichnete Stellen aus Josephs 2 Regierungszeit aufzunehmen. Man lese selbst, was der Verf. (Th. 2. S. 178) über die Aufhebung von 624 Klöstern durch Joseph sagt; denn der Kaiser fand in seinem Gesammtstaate 2024 Klöster mit 63,000 Mönchen und Nonnen vor, deren Besitzthum vielen Grafschaften und Fürstenthümern gleich kam." — Man lese ihn (S. 182) über die Anwesenheit Pius 6 (1782) in Wien. „So oft Pius 6 im Gefühle seiner großen Beredsamkeit die sacrosancta Theologia und das jus canonicum mündlich anzuregen begann, bat ihn Joseph, diese Dinge schriftlich aufzusetzen, weil er darin unbewandert sey." Man lese (S. 187) was Joseph für den Landmann that, und wie mit dessen Erhebung der

Wohlstand sich hob, wogegen die Vertheidiger der Leibeigenschaft (S. 189) behaupteten: rustica gens, optima flens, pessima ridens. — Doch auch Josephs Mißgriffe werden nicht verschwiegen. Ergreifend ist die Schilderung (S. 219) seines Todes.

Ref. überläßt, nach diesen Mittheilungen, den Lesern selbst, den Verf. über die neuere und neueste Zeit zu hören, und schließt mit der Stelle über die politischen Unterhandlungen auf dem Congresse zu Reichenbach im Jahre 1790 (S. 201): „Die beiden Staatsmänner, welche Oestreich und Preußen seit mehr als einem Menschenalter für die auswärtigen Geschäfte in einem Zeitraume planmäßiger Entzweiung leiteten, Kaunitz und Hertzberg, sahen durch die Unterhandlungen von Reichenbach ihre Grundsätze über den Haufen geworfen. Beide verhehlten ihre Mißbilligung nicht; beide wurden von ihren Fürsten durch geheimere und vertrautere Geschäftsführer auf die Seite gesetzt. Leopold 2 sagte: Ich habe meinen Hertzberg und der König von Preußen hat seinen Kaunitz; man muß beide von einander entfernen. Hertzberg nahm seinen Abschied, und Hertzberg verlor seinen Einfluß."

Von mancher Seite her wird der Verf. Widerspruch, selbst Anfeindung finden; auch sind Berichtigungen denkbar. Durchgehends aber tritt das System des Liberalismus, zu welchem der Verf. sich unverhohlen bekennt, in dem ganzen Werke hervor, zugleich die Kraft, die wissenschaftliche Fehde mit seinen Gegnern zu bestehen. Möge eine solche Fehde mit Würde und mit geschichtlichen Gründen geführt werden; denn nur unter dieser Be-

dingung kann die Geschichte selbst an Beglaubigung und Würde gewinnen!

Politisches Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahres 1828. Für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten. Leipzig, 1829. bei Fest. 112 S. 8. (12 gr.)

Die europäische Menschheit lebt seit 30 Jahren so schnell, daß die gewöhnlichen Geschichtsbücher, wenn sie nicht wenigstens aller fünf Jahre neue Auflagen erleben, dem reißenden Strome mächtiger Weltereignisse nicht zu folgen vermögen. Es wird daher nöthig, daß, so wie jeder menschliche Erdentag seine eigene Plage, auch jedes auf der Erde verlebte Jahr seine besondere Chronik habe. Dies erkannte Bredow und sein Fortsetzer Venturini, der aber mit seinem etwas schweren Frachtwagen die Chaussée der Geschichte gewöhnlich erst zwei Jahre nach den Ereignissen befährt, und Buchholz, der in seinem Taschenbuche, ein wahrer geschichtlich-politischer Homöopath, mit Wenigem viel sagt und viel wirkt, und in gedrängter Kürze geistreiche — bisweilen nur nicht ganz erweisbare — Ergebnisse ausspricht. Allein Venturini und Buchholz folgen der vielfach bewegten europäischen und amerikanischen Menschheit erst dann, wenn bereits die Hauptmassen der Stoffe eine Art von politischem Niederschlag im chemischen Schmelztiegel gebildet haben. Dagegen wirft der Verf. des vorliegenden „Rundgemälde" sogleich das letzte Jahr 1828 in seinen Schmelztiegel, und läßt die einzelnen Formen und Gestalten in plastischen Umrissen aus demselben hervortreten, die durch ihre Leben-

digkeit und geschichtliche Wahrheit ansprechen und gefallen. Denn der Verf. versteht sein Geschäft; er kennt die geschichtlichen und politischen Treffpuncte; er urtheilt freisinnig, und nennt unverhohlen gut, was ihm als gut erscheint, und schlecht, was er als solches erkennt. Daß der Absolutismus und die Jesuiten, der Baron von Queluz und Sultan Mahmud an ihm keinen Lobredner finden, kann man also schon a priori erwarten. — Er macht seine Runde durch Europa, und sodann einen Abstecher nach Amerika. Den Cötus eröffnet Don Miguel in Portugal, dessen Regierung, selbst mit Einschluß der Lustfahrt am 9. Nov. mit vier weißen Maulthieren, Ereignisse in der Geschichte zurückruft, wie sie Europa seit den letzten drei Jahrhunderten in dieser Art nicht erlebte. Von Spanien sagt (S. 11) der Verf., „die Chronik des Jahres 1828 habe zum erstenmale seit der Restauration Gelegenheit, nicht blos Böses, sondern auch Gutes, und sogar mehr Gutes, als Böses zu melden.“ Dann folgen Frankreich, England (Sonst ward im teutschen Reiche gefragt: ist kein Dalberg da? — hier: ist kein Canning da?), die Niederlande (vielleicht zu kurz für den jetzt so wichtigen politischen Gegensatz der öffentlichen Meinung in Belgien und Batavien), Dänemark, Schweden, Rußland (ausführliche und lebendige Darstellung des begonnenen Krieges), Türkei, Griechenland („Sollen Löwen und Lämmer neben einander wohnen? Solche Fragen wird eine Macht entscheiden, welche über die Politik erhaben ist!“), Italien („Die Jesuiten sind die Elite unter den Mönchen!“), Schweiz, Teutschland — hier zuerst Oestreich und Preußen, dann

(vielleicht zu kurz) die übrigen Bundesstaaten. Darauf schifft sich der Verf. nach Amerika ein, wo er mehr zu berichten fand, als in Asien, Afrika und Südindien, die er nur im Fluge berührt. — Wahrscheinlich erscheint dieses Rundgemälde von nun an jährlich; an Farbenreibern fehlt es in Europa und Amerika nicht, und der Maler selbst führt einen kräftigen Pinsel. — Doch Ref. will auch am Schlusse, nach alter Referententücke, etwas tadeln; ihm scheinen nämlich der Herzog von Reichstadt und die in Schönbrunn angekommene afrikanische Giraffe (S. 87) einander zu nahe gebracht worden zu seyn!

Die preußische Städteordnung und die französische Communalordnung, mit Rücksicht auf die Schriften des Herrn Professors v. Raumer und des Herrn geh. Oberregierungsraths Streckfuß, von Heinr. Christian Freih. v. Ulmenstein, K. Preuß. Regierungsrathe zu Düsseldorf. Berlin, 1829. bei Enslin. 142 S. 8.

Durch Gründlichkeit der Behandlung des Gegenstandes, durch Würde und Ruhe des Tones, durch freimüthiges männliches Urtheil, das der auf dem Wege vielseitiger Forschung und practischer Geschäftskenntniß gewonnenen Ueberzeugung folgt, schließt sich die vorliegende Schrift den mehrern bereits erschienenen über die preußische Städteordnung an. Es ist entschieden für die Theorie und Praxis ein Gewinn, daß so viele vollberechtigte Stimmen für und wider öffentlich vernommen und mit einander verglichen werden können, bevor die Regierung über die Reform der Städteordnung entscheidet.

Doch Ref. erinnert sich an das unerlaßliche Gesetz der Kürze für diese „Jahrbücher," und berichtet daher zuerst über den Inhalt, und sodann über den Geist dieser Schrift. Der Verf. stellt zuvörderst die einzelnen eigenthümlichen Bestimmungen der französischen Communalverfassung auf, urtheilt im Allgemeinen sehr günstig über dieselbe, und vertheidigt sie theilweise gegen die Aeußerungen der Herren Streckfuß und v. Raumer. Sodann gibt er eine Uebersicht über die preußische Städteordnung, wobei er sich zunächst an die Urkunde derselben hält, ohne die spätern Erklärungen und Modificationen derselben mit ihren Grundbestimmungen zu vermischen. Er spricht Lob und Tadel über sie nach seiner Ueberzeugung aus. Zuletzt folgen seine Vorschläge über die nothwendigen Bedingungen bei der Reform der Städteordnung.

Ref., den besonders der ruhige, bei allen Controversen sich besonnen gleichbleibende, von aller leidenschaftlichen Aufwallung, von aller Ironie, von aller Amtshoffahrt freie Ton dieser Schrift ansprach, empfiehlt sie unbedingt der sorgfältigen Prüfung allen Männern vom Fache, wenn er gleich in vielen einzelnen Aeußerungen von dem Verf. abweicht. Mit dieser Würde und Haltung, mit dieser Ruhe und edlen Popularität, wie hier, sollte jede politische Polemik geführt werden; gewiß die Ausmittelung der Wahrheit — nach welcher jede Polemik strebt, oder doch streben sollte, — würde weniger schwierig seyn!

Wie gegenwärtig die politischen Hauptpartheien (die, welche durch Revolutionen alles Bestehende als veraltet niedergerissen, und die, welche durch Reaction alles, was ist, als unverbesserlich beibehalten wissen wollen)

gegen einander stehen, während die Gemäßigten den Mittelweg der Reformen zwischen beiden wählen, ist es bei jedem politischen Schriftsteller nöthig, aus der Farbenmischung seines Hauptschildes das System zu erkennen, dem er sich mehr oder weniger zuneigt. Der Verf. hat dies, in Beziehung auf seine Individualität (S. 4) erleichtert. Er sagt: „Wir sind zwar nicht sehr geneigt, demjenigen Optimismus zu huldigen, welcher behauptet, daß alles Bestehende von jeher, als ein Product der Zeit, auch immer als der Zeit am angemessensten anzusehen gewesen sey; aber auch eben so wenig sind wir mit dem sogenannten historischen Princip einverstanden, welches, die Vergangenheit preisend, einige Fetische aus dieser sich wählt, um sie den Gläubigen als Götzen aufzudringen, und die Zeiten des Mittelalters und mit diesen die Zeiten der Finsterniß, des Geisteszwanges und der geistlichen und weltlichen Anmaßung wieder bei uns einzubürgern." Nur da, wo (S. 7) der Verf. die Geschichte beschuldigt, daß sie „in wissenschaftlicher Beziehung noch nicht aus den Kinderwindeln gekommen" sey, scheint er an Männer, wie Robertson, Hume, Gibbon, Montesquieu, Schlözer, Spittler, Heeren, Sartorius, Wachler, Schlosser u. a. sich nicht erinnert zu haben. Die Geschichte ist in der That den Windeln entwachsen, und steht auf eigenen Füßen, ob sie gleich — um auch ein Bild zu gebrauchen — wohl weiß, wo sie im Einzelnen der Schuh drückt.

In einer gründlichen, zusammengedrängten und allgemein verständlichen Uebersicht stellt der Verf. die Grundzüge der französischen Communalverfassung seit der Revo-

lution auf, und zeigt, wie die Communalverfassung mit ihren Maires und Gemeinderäthen, mit der Departementalverfassung nach den Unterpräfecten, Präfecten und Präfecturräthen, und diese wieder mit der vierten französischen, von Napoleon gegebenen, allgemeinen Reichsverfassung, in aufsteigender Ordnung und Gliederung, Ein Ganzes gebildet, und Einheit und Ordnung in die gesammten Verwaltungszweige gebracht habe. Er sagt sehr wahr (S. 35): „Man kann diese Communalverfassung nicht als vorzüglich anpreisen; man kann nicht behaupten, daß sie den Bedürfnissen eines gebildeten freisinnigen Volkes in allen ihren Theilen entspreche; sie ist aber streng consequent, und dem Geiste der Regierung und dem damaligen Bedürfnisse vollkommen angepaßt.“ Dies wird gründlich nachgewiesen. Dem aus der Darstellung der französischen Communalverfassung (S. 43) gezogenen Ergebnisse stimmt Ref. bei, „daß das Ganze auf ein allmähliges Fortschreiten berechnet war; daß eine bisher verkannte Liberalität, verbunden mit hoher Weisheit, in derselben damals waltete, als sie ins Leben trat; daß aber ihre allmählige Ausbildung, die gewiß in dem Willen des Gesetzgebers lag, durch die Zeitereignisse, welche freilich zum Theile Napoleons Ehrgeiz herbeiführte, unterbrochen worden ist. — Napoleon mußte seine Gesetze in dem Geiste seiner Zeit geben; er mußte vor allen Dingen die Revolution beendigen, die aufgeregten Elemente beschwören, und ganz vorzüglich alle physische und moralische Kräfte, welche aus ihren Grenzen getreten waren, mit Ernst in dieselben zurückweisen.“ — S. 49: „Für die französische Communalverfassung spricht

hauptsächlich auch der Umstand, daß sie sich da, wo sie schon längere Zeit bestanden, immer den Bedürfnissen, dem Geiste und der Stufe der Bildung des Landes angeschmiegt hat. In den Rheinprovinzen z. B. ist wohl nie über allzu großen Einfluß des Präfecten, über allzu ängstliches Bevormunden geklagt worden."

An der französischen Charte vom Jahre 1814 tadelt der Verf., im Einverständnisse mit dem R. R. v. Raumer, und mit völliger Zustimmung des Ref. „daß das Geld ausschließend bestimme, Wer wählen dürfe, und Wer wählbar sey. Diese Bestimmung ist ein Krebsschaden an der Constitution, und zwar nicht sowohl ein körperlicher, als vielmehr ein geistiger, der früh oder spät das Seinige zur Entsittlichung der Generation dadurch beitragen wird, daß er die, ohnehin nur schon zu allgemeine, Herrschaft des Geldes sanctionirt und legalisirt." — Ref. ist nicht gemeint, den Geldreichthum von einer ständischen Versammlung ganz auszuschließen; allein er hat schon anderwärts es ausgesprochen, daß er einen Leibnitz und Kant für eben so berechtigt hält in einer Deputirtenkammer zu erscheinen, als einen Siegfried von Lindenberg mit einem Besitzthume von 200,000 Thalern.

Gern folgten wir dem Verf. in seiner Darstellung der preußischen Städteordnung, welche aber bereits in dieser Zeitschrift mehrmals besprochen worden ist; doch stehe hier wenigstens das Ergebniß der Zusammenstellung derselben mit der französischen Communalverfassung (S. 75): „Beide sind Gegenfüßler, und gehen von ganz

verschiedenen leitenden Grundsätzen aus.“ Die Vorschläge zur neuen Gestaltung der preußischen Städteordnung mögen preußische Staatsmänner prüfen; allein was der Vf. gegen die Beibehaltung der Zünfte sagt, hat allgemeines Interesse, und verdient die Beherzigung der Sachkenner in allen Staaten, wo noch das Zunftwesen besteht. (S. 99): „Jedes Institut von geschichtlicher Begründung, wie die Zünfte, zerfällt in der Regel mit der Zeit, welcher es seine Bildung verdankt. Haben die Zwecke aufgehört; so bleiben gewöhnlich nur die Mißbräuche übrig, oder diese bilden vielmehr ein ganz neues, der frühern Bestimmung ganz fremdes Institut. Wenn der Kern der Frucht verschwunden oder von dem Wurme zernagt ist; so braucht die Schale nicht länger aufbewahrt zu werden. Daß die kriegerische Bestimmung der Zünfte aufgehört habe, wird jeder zugestehen; die frühere gewerbliche ist auch nicht mehr vorhanden. Die Gewerbe bedürfen nicht ferner eines besondern Schutzes in der Verbindung ihrer Genossen; es sind keine Geheimnisse mehr zu wahren. Die Theorie jedes Handwerks ist längst bekannt und beschrieben; es kommt nur auf die Erlernung der mechanischen Fertigkeiten, der Handgriffe und auf die Anwendung der Maschinen an. (S. 105) Die Geschichte aller enggeschlossenen und keine freie Bewegung gestattenden Körperschaften, sie mochten geistliche oder weltliche seyn, hat gezeigt, wohin der Geist der Clausur, der Geist der Kaste führe; zur Entmannung, zur Abstumpfung des Volkes.“

Ref. hat nur wenige Stellen aus dieser wichtigen Schrift ausheben können; sie reichen aber hin, den Geist und die Grundsätze zu bezeichnen, durch welche der Verf. einen Ehrenplatz in der Reihe der staatswirthschaftlichen Schriftsteller sich erwarb.

Konrad von Marburg,

Beichtvater der heiligen Elisabeth und erster Inquisitor in Teutschland.

Vom Consistorialrathe, Prof. und Superint. D. Justi zu Marburg.

Je widersprechender noch immer die Urtheile über den guten oder bösen Geist des Mittelalters sind; je mehr insbesondere die Gründer der Hierarchie, mit ihrem düstern Gefolge, der Geistesunterdrückung und Verfolgung aller Lichtfreunde, in unsern Tagen bald feurige Lobredner, bald heftige Tadler finden; desto zweckmäßiger dürfte die Aufstellung des treuen Charakterbildes eines Mannes seyn, in welchem der Geist seines Zeitalters sich treffend abspiegelte. Ein solcher Mann war Konrad von Marburg, der, als strenger Beichtvater einer durch ihren frommen und wohlthätigen Sinn berühmten Fürstin und als erster Beförderer und Vollstrecker des schrecklichen Inquisitionsgerichts in Teutschland, eine bedeutende Rolle gespielt hat. Die treue Erzählung des wirklich Geschehenen und der aus sichern Quellen geschöpfte Bericht von Thatsachen, erleichtern dem Unbefangenen das Urtheil, und sprechen eindringlicher zu seinem Gemüthe, als allgemeine Declamationen und Phantasieen, welche eines sicheren

historischen Grundes entbehren. Mag der herrschende Geist einer Periode auch einige Entschuldigung schwerer Verirrungen des Einzelnen darbieten; so hat doch zu keiner Zeit die warnende innere Stimme geschwiegen, und die, welche sich Lehrer des Evangeliums nannten, entwürdigten ihren Beruf, wenn sie den Geist desselben entweder nicht kannten, oder wenn sie mit bösem Gewissen den wilden Ausbrüchen ihrer selbstsüchtigen Leidenschaften den Namen des Eifers für die Religion beilegten.

Unter den merkwürdigen Männern des dreizehnten Jahrhunderts, die durch Kopf, Gewandtheit, Anmaßung und Feuereifer für die angebliche Sache der Religion und Kirche kräftig auf ihre Zeitgenossen wirkten, die aber dennoch, bei ungezügeltem Streben, das Fortschreiten des menschlichen Geistes zu hemmen, und jede Abweichung von den Satzungen des römischen Stuhls mit dem Feuertode zu bestrafen, zuletzt unterliegen mußten, und den verdienten Lohn ihres wilden Fanatismus empfingen, zeichnet sich Konrad von Marburg vorzüglich aus. Zeitgenossen und Nachwelt haben ihn verschieden beurtheilt; unter beiden hat er eifrige Vertheidiger und Bewunderer, aber auch strenge Tadler, und in der öffentlichen Meinung zuletzt seinen Untergang, gefunden. Die Chronisten rühmen ihn fast ohne Ausnahme als einen kräftigen Gottesmann, und erblicken in der Flamme seines fanatischen Eifers Stralen einer höhern Sonne. Der Dominicanermönch Theoderich (Dietrich) von Apolda, in Thüringen, der im Jahre 1289 — also 58 Jahre nach dem Tode der heiligen Elisabeth — deren Leben beschrieben hat, entwirft ein sehr günstiges Bild von Konrad von

Marburg *); der thüringische Chronist Rohte sagt von ihm: „er habe vor andern Geistlichen geleuchtet, wie der Morgenstern, und sey ein Beschirmer des Glaubens gewesen.“ In der äußerst seltenen Biographie des Jacobus Montanus Spirensis vom J. 1511 wird ihm (Kap. 6.) eine sehr große Lobrede gehalten, und die sklavische Unterwerfung der frommen Elisabeth unter seine Zuchtruthe als etwas höchst Preiswürdiges angesehen **). Bertholdt, Kapellan Ludwigs des Heiligen oder Tugendsamen, und Konrads Zeitgenosse, rühmt ihn gleichfalls ***), und sagt unter anderm von ihm: „sein Leben leuchtete, wie ein heller Stern, — die heil. Schrift floß aus seinem Munde, — Reichthum, zeitliches Gut und geistliches Lehen wollte er durchaus nicht haben; er begnügte sich mit einem schlichten und einfachen Pfaffengewande. Seine Sitten waren tiefsinnig und ernst, sein Antlitz scharf. Gegen fromme Christen war er gütig, gegen die Ungläubigen in seinen Rechtsaussprüchen hart und strenge.“ Merkwürdig aber sind die Worte, womit Bertholdt seine Schilderung schließt: „doch wer kann, nach dem Spruche des heiligen Salomo's, wohl entscheiden, ob er des Hasses oder der Freundschaft Gottes werth sey? Alle Dinge werden enthalten

*) Unter andern sagt er von ihm: „fuit eruditus scientia, conversatione purus et vita evangelica; affluens doctrina, zelator catholicae fidei et expugnator validissimus haereticae pravitatis,“ u. s. w.

**) Der ungenannte Verf. der Historia Landgrav. Thuring. nennt ihn (cap. 42.) „famosum praedicatorem et sanctum virum.“

***) In seinem Leben Ludwigs des Heiligen, 4 Buch, 3 Kap.

(aufbewahrt) zu dem künftigen Leben; da sollen sie erkannnt (untersucht) werden.“ Fast möchte man aus diesen Schlußworten der Bertholdt'schen Schilderung schließen, daß ihn dieser, sein Zeitgenosse, tiefer, als andere, durchschauet und nicht ganz für den gehalten habe, wofür er angesehen seyn wollte. Auch in der neuesten Zeit haben einige katholische Schriftsteller unsern Konrad in Schutz genommen, protestantische Schriftsteller hingegen haben, fast ohne Ausnahme, ein strenges Urtheil über ihn gefällt. Ob man jedoch diesem grausamen Eiferer nicht wohl allzuviel Böses aufgebürdet habe, und ob er nicht vielmehr zu jenen scharfumrissenen Charaktern gehöre, die, bei zu großer Lebendigkeit ihrer Vorstellungen, selbst nicht zu unterscheiden wissen, wo die Grenzlinie sey, über welche hinaus vermeintliche Tugend zum Laster wird; diese Frage läßt sich nicht im Allgemeinen beantworten: seine Handlungen müssen entscheiden, und diese sprechen ihm das Urtheil. Seinen befangnern Zeitgenossen mag es schwer gewesen seyn, sein Inneres zu durchschauen, und die Einzelnen, die ihn durchschaueten, hielt Furcht ab, ihr Urtheil öffentlich auszusprechen; das prüfende Auge der Nachwelt ist jedoch durch die Larve hindurchgedrungen, hinter welcher der heuchelnde Eiferer sein sittliches Antlitz zu verbergen suchte. Und wenn uns da seine von ihm gequälte geistliche Tochter, die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, in jener wunderbaren Mischung von Stärke und Schwäche, aber doch nie ohne Gutmüthigkeit und Milde, erscheint; so fühlen wir uns dagegen gedrungen, ihren heiligthuenden Beichtvater Konrad eine Stelle in der Gallerie fanatischer Eiferer anzu-

weiſen, die ihre Beſtimmung darein ſetzen, einem Gott des Zornes, der Rache und der Verfolgung Altäre zu errichten, und ihn denjenigen beizugeſellen, von welcher der göttliche Weiſe ſagt: „daß ſie darin, daß ſie ihre Brüder tödteten, ihre Gottesverehrung zu beweiſen rühmten," und „die er, als Liebloſe, dereinſt nicht als die Seinigen anerkennen will."

Da Konrad von Marburg nicht nur eine ſehr wichtige Rolle im Leben der heil. Eliſabeth geſpielt, den bedeutendſten Einfluß auf ihre Sinnesart, ihr Betragen und ihre Schickſale gehabt hat, ſondern auch der erſte geweſen iſt, der das gräßliche Amt eines Inquiſitors in Teutſchland verwaltet hat; ſo werden einige genauere, aus den Quellen geſchöpfte, Nachrichten von ſeiner Wirkſamkeit und ſeinen Schickſalen, nebſt einem treuen Umriſſe ſeines Charakters, den Leſern dieſer Zeitſchrift nicht unwillkommen ſeyn *).

---

*) Die ausführlichſten Nachrichten von ihm haben, unter den ältern Schriftſtellern, ſein Zeitgenoſſe Alberich (Chron. ad a. 1233. p. 544 sqq.) und der Verfaſſer einer Chronik der Erzbiſchöffe von Trier (Golscheri et Anonymi Gesta Archiepiscoporum Trevirensium, ab a. 1132 usque ad a. 1259 continuata, in Eccardi Corp. hist. med. aevi T. II. p. 2227.) hinterlaſſen. Unter den Neueren verdienen Eſtor (in Kuchenbeckers Annal. hass. Coll. I.), Ayrmann (Sicilimenta ad histor. Magistri Conradis Marburgensis. Giessae, 1733. 4.), J. A. Hartmann (in ſ. Hist. hass.), Teuthorn (in ſ. Geſchichte der Heſſen), Schröckh (chriſtl. Kirchengeſchichte, Th. XXIX. S. 603—614.), Rommel (Geſchichte der Heſſen, Th. I. S. 293 ff., worin auch die auf der caſſelſchen Bibliothek befindliche handſchriftliche Lebensbeſchreibung Kon-

Nach dem Berichte Wigand Gerstenbergers, welcher Kapellan beim Landgrafen Ludwig dem jüngern zu Marburg war, und nach der Meinung mehrerer neuerer Geschichtsforscher, war Konrad, oder, wie er auch genannt wird, Meister Kurt, aus Marburg gebürtig, und führte seinen Beinamen von seinem Geburts- oder Aufenthaltsorte Marburg *). Ob er jedoch aus bürgerlichem oder einem adelichen, in Marburg und der Umgend ansässigen Geschlechte stammte, welches letztere Ayrmann, Teuthorn u. a. annehmen, ist noch nicht ganz ausgemacht. Es gab wenigstens schon im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte Herren von Marburg, die mit den Herren zu Schweinsberg nahe verwandt waren. Unter andern kommt schon im Jahre 1150 ein Richerus von Marpurch, im Jahre 1225 ein Gunthram und ein Ludwig von Marpurch, im Jahre 1226 ein Wiederold, und im Jahre 1263 ein Konrad von Marpurch vor, der aber, wie schon die Jahrzahl beweiset, mit unserm Konrad nicht verwechselt

---

rads von Marburg, verfaßt von dem gelehrten Joh. Herrmann Schminke, benutzt worden ist), verglichen zu werden. In Wielands N. T. Merkur v. J. 1796. St. 6. habe ich selbst eine skizzirte Biographie von Konrad geliefert, und seiner auch in meiner Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth (Zürich, 1797) ausführlich gedacht, auf welche Bemerkungen Schröckh, in seiner Kirchengeschichte a. a. O., Rücksicht genommen hat.

*) Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. V. S. 162 ff. Auch Mallet (Geschichte der Hessen, Th. I.), Estor (bei Kuchenbecker, Coll. I. S. 155.), und Schröckh (christl. Kirchengesch. Th. 29. S. 604.) sind dieser Meinung.

werden darf*). Zwar hätte Konrad seinen Beinamen gar wohl nach Zeitgebrauch, von dem Orte seiner Geburt oder seines Aufenthalts, nämlich Marburg, geführt haben können; allein sein kühner, aufstrebender Geist, der in der damaligen Zeit fast nur im Ritterstande entsproß, so wie der, bei der adelichen Familie von Marburg oder von Schweinsberg sehr gewöhnliche Vorname Konrad, machen es wahrscheinlich, daß unser Magister Konrad aus diesem adelichen Geschlechte herstammte. Sein ärmliches geistliches Gewand macht keinen Einwurf, sondern stimmt mit seiner stolzen Demuth recht wohl zusammen. Im letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts wurde Konrad von Marburg geboren, und gleich anfänglich für den geistlichen Stand bestimmt. Er widmete sich daher den Wissenschaften, vorzüglich der Beredsamkeit und Gottesgelahrtheit, wie man die letztern damals trieb, und brachte es, bei guten natürlichen Anlagen, und angespornt von großem Ehrgefühle, bis zum Magister, oder, welches damals hiermit einerlei war, bis zum Doctor der Theologie.

Zu welcher Classe von Geistlichen Konrad gehört habe; darüber ist man bis jetzt noch gar nicht einig. Nach der Meinung berühmter Schriftsteller, trat er in

---

*) S. Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. I. S. 155. Coll. II. S. 307. Gudenus Cod. diplom. in den Beilagen zum 1sten Theile der Koppischen Nachricht von den hessischen geistlichen und Civilgerichten, S. 119. 171. 172. 247. Bei Wenck, in der hessischen Landesgeschichte, Urkundenbuch zum 2ten Bande, kommen ebenfalls mehrere Herren v. Marburg vor. Vgl. Vorzeit, Jahrg. 1826. S. 17.

den damals noch nicht lange gestifteten Dominicanerorden; nach Andern war er ein Franziscanermönch, und noch Andere halten ihn für einen Weltgeistlichen*). Der Umstand, daß Konrad in der Folge zum Inquisitor vom Papste ernannt wurde, ist für keinen der beiden Mönchsorden entscheidend; denn bisweilen wurden die Inquisitoren auch aus andern Mönchsorden, und selbst aus der Classe der Weltgeistlichen, genommen. Vielleicht war Konrad nicht einmal Mönch, sondern übte nur die Strenge des Mönchslebens aus, und suchte diese mönchischen Gesinnungen auch Andern einzuflößen **).

---

*) So gibt der bekannte Trittenheim, dem auch Schannat, u. a. folgen, den Konrad für einen Dominicaner aus. Da aber dieser Abt wenigstens drittehalbhundert Jahre nach ihm schrieb; so ist sein Zeugniß noch nicht hinreichend. Im Chronico Senoniensi apud Lucam D'Achery, Tom. III. Spicil. lib. IV. c. 31. p. 299. wird er von Richert, einem französischen Benedictinermönche, der sein Zeitgenosse war, ein Franziscaner (frater Ordinis minorum) genannt. Diese im dreizehnten Jahrhunderte verfaßte Chronik spricht von ihm mit großer Achtung, und nennt ihn „einen rechtschaffnen und andächtigen Mann." Sein kirchlicher Fanatismus, seine erbarmungslose Strenge gegen sogenannte Ketzer, und seine stolze Demuth stimmen übrigens mit dem Geiste beider Orden wohl zusammen. Die, welche ihn zum Dominicanerorden rechnen, legen einen besondern Nachdruck auf das Prädicat praedicator, das ihm schon Papst Gregor 9 beilegte, indem dieser Orden vorzugsweise Ordo praedicatorum und seine Glieder fratres praedicatores genannt wurden. Doch könnte sich jenes Prädicat auch auf Konrads Hauptbeschäftigung: das Predigen beziehen.

**) v. Gudenus, Mallet, Ayrmann und Schröckh halten

Mit mäßigen Kenntnissen, aber großer Gewandtheit in Geschäften und einem nicht geringen natürlichen Rednertalente verband Konrad eine große äußerliche Frömmigkeit und Demuth, einen bis zum Wahnsinne gehenden Eifer für die Satzungen der römischen Kirche und das Interesse ihres Oberhauptes, und einen unbegrenzten Haß gegen alles Selbstdenken in religiösen Dingen *). Länger als neunzehn Jahre (vom J. 1214—1233) war Konrad thätig in seinem Berufe als Prediger, Beichtvater

---

den Konrad von Marburg für einen Weltgeistlichen. Schon längst hat es der Franziscaner Wadding (Annal. Minorum. T. I. p. 151 sqq. Rom. 1751. Fol.), so wie der Dominicaner Erhard (Script. Ord. Praedicator. T. 1. p. 487. 488.) zu erweisen gesucht, daß Konrad kein Mitglied von einem dieser beiden Orden gewesen sey. Dieses bestätigt auch seine weltgeistliche Würde, die eines Magisters, d. h. damals eben so viel als Doctors der Theologie, so wie der Umstand, daß Bertholdt und andere Chronisten es ihm zum Verdienste anrechnen, „daß er die weltlichen Güter vermehrt habe," was von einem Mönche ohnehin vorausgesetzt werden mußte.

*) In seinem Schreiben an Papst Gregor 9 „über das Leben und die Wunder der heil. Elisabeth" (epistola examinatorum miraculorum S. Elisabethae, ad Dominum Papam, in Kuchenbeckers Anal. hass. Coll. IX. p. 107 sqq.), worin er eine ganze Reihe von Blinden, Lahmen, Tauben u. s. w. aufzählt, die an dem Grabe der heil. Elisabeth geheilt, und von Todten, die an ihrem Grabe wieder belebt worden seyen, zeigt er sich als einen sehr leichtgläubigen und beschränkten Kopf von geringer Beurtheilung und schlechter Schreibart. Seine äußere Wohlredenheit aber war ausgezeichnet, und verfehlte ihres Eindrucks nicht. Darin stimmen alle Zeugnisse überein.

der heil. Elisabeth und als Inquisitor. Als Prediger wußte er seine Zuhörer zu erschüttern, und oft mußte er seine Vorträge unter freiem Himmel halten, weil es ihm an Raum für die große herzuströmende Menschenmenge fehlte. Als Beichtvater der heil. Elisabeth, können ihn nur die bittersten Vorwürfe darüber treffen, daß er eine der edelsten, frömmsten Fürstinnen, von den trefflichsten Anlagen, durch seine geistliche Tyrannei von dem richtigen Lebenswege abgeführt, und sie so lange geistig und körperlich gequält hat, bis sie in ihrem vier und zwanzigsten Lebensjahre verblühte, und eine Beute des Todes wurde, wo denn Konrad ihre Aufnahme unter die Heiligen auf das eifrigste betrieb. Als mordsüchtiger und erbarmungsloser Inquisitor hat er zuletzt den verdienten Lohn gefunden! —

Einige Chronisten erzählen uns die Veranlassung, wie Konrad an den Hof des thüringischen Landgrafen Ludwigs gekommen ist, auf folgende Art: Die fromme Landgräfin Elisabeth hatte es öfters beklagt, daß sie in der heil. Schrift nicht hinlänglich unterwiesen worden sey. Sie schrieb daher an den Papst, und bat ihn, er möge ihr doch einen Meister senden, der sie recht gründlich belehre, und ihr den Weg des Heiles zeige. Da sandte ihr dieser den M. Konrad, der sich damals in Paris aufhielt. „Dieser war, wie die Chronisten bemerken, schriftgelehrt und wohlerfahren, auch führte er einen göttlichen Wandel, war aber eines herben und fast rauhen Gemüths.“ Elisabeth empfing ihn mit großer Demuth. Papst Innocenz 3 war es, der ihn als Beichtvater am landgräflich-thüringischen Hofe einführte, und sich seiner

als eines tauglichen Werkzeugs zur Förderung seiner Plane bediente. Er versah ihn zugleich mit ausgedehnten Vollmachten, als Inquisitor in Teutschland, welche seine beiden Nachfolger Honorius 3 und Gregor 9 theils bestätigten, theils vermehrten. Hiernach konnte Konrad jeden, der ihm als der Ketzerei verdächtig angezeigt würde, mit dem empfindlichsten Kirchenstrafen belegen, und selbst am Leben bestrafen.

Konrad genoß an Landgraf Ludwigs Hofe ein unbeschränktes Zutrauen. Der Landgraf bediente sich des geschäftskundigen und weltlichen Glanz nicht achtenden Mannes in den wichtigsten Regierungsangelegenheiten; unter andern gab er ihm die Macht, die Lehen zu ertheilen, und in seinen und seiner fürstlichen Brüder Namen die Lehnsbriefe auszufertigen. Mit seiner Genehmigung vergab Konrad die geistlichen Stellen in Thüringen und Hessen, worauf ihm das Patronatrecht zustand, und jener pflegte sich gegen seinen Fürsten dahin zu äußern: „daß es ein größeres Verbrechen sey, einen schlechten Pfarrer anzustellen, als funfzig bis sechzig Menschen in offenem Kampfe zu opfern.“ Konrad war es auch, der, als Ludwig einen Kreuzzug mit Kaiser Friedrich 2 unternehmen wollte, ihn und seine Gemahlin Elisabeth bewog, das Gelübde zu thun, „daß das Kind, welches Elisabeth damals unter ihrem Herzen trug, wenn es ein Sohn seyn würde, ein Mönch in dem Kloster Rommersdorf, und wenn es eine Tochter wäre, eine Nonne in dem Kloster Altenberg, bei Wetzlar, werden sollte.“ Das letztere ist in der Folge wirklich geschehen, und die nach Ludwigs frühem Tode geborne Gertrud riß der

gefühllose Konrad, als ein anderthalbjähriges Kind, von dem liebenden Mutterherzen los, damit sie nicht — zu sehr an ihre zärtliche Mutter gefesselt, — von dem angeblichen Dienste Gottes möge abgehalten werden. So wurde Gertrud in das Kloster Altenberg gebracht, wo sie in der Folge Aebtissin wurde *). Konrad war einer von den vier Geistlichen, welche den Landgrafen Ludwig, bei seinem vorhabenden Kreuzzuge, den er im Jahre 1227 mit einem großen Gefolge von Rittern, Edlen und Dienern unternahm, begleiteten.

Nach Ludwigs am 11. Sept. zu Otranto erfolgten Tode, schloß sich die fromme und gutmüthige Elisabeth immer fester an ihren strengen Beichtvater an, der sie mehr und mehr für jede, auch die erlaubteste, Freude dieses Lebens abzustumpfen suchte. Von ihm empfing sie die leidige Maxime, daß Nichtgebrauch der Güter dieser Erde an sich selbst besser, und folglich dem Urheber der Natur angenehmer sey, als ein vernünftiger und mäßiger Gebrauch derselben. Durch Konrads fanatische Grundsätze irre geführt, konnte Elisabeth, noch bei Lebzeiten ihres trefflichen und innig von ihr geliebten Gemahles, im J. 1226 klagen: „O wär' ich doch nie verheirathet worden! so kann ich nun nicht mein Leben in jungfräulicher Blüthe endigen!" Konrad meldet selbst, daß ihn Elisabeth einst über die Mittel, zur möglichsten Vollkommenheit zu gelangen, befragt, und sich endlich gar entschlossen, ihn auch selbst mit vielen Thränen um die Erlaubniß gebeten habe, von Haus zu Haus

*) S. Justi's Vorzeit. Jahrg. 1823. S. 269 ff.

betteln zu dürfen. Doch dieses schlug er ihr schlechterdings ab. Sie entsagte darauf in einer Kapelle, wo einige Franziscaner gegenwärtig waren, ihrem eigenen Willen und der ganzen Welt. Nach den Aussagen ihrer vier Mägde (Hoffräulein), sagte sie einst: „Ich hätte einem der Bischöffe oder Aebte, welche Besitzungen haben, Gehorsam geloben können; aber ich glaubte mit dem Meister Konrad besser zu thun, da er ganz Bettler ist, und ich nun so in diesem Leben durchaus keine Stütze habe!" Auch auf ihre Güter wollte sie Verzicht thun; aber dieses gab Konrad gleichfalls nicht zu, damit sie nicht gehindert werde, den Armen beistehen zu können. Wie unvollkommen ihre religiösen Begriffe gewesen seyn müssen, erhellet unter andern daraus, daß sie sich die Gottheit fast noch fürchterlicher, als ihren barbarischen Peiniger Konrad dachte, der nach Ludwigs Tode alle Ehrfurcht gegen die gutmüthige Fürstin aus den Augen setzte. „Ich fürchte, sprach sie einst, den Meister Konrad am meisten, aber anstatt Gottes; und wenn ich jenen schon so sehr fürchte, wie sehr muß ich erst Gott fürchten!"

Konrad machte ihr die strengsten Andachtsübungen, die ihre zarte Lebensblüthe zerstörende Kasteiungen und Fasten, die er mit der edlen Selbstverläugnung verwechselte, und eine an Verschwendung grenzende Wohlthätigkeit, ohne Unterschied der Würdigkeit der zu Unterstützenden, zur Pflicht, und seine fanatischen Zuredungen wirkten so sehr auf die folgsame, fromme und demüthige Fürstin, daß sie sich ganz seinem freien Willen dahin gab, wodurch ihr Körper zusehends wankte, und ihre Umgebungen nicht ohne Ursache

wegen ihres Lebens in Besorgniß geriethen. Konrad war es, der seiner geistlichen Pflegetochter, nach dem Tode ihres Gemahles, das stille Marburg zum Wittwensitze empfohlen und sie dahin begleitet hatte. Gegen den Willen ihrer Verwandten, verließ sie im Jahre 1229 den fürstlichen Hof, und entsagte, eine freiwillige Armuth wählend, allen heitern Genüssen des Lebens. Konrad mißbrauchte das ihm geschenkte Zutrauen auf eine unverantwortliche Weise, begegnete der gutmüthigen Fürstin mit beispiellosem Uebermuthe, und belegte sie mit willkührlichen Strafen und Büßungen, deren Erwähnung den Menschenfreund mit Schauder und Unwillen erfüllt. Unter vielen Zügen seiner grenzenlosen Anmaßung, die er sich zum Theile schon bei Lebzeiten ihres Gemahles gegen sie erlaubte, mögen hier nur folgende stehen: Einst ließ Konrad seine geistliche Tochter zu einer Predigt rufen. Elisabeth aber konnte seinem Befehle nicht sogleich genügen, weil sie durch einen Besuch der so eben angekommenen Markgräfin von Meißen abgehalten wurde. Der übermüthige Beichtvater drohete nun, sich ihrer von jetzt an nicht mehr annehmen zu wollen. Am folgenden Tage kam die reuemüthige Fürstin zu rechter Zeit, und bat ihren geistlichen Zuchtmeister demüthigst um Verzeihung. Da ihr Konrad diese trotzig versagte, fiel sie auf ihre Knice vor ihm nieder, und flehete so lange, bis er sich zuletzt erweichen ließ; ihre Hofdamen aber wurden hart von ihm gezüchtigt. (Auch eine ganz eigene Art von Gerechtigkeitspflege!) Die durch Wohlthun und religiösen Sinn ausgezeichneten Aebtissinnen und Jungfrauen des adelichen Fräuleinstiftes zu Wetter, unweit Marburg, die nicht

nur ihre Ordensregel: „miseris praestare iuvamen,“ treulich beobachteten, sondern auch durch Lichtverbreitung und Sittenveredlung zur Vorbereitung einer dereinstigen Kirchenverbesserung in Hessen so vieles beitrugen, gewährten unter andern auch den im dreizehnten Jahrhunderte in Hessen verfolgten Waldensern Schutz und Zuflucht. Dies war dem heftigsten Verfolger derselben, Konrad von Marburg, nicht entgangen. Nun durchwandelte auch die fromme Landgräfin Elisabeth, mit ihrer Tochter Sophie, öfter die gesegneten Fluren, welche jenes Stift umgaben, und weilte gern daselbst in stillen Betrachtungen. Einer alten handschriftlichen Nachricht zu Folge, stattete einst Elisabeth der Aebtissin dieses Frauenstifts, auf geschehene dringende Einladung, einen Besuch, ohne Vorwissen und Bewilligung Konrads, ab. Bei ihrer Rückkehr nach Marburg aber, wurde sie darüber so hart von diesem gezüchtigt, daß man nach drei Wochen noch die Striemen auf ihrem Rücken sehen konnte; aus keinem andern Grunde, als weil Konrad der abgesagteste Feind jenes lichtverbreitenden Stiftes, die Zufluchtsstätte der von ihm mit Wuth verfolgten Waldenser war *).

Durch Konrads Gewissenstyrannei und Elisabeths blinde Folgsamkeit, die ihr jede Art der Selbstquälerei zur Pflicht machte, welkte die zarte Fürstin, welche die Natur mit ihren edelsten Gaben ausgestattet

*) Vergl. „Das von zwei königlichen Prinzessinnen aus Schottland gegründete adeliche Jungfrauenstift zu Wetter, in Oberhessen;“ in der Vorzeit, J. 1827. S. 274—295, besonders S. 291 ff.

hatte, gleich einer Blume, vom rauhen Ostwinde versengt, frühzeitig dahin. Auch die ihr mit ganzem Herzen zugethanen Jungfrauen, die ihr aus Thüringen nach Marburg gefolgt waren, entfernte der Tyrann nach und nach von ihr, damit kein heiteres Band mehr sie an dieses Leben fessele. Elisabeth starb in ihrem vier und zwanzigsten Lebensjahre, in dem von ihr erbaueten Hospitale, den 19. November des Jahres 1231. Nach ihrem Tode sorgte Konrad dafür, daß sie unter die Heiligen der Kirche gezählt wurde.

Konrad fuhr nun fort, sich als eifrigen Kreuzprediger zu bewähren. Er hielt seine Predigten, wie früherhin, auf offenem Felde vor einer großen Volksmenge. Der Papst war so sehr mit ihm zufrieden, daß er jedem seiner andächtigen Zuhörer einen Ablaß von 20 Tagen ertheilte. Das Volk strömte seinen Predigten nach vom Rheine bis durch Thüringen und Hessen; denn sein Vortrag war, wie die Chroniſten rühmen, eindringlich und ergreifend, und seine Sitten strenge und unbescholten. Seine Predigten waren hauptsächlich gegen die Ketzerei gerichtet. Sein erster Beförderer war der zwar talentvolle, kräftige, aber höchst anmaßende und herrschsüchtige Papst Innocenz 3, ein geborner Graf von Segni, der in Konrad ein recht tüchtiges Werkzeug seiner geistlichen Herrschsucht gefunden hatte. Dieser Papst, der während seiner 18jährigen Regierung (vom J. 1198—1216) durch Excommunicationen, Interdicte, Lossprechungen von heiligen Eiden, Absetzungen der Großen und Begnadigungen, Kampf und Krieg in der ganzen christlichen Welt unterhielt, und Kaiser und Könige zwang, sich seinem Willen

zu unterwerfen, ist auch der Gründer des gräßlichen Inquisitionsgerichts gegen die sogenannten Ungläubigen und die der Ketzerei Verdächtigen; eines Gerichts, das, unter dem Deckmantel der Religion, die schreiendsten Frevel verübt, mehrere Millionen Menschen in der Christenheit hingeopfert, und den Namen seines Stifters und derer, die ihm eine noch weitere Ausdehnung gaben, mit ewiger Schmach bedeckt hat! Die Nachfolger Innocenzens, eben so feste Stützen Konrads von Marburg, traten nicht nur in seine Fußtapfen, sondern sie verwandelten auch die außerordentlichen Aufträge, welche jener seinen Legaten zum Aufspüren, Bekämpfen und Vertilgen ketzerischer Bosheit gegeben, und wobei ihm besonders Dominicus und seine Jünger freiwillige Dienste geleistet hatten, in eine ordentliche Inquisitionsanstalt, in ein stehendes Gericht, zur Ausrottung alles angeblichen Irrglaubens. Dies that besonders Gregor 9, der auf der Kirchenversammlung zu Toulouse im Jahre 1229 dieses furchtbare Tribunal für beständig erklärte, und ihm eine bestimmte Regel gab. Im Anfange seiner Entstehung schrieben die Bischöffe den Inquisitoren noch Verhaltungsregeln vor, allmählig aber wurden die Bischöffe bei diesem Gerichte ganz außer Thätigkeit gesetzt, und so das ganze Richteramt in die Hände des von Dominicus gestifteten Predigerordens gelegt. Die Fürsten und Großen unterstützten diese fürchterliche Anstalt, die einer der achtungswürdigsten katholischen Geschichtsforscher unsrer Zeit *) „das fluchwürdigste Denkmal kirchlicher An-

*) v. Rotteck, in seiner allgemeinen Geschichte. 5r Band.

maßung und Tyrannei, die Schandsäule der Menschheit" nennt, auf eine unbegreifliche Weise. Selbst der so gepriesene Kaiser Friedrich 2 nahm das Inquisitionsgericht in seinen Schutz. Die Ketzerei wurde als ein bürgerliches Verbrechen, und noch höher, als ein Majestätsverbrechen betrachtet. Selbst die unschuldigen Kinder, Erben und Nachkommen eines Ketzers oder Ketzerbeschützers wurden bis ins zweite Glied aller bürgerlichen Gerechtsame, Würden und Aemter für verlustig erklärt; es sey denn, daß die unschuldigen Kinder die geheime Bosheit ihrer Väter angezeigt hätten! — —

In Italien, Frankreich, und am Ausflusse des Weserstroms, im Erzstift Bremen, fielen die meisten Ketzer-Inquisitionsgräuel vor. Hauptsächlich wüthete man gegen die für ketzerisch ausgeschrieenen Albigenser und Waldenser, Christen, die sich durch Anhänglichkeit an die Aussprüche der heiligen Schrift, hellere Vorstellungen, Sitteneinfalt, strengere Lebensart, freiwillige Armuth und offnen Tadel der Gleisnerei und Verderbtheit der Geistlichen und Layen auszeichneten. Die Albigenser, von Alby in Frankreich so genannt, ließen den manichäischen Stoff, woraus manche ihrer Lehrmeinungen hervorgegangen waren, allgemach zurück, und wurden immer geläuterter in Lehre und Leben; neben ihnen verbreitete sich die noch reinere, ums J. 1100 zuerst genannte, in Südfrankreich entstandene, und bis ins Innere von Teutschland gedrungene Secte der Waldenser. Von den Thälern, welche die Waldenser (Waadtländer, Vaudois, in ihrer Sprache Vaux genannt) bewohnten, stammt wohl auch ihr Name (lat. Vallenses) her. Sie suchten die Religion und den

Gottesdienst von Irrthümern und Mißbräuchen zu reinigen, das fleißige Lesen der heil. Schrift zu fördern, freiwillige Armuth und Sittenreinheit der Verderbtheit und Sittenlosigkeit der herrschenden Kirche, der Herrschsucht, Schwelgerei und Habgier der Geistlichkeit entgegen zu setzen. Sie erhoben in Lyon, in der Provence, in Languedoc, Gasgogne, in den Thälern Piemonts und in Teutschland das Panier der kirchlichen Freiheit, und eiferten laut gegen die angemaßten Rechte der Hierarchie. Daß solche Lichtfreunde dem römischen Stuhle nicht willkommen seyn konnten, war natürlich. Innocenz 3 — ein Vorbild mancher Eiferer in unsern Tagen — war besonders dem Bibellesen von Layen höchst abhold, und hielt den Gebrauch dieses heiligen Buches für die Quelle alles Uebels. „Wie im alten Testamente, sprach er, kein Thier den heiligen Berg der Gesetzgebung betreten durfte; so darf auch kein Laye in die Tiefen des göttlichen Wortes eindringen wollen!" — —

Je mehr indessen hierarchischer Fanatismus gegen Waldenser und Albigenser wüthete; desto weiter breiteten diese sich aus. Alle Grausamkeiten, die man sich gegen diese Christen erlaubte, alle Qualen und Hinrichtungen von Tausenden ihrer Mitglieder, alle Verwüstungen ihrer stillen Wohnungen vermochten nicht, sie zu unterdrücken, oder den Fortgang ihrer Lehrmeinungen zu hemmen. Je mehr sie verfolgt wurden; desto mehr läuterten sie sich; desto größer wurde die Zahl ihrer Anhänger. Merkwürdig ist es, daß aus einem Winkel der Provence „so wie die Morgenröthe der Dichtkunst, der Philosophie, der schönern Sprache, so auch die der gesunden Vernunft und Auf-

klärung hervorging.“ Schon im Jahre 1163 trifft man eine Waldensergemeinde in Hessen an, und im J. 1233 war Marburg gleichsam der Mittelpunct der in Hessen lebenden Glieder dieser Christenparthei.

Diesen achtbaren, nach Licht, Recht und Sitteneinfalt strebenden, Menschen schrieben nun Konrad von Marburg, Konrad, Bischoff von Hildesheim, und Siegfried 3, Erzbischoff von Mainz, in einem — wahrscheinlich von Konrad von Marburg verfaßten — Berichte an den Papst Gregor 9 den lächerlichsten Unsinn in geheimen Ceremonien, das Küssen einer Kröte auf den Hintern, das Küssen eines blassen Mannes, bei der Aufnahme eines Lehrlings, einen mystischen teuflischen Götzendienst, und die ungezügeltste Wollust zu. In dem damaligen abergläubischen Zeitalter aber, bei dem allgemeinen Mißtrauen gegen alles, was Ketzer hieß, bei der großen Obergewalt des Pfaffenthums, fand auch das Unglaublichste Glauben. Seitdem die heiligen Väter auf dem Concilium zu Lateran erklärt hatten, „daß die Furcht vor Todesstrafen bisweilen ein heilsames Mittel zur Heilung der Seele sey,“ und der Erzbischoff von Trier insonderheit die Wirksamkeit des Scheiterhaufens empfohlen hatte, bediente sich auch Konrad von Marburg dieses nachdrücklichen Mittels zur Ausrottung der ketzerischen Verkehrtheit in Teutschland, die seine Spürkraft überall witterte. Mit den ausgedehntesten päpstlichen Vollmachten versehen, war dieser „Prediger des Wortes Gottes,“ wie er in den päpstlichen Bullen heißt, dieser „Visitator der teutschen Klöster,“ wie er sich selbst nennt, ein Feind jedes aufschimmernden Lichtes, ein wüthender

Verfolger jedes Andersdenkenden, und trieb, unter dem Deckmantel des religiösen Eifers, sein Inquisitoramt mit übermüthiger Unbesonnenheit und unerhörter Strenge. Hohe und Niedere zog er vor sein Gericht. Alle, welche als Inhaber von Burgen, ihm gegen „die kirchlichen Rebellen" Hülfe leisteten, erhielten Ablaß auf drei Jahre. Kamen sie in diesem vermeintlich heiligen Kampfe um; so waren ihnen alle Sünden, die sie bereuet hatten, vergeben. Wer ihm als Ketzer — gleichviel durch wen — angezeigt wurde; den ließ er fordern. Frist und Vertheidigung, Beweisführung der Unschuld und Zeugnisse wurden keinem gestattet. Bekannte der Angeklagte nicht; so mußte er die Probe des glühenden Eisens aushalten; und konnte er das nicht; so wurde er dem Flammentode übergeben. Dies geschah an demselben Tage, wo einer angeklagt worden war, gleichviel, ob er schuldig, oder unschuldig war *). Bekannte der Angeklagte aus Todesfurcht, wenn er auch unschuldig war; so wurden ihm zum Zeichen, daß er ein Büßender sey, die Haare glatt abgeschnitten, und ihm der demüthige Rücktritt zur allgemeinen Kirche gestattet. Wenn nur einige Zeugen einen als Ketzer angezeigt hatten, — gleichviel ob er bei der Abhörung der Zeugen gegenwärtig war, oder nicht, ob er sie für gültig hielt oder nicht; — so war auch keine Rettung mehr für ihn vorhanden. Die schreckliche Ver-

*) So sagt unter andern der Mönch Gottfried von Köln: „Multi praecipiti sententia damnati. Nam eadem die, qua quis accusatus, seu iuste seu iniuste, sine ullo appellationis vel defensionis perfugio damnatus et flammis absumtus est."

pflichtung, Mitwissende zu nennen, wenn man dem Feuertode entgehen wollte, ließ oft Verwandte, aus Todesangst, ihre nächsten Verwandten, Feinde ihre schuldlosen Feinde verrathen, und sich selbst, wider besseres Wissen, als Ketzer anklagen, um den Seinigen ihre Güter zu retten, und dem schmählichen Feuertode zu entgehen.

In Marburg wurden viele Unglückliche der Wuth des fanatischen Inquisitors aufgeopfert, und diese Schlachtopfer des Fanatismus haben der Ketzerbachstraße daselbst, unweit der St. Elisabethkirche, den Namen gegeben, weil die Asche der Verbrannten in den diese Straße durchfließenden Bach geworfen worden seyn soll. Die Zahl der hier Verbrannten geben Einige auf achtzig an *). Im Jahre 1231 entstand eine Ketzerverfolgung durch ganz Teutschland, wo in einem Zeitraume von drei Jahren die Meisten der Angeklagten ihr Leben auf dem Scheiterhaufen endigen mußten. Man verbrannte die Ketzer, um (wie menschenfreundlich!) dem Satze der römischen Kirche: „die Kirche vergießt kein Blut!" nicht untreu zu werden! Als Hauptanstifter dieser großen Verfolgung wird Konrad von Marbnrg, der im Jahre 1231 zum Generalinquisitor in Teutschland vom Papste ernannt worden war, bezeichnet **). Er, der einen König

*) Excerpta Chron. Riedesel., in Schmincke's Monim. hass. Th. II.

**) In den Gestis Archiepiscoporum Trevirensium ad annum 1231 heißt es: „Anno Domini 1231 orta est persecutio haereticorum per totam Alemanniam, et exusti sunt plurimi per continuum triennium, eratque Princeps et Caput huius persecutionis Magister Conradus de Marpurch,

und Bischoff nicht höher achtete, als den ärmsten Layen, zog mit seinen beiden, ihm gleichgesinnten Helfern, Konrad von Tors (Tours), einem Dominicanermönche, und Johannes mit einem Auge und einem Arme, welche beide für ehemalige Ketzer galten, und die, wie ihr Meister, abgehärtet und unempfindlich gegen menschliche Leiden waren, durch die teutschen und angrenzenden Länder, und hielt Gericht in Leyden, Strasburg, — wo er viele Menschen, nachdem er sie, den Kirchengesetzen zuwider, vorher auf die Probe des glühenden Eisens gestellt hatte, verbrennen ließ, — in Erfurt, wo vier Ketzer in seiner Gegenwart verbrannt wurden; in Goslar, wo der Bischoff von Hildesheim in seiner Gegenwart einen Probst verbrennen ließ, welcher erklärt hatte, „daß im Himmel noch eine größere Gottheit, als die Maria, sey, nämlich — die Weisheit." So wüthete Konrad, mit seinen Genossen, am Rhein, im Siegenschen und in Oberhessen. Schuldige und Unschuldige, Bauern und Bürger, Mitglieder des niedern Adels, besonders reiche Ritter, wurden verbrannt; um sich in seinem Ansehen zu befestigen, und auch die Obrigkeiten für sich zu gewinnen, wählte man das Mittel, daß man ihnen die Güter der Verbrannten zuerkannte *). Auf

---

et Minister eius Conradus quidam, cognomento Tors, et Joannes, carens uno oculo et una manu, qui duo ex haereticis conversi ferebantur." u. s. w.

*) Dies ist wohl der richtige Sinn der bei Winkelmann (Hess. Chronik, Th. VI. S. 272.) vorkommenden Stelle: „Weil sie der Obrigkeit der Verbrannten Güter zuerkennet, haben sie ziemliche Handbietung bekommen. Nach erlangter dieser Gunst griffen

päpstliche Vollmacht und eigne unerschütterliche Festigkeit gestützt, maßte sich Konrad auch die Visitation der Kleriker und Nonnen an, zwang sie zu strenger Beobachtung ihrer Ordensvorschriften und zur Enthaltsamkeit, und eben so streng und furchtlos untersuchte er den Glauben und die Sitten der Layen. Jeder Angeklagte war auch verloren. Schreiende Ungerechtigkeiten und falsche Zeugnisse waren an der Tagesordnung. Nicht einmal eine Fürbitte durfte man für einen Angeklagten einlegen, wenn man nicht selbst der Ketzerei, was in Konrads Augen mit boshafter Feindschaft gegen die Religion ganz einerlei war, verdächtig werden wollte.

Durch den glücklichen Fortgang seiner geistlichen Wuth immer kühner gemacht, erhob Konrad nun auch seinen Arm über Grafen und Fürsten. Graf Heinrich von Sayn, der Große genannt, Gatte der Enkelin Ludwigs des Milden, der Graf von Arberg, Graf Heinrich von Solms, ein Graf von Henneberg, und eine Gräfin von Looz, kamen fast zu gleicher Zeit, als Anhänger der neuen verdächtigen Waldenserlehre, in Untersuchung. Der Graf von Solms erkannte sich, um sein Leben zu retten, für schuldig. Graf Heinrich von Sayn, der letzte seines Stammes, ein unerschrockner, kühner Mann, unterwarf sich nicht so leicht und willig unter die Gewalt des fanatischen Priesters. Eine von ihm unternommene Reise nach dem heiligen Grabe, zeugte von seiner rechtgläubigen Gesinnung. Sein Selbstgefühl, der Schutz, den er einigen Verfolgten hatte an-

sie weiter um sich, und verbrannten die Unschuldigen mit den Schuldigen, u. s. w."

gedeihen lassen, die furchtlose Art, womit er wahrscheinlich dem stolzen Konrad begegnet war, — das Alles hatte diesen heftig gegen ihn aufgebracht; darum ließ er ihn vor sein Gericht fordern. Man hatte nicht geglaubt, daß dieser, in den Zeiten der Fehden, als allgewaltiger Krieger bekannte, für grausam ausgegebene und gefürchtete Mann vor dem Inquisitionsgericht Konrads erscheinen würde. Bis jetzt unüberwindlich in seiner Burg, hatte er allen Bischöffen und Erzbischöffen Trotz geboten. Dennoch nahm er, wider alles Vermuthen, das Vorforderungsschreiben, welches ihm Konrad geschickt hatte, gelassen an, und erschien. Vielleicht hatte er noch einige Hoffnung, daß Konrad Gründe annehmen werde; allein er irrte sich, und nur zu bald sah er ein, daß er besser gethan haben würde, wenn er auf seiner Burg geblieben wäre; denn hier galt keine Vertheidigung. Um nicht sogleich verbrannt zu werden, mußte er sich äußerlich für schuldig bekennen, und sich, unter demüthiger Angelobung, daß er ein gehorsamer und rechtgläubiger Sohn der Kirche werden wolle, wie ein gemeiner Ketzer, die Haare abscheeren lassen *). In seinem Herzen aber kochte wüthende Rache gegen den Großinquisitor. Sich seiner Unschuld bewußt, trat er in die Reichstagsversammlung zu Mainz, wo auch der römische König Heinrich mit den ersten Prälaten des Reichs gegenwärtig war. Laut und mit kühnem Muthe sprach er hier für seine Sache, klagte den ver-

*) Gerstenbergers Hess. Chronik, bei Schmincke, in den Monim. hass. Th. II. S. 383. Andere Nachrichten lassen den Grafen v. Sayn gleich zu Mainz auftreten, und gedenken des frühern Abscheerens seiner Haare nicht.

sammelten Fürsten und Geistlichen die erlittene Kränkung mit Thränen im Auge, und sprach mit so rührender Beredsamkeit, daß seine Ankläger und Zeugen zurücktraten, und reuemüthig gestanden, sie seyen durch Furcht oder List zu ihrer falschen Anklage verleitet worden. Selbst König Heinrich und der Erzbischoff von Trier nahmen des Grafen Parthei. Dieser verlangte alsbaldige Untersuchung seiner Sache. Konrad begehrte dagegen, als päpstlicher Bevollmächtiger, einen Aufschub der Untersuchung. Der Graf wiederholte seine Bitte, „man möge ihn sogleich richten, nach seiner Unschuld.“ Der König bestimmte die Zeit der Lichtmesse des folgenden Jahres zur Fortsetzung der Untersuchung. Der Graf bat von neuem, und noch dringender. Da trat der Erzbischoff Dietrich von Trier auf, und rief: „mein Herr, der König will, daß diese Sache aufgeschoben werde!“ Zum Volke aber sprach er: „Wisset, daß der Graf von Sayn als keiner Ketzerei überwiesen, und als Katholik von hinnen geht!“ Der Graf hatte sich nunmehr gereinigt *); auch mehrere andere ansehnliche Personen, welche als Ketzer geschoren worden waren, bedienten sich dieser Gelegenheit, um sich zu reinigen.

Konrad blieb indessen unerschüttert in seinem wilden Eifer. Er trat auf, und bezeichnete das Volk gegen alle, die als Angeklagte nicht erschienen waren, mit dem Kreuze. Vergebens hatte ihm der Erzbischoff von Mainz erst allein,

*) Der Graf v. Sayn reinigte sich in der Folge noch vollkommen, indem acht Bischöffe, zwölf Cistercienseräbte, zwölf Franciscaner, sogar drei Dominicaner, und noch mehrere andere geistliche und weltliche Personen für ihn schwuren.

dann vereinigt mit den Erzbischöffen von Trier und Köln, zugeredet, daß er mit mehr Mäßigung und Vorsicht verfahren, Niemanden, ohne die gerechteste Ursache, vor sein Gericht ziehen, und ohne die genaueste Untersuchung keinen verurtheilen möchte. Auch der römische König Heinrich und die andern zu Mainz anwesenden Fürsten sollen den Inquisitor aufs nachdrücklichste gewarnt, und ihm seine Tollkühnheit und Grausamkeit aufs schärfste verwiesen haben. Konrad hielt sich jedoch durch die Vollmacht des Papstes und des vom römischen Könige und Erzbischoffe Siegfried erhaltene Empfehlungsschreiben *) für hinlänglich geschützt, so daß er auch ein ihm angebotenes sicheres Geleit verschmäht haben soll. Nach Einigen soll er indessen, unwillig über die verlorne Sache, vielleicht auch gewarnt durch eine allgemeine Stimme, den Entschluß gefaßt haben, sein Leben in Marburg in ruhiger Zurückgezogenheit zu beschließen **).

Der Graf von Sayn war jedoch mit seiner Lossprechung noch nicht zufrieden; er wollte auch den General-

*) Trittenheim sagt hiervon: „tam Regis Henrici, quam Sifridi Archiepiscopi Moguntini literas commenditias secum accepit.“ u. s. w.

**) Mehrere Schriftsteller (auch Henke in s. Kirchengeschichte, Th. II. S. 238. 3te Aufl.) nehmen noch eine im J. 1233 zu Frankfurt am Main gehaltene Kirchenversammlung an, auf der auch Konrad erschienen sey. Allein diese Versammlung hat wohl nie statt gefunden, und ist offenbar mit der im J. 1234 gehaltenen Versammlung verwechselt, oder vielmehr die letztere verdoppelt worden. Das Schreiben des Erzbischoffs Siegfried an den Papst weiß nichts von einer im J. 1233 zu Frankfurt gehaltenen Versammlung.

inquisitor und sein ganzes verhaßtes Gericht vertilgt wissen, und hatte sich ein Verzeichniß aller der Unthaten gesammelt, wodurch sich Konrad so verhaßt gemacht hatte. Mit Jedermans Fluch beladen, kehrte Konrad von Mainz nach Marburg zurück. Man bediente sich des kürzesten Mittels, Teutschland von diesem, durch den Papst über die Gesetze erhobenen, Tyrannen zu befreien. Als er Mainz verließ, war bei ihm Gerhard, ein unbescholtener Franziscaner, und noch ein anderer Begleiter. Seine bisherigen Gehülfen trennten sich von ihm; Konrad Tors (Tours) ging nach Strasburg, der einäugige und einarmige Johannes aber nach Freyburg im Breisgau. Konrad näherte sich dem Lahnberge, in der Gegend von Kappel, einem unweit Marburg gelegenen Dorfe. Da erschienen plötzlich die Ritter von Dernbach, wahrscheinlich Vasallen des Grafen von Sayn, mit sechs angeklagten Ketzern, die sich nachher selbst vor Gericht angegeben haben. Als Konrad die Absicht dieser Männer erkannte, flehete er wehmüthig um sein Leben; sie aber, welchen Schonung hier Verrath an der Menschheit schien, sprachen sich, ohne ihn anzuhören, gegenseitig Muth ein. „Tödtet den Gottlosen und Grausamen, rief eine Stimme, als der selbst keines Menschenlebens geschont hat!“ und so fiel Konrad von Marburg, am 30. Jul. 1233, mit seinen beiden Gefährten, unter ihren Streichen *). Der Leich-

*) Nach Dietrichs Hess. Chronik (Th. II. S. 154.) wurde Konrad erstochen; auch bei Trittenheim heißt es: „crudeli percussione occiditur.“ Die gereimte Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth hingegen (bei Mencke, T. II. p. 2101.),

nam des Getödteten wurde zu Marburg in der Hospitalscapelle neben seiner Beichttocher Elisabeth, die er in ihrem Leben so gequält hatte, bestattet *). Auch wurden, außer Gerhards Leichnam, noch die Leichname von zwölf Priestern und Layen, welche bei dieser Gelegenheit mit ermordet geworden zu seyn schienen, nach Marburg gebracht, und daselbst begraben. Konrads Schüler und bisheriger Begleiter Johannes mit dem einen Auge und der einen Hand, endigte nicht lange

---

die sein Ende gar kläglich und mit vielem Bedauern erzählt, läßt ihn erschlagen werden. Man wird die ganze Stelle hier nicht ungern lesen:

„Bey der Stadt Martpurg gar nahe
Dae traffen Jne dy ketzer dae
Und erschlugen Jue selb drit
Umb dyselbe boese geferte
Und mit Jme Brueder Gerhart
Derselbig und ein ander mit Jme gesant ward
Von der baerfuessen Orden
Die drey dae ermort wurden
Und gemartert zu den stunden
Und entpfiengen manche grosse Wunden
Umb den Glauben in Cristus ere,
Das Volg klaget sy zumaell sere
Also wurden sie dae aufgehaben
Und gein Martpurg begraben
In der Kirchen zu der Zeit
Dae Sand Elisabet begraben leyt."

*) — — „In ipsa Capella in alio latere sepultus esse dicitur." Chron. Serm. l. c. Trithem. in Chron. Hirsaug. In dem seltenen Buche Broweri Antiquit. et Annal. Trevirens. Leodii 1671 heißt es gleichfalls: „Hinc delatur in oppidum Marburgum, haud procul a tumulo clarissimae miraculis ac sanctimonia Elisabethae, cuius vitam praeclare (!) moderatus erat, sepulchrum adeptus est."

hernach sein Leben zu Freyburg im Breisgau am Galgen, und Konrad von Tors fiel späterhin von der Hand eines Ritters von Mühlbach, den er in Strasburg vor sein Gericht gezogen hatte.

Konrads Ermordung blieb nicht nur ungeahndet, sondern ward sogar von Vielen gerühmt, wenn gleich Papst Gregor 9 sich bitter darüber ärgerte, und den Ermordeten als einen Märtyrer heilig sprach *). Als ihm zuerst der mehrerwähnte Konrad von Tors den Tod Konrads von Marburg mit den nähern Umständen schilderte, nahm er anfänglich sein Wort, wegen gelindern Verfahrens mit den Ketzern, zornig zurück, und zerriß die Bulle, welche schon zur Milderung der teutschen Inquisition ausgefertigt war. Als aber neue Briefe erschienen, und hierunter auch der Bericht des Erzbischoffs Siegfrieds 3 von Mainz, worin Konrads grausames Verfahren mit vieler Bitterkeit geschildert wurde, und als ihm bald auch die Gefahr der allgemeinen Bewegung einleuchtete; da empfahl er zwar eine „fortgesetzte Aufmerksamkeit auf die Ketzer, aber mit Gerechtigkeit und Billigkeit." Ein Gleiches wurde, nach dem eingegangenen Schreiben des Papstes, von dem römischen Könige und den Fürsten auf dem im Februar 1234 zu Frankfurt am Main gehaltenen Reichstage beschlossen. Einer der versammelten Prälaten brach sogar, in den heftigen Wechselreden über die Angelegenheiten des christlichen Glaubens, in die Worte aus: „Konrad von Marburg

*) Auf einem, noch vorhandenen, mittelmäßigen Oelgemälde, etwa aus dem 17ten Jahrhunderte, das ihn im Sterben vorstellt, wird er sogar Proto-martyr genannt.

müsse wieder aufgegraben, und als Ketzer verbrannt werden!" Einige Schriftsteller versichern sogar, „daß Konrads Körper, auf Befehl des römischen Königs, auf den Schindanger geworfen, dieses Verfahren aber von dem Papste öffentlich gemißbilligt worden sey." Funfzig Männer, welche Konrad im verflossenen Jahre als Ketzer hatte scheeren lassen, und darunter sechs von Konrads Mördern, die sich den weltlichen und geistlichen Strafen unterwarfen, betheuerten mit Thränen und Wehklagen, und unter Vortragung eines Crucifixes, ihre Unschuld. Auch der Graf von Sayn erschien, um sich noch völlig zu reinigen, auf dem Felde bei Frankfurt am Main, vor dem offenen Gerichte des römischen Königs, und vergab großmüthig seinen Feinden. Kein Kläger trat gegen den Grafen hervor, und alle Fürsten erklärten, sich eidlich für ihn verbürgen zu wollen *). Dieser Tag entschied für die Aufhebung der Inquisition in Teutschland, und das von dem römischen Könige Heinrich, König Friedrichs 2 ältestem Sohne, im Jahre 1231 gegebene harte Gesetz wegen des Nachlasses verurtheilter Ketzer verlor seine Wirksamkeit. Nie hat die Hyder der Inquisition in Teutschland ihr Haupt wieder erheben dürfen! — Und so hat die Hinwegräumung Konrads unser Vaterland zugleich von einer Einrichtung befreiet, die ihren Erfindern und Vollstreckern eben so zur Schmach gereicht, als den Völkern, die sich ihr willig unterworfen haben! —

Siegfried 3, Erzbischoff von Mainz, erwähnt

*) Im Jahre 1246 verschied Graf Heinrich v. Sayn, der Große genannt, ohne Kinder zu hinterlassen.

Konrads und seines Betragens in seinem Berichte an den Papst Gregor mit folgenden Worten: „Eine herumziehende Weibsperson, von zwanzig Jahren, die Alaidis hieß, gab sich für eine bußfertige Ketzerin aus, und versprach, ihre Mitschuldigen anzugeben. Konrad glaubte ihren Aussagen zu sehr, und ließ ihre, aus Feindschaft von ihr angeklagte, unschuldige Verwandte verbrennen. Auch eine gewisser Anfried, den wir jetzt haben gefangen setzen lassen, gab, wie er uns bekennt hat, viele Unschuldige an. Diese Anzeigen wurden zuerst gegen Bauern, hernach gegen angesehene Bürger und ihre Frauen, endlich gegen Edelleute und Grafen angebracht. Den Angeklagten ward keine ordentliche Vertheidigung gestattet; sie mußten gestehen, daß sie Ketzer seyen, die Kröte berührt, den hagern Mann und andere solche Ungeheuer, welche den Frieden störten, (monstra dissidentiae pacis), geküßt hätten. Viele ließen sich lieber verbrennen, als daß sie solche Unwahrheiten von sich aussagten; Andere fragten: „welche man für Mitschuldige halte? und gaben die an, so man ihnen nannte. So klagten sie die Grafen von Sayn und Henneberg und die Gräfin von Loos (Looz) an. Der Bruder ward des Bruders, der Mann des Weibes, der Herr des Dieners Ankläger *)," u. s. w. Man hat zwar in neuerer Zeit einige nicht ganz unerheb-

*) Schannat et Harzheim (apud Albericum ad a. 1233.). T. III. p. 543 sqq. Alberich setzt noch hinzu: „es habe den Papst gereuet, daß er Konraden eine so große Macht eingeräumt hätte; ja man könne aus einem Gesichte, welches Jemandem in Teutschland widerfuhr, schließen, daß dieser Inquisitor (Konrad) verdammt sey."

liche Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit der Nachrichten des Erzbischoffs von Mainz vorgebracht, welche hauptsächlich von seinem eigenen ehrgeizigen Charakter, seinen feindseligen Gesinnungen gegen die Landgrafen von Thüringen und Hessen, und von seinem Widerwillen gegen die Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth, deren Gemahl er haßte, hergenommen sind *). Allein auch die übrigen Schriftsteller der damaligen und der nächstfolgenden Zeit, welche Konrads Unternehmungen beschrieben haben, stimmen in der Hauptsache mit jenen Nachrichten vollkommen überein. Die hier aufgestellten Züge von Konrads Leben und Charakter werden hinreichend seyn, ein strenges Urtheil über ihn zu rechtfertigen, und die Lobeserhebungen seines Bewunderers Dietrichs von Thüringen, der ihn „mit einem dreifachen Lorbeerkranze, dem des Märtyrerthums, des Predigtamtes und der Keuschheit von Gott geschmückt," erachtet **), in ihrer Nichtigkeit darzustellen.

Noch rühmen Konrads Anhänger einige seiner Denksprüche, die er seiner geistlichen Tochter Elisabeth gegeben haben soll. Es sind dieses folgende eilf, theils untadelhafte, theils etwas mit Mönchsgeist gefärbte Maximen: „1) Ertrage geduldig die Verachtung bei deiner freiwilligen Armuth. 2) Laß dir Demuth am Herzen liegen. 3) Menschlichen Trost und Fleischeslüste achte nicht. 4) Sey barmherzig gegen deine Mitmenschen. 5) Habe Gott stets in deinem Herzen, und gedenke an ihn. 6) Danke Gott, daß er dich durch seinen Tod von der Hölle und dem ewigen Tode erlöset hat. 7) Weil Gott um deinetwillen viel gelitten hat; so mußt auch du das Kreuz geduldig tragen. 8) Gib dich ganz

*) Stäudlins Göttinger Bibliothek der theolog. Literatur, 4r Bd. 5s St. S. 706 ff. in einer gründlichen und geistreichen Recension meines Lebens der heiligen Elisabeth (Zürich, 1797.).

**) Seine Worte sind: „se credere, Conradum triplici laureola, videlicet martyrii, praedicationis, ac virginitatis a Deo coronatum."

— deinen Leib und deine Seele — Gott dahin. 9) Beherzige es öfter, daß du ein Werk Gottes seyest, und darum bemühe dich, daß du auf ewig mit ihm vereinigt werden könnest. 10) Was du willst, das dir dein Nächster verzeihe und vergebe, das mußt du auch ihm verzeihen; und was du willst, das dir die Menschen thun sollen, das thue ihnen auch. 11) Sey allezeit betrübt über deine Sünden, und bitte Gott, daß er dir solche vergebe!" *) Mag es seyn, daß Konrad in Augenblicken, wo Vernunft und Menschengefühl ihre Rechte behaupteten, der frommen Fürstin einige gute Lebens- und Verhaltungsregeln gegeben hat; sie machen jedoch mit seinem herrschsüchtigen Charakter und seinem der Menschenliebe entfremdeten Leben einen zu starken Gegensatz; und diese Denksprüche, deren Aechtheit überdies noch nicht genugsam erwiesen ist, erhalten dadurch das Gepräge heuchlerischer Verstellung. Die Geschichte hat über Konrad gerichtet! —

---

*) Im Originale lauten diese Denksprüche also: 1) Contemtum in spontanea paupertate patienter ferto. 2) Humilitatem tibi cordi esse sinito. 3) Missum fac humanum solatium et carnis voluptates. 4) Esto misericors erga proximum. 5) Semper Deum in pectore tuo habeto et eius memento. 6) Gratias Deo agito, quod morte sua te ab inferis et aeterna morte redemit. 7) Quia Deus multa pro te passus est, et tu crucem patienter ferto. 8) Totam te, corpus et animam tuam, Deo consecrato. 9) Ad animum saepe revocato, te manuum Dei opus esse, ac propterea operam dato, ut in aeternum cum Deo esse possis. 10) Quidquid volueris, ut proximus tibi condonet ac remittat, idem tu illi, et quidquid volueris, ut faciant tibi homines, et tu eis facito. 11) Semper doleto de peccatis, Deumque rogato, ut illa tibi remittat." Diese Denksprüche finden sich in Andreae Toppii Beschreibung der Stadt Eisenach, die Juncker im Jahre 1710 herausgegeben hat; in Rebhahns Histor. Isenac. eccl. mscrpta. Fol. 56, und in Hartmanns Hist. hass. T. 1. p. 101. 102.

Kant und Sieyes.

Vom Hofrathe und Oberbibliothekar Weitzel zu Wiesbaden.

Unter den politischen Schriftstellern Frankreichs der neuern Zeit, war Sieyes lange im Besitze eines großen Rufes, der selbst in Teutschland wohl begründet schien, wo man ihm die Ehre erwies, ihn den französischen Kant zu nennen. Schon diese Zusammenstellung war von keiner glücklichen Vorbedeutung für Sieyes. In Frankreich konnte sie ihn nicht wohl empfehlen; in Teutschland, das ließ sich erwarten, wurde sie bestritten. Es möchte auch in der That schwer seyn, zwischen beiden Männern einige Aehnlichkeit aufzufinden.

Kant, den seine Schüler nur in seinen Verirrungen überboten, die er aber wohl alle an Weisheit und Wissenschaft übertraf, hat für die philosophische Rechtslehre nicht besonders viel gethan. Er nennt den bürgerlichen Zustand der Gesellschaft, wie er gegenwärtig besteht, Naturstand; ohne Zweifel, weil ihn die Natur selbst, nicht aber die Absicht und der Wille der Menschen gebildet hat. Allerdings sind die Staaten Erzeugnisse der Natur, aber doch Staaten, und als solche, dem Naturstande, was man nämlich nach dem üblichen Sprachgebrauche so zu nennen

pflegt, entgegengesetzt. Angemessener würde der Name Naturstaat seyn, der nichts anders bezeichnet, als was wir selbst Nothstaat heißen. Betrachtet man nun den Staat mit Kant, als ein Naturproduct; dann ist die Absicht seiner Gründung, der Zweck desselben, die Feststellung und Sicherung der Rechte der Staatsgenossen, wo er erreicht ward, ebenfalls ein Spiel der Natur, ein Werk des Zufalls, und der Staat der Gesetzmäßigkeit, ein wahrhaft rechtlicher Zustand, den wir selbst Vernunftstaat nennen, müßte noch begründet werden. Ein Völkerrecht, oder ein gesetzmäßiges Verhältniß der Staaten und Nationen zu einander, weiß Kant ebenfalls nicht zu finden. Und in der That besteht auch ein solches nicht, nicht einmal als rohes Erzeugniß der Natur; denn für verschiedene Staaten gibt es, zur Aufstellung der Normen ihres Benehmens, keinen Gesetzgeber, noch zur Entscheidung entstandener Mißverhältnisse einen Richter, oder zur Nöthigung unter den Ausspruch des Gesetzes, oder des Erkenntnisses des Richters, eine vollziehende Gewalt. Soll nun an die Stelle des Naturzustandes, nach dem Ausdrucke Kants, ein Stand der Gesetzmäßigkeit und des Rechts treten; dann wäre dieser erst zu schaffen, oder würde, nach dem Sprachgebrauche der Schule, noch postulirt. Das gilt von jedem Staate insbesondere, und noch mehr von den verschiedenen Staaten unter sich, die sich alle zu einem Weltstaate verbinden müßten, wenn ein gesetzmäßiges Verhältniß, oder das Recht, unter ihnen herrschen soll. Behauptet Kant, es könne der Einzelne, so wie der Staat gezwungen werden, ein rechtliches Verhältniß einzugehen, d. h. zur endlichen Bildung eines

Weltstaates mit den übrigen sich zu vereinen; so ist das eine nothwendige Bedingung der Begründung des Rechts, das allgemein herrschen soll. Mag man auch jetzt ein Weltbürgerthum noch lächerlich finden; die Natur selbst führt zu ihm, weil die Erde ein geschlossenes Ganzes ist, und die Vernunft dringt ebenfalls darauf, wenn anders das Gesetz an die Stelle der Willkühr oder der Noth treten soll. Auch der Königsberger Philosoph sieht in dem Gesetze den Ausdruck des allgemeinen Willens. Nur einen großen, höchst gefährlichen, Irrthum theilt er mit Rousseau, wenn er meint, der ganze Mensch gehe, wenn man so sagen kann, in dem Bürger auf, oder das Gesetz könne, ohne Einschränkung, über ihn verfügen. Ich habe an einem andern Orte meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Mensch nur in so weit Bürger werde, als zur Begründung des Staates, d. h. zur Feststellung und Wahrung seiner äußern Rechte nöthig ist, will man anders die Mittel nicht über die Erreichung des verlangten Zweckes ausdehnen.

Um den Grundsatz der Souverainetät zu retten und Revolutionen vorzubeugen, nahm Kant seine Zuflucht zu der unglücklichen Behauptung, „der jedesmalige wirkliche Oberherr eines Staates sey es auch von Rechts wegen, und sobald ein Mensch oder eine Körperschaft zur höchsten Gewalt, auf welche Weise es immer geschehen, gelangt sey; so dürfe nie und unter keiner Bedingung vom Widerstande gegen dieselbe die Rede seyn.“ Ist der Staat einmal gebildet, wie es Kant verlangt; dann muß freilich die bestehende Gewalt als die rechtmäßige betrachtet werden, und der Aufstand gegen sie ist Hochverrath. Allein

dies könnte doch folgerecht nur von dem Staate gelten, den er postulirt, aber noch nicht wirklich findet, da ihm der bürgerliche Zustand, wie er besteht, ein Naturstand ist, den der Mensch verlassen muß. Was man sonst auch gegen den Königsberger Philosophen einzuwenden haben mag; sein System hat eine feste Grundlage, Ordnung und Zusammenhang, und er irrt wohl seltener, als man sich in ihm irrt, weil er nicht verstanden wird. Es ist aber auch die mühevolle Arbeit eines halben Lebens, die Werke dieses Mannes zu studiren; und, wenn das Ziel auch lohnt, dann darf man doch den Weg zu ihm etwas gar zu lang und zu beschwerlich finden.

In seinen metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre hat Kant höchst wunderliche Behauptungen aufgestellt; aber man hat sich nun einmal daran gewöhnt, die Wissenschaft ihren Gang gehen zu lassen, wenn er auch mit dem des Lebens nie zusammen trifft. Die kleine Schrift: „zum ewigen Frieden," enthält auch nur einen Traum, aber den Traum eines Weisen, der viel zu denken gibt, wenn er auch nie wirklich wird. Kann die Wissenschaft nicht immer aus dem Leben hervorgehen; dann sollte sie doch darauf zurückzuführen suchen.

Uebersieht man die von den Staatsgelehrten angegebenen, gewöhnlich sich widersprechenden Mittel, das Recht in der bürgerlichen Gesellschaft zu begründen, oder zu sichern; dann erscheint der Staatenbau fast wie der Bau des babylonischen Thurmes, bei dem die Sprachen sich in dem Grade verwirrten, daß sich die Bauleute und Handwerker nicht mehr verstanden, der Bau ins Stocken gerieth, und endlich gar unterblieb. Doch gehen die

Staaten ihren Gang, und die Regierungen und Völker bauen fort, wenn auch nicht immer ohne verwirrende Störung, doch nach einem Plane, den eine höhere, als die menschliche Weisheit entworfen hat, und zur Ausführung bringt. Der Widerspruch in den Schriften wird darum nicht immer einer in der Welt. Die, welche Staaten auf dem Papiere bauen mit Dinte und Feder, bauen keine in der Wirklichkeit mit Menschen; und kommen sie dazu, dann dringt ihnen die rohe, prosaische Wirklichkeit leicht das Opfer der Ideale ihrer Poesie ab. Glücklicher, oft auch unglücklicher Weise, haben die wissenschaftlichen Ansichten und Entwürfe der Gelehrten selten großen Einfluß auf ihre eigene Handlungsweise, noch seltner auf das Wohl der Gesellschaft. Jener Sophist, der die Bewegung läugnete, ging darum nicht weniger auf und nieder, ab und zu. Thomas Hobbes hat so wenig je einen Tyrannen gemacht, als Thomas Paine ein freies Volk, und das monarchische System hat noch keinen Thron gebauet, und das republikanische keinen gestürzt. Mancher bildet einen Staat, und vertheidigt ihn als die Geburt seiner schöpferischen Weisheit, in welchem er selbst nicht wohnen möchte; wie fromme Prediger, die den Jammer des irdischen Daseyns beweinen und die Freude des himmlischen segnen, es sich doch auf dieser Erde voll Noth gefallen lassen. Helvetius, aus dessen kaltem, raffinirtem Egoismus man sich, wie Herr v. Raumer sagt, nach dem rohen Kriege Aller gegen Alle bei Hobbes hinsehnen kann, war nicht nur ein verträglicher, sondern sogar ein wohlwollender und wohlthätiger Mensch. Secten, die nicht an die Unsterblichkeit

der Seele glaubten, erhoben die Tugend zum höchsten Gute des Lebens; und Atheisten erwiesen ihren Brüdern Wohlthaten, während andächtige Rechtgläubige Henker und Quäler ihres Geschlechts waren. Der freigeisterische Voltaire that den Bedrängten und Leidenden mehr Gutes, als manches geistliche Capitel, das die fromme Wohlthätigkeit zu seiner Ordensregel macht. Der müssige Verstand spielt mit Begriffen, und die leere Abstraction mit Idealen, oft um den Müssiggang mit einem unterhaltenden Spiele auszufüllen. Man muß es im leichten Reiche der Gedanken, wo man sich frei bewegt, ohne sich zu berühren, wo man gibt und nimmt, ohne daß Jemand dabei gewinnen oder verlieren kann, und niederreißt, ohne zu zerstören, so genau nicht nehmen.

In Beziehung auf die Staatswissenschaft bestimmen wohl die Ereignisse mehr die Grundsätze, als diese jene. Alle Theorie folgt, mehr oder weniger, der Wirklichkeit, der Erfahrung, und bildet ihre Ansichten und Vorschriften nach dieser aus. Unsere Staatsweisheit war bei den classischen Alten eine Stadtweisheit. Nach der Befreiung der Schweiz, dem Abfalle der vereinigten Niederlande, der englischen Revolution, die ein anderes Geschlecht auf den Thron führte, und der Unabhängigkeitserklärung von Nordamerika hat selbst unser Staatsrecht, und noch mehr unsere Staatswissenschaft, sich wesentlich verändert. Sie werden sich noch anders gestalten, und ohne Zweifel nicht zu ihrem Nachtheile, wenn die neue Welt, die sich erst zu entwickeln anfängt, eine feste Haltung gewonnen hat. Es gehört mehr Muth dazu, als gewöhnlich der Mensch besitzt, um sich mit allem Bestehenden und dem allge-

meinen Glauben in Widerspruch zu setzen; darum dürften die Aufgeklärtesten wohl oft ihre Meinung nicht ganz sagen, damit sie ihren Zeitgenossen nicht als Ketzer, Aufrührer oder Verrückte erscheinen, oder die voreilige Weisheit nicht als Märtyrer büßen.

Ein sehr achtungswerther teutscher Schriftsteller sagt mit dürren Worten *): Sieyes habe verwirrtes und dummes Zeug geschwatzt, und als vollwichtige Autorität der Wahrheit dieses Erkenntnisses, wird der große Burke angeführt, der da sprach: „Der Abt Sieyes hat ganze Nester voll Verfassungen fertig, bezettelt, sortirt und numerirt, jeder Jahreszeit, jedem Einfalle angemessen. Einige, wo das Unterste oben, einige, wo das Oberste unten steht, einige einfarbig, andere geblümelt, einige ausgezeichnet durch Einfachheit, andere durch Verwickelung, einige mit Blut, andere mit boue de Paris befleckt, einige mit, andere ohne Directoren, einige mit Räthen von Alten, andere mit Räthen von Jungen, andere ohne allen Rath; einige, wo die Wähler die Repräsentanten, andere, wo die Repräsentanten die Wähler ernennen, einige mit langen Röcken, andere mit kurzen Mänteln, einige mit Pantalons, andere mit Hosen; einige mit fünf Schilling, andere ohne alles Vermögen: — so daß kein Constitutionsträumer unbefriedigt von seiner Bude geht, vorausgesetzt, daß er Muster liebt von Plünderung, Unterdrückung, willkührlichen Verhaftungen, Confiscationen, Verweisungen, revolutionairen Gerichten und gesetzlich,

*) Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik.

bedächtig beschlossenen Mord, und zwar dies in allen Gestalten, in die es gebracht werden kann.“ Das nenne ich mir ein Urtheil! das verwirrte dumme Zeug von Burke soll das verwirrte dumme Zeug von Sieyes beweisen! Von dem Leben und Wirken dieses Mannes kann hier nicht die Rede seyn, sondern von seinen Schriften. Der Ausspruch, sie enthielten dummes Zeug, widerlegt dieselben nicht. Um seine beiden Schriften: „Ueber die Vorrechte“ und „Was ist der dritte Stand?“ mit Erfolg zu bekämpfen, muß man andere Waffen führen. Die Methode, einen Gegner zu besiegen, indem man ihn für unwürdig hält, sich mit ihm einzulassen, ist nur bequem, vielleicht anmaßend, aber nicht gerecht, und entscheidet nichts.

Sieyes war bei dem Ausbruche der Revolution Canonicus und Generalvicar von Chartres. Mirabeau sagte in der constituirenden Versammlung von ihm, sein Schweigen sey ein öffentliches Unglück. Dieser glänzende und verwegene Ausspruch trug nicht wenig zum schnellen Rufe des so hoch Gepriesenen bei. Von dieser Zeit bis zur Einführung der Consularregierung spielte er eine große Rolle. Keine Schrift hat vielleicht umfassender und tiefer auf den Gang der Ereignisse gewirkt, als die, welche von ihm unter dem Titel: „Was ist der dritte Stand?“ erschienen ist. Dieser Mann hat als Gelehrter und Philosoph einen Ruhm erlangt, der ihn neben Locke und Condillac stellte, und er wußte sich durch ein geheimnißvolles Wesen, das ihn stets umgab, auf dieser Höhe zu erhalten. Zur Versammlung der Reichsstände gelangt, sagen seine Tadler, zeigte er sich als den hohen Priester

jener Philosophie, die, ohne Rücksicht auf Thatsachen und den Bestand der Dinge, sich von abstracten Grundsätzen leiten läßt, und diese unbedingt in das Leben rufen will. So generalisirte er als Deputirter und Gesetzgeber alle politische Institutionen, ohne sich um eines der Verhältnisse zu kümmern, in denen sie mit einander stehen; er geht von einer reinen Abstraction wie von einer mathematischen Wahrheit aus, setzt alle physische und moralische Beziehungen, die das wirkliche Wesen der Dinge, und folglich auch die Richtigkeit der Begriffe davon bilden, bei Seite, und trägt so unbedenklich die Theorie eines Natur- und Staatsrechts, das kaum für eine ganz neue, erst entstehende Gesellschaft paßt, auf Völker über, die seit Jahrhunderten Gesetze, Institutionen, Gewohnheiten, Künste und Luxus, kurz ein historisches Daseyn haben. Auf diese Weise behandelte er Frankreich, das er mit Verfassungen versah, ohne dabei auf das Rücksicht zu nehmen, was das Land und seine Bewohner so lange gewesen sind. Er arbeitete an der Verfassung von 1791, wie an der von 1793; er war der Vater der dritten Constitution vom Jahre 1795, und trug zu der vom Jahre VIII (1799) bei. Mit der letzten, welche die Consularregierung in das Leben rief, schloß sich die practische Laufbahn der Gesetzgebung des Herrn Sieyes, und der General Buonaparte nahm es über sich, das Vaterland mit den nöthigen Verfassungen und Gesetzen zu versehen.

Sieyes mag allerdings den angeführten Vorwurf zum Theil verdienen, daß er bei seinen Verfassungen zu wenig auf das Bestehende Rücksicht genommen, und sie

darum, ohne feste Unterlage, so zu sagen in die Luft gestellt habe. Er theilt diesen Vorwurf mit allen Metaphysikern und den meisten Empirikern unserer Zeit, die ihn sogar in solcher Fertigkeit, Verfassungen wie Fabrikarbeit zu machen, noch übertroffen haben. Eben so wahr ist dagegen auf der andern Seite, daß man in dem ewigen Gerede von historischer Unterlage, der geschichtlichen Entwickelung und Fortbildung und der übertriebenen Ehrfurcht vor dem Bestehenden, nur gar zu oft die Sorgfalt für die Erhaltung lästiger Privilegien und schädlicher Mißbräuche erkennt. In welchen Boden wollt ihr den Saamen zur künftigen Ernte streuen, wo nur Unkraut wurzelt, ohne dieses auszurotten, und die Erde umzuwühlen, und empfänglich für die neue Aussaat anzubauen? Soll der Bau, den ihr aufzuführen euch bemüht, auf faulen Fundamenten ruhen? Den jungen Zweig impft man auf keinen mürben Stamm, wenn er auf lange Jahre Früchte tragen soll. Den Gebrauch pflanzt man durch keinen Mißbrauch, das Recht nicht im Bunde mit dem Unrecht, den Verstand nicht in der Pflege des Unsinnes fort; und kein Kind wird von kränklichen Aeltern Kraft und Gesundheit zu erwarten haben. Wenn die Constitutionen in unserer Zeit wie Pilze aufschossen und untergingen; dann war das nicht immer ihr Fehler, wohl aber manchmal der des beweglichen Leichtsinns der Zeit, in der nichts feststeht, nichts sich begründet, das Neue sich so wenig erhalten, als das Alte behaupten kann; noch mehr aber eine Wirkung der Anstrengung der Feinde jeder Neuerung, welche die Vorrechte der Aristokratie und der willkührlichen Herrschergewalt verletzt. Welche geschichtliche Unterlage hatten die

Gesetzgebungen von Moses und Lykurg, diese wundervollen Schöpfungen, sowohl was ihren Erfolg, als ihre Dauer betrifft? Wo ein Theil bauen, der andere das Gebäude nicht dulden will, das Bestehende hier, wie dort das eben Entstandene angefeindet wird; da kann natürlich von Dauer und Festigkeit keine Rede seyn. Erst müssen die feindlichen Elemente sich in Frieden vergleichen, oder eins das andere im Kriege aufreiben, bis sich wieder bauen, pflegen und erhalten läßt.

Es ist in unsern Tagen viel von der historischen Grundlage der Verfassungen geschrieben und gesprochen worden, und die Freunde und Vertreter derselben haben, mit gefälliger Umständlichkeit, die lange Reihe von Verfassungen aufgezählt, die wir in fünf und dreißig Jahren entstehen und untergehen sahen. Daraus wurde nun der beliebte Schluß gezogen, daß unser neuerungslustiges Geschlecht keinen Beruf zur Gesetzgebung habe, und daß die leichten und flüchtigen Geburten der sich verdrängenden Constitutionen so schnell wieder abgestorben seyen, weil ihnen das belebende Princip der geschichtlichen Unterlage gefehlt habe. Allerdings war dieses Schauspiel des unruhigen Verfassungswechsels auf dem Festlande von Europa neu. Der Zustand der innern Verhältnisse der Staaten war so ziemlich allenthalben derselbe geblieben. Die fürstliche Macht ward mit mehr oder weniger Willkühr wohlthätiger oder verderblicher geübt, nachdem die Persönlichkeit des Regenten und der Geist der Verwaltung sich zum Guten oder Bösen neigte. Es konnte nichts wechseln, als die Einsicht, die Neigungen und Leidenschaften der Gewalthaber. Mit der Verfassung selbst ging keine Ver-

änderung vor, weil, was nicht besteht, sich nicht verändern kann. Die hergebrachte Ordnung der Dinge erhielt sich indessen nie, wie sie überliefert worden war, sondern wechselte mit dem Vermögen der Stände und Menschen, die auf sie Einfluß hatten, und wenn so auch die Verfassung in Buchstaben und Wort unverändert blieb, weil sie nicht in Buchstaben und Wort gegeben war; so veränderte sie sich doch factisch, weil sie selbst Thatsache gewesen. Auf diese Weise stieg und fiel die Macht der Geistlichkeit, des Adels und der Fürsten, nachdem sie Vortheile gegen einander errangen, oder aufzugeben sich genöthigt sahen. Man kann in Wahrheit sagen, daß die Verfassung nie dieselbe blieb, sondern beständig wechselte, mit dem Charakter der Gewalthaber, später, da fast alle Macht an die Fürsten gekommen war, mit dem Alter der Regenten und ihren Ministern und Günstlingen. Man sprach freilich nie von einer Veränderung der Verfassung, weil, wie gesagt, eine solche nicht bestand, und der Wille der Machthaber dafür galt, der wechseln und selbst von einem Aeußersten zum andern überspringen konnte, ohne daß es befremdete, weil es in der Natur des Menschen und der Dinge lag. Die Klage über die Unbeständigkeit des Charakters unserer Zeit, der mit Leichtfertigkeit die Verfassungen ändern soll, ist übrigens doch nicht so gegründet, wie gewisse Schriftsteller meinen, und wir finden in ihr nicht die einzige, nicht einmal die Hauptursache des raschen Wechsels der Constitutionen. Und wem ist derselbe, wo er statt fand, mit Grund vorzuwerfen? Wer arbeitete den neuen Verfassungen, wo sie in das Leben getreten waren, immer mit aller Kraft entgegen? Die-

jenigen, die durch sie verloren hatten, ihre alten wohlerworbenen Rechte durch sie verletzt glaubten, und es für Pflicht und Standesehre hielten, das ihnen Entzogene durch jedes Mittel wieder zu erlangen. Wer ermüdete nicht, die Verfassungen, welche die Völker sich errungen oder großmüthige Regenten ihnen gegeben hatten, tückisch zu untergraben, oder gewaltthätig zu vernichten? Ist es vielleicht ein Geheimniß? Durch wen wurden alle Verfassungen, die in Frankreich seit der Revolution bestanden, bekämpft? Waren die, welche durch die Neuerung verloren, nicht stets bemüht, den frühern Zustand der Dinge wieder herzustellen? Wo finden wir noch in diesem Augenblicke die unversöhnlichen Feinde der Charte, die doch der König selbst gegeben hat? Es ist unnöthig, das Zeugniß der Geschichte anzuführen. Wir selbst haben gesehen, wie in Spanien, Portugal, Neapel und andern Staaten die Verfassungen untergegangen sind. Und bei diesem Zustande der Dinge stellt man sich höchst befremdet und überrascht, und betrachtet es als eine wunderseltsame Erscheinung, daß keine Verfassung Festigkeit und Dauer gewinnen will!

Alle diese Verfassungen, sagt man mit Bedauern, konnten nicht bestehen, weil es ihnen an einer historischen Unterlage fehlte. Was nun ist diese Unterlage, welche die Geschichte geben soll? Nichts anders als das Bestehende, eine Ordnung der Dinge, die man eben verbessern will. Tastet das Herkommen, welches sie heilige Ueberlieferung, die Sitte der Väter, nennen, nicht an; haltet die Mißbräuche in Ehren, die sie wohlerworbene Rechte, angestammte Ordnung heißen; und ihr bauet auf

geschichtlichem Grunde. Ist freilich Manches doch zu arg, eine Last zu drückend, eine Verfügung zu hart geworden; dann muß man sich zu einiger Nachgiebigkeit und Milderung bequemen. Aber den geschichtlichen Boden darf man nicht verlassen, das Unkraut nicht mit den Wurzeln ausreißen. Wo es sich wuchernd zu weit verbreitet hat, beschneidet man es, läßt aber die Wurzeln, der historischen Unterlage wegen, stehen, damit es, unter günstigen Verhältnissen, wieder fröhlich gedeihe.

Die sicherste und festeste Grundlage jeder Verfassung ist ohne Zweifel das Interesse der Gesellschaft, das Wohl der Gesammtheit, der Vortheil Aller, den man nicht dem Vortheil Einiger zum Opfer bringt. Die ewigen Fundamente, auf denen das Gebäude der Staatseinrichtungen sich dauernd erhebt, sind die Gesetze der menschlichen Natur, die mit den Menschen selbst nur untergehen und vernichtet werden können, und die Rechte und Pflichten, die sich daraus ergeben. Sind in unsern Tagen Verfassungen kaum bemerkt in das Leben getreten, um eben so unbemerkt wieder abzusterben; dann waren sie auf jene ewigen Gesetze nicht gegründet, oder die Macht der Vorrechte und Begünstigungen Einzelner war stärker, als die der Rechte und Interessen Aller. Auf Lehrsätze, Erklärungen und schöne Redensarten läßt sich freilich keine Verfassung gründen, und das Volk wird gleichgültig bei der Stellung der Worte und Phrasen in geschriebenen Constitutionen seyn, wenn die Dinge dieselben bleiben. Die Meinung selbst ist wenig, wo das Interesse sie nicht unterstützt, oder mit ihr gar im Widerspruche steht. So gleichen die untergangenen lieberalen Verfassungen in

Spanien, Portugal und einigen Staaten Italiens geputzten Bäumen mit todten Blüthen und Früchten von gesellschaftlichen Anordnungen, die wohl das Auge des Beschauers vergnügten, aber kein Interesse lebendig ansprachen und kein Bedürfniß befriedigten. Was hilft am Ende auch das großmüthige Zugeständniß von Rechten, wo man die Gegenstände nicht besitzt, auf welche die Rechte sich beziehen. Die constituirende Versammlung in Frankreich, die, aus guten Gründen, eine große Verehrung auf der einen und einen eben so großen Haß auf der andern Seite gefunden, ließ wenig geschichtlichen Boden übrig, auf den sie die neue Verfassung gründete; aber was sie selbst mit flüchtiger Hand gebauet und angepflanzt, ist mit seinen tiefsten Wurzeln so sehr mit dem Interesse der Nation verwachsen, daß es alle Verfassungen, die ihr gefolgt sind, überlebt hat, und alle überleben wird, mit denen man ihr wohlverstandenes Interesse zu täuschen suchen mag.

Man muß demnach wohl bedenken, was unter geschichtlichem Boden zu verstehen sey, und wem an der Behauptung desselben so viel gelegen ist. Ich möchte doch das Volk kennen, das, um das Gebäude seiner gesellschaftlichen Ordnung aufgeführt zu sehen, die barsche Willkühr der gesetzlichen Herrschaft vorzöge, unmäßige Abgaben, Frohnden, Jagdteufelei, Beschränkung des Handels und der Gewerbe, Beamteninsolenz, Feudalbedrückungen, Priesterstolz und die Einmischung der Polizei in alle Bewegungen des Lebens liebgewonnen hätte, weil sie sich geschichtlich auf dasselbe fortgepflanzt; ein Volk, dem die Gleichheit vor dem Gesetze, eine stellvertretende

Verfassung, die seine Rechte wahrt, seine Bedürfnisse, Klagen und Wünsche ausspricht, eine schnelle und unpartheiische Rechtspflege, die Gleichheit der Ansprüche aller Staatsgenossen auf die Würden und Aemter des Staates, ihre Vortheile und Auszeichnung, wie die gleiche Verpflichtung nach seinen Kräften zu den Bedürfnissen desselben beizutragen, zuwider wäre, weil sie von den Vätern sich nicht auf die Enkel fortgeerbt. Man muß darum wohl verstehen, was die beliebte Vorschrift zu bedeuten hat, der Verfassung eine geschichtliche Unterlage zu geben und die Gesetze und Institutionen historisch zu begründen. Unsere edelmüthigen Fürsten und gutgesinnten Staatsmänner wollten diese oft gemißbrauchte Lehre nie so verstanden wissen, daß Unrecht und Mißbrauch der Gesetzgebung zum Grunde liegen soll. —

Es ist in der That schwer, eine Aehnlichkeit zwischen Kant und Sieyes aufzufinden. Jener lebte der Wissenschaft; dieser setzte die Wissenschaft an das Leben. Jener lehrte friedlich vom Katheder herab, was er als wahr erkannte, oder trug es in schulgerechter Sprache dem einsamen Denker vor; dieser ging durch das Gewitter der Revolution, deren Fortgang er nach Kräften begünstigt hatte. Was Sieyes schrieb, sprach und that, war auf diese berechnet, und das Wort sollte That werden. Kant wollte keine Revolution, sondern heiligte sogar, um sie verwerflich zu finden, jede bestehende Gewalt. Fast Alles unterscheidet die beiden Männer, wenn man eine drängende Dialektik und eine große Schärfe des Urtheils ausnimmt; Vorzüge, die auch Andere mit ihnen theilen.

Wir wollen die Zusammenstellung zweier ausgezeichneter

Denker, die man mit Unrecht, wie uns scheint, mit einander zu vergleichen sucht, um sie ähnlich zu finden, mit einigen allgemeinen Bemerkungen schließen. Man hat sie beide revolutionairer Absichten beschuldigt. Sieyes ist davon nicht frei zu sprechen; er hat fast sein ganzes Daseyn an das Gelingen einer Umwälzung gesetzt, mit der sein öffentliches Leben eine bestimmte Wendung nahm. Ward aber auch erreicht, was er gewollt? Sind die Früchte aufgegangen, zu deren Aussaat er sich berufen glaubte? Wie wenig ist in der Wirklichkeit so geworden, wie er es zu gestalten hoffte! Wie selten thut es der Mensch allein! An vierzig Jahre sind vergangen, daß Sieyes öffentlich auftrat, und wir sind um die Erfahrung, die Lehre von fast vierzig Jahren, reicher, und streiten noch, wie in jener Zeit gestritten ward. Wir tadeln die Unbesonnenheit unserer Vorgänger, ohne eben klüger und besonnener, als sie, zu seyn. Der Streit währt fort, nur mit andern Waffen, in veränderter Gestalt. Wie wird, wie kann es enden? Das Schicksal wird den Weg zum Ziele finden; die Menschen thun es selten mit Willen und Bewußtseyn, wenigstens nie allein.

Wirft man einen Blick auf den gegenwärtigen Zustand der civilisirten Staaten von Europa; dann finden wir sie, wie die Staatswissenschaft selbst, uneinig und getheilt; und diese Spaltung muß, besonders bei unkluger Behandlung, der Gesellschaft gefährlich werden. Allerdings ist die Gefahr nicht so groß, wie sie durch den Zank der Partheien, besonders in constitutionellen Staaten, erscheint; doch besteht sie, wenn auch weniger be-

denklich, als sie, aus guten Gründen, von einer Seite gern geschildert wird.

Man kämpft gegen den Aufstand und setzt alle Schärfe und Tiefe der Politik daran, Revolutionen vorzubeugen. Fragt das Orakel der Geschichte! Die Vergangenheit hat keinen Grund, zu schmeicheln, oder zu hassen. Dieses Orakel aber sagt, daß Volksaufstände am häufigsten in despotischen Staaten vorfallen, wo der Gewalt des Fürsten keine Schranken gesetzt wurden, die ihm oft so heilsam, als seinen Unterthanen sind.

Bedenken muß man auch auf der andern Seite, welche Gefahren der Aufstand bringt, Gefahren, in denen selbst der Rest des Gutes verloren werden kann, das man ganz erringen wollte. Nur die äußerste Noth, in der das Bestehende unerträglich geworden ist, kann den Versuch entschuldigen, es mit Gewalt zu zerstören; aber glücklicher Weise versteht sich ein Volk auch nur in der äußersten Noth zu diesem verzweifelten Mittel. Dabei möge man eine große Wahrheit wohl bedenken, die in unserer Zeit zu wenig beachtet wird. Bei einem Volke nämlich, ohne Rechtlichkeit und Sitten, bei dem die Stärkern und Gebildeten nur die Freiheit wollen, um selbst keinen Herrn zu haben, gern aber die Beherrscher der Schwächern und Ungebildeten werden, kann es zu Aufständen kommen; aber diese Aufstände, wenn sie auch gelingen, entfernen wohl den Herrn, nur nicht die Herrschaft. Empörungen sind häufig, doch zwecklos; man stürzt einen Gewalthaber, um einem andern Platz zu machen; man wechselt das Joch, ohne je aufzuhören, es zu tragen. Weise, Staatsmänner und Schriftgelehrte,

saget, was ihr mit allen euern glänzenden Theorieen und Systemen aus diesem Europa machen wollet? Ihr handhabt mit schulgerechter Consequenz und scholastischer Gewandtheit den Buchstaben und das Wort; der todte Buchstabe und das Wort sind nicht die Natur und der Mensch, die, um eure logischen Formeln und unwiderstehlichen Dilemmen unbekümmert, ihren Weg gehen. Ihr selbst seyd mit eurer wortreichen und sinnarmen Scholastik nur Geburten und Zeichen der Zeit, über der ihr zu gestalten wähnt!

Der revolutionaire Geist, der die europäischen Staaten und die Staatswissenschaft beseelt und theilt, wird fortbestehen; der Absolutismus und der Liberalismus, wie wir die feindlichen Elemente nennen wollen, weil die Sache doch einen Namen braucht, wenn er sie auch nicht ganz bezeichnet, werden sich noch lange mit ungleichem Erfolge bekämpfen. Die streitenden Theile werden in der Staatswissenschaft ihre Wortführer und Vertreter haben; die Gutmüthigen vermittelnd in der Mitte stehen, wo das Glück und die Wahrheit sich immer finden sollen, für den Frieden und die Ordnung sprechen, und im Kriege und der Verwirrung von beiden Seiten verhöhnt und mißhandelt werden. Die Erschöpfung wird, wie gewöhnlich, den Streit beilegen, und darum für Mäßigung und Weisheit gelten. Da der Sieg nicht entscheidend ausgefallen ist; so werden die geheiligten Ueberlieferungen der Vergangenheit und die dringenden Forderungen der Gegenwart ein Abkommen schließen, in dessen Bedingungen die Stärke und Schwäche der Vertragenden zu erkennen ist. Die höchste Vollkommenheit, zu der die Staaten in der An-

ordnung und Feststellung der Gewalten vielleicht mit der Zeit gelangen, wird die der englischen Verfassung seyn. Die Stärke im Kriege ertheilt die Vortheile des Friedens. Das Muster der Staatsformen bleibt für uns die, welche die Interessen mit Zugeständnissen abfindet, die mit ihrer Macht und ihrem Einflusse im Verhältnisse stehen. Die Vermögenden im Volke, die sich durch Besitz, Talent und Fleiß über die Gemeinheit erheben, werden etwas, der Adel viel, die Regierung alles seyn. Das ist der wahrscheinliche Ausgang des Streites, der das politische und bürgerliche Leben in Europa bewegt, und das ist wohl auch der Standpunct, auf dem sich unsere rechtgläubige Staatswissenschaft in ihrer höchsten Vollkommenheit erhalten wird.

In der Geschichte und ihrer Erklärung, wie in der practischen Politik, muß man weniger von Grundsätzen, als von Thatsachen ausgehen. Es besteht zwischen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eine innere Nothwendigkeit, wie zwischen Ursache und Wirkung. Der Mensch soll sich allerdings bestreben, in Allem nach den Vorschriften der Vernunft, des Rechts und der Moral zu handeln; aber er möchte sich wohl sehr täuschen, wenn er voraussetzte, daß immer und allenthalben nach denselben gehandelt würde. Vielmehr darf er mit größerer Sicherheit auf das Gegentheil rechnen, auf die Herrschaft des Unverstandes, der Vorurtheile, Leidenschaften und selbstsüchtigen Begierden. Es mag schwer seyn, die Grenzen zwischen dem Reiche der Freiheit und dem der Nothwendigkeit zu ziehen; aber das Gebiet des letztern ist zuverlässig größer, als es unser Stolz gern zugibt.

Natur des Bodens, Himmelsstrich, Lage und Umfang des Landes wirken auf die Organisation seiner Bewohner, auf ihre Anlagen, Lebensweise, Sitten und Gesetze. Die Erziehung, der Unterricht, also der Grad der Bildung, auf dem die Völker und die Einzelnen in ihnen stehen, hängen größtentheils von dem Grade der Bildung ab, auf dem ihre Väter standen. Es herrscht in der sittlichen und geistigen Welt eine gewisse Nothwendigkeit, wie in der physischen, wenn auch nicht in demselben Umfange; und die Geschichte eines Staates ist durch seine frühere bedingt, wie das spätere Alter eines Menschen durch das vorhergehende. Es wäre albern, sich zu verwundern, daß der angeschwollene Strom aus seinem zu engen Bette tritt, oder daß er auf einer Sandfläche sich verliert, wenn es ihm an Wasser fehlt. Schlägt der Blitz an einer Stelle ein, wo er brennbare Stoffe findet; dann läßt es sich wohl begreifen, daß er zündet. Eben so albern ist die Verwunderung, wenn uns in der Geschichte unerwartete Ereignisse überraschen. Zur Ernte kann nur reifen, was gesäet worden ist. Will man Ueberschwemmungen vorbeugen; dann gibt man dem Gewässer ein angemessenes Bette, und schließt es mit Dämmen ein. Will man Feuersgefahr verhüten; dann sorgt man dafür, daß brennbare Stoffe sich nicht entzünden. Soll einem gefährlichen Ereignisse begegnet werden; dann räumt man die Ursachen hinweg, die es herbeiführen. In so weit ist also der Mensch frei und Herr, wenn er klug und verständig ist. Bei der Anwendung der Staatswissenschaft, wie in der Geschichte, darf man sich von den Thatsachen nicht entfernen, will man sich

nicht in eitle Träume und leere Plaudereien verlieren. Der Tag mag angenehmer als die Nacht, der Frühling erfreulicher als der Winter seyn; aber kann man darum die Naturordnung umkehren und die Jahres- und Tageszeiten mit einander verwechseln? Es ist schon viel, wenn der Mensch weiß, was er soll; aber das ist noch nicht genug; er muß auch wissen, was er kann, und seine Pflicht mit seinem Vermögen in Einklang bringen. Es ist nur halbes Wissen, wenn man sein Ziel erkennt; es wird erst durch die Bekanntschaft mit den Mitteln ganz, die zu ihm führen. Und wie selten leitet den Menschen die Weisheit und sein Pflichtgefühl; wie oft Vorurtheil, blinde Lust und Vortheil! Man muß aber alles in Rechnung bringen, was die Handlungen des Menschen bestimmt, wenn man sich in den Erwartungen, die man darauf gründet, nicht verrechnen will.

Altes und Neues in der Geschichte der Völker.

Vom Professor Schulze zu Gotha.

„Nichts Neues geschieht unter der Sonne," ruft Salomo aus; und ein Weiser unsrer Zeiten, Schiller, spricht: „Alles wiederhohlet sich im Leben; ewig jung ist nur die Phantasie." Aber sind diese Aussprüche unbedingt wahr? oder kann ihnen volle Giltigkeit zugestanden werden? Mir scheint es anders.

Wohl zeigt sich in der Geschichte der Völker viel Altes oder Dageweſenes und immer Wiederkehrendes. Jeder Theil der Geschichte redet von aufblühenden und untergehenden Staaten, von Verheerungen und Verbesserungen der Länder, von Verirrungen und Emporstrebungen der Menschen, von vereitelten Hoffnungen und gewaltsamen Unterdrückungen. Jedes Land und jedes Jahrhundert hat seine Umwandlungen, seine Unterhandlungen und Kriege, seine Peiniger und Wohlthäter, seine Vorschritte und Rückschritte. Jedes aufblühende und jedes hinwelkende Geschlecht entfaltet Thorheit und Weisheit, und besteht einen Wechsel von Leiden und Freuden, von Verbindungen und Trennungen. Aber obschon Altes oder Dageweſenes in der Geschichte der Völker, wie in dem Leben einzelner Menschen, wiederkehrt; so tritt auch immer Neues hervor. Neue Geschlechter blühen auf, und mit

ihnen neue Bewegungen und Veränderungen; neue Ideen kündigen sich an, und mit ihnen neue Bedürfnisse und Bestrebungen, neue Entdeckungen und Erfindungen; neue Staaten und Staatenverhältnisse erscheinen, und mit ihnen neue Gesetze und Verfassungen, neue Sitten und Anstalten.

Und wie kann es auch anders seyn? Schon an sich wird der Mensch durch seine Freiheit und Vervollkommnungsfähigkeit zum Thätigseyn und Fortschreiten hingetrieben. Ein völliges Unthätigseyn oder Stillstehen kann für den, in dem Geisteskräfte walten, nicht statt finden. Denn Geisteskräfte sind thätige Kräfte; thätige Kräfte aber haben ein Streben, sich zu entwickeln und vielseitig zu wirken und zu schaffen; sie können also nicht auf derselben Stelle rasten, sondern sind in Bewegung, kämpfen gegen die Hindernisse, die ihnen begegnen, und werden, indem sie bei diesen Bewegungen und Kämpfen wachsen und erstarken, immer weiter getrieben, und so auf der Bahn, die sie durchschreiten, zu mannigfaltigen Veränderungen hingeführt.

Ferner, bedingt ist das Thun und Lassen des Menschen durch äußere Umstände, namentlich durch die Zeit, durch die ihn umgebende Natur und durch sein Verhältniß zu Andern; und diese äußern Umstände sind in steter Bewegung und Veränderung.

Die Zeit, oder die Aufeinanderfolge der Dinge, ähnlich dem beständig fortströmenden Flusse, der da und dort seine Ufer ändert; hier Erdreich wegspült, dort ansetzt, heute verwüstend und morgen fruchtbringend das Land überschwemmt; — die Zeit steht nie stille, bringt Eines nach dem Andern hervor, zerstört wieder, was sie

hervorgebracht hat, und reißt die wechselnden Gestalten, die sie herbeiführt, in den Strudel ihrer Bewegungen fort. — Eben so verhält es sich mit der uns umgebenden Natur. Wohl sind ihre Gesetze ewig und unveränderlich; doch das, was nach ihren Gesetzen hervortritt, oder von ihnen abhängig ist, erscheint in steter Umwandlung, Bewegung und Veränderung. Nur aber ist der Mensch von der Natur mannigfaltig abhängig; denn ihr gehört sein Körper an, und durch alle ihre Eigenthümlichkeiten, durch Frost und Hitze, durch Tag und Nacht, durch Höhen und Tiefen, durch Land und Meer, durch Schreckniſſe und Gaben hat sie tausendfachen Einfluß auf sein Wirken, und so wird er auch von ihr zu tausendfachen Bewegungen und Veränderungen hingezogen. — Endlich das Verhältniß zu Andern; wie einflußreich und veränderlich ist dasselbe! Wir werden von andern Menschen geboren, erzogen und geleitet; nehmen von ihren Lehren und Beispielen vieles in uns auf; von ihnen tritt uns bei unsern Handlungen Antrieb oder Hinderung, Beförderung oder Verfolgung entgegen; und bald sind wir an diese, bald an jene gewiesen; bald wirken diese, bald jene auf uns ein. Hierzu kommt, daß es kräftige und reichbegabte Menschen gibt, die bei der Fülle ihres Geistes neue Gedanken entfalten, oder im Gefühle ihrer Macht und Thatkraft zu einem kühnen Unternehmungsgeiste sich erheben. Solche Lehrer und Führer ihrer Mitmenschen, die als Werkzeuge der das Menschengeschlecht erziehenden Weltregierung erscheinen, geben dem Denken und Handeln neue Richtungen, leiten zu neuen Bestrebungen hin, und sachen neue Bewegungen und Veränderungen an.

Was von dem Einzelnen gilt, muß auch von dem Ganzen gelten, das unter denselben Bedingungen steht, wie das Einzelne. Wenn also einzelne Menschen, theils durch sich selbst (durch ihre Freiheit und Perfectibilität), theils durch äußere Umstände (Zeit, Natur und Verkehr mit Andern), zu Bewegungen und Veränderungen hingezogen werden; so müssen auch bei ganzen Völkern, in denen sich die Menschheit ausprägt, Bewegungen und Veränderungen statt finden; und so muß die Geschichte immer Neues zu erzählen haben. Freilich sind diese Bewegungen und Veränderungen bald bemerkbarer, bald unbemerkbarer; hier rascher und stürmischer, dort langsamer und stiller. Deutlich bemerkt man sie bei Vergleichung ganzer Zeiträume (wie z. B. bei Vergleichung der alten, mittlern und neuen Zeit), minder deutlich bei Betrachtung der Völker, die in Rohheit und Sclaverei leben, oder bei denen eine Kasteneintheilung statt findet. Ja, es gibt Völker (z. B. die Chinesen), die stille zu stehen scheinen, weil sie sich so langsam und leise bewegen, wie ein Gewässer, das stille zu stehen scheint, weil man sein Fortrinnen kaum bemerkt. Aber auch eine langsame und kaum bemerkbare Bewegung bleibt immer Bewegung, und zieht als solche Veränderungen nach sich. — Wo nur Leben sich regt, treten Veränderungen ein, und mit diesen neue Kraftäußerungen und also auch neue Erscheinungen.

Dabei kann und muß allerdings Altes zurückkehren, oder Dageweſenes sich erneuern. Denn hinter dem Neuen liegt etwas Altes; hinter dem Veränderlichen etwas Unveränderliches; hinter dem Vorübergehenden etwas Blei-

bendes. Wie nämlich die Gesetze der Natur, bei allem Wechsel ihrer Ankündigungen, etwas Bleibendes und Unveränderliches haben; so hat auch das Seyn und Wirken des Menschen, bei aller Veränderlichkeit seiner Aeußerungen, etwas Bleibendes und Unveränderliches. Die Einrichtung seines Wesens, der Kern seines Lebens, bleibt immer derselbe; mithin bleiben ihm auch in allen Zeitaltern dieselben Grundtriebe, dieselben Neigungen, Begierden und Leidenschaften, und aus ihnen müssen sich fort und fort gleichartige Erscheinungen entwickeln.

Aber wenn auch Altes sich erneuert und Dagewesenes sich wiederhohlt; so erneuert und wiederhohlt es sich nicht auf die Weise und in der Form, in der es früherhin hervortrat. Bald hat es einen Zusatz oder Mangel, der es von dem Vorigen unterscheidet; bald steht es in andern Beziehungen und Verhältnissen zu seinen Umgebungen, als vorher; bald thut es sich durch andere Mittel und Aeußerungen kund, als es sich einst bei gleichen Bestrebungen bemerkbar machte. Denn was geschieht, steht unter dem Einflusse der Umstände, von denen oben geredet ward. Nun aber sind diese so mannigfaltig, und bei ihrer Mannigfaltigkeit so veränderlich, daß sie nie ganz, wie sie einst waren, zurückkehren, vielmehr in das, was von ihnen abhängig ist, immer neue Veränderungen bringen. Selbst ein kleiner, unbedeutend scheinender Umstand kann einen bedeutenden Unterschied in den Erscheinungen bewirken.

Dies zeigt sich schon, wenn alte Moden sich erneuern; nie kehren diese gerade so wieder, wie sie einst erschienen. Aber noch deutlicher und beherzigungswerther zeigt sich dies in der Geschichte der Völker. Wie oft sie auch von

Unterhandlungen und Kriegen, von Erschütterungen und Zerstörungen, von Emporhebungen und Unterdrückungen redet; immer bekommt das, was sie darstellt, durch den Ort, wo es erscheint; durch die Zeit, in der es erscheint; und durch die Menschen, unter denen es erscheint, einen Zusatz und Anstrich, der es von frühern Erscheinungen derselben Art unterscheidet und dadurch zu etwas Neuem stempelt. Ein Alexander, Attila, Dschingischan, traten als Eroberer auf; aber wie verschieden waren die Umstände, unter denen sie ihre Eroberungssucht äußerten und befriedigten; wie verschieden die Folgen, die sich an dieselbe ketteten. Ein Moses, Lykurg und Solon, und in mittlern und neuen Zeiten ein Theoderich der Große, Karl der Große, Alfred der Große, Peter der Große, wirkten als Staatenbildner; aber wie verschieden erscheinen die Gesetze und Einrichtungen, die jeder von ihnen schuf; bedingt durch den Geist ihrer Zeit und die Bedürfnisse ihrer Völker. Ein Pisistratus und Cäsar, ein Cromwell und Napoleon, drängten sich ihren Völkern zu Herrschern auf; aber jeder von ihnen schlug dazu andere Wege ein, und bekämpfte hemmende und drohende Hindernisse mit besondern Mitteln. Ein Tiberius, ein Ludwig 11, ein Philipp 2 schreckten und quälten ihre Völker durch einen eisernen Despotismus; aber anders kündigte sich dieser Despotismus in Rom, anders in Frankreich, anders in Spanien an. Ein Perikles, ein Cosmo und Lorenzo von Medici prangen in der Geschichte als Beförderer der Künste und Wissenschaften; aber von jedem derselben hat die Geschichte besondere Eigenthümlichkeiten und Verfahrungsweisen zu erzählen. Priesterherrschaft übten die Hohen-

prieſter zu Jeruſalem und die Päpſte zu Rom; und Glaubenszwang verbreiteten einſt die Druiden in Gallien, und ſeit den Zeiten der Reformation die Jeſuiten; aber in andrer Geſtalt, auf andre Grundlagen gebauet und von andern Umſtänden umgeben, erſchien da und dort Prieſterherrſchaft und Glaubenszwang. Selbſt bis zu den Wahrheiten der Moral und Religion reicht der Einfluß des Veränderlichen. Ihrem Weſen nach ſind dieſe Wahrheiten ewig und unveränderlich; zu allen Zeiten bleibt das Gute gut, das Böſe böſe; Sittlichkeit und Gottesfurcht verdienen und erregen überall Achtung; aber wie ſich Zeiten und Umſtände ändern, ändern ſich die Geſtalten, unter denen ſie erſcheinen, die Anſichten, die von ihnen aufgefaßt, die Mittel, durch die ſie erhalten, und die Anwendungen, die von ihnen gemacht werden.

Mit Recht alſo läßt ſich behaupten, daß, wie immer Neues geſchieht, auch das Alte nie ganz ſo wiederkehrt, wie es einſt hervortrat. Beachtungswerth aber iſt dieſe Behauptung wegen der Folgerungen, die ſich an ſie knüpfen laſſen.

Erſtens: Geſchieht immer Neues und kehret Altes nie ganz ſo, wie es einſt war, zurück; ſo ſind hiſtoriſche Parallelen als mangelhaft zu betrachten. Sie gleichen den ſogenannten Sprach-Synonymen, bei denen ſich, wenn man ſie genau auffaßt, ſtets etwas wahrnehmen läßt, was das eine Wort von dem andern unterſcheidet. Auch iſt es eine mißliche Sache mit ſolchen Parallelen. Was dem äußern Anſcheine nach ſich gleicht, kann ſeinem innern Weſen nach verſchieden ſeyn; und Umſtände, die ſcheinbar unbedeutend, und Verhältniſſe, die kaum be-

merkbar sind, können leicht übersehen werden, woraus dann falsche Schlüsse erfolgen können. Doch mögen wir das Aufstellen historischer Parallelen so wenig, als das Auffassen historischer Synonymen, verwerfen. Denn wie letzteres zu einer genauen Wortbestimmung hinführt, ein Wort durch das andre erläutert, und zugleich die Gegenstände andeutet, auf welche die Völker ihr Augenmerk vorzüglich gerichtet haben und noch richten; so können historische Parallelen zu einer genauen Bezeichnung historischer Thatsachen hinführen, die einen durch die andern erklären, und die Richtungen und Bestrebungen des menschlichen Geistes samt dem Getriebe menschlicher Leidenschaften in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen andeuten; ja, sie können auch nachweisen, wie in dem scheinbar Kleinen und Unbedeutenden die Anfänge des Großen und Bedeutenden liegen, können auf gefährliche Bestrebungen, wie auf die Mittel, diesen zu begegnen, aufmerksam machen, und wiederum bei einer düstern Gegenwart frohe Hoffnungen für die Zukunft erwecken. Nur muß man bei solchen Parallelen oder Gleichstellungen die Verschiedenheit der Zeiten und Umstände immer im Auge haben und sich nicht durch vorgefaßte Meinungen zur Verunstaltung des einen oder des andern der verglichenen Gegenstände verleiten lassen.

Zweitens: Geschieht immer Neues und kehrt Altes nie so, wie es einst war, zurück; so erscheint das Streben, Altes festzuhalten, wenn Neues zum Bedürfnisse geworden ist, und einen alten Zustand zurückzurufen, wenn ein neuer eingetreten ist, eben so vergeblich, als verwerflich. Die Umstände, unter denen etwas geschieht, sind so wenig in

des Menschen Gewalt, daß man sie nicht festhalten kann, wenn sie vom Strome der Zeit fortgerissen werden, und nicht wieder herstellen kann, sind sie einmal vorüber. Nicht kann man den Menschen zwingen, immer Kind und Knabe zu bleiben; noch weniger wieder Kind und Knabe zu werden, wenn er zum Manne aufgewachsen ist; nicht kann man also auch Völker zwingen, in ewiger Geisteskindheit zu verharren, oder Rückschritte zu dem Alten zu thun, das sie überlebt haben. Und gesetzt, es könnte geschehen; so darf es nicht geschehen! Denn bestimmt ist der Mensch, durch beständige Bewegungen und Veränderungen seines Zustandes fortzuschreiten zur Vollkommenheit; und deutlich kündigt sich in der Geschichte und in dem Offenbarungsglauben der Rathschluß Gottes an, das Menschengeschlecht immer weiter zu führen und immer höher empor zu heben. Vorschritte sind Annäherungen zu diesem Ziele, Rückschritte Entfernungen von demselben. Der frevelt also gegen die Bestimmung der Menschen, der sie von ihrer Entwickelung und Vervollkommnung zurückhält, oder gar sie zurück zu treiben sucht zu einem Zustande, dem sie entwachsen sind. Aber er frevelt auch gegen ihre äußerliche Wohlfahrt. Die Bedürfnisse der Menschen ändern sich nach Zeit und Umständen, und was einst nützte, kann späterhin nachtheilig werden, wenn es den Veränderungen widerstrebt, die sich unter den Menschen ereignen, oder den Fortschritten, die sie gemacht haben. Dies gilt namentlich von despotischen Staats- und Kircheneinrichtungen. Es gab eine Zeit, wo sie, wie die Geschichte lehrt, den Völkern nützlich waren, und es kann Völker geben, denen sie noch nützlich sind; aber sollen sie darum immer und allenthalben bei-

behalten werden? sollen sie auch dann noch beibehalten werden, wenn die ihnen entsprechenden Umstände nicht mehr vorhanden sind? oder sollen sie gar zurückgerufen werden, wenn die Völker ihnen entwachsen sind, wenn, bei den Veränderungen und Fortschritten der Zeiten, das Alte untauglich und das Neue zum Bedürfniß geworden ist? Kann dabei die öffentliche Wohlfahrt bestehen? muß nicht dadurch Widerspenstigkeit erzeugt werden? Die Kleider, die wir als Knaben trugen, wurden zurückgelegt, als wir denselben entwachsen waren; so sollten auch die Gesetze und Einrichtungen, denen die Völker entwachsen sind, abgestellt werden.

Hiermit wollen wir keineswegs der stürmischen Neuerungssucht das Wort reden. Nein, so unrecht und verwerflich es ist, allem Neuen zu widerstreben und mit verblendetem Starrsinn an dem Alten zu hängen, als gäbe es kein Neues, oder als blieben die Zeiten und Bedürfnisse der Menschen immer dieselben; eben so unrecht und verwerflich ist es auch, willkührlich von Veränderungen zu Veränderungen fortzuschreiten, oder leichtsinnig alles nieder zu reißen, was von der Weisheit der Vorfahren aufgebauet wurde und mit dem Staatsleben aufs innigste verwachsen ist. Nur nach und nach tritt Neues hervor; nicht auf einmal erscheint die Sonne, nicht auf einmal der Frühling; nicht auf einmal reifen wir aus Knaben zu Jünglingen, aus Jünglingen zu Männern; nicht auf einmal entwachsen die Völker ihrer Kindheit; — alles, was einigen Bestand haben soll, geschieht nach und nach. So sollen auch neue Gesetze und Staatseinrichtungen nur nach und nach eingeführt werden. An das Alte soll das Neue sich anschließen, wie das Bestehende aus dem Bestandenen hervorgeht; soll es verbessern und vervollkommnen, und so in Verwandtschaft mit dem Alten den neuen Bedürfnissen der Zeit entsprechen.

Neueste Literatur der Geschichte und Staatskunst.

Die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit, vier Bücher. Von D. Friedrich Kortüm. Zürich, in der Geßner'schen Buchhandlung. 1827. X und 350 S. gr. 8. (Dieser Band enthält das erste und zweite Buch.)

Das dritte Buch in einem zweiten Bande mit dem besondern Titel:

Geschichte der englischen Revolution unter den Stuarts des siebenzehnten Jahrhunderts. Ursprung, Ausbildung, Verfall, Untergang und Folgen des englischen Freistaates. Zürich, 1827. X und 418 S. 8.

Wem bei dem Worte „Mittelalter" auf dem Titel des Werkes vielleicht das Gelüste ankommen sollte, in demselben die Spuren der, seit zwanzig Jahren von einem geheimen jesuitischen Bunde in Teutschland versuchten, Anpreisung der Formen des Mittelalters in Hinsicht der geistlichen Hierarchie und des Ritterthums zu finden, um, auf diesem scheinbar geschichtlichen Wege, der fortgeschrittenen Menschheit die milde aqua tofana des Reactionssystems einzuimpfen; der würde sich sehr getäuscht finden.

Friedrich Kortüm ist kein Friedrich Schlegel; er ist der Mann und Vertheidiger der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit. Ob nun gleich das tief verflochtene Gewebe der, aus einer bunten Mischung von offenen und geheimen Jesuiten, Mystikern und Obscuranten bestehenden, mittelalterischen Parthei unserer Zeit immer mehr, durch manche verunglückte und verunglückende Emissaire aus ihrer Mitte, sich verräth, und nur Wenige noch durch die hohlklingenden philosophischen Phrasen angeblich neuer Systeme, durch mystische Apoplexieen und durch sophistische Vertheidigung der herrlichen Zeit der Leibeigenschaft, des Ritterthums, der Frömmigkeit und Nützlichkeit der Bettelmönche, und der Unentbehrlichkeit und Wohlthätigkeit der Priestermacht sich täuschen lassen; so ist es doch eben an der Zeit, daß Männer, welche mit Sachkunde über die reichen Stoffe des Mittelalters gebieten, die Lichtpuncte desselben von den Nebelsternen zu unterscheiden, und, ohne Erkünstelung, Verdrehung und politisch-fromme Nutzanwendung auf unsere Zeit, das Mittelalter zu geben wissen, wie es in den Urkunden der Geschichte erscheint.

Zu diesen Männern gehört Professor Kortüm. In einer ernsten, gemessenen, würdevollen Sprache stellt er, nach den sichersten Quellen, die er in den Beilagen anführt, die Ereignisse des Mittelalters dar, und zeigt, wie eben durch den politisch-religiösen Charakter dieses Zeitaltets die demselben angehörenden Thatsachen bedingt wurden. Er erzählt kurz und gedrängt, wo über ähnliche Ereignisse selbst Johannes v. Müller und Schiller weit breiter sich vernehmen ließen. Eben so besteht sein Werk mit voller Ehre und mit dem Charakter

der Eigenthümlichkeit neben so vielen neuen, theilweise geistvollen und trefflichen, Werken über die Bildung des lombardischen Städtebundes, des helvetischen Bundes, des niederländischen Freistaates, und der brittischen Verfassung.

Der Verf. verbreitet sich im Vorworte über die Bedeutung der freistädtischen Bünde, und über den Zweck und Umfang der ihrer Entstehungsgeschichte gewidmeten Darstellung. Sehr treffend erinnert er, daß das Alterthum den Begriff des Freistaates mit künstlicher Vollkommenheit (ob immer??) ausprägte, daß aber die Einigung des reichen und mannigfaltig vertheilten Lebens zum durchgreifenden Volksthume den Germanen und dem Christenthume vorbehalten blieb. Als Bestimmung seines Werkes stellt er auf: „die Fäden nachzuweisen, welche das älteste und jüngste Glied der freien Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit verknüpfen, das Freistädtethum (den Republikanismus) als Gegensatz der Willkühr und als Höhepunct der Staatsentwickelung bezeichnen. Ich werde diesen Feuergeist, der da Wache hält am Eingange der Paläste, und bald als Rächer gekränkter Volksrechte, bald als Bote nahender, in sich und durch sich selbst nothwendiger, Geschicke erscheint, in seiner wahren und gleißnerischen Hülle zu fassen, den Schein vom Wesen zu trennen suchen, werde, unbekümmert um die Gunst der Einen und den Tadel der Andern, die Fortschritte des bündischen Wesens von den ersten schwachen Regungen des lombardischen Kindesalters an bis zu den Mannsjahren der nordamerikanischen Union auf rein geschicht-

lichem Wege darzustellen trachten, und, karg mit eigenen und fremden Urtheilen, die Erzählung nur da unterbrechen, wo es der Zusammenhang unabweislich fordert; werde, nach außen und innen schauend, die Kämpfe, durch welche Bündesfreiheit errungen ward, in großen Umrissen beschreiben, die Gesetze der Grundverfassung den Hauptzügen nach schildern, endlich die Verbindung andeuten, in welcher die fernsten und nächsten Erscheinungen gleichartigen Strebens wie Sprossen einer unendlichen Himmelsleiter stehen dürften. Dies der Kreis, den sie in der Zeit umschließen."

So beginnt das Werk mit dem Lombardenbunde; es folgt der hanseatische, der rheinische Städtebund; die schweizerische Eidsgenossenschaft; der niederländische Bund; dann die Geschichte der brittischen Revolution unter den Stuarts. Im vierten, noch rückständigen, Buche werden Nordamerika und Frankreich folgen. — Rec., der diesen Ideengang völlig gut heißt, nimmt nur an dem generellen Titel des Werkes „Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde" Anstoß, wenn derselbe auf die brittische, nordamerikanische und französische Revolution bezogen werden soll, die, in Vergleichung mit den Städtebündnissen im Mittelalter, doch nur in der weitesten Bedeutung des Wortes, jenem Begriffe untergeordnet werden können. Nach dem Ermessen des Rec. würde der Titel des Werkes entsprechender gelautet haben: „Entwickelungsgeschichte der bürgerlichen und politischen Freiheit seit dem Mittelalter bis auf unsere Zeit."

Abgesehen aber von dieser Bemerkung, gehört das Werk zu den vorzüglichsten geschichtlichen Erscheinungen der neuesten Zeit. Fast durchgehends überläßt der Verf. die handelnden Individuen, die er darstellt, sich selbst; nur selten tritt sein eigenes politisches Urtheil, als Ergebniß über Charaktere, große Thatsachen und ganze Zeitalter, in die Mitte, oder an den Schluß der Darstellung. Da aber, wo er dieses Ergebniß aufstellt, trifft es mit der Kraft des elektrischen Strals. Wir werden namentlich Beispiele davon geben, weil eben solche, aus der Geschichte abgeleitete, Ergebnisse theils den Geist und die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers am sichersten bezeugen, theils zunächst in den literärischen Bereich der „Jahrbücher" gehören.

Der Inhalt der vor uns liegenden drei Bücher erhellt bereits aus der mitgetheilten Stelle des Vorworts mit des Verfs. eigenen Worten. Daß er, nach dem innern Verhältnisse, dem Lombardenbunde, der helvetischen Eidsgenossenschaft und dem niederländischen Bunde weniger Umfang gibt, als der brittischen Revolution, bezeugt den sichern Tact des Verfs. in der politischen Würdigung der Größe der Ereignisse. Rec. hat in mehrern geschichtlichen Werken die Freiwerdung der Schweiz nicht ohne Interesse und Wärme geschildert; allein nie konnte er es über sich gewinnen, aus einer gewissen Vorliebe für die Alpen und das tapfere Hirtenvolk, die politische Bildung der Eidsgenossenschaft ausführlicher zu behandeln, als die Geschichte der brittischen oder französischen Revolution, und, wie Manche zu thun pflegen, bei der Darstellung jener, mit einer ins Mikrologische

gehenden Breite alle Einzelnheiten aufzuzählen, dagegen aber die für die ganze europäische und amerikanische Menschheit unermeßlich folgenreiche brittische, nordamerikanische und französische Revolution auf einen verhältnißmäßig weit kleinern Umfang zu beschränken. Denn was, in neuerer Zeit, der nachmalige Kaiser Paul I, noch als Großfürst von der Revolution in Genf aussprach: „sie sey ein Orkan in einem Glase Wasser;“ das war, nach dem Verhältnisse zu ihrer europäischen Bedeutung, die helvetische Revolution seit dem Jahre 1308 zur brittischen und französischen. Wer daran zweifeln dürfte; der versuche nur ein einziges großes politisches Ergebniß nachzuweisen, welches die schweizerische Revolution auf die politische Gestaltung und die Schicksale unsers ganzen Erdtheils bewirkt habe? Welche Folgen aber die brittische, die nordamerikanische und die französische Revolution, nach allen Richtungen hin, auf zwei Erdtheile ausübte, und wie namentlich mit der letzten der ganze politische Bau des Mittelalters in Trümmern zusammenstürzte, und selbst durch die Nothkünste des Reactionssystems nur hier und da mühsam zusammengehalten werden kann; wer möchte dies zu verkennen und abzuläugnen vermögen! — Nach diesem richtigen Verhältnisse gibt daher auch der Verf. die brittische Revolution in einer größern Darstellung, und, ahnet der Rec. richtig, so wird die nordamerikanische und französische noch einen bedeutendern Umfang in Anspruch nehmen, und dies mit Recht!

Ob das Urtheil des Rec. der Wahrheit gemäß war, mögen einzelne Stellen belegen. Wir hören zuerst den Verf. (Th. 1. S. 58) über den Lombardenbund.

„Als Masse betrachtet, offenbaren die Lombarden eine für jene Zeiten ausgezeichnete Schnellkraft und Stärke; eben dadurch die Tüchtigkeit für ein freies Gemeinwesen beurkundend. Nirgends erscheint während des Unabhängigkeitskrieges und in der nächsten Zeitfolge ein bedeutender Name, eine große Persönlichkeit; alles was für und wider die Eidsgenossenschaft geschieht, geht aus Körperschaft hervor, das Volk steht vor- der Adel rückwärts. Obschon diese Eigenthümlichkeit für die Tugend der Gesammtheit zeugt, ward sie doch gefährlich in Augenblicken gewaltiger Entscheidung; 1158 und 1162 singt Mailands Bürgerschaft das Friedenslied der Geschlechter nach, indeß die Rathsmeister ruhmvollen Untergang begehren. Warum aber trieb die reiche Zeugungskraft Italiens im zwölften Jahrhunderte keinen großen Mann hervor, damit sich an ihn, als unerschütterlichen Grundstein, die bewegliche Menge anlehnen möchte? Deshalb, weil die städtischen und bündischen Ordnungen den Fehler der meisten Freistaaten des Mittelalters theilten: Mangel an Regierungsstärke (Centralkraft). Das Consulat und Heermeisterthum (Dictatur) der Römer, das Richteramt der Karthager (Suffeten), das Königthum der Spartaner, die außerordentlichen Gewalten vieler griechischer Freistaaten, die Feldherrnschaft der Aetoler, Thebaner und Achäer, gaben dem persönlichen Ehrgeize — auch er ist nothwendig — einen weiten Wirkungskreis, dessen Entartung durch gleichzeitige Behörden des Volkes, wenn nicht gehindert, doch bedeutend erschwert ward. Dagegen war das lombardische Consulat unter zu viele Mitglieder vertheilt, das Rectorat zu vielartigen Gegenständen ange-

wiesen, als daß die Vollziehung der Beschlüsse mit der nothwendigen Schnellkraft geschehen konnte. Ueberhaupt hat dadurch das freistädtische Alterthum geglänzt, daß es die Forderungen der Masse mit der aufstrebenden Geistesstärke in Verbindung setzte, mehr nach innen denn außen wirkte, den Adel der Tüchtigkeit als Bedingniß und Wächter der alle Geburtsrechte verschmähenden Volksverfassung betrachtete, langsam und bildend die Ergebnisse der Vergangenheit an die Gegenwart knüpfte, und also, man möchte sagen, die Erstarrung oder Gewaltthätigkeit hervorragender Bürger hemmte.“

Aus den geschichtlichen Schilderungen wählt Rec. die Ermordung Albrechts von Oestreich (Th. 1. S. 113): „Am Tage Philippi ward zu Baden im Aargau eine glänzende Hoffahrt gehalten. Neben vielen andern Herren erschienen die Bischöffe von Mainz, Trier, Köln und Straßburg. Da ließ Herzog Johann, des Königs Neffe, den Oheim durch die Bischöffe von Kostnitz und Mainz um die Uebergabe des lang vorenthaltenen Erbe nachsuchen. Mein lieber Sohn, sprach Albrecht zu dem schnell berufenen Herzoge, du kannst gewiß seyn, ich werde dich befriedigen. Und zugleich sagte er zu dem Erzbischoffe von Mainz: ich hoffe, ihr beruhigt den Herzog, bis ich wieder aus Böhmen komme. Als man sich darnach zu Tische gesetzt hatte, erhob sich der König, ungewöhnlich heiter, nahm, wie es der Zeit Sitte war, die von einem Edelknaben überreichten Maienkränze, vertheilte sie unter die Gäste, und setzte dem Herzoge den schönsten Rautenkranz auf. Johanns Auge ward feucht. Nachmittags, als der König seiner Gemahlin Elisabeth ent-

gegenritt, und jenseits der Reuß keinen andern Begleiter hatte, als den von Eschenbach zur Rechten, von Wart zur Linken, und von Palm hinter sich, rief der nacheilende Herzog aus: Jetzt nicht länger gezaudert! Sofort von allen Seiten angegriffen, schrie Albrecht: Vetter, zur Hülfe! Das ist die Hülfe; sprach Johann, und rannte dem schon Verwundeten das Schwert in den Rücken, daß es vorn aus der Brust drang. Die Mörder flohen; auf dem Schooße eines armen Weibes starb, von Allen verlassen, von Wenigen betrauert, der König am 1. Mai 1308."

Es folge das Urtheil des Verfs. über den politischen Charakter der Eidsgenossenschaft (Th. 1. S. 145): „Alle Verfassungen des Mittelalters haben sich nicht sowohl aus einem durchgreifenden Grundsatze (Princip), als aus dem Stoffe der bald ärmern, bald reichern Erfahrung entwickelt, ohne daß sie deshalb den Ansprüchen auf Einheit und Vervollkommnung entsagten; doch traten die Schwierigkeiten und Mißgriffe bei der Vorherrschaft des Mannigfaltigen und Besondern um so größer auf, je gewaltiger das Jahrhundert von Leidenschaften und Thatkraft war. Auch von der oberalemannischen Eidsgenossenschaft galt diese Bemerkung; es war keine Verbindung der Glarner mit Lucern, kein unmittelbarer Bundesvertrag zwischen Bern, Zürich und Lucern, Uri, keine Verbindung der Berner mit Glarus noch Zug; die drei Waldstädter Eidsgenossen mit allen, mit Lucern, Bern, Zürich, Zug, Glarus, waren und blieben der Alles zusammenhaltende Eckstein. Der allgemeine Geist war die Freiheit; nur für deren Behauptung war die

schweizerische Eidsgenossenschaft bis auf unsere Tage nur eine Macht; in jedem Orte vermochte die höchste Gewalt, was ihr nach der Verfassung zukam; jeder Bürger und Landmann so viel er durfte nach dem Herkommen der Väter und nach dem Gesetze der Natur."

In kurzen, treffenden Umrissen stellt der Verf. (Th. 1. S. 226) die Charakteristik Wilhelms von Oranien auf. „In ihm verkörperte sich gleichsam die höchste Besonnenheit mit jugendlicher Kraft gepaart. Sein scharfsinniger, stets geschäftiger Geist richtete sich frühzeitig, durch die Gunst der gesellschaftlichen Stellung unterstützt, auf Beobachtung der Menschen und ihrer Natur. Nichts entging dem Späherblick; die Gedanken der Feinde wurden in der Geburt entdeckt, sogleich Mittel der Abwehr gerüstet, den Freunden drohende Gefahren in weiter Ferne eben so schnell wahrgenommen als gemeldet. Diesen angebohrnen Scharfblick bildeten Erfahrung und Wissenschaft zu seltener Vollkommenheit aus; Oranien kannte keine Gefühlsvorstellungen und dunkle Begriffe, am allerwenigsten in der Staatskunst; er überschaute die Begebenheiten, denen er gebieten, nicht dienen wollte. Folge dieser außerordentlichen Verstandeskraft war Beherrschung der Leidenschaften. Oranien unterdrückte den aufsteigenden Grimm, verschmerzte die Nachwehen gescheiterter Hoffnungen. Tiefe Verschwiegenheit entzog dem Auge des scharfsichtigsten Feindes die gefaßten Entschlüsse, indeß eiserne Standhaftigkeit den Willen in der Ausführung begleitete. Wilhelms Beredsamkeit wirkte um so kräftiger, je seltener sie auftrat, und je schärfer, bei dem Uebergewichte des Verstandes, Personen, Zeit und Oertlichkeit

unterschieden wurden; selbst sein Stillschweigen war Beredsamkeit. Zum Staatsmanne und Gesetzgeber gebohren, besaß Oranien nur mittelmäßige Feldherrngaben; das überaus weise und bedächtige Urtheil hemmte nicht selten schnelle Bewegungen und Entschlüsse, ohne welche die größte Feldherrnkunst zu erstarren pflegt."

Wie gern theilte Rec. noch die trefflichen Schilderungen der Verhaftung und Hinrichtung Egmonds, des Herzogs von Alba, der Ermordung des Oraniers u. a. mit; allein das dritte Buch, das die brittische Revolution darstellt, hat gleiches Recht auf dieselbe Anerkennung. Darf Rec. dabei seine Ueberzeugung aussprechen; so stellt er dieses Buch noch höher, als die beiden ersten, weil der Stoff ungleich höhere Interessen berühret, und der Schriftsteller mit dem sichern politischen Blicke, so wenig er auch das Kleine in der Geschichte vernachlässigen darf, doch immer die höhere Kraft seines Geistes den großartigen Stoffen mit einer gewissen instinctartigen Vorliebe zuwendet. Mögen ihm dies die Mikrologen verzeihen, die über eine glücklich gefundene Variante in ein convulsivisches Entzücken gerathen; das Maas geistiger Kraft ist einmal sehr verschieden ausgetheilt, und der Verf. dieses Werkes, so wie seine Leser, haben volle Ursache, mit der dem Verf. von der Natur ertheilten Weihe zufrieden zu seyn. Die Urtheile der geschichtlich-politischen Schriftsteller über die Stuarte und Wilhelm den Oranier auf dem brittischen Throne enthalten, seit es eine Geschichtsschreibung gibt, den sichersten Maasstab über die politische Schule, zu welcher sie gehören, und über den Geist, der aus ihnen spricht.

Der Verf., nachdem er die Reaction unter Karl 2 ausführlich in ihren Hauptpuncten und Verzweigungen geschildert hat, beschließt die Darstellung (Th. 2. S. 348) mit folgendem Ergebnisse: „So waren die Grundpfeiler der englischen Staatsordnung gebrochen, und die Früchte vieljähriger Wirren dem wurzellosen Baume entrissen, die Glaubenssätze vom göttlichen Ursprunge des Fürsten und unbedingten Gehorsam des Unterthans auf niedere wie höhere Schulen verpflanzt, die Briefe der Gemeinden zerrissen, die Rechte des Parlements an königliche Gnade geknüpft, Schmeichler und Söldner durch Ehren und Stellen belohnt, Freunde des urkundlichen Rechts und der Wahrheit gebannt, verhaftet, ermordet, mit einem Worte die Entwürfe des kühnsten Ehrgeizes beinahe ausgeführt; niemand ahnete den nahen Umschwung des öffentlichen Geschicks, am wenigsten der König, welcher, auf dem Todbette römisch-katholisch, den 6. Hornung 1685 plötzlich starb. Ueberblickt man kaltblütig die Handlungen dieses durch Buckingham frühzeitig gebildeten Stuart; so darf das Geständniß folgen: er war hoffärtig und herrschlustig dem Volke, bescheiden und demüthig dem Auslande, insonderheit Frankreich gegen über; versöhnlich, bisweilen gefühllos bei allgemeinen, rachgierig und empfindlich bei persönlichen Beleidigungen; ein liebenswürdiger, heiterer, selbst witziger Gesellschafter und Erzähler; ein leichtsinniger, träger, schlechter König und Staatsmann, also daß er nie einfältig gesprochen, nie weise gehandelt hat; bis zur Verschwendung freigebig gegen Günstlinge, Getreue und Kebsfrauen, deren er nicht weniger denn sieben unterhielt; bis zum Geize sparsam als

Oberhaupt des Reiches; vielseitig gebildet, bekannt mit dem Schiffsbaue, der Heil- und Scheidekunst, aber arbeitsscheu und ungründlich; offen und treu den Freunden, Blutsverwandten und Geliebten, heuchlerisch und wankelmüthig dem Volke, dem Glauben seiner Väter gegen über; und so geübt in der Verstellung, daß er als Protestant sprechen und schwören, als Katholik beichten und sterben konnte; nicht unempfänglich für das Schöne in den Wissenschaften, Künsten und Weibergestalten, aber verschlossen gegen den Reiz des durch Großthaten errungenen Nachruhms; geschickt, die Gegenwart zu benutzen und zu genießen, doch unbekümmert um die Folgen seiner Handlungen wie um das Urtheil der Ueberlebenden; im Mißgeschicke demüthig und ergebungsvoll, im Glücke hoffärtig und ungeduldig, überhaupt ein Mann, dessen Bestimmung keine königliche war." — Wenn ein politischer Arzt ein Recept für die Einführung des Reactionssystems niederschreiben sollte; könnte er wohl andere Species zusammenstellen, als die, welche diese Schilderung enthält?

Für den Sieg der historischen und rechtlichen Wahrheit in dem Sponheimischen Surrogat- und Successionsstreite zwischen Bayern und Baden. Frankfurt am Main, in der Andreäischen Buchhandlung. 1829. 154 S. gr. 8.

Des Sponheimischen Surrogat- und Successionsstreits — oder bestimmter: der erneuerten Ansprüche Bayerns auf die Abtretung der rheinischen Pfalz von Baden nach dem Erlöschen der Nachkommen des Manns-

stammes aus der ersten Ehe des Großherzogs Karl Friedrich von Baden — ist in dem Jahrgange 1828 dieser „Jahrbücher" mehrmals bei der Beurtheilung der darüber erschienenen Schriften gedacht, und, aus Grundsätzen des Völkerrechts, gestützt auf die Gültigkeit der deshalb abgeschlossenen Verträge, von dem Rec. die Ansicht festgehalten und die Ueberzeugung ausgesprochen worden, daß der Territorialbestand des Großherzogsthums Baden, zufolge der Verträge, in keinem eintretenden Falle beeinträchtigt werden dürfe, obgleich die fehlende Contiguität der bayrischen Rheinprovinz mit dem diesseits gelegenen Bayern nicht ohne Nachtheile für Bayern sey. Der Dritte, der weder Bayer noch Badener ist, steht allerdings in dem Nachtheile, daß ihm die Kenntniß mancher Einzelnheiten abgeht, welche der eingebohrne Schriftsteller dieser Länder besitzt; allein er hat auch den Vortheil der Unbefangenheit und des völlig neutralen Urtheils vor ihnen voraus, das bei politisch-diplomatischen Fragen den Ausschlag geben muß.

Ref. beurtheilte in diesen „Jahrbüchern" (1828. Band 4. S. 198) die gründlich gelehrte Schrift: „Der Sponheimische Surrogat- und Successionsstreit zwischen Bayern und Baden" mit der gerechten Anerkennung der publicistischen Gelehrsamkeit ihres Verfassers. Allein die Schrift fand einen anonymen Gegner in dem bayrischen Verf. der Gegenschrift: „Ueber die Sponheimischen Surrogat- und Successiosfrage, Stuttg. und Tüb. 1828. 8."; so wie der Anhang der ersten Schrift: „betreffend die bayrische Territorialfrage"

eine Beantwortung durch den geh. Rath Zachariä in Heidelberg „über die Ansprüche Bayerns an Baden wegen der Grafschaft Sponheim. Heidelberg, 1828. 8.“

Da Ref. bereits früher sein Urtheil über die Sache in diesen „Jahrbüchern“ unverhohlen aussprach, und Eingangsweise zu dieser Anzeige wiederhohlte; so darf er blos erinnern, daß der Verf. des oben genannten Werkes die Vertheidigung seiner vorjährigen Schrift: „Der Sponheimische Surrogat- und Successionsstreit“ gegen den anonymen bayrischen Schriftsteller mit wahrhaft siegreicher publicistischer Gelehrsamkeit führt, und (S. 145) in der Schlußrede) die Schrift Zachariä's in einer umsichtsvollen und gemäßigten Gegenrede berücksichtigt, ohne seine früher aufgestellten Behauptungen zurückzunehmen. — Irrt Ref. nicht; so dürfte für die beiden betheiligten Staaten, und selbst für den ganzen teutschen Staatenbund, es am besten seyn, wenn man nun die ganze Sache für das nähme, was im Kriege — eine militairische Demonstration ist. Würde die Sache unter künftig eintretenden Verhältnissen von neuem aufgefaßt und weiter verfolgt; wer möchte die Folgen davon für Teutschland, selbst für Europa, und für das völkerrechtliche Dogma des „garantirten Besitzstandes“ im Voraus zu berechnen versuchen? Die Geschichte des Erdtheils weiß davon seit 1789 zu erzählen, wohin das Unsicherwerden des Territorialbesitzstandes führet. —

Rede gegen die auf Universitäten statt findenden geheimen Verbindungen, gehalten am

1. Oct. 1828 bei der Entlassung der Abiturienten im Gymnasium zu Darmstadt. Darmstadt, 1828. 17 S. 4.

Ref. hospitirte im September 1826 bei einer öffentlichen Prüfung in der obersten Classe des trefflich organisirten Gymnasiums zu Darmstadt, und erinnert sich noch mit hoher Achtung des Eindruckes, den das damals wahrgenommene glückliche Verhältniß zwischen Lehrern und Zöglingen, und der ernste bestimmte Geist der Zöglinge in ihren Antworten auf die ihnen vorgelegten Fragen auf ihn machte. Desto wirksamer mußte auf solche Zöglinge die vorliegende Rede des Herrn Directors und Prof. Dilthey seyn, die sodann auf höchsten Befehl bekannt gemacht ward. Denn die Darmstädter Regierung erkannte, daß den geheimen Verbindungen auf den Hochschulen zunächst nur durch ein kräftiges Einwirken auf die Abiturienten von den gelehrten Schulen gewehrt werden kann, weil die pädagogischen Mittel, die hier noch anzuwenden sind, auf der Universität wegfallen. Diese Rede verdient daher die weiteste Verbreitung, als Musterrede, wie alle Directoren gelehrter Schulen ihre Abiturienten entlassen, und welche Grundsätze, welche Ermahnungen und Warnungen sie ihren abgehenden und ihren bleibenden Zöglingen in solchen feierlichen Augenblicken mittheilen sollen. Auf ähnliche Weise, wie die hochwichtige Confirmationshandlung auf die Gemüther unverdorbener Kinder bei ihrem Austritte aus den Elementarschulen wirkt; so auch das Wort der Weihe, des Ernstes und der Kraft des verehrten und auf Geist und Herz seiner Zöglinge gleich mächtig wirkenden Lehrers der gelehrten Schulen. Denn,

nach der bestehenden Ordnung der Dinge auf den Universitäten, wird nie ein akademischer Lehrer in dem Grade auf seine Zuhörer einwirken können, wie dies der vieljährige tägliche Lehrer auf den Gymnasien vermag, sobald der Kreis seiner Zöglinge seinem Geiste und seinem Herzen vertraut.

Ueber den teutschen Buchhandel. Von Karl Wolf, der Phil. und beider Rechte Doctor, Privatdocenten an der Ludwig-Maximilians-Universität, und bürgerlichem Buchdrucker. München, bei Wolf. 89 S. gr. 8.

Rec. rechnet es zu den guten Zeichen unsrer Zeit, daß, bevor allgemeine Gesetze über den Buchhandel, entweder in einzelnen größern Staaten, oder, wie schon längst beabsichtigt ward, für den teutschen Staatenbund bei dem Bundestage zu Frankfurt am Main erscheinen, die Stimmen sachkundiger Männer über diesen Gegenstand verlautbaren. Denn weder der gelehrte Jurist, wenn er besonders nicht aus eigener vieljähriger schriftstellerischer Thätigkeit das Innere und Aeußere des teutschen Buchhandels näher kennen lernte, noch auch der Schriftsteller, dem immer der wichtigste Theil des merkantilischen Geschäfts beim Buchhandel ein verschlossenes Heiligthum bleibt (woran nur neuerlich Müllner in s. Schrift: „Meine Lämmer und ihre Hirten" erinnerte,) vermag, bei dem besten Willen, zweckdienliche Vorschläge deshalb aufzustellen. Die besten Vorschläge dieser Art müssen von der Buchhändlerwelt selbst ausgehen, wobei es sich von selbst versteht, daß dabei weder Kasten-

geist noch Eigennutz im Spiele seyn dürfen, sondern daß Männer vom Fache, mit großartigem Sinne für die Literatur, und dabei tief eingeweiht in die Geheimnisse der buchhändlerischen Betriebsamkeit, mit derselben Offenheit und Freimüthigkeit darüber sich erklären, wie ungefähr Lafitte und Casimir Perrier über Gegenstände des Verkehrs und des Welthandels in der französischen Deputirtenkammer. — In diesem Sinne und Geiste sprach Friedrich Perthes über denselben Gegenstand vor einigen Monaten in diesen „Jahrbüchern", und, mit mehrfacher Beziehung auf diesen gewichtvollen Aufsatz, stellt nun auch D. Wolf in der oben genannten Schrift seine Ansicht darüber auf.

Wenn die Grenzen der „Jahrbücher" nur ein allgemeines Urtheil, mit einigen einzelnen Bemerkungen, über diese Schrift verstatten; so darf doch Ref. sogleich Eingangsweise versichern, daß der Verf. als ein Mann vom Fache spricht, daß in ihm juridische und buchhändlerische Kenntnisse sich vereinigen, daß er, nach seinen Citaten, fast alles gelesen hat, was über diesen Gegenstand in älterer und neuerer Zeit erschien, und daß man ihn lesen muß, selbst wenn man in einzelnen Behauptungen vielfach von ihm abweichen sollte. Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte: 1) Natur des teutschen Buchhandels; 2) Gegenwärtige Lage des Buchhandels in Teutschland. Von S. 47 an folgen Anmerkungen und Beilagen, welche die Belege von der großen Belesenheit des Verfs. in Hinsicht der über den teutschen Buchhandel erschienenen Schriften und Aufsätze enthalten, und wo er zu seinen theoretisch aus-

gesprochenen Sätzen einzelne Beispiele und Erläuterungen aufstellt.

Sehr richtig geht der Verf. in dem Abschnitte über die Natur des teutschen Buchhandels von der Thatsache aus, daß die Hauptverschiedenheit des teutschen Buchhandels von dem auswärtigen und von jedem andern Handelszweige darauf beruht, daß der Verleger den Preis bestimmt, um welchen ein Buch in ganz Teutschland verkauft werden muß. Es ist allerdings der Catalogspreis ein wichtiger Anhaltepunct; allein dabei darf nicht übersehen werden, daß theils dieser Preis im Innern Teutschlands durch das Rabatgeben herabgesetzt, theils in den, von dem Mittelpuncte des Buchhandels entfernten, Gegenden, z. B. in Königsberg, in der Schweiz, Oestreich u. a. durch den Aufschlag für Porto, Spesen und dergl. erhöht wird. Dazu kommen noch die vielen, von einzelnen Buchhändlern in neuern Zeiten bestimmten, Ausnahmen; z. B. bei Göthe's, bei Herders u. a. Werken. Es ist daher nicht zu läugnen, daß die von dem Verf. genannte feste Unterlage des Preises, theils durch örtliche Verhältnisse, theils durch die Willkühr einzelner Verleger, oft bedeutend modificirt wird.

Völlig tritt Rec. dem Verf. bei, wenn er ausspricht, daß die Festsetzung des Ladenpreises ganz vom Verleger abhängen müsse, und jeder Versuch der Obrigkeit, die Bücherpreise festzusetzen, unausführbar und ungerecht seyn würde. „Der Verleger hat nämlich bei Festsetzung des Ladenpreises zu berechnen und zu beachten, einmal, den Preis des Manuscripts, wofür sich natürlich keine Taxe festsetzen läßt, und der mit dem

Rufe des Schriftstellers steigt; dann muß er Rücksicht nehmen auf den Inhalt des Verlagsartikels, ob dieser blos einen Zweig der Wissenschaft umfaßt, also nur für ein begrenztes Publicum bestimmt ist, oder ob das Buch für eine große Verschiedenheit von Abnehmern sich eignet; endlich hat der Verleger auch noch auf die Kosten der äußern Ausstattung zu sehen, weil eine Taxe für den Buchdrucker festzusetzen, nicht ausführbar ist.“ Daraus ergibt sich, daß der Vorschlag der Bundescommission, in dem Entwurfe zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, ein Preismaximum für gewöhnliche Schriften, nach der Verschiedenheit des Papiers, zu setzen, nicht ausführbar seyn dürfte. Rec. tritt auch darin dem Verf., mit einigen Einschränkungen, bei, daß es die Absicht des Verlegers seyn müsse, von einem Werke so viele Exemplare abzusetzen, als immer möglich, und daß dies nur bei billigen Preisen zu erreichen möglich sey; so wie auch der Verfasser eines Werkes, bei Abschließung des Verlagsvertrages, das Recht habe, zur Bestimmung des Ladenpreises mitzuwirken. Das letztere Recht dürfte freilich nur in seltenern Fällen geltend gemacht werden, weil der Schriftsteller theils der Einsicht, theils der richtig berechnenden Speculation des Verlegers die Festsetzung des Ladenpreises in der Regel am sichersten überläßt. Denn zugestanden, daß der Verleger in einzelnen Fällen, auch bei hohen Preisansätzen, sich wohl befinden kann; so dürfte doch mit hunderten von Beispielen nachzuweisen seyn, daß der gemäßigte und verhältnißmäßig billige Preis dem Interesse des

Verlegers mehr entspricht, als der erhöhte. Das lesende und kaufende Publicum hat, durch lange Praxis, nach und nach einen gewissen Tact sich angeeignet, nach welchem es bald die Ueberzeugung gewinnt, ob das zu kaufende Werk in einem angemessenen, oder in einem überhohen, Preise stehe, und nach diesem Tacte richtet sich, in unzähligen Fällen, der Absatz. Sollte nicht der Verleger selbst sich schaden, der z. B. bei einem verhältnißmäßig zu hohen Preise erst nach 6—8 Jahren eine Auflage verkauft, während er sie, bei einem gemäßigten Preise, in 2—3 Jahren abgesetzt haben würde? Ist in solchem Falle die Speculation wirklich richtig; zugestanden, daß der Ertrag nach 6—8 Jahren allerdings weit ergiebiger wäre? Ist es nicht weit rathsamer, mit den mäßigern Zinsen des aufgewandten Capitals, bei einem Absatze in 2—3 Jahren sich zu begnügen, und dieses Gewinns, bei einer zweiten Auflage, binnen 6—8 Jahren sich zwei- und mehreremale zu versichern? Dies ist um so mehr zu bedenken, weil, bei dem reichen Anbaue der Wissenschaften in neuern Zeiten, es selten an Werken über denselben Gegenstand zu verschiedenen Preisen (z. B. in der Geographie, Geschichte, in Erbauungsschriften, selbst in Kochbüchern u. s. w.) mangelt, und viele Käufer doch nach dem wohlfeilern Werke greifen. Wir setzen z. B. den Fall, ein wenig bemittelter Vater kauft für seine Kinder eine Naturgeschichte, eine Weltgeschichte, oder andere wissenschaftliche Lehrbücher. Ist er dabei nicht durch ein beim Unterrichte seiner Kinder eingeführtes Lehrbuch gebunden; wird er nicht gewöhnlich dem Werke mit billigem Preise, sobald es nur der wissenschaftlichen For-

drung genügt, den Vorzug vor dem theuern geben, und wenn das letztere auch in Hinsicht auf typographische Ausstattung (z. B. durch besseres Papier, Kupfer u. s. w.) sich zu empfehlen suchte? — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß das hier Gesagte auf die eigentlichen Luxusartikel des Buchhandels, auf die sogenannten Taschenbücher u. a. nicht angewandt werden kann, wo der Ladenpreis theils von den übermäßigen Honoraren, welche die vielfach bestürmten Mitarbeiter an solchen Taschenbüchern beziehen, theils von den kostspieligen Kupferplatten, Vignetten und prachtvollen Einbänden, theils auch von der Berechnung abhänget, daß, wenn die Zeit des Neujahrs vorbei ist, solche literärische Bonbons werthlos werden, und, wegen ihres Formats, nicht einmal als brauchbares Maculatur an den Mann gebracht werden können.

Von der Eigenthümlichkeit des teutschen Buchhandels, daß jedes Buch seinen festen Ladenpreis habe, geht der Verf. auf das Verhältniß des Verlegers zu dem Sortimentshändler über, der natürlich ohne Gewinn nicht verkaufen will. Diesen Gewinn erhält der Sortimentshändler, so wie den Ersatz für seine Auslagen, dadurch, daß der Verleger dem Sortimentshändler das Buch um einen wohlfeilern Preis — den Nettopreis — überläßt, und den Ladenpreis um den Betrag der Differenz des Netto- und Ladenpreises (den Rabat) höher berechnet, als der natürliche Ladenpreis wäre. Allerdings muß der Käufer deshalb ein Buch theuerer bezahlen, als wenn der teutsche Buchhandel diese Eigenheit nicht hätte; allein dieser Nachtheil verschwindet, wie der Verf. (S. 10) bemerkt, wenn man bedenkt: 1) daß nur die wenigsten

Werke an dem Orte erscheinen, an welchem der Bedürfende wohnt, daß er also, wenn kein allgemeiner Ladenpreis bestände, für Porto u. s. w. bedeutend mehr bezahlen müßte, als die geringe Summe, welche der Rabat der an seinem Wohnorte erschienenen Schriften beträgt; und 2) daß eben durch diese Einrichtung jedes einzelne Werk Nationalgut wird. Es ist daher Vortheil für das Ganze, daß der Sortimentshändler nicht nach Willkühr den Ladenpreis erhöhen darf, wenn gleich, von der andern Seite, auch das sogenannte Schleudern einiger Sortimentshändler im Bücherverkaufe an denjenigen Orten dadurch befördert werden muß, wo, wie z. B. in Leipzig und Berlin u. a. bedeutend viel gedruckt wird, und der daselbst lebende Sortimentshändler diese Werke nothwendig weit billiger bezieht, als die, welche 100 Meilen von seinem Wohnorte erscheinen, wodurch die Handelsspesen bedeutend erhöht werden.

Sehr treffend bemerkt (S. 12) der Verf., daß der teutsche Buchhandel als eine Art von Handelsgesellschaft erscheine, in welcher sämmtliche Buchhändler Theilnehmer sind, und erklärt sich (S. 56) gegen Mittermaiers Ansicht, welcher den teutschen Buchhandel einen „Tauschhandel" nennt. Dies ist er nur theilweise, weil die Changen jetzt immer mehr von der Messe verschwinden, je strenger Verlags- und Sortimentshändler von einander sich scheiden. Die Folge davon ist, daß die ehemaligen großen Sortimentslager immer mehr verschwinden, weil zu wenig umgetauscht, und gegenseitig viel baar bezahlt wird. Dazu kommt, daß in unsrer Zeit die Bücher auf dem Lager, bei der Masse der jährlich

erscheinenden neuen Schriften, weit schneller veralten, als in früherer Zeit, wo weit weniger gedruckt ward.

Zu den Rechten jedes Buchhändlers rechnet der Verf., daß Keiner der übrigen ihm nachtheilig entgegen wirke. Bei diesem nachtheiligen Entgegenwirken nennt der Verf. zuerst den Nachdruck, von welchem unter rechtlichen Männern nicht mehr die Rede seyn kann, und von welchem man es im zwanzigsten Jahrhunderte unbegreiflich finden wird, wie noch irgend ein Staat mit ständischer Verfassung diesen öffentlichen Eigenthumsraub anerkennen und dulden kann; dann das Verkaufen von Verlagsartikeln unter dem Ladenpreise an Nichtbuchhändler, und das vorzeitige Herabsetzen des Ladenpreises eines Werkes. — Wenn Rec. mit dem Verf. völlig in Hinsicht des Nachdrucks übereinstimmt, und das frühzeitige Herabsetzen eines frühern zu hoch berechneten Ladenpreises entweder auf die erlangte Einsicht des Verlegers zurückführt, daß er, bei dem hohen Preise, sich selbst in Beziehung auf den erwarteten Absatz verrechnete, oder daß eine eingetretene Concurrenz ihn dazu nöthigte (namentlich die traurige Concurrenz eines Nachdruckes); so kann er doch, aus dem Gesichtspuncte des Handels überhaupt betrachtet, den Verkauf von Büchern unter dem Ladenpreise an Nichtbuchhändler nicht für unrechtlich finden. Jeder Besitzer einer Waare hat das Recht, sie um einen Preis zu verkaufen, der seinen Verhältnissen, als Kaufmann, zusagt. Warum soll nicht auch bei Büchern geschehen, was bei Mousselinen, seidenen Zeugen, Shawls u. s. w. täglich geschieht, daß der eine Kaufmann sie

billiger verkauft, und deshalb mehr Zulauf erhält, als der andere? Sobald ein Exemplar dem Verleger rechtlich abgekauft worden ist, wird es Handelssache. Wir wissen ja wohl, daß studirende Jünglinge die gestern erkauften *) Exemplare, oft morgen, vielleicht kaum um das Viertheil des Ladenpreises an den Antiquar verkaufen. Wer will dies wehren? Sobald der rechtmäßige Erwerb vorausgegangen ist, ist das erworbene Gut eine Handelswaare, die um jeden, von dem Eigenthümer beliebigen, Preis in den Verkehr kommen kann. Daß aber Verlagsbuchhändler solchen Schleuderern unter den Sortimentsbuchhändlern abgeneigt sind, und ihnen diese Art des Verkehrs erschweren, ist denselben keineswegs zu verargen, und bewirkt dieselbe Stimmung, wie bei soliden Kaufleuten, wenn die minder gewissenhaften Collegen ihre Lager unter den Fabrikpreisen räumen, und dies in öffentlichen Ankündigungen anzeigen.

Eben so weicht (S. 20) Rec. von dem Verf. ab, wenn er behauptet, daß bei Werken, welche auf Pränumeration oder Subscription erscheinen, der Rabat derselbe seyn sollte, wie bei andern Verlagsartikeln. Denn weil die Subscriptions- und Pränumerationspreise in der Regel $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$ niedriger gestellt werden, als die nachherigen Ladenpreise, und von den ersten, nach der gegenwärtig bestehenden Einrichtung, vom Verleger ein geringerer Rabat gegeben wird; so kann auch, bei der großen Billigkeit der Subscriptions- und Pränumerationspreise in den meisten Fällen, von den übrigen Buchhändlern der gewöhnliche Rabat nicht mit Recht in Anspruch genommen werden.

*) oder auf Rechnung ausgenommenen

In der Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Verleger und seinem Commissionair (S. 21) scheint manche Unbestimmtheit zu herrschen; doch bescheidet sich Ref., eben über dieses Verhältniß keine Stimme abgeben zu können; nur zu den Behauptungen (S. 24) erlaubt er sich die Bemerkung, daß die Empfangs- und Ablieferungs-Commissaire meistens auch in der Ostermesse abrechnen, die Leipziger Buchhändler hingegen, bereits seit zehn Jahren, mit Ende des Jahres gegenseitig abschließen, einander aber in den meisten Fällen auch erst zur Ostermesse bezahlen.

Weniger Bemerkungen sind bei dem zweiten Abschnitte der Schrift (S. 25): gegenwärtige Lage des Buchhandels in Teutschland, nöthig. Denn die Vordersätze des Verfs. sind gegründet, daß die Natur des teutschen Buchhandels allmählig sich ausbildete, und daß die daraus entstehenden Rechtsverhältnisse blos auf das Gewohnheitsrecht sich stützen. Der Verf. muß hier selbst nachgelesen werden; nur scheint er (S. 38) vergessen zu haben, daß die Verminderung der Anzahl der Käufer bei vielen Schriften theilweise von der zu großen Vermehrung der Leihbibliotheken, der Lesezirkel u. a. abhängt, wo ein einziges Exemplar oft durch die Hände von zwanzig Lesern geht, während, vor dieser Verallgemeinerung der Literatur, in die Privatbibliotheken mehr Bücher gekauft werden mußten.

Unter den drei Beilagen ist die zweite sehr interessant. Sie gibt eine tabellarische Zusammenstellung der teutschen Buchhändler nach ihren Wohnorten, und stellt als Resultat auf, daß im

Jahre 1778. 223, im Jahre 1822. 566, im Jahre 1828. 827 teutsche Buchhandlungen existirten.

In geschichtlicher Hinsicht ist (S. 69) die Note vv von Wichtigkeit. Der Verf. weiset durchgehends aus Citaten nach, daß der teutsche, nach seiner Eigenthümlichkeit auf den Messen sich ausgebildete, Buchhandel im 16ten Jahrhunderte von Mainz und Ursel nach Frankfurt am Main zog, wo, wegen der vielen Buchhandlungen, eine eigene Gasse den Namen Buchgasse erhielt. Allein der Druck der, vom Kaiser Rudolph 2 daselbst 1579 errichteten, Büchercommission (ob dieser gleich keine Censur vor dem Drucke der Bücher zustand,) beengte den Buchhandel, der sich nach Leipzig zog, „wo alle diese lästigen Vorschriften nicht bestanden." Diese große Freiheit des literärischen Verkehrs im Buchhandel, übergetragen auf denselben von der großen Meßfreiheit selbst, ist bisher das Lebensprincip des teutschen Buchhandels gewesen, und der Verf. zeiget (S. 80) sehr wahr, daß eben aus diesem Grunde bis jetzt noch kein Versuch glückte, die Leipziger Buchhändlermesse entweder nach Frankfurt zurückzubringen, oder in andere Territoria, namentlich nach Preußen oder Bayern, zu versetzen. — Wenn aber der Verf. (S. 70) besondere Buchhändlermessen für die ausländische Literatur in Vorschlag bringt und für ausführbar hält (z. B. in Bayern für die französische und italienische, und in Preußen für die englische Literatur); so gesteht Rec., daß ihn ein solcher Gedanke als Vorschlag von einem so sachkundigen Manne, wie der Verf. ist, überraschte, und daß er,

rebus sic stantibus, die Verwirklichung desselben durchaus nicht für ausführbar hält.

Wegen der zeitgemäßen Wichtigkeit des angezeigten Werkes hat Rec. sich so lange dabei aufgehalten, daß er einer andern Schrift desselben Verfassers:

Das Erwerbsrecht durch Gewerbe, betrachtet aus rechtlichem und politischen Standpuncte, mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung Bayerns, von Karl Wolf. München, 1828, bei Wolf; 30 S. kl. 8.

hier nur mit wenigen Worten gedenkt, und die darin in kurzen Andeutungen und Umrissen enthaltene Bearbeitung des Gegenstandes allen denen empfiehlt, welche theoretisch und practisch für denselben sich interessiren.

Die serbische Revolution. Aus serbischen Papieren und Mittheilungen von Leopold Ranke. Mit einer Charte von Serbien. Hamburg, bei Fr. Perthes. 1829. 253 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. hat bereits seine Leser daran gewöhnt, daß er aus Quellen arbeitet, die bisher entweder nur wenig benutzt, oder völlig unbekannt waren. Dies ist von neuem der Fall mit dem vorliegenden Werke, das, abgesehen von der Neuheit und Wichtigkeit seines Inhalts, noch ein augenblickliches Zeitbedürfniß befriedigt; denn es gibt Aufschluß über ein in neuerer Zeit wohl häufig besprochenes, im ganzen aber wenig gekanntes Volk und Land. Deshalb ist die weiteste Verbreitung der vorliegenden Schrift zu erwarten, die nicht blos den Gelehrten, sondern jeden gebildeten Leser befriedigen wird. Allerdings

wird den ersten manche neue Ansicht und manche kühne Combination, besonders aber der reichhaltige Anhang (von S. 227 an) mit den kritisch-literärischen Anmerkungen ansprechen, und der Universalhistoriker wird Veranlassung zu manchen Nachträgen in seine Hefte finden; allein die einzelnen treffenden Schilderungen des serbischen Volkes, seiner Gebräuche, seiner Lebensweise, seiner Gesänge u. a. werden auch im weiten Lesekreise die Aufmerksamkeit erregen, die sie mit Recht verdienen.

Die Einleitung, welche das Werk eröffnet, ist kurz, aber reich an Ideen über das Verhältniß der germanischen, slavischen und osmanischen Völker im Mittelalter, um nachzuweisen, warum es den Serben nicht gelang, dieselbe Rolle im byzantinischen Reiche zu spielen, welche die Germanen im römischen Westreiche durchführten. Zugleich enthält diese Einleitung eine Angabe der serbischen Quellen, aus welchen der Verf. schöpfte. — Das Buch selbst zerfällt in 12 Kapitel, oder Abschnitte, und schildert: die Lage der Dinge vor den Bewegungen; die nationale Sinnesweise und Dichtkunst; die innere Umwälzung; die Empörung wider die Dahi; die Entwickelung der Insurrection; die Vollendung der Insurrection und Einnahme des Landes; den innern Zustand; den Feldzug von 1809; die monarchische Gewalt; die eingetretenen Unglücksfälle; die neue Herrschaft der Türken; die Empörung des Milosch; und die Entwickelung der serbischen Verhältnisse bis zur Gegenwart.

Ref. glaubt den Charakter dieses Werkes seinen Lesern am sichersten durch die Mittheilung von zwei Stellen zu bezeichnen, von welchen die erste ein universalhistorisches

Resultat, die zweite eine Schilderung aus dem innern Leben der serbischen Nation enthält. Beide Stellen werden von selbst auf das Studium des Werkes führen. — (S. 5.) „Gerade zu der Zeit, als der Geist der westlichen Nationen alte Fesseln sprengte, und eine Entwickelung nahm, aus welcher alles hervorgegangen ist, was die moderne Welt Ausgezeichnetes besitzt, in der Mitte des 15ten, am Anfange des 16ten Jahrhunderts, fiel der Osten völlig in die Hände der Türken, und die Völkerschaften serbischen Stammes wurden beinahe ohne Ausnahme türkisch. Hierdurch geriethen sie wohl sämmtlich in unläugbare Barbarei, doch nicht alle in dieselbe Knechtschaft. Ihre Zustände haben sich im Laufe der Zeit verschieden entwickelt. In Bosnien ging der Adel, wenn nicht insgesammt, doch größtentheils zum Islam über. Das fürstliche Geschlecht schloß sich nicht aus. Es geschah aber nicht auf einmal. Jahrhunderte lang ging der Uebertritt fort, und umfaßte endlich den größern Theil der Nation. Die Bosnier haben sich den Islam, der sie den Mysterien überhob und sie zum Range ihrer Besieger aufnahm, mit voller Ergebenheit angeeignet; sie haben oft die, wie sie meinen, abgöttisch christliche Lehre fanatisch bekämpft; die ihrige halten sie für den reinsten Glauben. Dabei aber haben sie ihre Sprache nicht verändert; von Tausenden redet kaum Einer türkisch. Sie haben ihre alte Herkunft nicht vergessen; auch behaupten sie eine sehr unabhängige Stellung. Die Hauptstadt Serajewo ist eine Art oligarchische Republik. — In demjenigen Bosnien, welches Herzegowina genannt wird, hat sich ein Theil der alten Woiwoden, obwohl er christlich

blieb, durch Privilegien gesichert und in seinen Rechten erhalten. Unter deren Schutze, so viel als möglich entfernt von den Türken, sogar mit Waffen versehen, wohnt das Volk, und weidet sein Vieh in den Gebirgen. — Auf eine ähnliche Weise wurden Kraina und Kliutsch bis zum Jahre 1807 regiert; dies von wechselnden, durch die Pforte bestellten, jenes von erblichen Knesen alten Stammes. Die letztern genossen ein fürstliches Ansehen. — Beinahe völlig unabhängig haben sich die Gemeinden von Montenegro gemacht. Unbekümmert um die übrige Welt, ohne Gesetze, nur nach dem unvordenklichen Herkommen und den ererbten Sitten regieren sie sich selbst, unter dem Ansehen bald ihres Vorstehers, oder ihres Bischoffs, je nachdem Persönlichkeit oder Verdienst des Einen oder des Andern überwiegt. — Viele Slawen serbischen Stammes wohnen gegenwärtig unter Oestreich. Entweder sind sie durch glückliche Kriege der Herrschaft der Türken entrissen worden, oder aus Unzufriedenheit, um allzugroßer Bedrängniß zu entgehen, in die ungarischen Grenzen eingewandert. Da haben sie Landstriche, die früher Wüsteneien genannt wurden, oder Moräste, urbar gemacht, und wider die Türken gute Dienste geleistet. Sie wählen in ihren Nationalcongressen ihren Erzbischoff; sie haben ihren eigenen Landtag, und werden bei der Reichsversammlung der Ungarn vertreten. Den größten Theil jener Grenzmannschaften, welche die Ufer der Donau und Sawe, und die drittehalb hundert Meilen lange trockene Grenze Oestreichs auf unzähligen Wachthäusern vor den Türken oder der Pest zu schützen bestimmt sind, bilden Kroaten und Slawonier serbischen

Stammes. Das Land, das ihnen dafür verliehen ist, bauen sie ganz wie ihre Landsleute. Sie werden fast durchgehends von eingebohrnen Officieren zugleich angeführt und gerichtet. — Alle diese, und mit ihnen die Dalmatier und Morlachen, welche einst den Venetianern gehorchten, machen ein einziges Volk aus, von der nämlichen Sprache, Sitte, Sinnesweise, obwohl durch Religion und Staat so mannigfaltig getrennt; über 4 Millionen Menschen. Die Einen fühlen sich als Vorfechter des Islam; die Andern sind die Grenzbewahrer der Christenheit geworden; griechischer und lateinischer Ritus trennt sie. Einige sind Herrscher, Andere unabhängig, Andere unterworfen. Fast im Naturzustande verharren die Einen; nach Mecca schauend, dem Oriente zugekehrt, leben die Andern; nicht Wenige in Oestreich haben angefangen, an der occidentalischen Bildung Theil zu nehmen. Der Grund aber, aus dem sie leben und sind, ist ein einziger. — Vielleicht von Allen das ungünstigste Loos traf diejenigen, welche in dem eigentlichen Serbien unter den Türken wohnen geblieben, gegen 800,000 Menschen." Und eben diese schildert der Verfasser.

Die zweite auszuhebende Stelle gibt einige Züge aus dem serbischen Volksleben. (S. 25.) „In dem Winter, zuletzt vor der Fasten, hat man das große Todtenfest begangen; ein Jeder hat das Andenken seiner Verstorbenen gefeiert; wie aber der Palmsonntag kommt, gedenkt man des erneuerten Lebens. Den Sonnabend zuvor versammeln sich Mädchen auf einer Anhöhe und singen Lieder von der Erweckung des Lazarus; am Sonntage, früh vor Sonnenaufgang, versammeln sie sich an dem Orte, wo sie Wasser

schöpfen; hier tanzen sie ihre Reigen, und singen ein Lied, wie das Wasser trübe werde vom Geweihe des Hirsches, und klar von seinem Auge. Mit diesen Andeutungen beginnen sie. Frei vom Eise und geschmolzenem Schnee, ist das Wasser der erste Bote des verjüngten Jahres. — Am Vorabende des Georgiustages suchen die Frauen schon junge Blumen und Kräuter. Sie fangen das Wasser auf, das von dem Mühlrade abgespült worden, werfen jene hinein, und lassen beides die Nacht über stehen, um des Morgens darin sich zu baden. Sie glauben um so gesünder zu bleiben. Bald kommt Pfingsten, das Fest der Kralitze. Man weiß, wie sich hierzu zehn bis funfzehn Jungfrauen versammeln, eine den Fahnenträger, eine den König, eine aber, verschleiert, die Königin Kralitze vorstellt, von einer Hofdame bedient; wie sie tanzend und singend vor jedem Hause verweilen. Der Inhalt der meisten ihrer Lieder, der sich auf Vermählung, Wahl, glückliches Beisammenseyn, Freude an den Kindern zu beziehen pflegt; der Refrain aller ihrer Verse, Lelio, ein Wort, das man für den Namen einer altslawischen Liebesgöttin hält; auch das Lied, unter dem sie einherziehen, von den Wilen, die unter dem wachsenden Fruchtbaume tanzen, von Radischa — wahrscheinlich einem männlichen Dämon, wie jener weibliche — der, vor ihnen her den Thau von den Blumen trocknend, um eine der Wilen wirbt; „bei seiner Mutter in der Kühle sitzend, solle sie am goldenen Rocken Seide spinnen;“ Alles athmet frische Frühlingsluft; verhüllte und sittige Liebesregung, genährt von dem Mitgefühle der nunmehr in ihrer Blüthe stehenden Natur.“

Wie vieles ließe sich noch ausheben aus der ernsten Geschichte der neuesten Zeit; aus dem Feldzuge vom Jahre 1809; aus der Empörung des Miloſch; doch wir wollen den Leſern nicht vorgreifen!

Der Thüringer Volksfreund. Eine Wochenschrift für Thüringen, das Osterland und Voigtland. Erster Jahrgang 1829. Erstes Quartal. Jena, bei Frommann. 1829. 112 S. 4.

Ref. erinnert sich, daß seit den letzten beiden Jahrzehnten mehrere, zunächst auf Thüringen berechnete Zeitschriften, namentlich Salzmanns Thüringer Bote, entstanden, aber bald wieder eingingen, weil allerdings das Provinzielle auf den großen Marktplätzen des literärischen Verkehrs weniger gesucht wird, als das, was allgemeine Interessen umschließt. Allein dem eben beginnenden „Thüringer Volksfreunde" will Ref. im Voraus ein besseres Gedeihen verkündigen; denn nicht nur, daß ein wackerer Redacteur, der als Verf. einer geistreichen Geschichte Thüringens rühmlich bekannte Karl Herzog, an der Spitze steht, und ein eben so wackerer Verleger das Unternehmen leitet, sondern daß auch der Inhalt der Blätter weder blos auf die oben genannten Provinzen sich beschränkt, noch, wie wohl bei ähnlichen Blättern geschah, zu weit in die Vorzeit und das Mittelalter Thüringens sich verstieg, und die Gegenwart zu sehr vernachlässigte. Wir leben aber in dieser Gegenwart, und das lebende und lesende Volk besteht nicht aus Archäologen und Antiquaren; es will vielmehr seine Gegenwart in lebensvollen Umrissen geschildert sehen, um das im Zu-

sammenhange anzuschauen und zu erkennen, was zu seinem Leben, zu seinen Freuden und Leiden gehört. Der berühmte Püsterich, der wohlbekannte Mantel Ludwig des Springers, die ins Joch gespannten Edelleute zum Feldpflügen, und die ausgegrabenen serbischen Aschenkrüge haben zwar auch ihren Werth; allein Ref. freut sich, daß der Redacteur dergleichen Spenden verschmähte, weil er zeitgemäßere Dinge zu besprechen hatte.

Im Allgemeinen darf Ref. versichern, daß Mannigfaltigkeit des Stoffes, in politischen Urtheilen ein freimüthiger, aber gemäßigter Ton, und in den Tagesneuigkeiten die gedrängten und faßlichen Zusammenstellungen der neuesten Weltbegebenheiten sich auszeichnen. Möge immer der Volksfreund zunächst für den gebildeten Mittelstand berechnet seyn; es wird auch der Mann aus den höhern Ständen, namentlich der Geschäftsmann, nicht vergeblich nach Stoffen zur Belehrung und zur Unterhaltung suchen.

Ref. will dies durch einige Belege bestätigen. Zunächst provinzielles Interesse haben folgende Abhandlungen: Mittheilungen aus dem Thüringer Walde, die Muldenhauer, die Holzhauer; Nachrichten aus dem Herzogthume Meiningen; fromme Wünsche an den Landtag zu Weimar (auch auswärts zu beherzigen); die neue Organisation von Coburg-Gotha; u. a. Dagegen sind von allgemeinem Interesse: über die höhere Bildung der gewerbtreibenden Klassen; ein Wort über den Eid; die Winter- und Lesegesellschaften auf dem Lande; Wahrheit im Aberglauben; über die Zudringlichkeit der Frankfurter Lotterie-Collecteure (S. 44). —

Dieser Aufsatz verdiente die Aufnahme in dem „allgemeinen Anzeiger der Teutschen", um jene zudringliche und — wie hier an Beispielen nachgewiesen wird — zum Theile sehr betrügerische Menschenklasse zur allgemeinsten Warnung derselben weit bekannt zu machen; die Türkei und Rußland; Vorschlag zur Errichtung eines Denkmals für Karl August ꝛc.

Rec. erlaubt sich die einzige Bemerkung, welche, nach seiner Redactionspraxis, besondere Beherzigung verdient, daß, wo möglich, nicht zu lange und ausführliche Aufsätze und Abhandlungen aufgenommen, und diese dann, nothgedrungen, abgebrochen und durch mehrere Nummern fortgeführt werden möchten. Denn da in jeder Woche nur Eine Nummer erscheint; so wird durch dieses Abbrechen der Zusammenhang zu sehr gestört, und die Lust und Liebe der Leser vermindert sich an dem Refrain: „die Fortsetzung folgt." Rec. weiß, daß an dieser Floskel schon manche Tageblätter und Zeitschriften gestorben sind. Weil er aber dies weiß, und dem Volksfreunde eine lange Jugend und ein spätes Alter wünscht; so ersucht er den Redacteur, so viel als möglich dieses Mißverhältniß zu beseitigen.

Ueber das protestantische Princip in der christlichen Kirche. Zur Feier des Jahres 1829. Von D. Ernst Zimmermann. Aus der allgemeinen Kirchenzeitung. Darmstadt, bei Leske. 1829. 140 S. gr. 8.

Daß ein so besonnener und kräftiger Vertheidiger des Geistes und der Rechte der protestantischen Kirche, wie der Hr. Hofprediger D. Zimmermann zu Darmstadt,

den großen kirchlichen Gedächtnißtag des 19. Aprils 1829, wo zu Speyer die bekannte Protestation der evangelischen Stände gegen weltlichen und geistlichen Druck überreicht ward, durch eine, auf die Wiederkehr dieses unvergeßlichen Tages unmittelbar berechnete, Denkschrift feierte, ist eine höchst dankenswerthe Erscheinung, die auch in den „Jahrbüchern" nicht übergangen werden darf, wenn sie gleich mit der Bestimmung derselben nicht in unmittelbarer Verbindung steht.

Zuerst erschien diese Abhandlung in mehrern der ersten Nummern der „allgemeinen Kirchenzeitung" dieses Jahres. Weil aber Tage- und Zeitblätter, nach der jetzt herrschenden Sitte, meist nur aus Lesegesellschaften gelesen und oft blos durchblättert werden; so war es sehr zweckmäßig, eine so gehaltreiche Abhandlung durch einen besondern Abdruck zu vervielfachen, und sie als eine eigene Schrift in den Buchhandel zu bringen, wo viele Hunderte sie für ihre Büchersammlung erkaufen werden, welche sie bereits in der Kirchenzeitung mit steigendem Interesse gelesen hatten.

Vorauf geht eine gedrängte geschichtliche Uebersicht über den Zusammenhang der am 19. Apr. 1529 zu Speyer überreichten Protestation mit den kirchlichen Vorgängen seit dem 31. Oct. 1517, bis zur Uebergabe der Augsburgischen Confession im Jahre 1530 und deren Folgen. Sodann wird mit Bestimmtheit nachgewiesen, daß das Wesen der evangelischen Kirche nicht blos im Protestiren und Negiren bestehe, wie sie wohl beschuldigt worden ist, und überall die Polemik, die in

einer solchen Schrift unvermeidlich war, mit Unbefangenheit, Freimüthigkeit und Würde geführt.

Es reicht aus, in diesem kurzen Berichte über eine, der protestantischen Kirche für den 19. Apr. 1829 und den 25. Juni 1830 so wichtige, Schrift die Sätze aufzustellen, welche der Verf. in derselben mit Sachkenntniß und Gewandtheit durchführt. Es sind folgende: 1) Die christliche Kirche ist ein geistiger, auf der freien Zustimmung ihrer Bekenner beruhender, Verein zur Begründung und Förderung des religiösen Lebens nach der Anweisung Christi. 2) Die christliche Kirche gründet sich auf das in der heil. Schrift enthaltene Wort Gottes, als eine göttliche Offenbarung. 3) Die heilige Schrift muß aus sich selbst, d. h. nach dem in ihr waltenden Geiste und in Gemäßheit des in ihr herrschenden Sprachgebrauches, mithin nach Gesetzen der Vernunft und der Sprache, vermittelst der dazu erforderlichen linguistischen, geschichtlichen ꝛc. Gelehrsamkeit erklärt und ausgelegt werden; und keine, auf Ueberlieferung beruhende oder von kirchlicher und weltlicher Gewalt vorgeschriebene, Auslegung kann bindendes Ansehen haben. 4) Das recht verstandene Evangelium, wie es in der heiligen Schrift enthalten ist, ist die einzige Quelle des christlichen Glaubens und die einzige Norm der christlichen Lehre, und Nichts von Allem, was durch Tradition und Kirchensatzungen hinzugekommen ist, kann als wesentlicher Artikel des christlichen Glaubens gelten. 5) In der heiligen Schrift zu forschen, und daraus nach bestem Wissen und Gewissen sich eine christliche Erkenntniß und Ueberzeugung zu bilden, ist

jedes Christen Pflicht und Recht, worin er durch keine menschliche Gewalt gehindert und gestört werden darf, sondern worüber Jeder für sich selbst vor Gott verantwortlich ist. 6) Bei Erforschung der christlichen Wahrheit gilt keine Entscheidung durch Stimmenmehrheit, sondern nur Abwägung der aus Schrift und Vernunft entlehnten Gründe, und bei Aufstellung eines kirchlichen Lehrbegriffes nur freie und einmüthige Zustimmung. 7) In den innern Angelegenheiten der Kirche, in Sachen des Glaubens und des Ritus, steht keiner weltlichen Macht ein Recht der Entscheidung und der Verfügung zu. 8) Der Christ ist berechtigt und verpflichtet, Alles zu verwerfen, was mit der heil. Schrift und mit den menschlichen Vernunft- und Gewissensrechten im Widerspruche steht. 9) Maßt menschliche Gewalt es sich an, die christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Recht der freien Prüfung und Forschung zu beschränken; so soll zwar der Christ nicht Gewalt mit Gewalt vertreiben, sondern den Frieden zu erhalten suchen, und lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun; aber es liegt ihm doch auch die Pflicht ob, in solchem Falle nicht zu schweigen, sondern gegen eine solche Rechtsverletzung Einsprache zu thun, sein Recht mündlich und schriftlich sich zu verwahren, und freimüthig und unermüdlich die Wahrheit zu vertheidigen, bis ihr der Sieg errungen ist.

Es ist an der Zeit, daß man über den Grundcharakter der protestantischen Kirche in der Nähe der bevorstehenden großen Jubelfeier am 25. Juni 1830 sich verständige; theils um den nicht ohne Leidenschaft und Mißverständnisse ge-

führten Streit zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus auf sich beruhen, d. h. ihn seinem eignen, der Geschichte anheim fallenden, Schicksale zu überlassen, weil die Fortsetzung des Streits nur die Erbitterung vermehrt, ohne daß eine Parthei die andere überzeugen dürfte; theils um unsern christlichen Brüdern in der katholischen Kirche zu bewähren, daß, bei aller Verschiedenheit des Dogma und Ritus, das Christenthum selbst eine ewige und allen Kirchen gemeinsame Unterlage hat: das Evangelium.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 9015 06357 0942
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Digitized by Google